Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben

Sitzung: **Dienstag, 13.05.2025, 15:00 Uhr**

Raum, Ort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.02.2025 (öffentlicher Teil)	
3.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.03.2025 (öffentlicher Teil)	
4.	Mitteilungen	
4.1.	Bericht der Unfallkommission zu Fahrradunfällen 2024	**25-25498**
4.2.	Veloroute Schöppenstedter Turm: Knotenpunkt Helmstedter Straße/Kastanienallee	**25-25515**
4.3.	25-25665 Fortschreibung des Braunschweiger Verkehrsmodells	
4.4.	Ergebnisse des Workshops "Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Ziele der Stadt Braunschweig zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts für die Jahre 2026 bis 2030" am 27.03.2025	**25-25653**
5.	Beschluss über den Jahresabschluss 2021 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)	**25-25717**
6.	Einhaltung der Verkehrsordnung auf der Pfälzerstraße am Ortsausgang von Veltenhof in Richtung Rühme	**24-23281-01**
6.1.	Einhaltung der Verkehrsordnung auf der Pfälzerstraße am Ortsausgang von Veltenhof in Richtung Rühme	**24-23281-02**
7.	Sanierung der Straße "Möhlkamp" im Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"	**25-25482**
8.	25-25364 Busbeschleunigung	
9.	25-25609 Stellungnahme der Stadt zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2025	
10.	Umsetzung Qualitätsstandard Fahrradstraßen - Pockelsstraße (Rebenring bis Katharinenstraße), Ferdinandstraße und Schubertstraße/Am Gaußberg	**25-25388**
11.	Veloroute Schöppenstedter Turm: Museumstraße (Planungsanpassung)	**25-25514**
12.	Parkraumkonzept Veloroute	**25-25503**

13.	Anfragen	
13.1.	Finanzielle Mittel für die Sanierung und Instandhaltung bestehender Fahrradinfrastruktur	**25-25715**
13.2.	Markierung von Masten und Einbauten auf Gehwegen	**25-25734**
13.3.	Beschilderung von Ladestationen	**25-25742**
13.4.	Digitale Hilfe für Blinde und Sehbehinderte an Ampeln (LSA)	**25-25737**
13.5.	Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren	**25-25743**
13.6.	Veloroute West: Weitere Planung	**25-25738**

Braunschweig, den 6. Mai 2025

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25498
Mitteilung
öffentlich

Betreff:
Bericht der Unfallkommission zu Fahrradunfällen 2024

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	05.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	13.05.2025	Ö

Sachverhalt:

Im Juli 2020 wurde der Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ durch den Rat beschlossen (DS 20-13342-02). Die unter Ziel 1 „Sicherheit des Radverkehrs erhöhen!“ verortete Maßnahme 2 stellt einen jährlichen Bericht der Unfallkommission Braunschweig (UKo) zu Fahrradunfällen in Aussicht.

Mit dieser Drucksache wird der Bericht der Arbeit der Unfallkommission im Jahr 2024 vorgelegt. Die Berichterstattung erfolgt durch die Polizei, die die Geschäftsführung der Unfallkommission innehat. Die UKo besteht aus Mitgliedern der Polizei, der Straßenbaubehörde und der Straßenverkehrsbehörde.

Eine Präsentation des Berichts ist für die Sitzung dieses Ausschusses am 13.05.2025 vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:
UKo-Bericht 2024 - Radverkehr

Braunschweig Löwenstadt

Unfallkommission Braunschweig

POLIZEIINSPEKTION BRAUNSCHWEIG

08.04.2025

Bericht der Arbeit der Unfallkommission Braunschweig (UKo) im Jahr 2024

Betrachtung des Radverkehrs auf Grundlage einer 3-Jahres-Auswertung – Verkehrsunfälle mit Personenschaden – (3JK-P) der Jahre 2021 - 2023

Allgemeines

Die UKo trat in 2024 zu 4 Sitzungen zusammen.

In 2024 bestanden im Stadtgebiet Braunschweig 62 Unfallhäufungsstellen (UHS). Die Anzahl verteilte sich dabei auf 51 UHS schwer und 11 UHS leicht.

Im Jahr 2023 hatten 73 UHS, davon 59 UHS schwer und 14 UHS leicht bestanden.

Eine UHS schwer liegt vor, wenn sich 5 Verkehrsunfälle (VU) mit Personenschaden innerhalb einer 3-Jahres-Betrachtung an einer Stelle ereignet haben.

In den Sitzungen wurden die UHS sowie Radverkehr – Strecken - Unfallhäufungen untersucht.

Bei 14 UHS wurde die Wirksamkeit von Maßnahmen geprüft. 34 UHS wurden aufgrund einer Wiedervorlage, 14 UHS neu bzw. wiederholt untersucht.

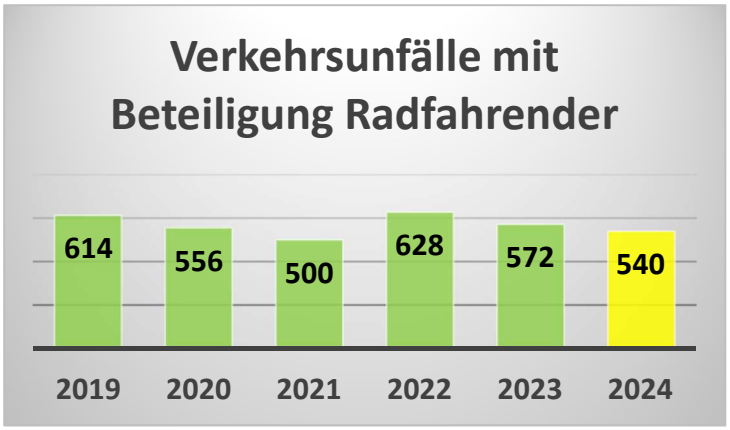
Mit Ablauf des Jahres 2024 wurden damit alle UHS im Stadtgebiet einer Untersuchung unterzogen.

Nach der Corona-Zeit war in 2022 ein Anstieg von Verkehrsunfällen im Stadtbereich Braunschweig, die in der Elektronischen Unfalltypensteckkarte (EUSKA) eingegeben wurden, nach 6231 im Jahr 2021 auf 6727 verzeichnet. In 2023 verringerte sich die Anzahl auf 6375. Damit ging einher, dass sich auch die Anzahl der UHS um 11 verringerte.

Radverkehr

Verkehrsunfälle (VU) mit Radfahrerbeteiligung im zu Grunde liegenden Zeitraum ereigneten sich im Stadtgebiet Braunschweig wie folgt (in Klammern die Werte aus dem Betrachtungszeitraum 2020-2022):

	VU mit Beteiligung Radfahrender	davon mit Personenschaden	davon mit Schwerverletzten	davon mit Getöteten
gesamt	1700 (1684)	1198 (1159)	168 (183)	4 (3)
Fahrrad	1427 (1500)	980 (973)	133 (150)	3 (2)
Pedelec	321 (277)	263 (217)	48 (39)	1 (1)



Durch die wieder gesunkene Anzahl von Verkehrsunfällen mit Beteiligung Radfahrender in 2023 hat sich die Gesamtzahl im Betrachtungszeitraum 2021 - 2023 im Vergleich zur Vorjahrsbetrachtung des Zeitraums 2020 - 2022 nur leicht erhöht.

Die UKo hat bei der Bearbeitung der UHS die sich dort ereigneten VU mit Radfahrerbeteiligung untersucht.

In den UHS ereigneten sich:

	VU mit Radfahrerbeteiligung	davon mit Personenschaden
	430 (406)	327 (318)
	davon 69 (63) Pedelec	davon 53 (44) Pedelec
im Verhältnis zur Gesamtzahl der VU mit Radfahrerbeteiligung	24 (24) %	27 (27) %

Orientiert an den Kriterien für die Festlegung einer UHS, ergeben sich 19 (21) UHS schwer, in denen der Radverkehr besonders betroffen war.

VU – Entwicklung Radverkehr in UHS

Eine Verbesserung der Unfalllage in Bezug auf den Radverkehr hat sich in den UHS

- Am Theater
- Fallersleber Str./Wilhelmstr.
- Münchenstr./A391 ASt Weststadt Süd
- Celler Str./Sudetenstr.

ergeben. In diesen werden die Kriterien nicht mehr erfüllt.

Weitere Verbesserungen ergaben sich in den folgenden UHS. Die Verletzten haben sich dort um die angegebenen Zahlen verringert.

Celler Str./Petritorwall – 2 Schwerverletzte
Hamburger Str./Rheingoldstr. – 2 Schwerverletzte

Alte Frankfurter Str./Th.-Heuss-Str. – 2 Leichtverletzte
Rüninger Weg/Siekgraben – 2 Leichtverletzte
Am Wendentor/Wendentorwall – 2 Leichtverletzte
Güldenstr./Sonnenstr. – 2 Leichtverletzte

Verschlechtert hat sich die VU-Lage in den beiden folgenden UHS. Dort sind mehr Verletzte zu beklagen.

Celler Str./Freisestr. – 3 Leichtverletzte
Steinweg/Wilhelmstr. – 3 Leichtverletzte

UHS mit Verbesserung/Verschlechterung um 1 Verletzten oder bei Schachschaden sind nicht aufgeführt.

Zu den UHS wird im Folgenden die Beteiligung des Radverkehrs anhand der Unfallkategorien schwerverletzt (SV), leichtverletzt (LV) und Sachschaden (Sach.) im Zeitraum 2021 – 2023 beschrieben, sowie das VU-Aufkommen in 2023.

	2021 -2023				2023			
	gesamt	SV	LV	Sach.	gesamt	SV	LV	Sach.
Fr.-Wilhelm-Str.	**21**	**3**	**16**	**2**	**9**	**2**	**7**	**0**
Celler Str./Freisestr.	**13**	**1**	**10**	**2**	**6**	**0**	**5**	**1**
BAB36 ASt Stöckheim/Mascheroder Weg	**11**	**1**	**6**	**4**	**4**	**1**	**2**	**1**
Steinweg/Wilhelmstr.	**8**	**2**	**5**	**1**	**4**	**0**	**4**	**0**
Celler Str./Petritorwall	**8**	**0**	**7**	**1**	**2**	**0**	**1**	**1**
Neustadtring/Celler Str.	**8**	**0**	**5**	**3**	**3**	**0**	**2**	**1**
Fallersleber Str./Theaterwall	**7**	**2**	**4**	**1**	**2**	**1**	**1**	**0**
Altewiekring/Leonhardstr.	**7**	**1**	**5**	**1**	**1**	**0**	**1**	**0**
Leonhardstr./Steintorwall	**7**	**1**	**6**	**0**	**3**	**0**	**3**	**0**
Hamburger Str./Rheingoldstr.	**6**	**0**	**6**	**0**	**1**	**0**	**1**	**0**
Hagenring/Jasperallee	**6**	**0**	**5**	**1**	**2**	**0**	**2**	**0**
Güldenstr./Bäckerklint	**6**	**0**	**4**	**2**	**1**	**0**	**0**	**1**
Güldenstr./Sonnenstr.	**5**	**3**	**1**	**1**	**1**	**0**	**1**	**0**
Güldenstr./Lange Str.	**5**	**2**	**3**	**0**	**2**	**1**	**1**	**0**
Alte Frankfurter Str./Th.-Heuss-Str.	**5**	**1**	**4**	**0**	**1**	**0**	**1**	**0**
Rüninger Weg/Siekgraben	**5**	**0**	**5**	**0**	**1**	**0**	**1**	**0**
Am Wendentor/Wendentorwall	**5**	**0**	**1**	**4**	**2**	**0**	**0**	**2**
Südstr. 26-30	**7**	**1**	**5**	**1**	**3**	**0**	**2**	**1**
Neustadtring/Spinnerstr.	**5**	**0**	**4**	**1**	**1**	**0**	**1**	**0**

Für die folgenden UHS sind Wirksamkeitsprüfungen 2025 vorgesehen:

Friedrich-Wilhelm-Str.
Aufstellen eines neuen Gefahrenschildes

Celler Str./Freisestr.
Die Maßnahme, Wegfall Parkplatz, Aufstellen Fahrradbügel, Rückschnitt Vegetation und Aufbringen Furtmarkierung wurden im Oktober 2023 umgesetzt.

BAB 36 ASt Stöckheim/Mascheroder Weg
Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beschloss die UKo folgendes:

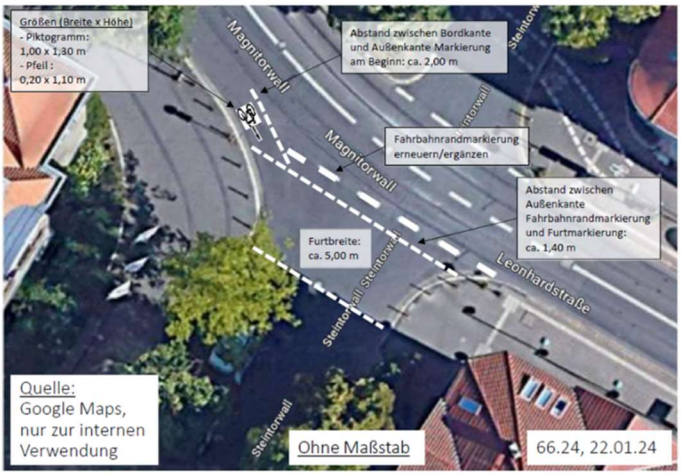
- Ausweiten der Sichtbeziehungen zur Optimierung der Anfahrtssichtweite und Haltesichtweite
- Auflösen des Provisoriums Fahrstreifeneinzug
- Demarkierung vorhandener Abbiegepfeile
- Applizieren neuer Sperrflächenmarkierung gem. Anlage
- Installieren/Anbringen einer baulichen Trennung, um Parallelaufstellung zu vermeiden. Mindestbreite zwischen den 4,2m (Winterdienst)
- Rückbau der westseitigen (Draufsicht Südausrichtung, Richtung Stöckheim) Schutzeinrichtung inkl. der damit verbundenen Geschwindigkeitsbegrenzung im Abfahrtsbereich der AS Stöckheim. (wird geprüft)

Steinweg/Wilhelmstr.
Der Schwerpunkt der Verursachung hat sich auf das Nichtbeachten des Radverkehrs durch Linksabbieger des Steinwegs verändert. Es wird angenommen, dass sich die abbiegenden Verkehrsteilnehmer (VT) irriger Weise an der Fußgänger-LSA orientieren. Der i.R. Dankwardstraße fahrende Radverkehr hat noch Grünsignal, obwohl der Fußgängerverkehr i.R. Theater bereits Rotsignal erhalten hat. Es soll geprüft werden, ob die Signalzeiten angeglichen werden können. Dabei ist auch der Komfort für den Radverkehr und damit die LSA-Regelung Schöppenstedter Straße zu beachten.

Celler Str./Petritorwall
Bauliche Umgestaltung

Altewiekring/Leonhardstr.
Bauliche Umgestaltung

UHS Leonhardstraße – Furtmarkierung Steintorwall, Var. 1



- Furtmarkierung parallel zur Fahrbahnrand-markierung
- Zuführung zur Furt mit Piktogramm + Pfeil und anged. Furtmarkierung
- Fahrbahnrand-markierung ergänzen

Nördliche Furtmarkierung orientiert sich auf der Ostseite an den neuen Standorten der Sperrpfosten

UHS Hagenring/Jasperallee

Die Menge der VU hat sich verringert, ein Schwerpunkt nicht mehr feststellbar; getroffene Maßnahmen (separate Signalisierung für Abbieger auf dem Ring) wirken.

UHS Güldenstr./Bäckerklint

Zur Verdeutlichung des Zweirichtungsverkehrs über die Einmündung Bäckerklint ist die Furt in Rot markiert worden. Zur Reduzierung der Ein- und Ausfahrgeschwindigkeiten wurde der Einmündungstrichter durch eine Schraffur der Radien reduziert. Eine Wirkung ist deutlich erkennbar.

Alte Frankfurter Str./Th.-Heuss-Str.
Veränderte Verkehrsführung durch Veränderung der Markierung.

Südstraße 26-30
Umgestaltung der Parksituation in der Straße

Zu den weiteren UHS wurde Folgendes festgestellt:

Neustadtring/Celler Str.

Die VU mit Beteiligung des Radverkehrs fanden allen 4 Seiten der Kreuzung statt. Ursächlich ist vorwiegend die Unaufmerksamkeit des motorisierten Verkehrsteilnehmers beim Abbiegen nach rechts. Bauliche Mängel sind nicht vorhanden. Die UHS wird weiter beobachtet.

UHS Fallersleber Str./Theaterwall

Die Unfalllage ergibt sich aus individuellen Fehlern, die nicht auf die bauliche Situation zurückzuführen sind. Die UHS wird weiter beobachtet.

UHS Hamburger Str./Rheingoldstr.

Die Unfalllage hat sich deutlich verbessert. Zudem sind hier bis 2025 erhebliche Bautätigkeiten vorgesehen, Wiedervorlage 2026.

Güldenstr./Lange Str. (Radeklint)
Ursächlich sind individuelle Fehlverhalten. Die UHS wird weiter beobachtet.

Rüninger Weg/Siekgraben
Der Einmündungsbereich ist rot-markiert worden. Die VU-Situation hat sich deutlich verbessert. Die UHS wird weiter beobachtet.

Am Wendentor/Wendentorwall
Ursächlich ist vorwiegend die Unaufmerksamkeit des motorisierten Verkehrsteilnehmers beim Ab- und Einbiegen. Die Kreuzung wird signalisiert, Wirksamkeitsprüfung 2026.

Neustadtring/Spinnerstr.
Ursächlich ist vorwiegend die Unaufmerksamkeit des motorisierten Verkehrsteilnehmers beim Ab- und Einbiegen. Die UHS wird weiter beobachtet.

UH Bearbeitung Radverkehr

UH Strecke	Abschnitt	Anzahl VU							
		2020-22			2021-2023			2023	
		Ges.	Verletzte		Ges.	Verletzte		Ges.	Verl.
			schwer	leicht		schwer	leicht		leicht
Bevenroder Str.	**ABRA - Lidl**	**13**	**2**	**9**	**10**	**1**	**8**	3	3 *
Kastanienallee		**7**	**1**	**6**	**4**	**0**	**4**	0	0
Willy-Brandt-Platz Ost	**Zufahrt Nebeneingang HBF -Ausfahrt ZOB**	**7**	**1**	**6**	**8**	**1**	**7**	2	2
Alte Frankfurter Str.	**Nr. 214 bis Fr.-Seele-Str.**	**6**	**1**	**5**	**7**	**1**	**6**	2	2
Münchenstr.	**Broitzemer Str. - A 391 (Nordseite)**	**11**	**1**	**6**	**8**	**0**	**4**	0	0
Sophienstr.	**Cyriaksring - Juliusstr.**	**7****	**0**	**7**	**7****	**0**	**7**	0	0

* 2x Ursache Alkohol / ** VU nur 2021

Bevenroder Straße

Die VU-Lage ist eher als verbessert zu beschreiben, bei 2 der 3 VU in 2023 war Alkoholgenuss ursächlich.

Kastanienallee

In 2023 haben sich hier keine relevanten VU ereignet.

Willy-Brandt-Platz

Es ergaben sich keine signifikanten Veränderungen in der VU-Lage.

Die Polizei führt dort gezielte Verkehrsüberwachung durch.

Alte Frankfurter Straße

Es ergaben sich keine signifikanten Veränderungen in der VU-Lage

Münchenstraße

In 2023 haben sich hier keine relevanten VU ereignet. In dem Abschnitt werden die Grenzwerte nicht mehr erreicht.

Sophienstraße

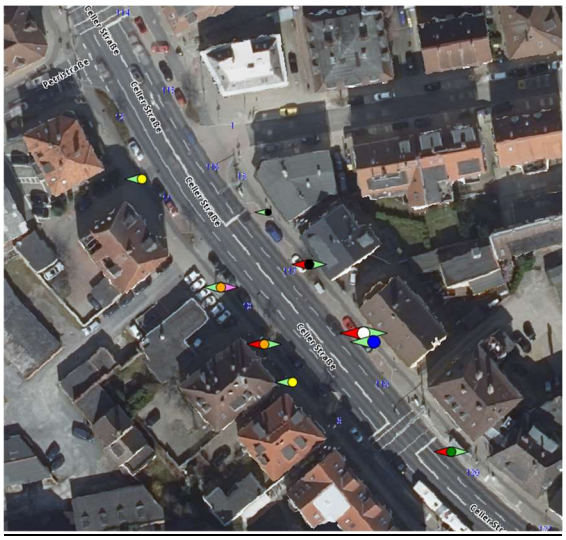
In 2023 haben sich hier keine relevanten VU ereignet

Neu 2024

Streckenabschnitte mit Unfallhäufungen Radverkehr

UH Strecke	Abschnitt	Anzahl VU				
		2021-2023			2023	
		Gesamt	Verletzte		Gesamt	Verletzte
			schwer	leicht		leicht
Celler Straße	**Petristr. - Rennelbergstr.**	**9**	**2**	**6**	**4**	**4**
Salzdahlumer Straße	**Nr. 53 bis Eisenbahnbrücke**	**5**	**1**	**4**	**2**	**2**
Bültenweg	**Nordstraße - Am Bülten**	**8**	**0**	**7**	**4**	**4**

Celler Straße zwischen Petristraße und Rennelbergstraße



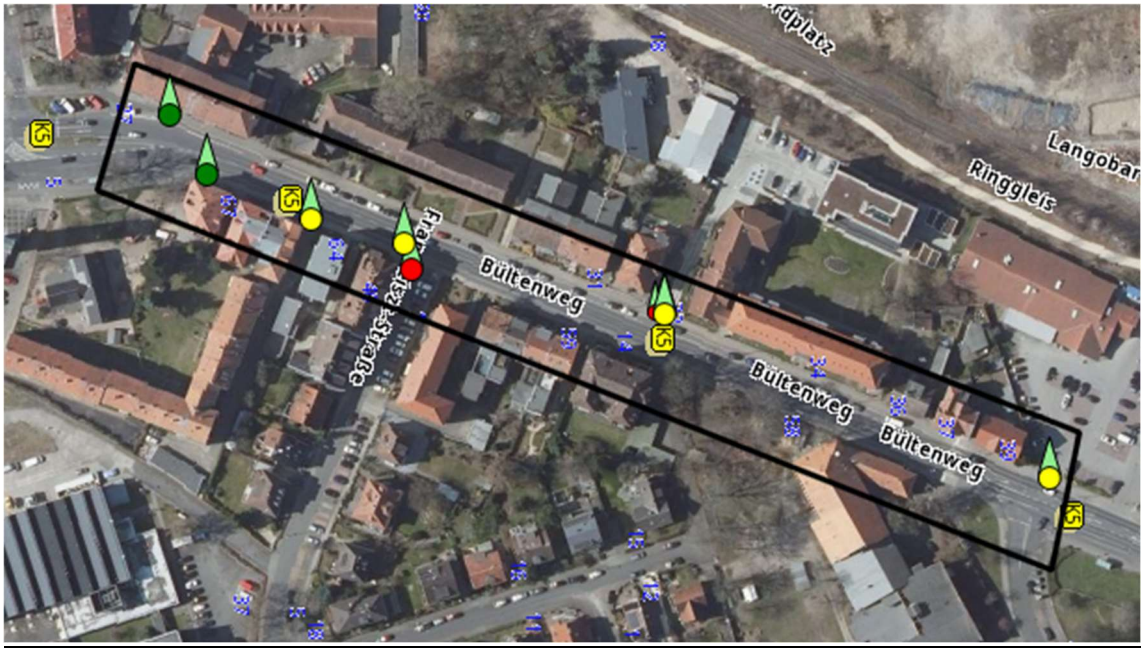
Ein Schwerpunkt in der Unfallverursachung als auch signifikante bauliche Mängel sind nicht zu erkennen => Wiedervorlage 2025

Salzdahlumer Straße – stadteinwärts im Bereich Borsigstraße



Ein Schwerpunkt in der Unfallverursachung als auch signifikante bauliche Mängel sind nicht zu erkennen => Wiedervorlage 2025

Bültenweg – zwischen Nordstraße und Am Bülten



Der Start der Umgestaltung des Streckenabschnitts mit einschneidenden Bauarbeiten ist erfolgt. Eine Betrachtung der VU-Situation wird ausgesetzt.

Ausblick Betrachtungszeitraum 2022-2024

Trotz leicht rückläufiger Anzahl von Unfällen hat sich auch die Anzahl der UHS im Stadtgebiet auf 72 erhöht, davon 60 UHS schwer und 12 UHS leicht. Diese werden im laufenden Jahr 2025 von der Unfallkommission bearbeitet.

Im Auftrage

Uwe Mickler

(bei elektronischem Versand ohne Unterschrift gültig)

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25515
Mitteilung
öffentlich

Betreff:
Veloroute Schöppenstedter Turm: Knotenpunkt Helmstedter Straße/Kastanienallee

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	15.04.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	22.04.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	23.04.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	13.05.2025	Ö

Sachverhalt:

Anlass
Der Knotenpunkt Helmstedter Straße/Kastanienallee wurde als Teil der Veloroute Schöppenstedter Turm im November/Dezember 2023 in den Sitzungen der Stadtbezirksräte 130 und 120 und im Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (DS 23-22386) vorgestellt und jeweils ungeändert beschlossen.

Den Gremiensitzungen vorangegangen war eine öffentliche Bürgerinformations-veranstaltung, in der einige Hinweise und Verbesserungsvorschläge geäußert wurden. Für diese wurde eine Prüfung und ggf. Einarbeitung zugesagt. Dem ebenfalls geäußerten Wunsch, die eventuell geänderte Planung noch einmal nachrichtlich vorzulegen, wird hiermit nachgekommen. Da sich aus der Prüfung keine wesentliche Änderung der beschlossenen Planung ergibt (Farbeziehungen ändern sich gegenüber der beschlossenen Planung nicht), ist eine erneute Beschlussfassung entbehrlich.

Der hiermit vorgelegte Plan wurde in der Bürgerinformationsveranstaltung im März 2025 vorgestellt. Aus der Veranstaltung haben sich keine weiteren Erkenntnisse für den Knotenpunkt ergeben.

Die Anregung, die Helmstedter Straße zwischen Marthastraße und Kastanienallee als Einbahnstraße einzurichten wird zunächst nicht weiterverfolgt, da dadurch die direkten Anwohner betroffen wären.

Planung
Ein Verbesserungsvorschlag für die ursprüngliche Planung war das Fehlen einer sicheren Querungsmöglichkeit für Zufußgehende im Knotenpunkt. Dem ist die Verwaltung gefolgt. Westlich der Kreuzung ist ein Fußgängerüberweg vorgesehen. Weiterhin wird die Querungsmöglichkeit für Zufußgehende im stadtauswärts führenden Arm der Helmstedter Straße komfortabler hergestellt.

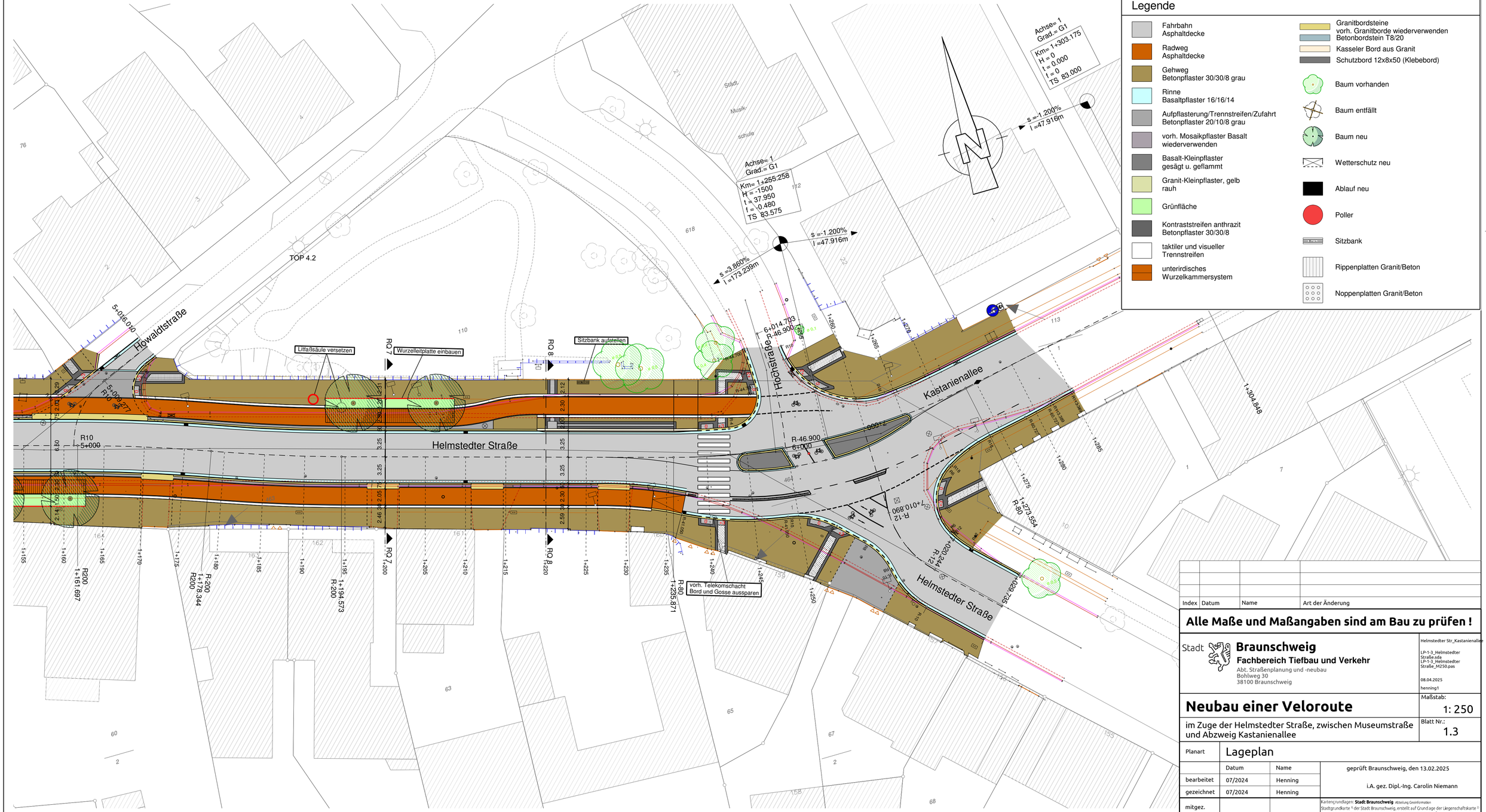
Auch wurde angeregt, an der stadteinwärtigen Haltestelle Hochstraße einen Wetterschutz aufzustellen. Der gesamte Bereich ist sehr stark von den angrenzenden Großbäumen durchwurzelt, so dass jeglicher Tiefbau für die Fundamente dort zu Wurzelschäden führt. Die Möglichkeit eines Wetterschutzes wird im Rahmen der Baumaßnahme erneut geprüft.

Im Knotenpunkt wurde die Form und die Größe der Mittelinsel angepasst. Damit wird baulich verhindert, dass die für den MIV zukünftig nicht mehr zulässigen Fahrbeziehungen durch ein Überfahren der ursprünglich vorgesehenen Sperrflächen trotzdem genutzt werden.

In der Einmündung zur Helmstedter Straße Richtung Ring sollten ursprünglich zwei Verkehrsinseln als Leitelemente die ein- und ausfahrenden Radverkehrsströme ordnen. Diese entfallen, bzw. werden durch Markierungen ersetzt. Dadurch werden die Belange eines anliegenden Betriebes berücksichtigt, dessen Hofzufahrt in Bereich der Einmündung liegt. Die regelmäßige Belieferung durch einen LKW wäre sonst nicht mehr möglich.

Leuer

Anlage/n:
Lageplan Helmstedter Straße


Legende
Fahrbahn
Asphaltdecke
Radweg
Asphaltdecke
Gehweg
Betonpflaster 30/30/8 grau
Rinne
Basaltpflaster 16/16/14
Aufpflasterung/Trennstreifen/Zufahrt
Betonpflaster 20/10/8 grau
vorh. Mosaikpflaster Basalt
wiederverwenden
Basalt-Kleinpflaster
gesägt u. geflammt
Granit-Kleinpflaster, gelb
rauh
Grünfläche
Kontraststreifen anthrazit
Betonpflaster 30/30/8
taktiler und visueller
Trennstreifen
unterirdisches
Wurzelkammersystem
Granitbordsteine
vorh. Granitborde wiederverwenden
Betonbordstein T8/20
Kasseler Bord aus Granit
Schutzbord 12x8x50 (Klebebord)
Baum vorhanden
Baum entfällt
Baum neu
Wetterschutz neu
Ablauf neu
Poller
Sitzbank
Rippenplatten Granit/Beton
Noppenplatten Granit/Beton
TOP 4.2
Howaldtstraße
Litfaßsäule versetzen
RQ 7
Wurzelleitplatte einbauen
RQ 8
Sitzbank aufstellen
Helmstedter Straße
Hochstraße
Kastanienallee
Helmstedter Straße
Achse= 1
Grad.= G1
Km= 1+303.175
H = 0
t = 0.000
t = 0
TS 83.000
Achse= 1
Grad.= G1
Km= 1+255.258
H = -1500
t = -37.950
t = -0.480
TS 83.575
s =-1.200%
l =47.916m
s =-1.200%
l =47.916m
s =-3.860%
l =173.239m
5+016.040
5+000
R10
6+014.703
R-46.900
6+000
R-46.900
7+010.890
R-12
7+020.244
R-12
1+273.554
R-30
1+304.848
R200
1+161.697
R-200
1+178.344
R200
1+194.573
R-200
1+235.871
R-80
vorh. Telekomschacht
Bord und Gosse aussparen
Index
Datum
Name
Art der Änderung
Alle Maße und Maßangaben sind am Bau zu prüfen !
Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Helmstedter Str_Kastanienallee
LP-1-3_Helmstedter Straße.sda
LP-1-3_Helmstedter Straße_M250.pas
08.04.2025
henning1
Neubau einer Veloroute
im Zuge der Helmstedter Straße, zwischen Museumstraße und Abzweig Kastanienallee
Maßstab:
1: 250
Blatt Nr.:
1.3
Planart
Lageplan
Datum
Name
bearbeitet
07/2024
Henning
gezeichnet
07/2024
Henning
mitgez.
geprüft Braunschweig, den 13.02.2025
i.A. gez. Dipl.-Ing. Carolin Niemann
Kartengrundlagen: Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation
Stadtgrundkarte © der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grund age der Liegenschaftskarte ©
© 2023 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation © © 2023 LGLN

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25653
Mitteilung
öffentlich

Betreff:
Ergebnisse des Workshops "Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Ziele der Stadt Braunschweig zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts für die Jahre 2026 bis 2030" am 27.03.2025

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	06.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	13.05.2025	Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (Awiko) für die Jahre 2026 bis 2030 wurde am 27.03.2025 ein Workshop mit Vertretern der Politik veranstaltet, um die abfallwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen der Stadt Braunschweig für diesen Zeitraum gemeinsam zu erarbeiten. Die Schwerpunkte der Zielentwicklung wurden seitens eines externen Gutachters (GAVIA, Berlin) und der Stadt vorgegeben. Diese zielen auf die weitere Reduktion der Restabfallmenge und eine Intensivierung der Abfallvermeidung (Themenbereich I) sowie auf eine Erhöhung der Recyclingquote (Themenbereich II) ab. In dem Workshop wurden zu den beiden Themenbereichen ausgewählte Maßnahmen durch den externen Gutachter vorgestellt. Außerdem bestand für die Teilnehmer aus der Politik die Möglichkeit eigene Ideen und Vorschlägen einzubringen und gemeinsam zu diskutieren. Im Rahmen dieser Mitteilung werden die Ergebnisse des Workshops zusammengefasst. Die abgeleiteten Maßnahmen finden Eingang in den Maßnahmenkatalog des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Braunschweig für den Geltungszeitraum 2026 bis 2030 und werden in diesem Rahmen geprüft und ausgearbeitet.

Im Folgenden werden die inhaltlichen Schwerpunkte des Workshops kurz thematisiert sowie die vorgestellten und erarbeiteten abfallwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen der Verwaltung der Stadt Braunschweig dargestellt. Des Weiteren werden im Anschluss, die im Workshop aufgetretenen und noch offenen Fragen beantwortet.

Inhaltliche Schwerpunkte des Workshops
Durch die Stadt Braunschweig wurden zunächst die Entwicklung der Abfallmengen vorgestellt und im Anschluss daran die erfolgte Umsetzung der Maßnahmen des Awikos für die Jahre 2021 bis 2025 präsentiert. Dabei lag der Fokus auf der Darstellung der Entwicklung der kommunalen Siedlungsabfälle für die Jahre 2016 bis 2023 einschließlich eines Entwurfs der Abfallbilanz für das Jahr 2024. Des Weiteren wurde ein Überblick zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Awiko für die Jahre 2021 bis 2025 u. a. mit dem Fokus auf der Restabfallanalyse aus 2024 und der Biochargenanalyse aus 2024 und 2025 erstellt.

Der anschließende Impulsvortrag zum § 14 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) mit Vorgabe des Recyclingziels von 65 % für das Jahr 2035 durch GAVIA beschäftigte sich einerseits mit den gesetzlichen Vorgaben zur Förderung des Recyclings gemäß § 14 KrWG und andererseits mit Ansatzmöglichkeiten zur Umsetzung dieses Ziels. Dazu wurden die zwei Themenbereiche „Reduzierung der Restabfallmenge und Abfallvermeidung“ sowie „Erhöhung der Recyclingquoten“ vorgestellt und erläutert. Außerdem wurde die derzeitige

Recyclingquote für den kommunalen Siedlungsabfall der Stadt Braunschweig mit knapp 51,4 Gew.-% abgeschätzt. Aus den Ergebnissen der Restabfallanalyse im Jahr 2024 wurden mögliche Potentiale zur Steigerung der getrennten Erfassung von Wertstoffen abgeleitet.

Im Hauptteil des Workshops wurde jeweils eine Maßnahme für den Themenbereich I „Reduzierung der Restabfallmenge und Abfallvermeidung“ sowie für den Themenbereich II „Erhöhung der Recyclingquoten“ durch den Gutachter detailliert dargestellt. Im Zusammenhang mit der Reduzierung der Restabfallmenge wurde die Maßnahme „Erhöhung der getrennt erfassten Bioabfallmenge“ vorgestellt und bewertet. Für den Themenbereich II wurde die Erhöhung der separat erfassten Papier-Pappe-Kartonage (PPK)-Mengen durch den Gutachter detailliert präsentiert. In einem zweiten Block wurden jeweils weitere Maßnahmenvorschläge aus der Politik zu dem jeweiligen Themenbereich sowie weitere Vorschläge der Gutachter gesammelt und diskutiert.
Die aus der Diskussion im Workshop abgeleiteten Maßnahmen werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

<u>Abfallwirtschaftliche Ziele und Maßnahmen für die Jahre 2026 bis 2030</u>

Die in dem Workshop ausgearbeiteten abfallwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen der Stadt Braunschweig für die Jahre 2026 bis 2030 werden für die o.g. Themenbereiche I und II separat dargestellt. Im Rahmen des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes wird zunächst die Umsetzung der nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen aus dem Workshop geprüft und im Anschluss die zielführenden und realisierbaren Maßnahmen abgeleitet und erarbeitet.

Themenbereich I: Reduzierung der Restabfallmenge und Abfallvermeidung

1. Ziel: Erhöhung der separat erfassten Bioabfallmengen durch folgende Maßnahmen:
   - Erhöhung des Anschlussgrades (Pflichtbiotonne im gesamten Stadtgebiet; ggf. Sammelplätze für Bioabfall in dicht bebauten Quartieren der Innenstadt),
   - Einführung eines 240 l Bioabfallbehälters (evtl. nur als Saisontonne),
   - Erhöhung der Quersubventionierung der Bioabfallgebühr
   - Prüfung einer Reduzierung des Mindestbehältervolumens der Restabfalltonne auf beispielsweise 8 l pro Woche bzw. einer Reduzierung des Abfuhrrhythmus der Restabfalltonne, um die Bioabfallbehälter attraktiver zu machen
2. Ziel: Wertstoffentfrachtung des Restabfalls durch folgende Maßnahme:
   - Prüfung der Errichtung einer Restabfallvorbehandlungsanlage in Watenbüttel
3. Ziel: Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung durch folgende Maßnahme:
   - Verbesserung der Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Sperrmüll und Ausbau des Tausch- und Geschenkmarktes (z.B. durch Implementierung eines Tauschmarktes auf den Wertstoffhöfen mit näherer Analyse der vorhandenen Prozesse und Möglichkeiten)

Themenbereich II: Erhöhung der Recyclingquote

4. Ziel: Erhöhung der separat erfassten PPK-Mengen durch folgende Maßnahmen:
   - Erhöhung des Anschlussgrades
   - Erhöhung der Abfuhrfrequenz
5. Ziel: Erhöhung der separat erfassten Leichtverpackungen (LVP) / stoffgleiche Nichtverpackungen (sNVP) über die Wertstofftonne durch folgende Maßnahmen:
   - Erhöhung der Abfuhrfrequenz auf 14 Tage
   - Erhöhung des Anschlussgrades
6. Ziel: Erhöhung der separat erfassten Glasmengen aus Industrie und Forschung durch folgende Maßnahme:
   - Implementierung eines Rücknahmesystems für Glas aus Forschung und Industrie direkt bei den Herstellern (nur geringe Auswirkung auf die Recyclingquote)
7. Ziel: Verbesserung der Abfalltrennung und –zerkleinerung durch folgende Maßnahmen:

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur richtigen Mülltrennung und besseren Müllzerkleinerung (insbesondere für LVP's und sNVP's)
- Schulung des Bewusstseins der Abfallwege durch z.B. Schüler*innen-Wettwerbe zum Thema Mülltrennung an den Schulen

8. Ziel: Verstärkte Berücksichtigung von recycelten Materialien bei der Beschaffung innerhalb der Stadtverwaltung durch folgende Maßnahmen:
   - Verwendung von Produkten mit dem Gütesiegel „Blauer Engel"
   - Verwendung von recyceltem Kunststoff für Parkbänke anstatt Holz (langlebiger, besserer Komfort bei Nutzung der Bank etc.)

Im Folgenden werden weitere Ziele und Maßnahmen der Verwaltung dargestellt, deren Umsetzung in den Jahren 2026 bis 2030 geprüft und ggf. ausgeführt werden sollen:

9. Ziel: Verbesserung der Abfalltrennung und Erhöhung der Recyclingquote durch folgende Maßnahmen:
   - Gebührenanpassung für die Extraleerung von fehlbefüllten Tonnen wie z.B. Bio- und Wertstofftonne (deutlich höhere Gebühr als für eine gewöhnliche Leerung des Restabfallbehälters)
   - Einführung eines Pflichtvolumens für Bioabfall unter gleichzeitiger Reduzierung des Pflichtvolumens für Restabfall
   - Errichtung eines oder mehrerer zusätzlicher Sammelstellen / Wertstoffhöfe für Grünabfälle und weiterer Abfälle wie z.B. PPK (insbesondere im Osten und Südosten des Stadtgebietes) um die Anlieferung von Abfällen zu erleichtern und damit die Sammelmengen bestimmter Wertstoffe zu erhöhen)
   - Intensivierung und Erhöhung der getrennten Sammlung von Grünabfällen durch verbesserte Sammelsysteme (z.B. saisonale Containersammlung o.ä.) und Gebührenanreize; dazu wird derzeit auch das Grüngutnutzungskonzept erstellt
   - Einbeziehen der Grünabfälle aus städtischen Herkunftsbereichen, welche derzeit gewerblich erfasst und entsorgt werden, in das kommunale System
   - Implementierung einer getrennten Sammlung von zerschlissenen, nicht mehr tragbaren Textilien auf den Wertstoffhöfen
   - Abgabe kleinerer Abfallmengen (z.B. Fahrradreifen o.ä.) auf den Wertstoffhöfen für eine geringere Gebühr als 15 €
10. Ziel: Optimierung der Stadtsauberkeit durch folgende Maßnahme:
    - KI-gestützte Erfassung von Verschmutzungen inklusive Datenanalyse und automatisierter Auftragserstellung (Leistungen werden damit verbessert und messbar).
11. Ziel: Nutzung innovativer Antriebssysteme im Fuhrpark des Abfallentsorgers
12. Ziel: Berücksichtigung des demographischen Wandels und Verbesserung der Vorbereitung zur Wiederverwendung durch folgende Maßnahme:
    - Angebot der (zerstörungsfreien) Sperrmüllabholung direkt aus der Wohnung / Haus

<u>Beantwortung der noch offenen Fragen</u>

a. Frage: *Sind die illegalen Ablagerungen eher am Stadtrand, Park- und Freizeitanlagen oder in der Innenstadt zu verzeichnen?*
   Die in der Präsentation dargestellten Mengen an illegalen Ablagerungen beziehen sich ausschließlich auf Flächen in der Innenstadt und am Stadtrand. Illegale Ablagerungen in Park- und Freizeitanlagen wurden hierbei nicht berücksichtigt, da diese Abfälle nicht über ALBA und den Gebührenhaushalt, sondern über den FB 67 gesondert entsorgt werden.

b. Frage: *Wie sind zerschlissene, nicht mehr tragfähige Alttextilien sowie Stoffreste richtig zu entsorgen?*
   Gemäß KrWG sind Kommunen ab 01.01.2025 verpflichtet, Alttextilien getrennt zu sammeln. Die Verwaltung hat mit ALBA im Januar 2025 abgestimmt, dass sämtliche Textilien in den bereits vorhandenen Alttextilcontainern entsorgt werden dürfen.

Auf Grundlage des Schreibens des Niedersächsischen Städtetags vom 11.04.2025 und den FAQ's des BMUV können jedoch zerschlissene Kleidung und stark verschmutzte Textilien in der Regel weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden, es sei denn, in der Kommune gibt es auch hierfür bereits eine gesonderte Sammlung. Die Verwaltung prüft den Sachverhalt und leitet mögliche Maßnahmen ab.

c. Frage: *Wird vor dem Einspeisen der Bioabfälle in die Biovergärungsanlage noch viel vorsortiert?*
Es werden Bioabfälle mit mehr als 1 Gew.-% an Störstoffen (insbesondere Kunststoffen) vorsortiert. Dies trifft gemäß der Biochargenanalyse aus 2025 derzeit auf ca. 20 % der Chargenanlieferungen / LKWs zu.

d. Frage: *Ist eine Holzkiste für Weinflaschen in der Restabfalltonne zu entsorgen (Aussage von ALBA) oder gibt es bessere Entsorgungswege?*
Es ist richtig, dass eine Holzkiste für Weinflaschen nicht zu den Verkaufsverpackungen zählt, welche über die Wertstofftonne zu entsorgen sind, sondern zu den Umverpackungen zählt. Diese Verpackungen sind über den Hersteller bzw. Verkäufer (z. B. dem Weinhändler) direkt zu entsorgen.

Zeitplanung:

Zeitraum	Verfahrensschritt
2. Quartal 2025	Fertigstellung Awiko-Entwurf
4. Quartal 2025	Beschluss Awiko

Leuer

Anlage/n:
Anlage 1: Präsentation des Gutachters GAVIA
Anlage 2: Präsentation der Stadt Braunschweig

Stadt Braunschweig

Workshop

Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Ziele der Stadt Braunschweig zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWIKO) für die Jahre 2026 bis 2030

Dienstag, 27. März 2025

Agenda

I. Begrüßung der Teilnehmer
Übersicht über Struktur und Inhalte des Workshops ..... 16:00 bis 16:15

II. Übersicht über das aktuelle AWIKO der Stadt ..... 16:15 bis 16:35

III. Impulsvortrag „§ 14 KrWG – geforderte Recyclingquote von 65%"
Herausforderung für die Abfallwirtschaft,
Chance für den Ressourcen- und Klimaschutz ..... 16:35 bis 16:55

IV. Hauptteil – Diskussion der abfallwirtschaftlichen Ziele
und Maßnahmen im Kontext des §14 KrWG ..... 16:55 bis 19:45

IV.1 Maßnahmen zur Reduzierung der Restabfallmenge
und Abfallvermeidung

IV.2 Maßnahmen zur Erhöhung der Recyclingquote

inkl. einer Pause von 30 Minuten gegen 18:00

V. Zusammenfassung der Ergebnisse ..... 19:45 bis 20:00

II. Übersicht über wesentliche Inhalte des aktuellen AWIKO der Stadt Braunschweig

- Vortrag durch Mitglieder der Stadtverwaltung

§ 14 KrWG – Recyclingquote von 65%

Herausforderung für die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig,
Chance für den Ressourcen- und Klimaschutz

- Stadt Braunschweig schreibt AWIKO für den Zeitraum 2026 bis 2030 fort
- AWIKO legt abfallwirtschaftliche Ziele fest und beschreibt Maßnahmen zur Zielerreichung
- Workshop wurde einberufen, um gemeinsam Maßnahmen zu identifizieren und zu diskutieren

Fokus auf Maßnahmen, die einen Beitrag leisten:

- Reduzierung klimaschädlicher Emissionen **(Klimaschutz)**
- Schonung natürlicher Ressourcen **(Ressourcenschutz)**

- Europäische Abfallrahmenrichtlinie gibt Ziel einer Recyclingquote von 65% im Jahr 2035 vor
- KrWG übernimmt diese Regelung und formuliert in § 14 Abs. 1:

§ 14 KrWG – Recyclingquote von 65%

Herausforderung für die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig,
Chance für den Ressourcen- und Klimaschutz

§ 14 Abs.1 KrWG

(1) Die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen sollen betragen:

1. *spätestens ab dem 1. Januar 2020 insgesamt mindestens 50 Gewichtsprozent,*
2. *spätestens ab dem 1. Januar 2025 insgesamt mindestens 55 Gewichtsprozent,*
3. *spätestens ab dem 1. Januar 2030 insgesamt mindestens 60 Gewichtsprozent und*
4. *spätestens ab dem 1. Januar 2035 insgesamt mindestens 65 Gewichtsprozent.*

§ 14 KrWG – Recyclingquote von 65%

Herausforderung für die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig, Chance für den Ressourcen- und Klimaschutz

- Vorgabe des § 14 KrWG gilt für die Bundesrepublik als Ganzes und richtet sich nicht unmittelbar an den einzelnen örE

  Vorgabe des § 14 KrWG gilt für alle Siedlungsabfälle, die Stadt Braunschweig bezieht dies auf diejenigen Siedlungsabfälle, die ihr überlassen werden oder auf die sie Zugriff hat (entspricht der Abfallbilanz der Stadt)

- Maßnahmen, die auf eine Erhöhung der Recyclingquote abzielen, leisten einen Beitrag für den Ressourcenschutz **und** den Klimaschutz

- Warum jetzt über Maßnahmen diskutieren, deren Erfolg erst im Jahr 2035 erreicht sein muss?

  - Wir wollen gemeinsam Maßnahmen identifizieren, für die im AWIKO eine Empfehlung für die tiefergehende Prüfung ausgesprochen wird
  - Im Zeitraum 2026 bis 2030 erfolgt dann ggf. der Beschluss der Maßnahmen
  - Bis 2035 erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen und ihre Wirkung greift, so dass die Vorgabe einer Recyclingquote erreicht werden kann

Aktuelle Siedlungsabfallbilanz und Recyclingquote der Stadt Braunschweig (2023)

Stadt Braunschweig 2023		Abfallmengenaufkommen (2023) (Siedlungsabfälle)			
	Abfallarten	absolut	spezifisch	**Recycling-quote**	stofflich verwertbarer Anteil
		[Mg]	[kg/E, a]	[%]	[Mg]
1	Restabfall - Hausmüll	41.503	163	5%	2.075
2	LVP	8.397	33	30% *	2.519
3	Glas	5.403	21	89%	4.809
4	PPK	12.661	50	99%	12.534
5	Sperrmüll (Restabfall)	1.684	7	5%	84
6	Sperrmüll (Altholz)	1.270	5	80%	1.016
7	Sperrmüll (Wertstoffe)	1.100	4	95%	1.045
8	Holz (Anlieferung)	5.200	20	70%	3.640
9	Metalle	655	3	93%	609
10	E-Altgeräte	1.227	5	93%	1.141
11	Bioabfall	18.136	71	90%	16.322
12	Grünabfall	6.298	25	97%	6.109
13	Textilien	1.199	5	99%	1.187
14	Straßenkehricht	2.372	9	90%	2.135
15	Gefährliche Abfälle	105	0	0%	0
16	herrenlose Abälle	300	1	0%	0
	Summe	**107.510**	421		**55.226**
	Recyclingquote 2023			**51,37%**	

Recyclingquote =

$$\frac{\text{Anteil recycelte Siedlungsabfälle}}{\text{Summe Siedlungsabfälle}}$$

* Quelle Recyclingquoten:

Thomas Obermeier, Sylvia Lehmann (2019): Recycling-Quotenzauber, Schaffen wir in Deutschland die europäischen Recyclingziele?, Vortrag NABU Dialogforum Kreislaufwirtschaft, 25.09.2019.

Recyclingquote der Stadt Braunschweig - Vergleich mit anderen Körperschaften

	Stadt Braunschweig (2023)	Region Hannover (2023)	Hildesheim Zweck-VB (2023)	Stadt Münster (2022)	Stadt Oldenburg (2022)
Einwohnerzahl	255.307	1.177.006	278.571	319.441	174.629
	[kg/E, a]	[kg/E, a]	[kg/E, a]	[kg/E, a]	[kg/E, a]
Restabfall - Hausmü	163	176	157	112	111
LVP	33	25	30	35	34
Glas	21	k.A.	24	25	22
PPK	50	66	64	61	54
Sperrmüll (Restabfal	7	34	60	31	-
Sperrmüll (Altholz)	5	23	-	-	29
Sperrmüll (Wertstof	4	-	-	1	-
Holz (Anlieferung)	20	-	20	11	-
Metalle	3	7	-	3	14
E-Altgeräte	5	6	7	5	7
Bioabfall	71	18	120	48	84
Grünabfall	25	103	-	64	110
Textilien	5	-	-	2	81
Straßenkehricht	9	9	-	15	-
Gefährliche Abfälle	-	3	1	1	-
Herrenlose Abälle	1	-	-	-	1
Summe	421	470	483	415	547
Recyclingquote	**51%**	**51%**	**48%**	**57%**	**58%**

Ansatzmöglichkeiten zur Steigerung der Recyclingquote

Stadt Braunschweig 2023		Abfallmengenaufkommen (2023) (Siedlungsabfälle)			
	Abfallarten	absolut	spezifisch	**Recycling-quote**	stofflich ver-wertbarer Anteil
		[Mg]	[kg/E, a]	[%]	[Mg]
1	Restabfall - Hausmüll	41.503	163	5%	2.075
2	LVP (Wertstofftonne)	8.397	33	30%	2.519
3	Glas	5.403	21	89%	4.809
4	PPK	12.661	50	99%	12.534
5	Sperrmüll (Restabfall)	1.684	7	5%	84
6	Sperrmüll (Altholz)	1.270	5	80%	1.016
7	Sperrmüll (Wertstoffe)	1.100	4	95%	1.045
8	Holz (Anlieferung)	5.200	20	70%	3.640
9	Metalle	655	3	93%	609
10	E-Altgeräte	1.227	5	93%	1.141
11	Bioabfall	18.136	71	90%	16.322
12	Grünabfall	6.298	25	97%	6.109
13	Textilien	1.199	5	99%	1.187
14	Straßenkehricht	2.372	9	90%	2.135
15	Gefährliche Abfälle	105	0	0%	0
16	herrenlose Abälle	300	1	0%	0
	Summe	**107.510**	421		**55.226**

Recyclingquote 2023	**51,37%**

I. Reduzierung Restabfallmenge

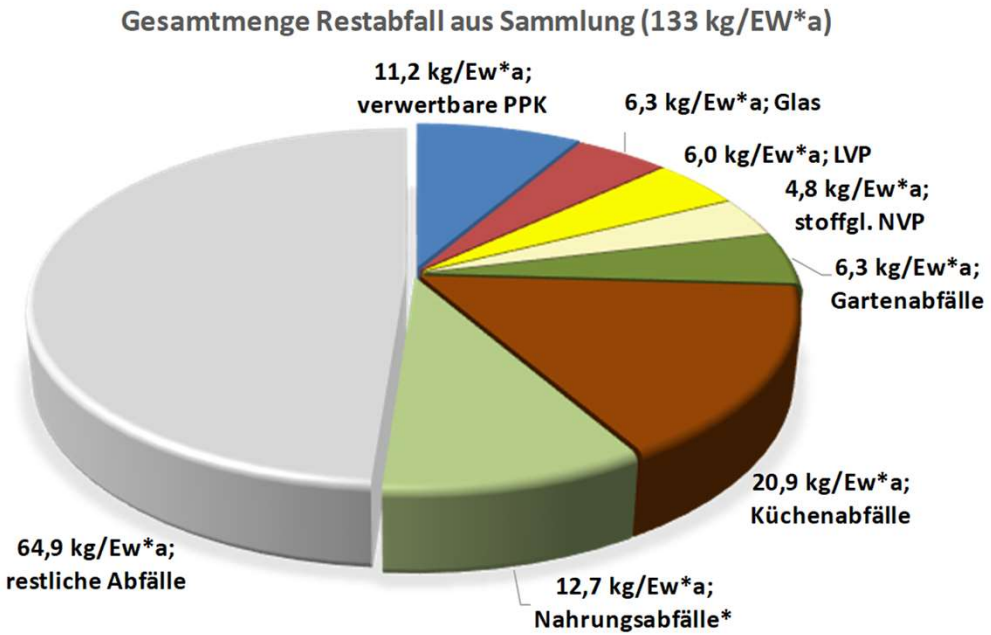
II. Erhöhung getrennt erfasste Wertstoffmenge

a.) LVP + stoffgl.- NVP

b.) Altpapier (PPK)

c.) Bio- und Grünabfälle

Sortieranalyse des Restabfalls (2024)



* inkl. 50% der Menge von verpackten Lebensmitteln

Wertstoffanteile im Restabfall (Hausmüll)

Verwertbare Organik	40 kg/ EW*a	bzw.	10.200 Mg/a	30 % des Restabfallaufkommens
LVP + stoffgleiche NVP	11 kg/ EW*a	bzw.	2.800 Mg/a	8 % des Restabfallaufkommens
Verwertbares Altpapier	11 kg/ EW*a	bzw.	2.900 Mg/a	8 % des Restabfallaufkommens
Glas	6 kg/ EW*a	bzw.	1.600 Mg/a	5 % des Restabfallaufkommens
Summe:	**68 kg/ EW*a**		**17.500 Mg/a**	**51 % des Restabfallaufkommens**

Struktur der Maßnahmen und der Diskussion

Themenbereich I

Reduzierung Restabfallaufkommen

Abfallvermeidung

Block A

Vorstellung und Diskussion einer ausgearbeiteten Maßnahme

Block B

Vorschlag von Maßnahmen* durch Teilnehmer + Diskussion der Maßnahmen

Themenbereich II

Erhöhung getrennt erfasste Wertstoffmenge

Block A

Vorstellung und Diskussion einer ausgearbeiteten Maßnahme

Block B

Vorschlag von Maßnahmen* durch Teilnehmer + Diskussion der Maßnahmen

* Bei Bedarf kann auf Vorschlagsliste für Maßnahmen zugegriffen werden

Angestrebtes Ergebnis der Diskussion im Workshop

Im Rahmen des Workshops werden unterschiedliche Maßnahmen vorgeschlagen, diskutiert und hinsichtlich ihrer Eignung bewertet, die einen Beitrag zur Erreichung des Zieles einer Recyclingquote von 65% zu leisten

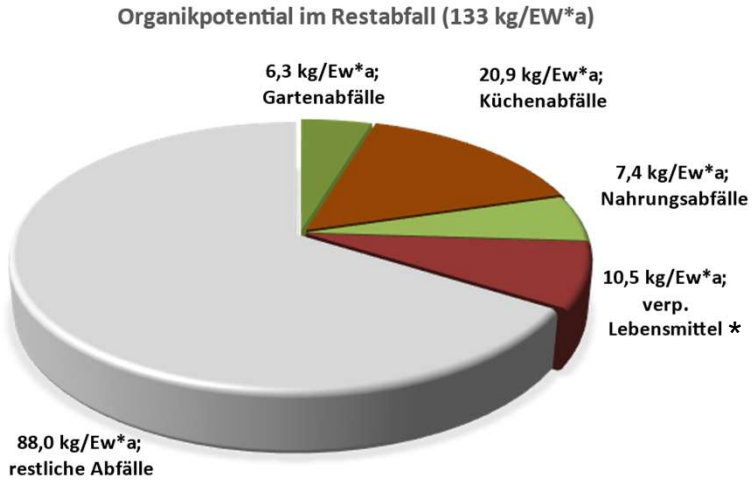
Sollte die Bewertung einer Maßnahme in Summe positiv ausfallen, so kann eine Empfehlung ausgesprochen werden, diese Maßnahme im Rahmen der Erarbeitung des AWIKO näher zu untersuchen, um dann darauf aufbauend in der Zukunft ggf. einen Beschluss für Umsetzung dieser Maßnahme zu erwirken

Maßnahme Themenbereich I

Bioabfall – Erhöhung des Anschlussgrades, Einführung 240 l MGB, Quersubventionierung der Gebühr

A. Ausgangslage

In der Stadt BS werden aktuell **71 kg/ EW*a** Bioabfall über eine Biotonne erfasst. Dies stellt bereits eine erhebliche getrennt erfasste Menge dar, trotzdem ist noch ein großes Potential an Bioabfall im Restabfall enthalten, dass ggf. getrennt erfasst werden kann (Ergebnis der Sortieranalyse der Stadt (2024)) :



Gemäß Sortieranalyse ist im Restabfall ein zusätzliches Potential von ca. **30 – 40 kg/ EW*a enthalten**

Die Bioabfallmenge (Biotonne) kann durch geeignete Maßnahmen gesteigert werden

B. Beschreibung der Maßnahmen (Bioabfall)

Maßnahme 1: Erhöhung des Anschlussgrades

Gemäß der Stadtverwaltung ist der Anschlussgrad an die Biotonne bereits relativ hoch, es wird jedoch davon ausgegangen, dass zusätzliche Potentiale bestehen. Ggf. ist ein Pflichtanschluss an die Biotonne mit einem Mindestbehältervolumen vorzusehen

Maßnahme 2: Einführung eines 240 l Bioabfallbehälters

Praktische Erfahrungen zeigen, dass gerade im Bereich der Mischbebauung bzw. in reinen Einfamilienhauslagen ein erheblicher Bedarf für 240 l MGBs besteht. Es wird empfohlen diese Tonnengröße zusätzlich anzubieten

Maßnahme 3: Erhöhung der Quersubventionierung der Bioabfallgebühr

Aktuell beträgt die Biotonnengebühr in der Stadt Braunschweig 92% der Restabfallgebühr. Dies stellt ein relativ hohes Verhältnis dar, möglich wäre auch eine Erhöhung der Quersubventionierung und Absenkung der Biotonnengebühr auf ca. 50% bis 60% der Restabfallgebühr. Hierdurch könnte eine erhebliche Stoffstromverschiebung aus der Restmülltonne in die Biotonne erreicht werden

Potentialabschätzung:

Das zusätzlich erfassbare Bioabfall-Potential wird auf **bis zu 30 kg/ EW* a** bzw. **7.500 Mg/ a** abgeschätzt

C. Veränderung der gebührenrelevanten Kosten (Bioabfall)

1. Kostenveränderungen durch Erhöhung des Anschlussgrades

Ziel der Erhöhung des Anschlussgrades ist die Steigerung der getrennt erfassten Bioabfallmenge. Hierdurch steigen die Kosten der Bioabfallentsorgung, dem steht eine Kostenreduktion auf Seite der Restabfallentsorgung entgegen.

2. Kostenveränderungen durch Einführung eines 240 l MGBs

Die Einführung eines 240 l Behälters zielt auf eine Steigerung der getrennt erfassten Bioabfallmenge ab. Die hierdurch zusätzlich erfassten Mengen stammen zum einem geringeren Teil aus der Restmülltonne, zu dem erheblich größeren Anteil dürften sie jedoch aus der Eigenkompostierung bzw. der Grünabfallentsorgung stammen. Für ersteren Teil stehen den erhöhten Kosten für Bioabfall reduzierte Kosten der Restabfallentsorgung entgegen; die aus der Eigenkompostierung stammenden Mengen verursachen ausschließlich höhere Kosten

3. Erhöhung der Quersubventionierung der Biotonne und Absenkung der Bioabfallgebühr

Eine Senkung der Bioabfallgebühr auf 60 % der RA-Gebühr führt zu Gebühreneinnahmeausfällen von ca. 2 Mio. €/a; zur Gegenfinanzierung müsste die Restabfallgebühr um ca. 10% steigen

4. Kostenveränderungen durch Reduzierung der Restabfallmenge

Durch die Stoffstromverschiebung aus der Restmülltonne werden pro Mg Restmüllreduzierung überschlägig abgeschätzt ca. 200 €/Mg eingespart

D. Pro und Contra Argumente (Bioabfall)

Pro

- Eine zusätzliche Bioabfallmenge kann einen erheblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz leisten
- Die Erhöhung des Anschlussgrades an die Biotonne ist mit relativ geringen Mehrkosten verbunden
- Die Einführung der 240 l Tonne stellt für viele Gartenbesitzer eine qualitative Verbesserung des Entsorgungsangebotes dar
- Zusätzliche Bioabfallmengen können in der eigenen Vergärungsanlage zur sehr geringen Grenzkosten behandelt werden, hierdurch können erhebliche wirtschaftliche Vorteile erreicht werden
- Durch die Stoffstromverschiebung aus dem Restabfall ist eine erhebliche Reduzierung des Restabfallaufkommens erreichbar

Contra

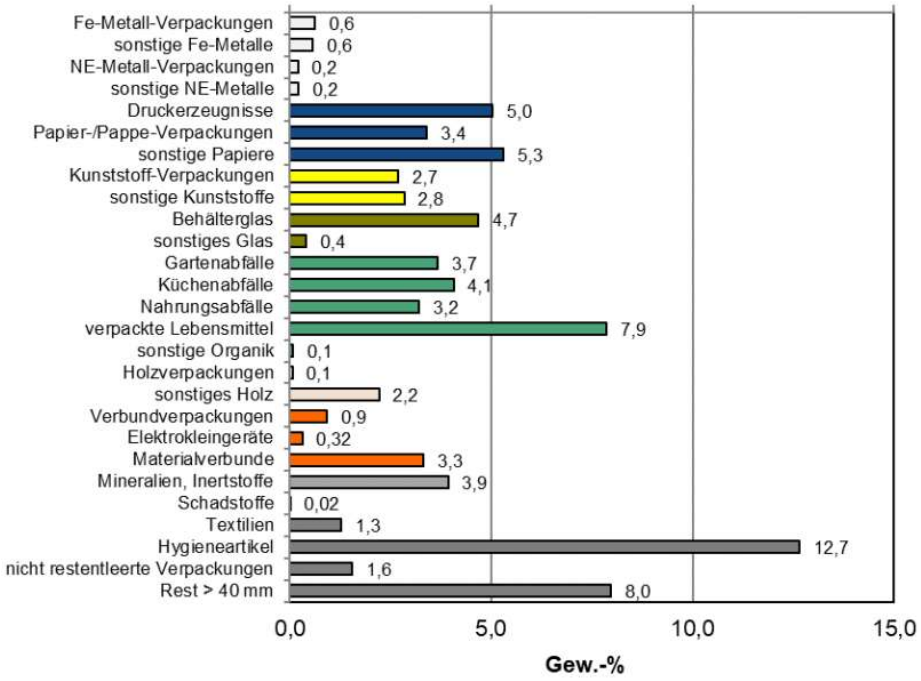
- Erhöhung des Anschlussgrads über eine vollständige Durchsetzung der Anschlusspflicht kann als Zwangsmaßnahme verstanden werden
- Mit Begründung fehlender Stellflächen ist ggf. Widerstand gegen Durchsetzung der Anschlusspflicht möglich
- Eine Absenkung der Biotonnengebühr auf 60% des Restabfallniveaus führt zu Einnahmeausfällen von ca. 2 Mio. €/a, die über eine ca. 10%tige Anhebung der Restabfallgebühr gegen zu finanzieren wäre (näher zu untersuchen)
- Durch die Stoffstromverschiebung in die Biotonne ist mit einer tendenziell erhöhten Fehlwurfquote zu rechnen

Maßnahme Themenbereich I

Restabfallaufbereitung – Abtrennung der Trockenen Wertstofffraktionen

A. Ausgangslage

Die im Rahmen der Sortieranalyse des Restabfalls gewonnene Grobmüllfraktion > 40 mm (74,2 %) hat gemäß Sortieranalyse (2024) folgende Zusammensetzung



Durch Klassierung und Magnetabscheidung lässt sich eine kunststoffangereicherte Fraktion gewinnen, die als Rohstoff für das chemische Recycling dienen kann

B. Beschreibung der Maßnahmen (Restabfallaufbereitung)

Maßnahme 1: Errichtung einer Vorbehandlungsanlage in Watenbüttel

Im Bereich der Verladeeinrichtung kann eine Aufbereitungshalle platziert werden mit Wertstoffausschleusung und Absteuerung zur Weiterverladung

Technische Komponenten einer Aufbereitungsanlage

- Aufbereitung / Sackaufreißer
- Klassierung > 60 mm
- Magnetabscheider Unterkorn und Oberkorn (ca. 1,5 %)
- NE-Metallabscheider Oberkorn (ca. 0,5 %)
- IR-Abscheidung PVC/ PE / PP / Altholz (Ca. 4 – 5 %) → chemisches Recycling
- Rest > 60 mm → heizwertreiche Fraktion (Ca. 48 %) → EBS-Kraftwerke
- Rest < 60 mm → Unterkorn ca. 45 % → MVA

Potentialabschätzung:

Das maximal separierbare Potential aus dem Restabfall wird auf **bis zu 12 kg/ EW* a** bzw. **3.000 Mg/ a** abgeschätzt

B. Beschreibung der Maßnahmen (Restabfallaufbereitung)



Siebtrommel



Magnetabscheider



Nichteisenmetall – Abscheidung (Wirbelstrom)



Nahinfrarotabschieder

C. Veränderung der gebührenrelevanten Kosten (Restabfallaufbereitung)

1. Kostenveränderungen durch zusätzlichen Anlagenbetrieb

Die Kosten für die Neuerrichtung einer mechanischen Aufbereitungsanlage werden auf ca. **12,5 Mio. EUR** für die Behandlung von **ca. 40.000 Mg/a** grob abgeschätzt

Die dadurch resultierenden Vorbehandlungskosten werden auf ca. 60 EUR/Mg bzw. **2,6 Mio. EUR/a** abgeschätzt

2. Kostenveränderungen durch Änderung der Verwertungswege und Reduzierung der Restabfallmenge

Für die separierten Wertstofffraktionen Fraktionen können überwiegend Erlöse erzielt werden, bzw. es fallen geringere Verwertungskosten an als für den unbehandelten Restabfallstrom

Zusätzlich sind für alle stoffliche verwerteten Anteile keine CO_2-Zertifikate zu erwerben

Die Summe dieser Effekte wird je nach Marktpreis der Wertstoffe inkl. der Ersparnis für CO_2-Zertifikate auf ca. 900.000 EUR/a – 1,1 Mio. EUR abgeschätzt

Im Saldo resultiert eine Zuzahlung von ca. 1,5 Mio. €/a

D. Pro und Contra Argumente (Restabfallaufbereitung)

Pro

- Die Nutzung von Wertstoffen direkt aus dem Restabfall vor der Verbrennung sichert den Zugriff auf Rohstoffpotentiale
- Die Nutzung innovativer Technologien ermöglicht die Erzeugung einer vergleichsweise reinen Fraktion an Recyclinggut, die dann tatsächlich für eine stoffliche Verwertung genutzt werden kann

Contra

- Die Mehrkosten des Anlagenbetriebes sind über einen langen Zeitraum (20 Jahre) zu refinanzieren, die jährlichen Mehrkosten betragen 1,5 Mio. €
- Betriebsrisiken in Bezug auf Brandschutz nehmen zu (z.B. Einwegzigaretten mit Batterie)
- Die Gesamtwirtschaftlichkeit der Maßnahme sinkt mit verstärkter Wirksamkeit der übrigen Getrenntsammlungsmaßnahmen

Themenbereich I - Block B

Reduzierung Restabfall - Abfallvermeidung

Vorschlag Themenliste

- Senkung des Mindestentleerungsvolumen bei der Restabfallsammlung
- Reduzierung Abfuhrfrequenz
- Ausbau Online Tauschbörse als Ergänzung zu bestehenden Angeboten
- Unterstützung von Sperrmüllflohmärkten von gemeinnützigen Organisationen
- Weiterer Ausbau von Recup und Rebowl

Maßnahme Themenbereich II

PPK (Altpapier) – Erhöhung des Anschlussgrades und Erhöhung des Abfuhrrythmus

A. Ausgangslage

In der Stadt BS werden aktuell **50 kg/ EW*a** an PPK erfasst, davon nur **23 kg/ EW*a** durch eine Tonne

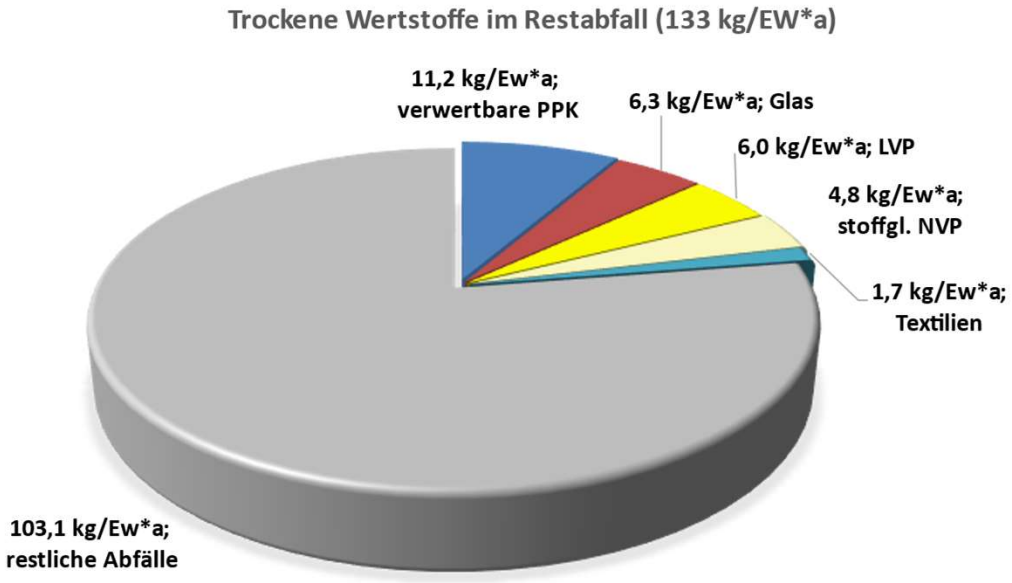
Sammlung PPK		Braunschweig (2023)	Region Hannover (2022)	ZV Hildesheim (2022)	Stadt Münster (2022)	Stadt Oldenburg (2022)
Spezifisches Aufkommen	[kg/EW*a]	50 **davon über Tonne 23 kg/EW*a**	66	64	61	54

Andere Körperschaften weisen zum überwiegenden Teil ein erheblich höheres Aufkommen an getrennt erfasstem Altpapier auf. Insbesondere auffällig ist der vergleichsweise geringe Anteil von 23 kg/ EW*a an Altpapier, der über eine PPK Tonne erfasst wird

Der Anschlussgrad an die PPK Tonne liegt in der Stadt BS nur bei **ca. 66%,** üblich sind höhere Anschlussgrade

A. Ausgangslage

Im Restabfall der Stadt Braunschweig befindet sich gemäß Sortieranalyse (2024) eine verwertbare PPK Menge von **11,2 kg/ EW*a**; die Werte vergleichbarer örE liegen deutlich niedriger



Die getrennt erfasste PPK Menge kann durch geeignete Maßnahmen gesteigert werden

B. Beschreibung der Maßnahmen (PPK)

Maßnahme 1: Erhöhung des Anschlussgrades

Die PPK Sammlung über eine haushaltsnahe Tonne ist in der Stadt Braunschweig als rein gewerbliche Sammlung organisiert, sie wird durch private Dritte durchgeführt. Parallel betreibt die Stadt eine Sammlung im Bringsystem über Depotcontainer

Es wird empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, die den Anschlussgrad zu erhöhen, so bspw. Betriebe und auch zusätzlich Privathaushalte anschließen (aktuell Anschluss nur freiwillig)

Langfristig kann ggf. auch eine Anschlusspflicht an die PPK Tonne geprüft werden
(bei Abschaffung der Depotcontainer)

Maßnahme 2: Erhöhung der Abfuhrfrequenz von 28-täglicher auf 14 tägliche Leerung

Die aktuell 28-tägliche Abfuhrfrequenz führt dazu, dass das sammelfähige PPK-Potential oftmals durch das nicht ausreichende zur Verfügung stehende Leerungsvolumen (für 28 Tage) begrenzt wird. Die Folge sind verstärkte Fehlwürfe in die Restabfalltonne. Durch eine Verdopplung der Abfuhrfrequenz könnte dem entgegengewirkt werden

Potentialabschätzung:

Das zusätzlich erfassbare PPK-Potential wird auf **10 bis 15 kg/ EW* a** bzw. **2.500 bis 3.750 Mg/ a** abgeschätzt

C. Veränderung der gebührenrelevanten Kosten (PPK)

1. Kostenveränderungen durch Erhöhung des Anschlussgrades

Die Erhöhung des Anschlussgrades an die PPK Tonne wird zu einer Erhöhung des Sammelmenge über die PPK- Tonne und zu einer Minderauslastung der Depotcontainer führen.

Die Sammelkosten werden sich hierdurch bei einer weiterhin 28-tägigen Abfuhrfrequenz der PPK Tonne nur unwesentlich verändern. Dem stehen erhöhte Verwertungserlöse durch eine erhöhte Sammelmenge gegenüber

Eine Anschlusspflicht an die PPK Tonne bei gleichzeitigem Wegfall des Depotcontainersystems führt zu einer Kostenentlastung

2. Kostenveränderungen durch Erhöhung des Abfuhrrhythmus

Die Erhöhung des Abfuhrrhythmus von 28-täglich auf 14-täglich wird zu erhöhten Sammelkosten führen, die nicht durch die Verwertungserlöse der gesammelten Mehrmenge ausgeglichen werden

3. Kostenveränderungen durch Reduzierung der Restabfallmenge

Durch die Stoffstromverschiebung aus der Restmülltonne werden sowohl Kosten im Bereich der Sammlung des Restabfalls (nur Grenzkostenanteile) als auch für die Entsorgung eingespart

D. Pro und Contra Argumente (PPK)

Pro

- Zusätzliche PPK Menge kann erheblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz leisten
- Die Erhöhung des Anschlussgrades an die PPK Tonne ist mit relativ geringen Mehrkosten verbunden
- Erhöhung des Anschlussgrades an PPK Tonne bzw. die Erhöhung des Abfuhrrhythmus steigert insgesamt den Komfort der Leistung erheblich
- Durch Stoffstromverschiebung aus Restabfall in die PPK Tonne ist zusätzlich eine erhebliche Reduzierung des Restabfallaufkommens möglich

Contra

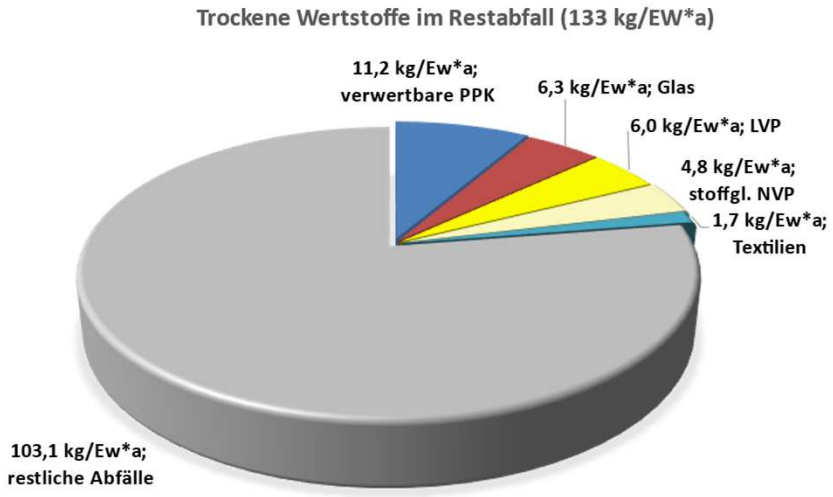
- Erhöhung des Anschlussgrads über eine allgemeine Anschlusspflicht kann als Zwangsmaßnahme verstanden werden
- Mit Begründung fehlender Stellflächen ist ggf. Widerstand gegen eine allgemeine Anschlusspflicht möglich
- Die Erhöhung des Abfuhrrhythmus auf 14 Tage führt zu nicht unerheblichen Mehrkosten **(ca. 1,5 - 2 € / EW*a)** (ca. 375- bis 500.000 €/a)
- Die Reduzierung oder der Wegfall des Depotcontainersystems kann als Verringerung der Qualität des städtischen Leistungsangebotes verstanden werden

Maßnahme Themenbereich II

Wertstofftonne – Erhöhung der Abfuhrfrequenz von 28 auf 14 Tage

A. Ausgangslage

In der Stadt BS werden **33 kg/ EW*a** Verpackungsabfälle und stoffgleiche NVP über eine Wertstofftonne erfasst



Im Restabfall der Stadt Braunschweig befindet sich gemäß Sortieranalyse (2024) ein Anteil von

10,8 kg/ EW*a an Verpackungsabfällen und stoffgleiche NVP

Die Menge an LVP und stoffgleiche NVP kann durch geeignete Maßnahmen gesteigert werden

B. Beschreibung der Maßnahmen (Wertstofftonne)

Maßnahme 1: Erhöhung des Anschlussgrades bzw. des ausgestellten Behältervolumens

Die Wertstofftonne in der Stadt Braunschweig weist bereits einen hohen Anschlussgrad auf, die überwiegende Zahl der Behälter weist ein Volumen von 240 l bzw. 1.100 l auf und kann voraussichtlich nicht weiter gesteigert werden

Maßnahme 2: Erhöhung der Abfuhrfrequenz der Behälter von 28 Tagen auf 14 Tage

Die aktuell 28-tägliche Abfuhrfrequenz führt dazu, dass das sammelfähige Potential an Wertstoffen und stoffgleichen Nichtverpackungen oftmals durch das nicht ausreichende zur Verfügung stehende Leerungsvolumen (für 28 Tage) begrenzt wird.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung besteht in einer Erhöhung der Abfuhrhäufigkeit (Verdopplung von 28-täglich auf 14 täglich), eine solche Festlegung ist im Rahmen der Verhandlung der Abstimmungsvereinbarung mit den Systemen zu erreichen.

Grundsätzlich kann durch den örE für die Wertstofftonne eine gleiche Sammelfrequenz wie für die Restmülltonne verlangt werden (also 14-täglich)

Potentialabschätzung:

Das zusätzlich erfassbare Wertstoffpotential wird auf **bis zu 6 kg/ EW* a** bzw. **1.300 Mg/ a** abgeschätzt

C. Veränderung der gebührenrelevanten Kosten (Wertstofftonne)

1. Kostenveränderungen durch Erhöhung der Abfuhrfrequenz

Die Entsorgungskosten der kommunalen Wertstofftonne werden zum überwiegenden Teil (80 %) durch die Systeme finanziert. Der geringere Anteil der Entsorgungskosten wird auf Grundlage eines Gebietstausches durch die Stadt Braunschweig finanziert (20 %).

Eine Erhöhung der Abfuhrfrequenz ist Gegenstand der Verhandlung der Abstimmungsvereinbarung der Stadt mit den Systemen. Grundsätzlich kann die Stadt verlangen, die Abfuhrfrequenz an die Frequenz der Abfuhr der Restmülltonne anzupassen.

Kostensteigerungen für die erhöhte Abfuhrfrequenz und die erhöhten Entsorgungskosten trägt im Bereich der Verpackungsabfälle vollständig die Systeme, für den Bereich der stoffgleichen NVP trägt diese Kostensteigerung vollständig die Stadt

Die Höhe der Kostensteigerung im Verantwortungsbereich der Stadt wird überschlägig mit 400.000 €/a abgeschätzt.

2. Kostenveränderungen durch Reduzierung der Restabfallmenge

Durch die Stoffstromverschiebung aus der Restmülltonne in die Wertstofftonne wird eine Kostenentlastung von ca. 500.000 €/a überschlägig abgeschätzt

D. Pro und Contra Argumente (Wertstofftonne)

Pro

- Eine erhöhte Sammelmenge an Verpackungs-abfällen und stoffgleichen Nichtverpackungen erhöht sowohl die Recyclingquote und reduziert gleichzeitig auch die Restabfallmenge
- Die Erhöhung des Abfuhrrhythmus führt zu insgesamt höheren Entsorgungskosten (Kosten der Sammlung + Kosten Verwertung), diese werden jedoch zum überwiegenden Teil vollständig durch die Systeme finanziert
- Die Reduzierung der Kosten der Restabfallentsorgung kommt vollständig der Stadt Braunschweig zugute

Contra

- Die Systeme sind im Rahmen der Verhandlung der Abstimmungsvereinbarung von einer Erhöhung der Abfuhrfrequenz zu überzeugen
- Durch die Verdopplung des geleerten Behältervolumens ist mit verstärkten Fehlwürden (Restabfall) in der Wertstofftonne zu rechnen

Themenbereich II - Block B

Erhöhung getrennt erfasste Wertstoffmenge

Vorschlag Themenliste

- Zusätzliche Bilanzierung von Grünabfallmengen städtischer Herkunftsbereiche, die aktuell über private Dritte in städtischen Anlagen verwertet werden
- Errichtung eines zusätzlichen Wertstoffhofes
- Intensivierung der Beratungsangebote zur Müllstellplatzgestaltung in verdichteten Wohnlagen

Zusammenfassung der Ergebnisse

	Stadt Braunschweig 2035	Abfallmengenaufkommen (2035) (Siedlungsabfälle)			
	Abfallarten	absolut	spezifisch	**Recycling-quote**	stofflich verwertbarer Anteil
		[Mg]	[kg/E, a]	[%]	[Mg]
1	Restabfall - Hausmüll	31.335	123	5%	1.567
2	LVP	9.693	38	50%	4.846
3	Glas	5.403	21	89%	4.809
4	PPK	15.193	60	99%	15.041
5	Sperrmüll (Restabfall)	1.684	7	5%	84
6	Sperrmüll (Altholz)	1.270	5	80%	1.016
7	Sperrmüll (Wertstoffe)	1.100	4	95%	1.045
8	Holz (Anlieferung)	5.200	20	70%	3.640
9	Metalle	655	3	93%	609
10	E-Altgeräte	1.227	5	93%	1.141
11	Bioabfall	25.662	101	90%	23.096
12	Grünabfall	20.469	80	97%	19.854
13	Textilien	1.199	5	99%	1.187
14	Straßenkehricht	2.372	9	90%	2.135
15	Gefährliche Abfälle	105	0	0%	0
16	herrenlose Abälle	300	1	0%	0
	Summe	**122.866**	481		**80.071**
	Recyclingquote 2035			**65,17%**	

Quantitative Ergebnisse der Maßnahmen

(Stoffstromveränderung vor Recycling zu 2023)

I. Bioabfall + 7.500 Mg/a

II. PPK + 2.500 Mg/a

III. Wertstofftonne + 1.300 Mg/a

(zzgl. Steigerung des stofflich verwerteten Anteils von 30% auf 50%)

IV. Rückgang Restabfall – 10.000 Mg/a

IV. Bilanzierung Grünabfall + 14.100 Mg/a

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

GAVIA GmbH & Co. KG
Ansbacher Straße 52
10777 Berlin

Tel.: 030 / 283 905 21
Fax.: 030 / 283 905 23

info@gavia-berlin.de



Überblick zum Sachstand der Abfallwirtschaft in Braunschweig und zur Umsetzung des Awikos für die Jahre 2021 bis 2025

Braunschweig, 27.03.2025

Gliederung

1. Überblick zum Abfallwirtschaftskonzept
2. Daten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Abfälle in der Stadt Braunschweig
3. Überblick zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Awiko für die Jahre 2021 bis 2025
4. Restabfallanalyse aus dem Jahr 2024
5. Ergebnisse der Biochargenanalyse aus den Jahren 2024 und 2025

1. Überblick zum Abfallwirtschaftskonzept

- Erfordernis für die Fortschreibung des Awikos ergibt sich aus dem KrWG § 21 und Nds. Abfallgesetz §5 wonach die örE zur Erstellung bzw. Fortschreibung eines Awikos (einschl. Abfallbilanzen) verpflichtet sind
- Ziel besteht in einer kontinuierlichen Verbesserung in Hinblick auf eine ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Abfallwirtschaft
- Schwerpunkte im Awiko liegen gemäß § 20 KrWG auf der Getrenntsammlung des Abfalls sowie gemäß § 6 und § 33 auf der Abfallvermeidung
- Berücksichtigung des Leitfadens für die Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) in Niedersachsen (Entwurf 2021)
- Bestehendes Awiko beinhaltet den Zeitraum 2021 bis 2025
- Fortschreibung des Awikos für die Jahre 2026 bis 2030



2. Daten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Abfälle in der Stadt Braunschweig



Restabfallumschlagsanlage



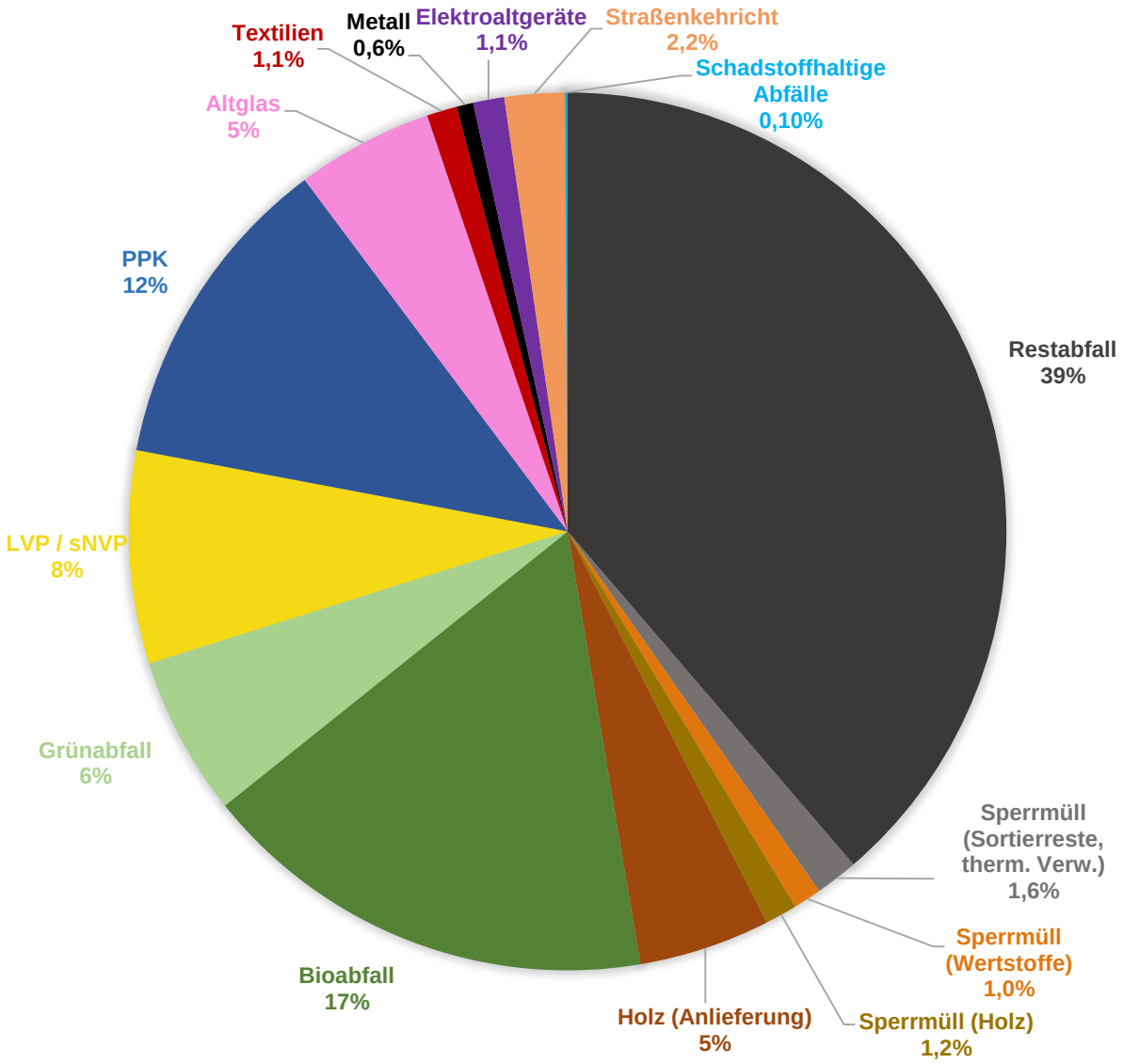


Kompostplatz



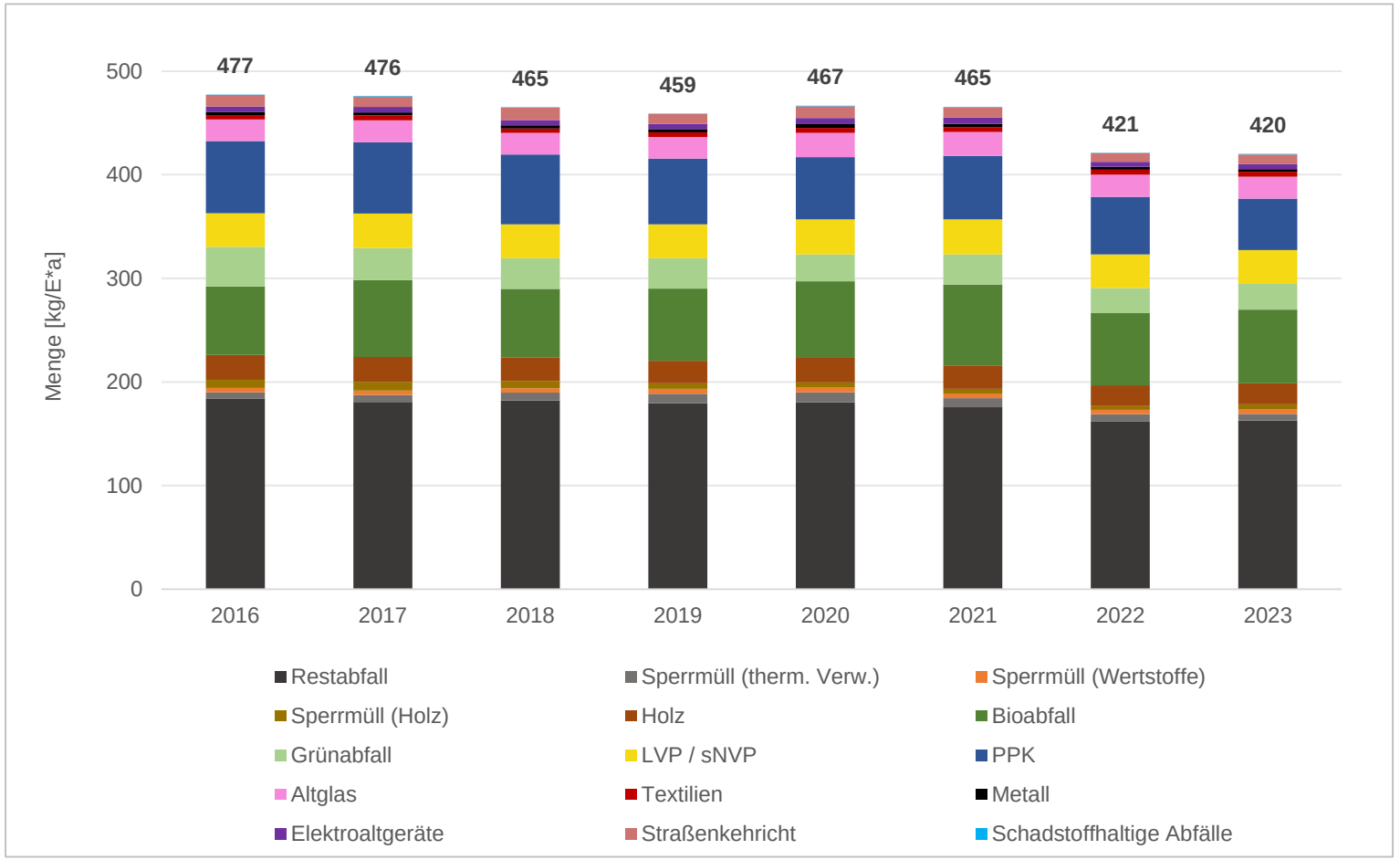
Wertstoffhof AEZ

Zusammensetzung der Siedlungsabfälle 2023



Entwicklung der Gesamtsiedlungsabfallmengen

- Gesamt-Siedlungsabfallmengen sind in den letzten Jahren leicht gesunken und lagen 2023 bei ca. 420 kg/E*a



ENTWURF Abfallbilanz 2024

Vorläufige Abfallbilanz für das Jahr 2024

Abfallart	Angefallene Abfallmenge im Stadtgebiet 2023	Angefallene Abfallmenge im Stadtgebiet 2024
Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt)	32.725 t	33.564 t
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (getrennt vom Hausmüll angeliefert oder eingesammelt)	8.778 t	10.409 t
Sperrmüll (Restabfall)	1.684 t	1.889 t
Sperrmüll (Holz)	1.270 t	899 t
Sperrmüll (Wertstoffe inkl. Schrott)	1.089 t	1.145 t
Sperrmüll (Lagerbestand, noch nicht abgegeben)	11 t	
Straßenkehricht	2.372 t	2.567 t
Abfälle aus der Biotonne	18.136 t	17.905 t
Weitere biologisch abbaubare Abfälle	6.298 t	7.081 t
Papier und Pappe (auch solche Verpackungen)	6.887 t	6.457 t
Glas (inkl. Glasverpackungen)	5.403 t	5.186 t
Leichtverpackungen	8.397 t	8.480 t
Textilien inkl. Bekleidung	1.199 t	971 t Dez. fehlt
Holz, ohne gesammeltes Sperrmüllholz	5.200 t	5.617 t
Metalle, ohne gesammelten Sperrmüllschrott	655 t	667 t
gesamt	100.104 t	102.837 t

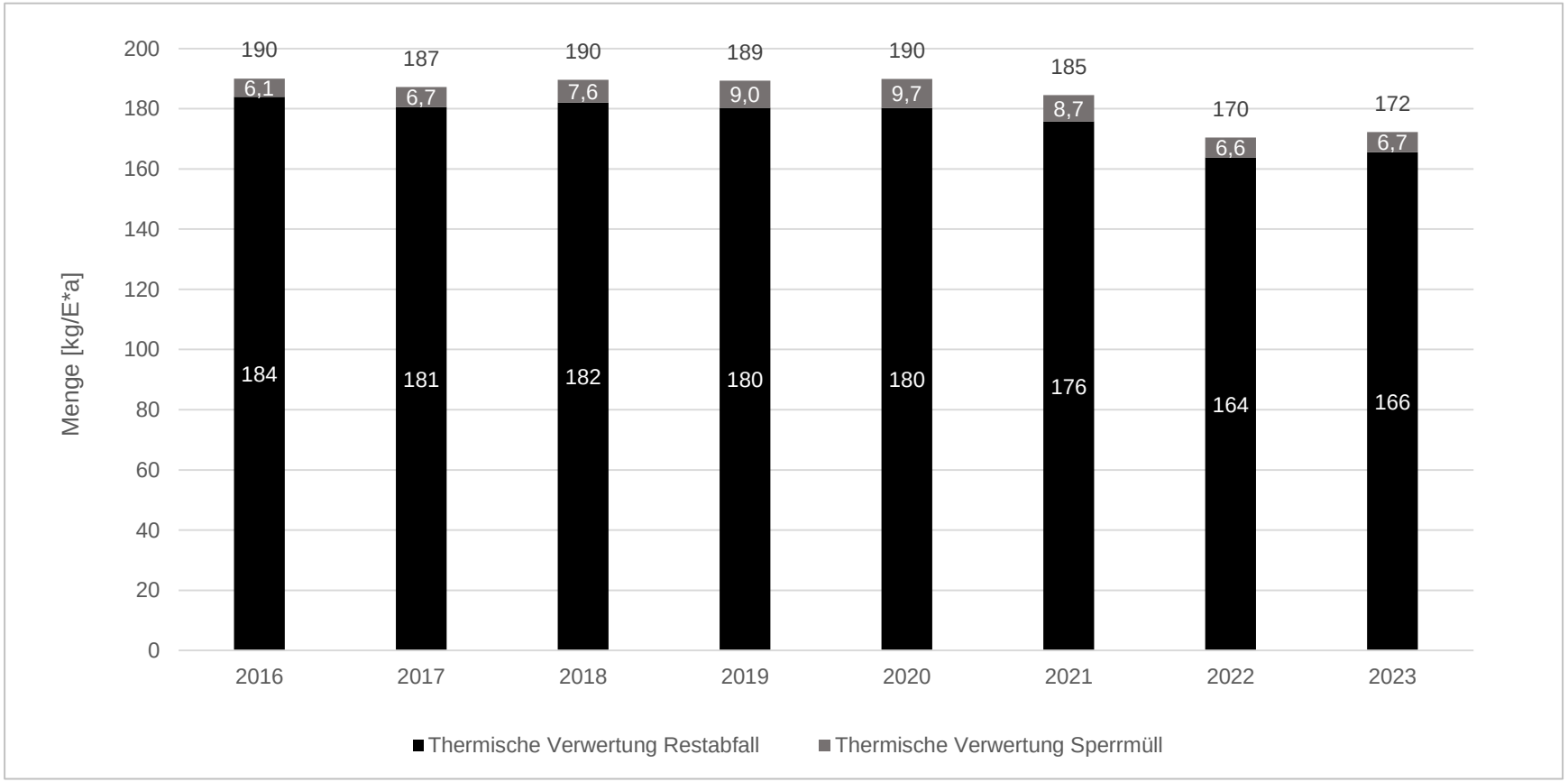
, wie folgt:		
Baustoffe	62,45 t	
Öle auf Mineralölbasis	10,86 t	
mit Rückständen gefährlicher Stoffe	10,59 t	
ren u.a. quecksilberhaltige Abfälle	5,36 t	
orchlorkohlenwasserstoffe	232,62 t	
Akkus	13,96 t	
ogenfrei	0,79 t	
ogeniert	23,24 t	
eit	0,57 t	
bfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	29,92 t	
ien	5,91 t	
en	0,33 t	
tions- und Destillationsrückstände)	0,61 t	
ige Bitumengemische	6.745,54 t	
ine, die gefährliche Stoffe enthalten	11.678,06 t	
Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	246,98 t	

Fehlt noch!

ENTWURF

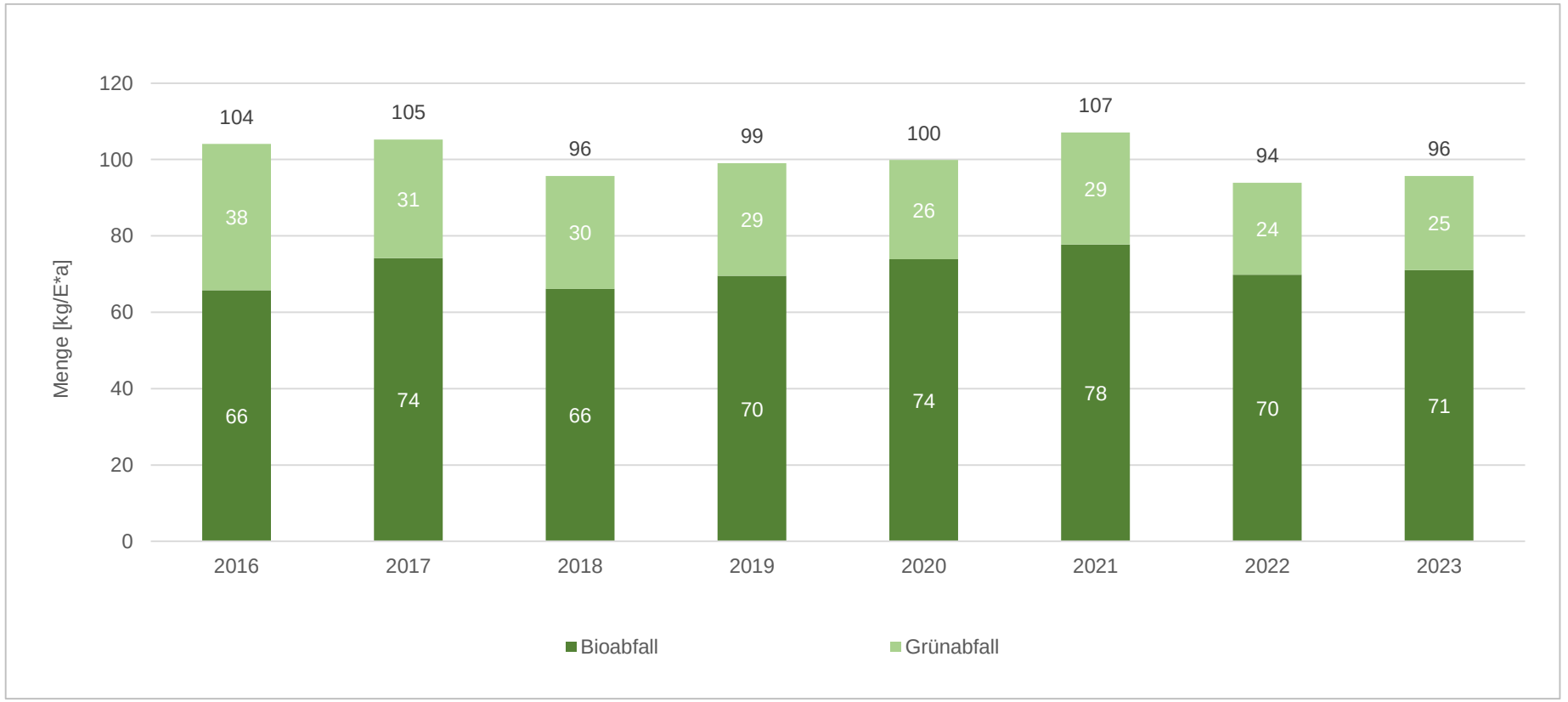
Entwicklung der Abfallmengen zur thermischen Verwertung

- Leicht sinkender Trend bei Restabfall- und Sperrmüllmengen zur thermischen Verwertung



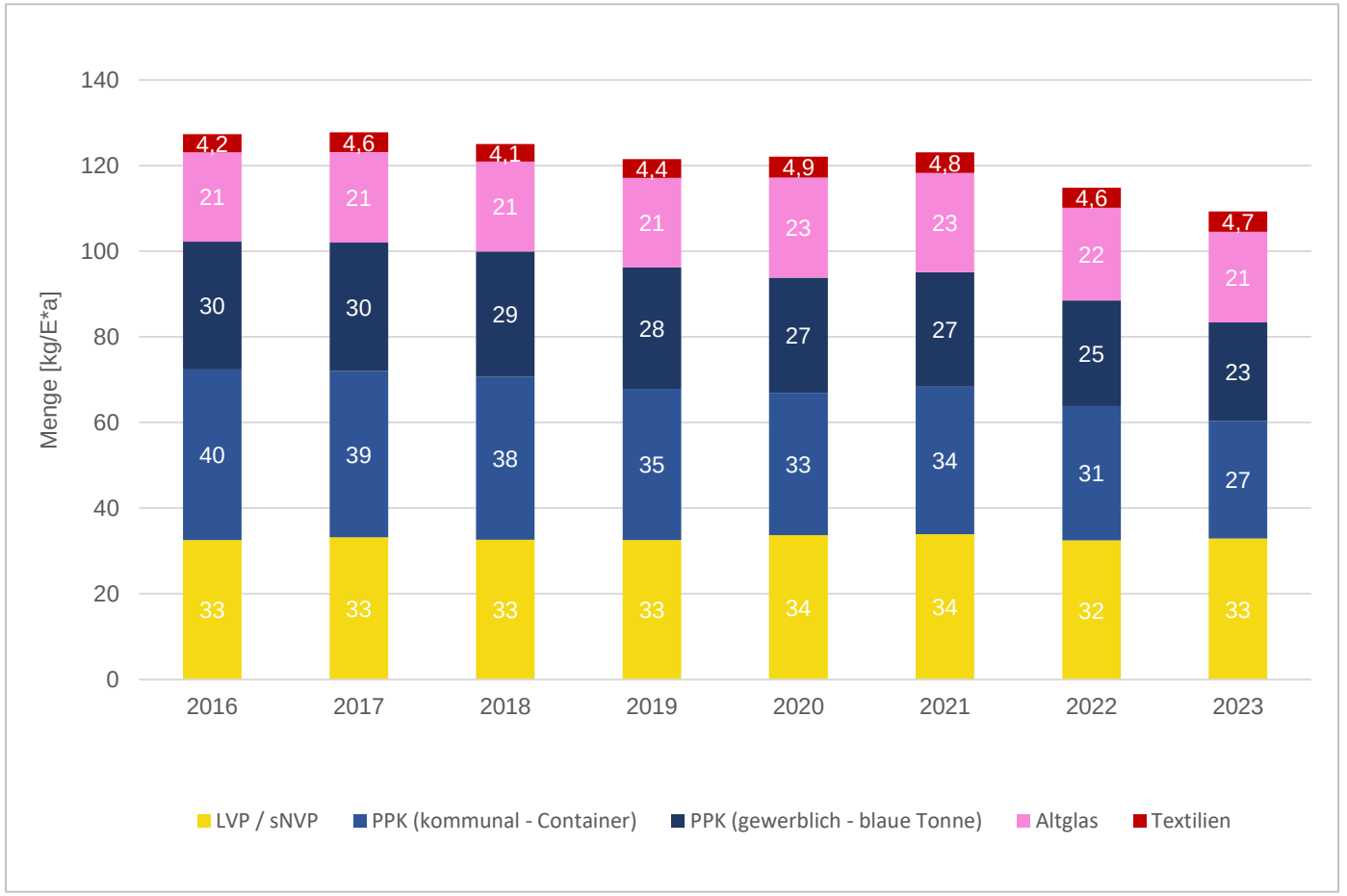
Entwicklung der Bio- und Grünabfallmengen

- Sammelmengen an Bio- und Grünabfällen sowie Elektroaltgeräten sind seit 2018 mit Ausnahme der Corona-Jahre 2020 und 2021 relativ stabil



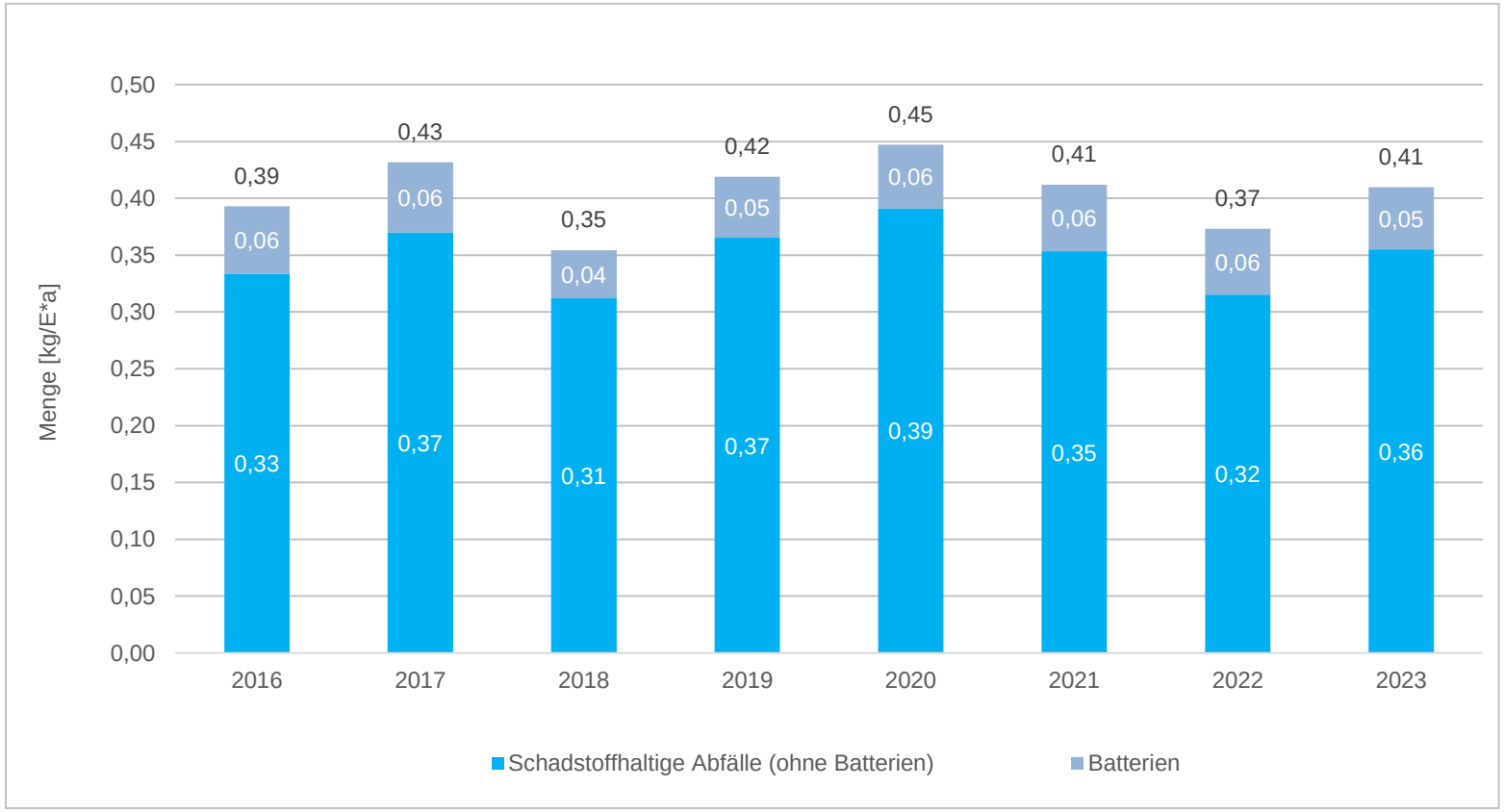
Entwicklung der Abfallmengen aus der Wertstoffsammlung

- Wertstoffsammelmengen sind leicht rückläufig



Entwicklung der schadstoffhaltigen Abfälle

- Schadstoffhaltige Abfälle inkl. Batterien liegen mit ca. 0,4 kg/E*a weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau



Entwicklung der illegalen Ablagerungen

- Steigerung der illegal abgelagerten Abfallmengen von **ca. 160 t** in 2020 auf **ca. 210 t** in 2023







3. Überblick zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Awiko für die Jahre 2021 bis 2025

- Abfallvermeidung: Jährliche Teilnahme an der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (z.B. Vintage Basar in 2024), zerstörungsfreie Sperrmüllsammlung, Tausch- und Verschenkmarkt durch ALBA, Reparatur-Cafés

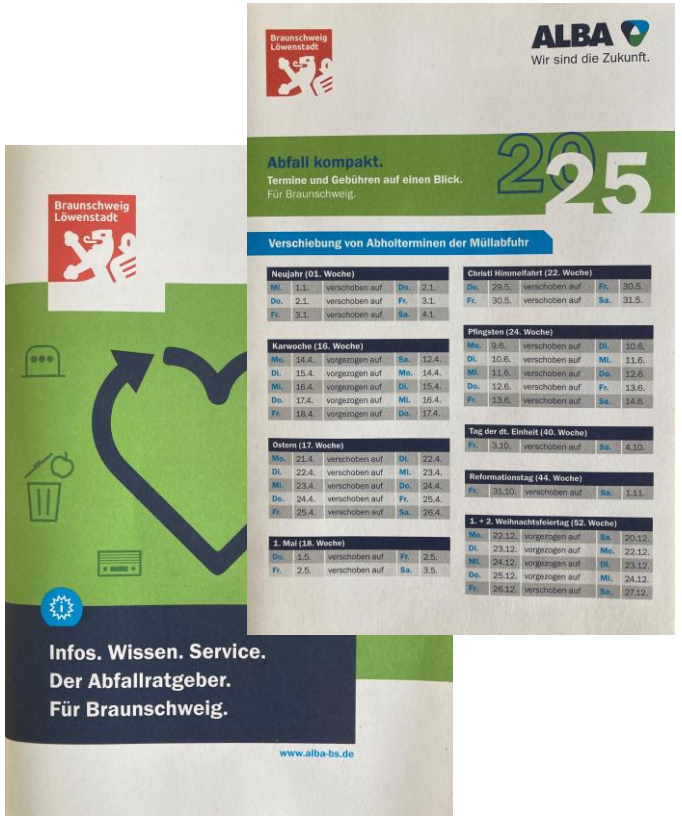
- Abfalltrennung: Neuer Abfallratgeber, Getrenntsammlung von Alttextilien flächendeckend implementiert, Kampagnen zur besseren Abfalltrennung (z.B. Bioabfallkampagne, Deutschland trennt – du auch?)











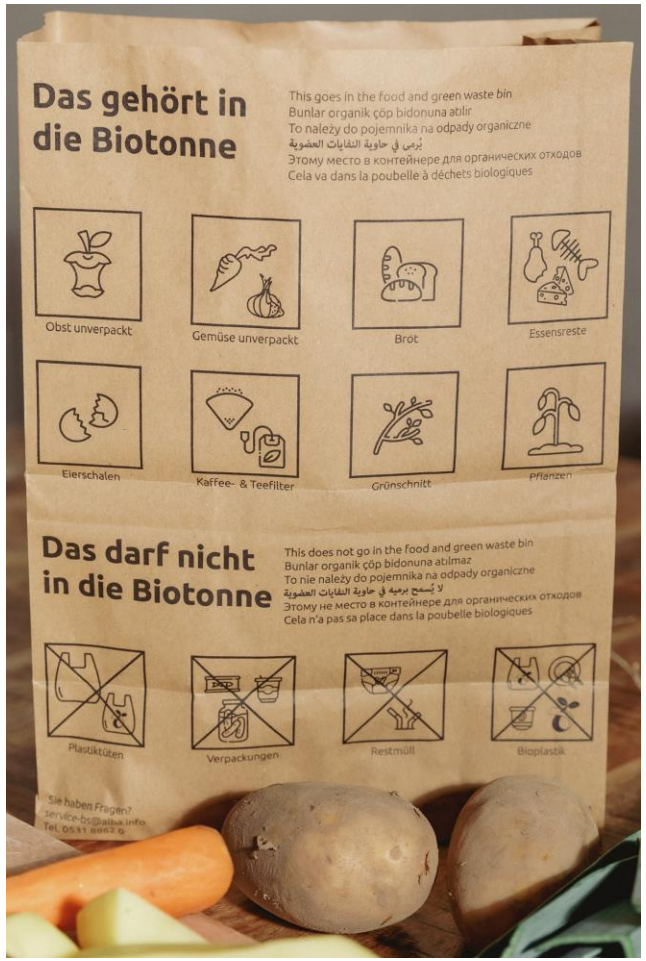
Überblick zur Umsetzung der Maßnahmen

- Öffentlichkeitsarbeit: Informationen über Internetplattform und persönliche Beratung, mehrsprachige Informationen sind gängige Praxis, Bioabfallkampagne zur Reduzierung von Plastik im Bioabfall, Kampagnen und Schüler*innen-Wettbewerbe zum neuen ElektroG (2022), Nachhaltigkeitsplattform „Langgedacht.de“, Projekt „Unser sauberes Braunschweig“

- Demographischer Wandel und Digitalisierung: Implementierung von Unterflurbehältern insbesondere in Neubaugebieten (11 Standorte), Praxistests mit den Störstoffdetektionssystemen Deep Scan und Smart Scan der Firma Zoeller (Bioabfalltonnen)







Überblick zur Umsetzung der Maßnahmen

- LVP/sNVP: Reduzierung der Kunststoffmengen durch Gesetzesänderungen und Öffentlichkeitsarbeit (Kampagne und Erklärvideos)
- PPK: Neue Vereinbarung zur PPK-Erfassung mit den Dualen Systemen
- Deponiestandort: Erweiterung der Ablagerungskapazitäten auf der Deponie Watenbüttel
- Restabfall: Restabfallanalyse wurde durch das Witzenhausen-Institut Anfang September 2024 durchgeführt

4. Restabfallanalyse: Methodik und Vorgehensweise

- Restabfallanalyse wurde im September 2024 durch das Witzenhausen Institut gemäß der Richtlinie aus Rheinland-Pfalz (2023) durchgeführt
- Sammlung in fünf Referenzgebieten mit Berücksichtigung der Bebauungs- und Entsorgungsstrukturen
- Mindestens sechs Stichproben von ca. 1 m³ wurden je Referenzgebiet gesammelt
- Neben Sammlung auch Ermittlung der Behälterkenndaten
- Siebung des Restabfalls in die drei Stoffströme Grob-, Mittel- und Feinfraktion und Sortierung in 27 bzw. 13 Restabfallfraktionen




Rest-
abfall


Nicht in
Maschinen
NIX
WIR
TEAM!
1. LIGA
FCK
NZS
verpackte
Lebensmittel

Überblick zur Umsetzung der Maßnahmen

- Bio- und Grünabfälle: Verdichtung des Sammelsystems der Biotonne (einwöchige Leerung in den Sommermonaten verlängert bis Ende November); Verbesserung der Qualität und Sammelmenge des Bioabfalls durch Bioabfallkampagne; Grüngutkonzept wird derzeit erstellt; Neubau der Biovergärungsanlage wurde beschlossen







5. Biochargenanalyse







Ergebnisse der Biochargenanalyse

Zeitraum	KW 4 – 5 2024	Veränderung in %	KW 9 und 10 2025
Wo? Wieviel ? Was?	42 Touren wurden untersucht, aufgeteilt in 70 Chargenanlieferungen		45 Touren + 1 Unterflur wurden untersucht, aufgeteilt in 77 Chargenanlieferungen
Input Proben	40.430 kg		43.450 kg
Störstoffe Kunststoff	696,8 kg	**- 60 %**	278,9 kg
Störstoffe Restabfall, Glas, Metall	328,2 kg	**- 89 %**	37,3 kg
Verteilung nach Touren	Rotes Gebiet (> 3 %): 25 % Gelbes Gebiet (1 – 3 %): 57,2 % Grünes Gebiet (< 1 %): 17,8 %	**- 90 %** **- 39 %** **+ 61,5 %**	Rotes Gebiet (> 3 %): 2,5 % Gelbes Gebiet (1 – 3 %): 18,2 % Grünes Gebiet (< 1 %): 79,3 %

Workshop Abfallwirtschaftskonzept
27.03.2025

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25717
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Beschluss über den Jahresabschluss 2021 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	08.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	13.05.2025	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.05.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG des Jahresabschlusses 2021 durch den Oberbürgermeister sowie der Jahresabschlüsse 2021 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft durch Herrn Ersten Stadtrat Geiger und des Jahresabschlusses 2021 des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement durch Herrn Stadtrat Herlitschke und aufgrund des Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2021 wird der Jahresabschluss 2021 beschlossen.

2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 werden folgende Genehmigungen erteilt:

2.1 Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 16.304.667,78 € wird nach § 24 Abs.1 KomHKVO in Höhe des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 7.675.909,69 € gedeckt.

Der danach verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 8.628.758,09 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen und nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG in der Bilanz auf der Passivseite als Fehlbetrag aus Vorjahren ausgewiesen

2.2 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.249.518,16 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen und gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.894.239,80 €.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 395.742,25 € wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG auf Rechnung des

Haushaltsjahres 2022 vorgetragen und der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.765.194,16 €.

2.3 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 3.552.090,73 € wird auf die Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen. Der Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 92.288,50 € wird dem nach § 55 KomHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenausgleich entnommen. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 13.444.608,66 €. Der Überschuss im neutralen Bereich in Höhe von 3.644.379,23 € wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.644.379,23 €.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 11.118,47 € wird auf die Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen. Der Betrag wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe 11.118,47 €.

2.4 Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 176.393,75 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen. Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 218.384,71 € wird dem nach § 55 KomHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 5.842.582,82 €. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 394.778,46 € wird aus der hierfür nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebildeten Sonstigen Rücklage entnommen.

Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 6.392,22 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen. Der Fehlbetrag wird aus der hierfür nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebildeten Sonstigen Rücklage entnommen. Damit verbleibt in der Sonstigen Rücklage ein Betrag in Höhe von 7.627.987,81 €.

Sachverhalt:

1. <u>Allgemeines</u>

1.1. Die Stadt hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung

kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024). Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Bericht ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Ebenso sind der Jahresabschluss der Kernverwaltung, die Jahresabschlüsse der Sonderrechnungen Hochbau und Gebäudemanagement, Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

1.2. Der Schlussbericht 2021 des Rechnungsprüfungsamtes vom 31. Januar 2025 enthält auf Seite 160 folgenden Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss 2021:

„Der seitens der Stadt im Sinne des § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellte Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, entspricht nach den bei der zuvor dargelegten pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den geltenden kommunalrechtlichen haushalts- und rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und KomHKVO) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Es bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss beschließt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.“

1.3. Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss 2021 beschließt.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021

2.1. Ergebnisrechnung

Nach dem Ansatz wies der Haushalt 2021 einen Fehlbedarf in Höhe von rund 108,4 Mio. € aus. Inklusive des geplanten Haushaltsresteabbaus in Höhe von rund 10,5 Mio. € ergaben sich Haushaltsermächtigungen in Höhe von rund -118,9 Mio. €.

Der Ergebnishaushalt 2021 wies bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rund 879,4 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 987,7 Mio. € im

ordentliches Ergebnis einen Fehlbedarf in Höhe von rund 108,3 Mio. € aus. Das außerordentliche Ergebnis war mit einem Fehlbedarf in Höhe von rund 130 T€ geplant. Insgesamt ergab sich damit ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 108.413.447 €. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde zusätzlich ein Abbau von Haushaltsresten in Höhe von rund 10,5 Mio. € vorgesehen. Der Haushalt ist gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Dies war für das Haushaltsjahr 2021 nicht der Fall. Allerdings gilt diese Verpflichtung gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Damit wird der Haushaltsausgleich durch einen Rückgriff auf die in vergangenen Jahresabschlüssen gebildeten Überschussrücklagen erreicht.

Der zusammenfassenden Tabelle am Ende dieses Abschnittes 2.1 können die genauen Beträge entnommen werden.

Nach dem Ergebnis der Ergebnisrechnung ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 38.344.254,45 € (ordentliche Mehrerträge rund 23,0 Mio. € und außerordentliche Mehrerträge rund 15,4 Mio. €) und Minderaufwendungen in Höhe von 61.440.434,46 € (ordentliche Minderaufwendungen rund 79,5 Mio. € und außerordentliche Mehraufwendungen rund 7,6 Mio. €) eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 110.274.688,91 €. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.628.758,09 €.

Beim **ordentlichen Ergebnis** ergibt sich durch Mehrerträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 22.974.861,63 € und Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 79.493.517,59 € für das ordentliche Ergebnis eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **102.468.379,22 €.**

Durch Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 15.369.392,82 € und durch Mehraufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.563.083,13 €, ergibt sich für das **außerordentliche Ergebnis** gegenüber der Haushaltsplanung eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **7.806.309,69 €**.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Ergebnisrechnung		**Abweichung**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €- [1)]	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Ordentliche Erträge	879.450.566,00	902.425.427,63	+ 22.974.861,63	+ 2,6
Ordentliche Aufwendungen	998.223.613,00	918.730.095,41	- 79.493.517,59	- 8,0
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**-118.773.047,00**	**- 16.304.667,78**	**+ 102.468.379,22**	- 86,3
Außerordentliche Erträge	468.900,00	15.838.292,82	+ 15.369.392,82	über 100
Außerordentliche Aufwendungen	599.300,00	8.162.383,13	+ 7.563.083,13	über 100
Außerordentliches Ergebnis	**- 130.400,00**	**7.675.909,69**	**+ 7.806.309,69**	**über 100**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-118.903.447,00**	**- 8.628.758,09**	**+ 110.274.688,91**	- 92,7

1) inkl. geplantem Haushaltsresteabbau in Höhe von 10.490.000,00 €.

Folgende wesentliche Veränderungen führen zu einem besseren Ergebnis für 2021 als geplant:

	Abweichung Mio. €
Bereinigte Gewerbesteuer	+ 14,0
Kommunaler Finanzausgleich	+ 4,4
Kostenerstattungen vom Land	+ 9,0
Übrige Erträge	+ 11,0
Summe Erträge	**+ 38,4**
Personalaufwendungen	- 15,8
Instandhaltung Grundstücke, Gebäude und Infrastrukturvem.	- 22,6
Transferaufwendungen	- 20,9
Übrige Aufwendungen	- 12,6
Summe Aufwendungen	**- 71,9**
Jahresergebnis	**+ 110,3**

Durch die Darstellung der Beträge in Mio. € können aus rechnungstechnischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 0,1 auftreten.

2.2. Finanzrechnung

Im **Finanzhaushalt** 2021 war eine Finanzmittelveränderung, in diesem Fall eine Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln, in Höhe von **- 71,5 Mio. €** geplant. Inklusive des geplanten Haushaltsresteabbaus in Höhe von rund 16,3 Mio. € (davon laufende Verwaltungstätigkeit = 10,5 Mio. € und Investitionen = 5,8 Mio. €) hätte sich eine Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von rund - 87,8 Mio. € ergeben.

Tatsächlich ergibt sich für 2021 in der **Finanzrechnung** eine Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von **– 12.835.812,29 €** auf 91.148.784,15 € (inkl. haushaltsunwirksamer Vorgänge) . Die Abweichung bei der Finanzmittelveränderung zwischen dem Finanzhaushalt und der Finanzrechnung werden durch Veränderungen beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, beim Saldo aus Investitionstätigkeit und beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit hervorgerufen.

In der Finanzrechnung ergibt sich bei der **laufenden Verwaltungstätigkeit** durch Mehreinzahlungen in Höhe von 24.144.173,11 € und Minderauszahlungen in Höhe von 74.126.996,66 € gegenüber den oben genannten Haushaltsermächtigungen eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **98.271.169,77 €**.

Im Vergleich zur Ergebnisrechnung, in der sich eine Verbesserung von 110,3 Mio. € ergeben hat, besteht ein Unterschied von rund 12,0 Mio. €.

Die sich in der Ergebnisrechnung verbessernd auswirkenden Herabsetzungen von Rückstellungen und Auflösungen von Schulden (rund 4,7 Mio. €) sowie die Erträge aus Abgängen von Grundstücken und Finanzanlagen (rund 7,7 Mio.€) spiegeln sich nicht in der Finanzrechnung wieder.

Für die **Investitionstätigkeit** ergibt sich als Saldo aus Mindereinzahlungen in Höhe von 1.150.695,31 € und Minderauszahlungen in Höhe von 163.403.982,74 € eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe **von 162.253.287,43 €.**

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf die Nichtweiterleitung von nicht aufgenommenen Krediten für die Gesellschaften im Rahmen der Experimentierklausel in Höhe von 97 Mio. € zurückzuführen. Weiterhin wurden im Bereich der Baumaßnahmen (insbesondere der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen) Mittel in Höhe von rund 59,3 Mio. € nicht ausgezahlt. Es handelt sich um eine Vielzahl von einzelnen Baumaßnahmen, bei denen die Haushaltsmittel aus verschiedensten Gründen nicht abgerufen werden konnten.

Für die **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich als Saldo aus Mindereinzahlungen in Höhe von 187.202.000 € und Minderauszahlungen in Höhe von 1.684.893,45 € eine **Ergebnisverschlechterung** in Höhe von **185.517.106,55 €**.

Die Abweichungen vom Ansatz bei den Einzahlungen 2021 ergeben sich aus dem Umstand, dass die geplante Kreditaufnahme für die Kernverwaltung (Mindereinzahlung von 90 Mio. €) sowie die Kreditaufnahme im Rahmen der Experimentierklausel (Mindereinzahlung von rund 97,2 Mio. €) nicht in Anspruch genommen wurde.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Finanzrechnung		**Abweichungen**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €- [1)]	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 66.081.962,94	32.189.206,83	+ 98.271.169,77	über + 100
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 198.521.200,00	- 36.268.912,57	+ 162.253.287,43	+ 81,7
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	**- 264.603.162,94**	**- 4-078.705,74**	**+ 260.524.457,20**	**+ 98,5**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	176.760.000,00	- 8.757.106,55	- 185.517.106,55	über - 100
Finanzmittelveränderung	**- 87.843.162,94**	**- 12.835.812,29**	**- 75.007.350,65**	**- 85,4**
Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	0,00	789.213,84	- 789.213,84	--
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge**)**	**- 87.843.162,94**	**- 12.046.598,45**	**+ 75.796.564,49**	**+ 86,3**

[1)] inkl. geplantem Haushaltsresteabbau in Höhe von 10.490.000,00 € und 5.820.000,00 € (Investitionen).

3. Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2021 der Sonderrechnungen

3.1 Jahresabschluss 2021 der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig.

Der Plan 2021 wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 424.300 € aus. Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.645.260,41 € ab. Dieser setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.249.518,16 € (Planansatz: Fehlbetrag 405.500,00 €) und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 395.742,25 € (Planansatz: Fehlbetrag 18.800,00 €). Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beruht im Wesentlichen auf der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für Instandhaltungsarbeiten gemäß § 45 Abs. 4 KomHKVO.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um 161.957,74 € geringer ausgefallen. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zur Planung um

2.816.975,90 € gesunken. Dies beruht im Wesentlichen auf geringeren Personalaufwendungen, da nicht alle vakanten Stellen wie geplant besetzt werden konnten bzw. durch natürliche Fluktuation Stellen zeitweise unbesetzt waren. Ebenso sind die Kosten für Fremdreinigung und Pacht nicht in dem Maße gestiegen, wie erwartet.

Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurden auf der Basis von Kostenschätzungen maßnahmenbezogen Einzelrückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Nach Abschluss der Maßnahmen sind bei geringeren tatsächlichen Kosten die verbleibenden Beträge im Abschluss gemäß § 45 Abs. 5 KomHKVO herabzusetzen und sind seit 2019 im ordentlichen Ergebnis auszuweisen. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, bei denen eine Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung in 2021 mit rund 984 T€ erfolgte. Rückstellungen in Höhe von rund 381 T€ wurden in 2021 aufgelöst, herabgesetzt wurden rund 708 T€ und es wurden neue Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.472 T€ gebildet. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind von rund 2.932 T€ (2020) auf rund 2.331 T€ in 2021 gesunken.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Ergebnisrechnung		**Abweichung**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €-	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Ordentliche Erträge	94.524.000,00	94.362.042,26	-161.957,74	0,1
Ordentliche Aufwendungen	94.929.500,00	92.112.524,10	-2.816.975,90	3,0
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**-405.500,00**	**2.249.518,16**	**+2.655.018,16**	**über 100**
Außerordentliche Erträge	0,00	395.754,25	+395.754,25	--
Außerordentliche Aufwendungen	18.800,00	12,00	-18.788,00	--
Außerordentliches Ergebnis	**-18.800,00**	**395.742,25**	**+414.542,25**	**--**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-424.300,00**	**+2.645.260,41**	**+3.069.560,41**	**über 100**

Die Sonderrechnung des FB 65 besitzt kein eigenes Bankkonto, sondern wird über den Cashpool der Stadtkasse abgebildet. Die Sonderrechnung besitzt eine Zahlstelle, deren Finanzmittelbestand sich in 2021 von 200,00 € (2020) auf 247,86 € erhöht hat.

Die Abweichungen in der Finanzrechnung gegenüber der Planung beruhen hauptsächlich auf Zahlungseingangsverschiebungen zum Jahreswechsel und geringeren Investitionen gegenüber der Planung. Zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen gehören die Zahlungen der Sonderrechnung im Rahmen der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen der Kernverwaltung. Aufgrund der täglichen Kassen-konsolidierung entspricht der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen immer dem Finanzmittelbestand.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Finanzrechnung		**Abweichungen**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €- [1)]	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	905.400,00	2.993.994,21	2.088.594,21	über 100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-307.600,00	-139.994,52	167.605,48	54,5
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	**597.800,00**	**2.853.999,69**	**2.256.199,69**	**über 100**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelveränderung	**597.800,00**	**2.853.999,69**	**2.256.199,69**	**über 100**
Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	-597.800,00	-2.853.951,83	-2.256.151,83	über 100
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge**)**	**0,00**	**47,86**	**47,86**	**--**

3.2 Jahresabschluss 2021 der Sonderrechnung Stadtentwässerung

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Stadtentwässerung ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig. Die KomEinrVO sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist.

Der Plan 2021 wies im Ergebnishaushalt eine Überdeckung in Höhe von 937.700,00 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu geringeren Erträgen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 resultiert ein Überschuss in Höhe von 3.563.209,20 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.552.090,73 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 11.118,47 €.

Aufgrund der Vorgaben des Landes hinsichtlich der Behandlung des Sonderpostens Gebührenausgleich sind das Planergebnis und das tatsächliche Ergebnis nur bedingt vergleichbar. Bei der Planung erfolgt eine Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich. Es erfolgen jedoch keine entsprechenden Buchungen im Jahresabschluss. Sowohl die Auflösung als auch die Zuführung zu dem Sonderposten wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.552.090,73 € setzt sich daher zusammen aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 92.288,50 € und einem Überschuss im neutralen Bereich in Höhe von 3.644.379,23 €.

Der Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 92.288,50 € wird aus dem Sonderposten Gebührenausgleich entnommen. Diese Entnahme setzt sich zusammen aus einer planmäßigen Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 2.157.472,84 € und einer sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 2.065.184,34 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rund 3,0 Mio. € geringer ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich (rund 2,16 Mio. €; Plan rd. 2,16 Mio. €) nicht im Ergebnis dargestellt wird. Zudem haben sich im Bereich Schmutzwasser um rund 0,8 Mio. € geringere Gebühreneinnahmen ergeben. Die ordentlichen Aufwendungen lagen um rund 5,4 Mio. € unter dem Plan. Dies beruht insbesondere auf geringeren Aufwendungen für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag. Dabei hat sich insbesondere der Mitgliedsbeitrag für den Kanalnetznutzungsvertrag aufgrund einer günstigeren Zinsvereinbarung nach Auslaufen der Zinsbindung Ende 2020 reduziert. Hinzu kommen geringere Aufwendungen für die an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) zu zahlenden Betriebs- und Kapitalkostenentgelte, geringere Aufwendungen für Personal aufgrund unbesetzter Stellen sowie geringere Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten.

Die nicht eingeplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von rund 15.000,00 €

beruhen auf der Auflösung von Rückstellungen, die nicht benötigt wurden. Die außerordentlichen Aufwendungen waren mit 3.881,51 € um rund 196.100 € niedriger als geplant und beruhen auf Anlagenabgängen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Ergebnisrechnung		**Abweichung**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €-	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Ordentliche Erträge	70.264.200,00	67.304.898,29	-2.959.301,71	-4,2
Ordentliche Aufwendungen	69.126.500,00	63.752.807,56	-5.373.692,44	-7,8
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**1.137.700,00**	**3.552.090,73**	**2.414.390,73**	**über 100**
Außerordentliche Erträge	0,00	15.000,00	15.000,00	--
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00	3.881,53	-196.118,47	-98,1
Außerordentliches Ergebnis	**-200.000,00**	**11.118,47**	**211.118,47**	**über 100**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**937.700,00**	**3.563.209,20**	**2.625.509,20**	**über 100**

Die Überschüsse im neutralen Bereich werden den Ergebnisrücklagen nach § 123 Abs. 1 NKomVG zugeführt.

In der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde mit der Umstellung auf das NKR-Rechnungswesen unter der Position „Sonstige Rücklagen“ eine Rücklage zum Ausgleich von nicht gebührenfähigen Bestandsveränderungen am Kanalnetz ausgewiesen. Diese Rücklage wurde 2017 auf Basis einer Anpassungsmöglichkeit nach einer Änderung der haushaltsrechtlichen Regelungen mit Einführung der KomHKVO um die weiteren noch vorhandenen Mittel aus der Privatisierung zu Lasten des Basisreinvermögens aufgestockt. Damit stehen diese Mittel, mit denen etwaige im Rahmen der Privatisierung erkannte Risiken abgedeckt werden sollten, insgesamt zur Abdeckung der Verluste in der Sonderrechnung zur Verfügung. Die Rücklage hatte zum Jahresabschluss 2021 einen Bestand von 21.027.527,96 €. Aufgrund der Überschüsse im neutralen Bereich ist keine Entnahme aus der Rücklage erforderlich.

In der Finanzrechnung hat sich im Jahr 2021 eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 2.108.092,57 € auf 17.035.994,06 € ergeben. Die Abweichung zur Planung (Verringerung um rund 6,9 Mio. €) beruht insbesondere darauf, dass es aufgrund der verringerten Aufwendungen für den AVB und die SE|BS zu geringeren Auszahlungen gekommen ist. Zudem ist es zu geringeren Auszahlungen für Investitionen und Ausleihungen und zu geringeren Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gekommen. Die hohen Abweichungen bei den Investitionen und bei der Finanzierungstätigkeit beruhen darauf, dass man zum Planungszeitpunkt davon ausgegangen ist, dass ein Teil der von der SE|BS vorgenommenen Investitionen von der Sonderrechnung übernommen und finanziert wird. Dies wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Finanzrechnung		**Abweichungen**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**

	-in €- [1)]	-in €-	-in €-	in v.H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.810.800,00	2.503.371,40	5.314.171,40	über 100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.763.700,00	-189.408,83	22.574.291,17	99,2
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	**-25.574.500,00**	**2.313.962,57**	**27.888.462,57**	**über 100**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.634.600,00	-205.870,00	-18.840.470,00	unter -100
Finanzmittelveränderung	**-6.939.900,00**	**2.108.092,57**	**9.047.992,57**	**über 100**
Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge**)**	**-6.939.900,00**	**2.108.092,57**	**9.047.992,57**	**über 100**

3.3 Jahresabschluss 2021 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig. Die KomEinrVO sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist.

Der Plan 2021 wies im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung in Höhe von 388.600,00 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu geringeren Erträgen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 resultiert ein Fehlbetrag in Höhe von 182.785,97 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 176.393,75 € und einem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 6.392,22 €.

Aufgrund der Vorgaben des Landes hinsichtlich der Behandlung des Sonderpostens Gebührenausgleich sind das Planergebnis und das tatsächliche Ergebnis nur bedingt vergleichbar. Bei der Planung erfolgt eine Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich. Es erfolgen jedoch keine entsprechenden Buchungen im Jahresabschluss. Sowohl die Auflösung als auch die Zuführung zu dem Sonderposten wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 176.393,75 € setzt sich daher zusammen aus einem Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 218.384,71 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 394.778,46 €.

Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 218.384,71 € wird dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt. Diese Zuführung resultiert aus einer planmäßigen Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 1.744.774,76 € und einer sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 1.963.159,47 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rund 1,3 Mio. € geringer ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich (rund 1,74 Mio. €; Plan rund 1,74 Mio. €) nicht im Ergebnis dargestellt wird. Bei den Gebühreneinnahmen kam es zu höheren Erträgen als erwartet (rund 0,5 Mio. €). Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass sich gegenüber den bei der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Daten insbesondere Mehreinnahmen bei den Rest- und Bioabfallbehältern aufgrund eines höheren Behältervolumens und bei den Direktanlieferungen von Restabfall aufgrund einer größeren Zahl an Anlieferungen ergeben haben. Demgegenüber stehen geringere Erträge bei der Einlagerung auf Schüttfeld III aufgrund geringerer Mengen und geringere Erträge für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung. Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber der Planung um rund 1,5 Mio. € geringer ausgefallen. Dabei haben sich insbesondere geringere Aufwendungen für die an ALBA zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund

einer geringeren Indexanpassung und geringerer Aufwendungen für den Bahntransport ergeben. Hinzu kamen geringere Aufwendungen für das Personal aufgrund unbesetzter Stellen, Einsparungen bei den Prüfungs- und Beratungskosten, geringere Aufwendungen für die thermische Restabfallbehandlung aufgrund geringerer Mengen sowie geringere Aufwendungen für stadtinterne Leistungen und für die Deponie.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Ergebnisrechnung		**Abweichung**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €-	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Ordentliche Erträge	41.090.300,00	39.771.625,43	-1.318.674,57	-3,2
Ordentliche Aufwendungen	41.478.900,00	39.948.019,18	-1.530.880,82	-3,7
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**-388.600,00**	**-176.393,75**	**212.206,25**	**54,6**
Außerordentliche Erträge	0,00	565,78	565,78	--
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	6.958,00	6.958,00	--
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**-6.392,22**	**-6.392,22**	**--**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-388.600,00**	**-182.785,97**	**205.814,03**	**53,0**

Die Fehlbeträge im neutralen Bereich werden der Sonstigen Rücklage entnommen, da keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder des außerordentlichen Ergebnisses mehr vorhanden sind.

In der Finanzrechnung hat sich im Jahr 2021 eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um 2.106.231,98 € auf 6.023.052,66 € ergeben. Die Abweichung zur Planung (Verringerung um rund 2,1 Mio. €) ist nur sehr gering. Die setzt sich daraus zusammen, dass für die geplanten Maßnahmen zur Deponierekultivierung weniger Mittel abgeflossen sind als geplant (rund 1,85 Mio. €) und weniger Mittel ausgeliehen worden und aus Ausleihungen zurückgezahlt worden sind, was in der Summe aus Ein- und Auszahlungen zu einem um rd. 3,8 Mio. € höheren Mittelabfluss geführt hat. Zudem wurden rd. 0,5 Mio. € weniger an Investitionen für die Deponie ausgezahlt. Hinzu kommt, dass es aufgrund der höheren Gebührenerträge und der geringeren Aufwendungen in der Ergebnisrechnung auch zu höheren Einzahlungen und zu geringeren Auszahlungen gekommen ist.

Eine zusammenfassende Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Finanzrechnung		**Abweichungen**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €- [1)]	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.436.000,00	1.832.098,53	3.268.098,53	über 100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-626.000,00	-3.886.962,51	-3.260.962,51	unter -100
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	**-2.062.000,00**	**-2.054.863,98**	**7.136,02**	**0,3**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.400,00	-51.368,00	32,00	0,1
Finanzmittelveränderung	**-2.113.400,00**	**-2.106.231,98**	**7.168,02**	**0,3**

Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge**)**	**-2.113.400,00**	**-2.106.231,98**	**7.168,02**	**0,3**

4. Schlussbemerkungen

4.1 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Braunschweig wurde vom Oberbürgermeister am 1. Oktober 2024 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

4.2 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement wurde vom Stadtrat Herlitschke am 30. November 2022 festgestellt.

4.3 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde vom Ersten Stadtrat Geiger am 29. November 2022 festgestellt.

4.4 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wurde vom Ersten Stadtrat Geiger am 29. November 2022 festgestellt.

Hübner

Anlage/n:

1. JA 2021 Stellungnahmen
2. JA 2021 Stadt Braunschweig (Kernverwaltung)
3. JA 2021 Sonderrechnung Hochbau u. Gebäudemanagement
4. JA 2021 Sonderrechnung Stadtentwässerung
5. JA 2021 Sonderrechnung Abfallwirtschaft
6. JA 2021 Schlussbericht

Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen (Bezeichnung B/St bzw. WB/St) im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2021

Tz 10.2.2.2	Fehlende Überprüfung der Festwerte

Wiederholte Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Ferner ist gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO bei Festwerten in der Regel innerhalb von fünf Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Verwaltung wurde bereits schriftlich um die Überprüfung der Festwerte gebeten (vgl. hierzu auch die Schlussberichte des RPA der Vorjahre).

Analog zum Ergebnis der Vorjahre ist die Überprüfung bei einem großen Teil der gebildeten Festwerte bisher unverändert noch immer nicht erfolgt, obwohl seit der letzten Inventur weit über fünf Jahre vergangen sind. Die Verwaltung verweist auf nicht vorhandene personelle Kapazitäten. Grundsätzlich wird nach der erteilten Auskunft der gesetzlich geforderte Prüfintervall seitens der Verwaltung angestrebt.

Das RPA vertritt unverändert die Auffassung, dass eine Bewertungsvereinfachung für Festwerte nur in Anspruch genommen werden kann, wenn auch sichergestellt ist, dass eine regelmäßige körperliche Bestandsaufnahme dieser innerhalb der in § 48 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO gesetzlich geregelten Frist erfolgt. Sofern dies nicht gewährleistet wird, ist im Umkehrschluss eine Einzelbewertung vorzunehmen. Hierzu ist die Verwaltung grundsätzlich im Austausch mit dem RPA. Gemeinsame Termine haben im Juni 2021 und Februar 2022 stattgefunden. Eine Änderung an der Beurteilung der Sachlage durch das RPA ergab sich aufgrund einer bisher unverändert nicht erfolgten Inventur seitens der Verwaltung nicht. Die Verwaltung ist daher weiterhin gehalten, die Bestandsaufnahmen zu forcieren oder ggf. alternative Vorgehensweisen vorzulegen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Regelungen zu den Festwerten beinhalten, dass innerhalb von fünf Jahren eine Inventur durchzuführen ist. Dies berücksichtigend soll entsprechend der vorhandenen Ressourcen eine Überprüfung der Festwerte stattfinden.

Es hat sich gezeigt, dass die Überprüfung der Festwerte im laufenden Betrieb aufgrund fehlender Ressourcen zu Schwierigkeiten führt. Dies hat sich insofern verstärkt, da zurzeit in der Verwaltung die Aufholung der noch nicht fertiggestellten Jahresabschlüsse priorisiert wird.

Nach § 1 Abs. 3 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetztes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) ist der Kommunalaufsichtsbehörde zusammen mit dem Genehmigungsantrag zum Doppelhaushalt 2025/2026 ein Zeitplan vorgelegt worden, aus dem sich ergibt, bis wann die ausstehenden Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters gefasst sein sollen. Diesen Zeitplan für den Jahresabschluss 2022 will die Verwaltung einhalten und die weiteren ausstehenden Jahresabschlüsse zügig fertigstellen.

Gleichwohl strebt die Verwaltung die Überprüfung der Festwerte an. Die bisherige Verfahrensweise, sich primär der Überprüfung von Festwerten zu widmen, wo bereits Bestandsverzeichnisse in manueller oder digitaler Form vorliegen, wird weiterverfolgt. Aufgrund der fehlenden Ressourcen wird die Verwaltung je Festwert prüfen, ob alternative Vorgehensweisen möglich sind, um zukünftig die Festwerte im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen überprüfen zu können bzw. ggf. in Einzelfällen die Festwerte auf ihre Existenzberechtigung und ihren Nutzen zu überprüfen.

Die Ergebnisse und ggfs. alternativen Vorgehensweisen der Überprüfungen können sich aufgrund der beschriebenen Priorisierung der Aufholung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse frühestens im Jahresabschluss 2025 auswirken.

Tz. 10.2.2.3	Eliminierung von Abweichungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich – Optimierung des Prozesses der Saldenabstimmungen mit den verbundenen Unternehmen

Wiederholte Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Bei der Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger wurde erneut festgestellt, dass es aufgrund von Buchungsunterschieden z. T. Abweichungen zwischen dem Ausweis bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen bei der Stadt und dem Ausweis der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei den verbundenen Aufgabenträgern gibt. Dieses gilt auch für den Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Stadt und den Ausweis der entsprechenden Forderungen bei den verbundenen Aufgabenträgern (s. Tz. 10.2.2.7). Aus den vorgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, inwieweit die Verwaltung die Abweichungen aus den Saldenbestätigungen geklärt und entsprechende Korrekturbuchungen veranlasst bzw. durchgeführt hat. Das RPA hat diesbezüglich in einem Schreiben vom 9. Juni 2023 die Verwaltung aufgefordert, den Prozess der Saldenabstimmung mit den verbundenen Unternehmen zu optimieren.

Eine rechtzeitige und Umfassende Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger ist zukünftig zeitnah zu gewährleisten, um etwaige Differenzen bei den Saldenbestätigungen vor Fertigstellung der Einzelabschlüsse der verbundenen Aufgabenträger zu klären bzw. etwaig erforderliche Korrekturbuchungen vorzunehmen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die hier zu Grunde liegende Prüfungsbemerkung wurde bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschusses des Haushaltsjahres 2020 im Jahr 2023, festgestellt. Folgende Stellungnahme ist dazu seitens der Verwaltung in 2023 erfolgt:
Mit Eingang der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger wird kontrolliert, ob Abweichungen zu den Salden der Kernverwaltung bestehen. Ist dies der Fall, wird die Ursache ermittelt und mit der Buchhaltung des verbundenen Aufgabenträgers besprochen.

In einer Vielzahl von Fällen liegt der Abweichungsgrund in der jeweils unterschiedlichen Beendigung des Buchungsgeschäfts und im differierenden Ausweis aufgrund HGB-Rechts oder Hinweisen der Wirtschaftsprüfer. Dadurch entstehen zwangsläufig Differenzen in zwei Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr waren es anzahlmäßig zwei Saldenbestätigungen mehr, die Differenzen enthielten.

Es ist geplant, Gespräche mit den Buchungsstellen der verbundenen Aufgabenträger zu führen, um auf die Auswirkungen von Abweichungen bei den Saldenbestätigungen hinzuweisen. Des Weiteren wird versucht, künftig die Differenzen bei den Saldenbestätigungen frühzeitig zu klären, um eventuell mögliche Korrekturbuchungen frühzeitig vornehmen zu können.

Die in der Stellungnahme beschriebenen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Jedoch können diese Maßnahmen keine rückwirkenden Auswirkungen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 haben.

Tz. 10.2.2.6	Ausweis der erhaltenden Anzahlungen auf Sonderposten in einer separaten Bilanzposition

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Die ausgewiesenen Sonderposten beinhalten rd. 37.417 TEUR (Vorjahr: 35.145 TEUR) erhaltene Anzahlungen, die gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 KomHKVO in der Bilanz separat als Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auszuweisen sind.

Die erhaltenen Anzahlungen stiegen in 2021 weiter an (+2,3 Mio. EUR). Mit Schreiben vom 5. März 2024 wurde der FB 20 aufgefordert, die Gründe für die nicht erfolgte Passivierung von erhaltenen Anzahlungen i. H. v. 21.525 TEUR zu erläutern. Eine Antwort wird zum nächsten Jahresabschluss erwartet.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten wird auch die hier aufgeführte Ausweisthematik in der Bilanz überprüft.

Die Verwaltung priorisiert zz. die Aufholung der noch nicht fertiggestellten Jahresabschlüsse, um den der Kommunalaufsicht vorgelegten Zeitplan nach § 1 Abs. 3 S. 1 des Niedersächsischen Gesetztes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) einzuhalten.

Tz. 15.2.3	Nachtrag Stadtbahnausbau Volkmarode

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Der FB 66 legte dem RPA für den Stadtbahnausbau Volkmarode einen Nachtrag i. H. v. 52.200,00 EUR zur Prüfung vor. Es handelte sich hier um die Änderung bzw. Anpassung der zunächst vorgesehenen Radwegbreiten in der Entwurfsplanung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14. Juli 2020 zum Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ (DS 20-13342). Das RPA beurteilte den angesetzten Änderungsumfang als zu hoch, da die Entwurfsplanung noch nicht abgeschlossen war und die Synergieeffekte durch die bereits vorhandene Entwurfsplanung nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Außerdem wurden als anrechenbare Kosten für die Änderungsleistungen nicht die Kosten der von der Umplanung betroffenen Radwege und Grünflächen angesetzt, sondern die höheren Durchschnittskosten der gesamten Verkehrsanlage. Die von FB 66 vergleichsweise angeforderte eigene Abschätzung des Zeitaufwands wurde nicht vorgelegt. Trotz der Bedenken des RPA wurde der Nachtrag vollumfänglich beauftragt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

<u>Punkt 1:</u> angesetzter Änderungsumfang ist zu hoch, da die Entwurfsplanung noch nicht abgeschlossen war

Am 14.07.2020 hat der Rat der Stadt Braunschweig (20-13342-02) den Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ beschlossen. Dieser ist bei den Planungen zum Stadtbahnausbau Volkmarode zu berücksichtigen.
Das beauftragte Planungsbüro B/M C. wurde am 04.08.2020 darüber informiert. Abweichend von den bisherigen Planungsvorgaben sind Einrichtungsradwege 2,30 m statt 2,00 m breit und Zweirichtungsradwege 3,20 m statt 3,00 m breit auszuführen. Am 06.08.2020 wurde die abschließende Festlegung bzgl. der geänderten Breiten der Radwege an das Planungsbüro übergeben.

Die Entwurfsplanung war zu diesem Zeitpunkt bereits weit vorangeschritten. Gemäß Terminplan V18 vom 20.07.2020 war vorgesehen, die kompletten Planunterlagen der Entwurfsplanung ab dem 17.08.2020 zu prüfen. Ziel der vorgezogenen Planprüfung war, ggf. noch erforderliche Änderungen/Anpassungen an den Planunterlagen frühzeitig durchzuführen, bevor die kompletten Entwurfsplanungsunterlagen (einschl. Kostenberechnung, Erläuterungsbericht etc.) eingereicht werden.

Die Forderung der Änderung der Breiten der Radwege wurde daher 11 Tage vor Übergabe der Planunterlagen der Entwurfsplanung an BMC übergeben. Die Entwurfsplanung startet zum 25.11.2019 und befand sich somit seit mehr als acht Monaten in der Bearbeitung. Die Unterlagen der Entwurfsplanung befanden sich somit in der Schlussphase der Erstellung. Eine Wiederholung der Haupt-Planungsleistungen aus der Entwurfsplanung ist somit dem Grunde nach anzuerkennen.

Punkt 2: Synergieeffekte durch die bereits vorhandene Entwurfsplanung wurden nicht ausreichend berücksichtigt

Grundsätzlich musste beachtet werden, dass eine Änderung am Ende eines Planungsprozesses immer die größtmöglichen Aufwände erzeugt, da im Zweifel alle erstellten Unterlagen (Lagepläne, Querschnitte, Höhenpläne, gewerkspezifische Lagepläne) in mehreren Details überarbeitet werden müssen. Nach Anpassung sind dann wiederum aufwendige Prüfungen erforderlich, ob alle Unterlagen weiterhin konsistent zueinander in Beziehung stehen. Die entsprechende Argumentation des Auftragnehmers kann nachvollzogen werden. Aus diesem Grunde erfolgte ein Ansatz von Synergieeffekten nur in geringem Maße.

Punkt 3: anrechenbare Kosten sind die höheren Durchschnittskosten der gesamten Verkehrsanlage, nicht die Kosten der von der Umplanung betroffenen Radwege und Grünflächen

Die Planung der Stadtbahn nach Volkmarode war und ist geprägt von diversen Zwangspunkten. Einer dieser Zwangspunkte, mit einem hohen Gewicht für die Betroffenen als auch für die Politik, ist der Grunderwerb.

Der für die Planung potenziell zu berücksichtigende maximale Grunderwerbsumfang ist durch den B-Plan VO36 dem Grunde nach geregelt. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung der Machbarkeitsstudie (2017 und 2018) kam es hier jedoch zu hohen Widerständen aus der Bevölkerung, die sich weniger Grunderwerb wünschten. Um allen Forderungen an die Planung gerecht zu werden, wurden abweichend von der „normalen“ Herstellung eines zweigleisigen Bahnkörpers für einen schnellen ÖPNV; hiervon in Volkmarode Nord abgewichen. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die „Stadtbahn im Linksverkehr“ als Vorzugsvariante erarbeitet. Ziel dieser Variante war und ist es, den Grunderwerb auf privaten Grundstücken auf das maximal notwendige Maß zu beschränken und gleichzeitig einen leistungsfähigen ÖPNV zu erreichen.

Dadurch ergaben sich planerische Zwangspunkte (z. B. Grunderwerb nur auf der Süd- oder Nordseite, nicht beide Seiten gleichzeitig), die zu berücksichtigen waren. Der Straßenquerschnitt wurde dann am Beispiel des Bereiches der Haltestelle Moorhüttenweg von Norden nach Süden entwickelt, da kein Grunderwerb im Norden möglich war. Im Bereich des Remenhofes erfolgte der Aufbau des Querschnitts von Süden nach Norden.

Eine Anpassung der Radwege in ihrer Breite bedeutete damit eine Verschiebung der gesamten Verkehrsanlage. Eine Verringerung der Breite des anliegenden Gehweges und/oder der Straße war nicht möglich, da die sich dann ergebenden Breiten für Gehweg und/oder Straße nicht richtlinienkonform wären. Daher musste die gesamte Verkehrsanlage (kompletter Querschnitt) betrachtet werden, um die Auswirkungen einer Verschiebung der Verkehrsanlage abschätzen zu können. Ergebnis der aufwendigen Prüfung und Abwägung war es, dass der Ziele- und Maßnahmenkatalog aufgrund der umfangreichen Auswirkungen auf die Planung (u. a. in Bezug auf Grunderwerb und Termine und ggf. die Genehmigungsfähigkeit) nicht an allen Stellen im Teilprojekt Volkmarode Nord planerisch umgesetzt wurde.

Da die gesamte Anlage und die Auswirkung einer Verschiebung auf diese inkl. aller Anlagenelemente wie auch der technischen Ausrüstung (Maststandorte etc.) zu prüfen waren, sind bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten die Gesamtkosten der Anlage zu berücksichtigen. Entsprechende Abminderungen, z. B. aufgrund von Abschnitten mit gemeinsamen Geh- und Radwegen, wurden berücksichtigt.

Punkt 4: fehlende eigene Abschätzung des Zeitaufwands

Der Zeitaufwand für die unter Punkt 2 und 3 beschriebenen Überarbeitungen und Anpassungen, die in der Zusammenarbeit von mehreren beteiligten Planungsingenieuren (inkl. Nachunternehmern) an diversen aufeinander aufbauenden Einzelunterlagen erfolgen muss, kann von AG-Seite fachlich nicht hinreichend genau beurteilt werden, da der Auftraggeber keine eigene Planungsabteilung hat, die diese Prozesse für ein Großprojekt dieser Art abbildet. Es wurde daher aufgrund der unweigerlichen starken Ungenauigkeit auf diese Plausibilisierung verzichtet. Zudem ermittelt sich das Honorar der HOAI im Regelfall über das anrechenbare Honorar und nicht den Zeitaufwand. Die Kosten des Nachtrages wurden daher anhand des Hauptvertrages unter Berücksichtigung der HOAI berechnet.

Aus den hier aufgeführten Gründen hält die Fachverwaltung den Nachtrag auch in seiner Summe für gerechtfertigt, so dass dieser beauftragt wurde.

Stadt Braunschweig

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

Größe des Stadtgebietes der Stadt Braunschweig	19 217 ha

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt betrug:

nach der Volkszählung am	17.05.1939	196 068
nach der Volkszählung am	06.06.1961	246 085
nach der Volkszählung am	27.05.1970	223 700
nach der Gebietsreform am	01.03.1974	267 303
nach der Volkszählung am	25.05.1987	252 351
nach dem Zensus	31.12.2012	245 798
nach dem Zensus	31.12.2018	248 292
nach dem Zensus	31.12.2019	249.406
nach dem Zensus	31.12.2020	248.561

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2021 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 – ausschließlich der Jahresabschlüsse 2021 der Sonderrechnungen Gebäudemanagement, Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft und des Pensionsfonds – wird gemäß § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 01/10/24

Dr. Kornblum
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss

		Seite
I	**Allgemeines**	**4**
	1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)	5
	2. Glossar zu Begriffen des doppischen Haushalts im NKR	11
	3. Verwaltungsgliederungsplan	21
	4. Übersicht über die Produktgruppen	23
	5. Übersicht über die Konten	29
II	**Bilanz (§ 55 KomHKVO)**	**57**
	1. Komprimierte Darstellung	58
	2. Bilanz	60
	3. Vermerke unter der Bilanz	64
III	**Gesamt-Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)**	**67**
IV	**Gesamt-Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)**	**70**
V	**Teilhaushalte**	**75**
VI	**Anhang (§ 56 KomHKVO)**	**77**
VII	**Anlagen zum Anhang (§ 56 KomHKVO)**	**79**
VIII	**Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)**	**81**
IX	**Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG)**	**83**

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

I. Allgemeines

1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

2. Glossar zu den Begriffen des doppischen Haushalts im NKR

3. Verwaltungsgliederungsplan

4. Übersicht über die Produktgruppen

5. Übersicht über die Konten

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

1. Rechtsvorschriften

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. S. 342 - im Folgenden „Neuordnungsgesetz“ genannt) ist in Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ein neues kaufmännisch orientiertes kommunales Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt worden. Näheres regelt die gleichfalls am 1. Januar 2006 in Kraft getretene neue Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung – GemHK-VO – vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 457).

Zum 1. Januar 2008 wurde die Erste Eröffnungsbilanz aufgestellt, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 9. Dezember 2008 fristgerecht beschlossen hat. Für das Haushaltsjahr 2008 wurde erstmalig zum 31. Dezember 2008 ein doppischer Jahresabschluss aufgestellt.

Auf Landesebene wurde vereinbart, dass durch eine Zusammenfassung der bestehenden Kommunalverfassungsgesetze zu einem einheitlichen Kommunalverfassungsgesetz Vorschriften reduziert, Doppelungen vermieden und die ehrenamtlichen Wirkungsmöglichkeiten verbessert werden. Das Ergebnis dieser Vereinbarung ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576). In ihm sind die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO), die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO), das Gesetz über die Region Hannover, das Gesetz über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen und die Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften kommunaler Körperschaften (BekVo-Kom) aufgegangen, dadurch gegenstandslos geworden und deshalb aufgehoben worden. Der Aufbau des Gesetzes folgt im Wesentlichen dem der bisherigen Kommunalverfassungsgesetze.

Mit Bekanntgabe im Nds. GVBL Nr. 7/2017 vom 27. April 2017 wurde die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung – KomHKVO –) vom 18. April 2017 bekannt gegeben, zuletzt geändert am 11. Mai 2021 (Nds. GVBl. Nr. 19/2021).

2. Grundzüge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens

2.1 Ausgehend von den Überlegungen zu einem „Neuen Steuerungsmodell“ finden im Neuen Kommunalen Rechnungswesen mit der Darstellung von Produkten mit Zielen und Kennzahlen in den Teilhaushalten Elemente zur sog. „Output-Steuerung“ Einzug in den kommunalen Haushalt.

Ziel des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist es, ein Haushaltsrecht zu entwickeln, welches vor allem folgende Vorteile gegenüber der Kameralistik bieten soll:

- Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und –verbrauchs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt
- Verdeutlichung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und somit auch eine Outputorientierung
- Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung

Grundlage für das Neue Kommunale Rechnungswesen ist ein Rechnungsstil, dem die kaufmännische doppelte Buchführung zugrunde liegt. Die doppelte Buchführung erlaubt die Buchung sowohl von Zahlungsgrößen (Aus- und Einzahlungen) als auch von Erfolgsgrößen, also von Aufwendungen und Erträgen, sodass der vollständige Ressourcenverbrauch abgebildet wird. Die Doppik bringt Abschreibungen, eine jährliche Bilanz sowie die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden (einschließlich Rückstellungen) mit sich.

Für ein spezifisches kommunales Rechnungswesen auf Basis der doppelten Buchführung spricht, dass die Ziele der privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht mit denen der öffentlichen Haushalte identisch sind. Statt der Gewinnerzielung stehen bei den kommunalen Haushalten die kommunale Aufgabenerfüllung zur Förderung des Gemeinwohls und die Daseinsvorsorge im Vordergrund.

2.2 Zur Erreichung dieser Zielsetzungen stützt sich das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auf das folgende Drei-Komponenten-Rechnungssystem:

- <u>Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (zeitraumbezogen):</u>

  Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle in einer Periode entstandenen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht erfasst. Diese beinhalten sowohl Abschreibungen wie auch Belastungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden (z. B. Pensionsrückstellungen). Periodengerecht bedeutet hierbei, dass der Zeitpunkt, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich verursacht wird, über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet und nicht wie bisher der Zeitpunkt der Zahlung.

- <u>Finanzhaushalt und Finanzrechnung (zeitraumbezogen):</u>

  Während der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung alle Aufwendungen und Erträge erfassen, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Es werden also auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit der städtischen Investitionstätigkeit von Bedeutung, denn im Ergebnishaushalt werden nur die jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen für die Investitionsobjekte abgebildet, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen.

- <u>Bilanz (stichtagsbezogen):</u>

  Während die Ergebnis- und die Finanzrechnung zeitraumbezogene Betrachtungen beinhalten, stellt die Bilanz eine stichtagsbezogene Betrachtung dar. In ihr werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Nettopositionen ausgewiesen.

  Die Aktivseite enthält das gesamte bewertete Vermögen der Stadt getrennt nach dem immateriellen Vermögen (z. B. Lizenzen, Konzessionen), dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln. Der Saldo der Finanzrechnung entspricht der Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (liquide Mittel).

Auf der Passivseite weist die Bilanz die Schulden sowie die Rückstellungen und die Nettoposition aus. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis entsprechen dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Die Bezeichnung Nettoposition ist eine spezifische niedersächsische Begriffsbestimmung. Die Nettoposition ändert sich jährlich in Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnisses. Der Saldo der Ergebnisrechnung wird als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Jahresergebnis) bezeichnet. Als Sonderposten werden u. a. Zuschüsse für Investitionen, die die Stadt erhalten hat, ausgewiesen.

3. Bestandteile und Gliederung des doppischen Jahresabschlusses nach der NKomVG:

3.1 Nach § 128 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz sowie
- einem Anhang.

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

3.2 Nach § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Für die Teilhaushalte werden Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen erstellt.

Entsprechend der Verwaltungsgliederung wurden für jeden Fachbereich und jedes Referat Teilhaushalte gebildet. Weitere Teilhaushalte sind darüber hinaus für die Bereiche „Politische Gremien“, „Verwaltungsführung“ und „Personalvertretung“ gebildet worden. Ein weiterer Teilhaushalt wurde für die „Allgemeine Finanzwirtschaft“ eingerichtet. Die Bildung dieser gesonderten Teilhaushalte ist auf die über einzelne Fachbereiche hinausgehende Bedeutung zurückzuführen.

Wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes ist die Abbildung von Zielen und Kennzahlen in Verbindung mit den Finanzdaten. Diese Abbildung vollzieht sich in den Teilhaushalten.

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in den Teilhaushalten der Fachbereiche und Referate die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie die Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Die bisherige separat dargestellte strategische Planung der Stadt wurde somit in den Haushaltsplan auf Ebene der Teilhaushalte einbezogen.

Im Jahresabschluss sind darauf bezogen in den Teilhaushalten der Fachbereiche und Referate folgende Komponenten enthalten:

- Teilergebnisrechnung

- Übersicht über alle Produkte des Teilhaushaltes mit Erträgen und Aufwendungen
- Teilfinanzrechnung

In den großen Teilhaushalten werden zusätzlich die Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten abgebildet.

4. Vermögens- und Schuldenlage in der kommunalen Bilanz

Mit der Aufstellung einer Bilanz als eine weitere der drei Komponenten des NKR wird der vollständige Nachweis der Vermögens- und Schuldensituation als zentrales Ziel der Bilanz zur gesetzlichen Verpflichtung.

Die Bilanz hat zu diesem Zweck das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden und Rückstellungen zu einem Stichtag zu erfassen. Die Bilanz ist damit eine stichtagsbezogene Betrachtung.

Die Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital (Schulden und Rückstellungen) wird als sogenannte Nettoposition bezeichnet. Das Fremdkapital dokumentiert die Belastungen der Stadt. Dazu gehören nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Investitionen, sondern auch weitere Positionen, wie z.B. Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie vor allem die Rückstellungen.

5. Bestandteile und Gliederung der Bilanz

5.1 Für die Aufstellung der Bilanz gelten die Vorschriften der NKomVG und die aufgrund der NKomVG erlassenen Verordnungsregeln zur Bilanz entsprechend.

5.2 Nach § 55 Abs. 1 KomHKVO wird die Bilanz in Kontoform aufgestellt. Dabei werden die in den Absätzen 2 und 3 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert ausgewiesen. Für die Aufstellung und Veröffentlichung der Bilanz werden die von dem für Inneres zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster verwendet.

Nach § 55 Abs. 4 KomHKVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, unter der Bilanz zu vermerken. Zu den Vorbelastungen gehören insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

5.3 Die Bilanz wird in einem Anhang erläutert. Die Erläuterungen beziehen sich auf Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Außerdem werden wesentliche Bilanzpositionen und die darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, die Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Die Anlagen-, Schulden-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht werden nach den gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Mustern erstellt.

6. Besonderheiten des niedersächsischen Rechts

Das Neue Kommunale Rechnungswesen wurde länderspezifisch ausgeprägt. Das bedeutet, dass es in verschiedenen Bundesländern teilweise unterschiedliche Regelungen zur Bilanzierung gibt. Auf drei wesentliche Unterschiede soll im Folgenden hingewiesen werden.

- Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) wird die Aktivseite der Bilanz in Anlage- und Umlaufvermögen unterteilt. Diese Unterteilung wurde z.B. auch in Nordrhein-Westfalen (NRW) so übernommen. In Niedersachsen dagegen gliedert sich das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung.

- Das HGB verwendet den Begriff Eigenkapital. In einer Bilanz nach niedersächsischem Recht findet man keine Position Eigenkapital, sondern es wird der Begriff Nettoposition verwendet. Die Nettoposition setzt sich dabei zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Damit ist die niedersächsische Nettoposition ähnlich dem Eigenkapital nach HGB. Einen Unterschied stellen jedoch die Sonderposten dar, die in der Bilanzgliederung nach § 266 HGB nicht enthalten sind.

- In einer Bilanz aus NRW findet man wie nach HGB eine Position Eigenkapital. In einer hessischen Bilanz findet man sowohl den Begriff Eigenkapital als auch den Begriff Nettoposition, wobei die Nettoposition eine Unterposition zum Eigenkapital darstellt.

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen. In NRW ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Hierdurch kommt es bei gleichen Vermögensgegenständen zu Unterschieden in der Höhe des Wertes.

Diese Beispiele zeigen, dass bei länderübergreifenden Vergleichen zwingend Klarheit über die Begrifflichkeiten und die jeweils bestehenden Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Bilanzpositionen hergestellt werden muss.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

2. Glossar zu den Begriffen des doppischen Haushalts im NKR

Glossar zu Begriffen des doppischen Haushalts im NKR

Abschreibung (auch Absetzung für Abnutzung – AfA)
Unter der Abschreibung versteht man den Betrag bzw. die Methode zur Ermittlung des Betrages, der bei Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens die im Laufe der Nutzungsdauer durch Nutzung eingetretenen Wertminderungen an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und der dementsprechend periodengerecht in der Ergebnisrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Aktiva
Als Aktiva ist die Summe der Vermögensgegenstände (auf der linken Seite) der Bilanz definiert, die die Mittelverwendung abbilden. Dazu zählen das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Auf der rechten Seite der Bilanz sind die Passiva aufgeführt, die die Mittelherkunft zeigen.

Aktivierung
Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung und Ausweisung eines Postens auf der Aktivseite der Bilanz wird als Aktivierung bezeichnet.

Anlagevermögen
Das Anlagevermögen umfasst alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von der Kommune dauerhaft genutzt zu werden. Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Konzessionen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke und Gebäude) sowie Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen).

Aufwand
In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen einer Organisationseinheit in einem Zeitabschnitt, der in der Ergebnisrechnung den Erträgen gegenübergestellt wird; Ausgaben für empfangene Güter und Dienstleistungen im Jahr ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Ausgabe
Zugang von Gütern oder Dienstleistungen. Soweit der Zugang nicht gleichzeitig mit einem Zahlungsmittelabfluss verbunden ist, entstehen Verbindlichkeiten, sodass sie mit einem Schuldrechtsverhältnis verknüpft sind.

Auszahlung
Abfluss von flüssigen Mitteln (Verminderung des Bargeldbestandes und Belastungen der Girokonten).

Beteiligung
In dem niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist der Begriff der Beteiligung nicht definiert, deshalb erfolgt ein Rückgriff auf § 271 Handelsgesetzbuch (HGB). Danach sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, den eigenen Geschäftsbetrieb durch

Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist die Beteiligungsabsicht, nicht die Beteiligungshöhe entscheidend. Beteiligungsabsicht liegt dabei in denjenigen Fällen vor, in denen die Kommune mit der Beteiligung mehr verfolgt als die Absicht einer (dauernden) Kapitalanlage gegen angemessene Verzinsung. Indizien hierfür können z.B. personelle Verflechtungen, interdependente Produktionsprogramme, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, gegenseitige Lieferungs- und Abnahmeverträge ebenso wie Branchenverwandtschaft sein. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt nicht als Beteiligung in diesem Sinne.

Bilanz
Eine Bilanz ist eine auf einen bestimmten Stichtag bezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital einer Organisationseinheit. Traditionell wird die Bilanz in einer zweispaltigen Tabelle (Kontenform) dargestellt. In der linken Spalte („Aktiva“) der Tabelle werden die Vermögensgegenstände, in der rechten Spalte („Passiva“) das Eigen- und Fremdkapital der Kommune aufgeführt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen.

Budget
Ein Budget ist ein in wertmäßigen Größen formulierter Plan, der einer Entscheidungseinheit für eine bestimmte Zeitperiode mit einem bestimmten Verbindlichkeitsgrad vorgegeben wird. Budgets unterstützen die Ergebniszielorientierung der Steuerung. Durch eine Verbindung von Budgets (Finanzvorgaben) mit Leistungszielen wird die Output Orientierung der Steuerung unterstützt.

Budgetierung
Die Budgetierung ist ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbstbestimmtem Mitteleinsatz bei grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des Finanzrahmens (Budgetierung im materiellen Sinne). Bereitstellung von Finanzmitteln in Form von vorab verhandelten Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung „vor Ort“.

Dezentrale Ressourcenverantwortung
Weiterführung der Budgetierung; während diese nur Verantwortung für die Ressource Finanzen dezentralisiert, erfolgt dies bei der dezentralen Ressourcenverantwortung hinsichtlich sämtlicher Ressourcen (Personal, Finanz- und Sachmittel etc.). Den dezentralen Einheiten wird die Verantwortung für die Leistungserstellung in jeglicher Hinsicht übertragen.

Doppelte Buchführung (Doppik)
Doppik ist die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit mit dem Ziel, jederzeit einen Überblick über die Vermögenslage und den Stand der Schulden zu ermöglichen.

Die Doppelte Buchführung ist das heute fast ausschließlich verwendete System der Buchführung von kaufmännischen Unternehmungen mit den Grundsätzen:

a) Jede durch einen Geschäftsvorfall ausgelöste und aufgrund eines Beleges vorgenommene Buchung berührt mindestens zwei Konten, die im Buchungssatz benannt werden.

b) Die Ermittlung des Periodenerfolges geschieht zweimal: (1) durch die Bilanz und (2) durch die Ergebnisrechnung.

Eigenkapital
Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten). Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Nach der NKomVG gliedert sich die Passivseite der Bilanz in Schulden sowie Rückstellungen und Nettoposition. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis können als Eigenkapital im engeren Sinne bezeichnet werden. Fasst man die vorgenannten Positionen mit der Position Sonderposten zusammen, erhält man die Nettoposition und damit ein Eigenkapital im weiteren Sinn. Unter den Sonderposten werden empfangene Zuweisungen und Zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände ausgewiesen. Durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttungen von innen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellte Mittel werden als Eigenkapital bezeichnet. Sofern die Zweckbindung erfüllt wird, handelt es sich bei Zuweisungen und Zuschüssen um von außen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellte Mittel. Insofern können die Sonderposten zum Eigenkapital im weiteren Sinn gerechnet werden.

Einnahme
Abgang von Gütern und Dienstleistungen; soweit dieser nicht gleichzeitig mit einem Zahlungsmittelzufluss verbunden ist, entsteht stattdessen eine Forderung.

Einzahlung
Zugang von flüssigen Mitteln (Erhöhung des Bargeldbestandes und Gutschrift auf Girokonten).

Ergebnisrechnung
Ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems; in der zeitraumbezogenen Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen einer Kommunalverwaltung für eine Rechnungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das „Eigenkapital“. Die Ergebnisrechnung umfasst die ordentlichen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Die Aufwendungen und Erträge ordnen den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen periodengerecht zu. So umfasst der Aufwand z.B. auch die über die Nutzungsdauer des Anlagevermögens verteilten Abschreibungen sowie die Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Eröffnungsbilanz
Die erstmalige Aufstellung einer Bilanz wird Eröffnungsbilanz oder auch Gründungsbilanz genannt. Für Kommunen bildet die Eröffnungsbilanz den Ausgangspunkt für ein kaufmännisches Haushalts- und Rechnungssystem. Danach bildet die Schlussbilanz der jeweiligen Rechnungsperioden gleichzeitig die Eröffnungsbilanz/Anfangsbilanz des Folgejahres.

Ertrag
In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertezuwachs in einem Zeitabschnitt.

Festwert
Für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Bei der Bildung von Festwerten handelt es sich um eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei wird ein fester Buchwert in der Bilanz angesetzt. Der Festwert unterliegt keiner Abschreibung, sondern wird über mehrere Jahre fortgeführt. Voraussetzung ist ein regelmäßiger Ersatz der zu einem Festwert zusammengefassten Vermögensgegenstände, so dass Zugänge und Abgänge einschließlich planmäßiger Abschreibungen im Wesentlichen ausgeglichen wären und damit Menge und Wert des Festwertes annähernd gleichbleiben.

Finanzrechnung
Ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems; neben der Ergebnisrechnung das zweite zeitraumbezogene Rechenwerk des Jahresabschlusses. Die Finanzrechnung dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie der Bestandsveränderung an liquiden Mitteln eines Jahres bzw. einer Rechnungsperiode. Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Hierbei handelt es sich u.a. um die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Die Finanzrechnung gliedert sich in die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Fremdkapital
Das Fremdkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und bezeichnet die ausgewiesenen Schulden der Verwaltung. Dies sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitencharakter gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der Ergebnisrechnung entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bezeichnet.

Handelsgesetzbuch (HGB)
Das HGB vom 10. Mai 1897 mit späteren Änderungen regelt einen wesentlichen Teil des vom allgemeinen bürgerlichen Recht abweichenden Sonderrechts des Handels.

Höchstwertprinzip
Bewertungsgrundsatz für Verbindlichkeiten; das Höchstwertprinzip besagt, dass der Wertansatz für Verbindlichkeiten nach oben korrigiert werden muss, wenn sich der Rückzahlungsbetrag entsprechend ändert (z.B. Aufwertung einer Auslandswährung). Korrespondierend zum Höchstwertprinzip gilt für die Bewertung von Vermögensgegenständen das Niederstwertprinzip.

Interne Leistungsverrechnung
Verrechnung von Leistungen, die in der eigenen Organisationseinheit zwischen Kostenstellen oder Kostenträgern erbracht und genutzt werden, untereinander mit Hilfe von Stundensätzen oder Verrechnungspreisen.

Inventar
Bestandsverzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden. Das Inventar wird mit Hilfe der Inventur ermittelt. Das Inventar ist Grundlage für die Erstellung der (Eröffnungs-) Bilanz.

Inventur
Die Inventur ist die Bestandsaufnahme sämtlicher Vermögensgegenstände und der Schulden, die der Verwaltung dienen. Die Erfassung erfolgt – soweit möglich – im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen. Ziel der Inventur ist das Anfertigen eines Inventars.

Jahresabschluss
Der Jahresabschluss ist die jährliche Zusammenfassung des externen Rechnungswesens und dokumentiert das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit bzw. die Ausführung des Haushaltsplans. Hauptbestandteile des Jahresabschlusses sind die drei Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Der Jahresabschluss hat im Wesentlichen folgende Funktionen: Kontrolle, Information und Rechenschaftslegung, Dokumentation und Erfolgsermittlung.

Jahresfehlbetrag
Falls in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen höher sind als die Erträge, ergibt sich ein Verlust, der als Jahresfehlbetrag bezeichnet wird; ein Jahresfehlbetrag mindert das „Eigenkapital“.

Jahresüberschuss
Wenn in der Ergebnisrechnung die Erträge höher als die Aufwendungen sind, ergibt sich ein Gewinn, der einen Jahresüberschuss darstellt; Jahresüberschüsse erhöhen das „Eigenkapital“.

Konsolidierter Gesamtabschluss
Der konsolidierte Gesamtabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune so dar, als ob es sich bei ihr und den zu konsolidierenden wirtschaftlich verselbständigten Aufgabenträgern (z. B. Gesellschaften) um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde.

Kontenrahmen
Organisationspläne für die Buchführung der Betriebe/Organisationseinheiten einer bestimmten Branche. Sie sollen Ordnung und Übersicht in die Vielzahl der Konten bringen. Sie sind Modelle für den jeweiligen Wirtschaftszweig. Ihr Zweck besteht in der einheitlichen Ausrichtung der Buchführungsorganisation. Durch sie wird die gleichmäßige Buchung der Geschäftsvorfälle in den verschiedenen Betrieben/Organisationseinheiten gewährleistet. Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKVO ist der Kontenrahmen vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik verbindlich festgelegt worden.

Kosten
In Geld bewerteter Verbrauch an Gütern/Dienstleistungen zur betrieblichen Leistungserstellung innerhalb einer Periode.

Kostenarten
Beschreibung des bei der betrieblichen Leistungserstellung entstehenden Werteverzehrs in bestimmten Kategorien; gegliedert nach der Art der verbrauchten Produktionsfaktoren in Personalkosten, Sachkosten (Material, Fremdleistungen) etc.

Kostenartenrechnung
Erste Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Welche Kosten sind angefallen?“).

Gibt Auskunft über die betragsmäßige Entwicklung einzelner Kostenarten in der Abrechnungsperiode, über die Kostenstruktur der Organisationseinheit und damit über den Wert der in einem bestimmten Zeitraum verbrauchten unterschiedlichen Arten von Produktionsfaktoren.

Kostenstelle
Ort, an dem Kosten entstehen mit zugehörigen (Führungs-) Verantwortlichkeiten.

Um wirksame Wirtschaftlichkeitskontrollen durchführen zu können, sollte eine Identität von Kostenstelle und Verantwortungsbereich angestrebt werden. Kostenstellen sind nach funktionalen, organisatorischen oder räumlichen Aspekten abgegrenzte Leistungs- bzw. Verantwortungsbereiche, denen die von ihnen verursachten Kosten(arten) zugerechnet/zugewiesen werden (z. B. Fachbereiche, Abteilungen).

Kostenstellenrechnung
Zweite Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Wo sind die Kosten angefallen?“).

Hat die Aufgabe, die anfallenden Kostenarten verursachungsgerecht auf die Kostenstellen zuzuordnen, um so deren Kostenverbrauch zu überwachen.

Kostenträger
In der Regel an der Struktur der Produkte orientierte Kostenzurechnungsobjekte, die zuordnen und verdeutlichen, wofür Kosten entstanden sind.

Kostenträgerrechnung
Dritte Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Wofür sind die Kosten angefallen?“).

Hat die Aufgabe, die anfallenden Kostenarten verursachungsgerecht auf die Kostenträger zuzuordnen, um so deren Kostendeckung zu überwachen, u. a. mit dem Ziel der Ermittlung von Stückkosten und Verrechnungspreisen.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
Teilgebiet des kaufmännischen Rechnungswesens („internes“ Rechnungswesen), in dem Kosten und Leistungen erfasst, gespeichert, den verschiedensten Bezugsgrößen zugeordnet und für spezielle Zwecke ausgewertet werden.

Die KLR gliedert sich in die Kostenarten- (Welche?), die Kostenstellen- (Wo?) und die Kostenträger- (Wofür?) –rechnung.

Leistung
Leistungen (i. S. d. KLR) sind in Geld bewertete, im Produktionsprozess entstandene Güter und Dienstleistungen.

Liquidität
Liquidität ist die Fähigkeit und Bereitschaft einer Organisationseinheit, ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen.

Liquiditätskredite
Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Nettoposition
Siehe Eigenkapital.

Niederstwertprinzip
Bewertungsgrundsatz für Vermögensgegenstände; das Niederstwertprinzip besagt allgemein, dass Vermögensgegenstände, sofern mehrere Bilanzwerte möglich sind, mit dem niedrigeren Wert in der Bilanz angesetzt werden müssen. Korrespondierend zum Niederstwertprinzip gilt für die Bewertung von Verbindlichkeiten das Höchstwertprinzip.

Nutzungsdauer
Unter der Nutzungsdauer wird im Allgemeinen die betriebsübliche Nutzungsdauer eines Anlagegutes verstanden; zu unterscheiden sind die betriebsgewöhliche Nutzungsdauer (von einer Lieferfirma angegebene, erfahrungsgemäß mindestens erreichbare Dauer der Einsatzfähigkeit), die wirtschaftliche Nutzungsdauer und die technische Nutzungsdauer.

Vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ist eine Abschreibungstabelle mit Nutzungsdauern herausgegeben worden.

Output
Der Output ist das außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit erkennbare und nachgefragte Ergebnis der Produktherstellung dieser Organisationseinheit (externe und interne Produkte der Kommunalverwaltung).

Output orientiert
Ausrichtung von Planungs-, Steuerungs- und Kontrollmechanismen an Leistungsausbringungsmenge und –wert bei Erstellung eines Produkts oder einer Leistung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, Ressourcen.

Passiva
Als Passiva ist die Summe der Positionen (auf der rechten Seite) der Bilanz definiert, die die Mittelherkunft abbilden. Dazu zählen die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Passiva wird als Passivierung bezeichnet. Auf der linken Seite der Bilanz sind die Aktiva aufgeführt, die die Mittelverwendung zeigen.

Periodengerecht
Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zum Zeitraum ihrer Entstehung bzw. wirtschaftlichen Zugehörigkeit in der tatsächlichen oder erwarteten Höhe unabhängig vom Zeitpunkt des

tatsächlichen Geldflusses; entscheidender Unterschied von kameralem, zahlungsorientiertem und betriebswirtschaftlichem, ergebnisorientiertem Rechnungswesen-Ansatz; antizipiert z. B. in Form von Rückstellungen die zukünftigen aufwandsmäßigen Auswirkungen heutiger Entscheidungen, evtl. abgezinst auf den Barwert (z. B. Pensionsrückstellungen), wenn größere Zeiträume betroffen sind.

Produkt
Ein kommunales Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die von Stellen außerhalb der Produkterbringung (innerhalb und außerhalb der Verwaltung) nachgefragt wird und für die normalerweise ein Preis zu zahlen wäre. Es gibt externe und interne Produkte. Insgesamt spiegeln die Produkte einer Kommune deren Leistungs- oder Sachziele wider.

Produktbereich
Produktgruppen werden thematisch zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktgruppe
Produkte werden thematisch zu Produktgruppen zusammengefasst.

Produktrahmen
Organisationsplan, der Ordnung und Übersicht in die Produkte bringen soll. Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKVO ist der Produktrahmen vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik verbindlich festgelegt worden und enthält Produktbereiche und Produktgruppen.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)
Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zutreffenden Ermittlung des Periodengewinns, indem Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zugeordnet werden, durch das sie – wirtschaftlich betrachtet – verursacht sind. RAP auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. RAP auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Typische Geschäftsvorfälle, die zur Bildung von RAP führen, sind Vorauszahlungen für Miete, Pacht und Versicherungen.

Ressourcen
Zur Verfügung gestellte Geld-, Sach- oder Personalmittel für die Erfüllung einer Aufgabe/ Erstellung eines Produktes, einer Leistung.

Rücklagen
Rücklagen sind Teil des „Eigenkapitals“. Sie sind die Differenz zwischen Aktiva und allen übrigen Passivposten. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Rückstellungen
Rückstellungen sind Verpflichtungen, die dem Grund nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Provisionen, Prozessrisiken, Garantieverpflichtungen. Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).

Schlussbilanz
Die Schlussbilanz ist die Bilanz zum Abschlussstichtag bzw. am Ende der Rechnungsperiode. Sie wird aus den Bestandskonten entwickelt. Die Schlussbilanz einer Rechnungsperiode ist gleichzeitig Eröffnungsbilanz/Anfangsbilanz der darauffolgenden Rechnungsperiode.

Schulden
Nach § 55 Abs. 3 Ziffer 2 KomHKVO sind auf der Passivseite der kommunalen Bilanz u.a. die Schulden auszuweisen. Sie werden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bilanzposition Schulden ist nach dieser Vorschrift wie folgt zu unterteilen:

2.1 Geldschulden
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2.4 Transferverbindlichkeiten
2.5 sonstige Verbindlichkeiten

Zu den Geldschulden (Ziffer 2.1) gehören Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Die Geldschulden sind die Vergleichsgröße für die Schulden, die in der Vergangenheit im kameralistischen System gezeigt wurden. Es handelt sich dabei um Schulden aus der Aufnahme von Investitionskrediten oder von Kassenkrediten. Um auch zukünftig die Entwicklung dieser wichtigen finanzwirtschaftlichen Kenngröße aufzeigen zu können, müsste der Vergleich der kameralen Schulden mit den doppischen Geldschulden erfolgen.

Verbundene Unternehmen
Im NKomVG und der KomHKVO ist der Begriff des verbundenen Unternehmens nicht definiert, deshalb erfolgt ein Rückgriff auf § 271 HGB. Danach sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind, das als oberstes Mutterunternehmen den am weitest gehenden Konzernabschluss nach dem zweiten Unterabschnitt aufzustellen hat, auch wenn die Aufstellung unterbleibt, oder das einen befreienden Konzernabschluss nach § 291 HGB oder nach einer nach § 292 HGB erlassenen Rechtsverordnung aufstellt oder aufstellen könnte; Tochterunternehmen, die nach § 296 HGB nicht einbezogen werden, sind ebenfalls verbundene Unternehmen. Somit bilden Anteile an verbundenen Unternehmen einen Sonderfall der Beteiligung. Ein Mutter-Tochter-Verhältnis nach § 290 HGB liegt vor, wenn das Mutterunternehmen auf das Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Maßgeblich für die Beurteilung eines beherrschenden Einflusses sind die in § 290 Abs. 2 HGB genannten Kriterien.

Vermögen
Im Rechnungswesen Teil der Aktivseite der Bilanz.

Vorsichtsprinzip
Das Vorsichtsprinzip ist ein allgemeiner Bilanzierungsgrundsatz des HGB. Demnach muss vorsichtig bewertet werden, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen; dies gilt auch, wenn die Risiken und Verluste erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Vorsichtsprinzip soll auch den Gläubigerschutz gewährleisten, indem der Bilanzierende sich nicht „reicher“ rechnet, sondern eher „ärmer“.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

3. Verwaltungsgliederungsplan

Stand: März 2021

Verwaltungsgliederungsplan

1	**Allgemeine Verwaltung**
01	Fachbereich Zentrale Steuerung
10	Fachbereich Zentrale Dienste
0100	Referat Steuerungsdienst
0103	Referat Bezirksgeschäftsstellen
0120	Referat Stadtentwicklung und Statistik
0130	Referat Kommunikation
0140	Referat Rechnungsprüfungsamt
0150	Gleichstellungsreferat
0300	Rechtsreferat
2	**Finanzverwaltung**
20	Fachbereich Finanzen
0200	Referat Haushalt, Controlling und Beteiligungen
3	**Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung**
32	Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
37	Fachbereich Feuerwehr
4	**Schul- und Kulturverwaltung**
40	Fachbereich Schule
0400	Stabsstelle Bildungsbüro
41	Fachbereich Kultur und Wissenschaft
0412	Referat Stadtbibliothek
0413	Referat Städtisches Museum
0414	Referat Stadtarchiv
5	**Sozial- und Gesundheitsverwaltung**
50	Fachbereich Soziales und Gesundheit
51	Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
0500	Sozialreferat
6	**Bauverwaltung**
60	Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle
61	Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation
65	Fachbereich Gebäudemanagement
66	Fachbereich Tiefbau und Verkehr
67	Fachbereich Stadtgrün und Sport
0670	Sportreferat
68	Fachbereich Umwelt
0600	Baureferat
0610	Referat Stadtbild und Denkmalpflege
0617	Referat Stadtgrün – Planung und Bau
0650	Referat Hochbau
8	**Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr**
0800	Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

4. Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produktgruppen

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 11 KomHKVO

Datengrundlage: Verbindlicher Produktrahmen II/2 für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 29.07.2020

Die Niedersächsische Landesstatistikbehörde hat gemäß § 4 Abs. 2 der KomHKVO den verbindlichen Produktrahmen festgelegt. In dem Produktrahmen werden Produktbereiche (zweistellig) und Produktgruppen (dreistellig) verbindlich vorgegeben - lediglich im Produktbereich 11 sind die Produktgruppen frei definierbar. Die Produktbereiche dienen dazu, mehrere Produktgruppen zusammen zu fassen.

Bei der Stadt Braunschweig wird die Produktgruppe vierstellig geführt, um eine weitere Unterteilung zu ermöglichen. Die Produktgruppen sind wie folgt aufgebaut:

1 . X X . X X X X

Produktbereich Produktgruppe

Zusätzlich gibt es bei der Stadt Braunschweig Produktgruppen für Vorleistungen (1.99.XXXX) für einige Teilhaushalte, die aber im Regelfall keine Planwerte enthalten.

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.11	Innere Verwaltung	
1.11.1110	Politische Gremien	Politische Gremien
1.11.1111	Politische Gremien FB 50 (Sozialvers.)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.11.1112	Politische Gremien FB20 Krisenaufw.	FB 20 Finanzen
1.11.1115	Verwaltungsführung	Verwaltungsführung
1.11.1116	Steuerungsdienst	FB 01 Zentrale Steuerung
1.11.1117	Verwaltungsführung Dez. III	Ref. 0600 Baureferat
1.11.1119	Bezirksgeschäftsstellen	FB 01 Zentrale Steuerung
1.11.1120	Rechnungsprüfung	Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt
1.11.1125	Rechtsangelegenheiten	Ref. 0300 Rechtsreferat
1.11.1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	FB 01 Zentrale Steuerung
1.11.1135	Herstellung d. Geschlechtergerechtigkeit	Ref. 0150 Gleichstellungsreferat
1.11.1140	Personalvertretung	Personalvertretung
1.11.1145	Zentrale Dienste	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1150	Personalverwaltung	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1151	Zentrale Aufgaben Personal	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1152	Kosten der Ausbildung dezentral	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1153	Personalwirtschaft/-entw., Organisation	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1155	Informations- u. Kommunikationstechn.	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1160	Finanzmanagement und Rechnungswesen	FB 20 Finanzen
1.11.1165	Immobilienmanagement	FB 20 Finanzen
1.11.1166	Sonst. Grundst.-/Gebäudemanagement	FB 20 Finanzen
1.11.1167	Gebäudemanagement	FB 20 Finanzen
1.11.1170	Graphik-Service-Center	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.11.1175	Zentrale Vergaben	FB 60 Bauordnung und zentrale Vergabest.
1.12	Sicherheit und Ordnung	
1.12.1210	Statistik und Wahlen	Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik
1.12.1221	Ordnungsangelegenheiten FB 32	FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit
1.12.1222	Ordnungsangelegenheiten FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.12.1223	Verkehrsbehörde	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.12.1260	Brandschutz	FB 37 Feuerwehr

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.12.1270	Rettungsdienst	FB 37 Feuerwehr
1.12.1271	Rettungsdienst FB20 Krisenaufw.	FB 20 Finanzen
1.12.1280	Abwehr Großschadenslagen/Katastrophen	FB 37 Feuerwehr
1.12.1281	Katastrophenschutz FB 20 - Impfzentren	FB 20 Finanzen
1.21	Schulträgeraufgaben	
1.21.2110	Grundschulen	FB 40 Schule
1.21.2120	Hauptschulen	FB 40 Schule
1.21.2130	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	FB 40 Schule
1.21.2150	Realschulen	FB 40 Schule
1.21.2170	Gymnasien, Kollegs	FB 40 Schule
1.21.2180	Gesamtschulen	FB 40 Schule
1.21.2210	Förderschulen	FB 40 Schule
1.21.2310	Berufliche Schulen	FB 40 Schule
1.21.2410	Schülerbeförderung	FB 40 Schule
1.21.2430	Sonstige schulische Aufgaben	FB 40 Schule
1.21.2431	Sonstige schulische Aufgaben FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.21.2432	Schulische Aufgaben FB20 Krisenaufw.	FB 20 Finanzen
1.25	Kultur	
1.25.2500	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	Kultur und Wissenschaft
1.25.2511	Wissenschaft und Forschung	Kultur und Wissenschaft
1.25.2512	Literatur/Raabe-Haus (Kulturinstitut)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2514	Wissenschaft und Forschung (Stadtarchiv)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2515	Wohnraum für Studierende	FB 20 Finanzen
1.25.2521	Museen, Sammlungen, Ausstell. (Museum)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2522	Bildende Kunst	Kultur und Wissenschaft
1.25.2523	Bildende Kunst (Vermietung)	FB 20 Finanzen
1.25.2610	Theater	Kultur und Wissenschaft
1.25.2620	Musikpflege	Kultur und Wissenschaft
1.25.2630	Musikschulen	Kultur und Wissenschaft
1.25.2710	Volkshochschulen	FB 20 Finanzen
1.25.2720	Büchereien	Kultur und Wissenschaft
1.25.2732	Förderung der Erwachsenenbildung	FB 40 Schule
1.25.2733	Sonstige Volksbildung	Kultur und Wissenschaft
1.25.2734	Sonstige Volksbildung (KPW)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2811	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Kultur und Wissenschaft
1.25.2812	Heimatpfleger	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.25.2813	Heimat- und sonstige Kulturpflege FB 20	FB 20 Finanzen
1.25.2910	Förderung v. Kirchengemeinden etc.	FB 20 Finanzen
1.31	Soziale Hilfen	
1.31.3110	Ausgl.-Zahl.des Landes EGH SGB XII	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3111	Hilfe zum Lebensunterh. (3.Kap.SGB XII)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3112	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3113	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3114	Hilfen zur Gesundheit	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3115	H.z.Überwind. bes. soz. Schw./in and.L.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3116	Grundsicher. i. Alt. u. b. Erwerbsmind.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3117	Zahlungen Quotales System	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3118	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3119	Verwalt. d. Soz.hilfe (ohne Verw. Einr.)	FB 50 Soziales und Gesundheit/ Ref. 0500 Sozialreferat

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.31.3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3122	Eingliederungsleistungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3123	Einmalige Leistungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3126	Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3129	Verwalt. d. Grundsich. f. Arb.suchende	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3130	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3140	Ausgl.-Zahl.des Landes EGH SGB IX	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3141	Leistungen zur med. Reha § 109 SGB IX	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3142	Leistungen zur Beschäftig. § 111 SGB IX	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3143	Leist.z.Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3144	Leist.f.Wohnraum §113(2)Nr.1 i.V.m.§77	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3145	Assistenzleist. §113(2)Nr.2 i.V.m.§78	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3146	Heilpäd.Leist.§113(2)Nr.3 i.V.m.§79	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3147	Kennt.u.Fähigk./Förd.Verständ./Mobilität	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3148	Sonst./Weitere Leist.z.sozialen Teilhabe	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3149	Verwaltung der Eingliederungshilfe	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3151	Soz. Einr. f. Ältere (ohne Pfl.einr.)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3152	Soz. Einr. f. pfl.bed. ält. Menschen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3153	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3154	Soz. Einricht. f. Wohnungslose	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3155	Soz. Einr. f. Aussiedler und Ausländer	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3156	Andere soziale Einrichtungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3157	Frauenhäuser	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3159	sonstige soziale Einrichtungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3210	Leist. n. d. Bundesversorgungsgesetz	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3410	Unterhaltsvorschussleistungen	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.31.3430	Betreuungsleistungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3440	Hilfe f. Heimkehrer u. polit. Häftlinge	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3450	Landesblindengeld	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3460	Wohngeld	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3470	Bildungs- und Teilhabepaket §6b BKGG	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3511	Krankenversorgung nach dem LAG örtl.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3517	Sonst. Soz. Angelegenh. örtlich	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3518	Versicherungsangelegenheiten	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3519	Verwalt. d. sonst. soz. Hilfen u. Leist.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
1.36.3610	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3620	Jugendarbeit	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3630	Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3650	Tageseinrichtungen für Kinder	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3651	Tageseinrichtungen für Kinder FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.36.3652	Tageseinr. f.Kinder FB20 Krisenaufw.	FB 20 Finanzen
1.36.3660	Einrichtungen der Jugendarbeit	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3670	Sonstige Einrichtungen	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.41	Gesundheitsdienste	
1.41.4110	Krankenhäuser	FB 20 Finanzen
1.41.4120	Gesundheitseinrichtungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.41.4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.41.4141	Gesundheitspflege FB20 Krisenaufw.	FB 20 Finanzen

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.42	Sportförderung	
1.42.4210	Förderung des Sports	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.42.4241	Betrieb v. Sportstätten	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.42.4242	Sportstätten Stadion u. Stadtbad	FB 20 Finanzen
1.42.4244	Sportstätten (Verpachtung)	FB 20 Finanzen
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung	
1.51.5111	Stadtplanung	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.51.5112	Geoinformation	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.51.5113	Zentraler Bürgerservice	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.51.5114	Stadtentw., -forschung, Europaangel.	Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik
1.51.5115	Verkehrsplanung FB 66	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.51.5116	Sanierungsplanung und -durchführung	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.51.5117	Vorbereitende Bauleit-, Standortplanung	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.51.5118	Stadtbildgestaltung	Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
1.51.5119	Landsch.-, Freiraum-,Grünordnungsplanung	Ref. 0617 Stadtgrün-Planung und Bau
1.52	Bauen und Wohnen	
1.52.5210	Baurecht	FB 60 Bauordnung und zentrale Vergabest.
1.52.5211	Brandschutz / Wiederkehrende Prüfungen	FB 60 Bauordnung und zentrale Vergabest.
1.52.5221	Wohnbauförderung	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.52.5222	Wohnungsbaugesellschaften	FB 20 Finanzen
1.52.5223	Wohnungsbaudarlehen	FB 20 Finanzen
1.52.5224	Wohnungsbauförderung FB 61	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.52.5225	Wohnungsbauwirtschaft Ref. 0600	Ref. 0600 Baureferat
1.52.5231	Denkmalschutz/-pflege	Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
1.52.5232	Denkmalschutz und Pflege	Ref. 0600 Baureferat
1.53	Ver- und Entsorgung	
1.53.5350	Kombinierte Versorgung	FB 20 Finanzen
1.53.5360	Versorgung mit techn. Inf.-Infrastruktur	Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat
1.53.5371	Tierkörperbeseitigung	FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit
1.53.5372	Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.53.5380	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	FB 20 Finanzen
1.53.5382	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	FB 68 Umwelt
1.54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
1.54.5400	Verkehrsflächen	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.54.5460	Parkeinrichtungen	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.54.5461	Parkhäuser (Verpachtung) BgA	FB 20 Finanzen
1.54.5470	ÖPNV	FB 20 Finanzen
1.54.5480	Sonstiger Personen und Güterverkehr	FB 20 Finanzen
1.55	Natur-und Landschaftspflege	
1.55.5510	Öffentliches Grün / Landschaftspflege	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.55.5520	Öffentliche Gewässer / Wasserbau	FB 20 Finanzen
1.55.5521	Öffentliche Gewässer / Wasserläufe	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.55.5522	Hochwasserschutz	FB 68 Umwelt
1.55.5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.55.5540	Natur- und Landschaftspflege	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.55.5550	Land- und Forstwirtschaft	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.56	Umweltschutz	
1.56.5610	Umweltschutz	FB 68 Umwelt
1.56.5611	Umweltschutzmaßnahmen FB 66	FB 66 Tiefbau und Verkehr

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	
1.57.5711	Wirtschaftsförderung	Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat
1.57.5712	Wirtschaftsförderung - Gesellschaften	FB 20 Finanzen
1.57.5731	Allgemeine Einrichtungen/Unternehmen	FB 20 Finanzen
1.57.5732	Allgemeine Einrichtungen FB 01/10	FB 01 Zentrale Steuerung
1.57.5733	Allgemeine Einrichtungen FB 32	FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit
1.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
1.61.6110	Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft
1.61.6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft
1.99	Vorleistungen	
1.99.0600	Vorleistungen Ref. 0600	Ref. 0600 Baureferat
1.99.1000	Vorleistungen FB 10	FB 10 Zentrale Dienste
1.99.2000	Vorleistungen FB 20	FB 20 Finanzen
1.99.5000	Vorleistungen FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.99.6100	Vorleistungen FB 61	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.99.6700	Vorleistungen FB 67	FB 67 Stadtgrün und Sport

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

5. Übersicht über die Konten

- **Kontenübersicht Bilanz**

- **Kontenübersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt**

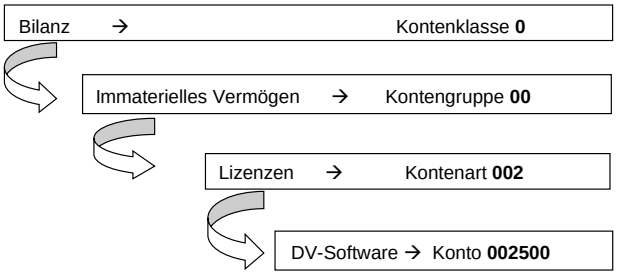
Kontenübersicht - Bilanz

Stand: Dezember 2021

Gesetzliche Gliederung gemäß KomHKVO für die Bilanz
Kontenrahmen → Kontenklasse (1. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontengruppe (1.+2. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontenart (1. - 3. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Konto (1. - 6. Stelle)

Datengrundlage: Verbindlicher Kontenrahmen II/2 für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 25.04.2017

Lesebeispiel: Zuordnung anhand des Kontos DV-Software



Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
0	**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (Bilanzkonten Aktivseite)**	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1	**Immaterielles Vermögen**	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.1	**Konzessionen**	
001	**Konzessionen**	
001100	Konzessionen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.2	**Lizenzen**	
002	**Lizenzen**	
002100	Lizenzen	
002300	Geschäfts- oder Firmenwerte	
002500	DV-Software	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.3	**Ähnliche Rechte**	
003	**Ähnliche Rechte**	
003100	Ähnliche Rechte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.4	**Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**	
004	**Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen**	
004100	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.5	**Aktivierter Umstellungsaufwand**	
005	**Aktivierter Umstellungsaufwand**	
005100	Aktivierter Umstellungsaufwand	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.6	**Sonstiges immaterielles Vermögen**	
008	**Sonstiges immaterielles Vermögen**	
008100	Sonstiges immaterielles Vermögen	
009	**Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**	
009100	geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände	
009110	Vorsteuerverrechnung auf Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	
009200	Aktivierte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
009210	Verrechnung aktivierte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2	**Sachvermögen**	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken**	
011	**Grünflächen**	
011100	Grünflächen - Grund und Boden	
011200	Grünflächen - Außenanlagen	
011250	Grünflächen - Außenanlagen - Festwert	
012	**Ackerland**	
012100	Ackerland - Grund und Boden	
012200	Ackerland - Außenanlagen	
012250	Festwert Außenanlagen Bäume - Ackerland	
013	**Wald, Forsten**	
013100	Wald, Forsten - Grund und Boden	
013200	Wald, Forsten - Außenanlagen	
013250	Festwert Wald, Forst - Stadtwald	
019	**Sonstige unbebaute Grundstücke**	
019100	Sonstige unbebaute Grundstücke - Grund und Boden	
019200	Sonstige unbebaute Grundstücke - Außenanlagen	
019250	Festwert Außenanlagen Bäume - unbebaute Grundstück	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.2	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken**	
021	**Grundstücke mit Wohnbauten**	
021100	Wohnbauten - Grund und Boden	
021200	Wohnbauten - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
021250	Festwert Außenanlagen Bäume - Wohnbauten	
022	**Grundstücke mit sozialen Einrichtungen**	
022100	Soziale Einrichtungen- Grund und Boden	
022200	Soziale Einrichtungen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
022250	Festwert Außenanlagen Bäume - soziale Einrichtungen	
023	**Grundstücke mit Schulen**	
023100	Schulen - Grund und Boden	
023200	Schulen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
023250	Festwert Außenanlagen Bäume - Schulen	
024	**Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen**	
024100	Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen - Grund und Boden	
024200	Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
024250	Festwert Außenanlagen Bäume - Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	
029	**Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden**	
029100	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude - Grund und Boden	
029200	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
029250	Festwert Außenanlagen Bäume - sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.3	**Infrastrukturvermögen**	
031	**Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**	
031100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
032	**Brücken und Tunnel**	
032100	Brücken und Tunnel	
033	**Gleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**	
033100	Gleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	
034	**Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**	
034110	Entwäss.-/Abwasserbeseitigungsanlagen Grund+Boden	
034200	Entwäss.-/Abwasserbeseitigungsanl.Gebäude+Aufbau	
035	**Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen**	
035100	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	
035150	Festwert Außenanlagen Bäume - Straßen, Wege und Plätze	
035160	Festwert Beleuchtungsanlagen/Parkscheinautomaten	
036	**Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen**	
036100	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	
037	**Wasserbauliche Anlagen**	
037100	Wasserbauliche Anlagen	
038	**Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen**	
038100	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	
039	**Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**	
039100	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.4	**Bauten auf fremden Grundstücken**	
041	**Bauten auf fremden Grundstücken**	
041100	Bauten auf fremden Grund und Boden	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.5	**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**	
051	**Kunstgegenstände**	
051100	Kunstgegenstände	
055	**Baudenkmäler**	
055100	Baudenkmäler	
056	**Bodendenkmäler**	
056100	Bodendenkmäler	
055	**Sonstige Kulturdenkmäler**	
059100	Sonstige Kulturdenkmäler	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.6	**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**	
061	**Fahrzeuge**	
061100	Fahrzeuge	
062	**Maschinen**	
062	Maschinen	
063	**Technische Anlagen**	
063100	Technische Anlagen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.7	**Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**	
071	**Betriebsvorrichtungen**	
071100	Betriebsvorrichtungen	
072	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	
072100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
072110	Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung - Schulausstattung	
072120	Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung - Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen	
072130	Festwert sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Feuerwehr	
072140	Festwert sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Bibliotheken	
073	**Nutzpflanzungen und Nutztiere**	
073100	Nutzpflanzungen und Nutztiere	
075	**Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro**	**Übergangsregelung bis 2021**
075100	Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) über 150 bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	Übergangsregelung bis 2021

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.8	Vorräte	
081	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	
081100	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	
082	Hilfsstoffe	
082100	Hilfsstoffe	
083	Betriebsstoffe	
083100	Betriebsstoffe	
084	Waren	
084100	Waren	
085	Unfertige/fertige Erzeugnisse	
085110	Unfertige Erzeugnisse	
085120	Fertige Erzeugnisse	
085210	Unfertige Maßnahme	
085220	Fertige Maßnahme	
086	Unfertige Leistungen	
086100	Unfertige Leistungen	
087	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
087100	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
089	Sonstige Vorräte	
089100	Sonstige Vorräte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
091	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	
091100	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	
091110	Vorsteuerverrechnung auf Anzahlungen für Sachanlagen	
091200	Aktivierte Anzahlungen auf Sachanlagen	
091210	Verrechnung aktivierte Anzahlungen auf Sachanlagen	
096	Anlagen im Bau	
096100	Anlagen im Bau (AiB)	
1	Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzkonten Aktivseite)	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3	Finanzvermögen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	
101	Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	
101100	Anteil verbundenen Unternehmen - Börsennotierte Aktien	
101200	Anteil verbundenen Unternehmen - Nichtbörsennotierte Aktien	
101300	Anteil verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.2	Beteiligungen	
111	Beteiligungen	
111100	Beteiligungen - Börsennotierte Aktien	
111200	Beteiligungen - Nichtbörsennotierte Aktien	
111300	Beteiligungen - Sonstige Anteilsrechte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	
121	Sondervermögen	
121100	Sondervermögen	
122	Treuhandvermögen	
122100	Treuhandvermögen (Mündel)	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.4	Ausleihungen	
131	Ausleihungen	
131510	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bis 1 Jahr	
131520	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 1 bis 5 Jahre	
131530	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen über 5 Jahre	
131810	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich bis 1 Jahr	
131820	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich 1 bis 5 Jahre	
131830	Ausleihungen an sonstigen Inländischen Bereich über 5 Jahre	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.5	Wertpapiere	
141	Investmentzertifikate	
141110	Investmentzertifikate	
142	Kapitalmarktpapiere	
142010	Kapitalmarktpapiere Bund 1 Jahr	
142020	Kapitalmarktpapiere Bund 1 - 5 Jahre	
142030	Kapitalmarktpapiere Bund über 5 Jahre	
143	Geldmarktpapiere	
143810	Geldmarktpapiere beim sonst. inländischen Bereich	
144	Finanzderivate	
144100	Finanzderivate	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	
151	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	
151100	Gebühren-Forderungen aus Dienstleistungen	
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen	
151120	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen an Beteiligungen	
151130	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen an Sonderrechnungen	
151190	Korrektur Kreditoren/Debitoren für öffentlich-rechtliche Forderungen Dienstleistungen	
152	Öffentlich-rechtliche Forderungen	
152100	Steuerforderungen	
152110	Steuerforderungen an verbundene Unternehmen	
152120	Steuerforderungen an Beteiligungen	
152130	Steuerforderungen an Sonderrechnungen	
152190	Korrektur Kreditoren/Debitoren für öffentlich-rechtliche Forderungen	
152910	Einzelwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	
152920	Pauschalwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	
154	Sonstige Forderungen	
159	Übrige öffentlich-rechtlichen Forderungen	
159100	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
159190	Korrektur Kreditoren/Debitoren sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	
159910	Einzelwertberichtigungen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
159920	Pauschalwertberichtigungen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11/2019: neues SAKO

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.7	**Forderungen aus Transferleistungen**	
153	**Forderungen aus Transferleistungen**	
153100	Forderungen Transferleistungen	
153110	Forderungen Transferleistungen an verbundene Unternehmen	
153120	Forderungen Transferleistungen an Beteiligungen	
153130	Forderungen Transferleistungen an Sonderrechnungen	
153190	Korrektur Kreditoren/Debitoren Forderungen Transferleistung	
153910	Einzelwertberichtigung Forderungen Transferleistungen	
153920	Pauschalwertberichtigung Forderungen Transferleistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.8	**Privatrechtliche Forderungen**	
161	**Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**	
161100	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung	
161110	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung an verbundene Unternehmen	
161120	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung an Beteiligung	
161130	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung an Sonderrechnungen	
161140	Erstattungsanspruch §107b BeamtVG Pensionsrückstellungen	
161160	Erstattungsanspruch Klinikum Pensionsrückstellungen	
161180	Privatrechtliche Forderungen Studieninstitut	10/2019: neues SAKO
161190	Korrektur Kreditoren/Debitoren privatrechtliche Forderung Dienstleistungen	
162	**Sonstige privatrechtliche Forderungen**	
162100	Sonstige privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich	
162200	Sonstige privatrechtliche Forderungen gegen den Bund	
162290	Korrektur Kreditoren/Debitoren sonstige privatrechtliche Forderungen	
162300	Sonstige Forderungen an Mitarbeiter	
162310	Sonstige Forderungen an verbundene Unternehmen	
162320	Sonstige Forderungen an Beteiligungen	
162330	Sonstige Forderungen an Sonderrechnungen	
162390	Korrektur Kreditoren/Debitoren sonstigen privatrechtlichen Forderungen	
162910	Zweifelhafte sonstige privatrechtliche Forderungen	
162920	Pauschalwertberichtigung sonstige privatrechtliche Forderungen	
165	**Durchlaufende Posten**	
165440	Forderungen Cashpool - Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165441	Forderungen Cashpool - Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165442	Forderungen Cashpool - Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165443	Forderungen Cashpool - Nibelungen Wohnbau GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165444	Forderungen Cashpool - Braunschweig Stadtmarketing GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165445	Forderungen Cashpool - Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165446	Forderungen Cashpool - Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165447	Forderungen Cashpool - Volkshochschule Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165448	Forderungen Cashpool - Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165449	Forderungen Cashpool - Unterstützungskasse Stadtbad e.V.	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165450	Forderungen Cashpool - Stadtbad	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165451	Forderungen Cashpool - Flughafen	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165452	Forderungen Cashpool - SR Abfallwirtschaft	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165453	Forderungen Cashpool - SR Stadtentwässerung	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165454	Forderungen Cashpool - Pensionsfonds	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
169	**Übrige privatrechtliche Forderungen**	
169100	Andere sonstige Forderungen	
169150	Sonstige Forderungen FI-AA	
169200	Forderungen Gesellschaftervertrag	
169300	Forderungen Sonderrechnung Gebäudemanagement	
~~169400~~	~~Forderungen Cashpool~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 165
~~169420~~	~~Forderungen Cashpool - SBBG~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 165
~~169426~~	~~Forderungen Cashpool - Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 165
~~169429~~	~~Forderungen Cashpool - Stadthalle~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 165
~~169432~~	~~Forderungen Cashpool - Stadtbad~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 165
169500	Wertgutscheine FB 50	
169906	Sonstige Forderungen FB 65 Einzelbeauftragung	
169907	Sonstige Forderungen FB 65 Betriebskosten	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.9	**Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände**	
166	**Sonstige Vermögensgegenstände**	
166000	Debitorische Kreditoren	
166100	Andere sonstige Vermögensgegenstände	
166200	Stundungsverrechnung	
166700	Verrechnungskonto Vorschüsse	
166730	Verrechnungskonto Schnittstelle FB 65-Zahlungen HR	
166731	Verrechnungskonto Schnittstelle FB 65-Einnahmen HR	
166733	Verrechnungskonto Schnittstelle FB 65 - ohne HR	
166740	Verrechnungskonto Forderungen an MA	
166745	Sonstige Forderungen Mitarbeiter Darlehen Gehaltsvorsch	
166750	Nettoabzug (interne Verrechnung) Beamte	
166751	Nettoabzug (interne Verrechnung) tariflich Beschäftigte	
166752	Nettoabzug (interne Verrechnung) ABM-Kräfte	
166755	Verrechnungskonto HR - Umsetzungen	
166775	Verrechnungskonto SS FB 65 - Nebenkostenverteilung	
166800	Sonstige geleistete Anzahlungen	
166900	Skontoverrechnung (Nettoverfahren)	
168	**Vorsteuer**	
168100	Vorsteuer	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 4	**Liquide Mittel**	
171	**Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**	
171100	Kreditinstitut 1, Bestand	
171110	Kreditinstitut 1 (Ausgabe), Bestand	
171140	Kreditinstitut 3, Bestand	
171160	Kreditinstitut 9, Bestand	
171180	Kreditinstitut 5, Bestand	
171190	Kreditinstitut 6, Bestand	
171200	Tagesgeld - Kreditinstitut 7	
171201	Tagesgeld - Kreditinstitut 1	
171205	Tagesgeld - Kreditinstitut 8	
171900	Kreditinstitut 1, 1 Euro-Jobber	
172911	Kreditinstitut 1, Städtisches Museum	
171920	Kreditinstitut 1, Kinderarmut	
171931	Kreditinstitut 2, Reiterstandbilder	
171940	Kreditinstitut 8, Schloss-Arkaden	
171950	Schulkonten FB 40	
171951	Bankkonten FB 51	
171960	Tagesgeld - PPP	
172	**Sonstige Einlagen**	
172100	Festgeld - Kreditinstitut 7	
172110	Festgeld - Kreditinstitut 9	
172120	Festgeld - Kreditinstitut 10	
172130	Festgeld - Kreditinstitut 6	
172140	Festgeld - Kreditinstitut 11	
172150	Festgeld - Kreditinstitut 12	
172160	Festgeld - Kreditinstitut 13	
172170	Festgeld - Kreditinstitut 14	
172180	Festgeld - Kreditinstitut 15	
172190	Festgeld - Kreditinstitut 16	
172200	Festgeld - Kreditinstitut 17	
172210	Festgeld - Kreditinstitut 18	
172220	Festgeld - Kreditinstitut 19	
172230	Festgeld - Kreditinstitut 20	
172240	Festgeld - Kreditinstitut 21	
172250	Festgeld - Kreditinstitut 22	
172260	Festgeld - Kreditinstitut 5	
172270	Festgeld - Kreditinstitut 23	
172280	Festgeld - Kreditinstitut 1	
172290	Festgeld - Kreditinstitut 8	
172300	Festgeld - Kreditinstitut 2	
172310	Festgeld - Kreditinstitut 24	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
173	**Bargeld**	
173110	Barkasse 1	
173180	Wechselgeldkassen	
173184	Kassenautomat FB 32	
173185	Zahlstellen (früher auch Wertgutscheine)	
173190	Schecks	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 5	**Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)**	
180	**Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)**	
180100	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
180110	RAP - Forderungen aus Dienstleistungen	
180210	RAP - Übrige Forderungen	
180310	RAP - geleistete Zuwendungen	
189100	RAP - Sonstige aktive RAP	
2	**Nettoposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzkonten Passivseite)**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1	**Nettoposition**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.1	**Basisreinvermögen**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.1	**Reinvermögen**	
2001	**Reinvermögen**	
200110	Reinvermögen	
200120	Reinvermögen Sonderposten-Anteil	
200130	Reinvermögen nicht abnutzbarer Sonderposten-Anteil	neu 06/2020
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.2	**Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag**	
2002	**Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt**	
	kein Sachkonto eingerichtet, da der kamerale Abschluss keinen Sollfehlbetrag hat	
2003	**Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss Vermögenshaushalt**	
	kein Sachkonto eingerichtet, da der kamerale Abschluss keinen Sollfehlbetrag hat	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2	**Rücklagen**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.1	**Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**	
201	**Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**	
201100	Rücklage - Überschuss des ordentliches Ergebnisses	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.2	**Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**	
202	**Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**	
202100	Rücklage - Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.3	**Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände**	
203	**Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände**	
203901	Rücklagen Investzuwendungen nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	neu 06/2020
203910	Verrechnung Rücklagen - nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	neu 06/2020
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.4	**Zweckgebundene Rücklagen**	
204	**Zweckgebundene Rücklagen**	
204100	Zweckgebundene Rücklagen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.5	**Sonstige Rücklagen**	
205	**Sonstige Rücklagen**	
205100	Sonstige Rücklagen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.3	**Jahresergebnis**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.1	**Fehlbeträge aus Vorjahren**	
206	**Ergebnis und Ergebnisverwendung**	
206010	Ergebnis des laufenden Jahres	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2	**Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4	**Sonderposten**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1	**Investitionszuweisungen und -zuschüsse**	
211	**Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände**	
211100	Sonderposten - Zuwendungen	
211110	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom Bund (zweckgebunden)	
211111	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom Land (zweckgebunden)	
211112	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	
211113	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von Zweckverbänden	
211114	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	
211115	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
211116	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	
211117	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von privaten Unternehmen	
211118	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom übrigen Bereichen	
211120	Verrechnung SoPo - Zuwendungen (pauschal)	
211130	Sonderposten Zuwendungen Korrekturkonto	
211140	Sonderposten - pauschale Zuwendungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.2	**Beiträge und ähnliche Entgelte**	
212	**Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**	
212100	Sonderposten - Beiträge und ähnliche Entgelte	
212110	Verrechnung Sonderposten - Erschließungsbeiträge	
212130	Sonderposten Beiträge Korrekturkonto	
212140	Verrechnung Sonderposten - Ausbaubeiträge	
212150	Verrechnung Sonderposten - sonstige Beiträge	
212160	Sonderposten - pauschale - Beiträge	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3	**Gebührenausgleich**	
213	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	
213100	Sonderposten - Gebührenausgleich	
213110	Verrechnung Sonderposten - Gebührenausgleich	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.4	**Bewertungsausgleich**	
214	**Sonderposten für den Bewertungsausgleich**	
214100	Sonderposten - Bewertungsausgleich	
214110	Verrechnung Sonderposten - Bewertungsausgleich	
214130	Sonderposten Bewertungsausgleich Korrekturkonto	
214140	Sonderposten - pauschale - Bewertungsausgleich	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.5	**Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**	
215	**Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**	
215100	Sonderposten - erhaltene Anzahlungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.6	**Sonstige Sonderposten**	
219	**Sonstige Sonderposten**	
219100	Sonstige Sonderposten	
219110	Verrechnung Sonderposten - Sonstige Sonderposten (zweckgebunden)	
219120	Verrechnung Sonderposten - Sonstige Sonderposten (pauschal)	
219130	Sonstige Sonderposten Korrekturkonto	
219140	Sonderposten - pauschale - sonstige	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2	**Schulden**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1	**Geldschulden**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.1	**Anleihen**	
221	**Anleihen**	
	kein Sachkonto eingerichtet, da keine Anleihen vorhanden sind	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.2	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	
231	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	
231010	Investitionskredite vom Bund Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, in Euro	
231011	Investitionskredite vom Bund Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, in Euro	
231020	Investitionskredite vom Bund Laufzeit 1 bis 5 Jahre- fester Zins, in Euro	
231021	Investitionskredite vom Bund Laufzeit 1 bis 5 Jahre- variabler Zins, in Euro	
231030	Investitionskredite vom Bund Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, in Euro	
231031	Investitionskredite vom Bund Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231110	Investitionskredite vom Land Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, in Euro	
231111	Investitionskredite vom Land Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, in Euro	
231120	Investitionskredite vom Land Laufzeit 1 bis 5 Jahre - fester Zins, in Euro	
231121	Investitionskredite vom Land Laufzeit 1 bis 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231130	Investitionskredite vom Land Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, in Euro	
231131	Investitionskredite vom Land Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231410	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, Euro	
231411	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, Euro	
231420	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit 1 - 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231421	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit 1 - 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231430	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit über 5Jahre - fester Zins, Euro	
231431	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit über 5Jahre - variabler Zins, in Euro	
231510	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit bis 1 Jahre - fester Zins, Euro	
231511	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit bis 1 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231520	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit 1 - 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231521	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit 1 - 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231530	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231531	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit ü. 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231610	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit bis1 Jahre - fester Zins, Euro	
231611	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231620	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit 1 - 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231621	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit 1 - 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231630	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231631	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231710	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, Euro	
231711	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, in Euro	
231720	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit 1 bis 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231721	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit 1 bis 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231730	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231731	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231735	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro / Experimentierklausel	**neu 02/2018**
231830	Investitionskredite sonstiger Bereich Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	**neu 04/2019**
231835	Investitionskredite sonstiger Bereich Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro / Experimentierklausel	**neu 12/2018**
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.3	**Liquiditätskredite**	
239	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	
239010	Kredite zur Liquiditätssicherung vom Bund Laufzeit bis 1 Jahr	
239110	Kredite zur Liquiditätssicherung vom Land Laufzeit bis 1 Jahr	
239210	Kredite zur Liquiditätssicherung von Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis 1 Jahr	
239310	Kredite zur Liquiditätssicherung von Zweckverbände Laufzeit bis 1 Jahr	
239410	Kredite zur Liquiditätssicherung vom sonstigen öffentlichen. Bereich Laufzeit bis 1 Jahr	
239510	Kredite zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahr	
239610	Kredite zur Liquiditätssicherung von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahr	
239710	Kredite zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr	
239810	Kredite zur Liquiditätssicherung vom sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr	
239910	Kredite zur Liquiditätssicherung vom sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.4	**Sonstige Geldschulden**	
	dieser Bilanzpostition wurde seitens des NLS keine Sachkonten zugeordnet	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.2	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	
241	**Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden**	
241100	Hypothekenschulden	
241200	Grundschulden	
241310	Leibrentenverträge	
242	**Restkaufgelder bei Grundstücksgeschäften**	
242110	Restkaufgelder bei Grundstücksgeschäften	
243	**Leasinggeschäfte**	
243110	Finanzierungsleasing	
243190	Verrechnung Leasing - Capital Lease	
243510	Sonstige Leasinggeschäfte	
244	**ÖPP / PPP-Projekte**	
244100	PPP-Schulen-Kitas	
249	**Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge**	
249100	Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.3	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	
251	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	
251110	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	
251120	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Beteiligungen	
251130	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonderrechnungen	
251140	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich	
251150	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	
251900	Korrekturkonto Debitoren/Kreditoren Lieferungen + Leistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4	**Transferverbindlichkeiten**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.1	**Finanzausgleichverbindlichkeiten**	
262	**Finanzausgleichverbindlichkeiten**	
262110	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.2	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**	
263	**Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke**	
263110	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.3	**Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**	
264	**Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**	
264110	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.4	**Soziale Leistungsverbindlichkeiten**	
265	**Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen**	
265110	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen**	
266	**Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen**	
266110	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.6	**Steuerverbindlichkeiten**	
266	**Steuerverbindlichkeiten**	
267120	Körperschaftsteuer	
267130	Kapitalertragsteuer	
267140	Bauabzugssteuer	
267190	Sonstige Steuerverbindlichkeiten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.7	**Andere Transferverbindlichkeiten**	
261	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	
261110	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verbundene Unternehmen	
261120	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Beteiligungen	
261130	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Sonderrechnungen	
261140	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen öffentlicher Bereich	
261150	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen privater Bereich	
261900	Korrekturkonto Debitoren/Kreditoren Transferleistungen	
269110	Andere Transferverbindlichkeiten	
269900	Korrekturkonto Debitoren/Kreditoren Transferleistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5	**Sonstige Verbindlichkeiten**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1	**Durchlaufende Posten**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.1	**Verrechnete Mehrwertsteuer**	
2721	**Umsatzsteuer**	
272100	Umsatzsteuer	
272110	Umsatzsteuerzahllast	
272120	Verrechnung Umsatzsteuer	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2	**Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer**	
2722	**Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer**	
272210	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten	
272211	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer Versorgungsempfänger	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.3	**Sonstige durchlaufende Posten**	
2723	**Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern**	
272310	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	
272315	Verb. Sozialversicherungsträger - geringfügig Beschäftigte	
2724	**Sonstige Verrechnungen**	
272410	Verrechnungskonto Straßenreinigungsgebühr Jahressollstellung	
272420	Verrechnungskonto Abfall Bio Jahressollstellung	
272430	Verrechnungskonto Abfall Rest Jahressollstellung	
272440	Verbindlichkeiten Cashpool - Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272441	Verbindlichkeiten Cashpool - Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272442	Verbindlichkeiten Cashpool - Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272443	Verbindlichkeiten Cashpool - Nibelungen Wohnbau GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272444	Verbindlichkeiten Cashpool - Braunschweig Stadtmarketing GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272445	Verbindlichkeiten Cashpool - Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272446	Verbindlichkeiten Cashpool - Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272447	Verbindlichkeiten Cashpool - Volkshochschule Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272448	Verbindlichkeiten Cashpool - Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272449	Verbindlichkeiten Cashpool - Unterstützungskasse Stadtbad e.V.	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272450	Verbindlichkeiten Cashpool - Stadtbad	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272451	Verbindlichkeiten Cashpool - Flughafen	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272452	Verbindlichkeiten Cashpool - SR Abfallwirtschaft	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272453	Verbindlichkeiten Cashpool - SR Stadtentwässerung	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272454	Verbindlichkeiten Cashpool - Pensionsfonds	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272455	Verbindlichkeiten Cashpool - Klinikum Fördermittel	neu 03/2020
272510	Fundgelder	
272511	Versteigerung / Zollauktion / Durchlaufende Gelder Abt. 32.1	03/2009: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 272510
272512	Versteigerungserlöse Fundbüro Abt. 32.4	02/2010: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 272511
272513	Durchlaufende Gelder / sichergestelltes Bargeld Abt. 32.1	08/2012: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 272511
272520	Schadensregulierung Sonderrechnung FB 65	
272521	Schadensregulierung Sonderrechnung FB 65	06/2016: neues SAKO, da SAKO 272520 nicht op-verwaltet
272530	Schadensregulierung an Dritte (andere FB)	
272531	Schadensregulierung an Dritte (andere FB)	06/2016: neues SAKO, da SAKO 272530 nicht op-verwaltet

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
272920	Abzuführende Besoldung, Gehalt der Beschäftigten	
272930	Abzuführende Vermögenswirksame Leistungen	
272940	Abzuführende Zusatzversorgung VBL	
272950	Verbindlichkeiten HR - schwierige Fälle	
272951	Abzuführende Centbeträge	
272952	Abzuführende Zahlungen an Dritte	
272953	Abzuführende Firmenkarte	
272960	Verrechnungskonto Mündelgelder	
272961	Verrechnungskonto Mensa Max Essen	
272962	Verrechnungskonto Mündelvermögen	
272970	Verrechnungskonto Kautionen	
272971	Verrechnungskonto Sicherheitsleistungen VOB	
272991	Sonstige durchlaufende Posten andere OrgE	
272992	Sonstige durchlaufende Posten Abt. 20.2	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.2	**Abzuführende Gewerbesteuer**	
273	**Abzuführende Gewerbesteuer**	
273110	Abzuführende Gewerbesteuer	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.3	**Empfangene Anzahlungen**	
274	**Empfangene Anzahlungen**	
274100	Empfangene Anzahlungen FI-AA	
274110	Empfangene Anzahlungen	
274120	Verbindlichkeiten aus aKonto-Zahlungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.4	**Andere sonstige Verbindlichkeiten**	
271	**Sonstige Wertpapierschulden**	
271110	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis 1 Jahr	
271120	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit 1 - 5 Jahre	
271130	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis 1 Jahr	
279	**Sonstige Verbindlichkeiten**	
279130	Verbindlichkeit Sonderrechnung Abfall	
279140	Verbindlichkeit Sonderrechnung Stadtentwässerung	
279150	Verbindlichkeit Sonderrechnung Gebäudemanagement	
279160	Verbindlichkeit Essensgeldkonten	
279190	Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen	
279200	Verrechnungskonto Leasingzinsen	
279300	Verrechnungskonto Leasingeinstellung	
279400	PSCD-Klärungsbestandskonto (auch Rückläufer)	
279410	PSCD-Klärungsbestandskonto Ausgabe	
279420	PSCD-Rückzahlungsanforderung	
279430	PSCD-Klärungsbestandskonto Reste	
279901	Zinsabgrenzung Investitionskredite	
279902	Zinsabgrenzung Geldanlagen Cashpool	
279903	Zinsabgrenzung kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
279905	Andere sonstige Verbindlichkeiten	
279906	Sonstige Verbindlichkeiten FB 65 Einzelbeauftragung OP-Liste	
279907	Sonstige Verbindlichkeiten FB 65 Einzelbeauftragung Investitionen	
279908	Sonstige Verbindlichkeiten FB 65 Betriebskosten	
~~279920~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279921~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Nibelungen Wohnbau GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279922~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279923~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Struktur-Förderung Braunschweig GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279924~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Volkshochschule Braunschweig GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279925~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Braunschweig Zukunft GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279926~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279927~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279928~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - KOSYNUS GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279929~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279930~~	~~Verbindlichkeiten CP-Unterstützungskasse Stadtbad eV~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
~~279931~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Braunschweig Stadtmarketing GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279932~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Stadtbad BS~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279940~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279941~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Projekt Region Braunschweig GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279950~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Sonderrechnung Gebäudemanagement~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279951~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Sonderrechnung Abfallwirtschaft~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279952~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Sonderrechnung Stadtentwässerung~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3	**Rückstellungen**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.1	**Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**	
281	**Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**	
281110	Pensionsrückstellungen	
281210	Beihilferückstellungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.2	**Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen**	
282	**Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen**	
282100	Rückstellung nicht in Anspruch genommener Urlaub	
282200	Rückstellung geleistete Überstunden	
282300	Rückstellung Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.3	**Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**	
283	**Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**	
283110	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	
283115	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung - FB 65	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.4	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**	
284	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**	
284110	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.5	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	
285	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	
285110	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.6	**Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**	
286	**Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**	
286110	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	
286210	Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.7	**Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**	
287	**Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**	
287110	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.8	**Andere Rückstellungen**	
289	**Andere Rückstellungen**	
289110	Rückstellungen ausstehende Rechnungen	
289115	Rückstellungen ausstehende Rechnungen - FB 65	
289119	Rückstellungen ausstehende Rechnungen - KGA	
289120	Sonstige Andere Rückstellungen	
289129	Sonstige Andere Rückstellungen - KGA	
289135	Rückstellungen ausstehende Rechnungen - Beko FB 65	
289150	Rückstellungen - Erstattungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 4	**Passive Rechnungsabgrenzung**	
290	**Passive Rechnungsabgrenzung**	
290100	Passive Rechnungsabgrenzung	
290110	pRAP - zweckgebundene Einzahlungen OrgE	
299	**Übrige Verbindlichkeiten**	
299100	Sonstige passive RAP - Zahlungsabgrenzung 20.4	

SAKO = Sachkonto
SAP-Systemnotwendige Sachkonten sind aus Vereinfachungsgründen nicht mit aufgelistet.

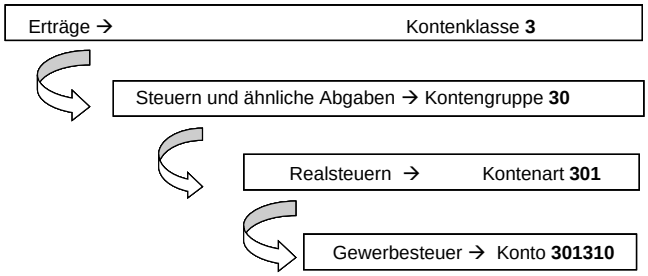
Kontenübersicht - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Stand: Dezember 2021

Gesetzliche Gliederung gemäß KomHKVO für den Ergebnis- und Finanzhaushalt
Kontenrahmen → Kontenklasse (1. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontengruppe (1.+2. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontenart (1. - 3. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Konto (1. - 6. Stelle)

Datengrundlage: Verbindlicher Kontenrahmen II/2 für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 12.08.2020

Lesebeispiel: Zuordnung anhand des Kontos Gewerbesteuer



Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	**Bezeichnung**	**Finanzhaushalt** (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	**zusätzliche Hinweise des FB 20**
3	**Erträge / Einzahlungen**	**6**	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 1	**Steuern und ähnliche Abgaben**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 a**	
30	**Steuern und ähnliche Abgaben**		
301	**Realsteuern**		
301110	Grundsteuer A	601110	
301210	Grundsteuer B	601210	
301310	Gewerbesteuer	601310	
301320	Gewerbesteuer manuelle Buchungen	nicht zahlungswirksam	
301390	Ertrag niedergeschlag. Forderung Gewerbesteuer - Vorjahre	601390	
302	**Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern**		
302110	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	602110	
302210	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	602210	
303	**Sonstige Gemeindesteuern**		
303110	Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen	603110	
303120	Sonstige Vergnügungssteuer	603120	
303130	Vergnügungssteuer Automaten	603130	
303210	Hundesteuer	603210	
303410	Zweitwohnungssteuer	603410	**neu 03/2021**
303910	Sonstige örtliche Steuern	603910	
305	**Ausgleichsleistungen**		
305210	Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	605210	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 2	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 b**	
31	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**		
311	**Schlüsselzuweisungen**		
311110	Schlüsselzuweisungen vom Land	611110	
312	**Bedarfszuweisungen**		
312110	Bedarfszuweisungen vom Land	612110	
313	**Sonstige allgemeine Zuweisungen**		
313010	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	613010	
313110	Allgemeine Zuweisungen vom Land	613110	
313120	Zuweisungen übertrag. Wirkungskreis, außerhalb FAG	613120	
313210	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	613210	
314	**Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**		**Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei 681**
314010	Zuweisungen vom Bund	614010	
314013	IM Zuweisungen vom Bund	614013	
314110	Zuweisungen vom Land	614110	
314113	IM Zuweisungen vom Land	614113	
314120	Zuweisungen Festwert vom Land	614120	
314210	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	614210	
314310	Zuweisungen von Zweckverbänden	614310	
314410	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	614410	
314510	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	614510	
314610	Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	614610	
314710	Zuschüsse von privaten Unternehmen	614710	
314713	IM Zuschüsse von privaten Unternehmen	614713	
314720	Zuschüsse Festwert von privaten Unternehmen	614720	
314810	Zuschüsse von übrigen Bereichen	614810	
314813	IM Zuschüsse von übrigen Bereichen	614813	
314815	GVG-Zuschüsse von übrigen Bereichen	614815	**neu 03/2021**
314820	Zuschüsse Festwert von übrigen Bereichen	614820	
316	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen**		
316110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316120	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316125	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316200	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Sammelposten	nicht zahlungswirksam	
316210	Manuelle Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316220	Manuelle Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316999	manuelle Auflösung SoPo unterjährige Abschlüsse	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
318	**Allgemeine Umlagen**		
318210	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	618210	
319	**Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes**		
319110	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	619110	
319120	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II	619120	
319130	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden	619130	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 4	**Sonstige Transfererträge / -einzahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 c**	
32	**Sonstige Transfererträge**		
321	**Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (SGB IX)**		
	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz		
321110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE örtliche Träger	621110	
321120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE überörtliche Träger	621120	
321130	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE Kommunale Altenpflege	621130	
321140	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE Aufnahme Gesetz	621140	
321150	Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen	621150	
321190	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz ohne Zuordnung	621190	
	Übergegangene bzw. Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete		
321210	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE örtliche Träger	621210	
321220	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE überörtliche Träger	621220	
321230	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE Kommunale Altenpflege	621230	
321240	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE Aufnahme Gesetz	621240	
	Leistungen von Sozialleistungsträgern		
321310	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) avE örtliche Träger	621310	
321320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) avE überörtliche Träger	621320	
321330	Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE örtlicher Träger	621330	
321340	Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE überörtlicher Träger	621340	
	Sonstige Ersatzleistungen		
321410	Sonstige Ersatzleistungen avE örtlicher Träger	621410	
321420	Sonstige Ersatzleistungen avE überörtlicher Träger	621420	
321430	Sonstige Ersatzleistungen avE Kommunale Altenpflege	621430	
321440	Sonstige Ersatzleistungen avE Aufnahme Gesetz	621440	
	Rückzahlung gewährter Hilfen		
321510	Rückzahlung gewährter Hilfe avE örtliche Träger	621510	
321520	Rückzahlung gewährter Hilfe avE überörtliche Träger	621520	
321530	Rückzahlung gewährter Hilfe avE Kommunale Altenpflege	621530	
321540	Rückzahlung gewährter Hilfe avE Aufnahme Gesetz	621540	
322	**Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen**		
	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz		
322110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE örtliche Träger	622110	
322120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE überörtliche Träger	622120	
322130	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE Kommunale Altenpflege	622130	
322140	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz Aufnahme Gesetz	622140	
322150	Kostenbeiträge, Aufwend.- u. Kostenersatz in Einrichtungen	622150	
	Übergegangene bzw. Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete		
322210	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE örtliche Träger	622210	
322220	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE überörtliche Träger	622220	
322230	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE Kommunale Altenpflege	622230	
322240	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE Aufnahme Gesetz	622240	
	Leistungen von Sozialleistungsträgern		
322310	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) i.E., Kommunale Altenpflege	622310	
322320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) i.E., überörtliche Träger	622320	
322330	Leistungen der Pflegeversicherungsträger iE, Kommunale Altenpflege	622330	
322340	Leistungen der Pflegeversicherungsträger iE, überörtliche Träger	622340	
	Sonstige Ersatzleistungen		
322410	Sonstige Ersatzleistungen iE örtlicher Träger	622410	
322420	Sonstige Ersatzleistungen iE überörtlicher Träger	622420	
322430	Sonstige Ersatzleistungen iE Kommunale Altenpflege	622430	
322440	Sonstige Ersatzleistungen iE Aufnahme Gesetz	622440	
	Rückzahlung gewährter Hilfen		
322510	Rückzahlung gewährter Hilfe iE örtliche Träger	622510	
322520	Rückzahlung gewährter Hilfe iE überörtliche Träger	622520	
322530	Rückzahlung gewährter Hilfe iE Kommunale Altenpflege	622530	
322540	Rückzahlung gewährter Hilfe iE Aufnahme Gesetz	622540	
323	**Schuldendiensthilfen**		
323010	Schuldendiensthilfen vom Bund	623010	
323110	Schuldendiensthilfen vom Land	623110	
323210	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	623210	
323310	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	623310	
323410	Schuldendiensthilfen vom sonstigen öffentlichen Bereich	623410	
323510	Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	623510	
323610	Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	623610	
323710	Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen	623710	
323810	Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen	623810	
329	**Andere sonstige Transfererträge**		
329110	Andere sonstige Transfererträge	629110	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 5	**Öffentlich-rechtliche Entgelte, außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 d**	
33	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**		
331	**Verwaltungsgebühren**		
331110	Verwaltungsgebühren	631110	
332	**Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**		
332110	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	632110	
332120	Benutzungsgebühren Parkautomaten	632120	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 3	**Auflösungserträge aus Sonderposten**	**nicht zahlungswirksam**	
33	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**		
337	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge**		
337110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
337120	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
337125	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
337220	Manuelle Auflösung von Sonderposten Beiträge (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
338	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausgleich**		
338110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausgleich	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 6	**Privatrechtliche Entgelte, außer für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 e**	
34	**Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen**		
341	**Mieten und Pachten**		
341110	Mieten und Pachten	641110	
342	**Erträge aus Verkauf**		
342110	Erträge aus Verkauf	642110	
346	**Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**		**Empfangene Schadensersatzleistungen werden unter 501210 geplant und gebucht.**
346110	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	646110	
346120	Erträge private Telefongebühren	646120	
346130	Erträge Abzug Verpflegung	646130	
346140	Erträge Pfändungsgebühren	646140	
346150	Erträge private Dienstwagenkilometer	646150	
346160	Erträge Kostenersatz aus Haftpflichtansprüchen	646160	
346170	Erträge Gesundheitskonzept	646170	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 7	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen, außer für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 f**	
348	**Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen**		
348010	Erstattungen vom Bund	648010	
348110	Erstattungen vom Land	648110	
348113	IM Erstattungen vom Land	648113	
348210	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	648210	
348213	IM-Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	648213	
348310	Erstattungen von Zweckverbänden	648310	
348410	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	648410	
348510	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	648510	
348513	IM Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	648513	
348520	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Serviceleistungen	648520	
348523	IM Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Serviceleistungen	648523	
348530	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Steuerungsleistungen	648530	
348610	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	648610	
348710	Erstattungen von privaten Unternehmen	648710	
348713	IM Erstattungen von privaten Unternehmen	648713	
348810	Erstattungen von übrigen Bereichen	648810	
348813	IM Erstattungen von übrigen Bereichen	648813	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 11	**Sonstige ordentliche Erträge / haushaltswirksame Einzahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 i**	
35	**Sonstige ordentliche Erträge**		
351	**Konzessionsabgaben**		
351110	Konzessionsabgaben	651110	
352	**Erstattung von Steuern**		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer	652210	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen Umsatzsteuer Sonderrechnung	652220	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern	652310	
356	**Besondere Erträge**		
356110	Bußgelder	656110	
356120	Zwangsgelder	656120	
356130	Verwarnungsgelder	656130	
356190	Sonstige ordentliche Erträge	656190	
356210	Säumniszuschläge	656210	
356220	Mahngebühren	656220	
356230	Stundungszinsen	656230	
356240	Rücklastschriftgebühren	656240	
356290	Sonstige Nebenforderungen	656290	
356310	Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	656310	
357	**Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**	nicht zahlungswirksam	
357110	Erträge aus der Auflösung von Sonstige Sonderposten (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357120	Erträge aus der Auflösung von Sonstige Sonderposten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357125	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357210	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357220	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357225	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
358	**Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge**	nicht zahlungswirksam	
358110	Erträge aus Zuschreibungen	nicht zahlungswirksam	
358120	Erträge aus Zuschreibungen Festwerte	nicht zahlungswirksam	
358210	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	Textanpassung - Auflösung von Rückstellungen siehe 502210
358220	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen Gewerbesteuer	nicht zahlungswirksam	
358310	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	
358320	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	
358330	Ertrag Auflösung oder Herabsetzung EWB Ford. GewSt	nicht zahlungswirksam	
358390	Sonstige weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
359	**Andere sonstige ordentliche Erträge**		
359110	Andere sonstige ordentliche Erträge	659110	
359120	Erträge aus Ausgleichsabgaben	659120	
359130	Versorgungslastenteilung	659130	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 8	**Zinsen und ähnliche Finanzerträge / Einzahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 g**	
36	**Finanzerträge**		
361	**Zinserträge**		
361010	Zinserträge vom Bund	661010	
361110	Zinserträge vom Land	661110	
361210	Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	661210	
361310	Zinserträge von Zweckverbänden	661310	
361410	Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich	661410	
361510	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	661510	
361515	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen / Experimentierklausel	661515	
361520	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen / Cashpool	661520	
361610	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	661610	
361620	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen/Cashpool	661620	
361710	Zinserträge von Kreditinstituten	661710	
361720	Zinserträge von Kreditinstituten/Cashpool	661720	
361810	Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	661810	
361910	Zinserträge von ausländischen Bereichen	661910	
365	**Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**		
365110	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	665110	
365120	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	665120	
365130	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	665130	
369	**Sonstige Finanzerträge**		
369110	Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	669110	
369130	Verzinsung der Vorsteuersteuer nach § 233 a AO	669130	
369910	Erträge Versorgungsrücklage	669910	
369920	Sonstige Finanzerträge	669920	**neu 12/2020**
369925	Sonstige Finanzerträge Experimentierklausel	669925	**neu 12/2020**
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 9	**Aktivierungsfähige Eigenleistungen**	**nicht zahlungswirksam**	
37	**Aktivierungsfähige Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**	**nicht zahlungswirksam**	
371	**Aktivierungsfähige Eigenleistungen**	**nicht zahlungswirksam**	
371110	Aktivierungsfähige Eigenleistungen Personal / ILV	nicht zahlungswirksam	
371120	Aktivierungsfähige Sachkosten	nicht zahlungswirksam	
371130	Plan Erlöse Aktivierungsfähige Eigenleistungen	nicht zahlungswirksam	
371140	Erlöse Aktivierungsfähige Eigenleistungen (KA1)	nicht zahlungswirksam	
371150	Erlöse Aktivierungsfähige Eigenleistungen (manuell)	nicht zahlungswirksam	
371999	Aktivierungsfähige Eigenleistungen unterjährige Abschlüsse	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 10	**Bestandsveränderungen**	**nicht zahlungswirksam**	
37	**Aktivierungsfähige Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**	**nicht zahlungswirksam**	
372	**Bestandsveränderungen**	**nicht zahlungswirksam**	
372110	Bestandsveränderungen an unfertigen Erzeugnissen	nicht zahlungswirksam	
372120	Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	nicht zahlungswirksam	
4	**Aufwendungen / Auszahlungen**	**7**	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 1	**Personalaufwendungen / -auszahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 a**	
40	**Personalaufwendungen**		
401	**Dienstaufwendungen**		
	Beamte		
401110	Beamtenbezüge	701110	
401140	Bezüge Beamtenanwärter und Dienstanfänger	701140	
	Tariflich Beschäftigte		
401210	Tariflich Beschäftigte Entgelt	701210	
401240	Tariflich Beschäftigte Entgelt Auszubildende	701240	
	AGH-Kräfte		
401810	AGH-Kräfte	701810	
	Sonstige Beschäftigte		
401910	Beschäftigungsentgelte	701910	
401920	Pauschalierte Lohnsteuer	701920	
401990	Abgrenzung Zahlungen Personal für Finanzrechnung	701990	
402	**Beiträge zu Versorgungskassen**		
	Beamte		
402110	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte / Pensionsfonds	702110	
402120	Versorgungslastenteilung	702120	
	Arbeitnehmer		
402210	Beiträge für Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	702210	
402220	AG-Anteil Zusatzversicherung tariflich Beschäftigte	702220	
402240	AG-Anteil Zusatzversicherung tariflich Beschäftigte Auszubildende	702240	
	Sonstige Beschäftigte		
402910	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	702910	
403	**Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung**		
	Beamte		
403110	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	703110	
	Tariflich Beschäftigte		
403210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	703210	
403240	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte Auszubildende	703240	
	Sonstige Beschäftigte		
403910	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	703910	
404	**Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte**		
404110	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	704110	
405	**Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte**		
405110	Rückstellung für Pensionen Beamte	nicht zahlungswirksam	
406	**Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte**		
406110	Rückstellung f. Beihilfen	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
407	**Rückstellung für Altersteilzeit**		
407110	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	nicht zahlungswirksam	
407120	Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub - Beamte	nicht zahlungswirksam	
407130	Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden - Beamte	nicht zahlungswirksam	
407140	Sonstige Personalrückstellungen	nicht zahlungswirksam	
407220	Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub - tariflich Beschäftigte	nicht zahlungswirksam	
407230	Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden - tariflich Beschäftigte	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 2	**Versorgungsaufwendungen / -auszahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 b**	
41	**Versorgungsaufwendungen**		
411	**Versorgungsaufwendungen**		
	Beamte		
411110	Versorgungsaufwendungen für Beamte	711110	
	Tariflich Beschäftigte		
411210	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	711210	
413	**Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung**		
	Beamte		
413110	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	713110	
	Tariflich Beschäftigte		
413210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	713210	
	Sonstige Beschäftigte		
413910	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	713910	
414	**Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger**		
414110	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	714110	
415	**Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger**		
415110	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempänger	nicht zahlungswirksam	
416	**Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger**		
416110	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempänger	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 3	**Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 c**	
42	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**		
421	**Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens**		
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
421110	Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	721110	
421150	Grundstücke und bauliche Anlagen - Tiefbauleistungen	721150	
421160	Grundstücke und bauliche Anlagen - sonstige Bauunterhaltung	721160	
421180	Aufwendungen für Tauschgrundstücke	721180	
421190	Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen	721190	
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
421210	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	721210	
421270	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Unterhaltung Grünanlagen	721270	
421273	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Unterhaltung der Friedhofsflächen	721273	
421278	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Unterhaltung Grünanlagen - histor. Friedhöfe	721278	
422	**Unterhaltung des beweglichen Vermögens**		
422110	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	722110	
422120	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	722120	
422130	Aufwendungen für Unterhaltung der Fahrzeuge (Rep.+Ersatzteile)	722130	
422140	Aufwendungen für Wartung Software	722140	
422190	Aufwendungen Instandhaltung fremde Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technische Anlagen	722190	
~~422210~~	~~Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 Euro~~	~~722210~~	Änderung Wertgrenze - neu Sachkonto 422215
422215	Geringwertige Vermögensgegenstände bis 250 Euro	722215	**neu 01/2021**
422220	Geringwertige Vermögensgegenstände 250-1000 EUR	722220	**neu 03/2021**
422900	Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	722900	
423	**Mieten und Pachten**		
423110	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	723110	
423120	Inventarmieten	723120	
423130	Leibrenten	723130	**Konto kommt zum Tragen, wenn die Zahlung der Rente den Kaufpreis übersteigt.**
423210	Leasing	723210	
423213	IM-Leasing	723213	
424	**Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**		
424100	Reinigung	724100	**inkl. sonstige Reinigung**
424110	Grundstücksabgaben	724110	
424120	Gebäudeversicherungen	724120	**Grundstücks- u. Inventarversicherung**
424130	Winterdienst	724130	
424140	Gehwegreinigung	724140	
424150	Straßenausbaubeiträge	724150	
424160	Erschließungsbeiträge	724160	
424190	Sonstige Bewirtschaftungskosten	724190	
425	**Haltung von Fahrzeugen**		
425110	Betriebskosten Kfz und GEZ	725110	
425120	Kfz-Versicherungsbeiträge und -Steuer	725120	
426	**Besondere Aufwendungen für Beschäftigte**		
426110	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	726110	
426120	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	726120	
426125	Zentrale IT-Schulungen	726125	
426130	Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	726130	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
427	**Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**		
427110	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	727110	
427114	IM Planungskosten	727114	
427115	Planungskosten	727115	
427120	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	727120	
427125	Lebensmittel	727125	
427130	Repräsentationsaufwendungen	727130	
427135	medizinischer Sachbedarf	727135	
427140	Veranstaltungen	727140	
427145	EDV-Kosten	727145	
427150	Schulsport	727150	
427155	Sonstige Verbrauchsmittel	727155	
427160	Lehrmittelbedarf	727160	
427170	Statische Prüfungen	727170	
427180	Veröffentlichungen	727180	
427190	Sonstige Sachaufwendungen	727190	
427193	IM Sonstige Sachaufwendungen	727193	
427195	Sonstige Sachaufwendungen Beschäftigungsbetrieb	727195	
429	**Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen**		
429110	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	729110	
429113	IM Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	729113	
429200	pauschaler Vorsteuer-Abzug Geoinformationen	729200	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 6	**Transferaufwendungen / -auszahlungen, außer für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 e**	
43	**Transferaufwendungen**		
431	**Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**		
431010	Zuweisungen an den Bund	731010	
431110	Zuweisungen an das Land	731110	**Krankenhausumlage**
431113	IM Zuweisungen an das Land	731113	
431210	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	731210	
431310	Zuweisungen an Zweckverbände	731310	**Zweckverbandsumlage Großraum Braunschweig**
431410	Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	731410	
431510	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731510	
431513	IM Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731513	
431520	Zuschuss an FB 65 für bebauten Bereich	731520	
431610	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	731610	
431710	Zuschüsse an private Unternehmen	721710	
431713	IM Zuschüsse an private Unternehmen	731713	
431810	Zuschüsse an übrige Bereiche	731810	
431813	IM Zuschüsse an übrige Bereiche	731813	
432	**Schuldendiensthilfen**		
432010	Schuldendiensthilfen an den Bund	732010	
432110	Schuldendiensthilfen an das Land	732110	
432210	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	732210	
432310	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	732310	
432410	Schuldendiensthilfen an den sonstigen öffentlichen Bereich	732410	
432510	Schuldendiensthilfe an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	732510	
432610	Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	732610	
432710	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	732710	
432810	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	732810	
433	**Sozialtransferaufwendungen**		
	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen		
433110	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger	733110	
433120	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger	733120	
433130	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Kommunale Altenpflege	733130	
433140	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Aufnahme Gesetz	733140	
433150	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	733150	
433160	Betreuungspauschale JHL umF	733160	
433170	Taschengeld umF	733170	
	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen		
433210	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen örtlicher Träger	733210	
433220	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger	733220	
433230	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Kommunale Altenpflege	733230	
433240	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Aufnahme Gesetz	733240	
433250	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	733250	
	Sonstige soziale Leistungen		
433910	Sonstige soziale Leistungen örtlicher Träger	733910	
433915	SodEG sonstige soziale Leistungen örtlicher Träger	733915	**neu 02/2021**
433920	Sonstige soziale Leistungen überörtlicher Träger	733920	
433925	SodEG sonstige soziale Leistungen überörtlicher Träger	733925	**neu 02/2021**
433930	Sonstige soziale Leistungen Kommunale Altenpflege	733930	
433940	Sonstige soziale Leistungen Aufnahme Gesetz	733940	
433950	Sonstige soziale Leistungen BVG	733950	
433960	Sonstige soziale Leistungen SVG	733960	
433970	Sonstige soziale Leistungen Sonderfürsorge	733970	
433980	Sonstige soziale Leistungen UVG	733980	
433990	1 Euro-Job-allgemeine Zahlungen	733990	
433991	1 Euro-Job-Fahrkarten	733991	
433992	1 Euro-Job-Arbeitskleidung	733992	
433993	1 Euro-Job-Zahlung	733993	
433994	1 Euro-Job-Qualifizierung	733994	
434	**Steuerbeteiligungen**		
	Gewerbesteuerumlage		
434110	Gewerbesteuerumlage	734110	
437	**Allgemeine Umlagen**		
437120	Entschuldungsumlage	437120	
437210	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	737210	
437310	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	737310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	**Bezeichnung**	**Finanzhaushalt** (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	**zusätzliche Hinweise des FB 20**
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 7	**Sonstige ordentliche Aufwendungen / haushaltswirksame Auszahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 f**	
44	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**		
441	**Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen**		
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		
441110	Sonstige Personalaufwendungen	741110	**Beinhaltet auch: Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen, Aufwendungen für Umzugskostenvergütung, Arbeitssicherheit/Betriebsarzt**
442	**Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**		
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		
442110	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	742110	
442120	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtl. Tätige	742120	
	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		
442910	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten; vermischte Ausgaben	742910	
442920	Verfügungsmittel	742920	
442930	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	742930	
442940	Schülerbeförderungskosten	742940	
443	**Geschäftsaufwendungen**		
	Geschäftsaufwendungen		
443110	IT-Aufwendungen	743110	
443120	Fernsprech-, Internetaufwendungen	743120	
443125	Mobilfunkaufwand	743125	
443135	Bankgebühren, Porto	743135	
443136	Bankgebühren Zahlungsverkehr	743136	
443140	Prüfungs- und Beratungskosten	743140	
443142	Gerichts- und Anwaltskosten	743142	
443150	Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten	743150	
443155	Kopierkosten	743155	
443160	Zeitschriften	743160	
443175	sonstige Geschäftsaufwendungen	743175	
443180	Dienstreisen, Fahrkostenersatz	743180	
443197	Aufwendungen für selbsterstelle Software	743197	
444	**Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**		
444110	Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz	744110	
444120	Haftpflichtversicherungen	744120	
444130	Unfallversicherung	744130	
444140	Aufwendungen für Schadensfälle	744140	
444145	Solidaritätszuschlag	744145	
444150	Körperschaftssteuer	744150	
444160	Gewerbesteuer	744160	
444170	sonstige Versicherungen	744170	
444180	Sonstige Steuern	744180	
nicht ergebniswirksam	Abzugsfähige Vorsteuer	744210	
nicht ergebniswirksam	Umsatzsteuer-Zahllast	744310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
445	**Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit**		
445010	Erstattungen an den Bund	745010	
445110	Erstattungen an das Land	745110	
445210	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	745210	
445223	IM Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	745223	
445310	Erstattungen an Zweckverbände	745310	
445410	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	745410	
445420	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - örtlicher Träger	745420	
445430	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - überörtlicher Träger	745430	
445440	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - kommunale Altenpflege	745440	
445450	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - Aufnahmegesetz	745450	
	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen		
445510	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	745510	
445512	Erstattungen an Gebäudemanagement - Miete	745512	**Beinhaltet auch: Miete Wildkrautprojekt**
445514	IM Erstattungen an Gebäudemanagement - sonst. Serviceleistungen (Personal-u.Sachkosten)	745514	
445517	Erstattungen an Gebäudemanagement - Betriebskosten warm	745517	
445518	Erstattungen an Gebäudemanagement - Betriebskosten kalt	745518	
445519	Erstattungen an Gebäudemanagement - Schönheitsreparaturen (Personal-u.Sachkosten)	745519	
445520	Erstattungen an Gebäudemanagement - funktionale Umbauten (Personal-u.Sachkosten)	745520	
445521	Erstattungen an Gebäudemanagement - sonst. Serviceleistungen (Personal-u.Sachkosten)	745521	**bitte beachten, dass hier nur über das Modul CO geplant wird (kein 4er Projekt des IM); siehe hierzu Sachkonto 445514**
445522	Erstattungen an Gebäudemanagement - Instandhaltung Betriebs-/Geschäftsausstattung	745522	
445524	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Reinigung	745524	
445526	Erstattungen an Gebäudemanagement - Servicekosten	745526	**Anteil Serviceleistungen bei Instandhaltung von Gebäuden**
445527	Erstattungen an Gebäudemanagement - sonst. Servicekosten	745527	**Dieses Sachkonto ist nur für den Gebäudeeigentümer 20.2. - für besondere Gebäudeleistungen; Servicekosten der Mieter sind bei den Konten: 445519 - Schönheits-reparaturen** (IM) **445520 - funktionale Umbauten (IM) 445521 - sonst. Service-leistungen - gebäude-unabhängig (CO) zu planen und zu buchen.**
445528	Erstattungen an Gebäudemanagement - Verwalterpauschale	745528	
445531	Erstattungen an Gebäudemanagement - außerschulische Leistuntungen	745531	
445532	Erstattungen an Gebäudemanagement - sonstige Sachkosten	745532	
445533	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - öffentl. Anteil Straßenreinigung	745533	
445542	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Betriebsärztliche Versorgung	745542	
	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen		
445610	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	745610	
	Erstattungen an private Unternehmen		
445710	Erstattungen an private Unternehmen	745710	
445711	Erstattungen an private Unternehmen - Reinigung verschiedener Einrichtungen	745711	**Beinhaltet auch: Reinigung der Rathauskollonaden**
445713	Erstattungen an private Unternehmen - Deponien und offene Mulden	745713	
445714	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Abscheiderentsorgung	745714	
445715	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Reinigung Sinkkästen und Straßendurchlässe	745715	
445716	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - öffentl. Anteil Straßenentwässerung	745716	
445717	Erstattungen an private Unternehmen - SEBS Nds. Wassergesetz	745717	**Beinhaltet auch: Indirekteinleiterverordnung**
	Erstattungen an übrige Bereiche		
445810	Erstattungen an übrige Bereiche	745810	
446	**Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden**		
	Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende		
446110	Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	746110	
446111	Rückzahlung BA für Unterkunft+Heizung Arbeitsuch.	746111	
446120	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuungsleistungen und Beratung	746120	
446130	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende	746130	
447	**Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen**		
447210	Einstellungen und Zuschreiben in die Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
447220	Aufwendungen zu sonstigen Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	
447230	Wertkorrekturen zu Forderungen	nicht zahlungswirksam	
448	**Besondere Aufwendungen**		
448110	Bußgelder	748110	
448210	Säumniszuschläge	748210	
449	**Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		
	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
449110	Aufwand für nicht rückzahlb.Zuweisungen für Invest.	749110	
449120	Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen	749120	
449123	IM Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen	749123	
449130	Aufwendungen Bürgerhaushalt	749130	
449140	Aufwendungen Stadtbezirksräte	749140	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
46	**Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausgleich; Deckungsreserve**		
461	**Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausgleich**	**nicht zahlungswirksam**	
461100	Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausgleich	nicht zahlungswirksam	
462	**Deckungsreserve**		
462110	Deckungsreserve für Personalaufwendungen	762110	
462120	Deckungsreserve (nicht zahlungswirksam)	nicht zahlungswirksam	
49	**Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses**	**nicht zahlungswirksam**	
491	**Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses**		
491100	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses	nicht zahlungswirksam	
491110	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses - zweckgebunden	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 5	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen / Auszahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 d**	
45	**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**		
451	**Zinsaufwendungen**		
451010	Zinsaufwand an den Bund	751010	
451110	Zinsaufwand an das Land	751110	
451210	Zinsaufwand an Gemeinden und Gemeindeverbände	751210	
451310	Zinsaufwand an Zweckverbände	751310	
451410	Zinsaufwand an den sonstigen öffentlichen Bereich	751410	
451510	Zinsaufwand an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	751510	
451520	Zinsaufwand an verbundene Unternehmen/Cashpool	751520	
451610	Zinsaufwand an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	751610	
451710	Zinsaufwand an Kreditinstitute	751710	
451711	Zinsaufwand an Kreditinstitute (negativ Zins)	751711	
451715	Zinsaufwand an Kreditinstitute (Experimentierklausel)	751715	
451720	Zinsaufwand an Kreditinstitute / Cashpool	751720	
451810	Zinsaufwand an sonstige inländische Bereiche	751810	
451815	Zinsaufwand an sonstige inländische Bereiche (Experimentierklausel)	751815	
451910	Zinsaufwand an sonstige ausländische Bereiche	751910	
452	**Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite**		
452110	Zinsaufwand für Liquiditätskredite	752110	
452120	Zinsaufwand für Liquiditätskredite Cashpool	752120	
453	**Besondere Aufwendungen**		
	Bußgelder		
453110	Bußgelder	753110	
	Säumniszuschläge		
453210	Säumniszuschläge	753210	
459	**Sonstige Finanzaufwendungen**		
	Kreditbeschaffungskosten		
459110	Kreditbeschaffungskosten	759110	**neu 12/2020**
459115	Kreditbeschaffungskosten Experimentierklausel	759115	**neu 12/2020**
	Verzinsung von Steuernachzahlungen		
459210	Verzinsung von Steuernachzahlungen	759210	
	Aufwand für die Ablösung von Dauerlasten		
459300	Aufwand für die Ablösung von Dauerlasten	759300	
	Sonstige Finanzaufwendungen		
459910	Sonst.Aufwand für besondere Finanzaufwendungen	759910	
459920	Sonstige Finanzaufwendungen	759920	
459925	Sonstige Finanzaufwendungen Experimentierklausel	759925	**neu 12/2020**
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 4	**Abschreibungen**	**nicht zahlungswirksam**	
47	**Bilanzielle Abschreibungen**	**nicht zahlungswirksam**	
471	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**		
471101	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	nicht zahlungswirksam	
471201	Manuelle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	nicht zahlungswirksam	
471102	Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471202	Manuelle Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471110	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471210	Manuelle Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471120	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471220	Manuelle Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471130	Abschreibungen auf Gebäude	nicht zahlungswirksam	
471230	Manuelle Abschreibungen auf Gebäude	nicht zahlungswirksam	
471140	Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	nicht zahlungswirksam	
471240	Manuelle Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	nicht zahlungswirksam	
471141	Abschreibungen auf Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471241	Manuelle Abschreibungen auf Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471142	Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471242	Manuelle Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471143	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471243	Manuelle Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471144	Abschreibungen auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	nicht zahlungswirksam	
471244	Manuelle Abschreibungen auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	nicht zahlungswirksam	
471150	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	nicht zahlungswirksam	
471250	Manuelle Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	nicht zahlungswirksam	
471160	Abschreibungen auf Fahrzeuge	nicht zahlungswirksam	
471260	Manuelle Abschreibungen auf Fahrzeuge	nicht zahlungswirksam	
471170	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	nicht zahlungswirksam	
471270	Manuelle Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	nicht zahlungswirksam	
471180	Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471280	Manuelle Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471190	Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	nicht zahlungswirksam	
471290	Manuelle Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	nicht zahlungswirksam	
471999	manuelle AfA unterjährige Abschlüsse	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
472	**Abschreibungen auf Finanzvermögen**		
472111	Abschreibungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	
472150	Einzelwertberichtigung	nicht zahlungswirksam	
472155	Einzelwertberichtigung Gewerbesteuer	nicht zahlungswirksam	
472160	Pauschalwertberichtigung	nicht zahlungswirksam	
479	**Sonstige Abschreibungen**		
479120	Abschreibungen auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	nicht zahlungswirksam	
479210	Aufwand Festwert	nicht zahlungswirksam	
479220	Abschreibung auf Festwert	nicht zahlungswirksam	
479230	Zuschreibung auf Festwert	nicht zahlungswirksam	
5	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**	**6/7**	
KomHKVO § 2 Abs. 4 Nr. 1	**außerordentlicher Ertrag**		
50	**Realisierte außerordentliche Erträge**		
501	**Außergewöhnliche Erträge**		
	Spenden		
501110	Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	614710	**Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungs-zweck gebunden sind**
501120	Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	614810	**Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungs-zweck gebunden sind**
501150	Spenden für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen	614510	**Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungs-zweck gebunden sind**
501160	Spenden für laufende Zwecke von öffentlichen Sonderrechnungen	614610	**Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungs-zweck gebunden sind**
	Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.		
501210	Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	646160	**Für erhaltene Schadens-ersätze sind ausschließlich diese Konten zu verwenden.**
501213	IM Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	646160	
	Sonstige außergewöhnliche Erträge		
501910	Sonstige außergewöhnliche Erträge	659110	
501920	Außerordentliche Erträge K.A.	659110	**nur für FB 20**
502	**Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Auflösung von Rückstellungen**		
502120	Erträge aus der Herabsetzung von Schulden	nicht zahlungswirksam	**neu 04/2017**
502130	Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	nicht zahlungswirksam	**neu 04/2017**
502210	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	Textanpassung - Herabsetzung von Rückstellungen siehe 358210
502220	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Gewerbesteuer	nicht zahlungswirksam	
502310	Erträge aus Nachaktivierungen	nicht zahlungswirksam	
502410	Erträge aus Zuschreibungen (außerplanm. AfA)	nicht zahlungswirksam	
502420	Erträge aus Zuschreibung (außerpl. AfA-Forderung)	nicht zahlungswirksam	
502810	Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
502815	Laufende Projekte - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
	~~**Sonstige periodenfremde Erträge**~~		
~~502910~~	~~Sonstige periodenfremde Erträge~~	~~659110~~	Konto gestrichen - Vorgabe LSN
~~502920~~	~~Sonstige Eigenleistungen~~	~~nicht zahlungswirksam~~	Textanpassung
~~502930~~	~~Nicht aktivierungsfähiger Aufwand~~	~~nicht zahlungswirksam~~	
~~502940~~	~~Ertrag Erinnerungswert Teilung Vermögensgegenstand~~	~~nicht zahlungswirksam~~	
~~502950~~	~~Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten~~	~~nicht zahlungswirksam~~	
~~502960~~	~~Erträge aus der Auflösung von sonst. Verbindlichkeiten~~	~~nicht zahlungswirksam~~	
KomHKVO § 2 Abs. 4 Nr. 2	**Außerordentlicher Aufwand**		
51	**Realisierte außerordentliche Aufwendungen**		
511	**Außergewöhnliche Aufwendungen**		
	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignissen		
511110	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignissen	7*	**Im Falle der Anwendung, bitte Rücksprache mit FB 20.**
	Spenden		
511210	Spenden an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731510	
511220	Spenden an öffentliche Sonderrechnungen	731610	
	Geleisteter Schadensersatz u.a.		
511310	Geleisteter Schadensersatz u.a.	744140	
	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		
511410	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	7533*	
	Aufwendungen aus Verlustübernahme		
511510	Aufwendungen aus Verlustübernahme an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731510	
511520	Aufwendungen aus Verlustübernahme an öffentliche Sonderrechnungen	731610	
	Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen		
511920	außerordentliche Aufwendungen K.A.	749120	**nur für FB 20**
511990	Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	749120	
511993	IM Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	749120	
512	**Periodenfremde Aufwendungen**		
512110	Aufwendungen aus Abgang von Vermögen	nicht zahlungswirksam	
512120	Nicht zu aktivierende Aufwandsanteile (Irrtümlich auf AiB abgerechnet)	nicht zahlungswirksam	
	Nachholung von Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	
~~512210~~	~~Nachholung von Rückstellungen~~	~~nicht zahlungswirksam~~	Konto gestrichen - Vorgabe LSN
512810	Aufwand aus der Korrektur außerplanmäßiger Sonderposten-Auflösung	nicht zahlungswirksam	
512815	Laufende Projekte - Aufwand aus der Korrektur außerplanmäßiger Sonderposten-Auflösung	nicht zahlungswirksam	
	~~**Sonstige periodenfremde Aufwendungen**~~		
~~512910~~	~~Sonstige periodenfremde Aufwendungen~~	~~749120~~	Konto gestrichen - Vorgabe LSN
~~512913~~	~~IM Sonstige periodenfremde Aufwendungen~~	~~749120~~	Konto gestrichen - Vorgabe LSN
~~512920~~	~~Aufwand aus der Nachpassivierung von Sonderposten~~	~~nicht zahlungswirksam~~	Konto gestrichen - Vorgabe LSN
~~512930~~	~~Periodenfremde Eigenleistungen (Korrektur)~~	~~nicht zahlungswirksam~~	Konto gestrichen - Vorgabe LSN

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
513	**Außerplanmäßige Abschreibungen**		
	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
513110	Außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	nicht zahlungswirksam	
513120	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	nicht zahlungswirksam	
513130	Außerplanmäßige Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
513140	Außerplanmäßige Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
513150	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	nicht zahlungswirksam	
513160	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und	nicht zahlungswirksam	
513170	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
513180	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
513190	Außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	nicht zahlungswirksam	
513200	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	nicht zahlungswirksam	
513210	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Fahrzeuge	nicht zahlungswirksam	
513220	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	nicht zahlungswirksam	
513230	Außerplanmäßige Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
513260	Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen	nicht zahlungswirksam	
	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen		
513240	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
53	**Veräußerung von Vermögensgegenständen**		
531	**Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**		
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen		
531110	Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	nicht zahlungswirksam	
531190	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bis zur Wertgrenze i.H.v. 150 Euro bei Anschaffung und Herstellung		
531310	Erträge aus dem Abgang von beweglichen Sachen	nicht zahlungswirksam	
531390	Verrechnungskonto Abgang von beweglichen Sachen	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus der Veräußerung von Finanzvermögen		
531410	Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
531490	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		
531510	Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	nicht zahlungswirksam	
531590	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen		
531910	Erträge aus dem Abgang von sonstigem Vermögen	nicht zahlungswirksam	
531990	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von sonstigem Vermögen	nicht zahlungswirksam	
532	**Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**		
	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		
532110	Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	nicht zahlungswirksam	
	Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		
532310	Aufwendungen aus dem Abgang von beweglichen Sachen	nicht zahlungswirksam	
	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		
532410	Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		
532510	Aufwendungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	nicht zahlungswirksam	
532910	Aufwendungen aus dem Abgang von sonstigem Vermögen	nicht zahlungswirksam	
nicht ergebniswirksam	**Einzahlungen**	**6**	
nicht ergebniswirksam	**Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 4 a**	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**68**	
	Investitionszuwendungen	**681**	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen vom Bund	681010	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen vom Land	681110	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	681210	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	681310	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	681410	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	681510	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	681610	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	681710	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	681810	
nicht ergebniswirksam	Sonstige Einzahlungen für Investitionen	681900	
nicht ergebniswirksam	Einzahlung aus der Rückzahlung von Zuwendungen	681910	
nicht ergebniswirksam	**Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen**	**KomHKVO § 3 Nr. 4 c**	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	**682**	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682110	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen	**683**	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	683110	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	**684**	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen - Börsennotierte Aktien	684110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen - Nichtbörsennotierte Aktien	684210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte	684310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	**685**	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Beteiligungen - Börsennotierte Aktien	685110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Beteiligungen - Nichtbörsennotierte Aktien	685210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Beteiligungen - Sonstige Anteilsrechte	685310	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	**686**	
	Kapitalmarktpapiere		
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapiere beim Bund		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	686201	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	686202	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	686203	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich	686380	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten		
nicht ergebniswirksam	Finanzderivate	686410	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren (Entnahmen aus der Versorgungsrücklage)		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Veräußerung v. Wertpapieren (Entnahmen aus Versorgungsrücklage)	686510	
	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	**687**	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	687110	
	Rückflüsse von Ausleihungen	**688**	
	Rückflüsse von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	688510	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	688520	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	688530	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr / Experimentierklausel	688535	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr / Umschuldung Experimentierklausel	688536	
	Rückflüsse von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	688810	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	688820	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	688830	
nicht ergebniswirksam	**Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 4 b**	
	Beiträge und ähnliche Entgelte	**689**	
	Beiträge und ähnliche Entgelte		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	689110	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen	689120	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus sonstigen Entgelten	689130	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Zuwendungen	689900	
nicht ergebniswirksam	**Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten**	**KomHKVO § 3 Nr. 8 a**	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**69**	
	Kreditaufnahmen für Investitionen	**692**	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692010	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692011	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692020	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692021	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692030	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692031	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692110	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692111	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692120	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692121	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692130	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692131	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstiger öffentlicher Bereich		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692410	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692411	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692414	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692420	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692421	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692424	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692430	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692431	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692434	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692510	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692511	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692514	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692520	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692521	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692524	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692530	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692531	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692534	
	Kreditaufnahmen für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692610	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692611	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692614	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692620	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692621	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692624	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692630	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692631	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692634	
	Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692710	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692711	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692714	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692720	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692721	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692724	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692730	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692731	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692734	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstigen Bereich		
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins) / Experimentierklausel	692835	
	Sonstige Wertpapierverschuldung	**694**	
	Sonstige Wertpapiere		
	Sonstige Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	694110	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	694111	
	Sonstige Wertpapiere Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	694120	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	694121	
	Sonstige Wertpapiere Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	694130	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	694131	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen**	**7**	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (Investitionstätigkeit)**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 e**	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**78**	
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	**781**	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Bund	781010	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Land	781110	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	781210	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	781310	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an sonstigen öffentlichen Bereich	781410	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	781510	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	781610	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	781710	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	781810	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Investitionstätigkeit),**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 a**	
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	**782**	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782110	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für Erschließungs-, Straßenausbaubeiträge, etc.	782120	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Investitionstätigkeit)**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 c**	
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen	**783**	**Erwerb von immateriellen und materiellen Vermögensgegenständen**
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze v. 1.000 Euro - Projekte und von immateriellen Vermögensgegenständen	783110	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 150 Euro und bis 1.000 Euro (Sammelposten)	783125	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten	783310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen (Investitionstätigkeit)**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 d**	
	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	**784**	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen Börsennotierte Aktien	784110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen Nichtbörsennotierte Aktien	784210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte	784310	
	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	**785**	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Börsennotierte Aktien	785110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Nichtbörsennotierte Aktien	785210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte	785310	
	Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren	**786**	
	Kapitalmarktpapiere		
	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapiere beim Bund		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	786201	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	786202	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	786203	
	Geldmarktpapiere		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich	786380	
	Finanzderivate		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten	786410	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitionstätigkeit)**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 b**	
	Baumaßnahmen	**787**	
	Hochbaumaßnahmen		
nicht ergebniswirksam	Hochbaumaßnahmen - Projekte	787110	
	Tiefbaumaßnahmen		
nicht ergebniswirksam	Tiefbaumaßnahmen - Projekte	787210	
nicht ergebniswirksam	Grünbaumaßnahmen - Projekte	787230	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 f**	
	Sonstige Baumaßnahmen		
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen	787310	
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen - IT	787320	
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen - Kommunikationstechnik	787330	
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen - sonst. techn. Anlagen	787340	
	Gewährung von Ausleihungen	**788**	
	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	788510	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	788520	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Laufzeit 5 Jahre und mehr	788530	
	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	788810	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	788820	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit 5 Jahre und mehr	788830	
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit 5 Jahre und mehr / Experimentierklausel	788535	
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit 5 Jahre und mehr / Umschuldung Experimentierklausel	788536	
	Besondere Konten der Anlagenbuchhaltung		
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Fremdleistungen	789910	
nicht ergebniswirksam	Rückzahlungen für Zuwendungen	789920	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Sachanlagen	789940	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Finanzanlagen	789950	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Investitionszuwendungen an Dritte	789960	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für die Tilgung von Krediten**	**KomHKVO § 3 Nr. 9 a**	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**79**	
nicht ergebniswirksam	**Tilgung von Krediten für Investitionen**		
	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (fester Zins)	792010	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (variabler Zins)	792011	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (fester Zins)	792020	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (variabler Zins)	792021	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (fester Zins)	792030	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (variabler Zins)	792031	
	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (fester Zins)	792110	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (variabler Zins)	792111	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (fester Zins)	792120	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (variabler Zins)	792121	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (fester Zins)	792130	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (variabler Zins)	792131	
	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792410	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (variabler Zins)	792411	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792414	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792420	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (variabler Zins)	792421	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792424	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792430	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (variabler Zins)	792431	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792434	
	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (fester Zins)	792510	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (variabler Zins)	792511	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792514	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (fester Zins)	792520	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (variabler Zins)	792521	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792524	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (fester Zins)	792530	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (variabler Zins)	792531	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792534	
nicht ergebniswirksam	Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	792560	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (fester Zins)	792610	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (variabler Zins)	792611	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792614	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (fester Zins)	792620	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (variabler Zins)	792621	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792624	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (fester Zins)	792630	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (variabler Zins)	792631	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792634	
nicht ergebniswirksam	Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen	792660	
	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (fester Zins)	792710	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (variabler Zins)	792711	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792714	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (fester Zins)	792720	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (variabler Zins)	792721	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792724	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (fester Zins)	792730	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (variabler Zins)	792731	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792734	
nicht ergebniswirksam	Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	792760	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792830	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen Bereich Euro-Währung (fester Zins) / Experimentierklausel	792835	
	Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden	**794**	
	Tilgung sonstiger Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung sonstiger Wertpapiere bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (fester Zins)	794110	
nicht ergebniswirksam	Tilgung sonstiger Wertpapiere bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (variabler Zins)	794111	
nicht ergebniswirksam	**Haushaltsunwirksame Vorgänge**		
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	**67**	**02/2013: in Übersicht ergänzt**
nicht ergebniswirksam	**Haushaltsunwirksame Einzahlungen**	**679**	**02/2013: in Übersicht ergänzt**
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	679000	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	679065	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Fundgeld	679100	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Versteigerungen 32.1	679101	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Versteigerungen 32.4	679102	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - Centbeträge	679110	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - an Dritte	679115	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - Firmenkarte	679120	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Essensgeld von Eltern	679125	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Mündel	679130	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Sicherheitsleistungen	679140	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - Verrechnungen	679150	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Lohn- und Kirchensteuer	679200	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - unklare Einzahlungen Finanzrechnung	679999	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Technische Finanzposition - Klärungsliste PSCD	TKLAER	02/2013: in Übersicht ergänzt Technische Finanzposition für Zahlungseingänge, die aufgrund fehlender Angaben auf dem Datenträger (Überweisungsbeleg) noch keiner offenen Forderung zugeordnet werden konnten.
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	**77**	**02/2013: in Übersicht ergänzt**
nicht ergebniswirksam	**Haushaltsunwirksame Auszahlungen**	**779**	**02/2013: in Übersicht ergänzt**
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	779000	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	779065	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - HR - Lohn- und Kirchensteuer	779100	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - Schadensersatzleistungen	779110	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - durchlaufende Posten	779120	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - unklare Auszahlungen Finanzrechnung	779999	02/2013: in Übersicht ergänzt

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

II. Bilanz (§ 55 KomHKVO)

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

2. Bilanz

3. Vermerke unter der Bilanz

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	60.684.773,30	61.761.028,89	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	494.471.446,02	494.542.897,15
2. Sachvermögen	1.482.638.754,58	1.489.754.611,13	1.2 Rücklagen	238.709.311,14	245.156.779,08
			1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	6.098.119,89	-8.628.758,09
3. Finanzvermögen	353.544.741,49	380.577.513,32	1.4 Sonderposten	303.667.242,54	292.411.178,36
				1.042.946.119,59	1.023.482.096,50
4. Liquide Mittel	229.548.955,21	153.878.672,27			
			2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.650.547,37	24.072.821,05	2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	227.616.529,56	218.859.423,01
				227.616.529,56	218.859.423,01
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	73.381.693,01	69.801.666,18
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.480.365,45	10.765.242,95
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	950,66
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	165.424.755,20	130.091.612,25
				478.903.343,22	429.518.895,05
			3. Rückstellungen	625.685.927,86	652.692.935,67
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.532.381,28	4.350.719,44
Bilanzsumme	**2.152.067.771,95**	**2.110.044.646,66**	**Bilanzsumme**	**2.152.067.771,95**	**2.110.044.646,66**

*) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 65.022.230,75 €; 2021 = 76.593.434,15 €.

Braunschweig, 29. Juli 2024

Oberbürgermeister

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

2. Bilanz

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen		
1.1 Konzessionen	1,00	1,00
1.2 Lizenzen	1.239.622,00	1.433.341,00
1.3 Ähnliche Rechte	228.163,87	189.532,87
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	59.128.540,43	60.072.726,02
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	88.446,00	65.428,00
	60.684.773,30	61.761.028,89
2. Sachvermögen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	231.188.128,97	228.694.653,78
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	647.543.836,95	662.065.403,34
2.3 Infrastrukturvermögen	419.405.022,56	421.665.057,97
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	20.138.800,00	19.675.305,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.188.848,72	1.169.807,36
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.077.742,91	12.601.539,64
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	36.762.084,51	35.143.175,51
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	113.334.289,96	108.739.668,53
	1.482.638.754,58	1.489.754.611,13
3. Finanzvermögen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	142.306.655,10	144.709.472,59
3.2 Beteiligungen	207.610,00	207.610,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	61.387.541,54	55.550.938,49
3.4 Ausleihungen	98.143.507,98	96.085.116,91
3.5 Wertpapiere	29.199,81	29.199,81
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.338.150,18	21.128.309,50
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	14.822.186,88	16.492.198,30
3.8 Privatrechtliche Forderungen	14.070.218,78	46.163.645,94
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	239.671,22	211.021,78
	353.544.741,49	380.577.513,32

Passiva		31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1.	Nettoposition		
1.1	Basisreinvermögen		
1.1.1	Reinvermögen	494.471.446,02	494.542.897,15
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
		494.471.446,02	494.542.897,15
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	112.441.697,14	115.258.777,61
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	123.158.994,98	126.440.034,40
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	3.108.619,02	3.457.967,07
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
		238.709.311,14	245.156.779,08
1.3	Jahresergebnis		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1	Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG		
1.3.1.2	Sonstige Fehlbeträge		
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen*)	6.098.119,89	-8.628.758,09
		6.098.119,89	-8.628.758,09
1.4	Sonderposten		
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	199.703.624,64	190.325.898,02
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	93.790.636,07	92.030.581,51
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	10.172.981,83	10.054.698,83
		303.667.242,54	292.411.178,36
		1.042.946.119,59	1.023.482.096,50

*) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 65.022.230,75 €; 2021 = 76.593.434,15 €.

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
4. Liquide Mittel	229.548.955,21	153.878.672,27	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.650.547,37	24.072.821,05	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	227.616.529,56	218.859.423,01
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
				227.616.529,56	218.859.423,01
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	73.381.693,01	69.801.666,18
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.480.365,45	10.765.242,95
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	950,66
				0,00	950,66
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	4.402,49
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.975.262,71	2.931.175,77
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	113.947.148,65	80.384.543,64
				116.922.411,36	83.320.121,90
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	3.152.442,01	1.508.560,44
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	45.349.901,83	45.262.929,91
				165.424.755,20	130.091.612,25
				478.903.343,22	429.518.895,05

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	556.359.592,67	573.156.354,09
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	492.225.400,00	506.638.794,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	64.134.192,67	66.517.560,09
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	9.882.707,82	10.314.168,18
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.460.248,89	823.480,67
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.547.790,43	4.903.524,37
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	21.364.991,67	24.741.959,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	139.800,00	238.524,11
			3.8 Andere Rückstellungen	34.930.796,38	38.514.925,25
				625.685.927,86	652.692.935,67
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.532.381,28	4.350.719,44
Bilanzsumme	**2.152.067.771,95**	**2.110.044.646,66**	**Bilanzsumme**	**2.152.067.771,95**	**2.110.044.646,66**

Braunschweig, 29. Juli 2024

Oberbürgermeister

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

3. Vermerke unter der Bilanz

Vermerke unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Bei der Stadt Braunschweig bestehen die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	in EUR
Haushaltsreste - aus Investitionstätigkeit	216.715.688,61
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	30.481.955,53
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	241.738.827,15
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus [1)]	1.076.678,39
Summe der Vorbelastungen	**490.013.149,68**

[1)] Der Betrag setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen. Der Bereich Gewerbesteuer ist mit rund 500 TEUR enthalten.

Sonstige langjährige Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Verkehrsanlagen und Verkehrsmanagement an die Firma Bellis aufgrund der Dienstleistungsverträge LSA/Verkehr und öffentliche Beleuchtung (2021: 9.417 TEUR / Ansatz 2022: 9.756 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung. Die Gesamtzahlungsverpflichtung (01.01.2023-31.12.2025) beläuft sich rund 37.000 TEUR.

- Vertrag mit der ITEBO GmbH über drei Jahre, zur kontinuierlichen Aktualisierung der Lizenzierung, der bei der Stadt eingesetzten Softwareprodukte der Firma Microsoft. Aufgrund des aktuellen Vertrages ergibt sich eine jährliche Zahlung von rund 805,7 TEUR. Die Gesamtzahlungsverpflichtung (01.12.2021 – 30.11.2024) beläuft sich auf rund 2.417,1 TEUR.

- Die Stadt Braunschweig leistet eine Festbetragseinlage je Geschäftsjahr (2021: 2.104,4 TEUR / Ansatz 2022: 1.958,2 TEUR) sowie eine variable Einlage von 174,4 TEUR in 2021 (2022: maximal 174,4 TEUR) an die Braunschweig Stadtmarketing GmbH. In der Festbetragseinlage ist ein Betrag in Höhe von jährlich 165,5 TEUR für die „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“, an der die Stadtmarketing GmbH beteiligt ist, enthalten.

- Das Staatstheater Braunschweig erhält aufgrund des Staatstheatervertrages vom 19. März 1956 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch laufende Betriebseinnahmen nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt bei Bedarf auch mit 1/3 an erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Ist 2021: 11.478 TEUR / Ansatz 2022: 12.041 TEUR).

  Im Februar 2011 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt eine Klarstellungsvereinbarung geschlossen. Diese dient dem Zweck, die Begriffe der laufenden Betriebsausgaben und der Ausgaben für Baumaßnahmen aus der Ursprungsvereinbarung

näher zu erläutern und damit die Voraussetzungen für die Leistungserbringung, insbesondere die finanzielle Beteiligung der Stadt an den nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben des Staatstheaters, zu konkretisieren.

- Erstattungen an die HOCHTIEF PPP Schulpartner Braunschweig GmbH für die Planung, Durchführung und Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die funktionserhaltende Instandhaltung sowie ausgewählte Betriebsleistungen für neun Schulen, drei Kindertagesstätten und zwei Schulsporthallen ab Februar 2012 gemäß PPP-Projektvertrag:

  1. Vergütung für Betriebsleistungen (2021: 3.082 TEUR / 2022: 3.082 TEUR / 2023 bis Vertragsende: 42.889 TEUR)
     Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung

  2. Instandhaltungspauschale (2021: 2.281 TEUR / 2022: 2.281 TEUR / 2023 bis Vertragsende: 31.742 TEUR)
     Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.

  3. Vergütung für Gesamtinvestitionsleistungen durch Investitionsabtrag (2021: 3.321 TEUR / 2022: 3.450 TEUR / 2023 bis Vertragsende: 64.403 TEUR) und Verzinsung (2021: 2.642 TEUR / 2022: 2.514 TEUR / 2023 bis Vertragsende: 18.587 TEUR).

- Für den Neubau der Wilhelm-Bracke-Schule, den die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig bis 31. Dezember 2014 fertiggestellt hat und den die Stadt für 25 Jahre angemietet hat, sowie für die Sanierung der Sporthalle ergeben sich z. Zt. folgende Zahlungsverpflichtungen:

Schule	Miete	1.792 TEUR
	Instandhaltung	207 TEUR
	Betriebskosten	290 TEUR
	Inventarrate	113 TEUR
	Mieterdarlehen	307 TEUR
Sporthalle	Miete	134 TEUR
	Instandhaltung	26 TEUR
	Betriebskosten	83 TEUR
	Mieterdarlehen	17 TEUR

Die jährliche Zahlungsverpflichtung beläuft sich somit auf rund 2.708 TEUR für die Schule und rund 261 TEUR für die Sporthalle, also insgesamt 2.969 TEUR. Die laufende Indexierung für die Instandhaltung der Sporthalle wurde gestrichen. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt weiter nach Verbrauch. Die nächste Anpassung der Instandhaltungsrate für die Schule erfolgt im Jahr 2025 und für die Sporthalle im Jahr 2028.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

III. Gesamt-Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 [3] - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	351.768.746,93	391.078.000,00	0,00	405.799.353,12	+14.721.353,12	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	275.469.326,90	221.805.772,00	0,00	218.522.058,91	-3.283.713,09	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	15.224.775,38	14.530.523,62	0,00	15.031.629,33	+501.105,71	0,00
4	Sonstige Transfererträge	11.892.280,88	7.408.920,00	0,00	10.881.109,75	+3.472.189,75	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	37.784.688,26	39.826.196,00	0,00	34.382.263,38	-5.443.932,62	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	6.011.221,99	6.950.273,00	0,00	5.436.145,27	-1.514.127,73	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.402.406,37	167.641.016,00	0,00	179.632.445,42	+11.991.429,42	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.825.819,13	5.004.000,00	0,00	5.472.936,18	+468.936,18	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	1.140.503,18	2.094.264,38	0,00	1.247.267,35	-846.997,03	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	47.611.235,79	23.111.601,00	0,00	26.020.218,92	+2.908.617,92	0,00
12	**Summe ordentliche Erträge**	**909.131.004,81**	**879.450.566,00**	**0,00**	**902.425.427,63**	**+22.974.861,63**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen	215.335.236,26	221.946.851,00	0,00	209.529.063,57	-12.417.787,43	4.250,00
14	Versorgungsaufwendungen	24.558.438,14	25.681.600,00	0,00	25.916.521,34	+234.921,34	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.054.153,22	102.629.056,00	0,00	74.425.559,03	-28.203.496,97	46.035.332,11
16	Abschreibungen	40.619.976,82	40.173.743,06	0,00	41.969.274,29	+1.795.531,23	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.484.201,08	12.457.500,00	0,00	10.292.509,49	-2.164.990,51	0,00
18	Transferaufwendungen	356.353.795,03	367.508.640,00	0,00	346.557.209,55	-20.951.430,45	5.167.534,36
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.908.123,79	217.336.222,94	0,00	210.039.958,14	-7.296.264,80	3.964.896,86
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**906.313.924,34**	**987.733.613,00**	**0,00**	**918.730.095,41**	**-69.003.517,59**	**55.172.013,33**
21	**Ordentliches Ergebnis** (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**2.817.080,47**	**-108.283.047,00**	**0,00**	**-16.304.667,78**	**+91.978.379,22**	**-55.172.013,33**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
22	Außerordentliche Erträge	4.405.098,02	468.900,00	0,00	15.838.292,82	+15.369.392,82	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	1.124.058,60	599.300,00	0,00	8.162.383,13	+7.563.083,13	9.850.217,42
24	**Außerordentliches Ergebnis** (Zeilen 22 - 23)	**3.281.039,42**	**-130.400,00**	**0,00**	**7.675.909,69**	**+7.806.309,69**	**-9.850.217,42**
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		**6.098.119,89**	**-108.413.447,00**	**0,00**	**-8.628.758,09**	**+99.784.688,91**	**-65.022.230,75**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2021 ein Haushaltsresteabbau von 10.490.000 EUR geplant; damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Haushaltsresteabbau in Höhe von 118.903.447 EUR

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

	Erträge und Aufwendungen	Ansätze 2021 3) 4) - Euro -	über- / außerplanmäßige Ermächtigungen - Euro -	Sonstige Ermächtigungen 5) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamtermächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	391.078.000,00	5.514.016,41	1.092.253,00	0,00	397.684.269,41	405.799.353,12	+8.115.083,71
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	221.805.772,00	4.300.000,00	1.496.093,16	0,00	227.601.865,16	218.522.058,91	-9.079.806,25
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	14.530.523,62	0,00	0,00	0,00	14.530.523,62	15.031.629,33	+501.105,71
4	Sonstige Transfererträge	7.408.920,00	0,00	330.538,78	0,00	7.739.458,78	10.881.109,75	+3.141.650,97
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	39.826.196,00	0,00	123.528,38	0,00	39.949.724,38	34.382.263,38	-5.567.461,00
6	Privatrechtliche Entgelte	6.950.273,00	0,00	0,00	0,00	6.950.273,00	5.436.145,27	-1.514.127,73
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.641.016,00	3.000,00	6.641.393,15	0,00	174.285.409,15	179.632.445,42	+5.347.036,27
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.004.000,00	0,00	0,00	0,00	5.004.000,00	5.472.936,18	+468.936,18
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	2.094.264,38	0,00	0,00	0,00	2.094.264,38	1.247.267,35	-846.997,03
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	23.111.601,00	371.684,72	0,00	0,00	23.483.285,72	26.020.218,92	+2.536.933,20
12	**Summe ordentliche Erträge**	**879.450.566,00**	**10.188.701,13**	**9.683.806,47**	**0,00**	**899.323.073,60**	**902.425.427,63**	**+3.102.354,03**
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	221.946.851,00	0,00	754.164,41	4.250,00	222.705.265,41	209.529.063,57	-13.176.201,84
14	Versorgungsaufwendungen	25.681.600,00	0,00	275.589,21	0,00	25.957.189,21	25.916.521,34	-40.667,87
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.629.056,00	7.784.142,92	-7.620.928,99	46.035.332,11	148.827.602,04	74.425.559,03	-74.402.043,01
16	Abschreibungen	40.173.743,06	0,00	0,00	0,00	40.173.743,06	41.969.274,29	+1.795.531,23
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.457.500,00	0,00	-130.557,55	0,00	12.326.942,45	10.292.509,49	-2.034.432,96
18	Transferaufwendungen	367.508.640,00	-1.903.100,00	5.947.840,97	5.167.534,36	376.720.915,33	346.557.209,55	-30.163.705,78
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	217.336.222,94	540.331,49	4.513.410,69	3.964.896,86	226.354.861,98	210.039.958,14	-16.314.903,84
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**987.733.613,00**	**6.421.374,41**	**3.739.518,74**	**55.172.013,33**	**1.053.066.519,48**	**918.730.095,41**	**-134.336.424,07**
21	**Ordentliches Ergebnis** (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**-108.283.047,00**	**3.767.326,72**	**5.944.287,73**	**-55.172.013,33**	**-153.743.445,88**	**-16.304.667,78**	**+137.438.778,10**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	468.900,00	0,00	176.288,26	0,00	645.188,26	15.838.292,82	+15.193.104,56
23	Außerordentliche Aufwendungen	599.300,00	4.300.000,00	322.407,68	9.850.217,42	15.071.925,10	8.162.383,13	-6.909.541,97
24	**Außerordentliches Ergebnis** (Zeilen 22 - 23)	**-130.400,00**	**-4.300.000,00**	**-146.119,42**	**-9.850.217,42**	**-14.426.736,84**	**7.675.909,69**	**+22.102.646,53**
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		**-108.413.447,00**	**-532.673,28**	**5.798.168,31**	**-65.022.230,75**	**-168.170.182,72**	**-8.628.758,09**	**+159.541.424,63**

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen

4) Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2021 ein Haushaltsresteabbau von 10.490.000 EUR geplant; damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Haushaltsresteabbau in Höhe von 118.903.447 EUR

5) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

IV. Gesamt-Finanzrechnung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 [4] - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	343.746.305,00	391.078.000,00	0,00	405.032.082,37	+13.954.082,37	-2.852.288,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	275.484.297,61	221.805.772,00	0,00	219.113.534,29	-2.692.237,71	-2.059.775,03
3 Sonstige Transfereinzahlungen	9.330.211,21	7.408.920,00	0,00	8.447.673,69	+1.038.753,69	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	37.790.735,04	39.826.196,00	0,00	33.531.516,92	-6.294.679,08	-10.913,00
5 Privatrechtliche Entgelte [3]	7.907.280,57	7.089.573,00	0,00	5.659.102,99	-1.430.470,01	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	154.797.613,65	167.641.016,00	0,00	182.368.287,64	+14.727.271,64	-3.547,34
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.535.023,27	5.004.000,00	0,00	5.290.121,34	+286.121,34	0,00
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	21.903.874,78	23.806.301,00	0,00	28.361.631,87	+4.555.330,87	0,00
9 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**853.495.341,13**	**863.659.778,00**	**0,00**	**887.803.951,11**	**+24.144.173,11**	**-4.926.523,37**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Personalauszahlungen	185.891.282,85	191.474.322,00	0,00	191.853.631,33	+379.309,33	4.250,00
11 Versorgungsauszahlungen	24.659.951,13	25.681.600,00	0,00	26.011.022,15	+329.422,15	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	60.120.384,68	103.829.056,00	0,00	72.820.285,12	-31.008.770,88	60.489.910,74
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.367.928,55	12.457.500,00	0,00	7.659.691,11	-4.797.808,89	0,00
14 Transferauszahlungen [3]	358.559.109,33	367.508.640,00	0,00	341.506.605,23	-26.002.034,77	7.093.468,22
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	201.190.613,82	218.300.622,94	0,00	215.763.509,34	-2.537.113,60	9.541.979,69
16 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**837.789.270,36**	**919.251.740,94**	**0,00**	**855.614.744,28**	**-63.636.996,66**	**77.129.608,65**
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 16)	**15.706.070,77**	**-55.591.962,94**	**0,00**	**32.189.206,83**	**+87.781.169,77**	**-82.056.132,02**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.763.701,18	8.749.900,00	0,00	3.202.746,90	-5.547.153,10	0,00
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	612.079,35	2.796.300,00	0,00	2.312.453,29	-483.846,71	0,00
20 Veräußerung von Sachvermögen	5.756.627,12	1.846.400,00	0,00	7.084.746,51	+5.238.346,51	0,00
21 Finanzvermögensanlagen	1.714.320,08	9.400.000,00	0,00	9.289.106,76	-110.893,24	0,00
22 Sonstige Investitionstätigkeit	854.467,24	2.629.500,00	0,00	2.382.351,23	-247.148,77	0,00
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**16.701.194,97**	**25.422.100,00**	**0,00**	**24.271.404,69**	**-1.150.695,31**	**0,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit
[4] Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2021 ein Haushaltsresteabbau in Höhe von 16.310.000,00 EUR geplant: damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2021 in Höhe von 15.352.219,66 EUR.

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 [4] - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.254.547,05	2.746.000,00	0,00	1.391.611,49	-1.354.388,51	5.288.076,53
25	Baumaßnahmen	47.718.807,60	101.466.400,00	0,00	41.552.180,66	-59.914.219,34	79.270.567,03
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.612.761,91	7.149.000,00	0,00	6.813.730,30	-335.269,70	7.690.612,91
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.797.840,41	3.249.900,00	0,00	4.025.340,63	+775.440,63	0,00
28	Aktivierbare Zuwendungen	5.802.427,70	5.986.000,00	0,00	6.432.494,02	+446.494,02	1.079.202,71
29	Sonstige Investitionstätigkeit	50.343.960,16	97.526.000,00	0,00	323.960,16	-97.202.039,84	10.105.000,00
30	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**119.530.344,83**	**218.123.300,00**	**0,00**	**60.539.317,26**	**-157.583.982,74**	**103.433.459,18**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeile 23 - Zeile 30)	**-102.829.149,86**	**-192.701.200,00**	**0,00**	**-36.267.912,57**	**+156.433.287,43**	**-103.433.459,18**
32	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag** (Zeile 17 + Zeile 31)	**-87.123.079,09**	**-248.293.162,94**	**0,00**	**-4.078.705,74**	**+244.214.457,20**	**-185.489.591,20**
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.	92.617.600,00	187.202.000,00	0,00	0,00	-187.202.000,00	50.105.000,00
34	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	6.011.544,41	10.442.000,00	0,00	8.757.106,55	-1.684.893,45	0,00
35	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (Zeilen 33 - Zeile 34)	**86.606.055,59**	**176.760.000,00**	**0,00**	**-8.757.106,55**	**-185.517.106,55**	**50.105.000,00**
36	**Finanzmittelveränderung** (Zeile 32 + Zeile 35)	**-517.023,50**	**-71.533.162,94**	**0,00**	**-12.835.812,29**	**+58.697.350,65**	**-135.384.591,20**
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)							
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-1.006.645,53			-773.734,15		
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	23.300,22			-1.562.947,99		
39	**Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen** (Zeilen 38 - Zeile 39)	**-1.029.945,75**			**789.213,84**		
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)							
40	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**104.742.351,85**	**103.195.382,60**	**103.195.382,60**	**103.195.382,60**		
41	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**103.195.382,60**	**31.662.219,66**	**31.662.219,66**	**91.148.784,15**		

[4] Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2021 ein Haushaltsresteabbau in Höhe von 16.310.000,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2021 in Höhe von 15.352.219,66 EUR.

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansätze 2021 [4] [5] - Euro -	über- / außerplanmäßige Ermächtigungen - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [6] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamtermächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	391.078.000,00	5.514.016,41	1.092.253,00	-2.852.288,00	394.831.981,41	405.032.082,37	+10.200.100,96
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	221.805.772,00	4.300.000,00	1.496.093,16	-2.059.775,03	225.542.090,13	219.113.534,29	-6.428.555,84
3 Sonstige Transfereinzahlungen	7.408.920,00	0,00	330.538,78	0,00	7.739.458,78	8.447.673,69	+708.214,91
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	39.826.196,00	0,00	123.528,38	-10.913,00	39.938.811,38	33.531.516,92	-6.407.294,46
5 Privatrechtliche Entgelte [3]	7.089.573,00	0,00	71.218,74	0,00	7.160.791,74	5.659.102,99	-1.501.688,75
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	167.641.016,00	3.000,00	6.641.393,15	-3.547,34	174.281.861,81	182.368.287,64	+8.086.425,83
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.004.000,00	0,00	0,00	0,00	5.004.000,00	5.290.121,34	+286.121,34
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	23.806.301,00	371.684,72	105.069,52	0,00	24.283.055,24	28.361.631,87	+4.078.576,63
9 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**863.659.778,00**	**10.188.701,13**	**9.860.094,73**	**-4.926.523,37**	**878.782.050,49**	**887.803.951,11**	**+9.021.900,62**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	191.474.322,00	0,00	754.164,41	4.250,00	192.232.736,41	191.853.631,33	-379.105,08
11 Versorgungsauszahlungen	25.681.600,00	0,00	275.589,21	0,00	25.957.189,21	26.011.022,15	+53.832,94
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	103.829.056,00	12.068.842,92	-7.605.359,21	60.489.910,74	168.782.450,45	72.820.285,12	-95.962.165,33
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12.457.500,00	0,00	-130.557,55	0,00	12.326.942,45	7.659.691,11	-4.667.251,34
14 Transferauszahlungen [3]	367.508.640,00	-1.903.100,00	5.947.840,97	7.093.468,22	378.646.849,19	341.506.605,23	-37.140.243,96
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	218.300.622,94	555.631,49	4.815.940,63	9.541.979,69	233.214.174,75	215.763.509,34	-17.450.665,41
16 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**919.251.740,94**	**10.721.374,41**	**4.057.618,46**	**77.129.608,65**	**1.011.160.342,46**	**855.614.744,28**	**-155.545.598,18**
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 16)	**-55.591.962,94**	**-532.673,28**	**5.802.476,27**	**-82.056.132,02**	**-132.378.291,97**	**32.189.206,83**	**+164.567.498,80**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.749.900,00	0,00	36.933,48	0,00	8.786.833,48	3.202.746,90	-5.584.086,58
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.796.300,00	0,00	0,00	0,00	2.796.300,00	2.312.453,29	-483.846,71
20 Veräußerung von Sachvermögen	1.846.400,00	0,00	0,00	0,00	1.846.400,00	7.084.746,51	+5.238.346,51
21 Finanzvermögensanlagen	9.400.000,00	0,00	0,00	0,00	9.400.000,00	9.289.106,76	-110.893,24
22 Sonstige Investitionstätigkeit	2.629.500,00	0,00	0,00	0,00	2.629.500,00	2.382.351,23	-247.148,77
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**25.422.100,00**	**0,00**	**36.933,48**	**0,00**	**25.459.033,48**	**24.271.404,69**	**-1.187.628,79**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] außer für Investitionstätigkeit

[4] die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen

[5] Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2021 ein Haushaltsresteabbau von 16.310.000 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2021 in Höhe von 15.352.219,66 EUR.

[6] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

Einzahlungen und Auszahlungen		**Ansätze 2021** [4) 5)] - Euro -	**über- / außer-planmäßige Ermächtigungen** - Euro -	**Sonstige Ermächtigungen** [6)] - Euro -	**Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)** - Euro -	**Gesamter-mächtigungen 2021** (Sp. 3 bis 6) **- Euro -**	**Ergebnis 2021** **- Euro -**	**mehr (+) / weniger (-)** (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.746.000,00	0,00	-103.651,95	5.288.076,53	7.930.424,58	1.391.611,49	-6.538.813,09
25	Baumaßnahmen	101.466.400,00	637.800,00	1.826.444,96	79.270.567,03	183.201.211,99	41.552.180,66	-141.649.031,33
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.149.000,00	22.600,00	1.420.298,75	7.690.612,91	16.282.511,66	6.813.730,30	-9.468.781,36
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.249.900,00	371.684,72	403.838,42	0,00	4.025.423,14	4.025.340,63	-82,51
28	Aktivierbare Zuwendungen	5.986.000,00	0,00	1.092.479,57	1.079.202,71	8.157.682,28	6.432.494,02	-1.725.188,26
29	Sonstige Investitionstätigkeit	97.526.000,00	0,00	0,00	10.105.000,00	107.631.000,00	323.960,16	-107.307.039,84
30	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**218.123.300,00**	**1.032.084,72**	**4.639.409,75**	**103.433.459,18**	**327.228.253,65**	**60.539.317,26**	**-266.688.936,39**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeile 23 - Zeile 30)	**-192.701.200,00**	**-1.032.084,72**	**-4.602.476,27**	**-103.433.459,18**	**-301.769.220,17**	**-36.267.912,57**	**+265.501.307,60**
32	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag** (Zeile 17 + Zeile 31)	**-248.293.162,94**	**-1.564.758,00**	**1.200.000,00**	**-185.489.591,20**	**-434.147.512,14**	**-4.078.705,74**	**+430.068.806,40**
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.	187.202.000,00	0,00	0,00	50.105.000,00	237.307.000,00	0,00	-237.307.000,00
34	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	10.442.000,00	0,00	0,00	0,00	10.442.000,00	8.757.106,55	-1.684.893,45
35	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (Zeilen 33 - Zeile 34)	**176.760.000,00**	**0,00**	**0,00**	**50.105.000,00**	**226.865.000,00**	**-8.757.106,55**	**-235.622.106,55**
36	**Finanzmittelveränderung** (Zeile 32 + Zeile 35)	**-71.533.162,94**	**-1.564.758,00**	**1.200.000,00**	**-135.384.591,20**	**-207.282.512,14**	**-12.835.812,29**	**+194.446.699,85**
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen						-773.734,15	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen						-1.562.947,99	
39	**Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen** (Zeilen 38 - Zeile 39)						**789.213,84**	
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)								
40	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**103.195.382,60**					**103.195.382,60**	
41	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**31.662.219,66**					**91.148.784,15**	

[4)] die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen

[5)] Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2021 ein Haushaltsresteabbau von 16.310.000 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2021 in Höhe von 15.352.219,66 EUR.

[6)] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

V. Teilhaushalte

Teilergebnisrechnungen

Produktübersicht

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Teilfinanzrechnungen

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024).

Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Auf Basis dieses Beschlusses wird auf die Beifügung der Teilhaushalte in Gänze verzichtet.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

VI. Anhang

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024).

Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Auf Basis dieses Beschlusses wird auf die Beifügung des Anhangs verzichtet.

VII. Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht

2. Schuldenübersicht

3. Rückstellungsübersicht

4. Forderungsübersicht

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024).

Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Auf Basis dieses Beschlusses wird auf die Beifügung der Anlagen zum Anhang verzichtet.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

VIII. Rechenschaftsbericht

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024).

Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Auf Basis dieses Beschlusses wird auf die Beifügung des Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

IX. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG)

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024).

Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Auf Basis dieses Beschlusses wird auf die Beifügung der Übersichten zu den Haushaltsermächtigungen verzichtet.

Stadt Braunschweig
Sonderrechnung Fachbereich 65
Hochbau und Gebäudemanagement

Braunschweig

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

und des Rechenschaftsberichts für

das Geschäftsjahr 2021

Friedrichs & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Göttingen

INHALT

		Seite
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
I.	Lage des Unternehmens	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Fachbereichsleitung	2
II.	Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen	3
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
	2. Jahresabschluss	6
	3. Rechenschaftsbericht	6
	4. Internes Kontrollsystem	7
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
	Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	7
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
E.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	17
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	20

ANLAGEN

1. Bilanz
2. Gesamt-Ergebnisrechnung
3. Gesamt-Finanzrechnung
4. Anhang
5. Anlagen zum Anhang
6. Rechenschaftsbericht
7. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
8. Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

KomEinrVO	Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) vom 28. Februar 2012
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) vom 18. April 2017
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Vom 17. Dezember 2010
NKR	Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Stadt Braunschweig

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die zentrale Vergabestelle der Stadt Braunschweig hat uns mit Schreiben vom 02. November 2021 mit der Abschlussprüfung der

Stadt Braunschweig
Sonderrechnung Fachbereich 65
Hochbau und Gebäudemanagement
Braunschweig

(im Folgenden auch „Fachbereich 65" oder „Sonderrechnung" genannt)

für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt. In Ausführung des uns erteilten Auftrages haben wir

den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 5),

den Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 6) und

die Buchführung

entsprechend §§ 317 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft. Wir haben auch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung des Rechenschaftsberichtes für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und dazu den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; wir verweisen auf unseren Bericht vom 20. August 2021.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt E.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" erstellt.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Sonderrechnung und dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Braunschweig, Braunschweig, und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir am 10. November 2022 abgeschlossen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Fachbereichsleitung

Die Darstellung der Lage der Sonderrechnung durch die Fachbereichsleitung erfolgt im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht. Zusätzlich haben wir für unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung die uns zur Prüfung vorgelegten Unterlagen herangezogen. Aus dem Jahresabschluss, dem Rechenschaftsbericht und sonstigen Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Risiken der künftigen Entwicklung von wesentlicher Bedeutung sind.

Aus dem Rechenschaftsbericht lassen sich folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Sonderrechnung entnehmen:

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von T€ 26.888 im Jahresabschluss 2021 beträgt die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition T€ 5.659. Dies führt im Verhältnis zur Bilanzsumme zu einer Nettopositionsquote von 21,0 % gegenüber 12,9 % im Vorjahr.

Als Jahresergebnis wird ein Ergebnis in Höhe von T€ 2.645 ausgewiesen. Bei diesem Ergebnis ist bereits der Ausgleich der Mehraufwendungen für den Aufgabenübergang von FB 20.2 an den FB 65 durch die Stadt Braunschweig in Höhe von T€ 2.620 berücksichtigt. Gegenüber dem für 2021 geplanten Haushaltsfehlbetrag in Höhe von T€ 424 wurde eine Verbesserung von T€ 3.069 erreicht.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird insbesondere durch das Zahlungsverhalten der Stadt Braunschweig für die Erstattung der von der Sonderrechnung verauslagten Betriebskosten und Bauprojektrechnungen beeinflusst. Die Sonderrechnung hat in 2021 und dem davorliegenden Zeitraum keine Liquiditätskredite benötigt.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch die Vergütung der Leistung der Sonderrechnung für andere Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig und die Mieteinnahmen finanziert.

Die Ergebnisrechnung 2021 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von T€ 94.362 und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 92.113 einen Überschuss bei dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von T€ 2.250 aus.

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von T€ 2.994 (i. V. T€ 452).

Zum 31. Dezember 2021 ist der Ausweis der Forderungen gegen die Stadt Braunschweig im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die ausstehenden Eingangsrechnungen aus dem Baubereich wurden als Rückstellungen bei der Sonderrechnung erfasst und gegenüber der Stadt Braunschweig in gleicher Höhe als Forderung ausgewiesen. Insgesamt sind die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um Mio. € 2,7 gestiegen.

Der Rechenschaftsbericht enthält folgende wesentliche Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie finanzwirtschaftliche Risiken der künftigen Entwicklung der Sonderrechnung.

Die Sonderrechnung ist im Auftrage der Kernverwaltung für die Umsetzung von Hochbaumaßnahmen zuständig. Die Erstattung der tatsächlichen Kosten erfolgt durch den städtischen Haushalt.

Darüber hinaus ist die Sonderrechnung mit der Bewirtschaftung der Gebäude der Stadt beauftragt. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Betriebskosten werden von den nutzenden Organisationseinheiten erstattet. Die daneben anfallenden Instandhaltungsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit der Gebäude sind jedoch aus Mitteln der Sonderrechnung zu bestreiten, insbesondere aus der Differenz zwischen Pachtaufwand und Mieterlösen.

Die Sonderrechnung geht davon aus, dass das Risiko durch zukünftige Preissteigerungen bei Handwerkerleistungen und Baumaterialien sich weiter negativ auswirken wird. Das Ergebnis aus der Bewirtschaftung wird hierdurch belastet.

Inwieweit eine Kompensation durch zukünftige Pacht- oder Mietanpassungen erfolgt ist, ist zukünftig zu prüfen.

Der Ausgleich von Fehlbeträgen aus dem ordentlichen Ergebnis kann gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen. Ein verbleibender Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses kann mit einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses oder durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. In 2021 wurde vor Berücksichtigung des Zuschusses durch die Stadt Braunschweig ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 371 im ordentlichen Ergebnis realisiert. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 396 erreicht. Nach Berücksichtigung des von der Stadt Braunschweig gezahlten Zuschusses in Höhe von T€ 2.620 wird ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 2.645 ausgewiesen.

Der Fachbereich 65 ist auch weiterhin bestrebt, ein aus ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Die Beurteilung der Lage der Sonderrechnung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Abweichungen des Jahresabschlusses von den Ansätzen im Haushaltsplan werden hinreichend dargestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung im Rechenschaftsbericht dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Sonderrechnung gefährdet wäre.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Wir verweisen auf die Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und der Rechenschaftsbericht der Sonderrechnung.

Die Rechnungslegung erfolgte nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere der KomEinrVO, dem NKomVG sowie der KomHKVO.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Fachbereichsleitung der Sonderrechnung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 155 NKomVG beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Entsprechend den von uns bewerteten inhärenten Risiken und dem Kontrollumfeld haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem gewonnen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und unseres Verständnisses des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen/Beständen im Rahmen einer bewussten Auswahl vorgenommen.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsbereiche führten zu folgenden wesentlichen Schwerpunkten der Prüfung:

- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Braunschweig
- Rückstellungen
- Vorräte
- wesentliche Aufwandsposten der Ergebnisrechnung

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge des Anlagevermögens T€ 141. Wesentliche Zugänge des Anlagevermögens haben wir anhand der dazugehörigen Rechnungen geprüft.

Die Vorräte – unfertige Leistungen – haben wir durch stichprobenhafte Einsicht in die Bauakten geprüft. Dabei haben wir insbesondere die Aufbau- und Ablauforganisation betrachtet.

Bezüglich der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten bzw. dem Verrechnungskonto mit der Stadt Braunschweig haben uns Bestätigungsschreiben vorgelegen. Daneben erfolgte eine Plausibilitätsprüfung der Ergebnisrechnung im Hinblick auf weitere Geschäftsbeziehungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, insbesondere mit der Stadt Braunschweig, haben wir in Stichproben anhand von Saldenbestätigungen, deren Versendung und Rücklauf unter unserer Kontrolle standen sowie durch weitere Prüfungshandlungen, die die Entstehung im Geschäftsjahr und Abwicklung unter neuer Rechnung untersuchten, geprüft. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren die Höhe der einzelnen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Umfang des Geschäftsverkehrs.

Die sonstigen Rückstellungen haben wir durch Prüfung der zugrundeliegenden Daten und angewandten Bewertungsverfahren sowie der vertraglichen Grundlagen untersucht.

Bezüglich der steuerlichen Risiken haben wir eine Steuerberaterbestätigung von der Höweler/Rischmann und Partner mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Braunschweig, eingeholt.

Die Prüfung der Ordentlichen Erträge (Mieten und Pachten) haben wir durch Verprobung der Sollstellungslisten mit den Gesamterlösen, sowie durch stichprobenweise Einsicht in Verträge mit den Mietern bzw. Pächtern geprüft und auf Plausibilität beurteilt.

Bezüglich der Prüfung des Personalaufwands wurde stichprobenartig unter Einsichtnahme in einzelne Verträge die Erfassung im Jahreslohnjournal geprüft. Darüber hinaus erfolgte eine Abstimmung von Haupt- und Nebenbuch.

Unsere sonstigen Prüfungshandlungen erfolgten auf der Basis von bewussten Stichproben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Fachbereichsleitung zugesichert werden kann.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Fachbereichsleitung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Fachbereichsleitung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen als sie aus dem Anhang bzw. den Vermerken unter der Bilanz ersichtlich sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Wesentliche Grundlage unserer Prüfung ist das Rechnungswesen der Sonderrechnung.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden von der Sonderrechnung mit Hilfe einer eigenen elektronischen Datenverarbeitung erfasst. Die Verarbeitung und Auswertung wird von der Stadt Braunschweig durchgeführt. Anwendung fand das Fibu-Programm SAP ERP ECC 6.07 der SAP Deutschland AG & Co. KG, Walldorf.

Nach dem von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter dem 22. Dezember 2005 erteilten Testat entspricht dieses Softwareprodukt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Einbezogen in die Rechnungslegung sind insbesondere die

Finanzbuchhaltung,
Anlagenbuchhaltung,
Lohnbuchhaltung.

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

2. Jahresabschluss

Der Fachbereich 65 hat für den Jahresabschuss die Vorschriften nach § 4 KomEinrVO anzuwenden. Danach gilt die Sonderrechnung als gesonderter Teil der Kommune und hat die Vorschriften des NKR zu beachten. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 4 KomEinrVO i.V.m. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang.

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des NKR, der KomEinrVO i.V.m. § 128 Abs. 2 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt worden sind.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang erläutert.

Uns sind keine weiteren nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

3. Rechenschaftsbericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung vermittelt. Der Rechenschaftsbericht enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4. Internes Kontrollsystem

Die einzelnen Bauvorhaben und Aufträge werden in sogenannten Bauakten geführt.

Im Rahmen der Aktenführung von Projekten gibt es auskunftsgemäß kein einheitliches Aufbewahrungs-, Dokumentations- und Ablagesystem.

Zur Erfüllung der Kontrollfunktion und Überwachung der technischen Abteilung seitens der Fachbereichsleitung/Abteilungsleitung sowie zur Fehlervermeidung, bei beispielsweise Personalwechseln, wären eine einheitliche Aktenführung sowie die Formulierung von organisatorischen Grundsätzen sinnvoll.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang ausreichend erläutert und unverändert.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfassen Sachverhalte, bei denen es sich um eine vollständige Auflösung der Rückstellung handelt, da diese nicht benötigt wurde.

In 2021 haben Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen das Ergebnis mit T€ 382 (i. V. T€ 867) positiv beeinflusst.

Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen erfassen Sachverhalte, bei denen die Rückstellung nicht in voller Höhe benötigt wurde.

In 2021 wurden im Ergebnis Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen mit T€ 749 (i. V. T€ 522) erfasst.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge haben das Ergebnis mit T€ 14 positiv (i. V. T€ 38 positiv) beeinflusst.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 128 Abs. 1 NKomVG beachtet wurde. Der Jahresabschluss der Sonderrechnung vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Geringfügige Abweichungen sind in Rundungen auf T€ begründet.

(1) Ertragslage

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Privatrechtliche Entgelte	45.070	49,1	43.350	49,4	1.720	4,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.066	49,1	43.644	49,7	1.422	3,3
Bestandsveränderungen	846	0,9	255	0,3	591	231,8
Sonstige ordentliche Erträge	760	0,9	537	0,6	223	41,5
Betriebsleistung	91.742	100,0	87.786	100,0	3.956	4,5
Sach- und Dienstleistungen	73.989	80,6	71.078	81,0	2.911	4,1
Personalaufwand für aktives Personal	16.349	17,8	15.751	17,9	598	3,8
Abschreibungen	223	0,2	177	0,2	46	26,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.552	1,7	1.271	1,4	281	22,1
Betriebsaufwand	92.113	100,3	88.277	100,5	3.836	4,3
Betriebsergebnis	-371	-0,3	-491	-0,5	120	-24,4
Neutrales Ergebnis	396		905		-509	
Jahresergebnis vor Verlustübernahme/ Zuschüsse	25		414		-389	
Verlustübernahme/ Zuschüsse Stadt Braunschweig	2.620		325		2.295	
Jahresergebnis	2.645		739		1.906	

Die **Betriebsleistung** ist im Berichtsjahr insgesamt um T€ 3.956 auf T€ 91.742 gestiegen.

Die Veränderungen sind im Folgenden dargestellt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Privatrechtliche Entgelte			
Mieten und Pachten	45.069	43.327	1.742
Sonstige Erlöse	1	23	-22
	45.070	43.350	1.720
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
Betriebskosten	37.599	35.464	2.135
Hausbewirtschaftung	1.066	1.054	12
Ingenieur- und Architektenleistungen	2.489	3.079	-590
Material-/Sachkosten	3.224	3.444	-220
Werkstattleistungen	587	576	11
übrige Dienstleistungen (inkl. Reinigungs- und Hausdienste)	101	27	74
	45.066	43.644	1.422
Bestandsveränderungen	846	255	591
Sonstige ordentliche Erträge			
Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	749	522	227
Sonstige ordentliche Erträge	11	15	-4
	760	537	223
	91.742	87.786	3.956

Der Anstieg der Mieten und Pachten resultiert im Wesentlichen aus Mieterhöhungen und Anmietung zusätzlicher Gebäude.

Der Anstieg der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** von insgesamt T€ 1.422 resultiert im Wesentlichen mit T€ 2.135 aus umlagefähigen Betriebskosten und mit T€ 74 aus Kosten für Hausdienste. Gegenläufig wirkte u. a. der Rückgang von Ingenieur- und Architektenleistungen mit T€ 590 sowie mit T€ 220 aus Material- und Sachkosten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind um T€ 2.911 gestiegen und haben sich wie folgt entwickelt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Betriebskosten	21.513	21.549	-36
Pachtaufwand Fachbereich 20	23.430	21.886	1.544
Fremdreinigung	10.335	9.692	643
Anmietung fremder Objekte (inklusiv Betriebskosten)	9.482	7.530	1.952
Instandhaltungen Gebäude (aus Rahmenpachtvertrag)	8.128	9.392	-1.264
Bezug Fremddienstleistungen Externer (Ing.- und Architektenleistung)	167	0	167
Betriebskosten eigene Verwaltungsgebäude	127	124	3
übrige Leistungen	807	905	-98
	73.989	71.078	2.911

Die umlagefähigen Betriebskosten enthalten umlagefähige externe Reinigungsleistungen in Höhe von T€ 10.090 (i. V. T€ 9.434).

Der Anstieg der Pachtaufwendungen (T€ 1.544), die Erhöhung der Kosten für die Anmietung fremder Objekte (T€ 1.952) und die gestiegenen Kosten für Fremdreinigung (T€ 643) stehen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Mieten und Pachten.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen Gebäude resultieren im Wesentlichen aus der Verpflichtung zur Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Schadensmeldungen und sind im laufenden Jahr um T€ 1.264 rückläufig.

Die erstmalige Inanspruchnahme von Fremddienstleistungen (T€ 167) ist auf die im Jahr 2021 gestartete CAD-Umstellung zurückzuführen.

In den übrigen Leistungen werden nicht umlagefähige externe Reinigungsleistungen von T€ 245 (i. V. T€ 258) ausgewiesen.

Die **Personalaufwand für aktives Personal** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Beamtenvergütungen	1.371	1.281	90
Beschäftigte	11.155	10.926	229
pauschale Lohnsteuer	9	11	-2
Veränderung Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und LOB	54	24	30
gesetzliche soziale Aufwendungen	2.338	2.212	126
Beihilfen	182	146	36
Altersversorgung	1.240	1.151	89
	16.349	15.751	598

Der Anstieg der Aufwendungen für aktives Personal resultiert aus einer Erhöhung des Personalbestandes um 8 Vollzeitstellen (inkl. 3 Auszubildende) sowie tarifvertragliche Gehaltserhöhungen von rd. 1,06 % zum 01. März 2020, welche erstmalig ganzjährig wirkten sowie tarifvertraglichen Steigerungen von rd. 1,40 % zum 01. April 2021.

Im Jahresdurchschnitt waren 32 (i. V. 30) Beamte, 270 (i. V. 258) Beschäftigte und 4 (i. V. 10) Auszubildende beschäftigt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** mit T€ 1.552 (i. V. T€ 1.271) beinhalten im Wesentlichen Weiterberechnungen anderer Fachbereiche mit T€ 1.407 (i. V. T€ 1.159).

Das negative **Betriebsergebnis** hat sich von T€ -491 um T€ 120 auf T€ -371 verbessert.

Nach dem **neutralen Ergebnis** von T€ 396 (i. V. T€ 905), welches im Wesentlichen in der Auflösung von Rückstellungen begründet ist und zusätzlich durch periodenfremde Erträge positiv beeinflusst wurde, ergibt sich ein **Jahresergebnis vor Verlustübernahme/Zuwendungen** von T€ 25 (i. V. T€ 414). Nach **Zuwendungen** durch die Stadt Braunschweig ergibt sich ein positives **Jahresergebnis** von T€ 2.645 (i. V. T€ 739).

(2) Mehrjahresvergleich

	2017		2018		2019		2020		2021	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Betriebsleistung	76.177	100,0	75.610	100,0	78.462	100,0	87.249	100,0	90.982	100,0
Sach- und Dienstleistungen	63.506	83,4	62.644	82,9	65.782	83,8	71.078	81,5	73.989	81,3
Personalaufwand für aktives Personal	13.572	17,8	14.101	18,6	15.303	19,5	15.751	18,1	16.349	18,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen/Abschreibungen	1.513	2,0	1.540	2,0	1.614	2,1	1.448	1,7	1.775	2,0
Betriebsaufwand	78.591	103,2	78.285	103,5	82.699	105,4	88.277	101,2	92.113	101,2
Sonstige ordentliche Erträge	19	0,0	17	0,0	821	1,0	537	0,6	760	0,8
Betriebsergebnis	-2.395	-3,1	-2.658	-3,5	-3.416	-4,4	-491	-0,6	-371	-0,4
Neutrales Ergebnis	457		578		464		905		396	
Verlustübernahme/ Zuwendung Stadt BS	936		2.080		5.227		325		2.620	
Jahresergebnis	-1.002		0		2.275		739		2.645	

(3) Haushaltsplan

	2021 Ist		2021 Plan		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Betriebsleistung	90.982	100,0	91.851	100,0	-869	-0,9
Sach- und Dienstleistungen	73.989	81,3	75.634	82,3	-1.645	-2,2
Personalaufwand für aktives Personal	16.349	18,0	17.699	19,3	-1.350	-7,6
Abschreibungen	223	0,2	186	0,2	37	19,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.552	1,7	1.411	1,5	141	10,0
Betriebsaufwand	92.113	101,2	94.930	103,3	-2.817	-3,0
Sonstige ordentliche Erträge	760	0,8	17	0,0	743	0,0
Betriebsergebnis	-371	-0,4	-3.062	-3,3	2.691	87,9
Neutrales Ergebnis	396		-18		414	
Verlustübernahme / Zuwendungen Stadt Braunschweig	2.620		2.656		-36	
Jahresergebnis	2.645		-424		3.069	

Der Haushaltsplan 2021 wurde als Teil der Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2021 am 26. Januar 2021 vom Rat der Stadt Braunschweig verabschiedet.

Zum Haushaltsplan verweisen wir auf den als **Anlage 6** beigefügten Rechenschaftsbericht.

(4) Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	2021		2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	172	0,6	145	0,6	27
Sachanlagen	337	1,3	362	1,5	-25
Langfristig gebundenes Vermögen	509	1,9	507	2,1	2
Finanzvermögen	24.434	90,9	21.752	93,1	2.682
Vorräte	1.812	6,7	969	4,1	843
Rechnungsabgrenzungsposten	133	0,5	129	0,7	4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	26.379	98,1	22.850	97,9	3.529
	26.888	100,0	23.357	100,0	3.531
Kapitalstruktur					
Nettoposition					
Basis-Reinvermögen	0	0,0	0	0,0	0
Rücklagen ordentliches Ergebnis	1.645	6,1	1.811	7,8	-166
Rücklagen außerordentliches Ergebnis	1.369	5,1	464	1,9	905
Jahresergebnis	2.645	9,8	739	3,2	1.906
Eigenkapital/Nettoposition	5.659	21,0	3.014	12,9	2.645
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	4.998	18,6	5.315	22,8	-317
Rückstellungen	16.231	60,4	15.028	64,3	1.203
Kurzfristiges Fremdkapital	21.229	79,0	20.343	87,1	886
	26.888	100,0	23.357	100,0	3.531

Die **Bilanzsumme** ist im Berichtsjahr insgesamt um T€ 3.531 (15 %) gestiegen.

Das **langfristig gebundene Vermögen** ist nach Investitionen von T€ 141 und Abschreibungen von T€ 139 insgesamt um T€ 2 gestiegen.

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen EDV-Software mit T€ 63, ein Kraftfahrzeug mit T€ 16 und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung mit T€ 16, sowie sonstige Investitionen in technische Anlagen mit insgesamt T€ 46.

Das **Finanzvermögen** betrifft:

	2021 T€	2020 T€
Privatrechtliche Forderungen		
Forderungen Stadt Braunschweig		
Fachbereich 20		
Honorare und Kreditorenrechnung für Baumaßnahmen und Betriebskosten VJ	18.189	13.958
Nebenkostenabrechnung	1.410	3.200
Forderungen gegen Haushalt	1.388	1.388
Verrechnungskonto für laufende Geschäfte (Cash Konto)	-553	-1.498
Fachbereich 37 - Feuerwehr	142	123
Fachbereich 40 - Schule	1.392	2.214
Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie	416	674
Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit	354	338
Fachbereich 67 - Stadtgrün/Sport	518	270
Fachbereich 10 - Zentrale Dienste	182	214
Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz	64	205
Fachbereich 32 - Bürgerservice	163	79
sonstige Posten (im Einzelfall kleiner T€ 50)	153	158
	23.818	21.323
verbundene Aufgabenträger	4	10
Übrige	612	415
	24.434	21.748
sonstige Vermögensgegenstände	0	4
	24.434	21.752

Die Forderungen gegen die Stadt Braunschweig setzen sich aus Forderungen gegen verschiedene städtische Fachbereiche und Referate zusammen.

Die Forderung gegen Fachbereich 20 enthält neben den Forderungen für Kreditorenrechnungen für Baumaßnahmen, aus Honoraren und Einzelaufträgen mit T€ 18.189 (i. V. T€ 13.958) im Wesentlichen Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen mit T€ 1.410 (i. V. T€ 3.200). Das laufende Verrechnungskonto weist dagegen zum Abschlussstichtag einen negativen Saldo von T€ -553 (i. V. T€ -1.498) aus.

Die **Vorräte** betreffen im Wesentlichen teilfertige Leistungen aus Einzelbeauftragungen mit T€ 1.772 (i. V. T€ 925).

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** ist mit T€ 133 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr und betrifft Zahlungen für Folgejahre.

Das **Eigenkapital/Nettoposition** ist ergebnisbedingt insgesamt um T€ 2.645 gestiegen.

Das **kurzfristige Fremdkapital** hat insgesamt um T€ 886 zugenommen. Dabei haben die Rückstellungen um T€ 1.203 zugenommen. Gegenläufig hat das sonstige kurzfristige Fremdkapital stichtagsbezogen um T€ 317 abgenommen.

Von den **kurzfristigen Schulden** entfallen auf:

	2021 T€	2020 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
enercity AG	217	173
Partner Bau Quedlinburg	126	0
Schmidt & Pfeifer GmbH & Co KG	120	134
Grobe Passivhaus	83	0
bow Ingenieure GmbH	79	9
Holzbau Brockhaus GmbH	79	0
PD - Berater der öffentlichen Hand	79	0
Kruse Ingenieurgesellschaft	69	0
Hans Schulz Gebäudereinigung GmbH	62	185
R. Pape GmbH	62	62
Hanhus GmbH	55	26
LpS plus GmbH	27	197
BEL NET GmbH	27	60
Max Kroker Bauunternehmung GmbH & Co.KG	25	60
Franz von Czapiewski Elektro	12	106
BS ENERGY/ BVAG & Co.KG	3	360
Fliesen & Trockenbau Christian Noack	2	54
SABI Architekten PartGmbB	1	75
Kümper + Schwarze Baubetriebs GmbH	0	124
Eurobox KG	0	92
Dachdeckerei & Zimmerei Kammerhoff	0	89
D-I-E Elektro AG	0	56
Übrige	1.694	1.889
	2.822	3.751
Stadt Braunschweig - Fachbereich 20 Verbindlichkeiten aus Pachtvertrag	795	795
Stadt Braunschweig (andere Fachbereiche)	42	208
verbundene Aufgabenträger		
Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH	473	415
Nibelungen Wohnbau GmbH	14	-8
Stadtbad Braunschweig GmbH	10	0
Sonderrechnung Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	4	-18
Übrige	1	1
	1.339	1.393
sonstige Verbindlichkeiten		
Stadt Braunschweig - Fachbereich 20 Durchlaufender Posten	396	0
KTK "Weiße Rose" Neubau	264	0
Lohnsteuer	172	166
sonstige Verbindlichkeiten im Einzelwert unter T€ 20	5	5
	837	171
	4.998	5.315

Die **Rückstellungen** gliedern sich wie folgt auf:

	2021 T€	2020 T€
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.331	2.932
Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen für Bauprojekte der Stadt Braunschweig	12.521	10.603
Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und LOB	995	963
Rückstellungen für Betriebskosten städtische Gebäude	74	67
Übrige Rückstellungen	310	463
	16.231	15.028

(5) Finanz- und Liquiditätslage

Kapitalflussrechnung

		2021 T€	2020 T€
	Jahresergebnis	2.645	739
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	139	142
+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.203	1.437
- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.586	-4.255
+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-315	1.083
=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.086	-853
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-141	-177
=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-141	-177
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	945	-1.030
+	Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	-1.498	-468
=	Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	-553	-1.498
	Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahrs		
	Zahlungsmittel	0	0
-	Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-553	-1.498
		-553	-1.498

Der **Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt T€ 1.086 und führt nach Liquiditätsabflüssen aus der Investitionstätigkeit von T€ 141 zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestands um T€ 945.

Der **Finanzmittelbestand** besteht aus dem Verrechnungskonto mit der Stadt Braunschweig für laufende Geschäfte. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt unter dem Posten 3.8 „sonstige privatrechtliche Forderungen".

Zum Jahresende beträgt der negative **Finanzmittelbestand** T€ 553 (i.V. T€ 1.498) und beinhaltet das Verrechnungskonto mit der Stadt Braunschweig.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang - der Stadt Braunschweig Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement, Braunschweig, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 6 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Braunschweig Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement, Braunschweig:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Braunschweig Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement, Braunschweig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Braunschweig Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über die selbstständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) i.V.m. den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. den Vorschriften der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der NKomVG i.V.m. den Vorschriften der KomHKVO und stellt die zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Sonderrechnung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomEinrVO i.V.m. den Vorschriften des NKomVG i.V.m. den Vorschriften der KomHKVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sonderrechnung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sonderrechnung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die zukünftige Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der NKomVG i.V.m. den Vorschriften der KomHKVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der NKomVG i.V.m. den Vorschriften der KomHKVO entspricht und die zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sonderrechnung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sonderrechnung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Friedrichs & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

i.V.

Sven Sackmann
Wirtschaftsprüfer

Christian Müller
Wirtschaftsprüfer

Göttingen, den 30. November 2022

Jahresabschluss

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 30. November 2022

Herlitschke
Stadtrat

I. Bilanz

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

2. Bilanz

3. Vermerke unter der Bilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	144.925,34	172.485,12	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	1.331.005,72	2.148.944,21	1.2 Rücklagen	2.275.096,90	3.014.173,55
			1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	739.076,65	2.645.260,41
3. Finanzvermögen	21.751.100,68	24.433.751,43	1.4 Sonderposten	0,00	0,00
				3.014.173,55	5.659.433,96
4. Liquide Mittel	200,00	247,86			
			2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	129.231,15	133.178,09	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.144.053,46	4.161.286,86
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	170.563,00	836.988,25
				5.314.616,46	4.998.275,11
			3. Rückstellungen	15.027.672,88	16.230.897,64
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	**23.356.462,89**	**26.888.606,71**	**Bilanzsumme**	**23.356.462,89**	**26.888.606,71**

*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 247.000,00 €; 2021 = 222.500,00 €

Braunschweig, 30.11.2022

Eckermann (Fachbereichsleiter Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement)

2. Bilanz

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Bilanz zum 31. Dezember 2021

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	144.925,34	172.485,12	1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
	144.925,34	172.485,12	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.810.676,09	1.644.721,64
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	464.420,81	1.369.451,91
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachvermögen					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00		2.275.096,90	3.014.173,55
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	195.740,94	225.481,95	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	166.685,20	111.974,57	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	739.076,65	2.645.260,41
2.8 Vorräte	968.579,58	1.811.487,69			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00		739.076,65	2.645.260,41
	1.331.005,72	2.148.944,21			
			1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenausgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	21.747.526,36	24.433.710,28		3.014.173,55	5.659.433,96
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	3.574,32	41,15			
			2. Schulden		
	21.751.100,68	24.433.751,43	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	200,00	247,86	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	129.231,15	133.178,09	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2019 - Euro -	31. Dezember 2020 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2019 - Euro -	31. Dezember 2020 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.144.053,46	4.161.286,86
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-147,87	-147,87
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	166.451,64	171.945,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.040,67	657.458,82
				167.344,44	829.255,95
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.218,56	7.732,30
				3.218,56	7.732,30
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.932.358,87	2.331.141,74
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	12.095.314,01	13.899.755,90
				15.027.672,88	16.230.897,64
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	23.356.462,89	26.888.606,71		23.356.462,89	26.888.606,71

*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 247.000,00 €; 2021 = 222.500,00 €

3. Vermerke unter der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement bestehen keine Vorbelastungen.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist Vergleich Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp.3 +4)) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5) -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	325.131,32	2.656.000,00	0,00	2.619.776,92	-36.223,08	0,00	0,00
3	Auflösungserträge und Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	43.350.118,31	46.405.200,00	0,00	45.070.530,44	-1.334.669,56	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Umlagen	43.644.159,71	45.445.700,00	0,00	45.065.650,55	-380.049,45	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	254.825,19	0,00	0,00	846.087,49	846.087,49	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	536.871,75	17.100,00	0,00	759.996,86	742.896,86	0,00	0,00
12	**Summe ordentliche Erträge**	**88.111.106,28**	**94.524.000,00**	**0,00**	**94.362.042,26**	**-161.957,74**	**0,00**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	15.751.187,12	17.698.600,00	0,00	16.348.975,78	-1.349.624,22	0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	71.078.501,53	75.633.700,00	0,00	73.989.439,86	-1.644.260,14	247.400,00	0,00
16	Abschreibungen	176.486,56	185.900,00	0,00	222.287,67	36.387,67	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.270.885,52	1.411.300,00	0,00	1.551.820,79	140.520,79	0,00	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**88.277.060,73**	**94.929.500,00**	**0,00**	**92.112.524,10**	**-2.816.975,90**	**247.400,00**	**0,00**
21	**ordentliches Ergebnis** (Zeilen 12 - 20) **Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	**-165.954,45**	**-405.500,00**	**0,00**	**2.249.518,16**	**2.655.018,16**	**-247.400,00**	**0,00**

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist Vergleich Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp.3 +4))	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	917.689,61	0,00	0,00	395.754,25	395.754,25	0,00	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	12.658,51	18.800,00	0,00	12,00	-18.788,00	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	**905.031,10**	**-18.800,00**	**0,00**	**395.742,25**	**414.542,25**	**0,00**	**0,00**
25	**Jahresergebnis Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	**739.076,65**	**-424.300,00**	**0,00**	**2.645.260,41**	**3.069.560,41**	**-247.400,00**	**0,00**
nachrichtlich:								
	1) davon Erträge aus Zuschuss durch die Stadt Braunschweig	325.131,32	2.656.000,00	0,00	2.619.776,92	-36.223,08	**0,00**	0,00
	2) Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) vor Zuschuss durch die Stadt Braunschweig	**413.945,33**	**-3.080.300,00**	**0,00**	**25.483,49**	**3.105.783,49**	**-247.400,00**	0,00

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist Vergleich Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [3] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamt-ermächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	325.131,32	2.656.000,00	0,00	0,00	0,00	2.656.000,00	2.619.776,92	-36.223,08
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	42.248.509,80	46.405.200,00	0,00	0,00	0,00	46.405.200,00	45.070.530,44	-1.334.669,56
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.745.768,22	45.445.700,00	0,00	0,00	0,00	45.445.700,00	45.065.650,55	-380.049,45
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	254.825,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	846.087,49	846.087,49
11	Sonstige ordentliche Erträge	536.871,75	17.100,00	0,00	0,00	0,00	17.100,00	759.996,86	742.896,86
12	**Summe ordentliche Erträge**	**88.111.106,28**	**94.524.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**94.524.000,00**	**94.362.042,26**	**-161.957,74**
Ordentliche Aufwendungen									
13	Personalaufwendungen	15.751.187,12	17.698.600,00	0,00	0,00	0,00	17.698.600,00	16.348.975,78	-1.349.624,22
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.078.501,53	75.633.700,00	0,00	0,00	247.400,00	75.881.100,00	73.989.439,86	-1.891.660,14
16	Abschreibungen	176.486,56	185.900,00	0,00	0,00	0,00	185.900,00	222.287,67	36.387,67
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.270.885,52	1.411.300,00	0,00	0,00	0,00	1.411.300,00	1.551.820,79	140.520,79
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**88.277.060,73**	**94.929.500,00**	**0,00**	**0,00**	**247.400,00**	**95.176.900,00**	**92.112.524,10**	**-3.064.375,90**
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	**-165.954,45**	**-405.500,00**	**0,00**	**0,00**	**-247.400,00**	**-652.900,00**	**2.249.518,16**	**2.902.418,16**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge	917.689,61	0,00	0,00	0,00		0,00	395.754,25	395.754,25
23	Außerordentliche Aufwendungen	12.658,51	18.800,00	0,00	0,00		18.800,00	12,00	-18.788,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	**905.031,10**	**-18.800,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-18.800,00**	**395.742,25**	**414.542,25**
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	**739.076,65**	**-424.300,00**	**0,00**	**0,00**	**-247.400,00**	**-671.700,00**	**2.645.260,41**	**3.316.960,41**
nachrichtlich:									
	1) davon Erträge aus dem Zuschuss durch die Stadt Braunschweig	**325.131,32**	**2.656.000,00**	**0,00**	**0,00**	**-36.223,08**	**0,00**	**2.619.776,92**	**-36.223,08**
	2) Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) vor Zuschuss durch die Stadt Braunschweig	**413.945,33**	**-3.080.300,00**	**0,00**	**0,00**	**-211.176,92**	**-671.700,00**	**25.483,49**	**3.353.183,49**

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + Sp.4) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl-/apl. Auszahlungen -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen[1)]	0,00	2.656.000,00	0,00	0,00	-2.656.000,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Entgelte [3)]	42.210.801,43	46.405.200,00	0,00	45.039.356,00	-1.365.844,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen[3)]	41.947.434,53	45.445.700,00	0,00	46.795.831,74	1.350.131,74	0,00	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.361,76	17.100,00	0,00	798,55	-16.301,45	0,00	0,00
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	84.173.597,72	94.524.000,00	0,00	91.835.986,29	-2.688.013,71	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	15.322.481,36	16.573.600,00	0,00	15.735.627,07	-837.972,93	0,00	0,00
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.399.486,07	77.045.000,00	0,00	73.106.365,01	-3.938.634,99	247.400,00	0,00
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	83.721.967,43	93.618.600,00	0,00	88.841.992,08	-4.776.607,92	247.400,00	0,00
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 - 17)**	451.630,29	905.400,00	0,00	2.993.994,21	2.088.594,21	-247.400,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	1.486,94	1.486,94	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	1.486,94	1.486,94	0,00	0,00

[1)] nicht für Investitionstätigkeit [2)] ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit [3)] außer für Investitionstätigkeit

Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + Sp.4) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl-/apl. Auszahlungen -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	176.953,68	307.600,00	0,00	141.481,46	-166.118,54	200.000,00	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	176.953,68	307.600,00	0,00	141.481,46	-166.118,54	200.000,00	0,00
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-176.953,68	-307.600,00	0,00	-139.994,52	167.605,48	-200.000,00	0,00
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	274.676,61	597.800,00	0,00	2.853.999,69	2.256.199,69	-447.400,00	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungent; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	274.676,61	597.800,00	0,00	2.853.999,69	2.256.199,69	-447.400,00	0,00
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	38.862.286,29	0,00	0,00	35.393.034,51	35.393.034,51	0,00	0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	39.136.831,26	597.800,00	0,00	38.246.986,34	37.649.186,34	0,00	0,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeile 38 und Zeile 39)	-274.544,97	-597.800,00	0,00	-2.853.951,83	-2.256.151,83	0,00	0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	68,36	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	200,00	200,00	0,00	247,86	47,86	0,00	0,00

Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Sonstige Ermächtigungen [4] -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	Gesamter-mächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6) -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp.7) -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen[1]	0,00	2.656.000,00	0,00	0,00	0,00	2.656.000,00	0,00	-2.656.000,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	42.210.801,43	46.405.200,00	0,00	0,00	0,00	46.405.200,00	45.039.356,00	-1.365.844,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen[3]	41.947.434,53	45.445.700,00	0,00	0,00	0,00	45.445.700,00	46.795.831,74	1.350.131,74
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.361,76	17.100,00	0,00	0,00	0,00	17.100,00	798,55	-16.301,45
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	84.173.597,72	94.524.000,00	0,00	0,00	0,00	94.524.000,00	91.835.986,29	-2.688.013,71
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Personalauszahlungen	15.322.481,36	16.573.600,00	0,00	0,00	0,00	16.573.600,00	15.735.627,07	-837.972,93
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.399.486,07	77.045.000,00	0,00	0,00	247.400,00	77.292.400,00	73.106.365,01	-4.186.034,99
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	83.721.967,43	93.618.600,00	0,00	0,00	247.400,00	93.866.000,00	88.841.992,08	-4.776.607,92
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 - 17)**	451.630,29	905.400,00	0,00	0,00	-247.400,00	658.000,00	2.993.994,21	2.088.594,21
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.486,94	1.486,94
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.486,94	1.486,94

[1] nicht für Investitionstätigkeit [2] ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit [3] außer für Investitionstätigkeit

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen

Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Sonstige Ermächtigungen [4] -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	Gesamter-mächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6) -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp.7) -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	176.953,68	307.600,00	0,00	0,00	200.000,00	507.600,00	141.481,46	-366.118,54
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	176.953,68	307.600,00	0,00	0,00	200.000,00	507.600,00	141.481,46	-366.118,54
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-176.953,68	-307.600,00	0,00	0,00	-200.000,00	-507.600,00	-139.994,52	367.605,48
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen**	274.676,61	597.800,00	0,00	0,00	-447.400,00	150.400,00	2.853.999,69	2.456.199,69
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungent; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	274.676,61	597.800,00	0,00	0,00	-447.400,00	150.400,00	2.853.999,69	2.456.199,69
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)									
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	38.862.286,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.393.034,51	35.393.034,51
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	39.136.831,26	597.800,00	0,00	0,00	0,00	597.800,00	38.246.986,34	37.649.186,34
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	-274.544,97	-597.800,00	0,00	0,00	0,00	-597.800,00	-2.853.951,83	-2.256.151,83
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)									
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	68,36	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00	0,00
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00	247,86	47,86

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

IV. Anhang

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Rückstellungsübersicht

Anhang

Erläuterungen des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Der Fachbereich (FB 65) Hochbau und Gebäudemanagement – im folgenden Sonderrechnung - ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i. V. m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunal Verfassungsgesetzes – NKomVG).

Gegenstand der Sonderrechnung ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der Immobilien der Stadt Braunschweig. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27. November 2011 von Hochtief bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehört die Sanierung, der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben der Sonderrechnung.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich „Hochbau und Gebäudemanagement“ (FB 65) wahrgenommen. Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie das Hochbau und Gebäudemanagement betreffen.

Im Jahr 2021 waren für die Sonderrechnung im Durchschnitt 32 Beamte und 270 Beschäftigte tätig. Darüber hinaus wurden 4 Auszubildende im Jahresdurchschnitt beschäftigt.

1.3 Serviceaufgaben

Nach Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung entscheidet die Sonderrechnung weitreichend in eigener Zuständigkeit. Hiervon ausgenommen sind folgende Servicedienste:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit und Lohn- / Gehaltsabrechnung
Referat Pressestelle:	Zusammenarbeit mit der Presse

Fachbereich "Finanzen":	Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten bei An- und Verkauf,
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Fachbereich „Soziales und Gesundheit":	Einstellungsuntersuchungen

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird seit 1. Januar 2012 nach der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung richtet sich nach den Regelungen der §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i. V. m. §§ 45f. KomHKVO.

Die Zugänge des Jahres 2021 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten und abzüglich von Rabatten oder Skonti angesetzt.

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (ohne Vorräte) werden linear abgeschrieben. Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2021 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert unter 1.000 € netto haben, als Aufwand zu buchen. Noch vorhandene Sammelposten aus den Vorjahren werden über die Restdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalzinsen könnten in die Herstellungskosten einbezogen werden, sind aber nicht vorhanden. Die Bewertung der teilfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten und wurde dementsprechend im Sachvermögen angesetzt. Bei der Bewertung wurden geleistete Anzahlungen auf abgerechnete Teilleistungen bereits abgesetzt bzw. berücksichtigt.

3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,6 % (Vorjahr 0,6 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Summe Immaterielles Vermögen	**144.925**	**100,0**	**172.485**	**100,0**	**+27.560**	**+19,0**

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um EDV-Lizenzen in Höhe von 172.485,12 Euro. Die Bewertung erfolgte zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht auf Abschreibungen und Neuanschaffungen.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 8,0 % (Vorjahr 5,7 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	195.741	14,7	225.482	10,5	29.741	15,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.685	12,5	111.974	5,2	-54.711	-32,8
Vorräte	968.580	72,8	1.811.488	84,3	842.908	87,0
Summe Sachvermögen	**1.331.006**	**100,0**	**2.148.944**	**100,0**	**817.938**	**61,5**

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen und Anlagenzugängen, welche im Anlagenspiegel nachvollzogen werden können.

Die teilfertigen Leistungen sind Leistungen, die von anderen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig bei der Sonderrechnung beauftragt wurden, jedoch noch nicht von der Sonderrechnung an die Fachbereiche weiter berechnet wurden, weil die Leistungen noch nicht abgeschlossen sind. Die teilfertigen Leistungen werden unter der Position „Vorräte" abgebildet.

Sofern Teilrechnungen möglich waren, wurden diese den anderen Organisationseinheiten in Rechnung gestellt und sind hier berücksichtigt. Die Bewertung der teilfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten.

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 90,9 % (Vorjahr 93,1 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Privatrechtliche Forderungen	21.747.527	99,9	24.433.710	99,9	2.686.184	12,4
sonstige Vermögensgegenstände	3.574	<0,1	41	<0,1	-3.533	-98,8
Summe Finanzvermögen	**21.751.101**	**100,0**	**24.433.751**	**100,0**	**2.682.650**	**12,3**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt. Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber der Stadt Braunschweig sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Bauprojekte, die im Auftrag der Stadt Braunschweig von der Sonderrechnung ausgeführt wurden (siehe dazu auch Pkt. 3.7 Schulden).

Insgesamt wurden 35.496,66 Euro (Vorjahr 34.916,66 Euro) gegenüber Dritten aufgrund von Niederschlagungen der berechneten Forderung wertberichtigt. Es handelt sich hier um Forderungen aus Sachbeschädigungen Dritter, deren Ausgleich als zweifelhaft angesehen wird.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Liquide Mittel	200	100,0	248	100,0	48	24,0

Die liquiden Mittel werden grundsätzlich zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Da die Sonderrechnung rechtsformbedingt über kein eigenes Bankkonto verfügt, werden die Finanzmittel von der Stadt Braunschweig verwaltet. Die Bestände auf diesem Konto teilen sich in Mittel, die im Rahmen einer Nebenkasse von der Sonderrechnung verwaltet werden und in Mittel, die über ein Verrechnungskonto der Stadt verwaltet werden, auf. Dieses Verrechnungskonto wird täglich dem Cashpool der Stadt zugeführt. Das Verrechnungskonto wird in den privatrechtlichen Forderungen abgebildet und hatte zum 31. Dezember 2021 einen Saldo von -552.587,46 Euro (Vorjahr –1.498.152,69 Euro). Dem Saldo stehen Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen aus 2019/2020 in Höhe von rd. 3.362.040,45 Euro und aus der noch zu erstellenden Betriebskostenabrechnung 2020/2021 in Höhe von rd. 1.410.000,00 Euro gegenüber.

Der Bargeldbestand betrug am 31.Dezember 2021 247,86 Euro (Vorjahr 200,00 Euro).

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung sind dies im Wesentlichen die Beamtenbesoldungen für Januar 2022 die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird, sowie Wartungskosten für IT-Programme.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 21,6 % (Vorjahr 12,9 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.810.676	60,1	1.644.722	29,1	-165.954	-9,2
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	464.421	15,4	1.369.452	24,2	905.031	>100
Jahresergebnis	739.077	24,5	2.645.260	46,7	1.906.184	>100
Nettoposition	3.014.174	100,0	5.659.434	100,0	2.645.260	87,8

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Ergebnis von 2.645.260,41 Euro ab.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2020 wurde entsprechend den jeweiligen Ratsbeschlüssen vom 22. November 2022 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2020	Bestand 31.12.2021
	Euro	Euro
ordentliches Ergebnis	-165.954,45	1.810.676,09
außerordentliches Ergebnis	905.031,10	464.420,81
Gesamtergebnis	739.076,65	0,00
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00	-165.954,45
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	0,00	+905.031,10

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach der KomHKVO umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden (siehe nachfolgendes Schaubild) umfassen 18,6 % (Vorjahr 22,8 %) der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 19,1 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dies spiegelt sich auch in dem von der Sonderrechnung bearbeiteten Investitionsvolumen wieder, welches im Vergleich zum Vorjahr von rd. 74,7 Mio. Euro (2020) auf rd. 70,0 Mio. Euro (2021) gesunken ist.

Für die noch nicht berechneten, aber ausgeführten Leistungen bei den städtischen Bauprojekten wurden Rückstellungen (siehe Pkt. 3.8) gebildet, da zum 31. Dezember 2021 noch keine Rechnungen vorlagen. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.144.053	96,8	4.161.287	83,3	-982.766	-19,1
Sonstige Verbindlichkeiten	170.563	3,2	836.988	16,7	666.425	>100
Schulden	**5.314.616**	**100,0**	**4.998.275**	**100,0**	**-316.341**	**6,0**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Leistungen aus Bauprojekten, die im Auftrag der Stadt Braunschweig ausgeführt werden und von der Stadt Braunschweig erstattet werden (siehe dazu Pkt. 3.3 Finanzvermögen).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind u.a. durchlaufende Posten enthalten. Dies sind im Wesentlichen Abrechnungen aus Bauprojekten in Zusammenarbeit mit einem Sanierungsträger, welche an die Stadt Braunschweig weiterzuleiten sind. Die mit den Sanierungsträgern abgerechneten Beträgen sind in den Forderungen enthalten. Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 59,9 % (Vorjahr 64,3 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.932.359	19,5	2.331.142	14,4	-601.217	-20,5
Andere Rückstellungen	12.095.314	80,5	13.899.756	85,6	1.804.442	14,9
Rückstellungen	**15.027.673**	**100,0**	**16.230.898**	**100,0**	**1.203.225**	**8,0**

Die Rückstellung für Pensionen, Altersteilzeit und ähnliche Rückstellungen werden von der Stadt Braunschweig gebildet. Die Sonderrechnung beteiligt sich an diesen Rückstellungen.

Dieser Betrag wird abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen und Gehältern an den Versorgungsbezügen ermittelt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung beinhaltet Maßnahmen der Instandhaltung, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen. Grundlage für die Bildung dieser Rückstellung sind vorliegende Mängelmeldungen und die Kostenschätzungen zur Beseitigung dieser Mängel.

In den anderen Rückstellungen sind überwiegend Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen der Stadt Braunschweig enthalten. Weiterhin sind hier auch die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Überstunden und leistungsorientierte Bezahlung enthalten. Grundlage für die Berechnung der Urlaubstage
und Überstunden ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Höhe der Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung wird aufgrund der Höhe der Lohnkosten ermittelt. Die Sozialabgaben wurden entsprechend bei den Rückstellungen berücksichtigt.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO zu geben, wenn sich Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ergeben, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen in Höhe von 222.500,00 Euro übertragen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Einführung von neuen EDV-Programmen stehen, deren Einführung nicht in 2021 fortgeführt werden konnten.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 KomHKVO entsprechend.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis (Punkt 5.3) zusammen. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 2.645.260,41 Euro (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 739.076,65 Euro).

5.2. Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich unter Berücksichtigung des Ausgleichs des Mehraufwandes aufgrund des Aufgabenüberganges von der Abteilung 20.2 auf den FB 65 in Höhe von 2.619.776,92 Euro durch die Stadt Braunschweig für das ordentliche Ergebnis, ein Überschuss in Höhe von 2.249.518,16 Euro (Vorjahr: Fehlbetrag 165.954,45 Euro), der mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet wird (siehe Pkt. 5.3).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 395.742,25 Euro (Vorjahr: Überschuss 905.031,10 Euro, s. auch Punkt 5.6), der im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungsbeträgen resultiert, da die Rückstellungsbeträge vor 3 Jahren gebildet wurden und nicht mehr vorgetragen werden dürfen oder der Grund für die Rückstellung entfallen ist. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurden auf der Basis von Kostenschätzungen maßnahmenbezogen Einzelrückstellungen gebildet. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen bei denen insgesamt Rückstellungen in Höhe von rund 381 T€ in 2021 (Vorjahr rd. 867 TEuro) aufgelöst wurden.

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.656.000	2,8	2.619.777	2,8	-36.323	-1,4
privatrechtliche Entgelte	46.405.200	49,1	45.070.530	47,8	-1.334.670	-2,9
Kostenerstattungen und Umlagen	45.455.700	48,1	45.065.651	47,8	-380.049	-0,8
Bestandsveränderungen	0	0,0	846.088	0,9	846.088	>100
sonstige ordentliche Erträge	17.100	0,0	759.997	0,8	742.897	>100
Ordentliche Erträge	**94.524.000**	**100,0**	**94.362.042**	**100,0**	**-161.958**	**-0,2**

Unter den Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird der Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 2.619.776,92 Euro für den Ausgleich des Mehraufwandes aufgrund des Aufgabenüberganges von der Abt. 20.2 auf den FB 65 ausgewiesen. Die privatrechtlichen Entgelte sind im Wesentlichen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Gebäude (rd. 45.069.501 Euro).

Die Kostenerstattungen und Umlagen beinhalten größtenteils die Betriebskosten (rd. 37.599.128 Euro) der durch die nutzenden Organisationseinheiten gemieteten Gebäude und Flächen. Ebenso sind die Erstattungen für Einzelaufträge der verschiedenen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 3.224.403 Euro und die Verwaltergebühr in Höhe von rd. 1.065.835 Euro in den Kostenerstattungen und Umlagen enthalten. Weiterhin sind die von der Sonderrechnung berechneten Architektenhonorare (rd. 2.488.762 Euro) für die im Auftrag der Stadt Braunschweig durchgeführten Neu- und Umbauten sowie Sanierungen in den Kostenerstattungen und Umlagen abgebildet. Die Restlichen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 615.013 Euro erfolgten u.a. für Leistungen des Betriebshandwerklicher Dienst (rd. 586.596 Euro) und sonstige Kostenerstattungen (rd. 100.927 Euro).

Die Bestandsveränderungen sind die Veränderung der teilfertigen Leistungen für Aufträge anderer Organisationseinheiten, die von der Sonderrechnung ausgeführt werden. Eine Abrechnung zur Kostenerstattung an den Auftraggeber ist noch nicht erfolgt. Die nicht abgerechneten teilfertigen Leistungen (rd. 1.771.600 Euro) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (rd. 926.600 Euro) um rd. 846.000 Euro erhöht.

Die gesamte Abweichung in Höhe von rd. 162 Teuro gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Mieterträgen, welche jedoch durch die Herabsetzung von Rückstellungen sowie die Erhöhung des Bestandes weitestgehend kompensiert werden konnte.

Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurden in den Vorjahren auf der Basis von Kostenschätzungen maßnahmenbezogen Einzelrückstellungen gebildet. Nach Abschluss der Maßnahmen sind bei geringeren tatsächlichen Kosten die verbleibenden Beträge im Abschluss gemäß § 45 Abs. 5 KomHKVO herabzusetzen und sind seit 2019 im ordentlichen Ergebnis auszuweisen. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen bei denen insgesamt Rückstellungen in Höhe von rund 708 T€ in 2021 herabgesetzt wurden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2020		Ist 2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325.131	0,4	2.619.777	2,8	2.294.646	>100
privatrechtliche Entgelte	43.350.118	49,2	45.070.530	47,8	1.720.412	4,0
Kostenerstattungen und Umlagen	43.644.160	49,5	45.065.651	47,8	1.421.491	3,3
Bestandsveränderungen	254.825	0,3	846.088	0,9	591.263	>100
sonstige ordentliche Erträge	536.872	0,6	759.997	0,8	223.125	41,6
Ordentliche Erträge	**88.111.106**	**100,0**	**94.362.042**	**100,0**	**6.250.937**	**7,1**

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 6.250.937 Euro gestiegen. Unter den Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird der Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 2.619.777 Euro als Ertrag für den Ausgleich des Mehraufwandes aufgrund des Aufgabenüberganges von der Abt. 20.2 auf den FB 65 ausgewiesen (siehe dazu auch Pkt. 5.5 Vergleich Ist 2020 und Ist 2021). Die Steigerung der privatrechtlichen Entgelte und Kostenerstattungen ist im Wesentlichen auf den in 2021 vollständig umgesetzten Aufgabenübergang und die zusätzlichen Mieterträge durch den Aufgabenübergang von der Abt. 20.2 auf den FB 65 zurückzuführen. Die nicht abgerechneten Einzelaufträge für andere Organisationseinheiten sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 591.263 Euro gestiegen.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	17.698.600	18,6	16.348.976	17,7	-1.349.624	-7,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.633.700	79,7	73.989.440	80,3	-1.644.260	-2,2
Abschreibungen	185.900	0,2	222.288	0,2	36.388	19,6
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.411.300	1,5	1.551.820	1,7	140.520	10,0
Ordentliche Aufwendungen	**94.929.500**	**100,0**	**92.112.524**	**100,0**	**2.816.976**	**-3,0**

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 2.816.976 Euro unter dem Planansatz. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten. In der 2018 abgeschlossenen Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass zusätzliches Personal zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Seit 2019 unternimmt der FB 65 große Anstrengungen bei den Stellenausschreibungen, jedoch konnten noch nicht alle der freien Stellen besetzt werden (siehe vorstehende Tabelle, in der Pos. Aufwendungen für aktives Personal enthalten).

Erläuterungen zu Mehr-/Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Minderaufwendungen für Betriebskosten rd. 815.600 Euro,
- Minderaufwendungen für die Personalaufwendungen rd. 1.349.600 Euro,
- Minderaufwendungen Fremdanmietungen für andere Organisationseinheiten rd. 669.300 Euro,
- Minderaufwendungen für die Pacht für städtische Gebäude rd. 1.104.400 Euro,
- Mehraufwendungen für Instandhaltung städtische Gebäude und Einzelaufträge anderer Fachbereiche rd. 1.067.600 Euro,
- Mehraufwendungen in den restlichen Aufwandspositionen rd. 54.300 Euro.

Aufgrund von Corona konnten viele Maßnahmen (Fortbildungsseminare, Personalausschreibungen, EDV-Projekte) nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden. Es werden insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 222.500 Euro gebildet. (siehe dazu auch Pkt. 4 und Pkt. 3.4 des Rechenschaftsberichtes).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben (Ist-Vergleich)

Ergebnisrechnung	Ist 2020		Ist 2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	15.751.187	17,9	16.348.976	17,7	597.789	3,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.078.502	80,5	73.989.440	80,3	2.910.938	4,1
Abschreibungen	176.487	0,2	222.288	0,2	45.801	26,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.270.885	1,8	1.551.820	1,7	280.935	22,1
Ordentliche Aufwendungen	**88.277.061**	**100,0**	**92.112.524**	**100,0**	**3.835.463**	**4,3**

Die Aufwendungen lagen insgesamt um 3.835.463 Euro über dem Vorjahr. Die größeren Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zwischen „Ist 2020“ und „Ist 2021“ sind dabei:

Erläuterungen zu Mehr-/Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,

- Mehraufwendungen für Betriebskosten rd. 606.800 Euro,
- Mehraufwendungen für Fremdanmietungen für andere Organisationseinheiten rd. 1.951.300 Euro,
- Mehraufwendungen für Personal rd. 597.800 Euro,
- Mehraufwendungen für Pacht rd. 1.544.300 Euro,
- Minderaufwendungen für Instandhaltung städtische Gebäude und Einzelaufträge anderer Fachbereiche rd. 1.264.200 Euro,
- Minderaufwendungen in den restlichen Aufwandpositionen rd. 399.300 Euro.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (siehe dazu auch Pkt. 5.3).

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2021 sind Aufwendungen in Höhe von 12,00 Euro für vor 2021 durchgeführte Dienstleistungen angefallen.

Im Ergebnishaushalt der Sonderrechnung sollen die Aufwendungen grundsätzlich durch entsprechende Erträge abgedeckt sein. Für den Fall, dass dennoch Fehlbeträge entstehen, sind diese durch Entnahmen aus der Nettoposition auszugleichen.

6. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2021 erhöhte sich der Finanzmittelbestand um 47,86 Euro auf 247,86 Euro.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 91.835.986,29 Euro stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 88.841.992,08 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo von 2.993.994,21 Euro.

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.656.000	2,8	0,0	0,0	-2.656.000	>100,0
privatrechtliche Entgelte	46.405.200	49,1	45.039.356	49,0	-1.356.844	-2,9
Kostenerstattungen und Umlagen	45.445.700	48,1	46.795.832	49,8	1.350.132	3,0
sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen	17.100	0,0	799	0,0	-16.302	-98,3
Einzahlungen aus laufen-der Verwaltungstätigkeit	**94.524.000**	**100,0**	**91.835.986**	**100,0**	**-2.688.014**	**-0,4**

Die Differenz zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z. B. Bestandsveränderungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen. Die Veränderungen bei den Kostenerstattungen und Umlagen beruhen im Wesentlichen darauf, dass Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen aus 2019 und 2020 nicht gezahlt wurden.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	16.573.600	17,7	15.735.627	17,7	-837.973	-5,1
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.045.000	82,3	73.106.365	82,3	-3.938.635	-5,1
sonstige ordentliche Auszahlungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Auszahlungen aus laufen-der Verwaltungstätigkeit	**93.618.600**	**100,0**	**88.841.992**	**100,0**	**-4.776.608**	**-5,1**

Die Differenz zu den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Ziffer 5.5) ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Der Differenzbetrag bei der Position „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen" ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gebildete Rückstellungen erst in 2021 oder später zahlungswirksam werden. Diese zeitliche Verschiebung stand zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planung noch nicht fest.

6.3 Investitionstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von immateriellen und beweglichem Sachvermögen	307.600	100,0	141.481	100,0	-166.119	-54,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**307.600**	**100,0**	**141.481**	**100,0**	**-166.119**	**-54,0**

Bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Softwarelizenzen, eine Kantenleimmaschine sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter, Maschinen und Werkzeuge für den Betriebshandwerklichen Dienst. Eine geplante Softwareanschaffung und Kfz-Kauf konnten aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Entsprechende Haushaltsreste werden gebildet (siehe dazu Pkt. 3.4 des Rechenschaftsberichts).

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2021 sind keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im
Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Bei dem sich ergebenden Betrag in Höhe von 2.853.951,83 Euro handelt es sich um einen Betrag, der dem Cashpool der Stadt Braunschweig zugeführt wurde.

7. Saldo aus Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Für 2021 wurde ein Haushaltsplan gem. NKomVG aufgestellt, bei dem sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen gegenseitig deckungsfähig sind. Somit war die Beantragung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht erforderlich.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Durchführung der Bauprojekte wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig dargestellt. Die Sonderrechnung hat keine eigenen Verpflichtungsermächtigungen.

Braunschweig, den 30. November 2022

gez. Eckermann
- Eckermann
Fachbereichsleiter Fachbereich 65
Hochbau und Gebäudemanagement

1. Anlagenübersicht

ANLAGENÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2020 - Euro-	Zugänge - Euro-	Abgänge - Euro-	Umbuchungen - Euro-	Stand 31.12.2021 - Euro-	Stand 31.12.2020 - Euro-	Abschreibungen - Euro -	Auflösungen [1] - Euro -	Zuschreibungen - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro-	Stand 31.12.2021 - Euro-	Stand 31.12.2020 - Euro-
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	333.365,70	62.475,00	0,00	0,00	395.840,70	188.440,36	34.915,22	0,00	0,00	223.355,58	172.485,12	144.925,34
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	923.133,30	79.006,47	39.259,09	0,00	962.880,68	560.707,16	103.964,08	39.247,08	0,00	625.424,16	337.456,52	362.426,14
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	1.256.499,00	141.481,47	39.259,09	0,00	1.358.721,38	749.147,52	138.879,30	39.247,08	0,00	848.779,74	509.941,64	507.351,48

[1] Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

2. Forderungsübersicht

FORDERUNGSÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahre	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2020	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	24.433.751,43	24.433.751,43	0,00	0,00	21.751.100,68	2.682.650,75
Summe aller Forderungen	24.433.751,43	24.433.751,43	0,00	0,00	21.751.100,68	2.682.650,75

3. Schuldenübersicht

SCHULDENÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.161.286,86	4.161.286,86	0,00	0,00	5.144.053,46	-982.766,60
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	836.988,25	836.988,25	0,00	0,00	170.563,00	666.425,25
Schulden insgesamt	4.998.275,11	4.998.275,11	0,00	0,00	5.314.616,46	-316.341,35

4. Rückstellungsübersicht

RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag 31.12.2021 - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruchnahme - Euro -	Auflösungen - Euro -	Herabsetzung	Gesamtbetrag 31.12.2020 - Euro -	mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
1	2	3	4	5		6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.331.141,74	1.471.807,18	983.950,37	381.432,42	707.641,52	2.932.358,87	-601.217,13
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	13.899.755,90	13.641.764,90	11.796.205,07	77,95	41.039,99	12.095.314,01	1.804.441,89
Rückstellungen insgesamt	16.230.897,64	15.113.572,08	12.780.155,44	381.510,37	748.681,51	15.027.672,88	1.203.224,76

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Stadt Braunschweig
Sonderrechnung Fachbereich 65
Hochbau und Gebäudemanagement
Braunschweig

Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Ziffer 3.) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (siehe Ziffer 2.) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (siehe Ziffer 3.), sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind. Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde im Wesentlichen das Finanzwesenverfahren SAP angewandt.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 26.888.606,71 Euro im Jahresabschluss 2021 beträgt die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition 5.659.433,96 Euro. Dies führt im Verhältnis zur Bilanzsumme zu einer Nettopositionsquote von 21,0 % gegenüber 12,9 % vom Vorjahr.

Als Jahresergebnis wird ein Ergebnis in Höhe von 2.645.260,41 Euro ausgewiesen. Bei diesem Ergebnis ist bereits der Ausgleich der Mehraufwendungen für den Aufgabenübergang von FB 20.2 an den FB 65 durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 2.619.776,92 Euro berücksichtigt. Gegenüber dem für 2021 geplanten Haushaltsfehlbetrag in Höhe von 424.300,00 Euro wurde eine Verbesserung von 3.069.560,41 Euro erreicht.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird insbesondere durch das Zahlungsverhalten der Stadt Braunschweig für die Erstattung der von der Sonderrechnung verauslagten Betriebskosten und Bauprojektrechnungen beeinflusst. Die Sonderrechnung hat in 2021 und dem davorliegenden Zeitraum keine Liquiditätskredite benötigt.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch die Vergütung der Leistung der Sonderrechnung für andere Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig und die Mieteinnahmen finanziert.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 94.362 TEuro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 92.113 TEuro einen Überschuss bei dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.249.518,16 Euro aus.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 395.742,25 Euro erzielt. Dieser Betrag ist im Wesentlichen auf die Auflösung von gebildeten Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis des Vorsichtsprinzips.
Die Ergebnisrechnung weist insgesamt ein Ergebnis in Höhe von 2.645.260,41 Euro aus. Weiterhin sind hier auf 2022 zu übertragene Reste in Höhe von 222.500,00 Euro zu berücksichtigen.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von 2.993.994,21 Euro (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 451.630,29 Euro). Die Differenz zur Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus Bestandsveränderungen und Rückstellungen) und bestimmte Aufwendungen (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind. Zudem kommt es teilweise zu einer Verschiebung von Aus- und Einzahlungen in das Folgejahr.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von -139.994,52 Euro (Vorjahr: -176.953,68 Euro).

Aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergab sich ein Überhang der Einzahlungen in Höhe von 2.853.951,83 Euro (Vorjahr: Überhang der Einzahlungen 274.544,97 Euro). In den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden die Ein- und Auszahlungen für die im Auftrage der Stadt Braunschweig umgesetzten Neu-, Umbauten und Erweiterungsbaumaßnahmen abgebildet.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 247,86 Euro (Vorjahr: 200 Euro).

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Sonderrechnung hat keine Geldschulden und Kredite aufgenommen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich von 200,00 Euro auf 247,86 Euro erhöht. Der Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse der Stadt Braunschweig abgewickelt. Die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement verfügt lediglich über eine Geldannahmestelle.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden entsprechend des städtischen Haushaltes einige Kennzahlen gebildet und soweit vorhanden mit den Kennzahlen des Vorjahres verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes (RdErl. D. MI v. 13.12.2017 – 33.1-10300/3-) hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Die Kennzahlen zur Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote spielen aufgrund des geringen Anlagevermögens nur eine untergeordnete Rolle. Da das Kassengeschäft komplett über die Stadt Braunschweig abgewickelt wird, haben die Kennzahlen zur Zinslastquote (0 %), Liquiditätsquote (0 %) und Verschuldungsgrad (0 %) keine Aussagekraft, und es wurde deshalb auf eine Darstellung verzichtet.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen zusammengestellt:

Kennzahlen der Bilanz

A. Kapitalstruktur – Nettopositionsquote

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang berücksichtigt.
Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Nettoposition	2,3 Mio. €	3,0 Mio. €	5,7 Mio. €
Bilanzsumme	20,1 Mio. €	23,3 Mio. €	26,9 Mio. €
Nettopositionsquote	11,3%	12,9%	21,0 %

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Sonderrechnung zur Durchführung der Hochbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig gegründet wurde und die Betreuung der stadteigenen Gebäude übernimmt. Aus diesem Grunde ist auch das Anlagevermögen sehr gering. Die Höhe der Bilanzsumme ist abhängig von der Entwicklung des umzusetzenden Bauvolumens. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden u.a. die nicht berechneten Leistungen bei den Hochbaumaßnahmen bewertet. Der ermittelte Betrag wird sowohl bei den Forderungen gegenüber der Stadt Braunschweig sowie bei den Rückstellungen ausgewiesen. In 2021 betrug dieser Wert rd. 13,9 Mio. Euro (Vorjahr rd. 12,09 Mio. Euro). Dies wirkt sich über die Höhe der Forderungen und der Rückstellungen unmittelbar auf die Bilanzsumme aus.

B. Finanzstruktur

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto führt und die liquiden Mittel täglich im Rahmen des Cashpools der Stadt Braunschweig verwaltet werden, können hier keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden. Die Sonderrechnung hat keine Kredite.

C. Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.775.096,90 €	739.076,65 €	2.645.260,41 €

Nähere Erläuterungen zum Vorjahresvergleich sind ausführlich im Anhang dargestellt.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	-405.500,00	+2.249.518,16	+2.655.018,16
Außerordentliches Ergebnis	-18.800,00	+395.742,25	+414.542,25
Gesamtergebnis	-424.300,00	+2.645.260,41	+3.069.560,41

Bei dem Ergebnis ist bereits der Ausgleich für die Mehraufwendungen aufgrund des Aufgabenüberganges von FB 20.2 auf den FB 65 in Höhe von 2.619.776,92 Euro durch die Stadt Braunschweig berücksichtigt. Das außerordentliche Ergebnis beruht im Wesentlichen darauf, dass gebildete Rückstellungen für Instandhaltung aufzulösen waren. Entweder war der Abarbeitungszeitraum von 3 Jahren überschritten oder gebildete Rückstellungen wurden nicht in dem gebildeten Umfang benötigt. Aufgelöste Rückstellungsbeträge sind gem. KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis darzustellen und dürfen nicht mit den entstandenen Aufwendungen saldiert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2020/2021	Saldo		Abweichung
	2020	2021	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	-165.954,45	+2.249.518,16	+2.415.472,61
Außerordentliches Ergebnis	+905.031,10	+395.742,25	-509.288,85
Gesamtergebnis	+739.076,65	+2.645.260,41	+1.906.183,76

Das Ergebnis 2021 wurde durch verschiedene Faktoren positiv beeinflusst. Zum einen durch eine höhere Fluktuation beim Personal als in den vergangenen Jahren, welche in der Folge zu erheblich geringeren Personalkosten gegenüber der Planung führte (rund 1,3 Mio. Euro). Zum anderen fiel die Bildung von neuen Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 1,4 Mio. Euro um 1 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr. Trotzdem wurde das von der Organisationuntersuchung ermittelte jährliche Instandhaltungsbudget der Sonderrechnung in Höhe von 3,7 Mio. p.a. mit rd. 4,4 Mio. Euro weit überschritten.

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2021	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	905.400,00	2.993.994,21	+2.088.594,21
Saldo aus Investitionstätigkeit	-307.600,00	-139.994,52	+167.605,48
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-597.800,00	-2.853.951,83	-2.256.151,83
Endbestand an Zahlungsmitteln	200,00	247,86	+47,86

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto besitzt und der Zahlungsverkehr über die Stadtkasse abgewickelt wird, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 in Höhe von 247,86 Euro in der von der Sonderrechnung verwalteten Nebenzahlstelle.
Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2020/2021	Saldo		Abweichung
	2020	2021	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	451.630,29	2.993.994,21	+2.542.363,92
Saldo aus Investitionstätigkeit	-176.953,68	-139.994,52	+36.959,16
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-274.544,97	-2.853.951,83	-2.579.406,86
Endbestand an Zahlungsmitteln	200,00	247,86	+47,86

Das Ergebnis der Entwicklung der Finanzrechnung ist stark geprägt durch das Zahlungsverhalten der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig. Die Sonderrechnung stellt der Stadt Braunschweig für separat beauftragte Leistungen und die Betriebskostenabrechnungen separate Rechnungen. Die Zahlungen der Rechnungen erfolgen in Abhängigkeit der Prüfungsdauer und Zahlungsfreigabe durch die beauftragenden Organisationseinheiten.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

Im Jahr 2021 stand der Sonderrechnung für die Umsetzung von Projekten des Haushalts der Stadt ein Investitionsvolumen von rd. 103.696 TEuro zur Verfügung. Darüber hinaus standen Haushaltsreste der Stadt Braunschweig im Umfang von 54.613 TEuro aus dem Vorjahr zur Verfügung. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte ein Betrag von rd. 70.015 TEuro bearbeitet werden (kassenwirksame Mittel: 39.932 TEuro; Rückstellungen: 12.674 TEuro; Obligo: 17.409 TEuro). Für einen Betrag von 70.966 TEuro (Obligo: 17.408 TEuro; ungebundene, aber benötigte Mittel: 53.557 TEuro) wurde bei der Stadt Braunschweig die Übertragung auf das Jahr 2022 beantragt. Darüber hinaus hat die Sonderrechnung Einzelaufträge anderer Organisationseinheiten mit einem Volumen von ca. 3.224 TEuro abgewickelt.

Als besondere Ereignisse sind für das Jahr 2021 folgende Punkte zu nennen:

- Start des Projektes Digitalisierung der Bauakten mit Enaio, welches bis Ende 2022 abgeschlossen sein soll
- Abschluss des Mietvertrages der Stadt Braunschweig bezüglich der Anmietung von Büroflächen im Neubau BC III, Umzug des FB 65 für die zweite Jahreshälfte 2023 geplant
- Planungen zur Gründung einer Genossenschaft für die Projektierung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen
- Beginn der Planungen für Projekte in alternativer Beschaffung:
  - 6. IGS am Standort der Tunica Halle
  - Grundschule Wedderkopfsweg
  - Serielles Bauen für Schulen im Ganztagsbetrieb
- Weiterhin Umsetzung des Schulsanierungsprogrammes (z.B. GS/HS Rüningen, Gymnasium GS Altmühlstraße, IGS Franzsches Feld)
- Fortführung von Schulerweiterungsbauten für die Umstellung auf den Ganztagsbetrieb (GS Lamme, GS Isoldestraße, GS Comeniusstraße)
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kitas
- Fertigstellung folgender Neu-; Erweiterungsbauten:
  - GS Waggum – Bau einer Mensa mit Freizeitbereich, Betreuungsraum, Büro und Materialraum. Sanierung von zehn Unterrichtsräumen und drei Fachunterrichtsräumen
  - GS Edith Stein – Anbau von zwei Unterrichtsräumen, Inklusionsraum und Toiletten
  - GS Lehndorf – Erstellung einer Mensa im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und Sanierung und Umgestaltung von Unterrichts- und Gruppenräumen

Weitere kleinere Maßnahmen wurden vorwiegend in den Schulen und Kindergärten umgesetzt.

Aufgrund von Material- und Personalknappheit auf vielen Baustellen konnten viele Projekte nicht in dem Umfang umgesetzt werden wie geplant. Dies hat u.a. zu einem Aufbau der Haushaltsreste in der Kernverwaltung geführt.

Ein wesentlicher Bestandteil des PPP-Vertrages sind die von HOCHTIEF garantierten Verbräuche der Medien Wasser / Abwasser, Strom und Wärme. Nach den vertraglichen Regelungen wäre ein Mehrverbrauch zu 100 % von HOCHTIEF zu tragen, bei einem Minderverbrauch verblieben 50 % der Einsparung aus der Unterschreitung der Medienverbräuche bei der Stadt Braunschweig, die anderen 50 % der Unterschreitung wären an HOCHTIEF als Bonus auszuzahlen.

Weiterhin ist der Aufragnehmer nach der Musterkalkulation des PPP-Projektvertrages (Anlage 57.4 ii) berechtigt, auf eigene Rechnung und nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt und dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen, die Anschlusswerte für fernwärmeversorgte Objekte anzupassen. Ergibt sich aus der Verringerung der Anschlusswerte ein niedriger Grundpreis für die Fernwärmeversorgung, ohne dass dies gleichzeitig zu einer Erhöhung des Abnahme- bzw. Arbeitspreises für die Fernwärmeversorgung führt, so stehen die sich daraus nachweislich ergebenden Minderkosten dem Auftragnehmer zu. Aufgrund von im Rahmen der laufenden Sanierung durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen, die über das vereinbarte Vertragssoll (Zielhorizonte) hinausgingen, konnten als Ergebnis dieser energetischen Sanierungen die Fernwärmeanschlussleistungen reduziert werden.

Im Jahr 2021 ist es auch aufgrund der Coronamaßnahmen zu einem Mehrverbrauch gegenüber der Mediengarantie gekommen. Bei der Fernwärme liegen die Mehrverbräuche bei ca. 30% im Vergleich zum Vorjahr, beim Strom bei ca. 6 % und beim Trinkwasser bei ca. 2 %. Die Steigerung bei den Wärmeverbräuchen ist insbesondere auf die Corona-bedingten Lüftungsmaßnahmen zurückzuführen. Die tatsächlichen Mehrkosten für die Medienverbräuche werden derzeit berechnet.

Die erwartete Rückerstattung an HOCHTIEF für die Leistungsreduzierung der Fernwärmeanschlüsse wird voraussichtlich, wie im Vorjahr, bei ca. 120 TEUR brutto liegen.

Die wesentlichen Anteile der Aufwendungen entfallen auf die Betriebskosten, die an die Stadt zu leistenden Pachtzahlungen und die Personalkosten. Im Aufwandsbereich ist die Höhe der gemäß Pachtvertrag durchzuführenden Instandhaltungsaufwendungen maßgebend. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde ein Budget in Höhe von rd. 3,7 Mio. Euro als Mindestbetrag im Haushalt der Sonderrechnung ermittelt. Wie in den vergangenen Jahren hat der FB 65 in 2021 erheblich mehr (rd. 20%) für die Instandhaltung der Gebäude aufgewendet.

Für die nächsten Jahre wird aufgrund des Ukrainekrieges mit dem Neubau und Anmietung weiterer Flüchtlingsunterkünfte gerechnet. Die sich abzeichnenden Preissteigerungen bei den Energie- und Baupreisen werden nur geringe Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sonderrechnung haben, da die Preissteigerungen zum größten Teil durch die Sonderrechnung an die Nutzer weiterberechnet werden können.

3.4 Haushaltsreste

Gem. §20 KomHKVO können sowohl Ermächtigungen für Aufwendungen und für Investitionen auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen in Höhe von 222.500 Euro übertragen. Weiterhin werden Haushaltsreste für Auszahlungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen in Höhe von 277.000 Euro übertragen. Gem. §55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In 2021 betrugen die Vorräte 1.811 TEuro (Vorjahr: 969 TEuro) Die teilfertigen Leistungen werden in der Bilanz unter den Vorräten als Teil des Anlagevermögens abgebildet und betrugen 1.772 TEuro (Vorjahr: 926 TEuro). Die teilfertigen Leistungen betreffen Einzelaufträge anderer Organisationseinheiten, die zum Jahresabschluss ausgeführt, aber noch nicht berechnet wurden. Die Buchwerte zum 31.12.2021 für das übrige Anlagevermögen betragen rund 510 TEuro und teilen sich auf Dienstfahrzeuge, Lagerbestände, Software-Lizenzen sowie Büro- und Geschäftsausstattung auf.

Zum 31.12.2021 ist der Ausweis der Forderungen gegen die Stadt Braunschweig im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die ausstehenden Eingangsrechnungen aus dem Baubereich wurden als Rückstellungen bei der Sonderrechnung erfasst und gegenüber der Stadt Braunschweig in gleicher Höhe als Forderung ausgewiesen. Insgesamt sind die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,7 Mio. Euro gestiegen.

Die Forderungen aus den Betriebskosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 Mio. Euro auf rd. 3,3 Mio. Euro gesunken. Bestehende Rückstellungen für die Gebäudeinstandhaltung wurden abgebaut, herabgesetzt bzw. aufgelöst. Insgesamt wurden rd. 2,1 Mio. Euro an vorhandenen Rückstellungen abgearbeitet und es wurden für rd. 1,5 Mio. Euro neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Grundlage für die Bildung dieser Rückstellung sind vorliegende Mängelmeldungen und die Kostenschätzungen zur Beseitigung dieser Mängel.

5. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die Sonderrechnung ist im Auftrage der Kernverwaltung für die Umsetzung von Hochbaumaßnahmen zuständig. Die Erstattung der tatsächlichen Kosten erfolgt durch den städtischen Haushalt.

Darüber hinaus ist die Sonderrechnung mit der Bewirtschaftung der Gebäude der Stadt beauftragt. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Betriebskosten werden von den nutzenden Organisationseinheiten erstattet. Die daneben anfallenden Instandhaltungsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit der Gebäude sind jedoch aus Mitteln der Sonderrechnung zu bestreiten, insbesondere aus der Differenz zwischen Pachtaufwand und Mieterlösen.

Die Sonderrechnung geht davon aus, dass das Risiko durch zukünftige Preissteigerungen bei Handwerkerleistungen und Baumaterialien sich weiter negativ auswirken wird. Das Ergebnis aus der Bewirtschaftung wird hierdurch belastet.

Inwieweit eine Kompensation durch zukünftige Pacht- oder Mietanpassungen erfolgt ist, ist zukünftig zu prüfen.

Der Ausgleich von Fehlbeträgen aus dem ordentlichen Ergebnis kann gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen. Ein verbleibender Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses kann mit einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses oder durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. In 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.250 TEuro im ordentlichen Ergebnis realisiert. Im außerordentlichen Ergebnisse wurde ein positives Ergebnis in Höhe von rd. 396 TEuro erreicht.

Der Fachbereich 65 ist auch weiterhin bestrebt, ein aus ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Vorjahresabschlüsse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde vom Rat der Stadt Braunschweig am 22. November 2022 beschlossen.

Grundlagen der Sonderrechnung

Grundlage für die Sonderrechnung ist neben den Vorschriften des NKomVG die KomEinrVO sowie die KomHKVO.

Firma, Sitz

Stadt Braunschweig, Sonderrechnung Fachbereich 65, Hochbau und Gebäudemanagement, Braunschweig.

Organisatorische Eingliederung

Die Sonderrechnung wird als optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung geführt und ist vollständig in die Organisation der allgemeinen Verwaltung der Stadt Braunschweig integriert. Sie ist formalrechtlich kein Sondervermögen im Sinne des § 130 NKomVG der Stadt, wird aber auf Grund der wirtschaftlichen Verselbstständigung i.S.d. § 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 NKomVG als solches behandelt.

Satzung

Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2021 vom 26. Januar 2021.

Gegenstand der Sonderrechnung

Gegenstand der Sonderrechnung ist die Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften der Stadt Braunschweig und der Neu-, Um- und Ausbau sowie die Unterhaltung von Gebäuden.

Die Sonderrechnung verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Leitung der Sonderrechnung

Die fachliche Leitung der Sonderrechnung erfolgt durch Herrn Wilhelm Eckermann, Braunschweig.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Sonderrechnung gehört nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes (§ 4 Abs. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 KStG), zu den Gewerbebetrieben im Sinne des Gewerbesteuergesetzes (§ 2 Abs. 1 Satz 1 GewStG i. V. m. § 2 Abs. 2 GewStDV und § 15 Abs. 2 EStG) und ist auch nicht gewerblich oder beruflich tätig im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (§ 2 Abs. 3 Satz 1 UStG). Es besteht daher keine Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht.

3. Wirtschaftliche Grundlagen

Wichtige Verträge

Pachtvertrag zwischen der Stadt Braunschweig (Verpächterin) und dem Fachbereich 65 vom 04. August 2006. Nach diesem Vertrag pachtet der Fachbereich 65 den gesamten Gebäude- und Liegenschaftsbestand der Stadt Braunschweig. Der Vertrag beginnt mit dem 01. Januar 2005 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Pachtzins beträgt zum Zeitpunkt der Übertragung Mio. € 18 p.a. und ändert sich gemäß § 6 Abs. 3 durch Veränderungen der Pachtobjekte. Die Pächterin vermietet ihrerseits die Gebäude an die jeweilig nutzenden Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig.

Die Auftraggeber beauftragen die Stadt Braunschweig mit der Verwaltung und der Organisation der Bauunterhaltung von Gebäuden und den dazugehörigen Grundstücken. Die Wahrnehmung der nach Maßgabe dieses Vertrages übertragenen Aufgaben erfolgt durch den Fachbereich 65 der Stadt Braunschweig.

Die Gebäude und die dazugehörigen Grundstücke, mit deren Verwaltung die Stadt beauftragt wird (Verwaltungsobjekte), ergeben sich aus einer **Anlage zum Vertrag**, die Bestandteil des Vertrages ist.

Die Stadt verpflichtet sich, die Verwaltungsobjekte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Verwalters zu verwalten und im Interesse des Auftraggebers die kaufmännische und technische Verwaltung, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie darüber hinausgehende Verwaltungsaufgaben und Baumaßnahmen nach Maßgabe dieses Vertrags wahrzunehmen.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Jahresabschluss

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021
der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig
wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 29. Nov. 2022

Geiger
Erster Stadtrat

Jahresabschluss Sonderrechnung Stadtentwässerung
Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Bilanz	
1.	Komprimierte Darstellung Bilanz	
2.	Bilanz	
3.	Vermerke unterhalb der Bilanz	
II.	Gesamt-Ergebnisrechnung	
III.	Gesamt-Finanzrechnung	
IV.	Anhang	
1.	Allgemeine Erläuterungen	1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
3.	Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4.	Weitere Erläuterungen zur Bilanz	9
5.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	9
6.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	12
7.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	14
8.	Verpflichtungsermächtigungen	14
V.	Anlagen zum Anhang	
1.	Anlagenübersicht	
2.	Schuldenübersicht	
3.	Rückstellungsübersicht	
4.	Forderungsübersicht	
VI.	Rechenschaftsbericht	
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung	1
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft	5
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
5.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung	13
6.	Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	13

Hinweis: In den Tabellen des Anhangs und des Rechenschaftsberichts werden überwiegend gerundete Zahlen verwendet. Es kommt daher innerhalb der Tabellen in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen bei den Beträgen und den Prozentangaben.

I. Bilanz

Sonderrechnung Stadtentwässerung

1. **Komprimierte Darstellung Bilanz**
2. **Bilanz**
3. **Vermerke unterhalb der Bilanz**

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	613.011,57	659.658,23	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	35.550.501,45	35.550.501,45
2. Sachvermögen	193.162.091,24	187.560.539,88	1.2 Rücklagen	21.290.637,63	21.066.937,96
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	1.596.292,07	3.563.209,20
3. Finanzvermögen	8.156.770,27	6.646.353,28	1.4 Sonderposten	23.443.493,89	25.078.957,40
4. Liquide Mittel	14.927.901,49	17.035.994,06		81.880.925,04	85.259.606,01
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.003.464,43	2.807.573,42	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	16.469.600,00	16.263.730,00
				16.469.600,00	16.263.730,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.520,82	828.221,05
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	725.818,25	333.908,52
				1.439.339,07	1.162.129,57
			3. Rückstellungen	1.359.051,55	1.056.016,95
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	118.714.323,34	110.968.636,34
Bilanzsumme	219.863.239,00	214.710.118,87		219.863.239,00	214.710.118,87

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 229.496,40 €; 2021 = 204.710,62 €

Braunschweig, den 29. Nov. 2022

Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

2. Bilanz

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	35.550.501,45	35.550.501,45
1.3 Ähnliche Rechte	613.011,57	659.658,23	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		35.550.501,45	35.550.501,45
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
	613.011,57	659.658,23	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare		
2. Sachvermögen			Vermögensgegenstände	39.410,00	39.410,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1,00	1,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	21.251.227,63	21.027.527,96
2.3 Infrastrukturvermögen	193.158.175,82	187.553.464,46		21.290.637,63	21.066.937,96
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.128,00	6.288,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages	1.596.292,07	3.563.209,20
2.8 Vorräte	0,00	0,00	der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	785,42	785,42		1.596.292,07	3.563.209,20
	193.162.091,24	187.560.539,88			
			1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.573.560,79	4.469.730,45
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenausgleich	11.716.905,42	13.536.897,16
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	2.251.452,69	2.164.226,29	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	7.153.027,68	7.072.329,79
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.964.665,59	2.402.880,87		23.443.493,89	25.078.957,40
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Privatrechtliche Forderungen	121.691,50	187.556,31		81.880.925,04	85.259.606,01
3.9 Durchlaufende Posten und	1.818.960,49	1.891.689,81			
sonstige Vermögensgegenstände			2. Schulden		
	8.156.770,27	6.646.353,28	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	14.927.901,49	17.035.994,06	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.469.600,00	16.263.730,00
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.003.464,43	2.807.573,42	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
				16.469.600,00	16.263.730,00

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 229.496,40 €; 2021 = 204.710,62 €

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.520,82	828.221,05
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	3.907,37	6.543,93
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
				3.907,37	6.543,93
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	721.910,88	327.364,59
				725.818,25	333.908,52
				17.908.939,07	17.425.859,57
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	24.900,00	29.700,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	6.348,00	6.348,00
			3.8 Andere Rückstellungen	1.327.803,55	1.019.968,95
				1.359.051,55	1.056.016,95
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	118.714.323,34	110.968.636,34
Bilanzsumme	219.863.239,00	214.710.118,87		219.863.239,00	214.710.118,87

Braunschweig, den 29. Nov. 2022

Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

3. Vermerke unterhalb der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig bestehen folgende Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in Euro
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	778.352,64
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	3.320,28
Summe der Vorbelastungen	**781.672,92**

Sonstige langjährige Verpflichtungen/Auslagerung operativer Tätigkeiten:

Die operativen Aufgaben der Stadtentwässerung werden überwiegend durch Dritte wahrgenommen (s. a. Nr. 1.1 des Anhangs). Die vorliegenden Verträge sind zu marktüblichen Bedingungen im Ausschreibungsverfahren zustande gekommen. Die notwendigen Ratsbeschlüsse und Genehmigungen liegen vor. Im Einzelnen ergeben sich folgende Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Betriebsentgeltes und eines jährlichen Kapitalkostenentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2021	25.612.180,56 €
Plan 2022	26.679.900,00 €
Prognose 2022 - 2026	127,4 Mio. €

  Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 343 Mio. €. Dabei ergibt sich für das zu zahlende Betriebskostenentgelt ein Anteil von rd. 239 Mio. € und für das zu zahlende Kapitalkostenentgelt ein Anteil von rd. 104 Mio. €. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen, Zinsanpassungen und Investitionen nicht berücksichtigt.

  Die Unterhaltung der bestehenden Kanäle sowie die Erhaltung und Erweiterung des Kanalnetzes wird durch den zwischen der Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS) und der Stadt Braunschweig abgeschlossenen Abwasserentsorgungsvertrag sichergestellt. Die regelmäßige Fortschreibung der Betriebsentgelte ist mit der allgemeinen Preisentwicklung gekoppelt. Die für die von der SE|BS vorgenommenen und dort bilanzierten Investitionen zu zahlenden Entgelte bemessen sich allein nach den Abschreibungen und Zinsen für das geschaffene Vermögen. Diese Vereinbarungen tragen zu einer Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

Am Ende der Vertragslaufzeit ist eine Rückübertragung des von der SE|BS angeschafften und dort aktivierten Anlagevermögens zu dem dann noch vorhandenen Restwert vorgesehen. Der Rückübertragungswert am Ende der Vertragslaufzeit, der sich aus den bis 2021 getätigten Investitionen ergibt, beträgt 163.423.317,75 € brutto (rd. 137,3 Mio. € netto). Der hierfür erforderlichen Finanzierung steht dann das Anlagevermögen in entsprechender Höhe gegenüber.

- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Reinigung des Abwassers (2021: 20.924.547,87 € /Ansatz 2022: 23.185.100 €). Die Mitgliedschaft ist unbegrenzt, es ist für die Dauer der Mitgliedschaft mit jährlichen Aufwendungen in entsprechender Höhe unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungen zu rechnen.

- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Kanalnetznutzung (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2021	7.758.509,01 €
Plan 2022	7.810.200,00 €
Prognose 2022 – 2026	39,4 Mio. €

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 111 Mio. €.

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) hat mit dem Kanalnetznutzungsvertrag die Nutzungsrechte an dem öffentlichen Kanalnetz der Stadt Braunschweig erworben. Der AVB hat damit sichergestellt, dass ihm das für den Betrieb seines Klärwerkes erforderliche Abwasser langfristig zugeleitet wird. Der Kaufpreis ist zur Konsolidierung von Haushalt und Sonderrechnung verwandt worden. Die günstigen Finanzierungskonditionen, die der AVB erreichen konnte und deren Vorteile der AVB an die Stadt weitergibt, unterstützen die Konsolidierung der Sonderrechnung und tragen ebenfalls zur Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 6) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.830,52	103.700,00	0,00	103.830,34	130,34	0,00	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	50.677.428,97	54.019.800,00	0,00	51.045.550,16	-2.974.249,84	0,00	
6	Privatrechtliche Entgelte	7.713.806,06	7.777.400,00	0,00	7.791.768,49	14.368,49	0,00	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.667.463,99	8.234.100,00	0,00	8.200.357,22	-33.742,78	0,00	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.803,43	1.300,00	0,00	2.616,71	1.316,71	0,00	
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	625.466,37	127.900,00	0,00	160.775,37	32.875,37	0,00	
12	**Summe ordentliche Erträge**	66.789.799,34	70.264.200,00	0,00	67.304.898,29	-2.959.301,71	0,00	
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	328.133,73	656.300,00	0,00	399.963,53	-256.336,47	0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.991,69	132.500,00	0,00	149.762,06	17.262,06	0,00	0,00
16	Abschreibungen	5.821.478,80	5.983.800,00	0,00	5.871.626,07	-112.173,93	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.850,51	228.100,00	0,00	96.888,66	-131.211,34	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.172.395,71	62.125.800,00	0,00	57.234.567,24	-4.891.232,76	0,00	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	65.505.850,44	69.126.500,00	0,00	63.752.807,56	-5.373.692,44	0,00	0,00
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	1.283.948,90	1.137.700,00	0,00	3.552.090,73	2.414.390,73	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	333.914,46	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	
23	Außerordentliche Aufwendungen	21.571,29	200.000,00	0,00	3.881,53	-196.118,47	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	312.343,17	-200.000,00	0,00	11.118,47	211.118,47	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	1.596.292,07	937.700,00	0,00	3.563.209,20	2.625.509,20	0,00	0,00

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [3] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamt-ermächtigungen 2021 - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.830,52	103.700,00	0,00	0,00	0,00	103.700,00	103.830,34	130,34
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	50.677.428,97	54.019.800,00	0,00	0,00	0,00	54.019.800,00	51.045.550,16	-2.974.249,84
6	Privatrechtliche Entgelte	7.713.806,06	7.777.400,00	0,00	0,00	0,00	7.777.400,00	7.791.768,49	14.368,49
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.667.463,99	8.234.100,00	0,00	0,00	0,00	8.234.100,00	8.200.357,22	-33.742,78
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.803,43	1.300,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	2.616,71	1.316,71
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	625.466,37	127.900,00	0,00	0,00	0,00	127.900,00	160.775,37	32.875,37
12	**Summe ordentliche Erträge**	66.789.799,34	70.264.200,00	0,00	0,00	0,00	70.264.200,00	67.304.898,29	-2.959.301,71
Ordentliche Aufwendungen									
13	Personalaufwendungen	328.133,73	656.300,00	0,00	0,00	0,00	656.300,00	399.963,53	-256.336,47
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.991,69	132.500,00	0,00	17.300,00	0,00	149.800,00	149.762,06	-37,94
16	Abschreibungen	5.821.478,80	5.983.800,00	0,00	0,00	0,00	5.983.800,00	5.871.626,07	-112.173,93
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.850,51	228.100,00	0,00	0,00	0,00	228.100,00	96.888,66	-131.211,34
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.172.395,71	62.125.800,00	0,00	-17.300,00	229.496,40	62.337.996,40	57.234.567,24	-5.103.429,16
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	65.505.850,44	69.126.500,00	0,00	0,00	229.496,40	69.355.996,40	63.752.807,56	-5.603.188,84
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	1.283.948,90	1.137.700,00	0,00	0,00	-229.496,40	908.203,60	3.552.090,73	2.643.887,13
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge	333.914,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	21.571,29	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	3.881,53	-196.118,47
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	312.343,17	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	11.118,47	211.118,47
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	1.596.292,07	937.700,00	0,00	0,00	-229.496,40	708.203,60	3.563.209,20	2.855.005,60

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	51.054.132,29	51.864.000	0	52.223.436,60	359.436,60	0,00	
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	36.104,94	31.800	0	36.072,06	4.272,06	0,00	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	8.307.719,11	8.231.800	0	7.798.365,97	-433.434,03	0,00	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.079,43	1.300	0	2.769,68	1.469,68	0,00	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.962,36	3.000	0	4.022,12	1.022,12	0,00	
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	59.405.998,13	60.131.900	0	60.064.666,43	-67.233,57	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	330.861,47	656.300	0	432.389,13	-223.910,87	0,00	0
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.360,80	132.500	0	119.156,75	-13.343,25	0,00	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	228.100	0	182.986,79	-45.113,21	0,00	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	59.637.338,83	61.925.800	0	56.826.762,36	-5.099.037,64	0,00	0
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	60.043.561,10	62.942.700	0	57.561.295,03	-5.381.404,97	0,00	0
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	-637.562,97	-2.810.800	0	2.503.371,40	5.314.171,40	0,00	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.227,29	0	0	0,00	0,00	0,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	87.226,40	6.087.200	0	87.226,40	-5.999.973,60	0,00	
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	88.453,69	6.087.200	0	87.226,40	-5.999.973,60	0,00	0

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
26	Baumaßnahmen	16.469.741,57	18.684.900	0	221.647,36	-18.463.252,64	395.482,87	0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.946,23	166.000	0	54.987,87	-111.012,13	0,00	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	2.077.000,00	10.000.000	0	0,00	-10.000.000,00	0,00	0
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	18.564.687,80	28.850.900	0	276.635,23	-28.574.264,77	395.482,87	0
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-18.476.234,11	-22.763.700	0	-189.408,83	22.574.291,17	-395.482,87	0
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	-19.113.797,08	-25.574.500	0	2.313.962,57	27.888.462,57	-395.482,87	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	16.469.600,00	18.850.900	0	0,00	-18.850.900,00	0,00	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	216.300	0	205.870,00	-10.430,00	0,00	0
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	16.469.600,00	18.634.600	0	-205.870,00	-18.840.470,00	0,00	0
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	-2.644.197,08	-6.939.900	0	2.108.092,57	9.047.992,57	-395.482,87	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0		0,00	0,00		0
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0		0,00	0,00		0
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	17.572.098,57	14.927.901	0	14.927.901,49		0,00	
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	14.927.901,49	7.988.001	0	17.035.994,06	9.047.992,57	-395.482,87	0

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen [4]	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt-ermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	51.054.132,29	51.864.000,00				51.864.000,00	52.223.436,60	359.436,60
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	36.104,94	31.800,00				31.800,00	36.072,06	4.272,06
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	8.307.719,11	8.231.800,00				8.231.800,00	7.798.365,97	-433.434,03
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.079,43	1.300,00				1.300,00	2.769,68	1.469,68
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.962,36	3.000,00				3.000,00	4.022,12	1.022,12
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	59.405.998,13	56.188.100,00	0,00	0,00	0,00	60.131.900,00	60.064.666,43	-67.233,57
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Personalauszahlungen	330.861,47	656.300,00				656.300,00	432.389,13	-223.910,87
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.360,80	132.500,00				132.500,00	119.156,75	-13.343,25
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	228.100,00				228.100,00	182.986,79	-45.113,21
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	59.637.338,83	61.925.800,00			229.496,40	62.155.296,40	56.826.762,36	-5.328.534,04
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	60.043.561,10	62.286.400,00	0,00	0,00	229.496,40	63.172.196,40	57.561.295,03	-5.610.901,37
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	-637.562,97	-6.098.300,00	0,00	0,00	-229.496,40	-3.040.296,40	2.503.371,40	5.543.667,80
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.227,29	0,00				0,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	87.226,40	6.087.200,00				6.087.200,00	87.226,40	-5.999.973,60
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	88.453,69	6.087.200,00	0,00	0,00	0,00	6.087.200,00	87.226,40	-5.999.973,60

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit
[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen [4]	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt-ermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	16.469.741,57	18.684.900,00				18.684.900,00	221.647,36	-18.463.252,64
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.946,23	166.000,00				166.000,00	54.987,87	-111.012,13
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	2.077.000,00	10.000.000,00				10.000.000,00	0,00	-10.000.000,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	18.564.687,80	28.850.900,00	0,00	0,00	0,00	28.850.900,00	276.635,23	-28.574.264,77
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-18.476.234,11	-22.763.700,00	0,00	0,00	0,00	-22.763.700,00	-189.408,83	22.574.291,17
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	-19.113.797,08	-28.862.000,00	0,00	0,00	-229.496,40	-25.803.996,40	2.313.962,57	28.117.958,97
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	16.469.600,00	18.850.900,00				18.850.900,00	0,00	-18.850.900,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	216.300,00				216.300,00	205.870,00	-10.430,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	16.469.600,00	18.634.600,00	0,00	0,00	0,00	18.634.600,00	-205.870,00	-18.840.470,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	-2.644.197,08	-10.227.400,00	0,00	0,00	-229.496,40	-7.169.396,40	2.108.092,57	9.277.488,97
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)									
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)									
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	17.572.098,57	14.927.901,49				14.927.901,49	14.927.901,49	
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	14.927.901,49	4.700.501,49				7.758.505,09	17.035.994,06	9.277.488,97

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

IV. Anhang

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Anhang

Erläuterung des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe der Stadtentwässerung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben: Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Satzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zum 1. Januar 2006 mit den bei der Stadt verbliebenen Aufgaben (vgl. 1.1) auf die Fachbereiche „Finanzen“ (FB 20) und „Tiefbau und Verkehr“ (FB 66) aufgeteilt worden.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

2021 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 1 Beamter in Vollzeit, 1 Beamtin in Teilzeit und 4 Beschäftigte TVöD in Vollzeit tätig.

1.3 Serviceaufgaben

Die Servicebereiche der Stadtverwaltung übernehmen Querschnittsaufgaben für die Stadtentwässerung:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Lohn-/ Gehaltsabrechnung für die bei der Stadt verbliebenen Mitarbeiter, IT-Betreuung einschließlich E-Mail und Internet
Referat „Pressestelle“:	Zusammenarbeit mit der Presse
Fachbereich „Finanzen“:	Kreditwesen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten, An- und Vermietung
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Baureferat:	Koordinierung von Baumaßnahmen
Fachbereich „Tiefbau und Verkehr“:	Ausschreibung und Vergabe von koordinierten Baumaßnahmen

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird nach den Regelungen der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht damit aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung richtet sich nach den Regelungen der §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i.V.m. 44 ff. KomHKVO.

Die Zugänge des Jahres 2021 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti angesetzt. Das bereits in der, auf Grundlage der für die Sonderrechnung bis 2010 angewandten Einrichtungsverordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter

kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom), erstellten Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesene Vermögen ist mit den darin enthaltenen Werten und Nutzungsdauern übernommen und fortgeschrieben worden.

Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2021 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert unter 1.000 € netto haben, als Aufwand zu buchen. Aufgrund der Übergangsregelung in § 63 Abs. 1 KomHKVO wurde jedoch für die Sonderrechnung bis 2020 noch die alte Regelung des § 47 Abs. 2 der GemHKVO angewandt, wonach Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen sind, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten erfolgte 2021 nicht.

3. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,3 % (Vorjahr 0,3 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Immaterielles Vermögen	613.012	100,0	659.658	100,0	46.647	7,6

Das immaterielle Vermögen besteht zu nahezu 100 % aus Leitungsrechten. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht in erster Linie auf der Aktivierung von weiteren Leitungsrechten (Zugang 48.916,66 €).

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 87,4 % (Vorjahr 87,9 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Infrastrukturvermögen	193.158.176	100,0	187.553.464	100,0	-5.604.711	-2,9
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.128	0,0	6.288	0,0	3.160	>100,0
Anlagen im Bau	785	0,0	785	0,0	0	0,0
Sachvermögen	193.162.091	100,0	187.560.540	100,0	-5.601.551	-2,9

Der wesentliche Teil des Anlagevermögens besteht aus den Anlagegütern des Kanalvermögens, die dem Infrastrukturvermögen (nahezu 100 % des Sachvermögens, davon

nahezu 100 % Kanalvermögen) zugeordnet sind. Das Anlagevermögen wird im Anlagennachweis mit dem zum 1. Januar 1998 übernommenen Wiederbeschaffungszeitwert (steuerlicher Teilwert), den Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen. Dieser Wert gilt damit als bilanzieller Anschaffungswert. Eine Indexierung erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr, dies ergibt sich aus dem Ratsbeschluss vom 16. Dezember 1997 zur Einführung einer Sonderrechnung im Stadtentwässerungsamt (s. Vorlage des Amtes 20.2 vom 14. November 1997, Drucks. 299/97, Begründung, lfd. Nr. 6a).

Die Bewertung der Zugänge nach dem 1. Januar 1998 erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Veränderungen beruhen auf Abschreibungen und Zugängen. Dabei sind für einzelne Anlagegüter auch erhöhte Abschreibungen aufgrund einer Verkürzung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Zudem waren im Wirtschaftsjahr 2021 Korrekturen am Anschaffungswert des Kanalnetzes insbesondere aufgrund von Ausbuchungen, Nacherfassungen und nachträglichen Baujahrsänderungen erforderlich, dies führte zu einer Restbuchwert-minderung von 689,06 €. Da eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 62 KomHKVO ab 2021 nicht mehr möglich ist, führt dies zu einem entsprechenden Verlust (s. auch 3.6).

Im Jahr 2021 sind beim Sachvermögen Zugänge in Höhe von 271.035,30 € erfolgt. Diese bestehen in erster Linie aus der Nachaktivierung von Leistungen für die Anlagegüter der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd, die auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit der SE|BS von der Sonderrechnung direkt nach der Fertigstellung übernommen wurden (221.647,36 €). Hinzu kommen Kanäle, die von Dritten finanziert wurden, im Umfang von 45.605,19 €. Die Kanäle wurden entgegen der Abschreibungstabelle des Landes mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren (anstatt 75 Jahren) aktiviert. Die Nutzungsdauer von 80 Jahren für Kanäle wurde von der Stadt seit 1990 angewandt und ist auch mit der SE|BS für die dort aktivierten Kanäle vertraglich fest vereinbart. Mit der Festlegung wird somit eine einheitliche Behandlung der Kanäle sichergestellt. Es gibt derzeit keine konkreten Erkenntnisse, die gegen eine Fortführung dieser Praxis sprechen.

Das in der Bilanz der Sonderrechnung ausgewiesene Anlagevermögen beinhaltet abgesehen davon in erster Linie das bis 2005 angeschaffte Kanalvermögen. Aufgrund des Abwasserentsorgungsvertrages werden die ab 2006 von der SE|BS angeschafften Anlagegüter im Zusammenhang mit dem öffentlichen Abwasserentsorgungsnetz ansonsten bei der SE|BS aktiviert. Es erfolgt daher keine Bilanzierung im Anlagevermögen der Sonderrechnung. Dementsprechend erfolgt in der Bilanz der Sonderrechnung auch keine Darstellung der Finanzierung dieses Anlagevermögens.

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 3,1 % (Vorjahr 3,7 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Ausleihungen	2.251.453	27,6	2.164.226	32,6	-87.226	-3,9
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.964.666	48,6	2.402.881	36,2	-1.561.785	-39,4
Privatrechtliche Forderungen	121.692	1,5	187.556	2,8	65.865	54,1
Sonstige Vermögensgegenstände	1.818.961	22,3	1.891.690	28,5	72.729	4,0
Finanzvermögen	8.156.770	100,0	6.646.353	100,0	-1.510.417	-18,5

Aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel wurde 2017 ein Betrag in Höhe von rd. 480.000 € an den städtischen Haushalt der Stadt Braunschweig ausgeliehen. Die Rückzahlung der Beträge erfolgt halbjährlich mit festen Tilgungsraten bis

zum Jahr 2022. Zudem wurde 2020 ein Betrag in Höhe von 2.077.000 € an die Stadtbad Braunschweig GmbH ausgeliehen, der 2022 in einer Summe zurückgezahlt werden soll.

Die Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen beruht in erster Linie auf geringeren Forderungen aus Gebühreneinnahmen gegenüber der Braunschweiger Versorgungs-AG.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen und von den Forderungen abgezogen, so dass in der Bilanz nur der sich daraus ergebende Saldo dargestellt ist. Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren wurden als sonstige Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 7,9 % (Vorjahr 6,8 %) der Bilanzsumme.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.
Die Position könnte auch als Forderung gegenüber der Stadt Braunschweig ausgewiesen werden, da die Finanzmittel der Sonderrechnung über den Cash-Pool der Stadt mit verwaltet werden.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO ausgewiesen. Im Jahr 2006 wurde der Betrag von 6,0 Mio. €, den der Abwasserverband Braunschweig im Rahmen des Kanalnetznutzungsvertrages erhalten hat, um Kredite abzulösen oder Investitionen zu finanzieren, der aktiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird entsprechend der Vertragslaufzeit (30 Jahre) aufgelöst. Hinzu kommt die Beamtenbesoldung für Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 39,7 % (Vorjahr 37,2 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Reinvermögen	35.550.501	43,4	35.550.501	41,7	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	39.410	0,1	39.410	0,0	0	0,0
Sonstige Rücklagen	21.251.228	26,0	21.027.528	24,7	-223.700	-1,1
Jahresergebnis	1.596.292	1,9	3.563.209	4,2	1.966.917	>100,0
Sonderposten	23.443.494	28,6	25.078.957	29,4	1.635.464	7,0
Nettoposition	81.880.925	100,0	85.259.606	100,0	3.378.681	4,1

Die Position „Reinvermögen“ beinhaltet die vor Einführung des Neuen kommunalen Rechnungswesens gesondert ausgewiesenen Positionen Stammkapital (255.645,94 €) und „nicht verzinsliches Eigenkapital“ (35.294.855,51 €). Der Ansatz für das „nicht verzinsliche Eigenkapital“ ergibt sich aus der durch Preissteigerung resultierenden Wertdifferenz der Buchwerte des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und der Buchwerte auf Basis der fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungswerte.

Eine Veränderung des nicht verzinslichen Eigenkapitals aufgrund von Korrekturen am Kanalvermögen wird ab 2021 nicht mehr durchgeführt, da die entsprechende Änderungsmöglichkeit nach § 62 KomHKVO nur bis zum zehnten Jahr nach Erstellung der Eröffnungsbilanz auf Basis des NKR wahrgenommen werden konnte.

Ein Teil des ursprünglichen „nicht verzinslichen Eigenkapitals“ wurde im Rahmen der Umstellung auf NKR und unter Berücksichtigung der Anpassungsregelungen der KomHKVO der Sonstigen Rücklage zugeordnet. Mit dieser Rücklage sollen die Risiken der Sonderrechnung bis zum Ende des Privatisierungszeitraumes vollständig abgedeckt werden. Sie wird zum Ausgleich aller entstehenden Verluste verwendet werden, die sich nicht aus den Ergebnisrücklagen abdecken lassen.

Aufgrund der Regelungen in § 44 Abs. 5 KomHKVO wird zudem eine Rücklage aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 39.410,00 € ausgewiesen.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Überschuss von 3.563.209,20 € ab, der auf einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis (3.552.090,73 €) und einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis (11.118,47 €) beruht.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2020 wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22. November 2022 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2020	Bestand 31.12.2021
Ordentliches Ergebnis	1.283.948,90 €	
Außerordentliches Ergebnis	312.343,17 €	
Gesamtergebnis	1.596.292,07 €	
Zuführung (+)/Entnahme(-) Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Zuführung (+)/Entnahme(-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) sonstige Rücklage	-223.699,67 €	21.027.527,96 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Sonderposten Gebührenausgleich	1.819.991,74 €	13.536.897,16 €

In dem Jahresergebnis 2021 sind Überschüsse in Höhe von 3.655.497,70 € enthalten, die nach entsprechendem Ratsbeschluss den Ergebnisrücklagen zugeführt werden sollen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.469.730,45 €
Sonstige Sonderposten	7.072.329,79 €
Sonderposten Gebührenausgleich	13.536.897,16 €
Summe	25.078.957,40 €

Die Sonderposten beinhalten Investitionszuschüsse, die im Wesentlichen für Kanalbaumaßnahmen von der öffentlichen Hand und Dritten gewährt wurden. In den Fällen, in denen Kanäle von Dritten gebaut und der Stadt übertragen wurden, erfolgt dabei ein Ausweis unter der Position „Sonstige Sonderposten“. Im Jahr 2021 ist eine planmäßige Auflösung der Sonderposten erfolgt. Zudem ist ein sonstiger Sonderposten in Höhe von 45.605,19 € für

eine von einem Dritten finanzierte Kanalbaumaßnahme hinzugekommen. Die ertragswirksame Vereinnahmung erfolgt über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten Gebührenausgleich beinhaltet die Gebührenvorträge, die entsprechend der Regelungen des Nds. Kommunalabgabenrechtes wieder in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. Die Zuordnung zu dem Sonderposten wird erst mit dem Beschluss über die Ergebnisverwendung vorgenommen. Die Veränderung des Sonderpostens beruht somit auf der Auflösung und Zuführung, die sich aus den durch Beschluss festgestellten Jahresabschlussdaten des Jahres 2020 ergeben hat. Insgesamt ergibt sich dabei eine Zuführung in Höhe von 1.819.991,74 €. Aufgrund der Daten der Betriebsabrechnung 2021 ergibt sich in der Summe eine Auflösung in Höhe von 92.288,50 €, die nach dem entsprechenden Beschluss über die Ergebnisverwendung vorzunehmen ist. Der Betrag setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 2.157.472,84 € und der sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 2.065.184,34 €.

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden umfassen 8,1 % (Vorjahr 8,2 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.469.600	92,0	16.263.730	93,3	-205.870	-1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.521	4,0	828.221	4,8	114.700	16,1
Durchlaufende Posten	3.907	0,0	6.544	0,0	2.637	67,5
Sonstige Verbindlichkeiten	721.911	4,0	327.365	1,9	-394.546	-54,7
Schulden	17.908.939	100,0	17.425.860	100,0	-483.080	-2,7

Im Jahr 2020 wurde zur Finanzierung der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd ein Kredit in entsprechender Höhe aufgenommen. Die Tilgung erfolgt über 80 Jahre entsprechend der Abschreibungen. Es handelt sich dabei um ein Schuldscheindarlehen. Es ist dabei trotz der in der Sonderrechnung vorhandenen liquiden Mittel eine Kreditaufnahme erfolgt, da für das Anlagevermögen eine langfristige Finanzierung erforderlich ist und die liquiden Mittel nicht dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten die kreditorischen Debitoren (Debitoren, gegenüber denen die Sonderrechnung eine Verbindlichkeit hat). Der Rückgang gegenüber 2020 beruht insbesondere auf der geringeren Rückerstattung an den AVB für die Betriebsführung.

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 0,5 % (Vorjahr 0,6 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	24.900	1,8	29.700	2,8	4.800	19,3
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	6.348	0,5	6.348	0,6	0	0,0
Andere Rückstellungen	1.327.804	97,7	1.019.969	96,6	-307.835	-23,2
Rückstellungen	1.359.052	100,0	1.056.017	100,0	-303.035	-22,3

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nicht gebildet, da die Stadt Braunschweig die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten sicherstellt und die Sonderrechnung Stadtentwässerung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt.

In der Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Sozialabgaben wurden entsprechend berücksichtigt.

In den „Anderen Rückstellungen“ sind als wesentliche Position die Rückstellungen für Erstattungen von Schmutzwassergebühren enthalten, die erst im Folgejahr abgerechnet werden (430.000 €). Ein weiterer wesentlicher Punkt sind Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen der SE|BS in Höhe von rd. 365.600 €. Hinzu kommen weitere Rückstellungen, u.a. für Dienstjubiläen, leistungsorientierte Bezahlung, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, ausstehende Rechnungen und Prüfung des Jahresabschlusses. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurden die bisherige Beschäftigungszeit und die derzeit gültigen Zuwendungen bei einem Dienstjubiläum berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rückstellungen nach Restlaufzeiten auf:

	Bestand 31.12.2021	davon mit Restlaufzeit		
	Euro	bis 1 Jahr Euro	1-5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	29.700	29.700	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	6.348	6.348	0	0
Andere Rückstellungen	1.019.969	1.018.799	404	766
Rückstellungen	1.056.017	1.054.847	404	766

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO ausgewiesen. Der Kaufpreis für das Kanalnetznutzungsrecht in Höhe von 228,3 Mio. € wurde zum Jahresabschluss 2005 der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird über die Laufzeit des Kanalnetznutzungsvertrages aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag entspricht den dem Kanalnetznutzungsvertrag zugrunde liegenden Abschreibungen (2020: 7.656.000 €; 2021: 7.734.000 €).

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind in den Vermerken unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO enthalten. Die Übersicht enthält insbesondere die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind. Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne bestehen nicht.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis (Punkt 5.3) zusammen. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 3.563.209,20 € (Vorjahr: Überschuss 1.596.292,07 €). Der Überschuss setzt sich aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 92.288,50 € und einem Überschuss im neutralen Bereich in Höhe von 3.655.497,70 € zusammen.

5.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 3.552.090,73 € (Vorjahr: Überschuss 1.283.948,90 €).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 11.118,47 € (Vorjahr: Überschuss 312.343,17 €).

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	103.700	0,1	103.830	0,2	130	0,1
Öffentlich-rechtliche Entgelte	54.019.800	76,9	51.045.550	75,8	-2.974.250	-5,5
Privatrechtliche Entgelte	7.777.400	11,1	7.791.768	11,6	14.368	0,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.234.100	11,7	8.200.357	12,2	-33.743	-0,4
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.300	0,0	2.617	0,0	1.317	>100,0
Sonstige ordentliche Erträge	127.900	0,2	160.775	0,2	32.875	25,7
Ordentliche Erträge	70.264.200	100,0	67.304.898	100,0	-2.959.302	-4,2

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte teilen sich wie folgt auf:

Schmutzwasserbeseitigung	35.701.352,05 €
Niederschlagswasserbeseitigung	14.825.750,59 €
Sonstige Abwasserbeseitigung und Leistungen	518.447,52 €
Summe	51.045.550,16 €

Der Planansatz für die öffentlich-rechtlichen Entgelte wird insgesamt um rd. 3,0 Mio. € unterschritten. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung aus dem Sonderposten Gebührenausgleich in Höhe von rd. 2.157.500 €, die in den Planansätzen

enthalten war (Plan 2.155.800 €), aufgrund der Vorgaben des Landes im Ergebnis nicht mit berücksichtigt wurde. Bei den Gebühreneinnahmen kam es zudem zu geringeren Erträgen als erwartet. Die Schmutzwasserbeseitigungsgebühren liegen um rd. 795.300 € unter dem Planansatz. Bei den Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren gab es demgegenüber um rd. 49.200 € höhere Erträge. Dieses Ergebnis beruht auf der tatsächlichen Mengenentwicklung und der periodengerechten Abgrenzung der von BS|ENERGY eingezogenen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Die Abgrenzung beruht auf Daten von BS|ENERGY zu den zu erwartenden Einnahmen und hinsichtlich der abgegebenen Frischwassermenge sowie einer Abschätzung anhand der Einnahmeentwicklung der Vorjahre. In dem Ergebnis sind rd. 369.700 € Mindererträge aus Schmutzwassergebühren und rd. 52.300 € Erträge aus Niederschlagswassergebühren für die Vorjahre enthalten, da die tatsächlichen Mengen 2020 von den im Jahresabschluss 2020 angenommenen Mengen abgewichen sind und zudem noch Korrekturen für weitere Vorjahre zu berücksichtigen waren. Die Gebühreneinnahmen für die anderen Gebührenbereiche lagen um rd. 7.400 € unter dem Plan. Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Hausanschlüsse liegen insgesamt um rd. 45.600 € unter den Planansätzen.

Der höhere Ertrag bei den sonstigen ordentlichen Erträgen beruht insbesondere auf der Herabsetzung von Rückstellungen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2020		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	103.831	0,2	103.830	0,2	-1	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	50.677.429	75,9	51.045.550	75,8	368.121	0,7
Privatrechtliche Entgelte	7.713.806	11,5	7.791.768	11,6	77.962	1,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.667.464	11,5	8.200.357	12,2	532.893	7,0
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.803	0,0	2.617	0,0	813	45,1
Sonstige ordentliche Erträge	625.466	0,9	160.775	0,2	-464.691	-74,3
Ordentliche Erträge	66.789.799	100,0	67.304.898	100,0	515.099	0,8

Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung stiegen zum 1. Januar 2021 um 0,07 €/m³ auf 2,78 €/m³ (2,6 %) und die für die Niederschlagswasserbeseitigung um 0,23 € /10 m² auf 6,49 €/10 m² (3,7 %).

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. € gestiegen. Dabei ist es zu folgenden wesentlichen Veränderungen in den Einzelpositionen gekommen:

- Die Gebühreneinnahmen (Pos. Öffentlich-rechtliche Entgelte) haben sich aufgrund der Gebührensteigerungen trotz geringerer Mengen um rd. 392.600 € erhöht.
- Der Ertrag aus der Erstattung von Zweckverbänden (Pos. Kostenerstattungen und Kostenumlagen) hat sich um rd. 553.200 € erhöht. Dies beruht insbesondere auf höheren Aufwendungen für die Betriebsführung AVB, die an den AVB weiterberechnet wurden.
- Die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (Pos. Sonst. ordentl. Erträge) haben sich um rd. 482.100 € verringert. Dies beruht darauf, dass im Vorjahr die aufgrund der Regelungen in der 2020 abgeschlossenen Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung zum Abwasserentsorgungsvertrag mit der SE|BS nicht vollständig benötigten Rückstellungen herabgesetzt wurden.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	656.300	0,9	399.964	0,6	-256.336	-39,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.500	0,2	149.762	0,2	17.262	13,0
Abschreibungen	5.983.800	8,7	5.871.626	9,2	-112.174	-1,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	228.100	0,3	96.889	0,2	-131.211	-57,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.125.800	89,9	57.234.567	89,8	-4.891.233	-7,9
davon:						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	*378.500*		*296.003*		*-82.497*	*-21,8*
Erstattungen an Zweckverbände (hier insb. Mitgliedsbeitrag AVB,WWL)	*34.234.400*		*30.293.200*		*-3.941.200*	*-11,5*
Entgelte SEBS	*26.297.800*		*25.662.181*		*-635.619*	*-2,4*
Sonstige Positionen	*1.215.100*		*983.183*		*-231.917*	*-19,1*
Ordentliche Aufwendungen	69.126.500	100,0	63.752.808	100,0	-5.373.692	-7,8

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 5,4 Mio. € unter dem Planansatz. Dabei gab es folgende wesentliche Veränderungen in den Einzelpositionen:

- Geringere Aufwendungen für die insbesondere an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeiträge (3.941.200 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen). Der AVB hat insbesondere wegen geringerer Strom-, Entsorgungs- und Instandhaltungskosten sowie wegen des geringen Zinsniveaus einen geminderten Mitgliedsbeitrag abgerechnet. Zudem hat sich der Aufwand für den Mitgliedsbeitrag für den Kanalnetznutzungsvertrag aufgrund einer günstigeren Zinsvereinbarung nach Auslaufen der Zinsbindung Ende 2020 deutlich reduziert.
- Geringere Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelte (345.006 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund der geringeren Aufwendungen für die Betriebsführung AVB und einer geringeren Indexanpassung.
- Geringere Aufwendungen für das an die SE|BS zu zahlende Kapitalkostenentgelt für die Neuinvestitionen 2006 bis 2021 (325.613 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen).
- Geringere Aufwendungen für aktives Personal (256.336 €) aufgrund unbesetzter Stellen.
- Geringere Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten (204.711 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen).
- Geringere Aufwendungen für Abschreibungen (112.174 €). Es wurde für weniger Anlagegüter als geplant aufgrund vorzeitig zu erwartender Anlagenabgänge eine Verkürzung der Nutzungsdauer vorgenommen und es ist bislang keine weitere Übernahme von Anlagegütern des Kanalvermögens, die von der SE|BS hergestellt wurden, erfolgt.
- Geringere Aufwendungen für Zinsen (131.211 €; Pos. Zinsen und ähnliche Aufwendungen) aufgrund der Tatsache, dass bislang kein weiteres Anlagevermögen von der SE|BS übernommen wurde.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2020		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	328.134	0,5	399.964	0,6	71.830	21,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.992	0,1	149.762	0,2	59.770	66,4
Abschreibungen	5.821.479	8,9	5.871.626	9,2	50.147	0,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.851	0,1	96.889	0,2	3.038	3,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.172.396	90,3	57.234.567	89,8	-1.937.828	-3,3
davon						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	*328.456*		*296.003*		*-32.453*	*-9,9*
Erstattungen an Zweckverbände (hier insb. Mitgliedsbeitrag AVB,WWL)	*33.462.035*		*30.293.200*		*-3.168.835*	*-9,5*
Entgelte SEBS	*24.446.717*		*25.662.181*		*1.215.464*	*5,0*
Sonstige Positionen	*935.187*		*983.183*		*47.996*	*5,1*
Ordentliche Aufwendungen	65.505.850	100,0	63.752.808	100,0	-1.753.043	-2,7

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber 2020 um rd. 1,8 Mio. € gesunken. Dies beruht insbesondere auf geringeren Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Geringere Aufwendungen für die Erstattung an Zweckverbände, hier insbesondere an den AVB (3.168.835 €) aufgrund der günstigeren Zinsvereinbarung für das Kanalnetznutzungsrecht.
- Höherer Aufwand für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebskostenentgelte (811.213 €) insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen im Bereich der Betriebsführung AVB und der vertraglich vereinbarten Indexanpassung.
- Höherer Aufwand für das an die SE|BS zu zahlende Kapitalkostenentgelt für das Neusachanlagevermögen (378.682 €). Das Kapitalkostenentgelt orientiert sich an den Abschreibungen und der Verzinsung für das von der SE|BS geschaffene Anlagevermögen und erhöht sich in der Regel kontinuierlich aufgrund der jedes Jahr erfolgenden Investitionen.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beruhen auf der Auflösung von Rückstellungen, die nicht benötigt wurden.

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus dem Abgang von Anlagegütern des Kanalvermögens. Aufgrund der Verfahrensweise bei absehbaren vorzeitigen Anlagenabgängen die Nutzungsdauer zu verkürzen, ergeben sich höhere Abschreibungen und nur geringere Aufwendungen aus Anlagenabgängen (s. 5.5). Die konkrete Höhe der Verluste aus Anlageabgängen beim Kanalvermögen richtet sich danach, inwieweit im Rahmen von Kanalerneuerungen alte Kanäle ersetzt werden, die noch nicht vollständig abgeschrieben sind. Hinzu kommen Verluste aufgrund von Anpassungen am Kanalvermögen, die ab 2021 nicht mehr erfolgsneutral gebucht werden können.

6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2021 hat sich der Finanzmittelbestand um 2.108.092,57 € erhöht.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 60.064.666,43 € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 57.561.295,03 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.503.371,40 €.

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	51.864.000	86,3	52.224.632	86,9	360.632	0,7
Privatrechtliche Entgelte	31.800	0,1	36.072	0,1	4.272	13,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.231.800	13,7	7.798.366	13,0	-433.434	-5,3
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.300	0,0	2.377	0,0	1.077	82,9
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.000	0,0	3.219	0,0	219	7,3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.131.900	100,0	60.064.666	100,0	-67.234	-0,1

Die Differenz zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	656.300	1,0	432.389	0,8	-223.910	-34,1
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	132.500	0,2	119.157	0,2	-13.343	-10,1
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	228.100	0,4	182.987	0,3	-45.113	-19,8
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	61.925.800	98,4	56.826.762	98,7	-5.099.038	-8,2
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.942.700	100,0	57.561.295	100,0	-5.381.405	-8,5

Die Differenz zu den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Die geringeren Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Entgelte sowie für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag führen zudem auch zu geringeren Auszahlungen.

6.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -189.408,83 € beruht in erster Linie auf einem Nachtrag im Zusammenhang mit der Übernahme der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd von der SE|BS (221.647,36 €). Bei den Einzahlungen aus Sonstiger Investitionstätigkeit handelt es sich um zwei Tilgungsraten der Ausleihung an den städtischen Haushalt in Höhe von 87.226,40 €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilen sich wie folgt auf:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Baumaßnahmen	18.684.900	64,8	221.647	80,1	-18.463.253	-98,8
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	166.000	0,6	54.988	19,9	-111.012	-66,9
Sonstige Investitionstätigkeit	10.000.000	34,7	0	0,0	-10.000.000	-100,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.850.900	100,0	276.635	100,0	-28.574.265	-99,0

Die Investitionen beinhalten vor allem einen Nachtrag für die Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd. Hinzu kommen in erster Linie Leitungsrechte. Entsprechend der geltenden vertraglichen Regelungen sind darüber hinaus umgesetzte Maßnahmen weiterhin wie in den Vorjahren in die Forfaitierung einbezogen worden. Der zur Verfügung stehende Betrag für Ausleihungen wurde nicht in Anspruch genommen.

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beruht auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und beträgt -205.870 €. Dabei handelt es sich um die planmäßige Tilgung des bestehenden Kredites. Im Jahr 2021 wurden keine weiteren Kredite aufgenommen.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Im Jahr 2021 haben sich keine entsprechenden Ein- und Auszahlungen ergeben.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mussten nicht beantragt werden.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Die geplanten Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen, da es noch keine Vereinbarung mit der SE|BS zur Übernahme von weiterem Anlagevermögen gibt.

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Stadtentwässerung

1. **Anlagenübersicht**
2. **Schuldenübersicht**
3. **Rückstellungsübersicht**
4. **Forderungsübersicht**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte							Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand 31.12.2020 - Euro -	Zugänge - Euro -	Abgänge - Euro -	Zugänge Neubew. Kanalverm. - Euro -	Abgänge Neubew. Kanalverm. - Euro -	Umbuchungen - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -	Stand 31.12.2020 - Euro -	Abschreibungen - Euro -	Auflösungen[1] - Euro -	Zugänge Neubew. Kanalverm. - Euro -	Abgänge Neubew. Kanalverm. - Euro -	Zuschreibungen - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -	Stand 31.12.2020 - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -
		+	-	+	-	+/-			+	-	+	-	-			
1	2	3	4	4a	4b	5	6	7	8	9	9a	9b	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	644.791,57	48.916,66	0,00	0,00	0,00	0,00	693.708,23	31.780,00	2.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.050,00	613.011,57	659.658,23
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	495.366.542,37	271.035,30	1.463.008,08	0,00	8.038,92	0,00	494.166.530,67	302.204.451,13	5.868.040,06	1.459.815,61	665,07	7.349,86	0,00	306.605.990,79	193.162.091,24	187.560.539,88
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.251.452,69	0,00	87.226,40	0,00	0,00	0,00	2.164.226,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.251.452,69	2.164.226,29
Insgesamt	498.262.786,63	319.951,96	1.550.234,48	0,00	8.038,92	0,00	497.024.465,19	302.236.231,13	5.870.310,06	1.459.815,61	665,07	7.349,86	0,00	306.640.040,79	196.026.555,50	190.384.424,40

[1] Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

2. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.263.730,00	205.870,00	823.480,00	15.234.380,00	16.469.600,00	-205.870,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	828.221,05	828.221,05	0,00	0,00	713.520,82	114.700,23
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	333.908,52	286.110,21	10.082,78	37.715,53	725.818,25	-391.909,73
Schulden insgesamt	17.425.859,57	1.320.201,26	833.562,78	15.272.095,53	17.908.939,07	-483.079,50

3. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag 31.12.2021 - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruchnahme und Herabsetzung[1] - Euro -	Auflösung[2] - Euro -	Umbuchungen - Euro -	Gesamtbetrag 31.12.2020 - Euro -	mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon							
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	29.700,00	21.800,00	17.000,00	0,00	0,00	24.900,00	4.800,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	6.348,00	2.116,00	2.116,00	0,00	0,00	6.348,00	0,00
8. Andere Rückstellungen *	1.019.968,95	660.691,18	893.525,78	15.000,00	0,00	1.327.803,55	-307.834,60
Summe aller Rückstellungen	1.056.016,95	684.607,18	912.641,78	15.000,00	0,00	1.359.051,55	-303.034,60

* davon 430.000 € für Gebührenerstattungen im Bereich Schmutzwasser, weitere Erläuterungen s. Punkt 3.8 des Anhangs

[1] Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.
[2] Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

4. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.402.880,87	2.402.880,87	0,00	0,00	3.964.665,59	-1.561.784,72
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	187.556,31	187.556,31	0,00	0,00	121.691,50	65.864,81
Summe aller Forderungen	2.590.437,18	2.590.437,18	0,00	0,00	4.086.357,09	-1.495.919,91

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (s. Ziffer 3) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (s. Ziffer 2) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen (s. Ziffer 4).

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (s. Ziffer 5) sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (s. Ziffer 6). Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen (s. Ziffer 3.5) im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 214.710.119 € im Jahresabschluss 2021 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition auf rd. 85,3 Mio. €. Dies führt zu einer Nettopositionsquote von 39,7 % (Vorjahr 37,2 %).

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.563.209,20 € ist Teil der Nettoposition. Gegenüber dem für 2021 geplanten Ergebnis war damit eine Verbesserung um rd. 2.625.500 € zu verzeichnen. Das Ergebnis teilt sich auf in einen Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 92.288,50 € und einen Überschuss im neutralen Bereich in Höhe von 3.655.497,70 €. Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass die Auflösung und Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich aufgrund der Vorgaben des Landes nur in der Planung und nicht mehr im Ergebnis berücksichtigt werden. Der Planüberschuss in Höhe von 937.700 € ist somit nur mit dem neutralen Ergebnis direkt vergleichbar. Hier hat sich eine Verbesserung um rd. 2.717.800 € ergeben. Der Überschuss im neutralen Bereich führt zu einer Zunahme der Rücklagen der Sonderrechnung.

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich in der Summe um 2.108.092,57 € erhöht.

Die Geldschulden der Sonderrechnung betragen aufgrund der Kreditaufnahme im Vorjahr und der planmäßigen Tilgung 16.263.730 € (Vorjahr 16.469.600 €).

Bei einer Gesamtbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Kennzahlen, der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der liquiden Mittel eine stabile Entwicklung ohne besondere Auffälligkeiten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Bestand an liquiden Mitteln auch darauf beruht, dass derzeit umfangreiche Gebührenvorträge in der Sonderrechnung vorhanden sind, die den Gebührenzahlern in den kommenden Jahren gutgeschrieben werden müssen.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch kostendeckende Gebühren finanziert. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexanpassungen mit der SE|BS, der von der SE|BS durchgeführten Investitionen und der Wirtschaftsplandaten des AVB und des WWL

ergaben sich die Gebührensätze im Jahr 2021, die inzwischen für 2022 um 1,4 % (Schmutzwassergebühr) bzw. 2,0 % (Niederschlagswassergebühr) gegenüber 2021 angehoben wurden.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 67,3 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 63,8 Mio. € einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.552.090,73 € aus. Der Überschuss setzt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von 92.288,50 € aus dem Gebührenbereich und einem Überschuss in Höhe von 3.644.379,23 € aus dem neutralen Bereich zusammen. Aufgrund der Regelungen des Landes wird der Fehlbetrag aus dem Gebührenbereich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss aus dem Sonderposten Gebührenausgleich abgedeckt. Der Überschuss aus dem neutralen Bereich wird entsprechend § 123 Abs. 1 NKomVG der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Abgesehen davon ist es 2021 zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 15.000,00 € sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.881,53 € gekommen. Daraus ergibt sich ein Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 11.118,47 €. Die außerordentlichen Erträge beruhen auf der Auflösung von Rückstellungen. Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen in erster Linie aus Abgängen im Bereich des Kanalvermögens, die im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen ausgetauscht wurden und bei denen die Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen war, sowie aus Anpassungen des Kanalvermögens, die nicht mehr erfolgsneutral gebucht werden können. Der Überschuss wird entsprechend § 123 Abs. 1 NKomVG der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.563.209,20 € aus.

Im Jahr 2021 wurden die im Haushaltsplan festgelegten Bewirtschaftungsregeln insbesondere dahingehend in Anspruch genommen, dass Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Mehraufwendungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verwandt wurden. Unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes in Höhe von 229.496,49 € aus dem Vorjahr erhöht sich bei der Betrachtung einschließlich der Plananpassungen die Planabweichung von 2.625.509,20 € auf 2.855.005,60 €.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von rd. 2.503.400 €. Die Differenz zum Überschuss der Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und bestimmte Aufwendungen der Ergebnisrechnung (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Sonderposten) nicht zahlungswirksam sind.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Fehlbetrag (Saldo) aus Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 189.400 €, der insbesondere auf dem Nachtrag zu der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd beruht.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Fehlbetrag (Saldo) aus Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 205.900 €, der auf der Tilgung des im Vorjahr aufgenommenen Kredites zur Finanzierung der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd beruht.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Überschuss in Höhe von 2.108.092,57 €.

Unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes in Höhe von 299.491,35 € aus dem Vorjahr, erhöht sich bei der Betrachtung einschließlich der Plananpassungen die Planabweichung von 9.047.992,57 € auf 9.277.488,97 €.

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich 2021 um die planmäßige Tilgung in Höhe von 205.870,00 € auf einen Bestand von 16.263.730,00 € verringert.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Jahr 2021 um 2.108.092,57 € erhöht.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses wurden einige Kennzahlen gebildet und, soweit vorhanden, mit den Kennzahlen der beiden Vorjahre verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Stadtentwässerung erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Auf eine Darstellung der Personalaufwandsquote (rd. 0,6 %), der Zinslastquote (rd. 0,2 %), der Abschreibungsintensität und der Reinvestitionsquote wurde verzichtet, da diese aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäftes keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen bzw. ohne die ausgelagerten Bereiche nicht aussagekräftig sind.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen dargestellt. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen, wobei die Nummerierung aus der Tabelle zur Orientierung mit übernommen wurde.

	Kennzahlen Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A	Kapitalstruktur			
A.1	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	38,5 %	37,2 %	39,7 %
A.2	Geldverschuldungsgrad	0,0 %	7,5 %	7,6 %
B	Finanzstruktur (Liquidität)			
B.1	Liquidität	17.572.099 €	14.927.901 €	17.035.994 €

	Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
C	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	359.256 €	1.596.292 €	3.563.209 €

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

Kennzahlen Bilanz

A. Kapitalstruktur

A.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Bilanzposition		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
P1	Nettoposition	81.090.939 €	81.880.925 €	85.259.606 €
Passiva	Bilanzsumme	210.811.301 €	219.863.239 €	214.710.119 €
	Nettopositionsquote	38,5 %	37,2 %	39,7 %

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Bei der Beurteilung des Wertes sind allerdings die Besonderheiten der Sonderrechnung zu berücksichtigen. Aufgrund des dem AVB eingeräumten Kanalnetznutzungsrechtes besteht die Passivseite in der Sonderrechnung größtenteils aus einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten und nicht aus Kreditverbindlichkeiten. Der Abwasserentsorgungsvertrag mit der SE|BS führt dazu, dass in die Sonderrechnung seit der Privatisierung abgesehen von der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd 2020 kein fremdfinanziertes neues Anlagevermögen aufgenommen wurde.

A.2 Geldverschuldungsgrad

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite (z. Zt. nicht vorhanden) sowie die Anleihen und die sonstige Geldschulden.

Bilanzposition		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
P2	Geldschulden	0 €	16.469.600 €	16.263.730 €
Passiva	Bilanzsumme	210.811.301 €	219.863.239 €	214.710.119 €
	Geldverschuldungsgrad	0,0 %	7,5 %	7,6 %

Den „Verbindlichkeiten aus Geldschulden“ liegt ein Kredit zugrunde, der ab 2021 regelmäßig mit einer Summe in Höhe von 205.870 € jährlich getilgt wird.

B. Finanzstruktur (Liquidität)

B.1 Liquidität

Bilanzposition		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A4	Liquide Mittel	17.572.099 €	14.927.901 €	17.035.994 €

In der Kennzahlenübersicht ist die in der Bilanz ausgewiesene Liquidität der Sonderrechnung dargestellt. Die Höhe der in der Sonderrechnung Stadtentwässerung ausgewiesenen Liquidität beruht in erster Linie auf den Einzahlungen im Rahmen der Privatisierung des Stadtentwässerungsbetriebes und den in der Sonderrechnung vorhandenen Gebührenüberschüssen, die den Gebührenzahlern im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre gutgeschrieben werden müssen. Die liquiden Mittel reichen auch in den kommenden Jahren dazu aus, die finanziellen Verpflichtungen der Sonderrechnung abzudecken.

Kennzahlen Ergebnisrechnung

C. Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Ergebnisrechnung	2019	2020	2021
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	359.256 €	1.596.292 €	3.563.209 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag resultiert neben den gebührenrelevanten auch aus den nicht gebührenrelevanten Bereichen der Sonderrechnung. Diese sind neben den Aufgaben, die die Sonderrechnung für den städtischen Haushalt abwickelt (z. B. Gewässerdienst, Sinkkastenreinigung) insbesondere die Abwicklung des Kanalnetznutzungsvertrages mit dem AVB, die nicht durch Gebühreneinnahmen abgedeckten Aufwendungen für Abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen und Sonstiges Wasser, die Zinsaufwendungen für Kredite und die Zinserträge aus Mitteln, die der Sonderrechnung im Rahmen der Privatisierung zugeflossen sind. Aufgrund der günstigen Zinsvereinbarung für den Kanalnetznutzungsvertrag nach Auslaufen der Zinsbindung Ende 2020 ergeben sich dabei für 2021 insgesamt Überschüsse, die den Rücklagen der Sonderrechnung zugeführt werden. Dies ist auch in den kommenden Jahren zu erwarten. Zudem stehen noch Mittel zur Verfügung, die im Rahmen der Privatisierung in der Sonderrechnung einbehalten wurden, um bestimmte Risiken (z.B. nicht gebührenfähige Entgelte, Verluste aus Anlagenabgängen) während der Vertragslaufzeit bis 2035 abdecken zu können. Die noch vorhandenen Mittel, die vollständig der Sonstigen Rücklage zugeordnet wurden, stehen zusätzlich zur Verfügung, um Risiken abzudecken und Verluste zu vermeiden, die ansonsten durch den Kernhaushalt auszugleichen wären.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2021	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	1.137.700	3.552.091	2.414.391	>100,0
Außerordentliches Ergebnis	-200.000	11.118	211.118	>100,0
Gesamtergebnis	937.700	3.563.209	2.625.509	>100,0

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einer Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz ab. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass für das Kanalnetznutzungsrecht nach Auslaufen der Zinsbindung Ende 2020 eine günstigere Zinsvereinbarung getroffen werden konnte. Bei dem Ergebnis ist zu berücksichtigen, dass auch das Ergebnis aus dem Gebührenbereich in das Ergebnis einfließt. Die neu entstandene Überdeckung im Gebührenbereich ist geringer als die planmäßige Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich. Insgesamt ergibt sich dennoch eine Ergebnisverbesserung, obwohl die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich nur in der Planung berücksichtigt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2020/2021	Saldo		Abweichung	
	2020	2021	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	1.283.949	3.552.091	2.268.142	>100,0
Außerordentliches Ergebnis	312.343	11.118	-301.225	-96,4
Gesamtergebnis	1.596.292	3.563.209	1.966.917	>100,0

Das Gesamtergebnis liegt insbesondere aufgrund der gegenüber der Planung geringeren Aufwendungen für das Kanalnetznutzungsrecht über dem Vorjahr.

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2021	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.810.800	2.503.371	5.314.171	>100,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.763.700	-189.409	22.574.291	99,2
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.634.600	-205.870	-18.840.470	<-100,0
Gesamtergebnis	-6.939.900	2.108.093	9.047.993	>100,0

Die Finanzrechnung schließt mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz ab. Dies beruht insbesondere auf höheren Einzahlungen für Gebühreneinnahmen und geringeren Auszahlungen für Aufwendungen und Investitionen. Zudem wurden keine weiteren Ausleihungen getätigt.

Das Gesamtergebnis und der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge führt für das Haushaltsjahr 2021 zu einer Finanzmittelveränderung in Höhe von 2.108.092,57 €. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich damit ein Gesamtbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 17.035.994,06 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2020/2021	Saldo		Abweichung	
	2020	2021	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-637.563	2.503.371	3.140.934	<100,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.476.234	-189.409	18.286.825	99,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	16.469.600	-205.870	-16.675.470	<-100,0
Gesamtergebnis	-2.644.197	2.108.093	4.752.290	<100,0

Die Differenz bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ist insbesondere von der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd und deren Finanzierung im Vorjahr geprägt.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

3.3.1 Abwasserableitung

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserableitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag.

Gemäß Abwasserentsorgungsvertrag kann die SE|BS die kumulierte Summe des in Anlage 4.4 des Abwasserentsorgungsvertrages aufgenommenen Planbudgets investieren. Unter Berücksichtigung der Anpassungsklausel stand der SE|BS dafür von 2006 bis 2021 auf Basis der im Jahr 2020 angepassten Vereinbarung ein kumuliertes Planbudget in Höhe von rd. 200,5 Mio. € zur Verfügung. Aus diesem Planbudget wurden Kanalbaumaßnahmen in Höhe von rd. 151,5 Mio. € bereits umgesetzt sowie rd. 12,0 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen und in den an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelten berücksichtigt. Darüber hinaus wurden bis einschließlich 2021 weitere Maßnahmen in Höhe von rd. 31,7 Mio. € abgestimmt, die aber erst in den Folgejahren fertiggestellt werden. Das Planbudget wurde im Jahr 2021 damit nicht überschritten.

Der tatsächliche Zeitpunkt der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in dem jeweiligen Jahr hängt stark von der städtischen Baukoordinierung sowie den beteiligten Bauträgern ab. Es konnten von den für das Jahr 2021 vorgesehenen Maßnahmen in geschätzter Höhe von rd. 36,4 Mio. € lediglich rd. 8,0 Mio. € fertiggestellt werden. Die Abweichung resultiert aus den bereits beschriebenen Verschiebungen aus dem Bauprogramm sowie aus größeren Projekten, die sich über zwei oder mehrere Jahre erstrecken. Hinzu kommt, dass nach der Anpassung des Planbudgets erst die nötigen Grundlagen für die Umsetzung bei der SE|BS geschaffen werden müssen. Dies und die derzeit begrenzte Marktverfügbarkeit von Baufirmen führen erwartungsgemäß gerade in der ersten Zeit nach der Vertragsanpassung zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die Fertigstellung dieser Maßnahmen erfolgt dann erst in den Folgejahren. Die Forfaitierungssumme 2021 für die Kanalbaumaßnahmen beträgt rd. 9,7 Mio. €. Hierin sind rd. 1,7 Mio. € von abgestimmten Maßnahmen der Vorjahre und Korrekturen enthalten.

Größere Maßnahmen innerhalb des Planbudgets, die im Jahr 2021 fertiggestellt wurden, sind: Mauernstraße mit rd. 1,0 Mio. €, Jasperallee Ost mit rd. 0,9 Mio. €, Eulenstraße mit rd. 0,8 Mio. €,

Des Weiteren sind bisher im Rahmen von Besonderen Maßnahmen gemäß Abwasserentsorgungsvertrag in den Jahren 2006 bis 2021 Investitionsmaßnahmen in Höhe von kumuliert rd. 56,9 Mio. € abgeschlossen worden, für die auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Kapitalkostenentgelte gezahlt werden.

Hinzu kommt die Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd, die auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit der SE|BS direkt von der Stadt finanziert und in das Anlagevermögen übernommen wurde, in Höhe von rd. 14,4 Mio. € (16,7 Mio. € brutto).

Besondere Investitionen sind, gemäß Vertrag mit der SE|BS, Netzerweiterungen sowie die zum Vertragsbeginn von der SE|BS übernommenen Anlagen im Bau. Der exakte Umsetzungszeitpunkt dieser Maßnahmen hängt dabei von vielen Faktoren, wie z. B. der politischen Entscheidungsfindung und den Investoren der Bau- und Gewerbegebiete, ab. Von den bis einschließlich dem Jahr 2021 bekannten, mit der SE|BS abgestimmten und zunächst noch nicht abgeschlossenen „Besonderen Investitionen“ in Höhe von rd. 17,3 Mio. € wurden in 2021 Maßnahmen in einem Umfang von rd. 20.000 € abgeschlossen. Die Umsetzung der restlichen

derzeit bekannten und mit Kosten kalkulierten Maßnahmen in Höhe von rd. 17,3 Mio. € erfolgt in den kommenden Jahren. Abgesehen davon laufen derzeit die Planungen und Abstimmungen für die umfangreiche Erneuerungsmaßnahme Pumpwerk Ölper mit einem Gesamtvolumen von voraussichtlich rd. 28 Mio. € und für die Transportleitung vom Pumpwerk Ölper zum Klärwerk, für die es noch keine konkrete Kostenschätzung gibt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass für weitere vorgesehene „Besonderen Investitionen“ aufgrund des sehr frühen Planungsstadiums noch keine Kosten kalkuliert werden konnten.

Aufgrund der „Besonderen Investitionen“, die nicht auf das Planbudget anzurechnen sind, ergibt sich insgesamt ein höherer Investitionsbetrag als bei der Privatisierung geplant war. Dies wird sich auf die an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte bzw. bei von der Stadt übernommene Maßnahmen auf die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen sowie auf die zukünftige Gebührenentwicklung entsprechend auswirken.

Im Jahr 2021 wurden nur in geringem Umfang besondere Investitionen fertiggestellt, so dass sich der Gesamtbetrag der fertiggestellten besonderen Investitionen, die bei der SE|BS aktiviert wurden, aufgrund von Korrekturen für Vorjahre sogar geringfügig reduziert hat. Abgesehen davon ist es zu einem Nachtrag in Höhe von rd. 0,2 Mio. € für die Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd gekommen, der bei der Stadt aktiviert wurde.

Insgesamt sind zum 31.12.2021 für die Jahre 2022 ff. bereits Maßnahmen in Höhe von 45,7 Mio. € abgestimmt und noch nicht abgeschlossen (ohne Pumpwerk Ölper):

➢ Kanalbaumaßnahmen aus dem Planbudget	28,4 Mio. €
➢ Besondere Investitionen	17,3 Mio. €
Gesamtsumme	45,7 Mio. €

Von der Gesamtsumme sind nach Angaben der SE|BS rd. 14,5 Mio. € bereits angefallen oder bereits beauftragt, aber noch nicht abgerechnet. Hinzu kommen bereits angefallene Kosten in Höhe von rd. 0,8 Mio. € für die Maßnahmen Pumpwerk Ölper und Transportleitung vom Pumpwerk Ölper zum Klärwerk.

Der Restbuchwert des bei der Stadt verbliebenen Anlagevermögens verringerte sich aufgrund von Anlagenabgängen und Abschreibungen, denen insbesondere der Zugang des Nachtrags zu der Maßnahme Autobahnkreuz Süd (rd. 0,2 Mio. €) gegenüberstand, um ca. 5,6 Mio. € von 193,8 Mio. € auf 188,2 Mio. €. Der Reduzierung des Altanlagevermögens und des bei der Stadt aktivierten Neuanlagevermögens (Maßnahme Autobahnkreuz Süd 2020) steht das bei der SE|BS in 2021 aktivierte Neu-Anlagevermögen mit einem Restbuch- bzw. Rückübertragungswert von 12,3 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer (19 %) gegenüber. Zum Zeitpunkt der Privatisierung (31.12.2005) betrug der Restbuchwert des bei der Stadt verbliebenen Anlagevermögens 287,2 Mio. € (ohne die an die SE|BS übergebenen Anlagen im Bau). Der Wert des Alt-Anlagevermögens hat sich bis Ende 2020 um 115,4 Mio. € auf 171,8 Mio. € reduziert. Dem gegenüber steht das bei der Stadt 2020 aktivierte Anlagevermögen mit einem Restbuchwert in Höhe von 16,4 Mio. € und das bei der SE|BS von 2006 bis 2021 aktivierte Anlagevermögen mit einem Restbuch- bzw. Rückübertragungswert von 218,8 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer. Das gesamte Anlagevermögen (Alt- und Neu-Anlagevermögen) hat sich damit vom 31.12.2005 bis zum 31.12.2021 um rd. 119,8 Mio. € erhöht. Es beträgt zum Stichtag 31.12.2021 ca. 407,0 Mio. €. Die Steigerung des Wertes des Anlagevermögens ergibt sich daraus, dass die Anschaffungskosten der neuen Kanäle höher sind als die entfallenden Werte der alten Kanäle und es zudem zu Netzerweiterungen gekommen ist.

Die für die Schmutzwassergebühr relevanten Frischwassermengen sind seit dem Jahr 2004 von rd. 13,6 Mio. m³ auf rd. 12,9 Mio. m³ im Jahr 2008 zurückgegangen und seitdem relativ konstant geblieben. Für das Jahr 2021 ergeben sich nach der Einschätzung für den Jahresabschluss rd. 13,0 Mio. m³. Aufgrund der Neubaugebiete ist tendenziell wieder mit einem leichten Anstieg

zu rechnen. Allerdings nimmt die Einwohnerzahl trotz der umfangreichen Erschließungstätigkeit nicht im gleichen Verhältnis wie die Netzlänge und die damit erforderliche Investitionstätigkeit zu. Die Erschließung neuer Gebiete ist auch weiterhin durch ungünstige Baugrund- und Gefälleverhältnisse oftmals kostenintensiv.

Für die Reinvestitionen in das vorhandene Kanalnetz steht, gemäß Anlage 4.4 „Planbudget Stadt zur Umsetzung des Investitionskonzeptes“ zum Abwasserentsorgungsvertrag, ein jährliches Budget zur Verfügung. Im Jahr 2021 hat sich keine Anpassung aufgrund der Steigerung des Baupreisindex ergeben. Für 2022 ergibt sich aufgrund der Indexentwicklung eine Erhöhung des Planbudgets.

Zur Überprüfung der Erfüllung des Abwasserentsorgungsvertrages und damit auch der Investitionsverpflichtungen der SE|BS ist die Stadt berechtigt alle fünf Jahre eine gutachterliche Stellungnahme durch einen unabhängigen Gutachter zu verlangen (Vertragserfüllungsgutachten). Die Ergebnisse des letzten Vertragserfüllungsgutachtens lagen im Jahr 2016 endgültig vor und bestätigen der SE|BS eine weitgehende Erfüllung des Vertrages. Die Sanierungsrate für das Kanalnetz wurde in dem Betrachtungszeitraum bis 2013 jedoch nicht vollständig erreicht und ist in den Folgejahren weiter zurückgegangen. Dies beruhte insbesondere darauf, dass die Baupreise zur Herstellung der Kanäle stark angestiegen sind und dass dies durch die vertraglich vorgesehene Indexanpassung des Budgets nicht entsprechend abgebildet wurde, so dass nicht genug Planbudget zur Verfügung steht, was bei Vertragsbeginn nicht absehbar war.

Zur Lösung dieser Situation und zur Klarstellung weiterer vertraglicher Themen wurden Gespräche zur Abstimmung mit der SE|BS aufgenommen. Dies führte im Vorjahr zum Abschluss einer Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung, die rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Dabei wurde im Hinblick auf die Sanierungsrate vereinbart, das hierfür zur Verfügung stehende Planbudget für Investitionen in das Abwasserentsorgungsnetz von zuvor rd. 11. Mio. € pro Jahr auf rd. 24 Mio. € pro Jahr zu erhöhen.

Das von der Verwaltung beauftragte Beratungsbüro KPMG als Vertragsersteller hat die Stadt dabei insbesondere bei der Thematik Sanierungsrate und Investitionsbudget unterstützt. Es wurde ein Weg aufgezeigt, wie eine vertragskonforme Lösung umgesetzt werden kann, mit der die zur Erreichung der Vertragsziele notwendigen Investitionen in den kommenden Jahren umgesetzt werden können. Derzeit wird noch untersucht, ob die Finanzierung der zusätzlichen Investitionen wie bisher über eine Forfaitierung erfolgen muss oder direkt durch die Sonderrechnung Stadtentwässerung erfolgen kann. In diesem Falle müssten die Anlagegüter auch in der Sonderrechnung aktiviert werden.

Im Jahr 2021 wurde das derzeit aktuelle Vertragserfüllungsgutachten beauftragt, dass sich auf den Betrachtungszeitraum 2013 bis 2020 bezieht und voraussichtlich zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden soll. Das Gutachten soll dabei auch die mit der Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung vorgenommenen Anpassungen mit betrachten.

3.3.2 Abwasserreinigung

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und im Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2021 bei rd. 16,9 Mio. m³ (2020: 17,2 Mio. m³).

Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat wiederum die SE|BS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Der ursprünglich aus dem Jahr 1979 stammende Betriebsführungsvertrag wurde inzwischen neu gefasst und gilt zunächst bis 2035.

Zur ergänzenden Kontrolle der vertraglichen Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch die SE|BS wurde auch für den Bereich des Betriebes des Klärwerkes Steinhof ein Gutachten beauftragt. Dieses Gutachten wurde 2014 abgeschlossen. Dabei wird der SE|BS bei der Betriebsführung ein einwandfreies Vorgehen bestätigt. Das Gutachten wurde zusammen mit den Gutachten zum Kanalnetz in ein umfassendes Querschnittsgutachten einbezogen (s. 3.3.1). Auch dieser Bereich wird in dem 2021 beauftragten Vertragserfüllungsgutachten erneut betrachtet.

3.4 Vergleich Ergebnisrechnung/Betriebsabrechnung

Für die Sonderrechnung wird neben dem Jahresabschluss noch eine Betriebsabrechnung erstellt. Damit wird die Forderung des Kommunalabgabenrechts erfüllt, im Wege einer Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) festzustellen, ob und ggf. welche Kostenüber- oder -unterdeckungen nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstanden sind. Zudem wird damit ermittelt, in welcher Höhe die haushaltsrechtlich im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorgesehene Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich erfolgen muss. Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung von dem Ergebnis der Betriebsabrechnung zu dem Ergebnis der Ergebnisrechnung dar.

Betriebsergebnis 2021	-246.457,66 €
Aufwand Mitgliedsbeitrag Kapitalkosten	-7.758.509,01 €
Ertrag Auflösung Kanalnetznutzungsrecht	7.734.000,00 €
Ertrag kalkulatorische Zinsen	4.414.710,50 €
Kreditzinsen und Kreditbeschaffungskosten	-85.276,16 €
Zinsen Privatisierungserlös	2.616,71 €
Verwahrentgelte	-11.612,50 €
Periodenfremde Aufwendungen	-108,00 €
Periodenfremde Erträge	0,00 €
Auflösung von Rückstellungen	0,00 €
Auflösung Rechnungsabgrenzung AVB	-200.000,00 €
Erträge aus Anlagenabgang	0,00 €
Verluste aus Anlagenabgang	-1.891,46 €
Verluste aus außerplanmäßiger Abschreibung	0,00 €
Erträge aus Nachaktivierung und Zuschreibung	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	0,00 €
Korrektur nicht gebührenfähiger Umsatzsteuer	-284.263,22 €
Ergebnis Ergebnisrechnung	3.563.209,20 €

Die Abweichungen zwischen der Betriebsabrechnung und der Ergebnisrechnung beruhen darauf, dass einige Positionen entweder nur im Jahresabschluss oder nur in der Betriebsabrechnung zu berücksichtigen sind.

So sind im Jahresabschluss die haushaltsrechtlichen Abschreibungen und der Zinsaufwand zu berücksichtigen, während in der Betriebsabrechnung die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verwendet werden. Da in der Stadtentwässerung die haushaltsrechtlichen und die kalkulatorischen Abschreibungen grundsätzlich identisch sind, werden diese hier nicht dargestellt. Zudem sind die Erträge und Verluste aus Anlagenabgang und aus außerplanmäßigen

Abschreibungen sowie die Erträge aus Nachaktivierung und aus der Auflösung von Zuschüssen nur haushaltsrechtlich zu berücksichtigen, sofern sie nicht nach den neuen Regelungen des Nds. Kommunalabgabengesetzes gebührenfähig sind. Dazu sind nicht in der Betriebsabrechnung darzustellende periodenfremde Aufwendungen und Erträge nur haushaltsrechtlich zu berücksichtigen.

Des Weiteren ergeben sich im Bereich der Stadtentwässerung aufgrund der im Rahmen der Privatisierung getroffenen Vereinbarungen einige weitere Positionen, die zu Abweichungen zwischen der Betriebsabrechnung und der Ergebnisrechnung führen. So sind der Aufwand für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für das Kanalnetznutzungsrecht sowie der Ertrag für die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens, der sich aus der Zahlung für das Kanalnetznutzungsrecht im Rahmen der Privatisierung ergeben hat, nur in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen. Die liquiden Mittel zur Finanzierung des an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrages für das Kanalnetznutzungsrecht resultieren aus den Gebühreneinnahmen für die in der Kalkulation und Betriebsabrechnung berücksichtigten kalkulatorischen Kosten. Im Zusammenhang mit dem Kanalnetznutzungsrecht wurde zudem festgelegt, dass der AVB einen Betrag in Höhe von 6 Mio. € behalten und zur Senkung der Beiträge verwenden soll. Hierfür wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der gleichmäßig über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird. Diese Position wird ebenfalls nur in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Abgesehen davon wurde im Rahmen der Privatisierung noch festgelegt, dass die zu dem Zeitpunkt absehbare Erhöhung der Umsatzsteuer nicht zu Lasten des Gebührenzahlers gehen soll, soweit es sich um Entgeltbestandteile handelt, die ohne Privatisierung nicht umsatzsteuerpflichtig gewesen wären. Daher wird in der Betriebsabrechnung die entsprechende Umsatzsteuerkorrektur berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorzunehmenden Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich sowie der weiteren Vorträge in der Betriebsabrechnung ergibt sich ein Vortrag auf die Folgejahre in Höhe von 2.383.216,54 €. Die insgesamt zu viel eingenommenen Gebühren, die dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeordnet werden, müssen entsprechend der Regelungen in § 5 NKAG in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Vorträge aus der Betriebsabrechnung folgende Entwicklung:

Vorträge aus der Betriebsabrechnung	**Stand 31.12.2020**	**Vortrag in 2021 aus Vorjahren**	**Vortrag von 2021 auf Nachjahre**	**Stand 31.12.2021**
Gebührenvorträge (Sonderposten Gebührenausgleich)	13.536.897,16 €	2.157.472,84 €	2.065.184,34 €	13.444.608,66 €
Vorträge der nicht gebühren-fähigen Kostenstellen	472.201,36 €	472.201,36 €	318.032,20 €	318.032,20 €
Summe	**14.009.098,52 €**	**2.629.674,00 €**	**2.383.216,54 €**	**13.762.640,86 €**

Der sich zum 31. Dezember 2021 ergebende Gesamtbetrag in Höhe von 13.762.640,86 € steht der Sonderrechnung nicht auf Dauer zur Verfügung und kann nicht zur Abdeckung von haushaltsrechtlichen Verlusten verwendet werden. Die Anpassung des Sonderpostens Gebührenausgleich wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Die hier dargestellten Zahlen gelten vorbehaltlich der noch endgültig fertigzustellenden Betriebs-abrechnung.

3.5 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen gebildet. Dabei handelt es sich um folgende Position:

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Prüfungs- und Beratungskosten	204.710,62 €	204.710,62 €

Die Übertragung bei den Prüfungs- und Beratungskosten ist erforderlich, da ein Teil der für 2021 vorgesehenen Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Vertragserfüllungs-gutachten nach dem Abwasserentsorgungsvertrag sowie im Zusammenhang mit der beabsichtigten Bilanzierung eines Teils der Investitionen in das Kanalnetz bei der Stadt und der damit zusammenhängenden Finanzierung durch die Stadt erst im Jahr 2022 benötigt wird, hierfür jedoch keine ausreichenden Mittel eingeplant wurden.

In der Sonderrechnung wird zudem noch ein Haushaltsrest für die noch nicht abschließend abgerechnete Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd gebildet.

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd 2020 (verbleibender Haushaltsrest)	778.352,64 €	778.352,64 €

Die Übertragung für die Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd ist erforderlich, da die Maßnahme in den Jahren 2020 und 2021 noch nicht abschließend abgerechnet ist.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist die Bildung von Haushaltsresten und deren Höhe in jedem Einzelfall kritisch geprüft worden. Soweit die Fortführung bereits begonnener Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr 2022 sichergestellt ist bzw. die Investitionsvorhaben noch nicht begonnen sind, wurde von der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2021 abgesehen. Die Investitionsvorhaben werden ggf. in den Folgejahren im Investitionsprogramm neu veranschlagt.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Investitionen in das Kanalvermögen nicht vollständig im Investitionsprogramm der Sonderrechnung dargestellt werden. Die Investitionen werden von der SE|BS vorgenommen und bislang mit Ausnahme der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd dort bilanziert. Der Umfang der noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen und die finanziellen Folgerungen daraus sind in Nr. 3.3.1 des Rechenschaftsberichtes beschrieben.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Sonderrechnung bestimmt sich insbesondere durch das Anlagevermögen im Bereich des Kanalnetzes. Genauere Ausführungen hierzu finden sich unter Nr. 3.2 des Anhangs. Aufgrund der Tatsache, dass die Investitionen in das Kanalnetz ab 2006 weitgehend bei der SE|BS aktiviert werden, beinhaltet das Anlagevermögen in erster Linie die vor dem Jahr 2006 angeschafften Bestandteile des Kanalnetzes. Abgesehen davon ist aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäfts nur in geringem Umfang Anlagevermögen vorhanden.

Die Finanzlage der Sonderrechnung ist insbesondere durch die Gebühreneinnahmen und die damit finanzierten Aufgaben gekennzeichnet. Hinzu kommen weitere Aufgaben, die durch Erstattungen aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Es ist auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Liquidität vorhanden.

Die Ertragslage der Sonderrechnung wird weitgehend durch die Gebühreneinnahmen aus den einzelnen Gebührenbereichen bestimmt und ist als stabil anzusehen. Aufgrund der geringen Zinserträge und der nicht durch Gebühren abgedeckten Aufwendungen in den Bereichen Abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen und Sonstiges Wasser ergeben sich in dem nicht gebührenfähigen Bereich Verluste, die auch in den kommenden Jahren aus den Rücklagen

der Sonderrechnung abgedeckt werden können, sofern sie nicht schon durch die zu erwartenden Überschüsse aus der Abwicklung des Kanalnetznutzungsvertrages abgedeckt werden. Aufgrund einer 2017 erfolgten Gesetzesänderung können die Verluste aus vorzeitigen Anlagenabgängen über Gebühren refinanziert werden. Gleichzeitig muss jedoch auch die Auflösung der Sonderposten in der Gebühr berücksichtigt werden. Die Anpassungen am Kanalvermögen konnten aufgrund der Gesetzesänderung in den Jahren 2017 bis 2020 wieder erfolgsneutral gebucht werden und sind ab 2021 ergebniswirksam.

5. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben. Die konkreten Auswirkungen der wirtschaftlichen Krisensituation aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine auf die Sonderrechnung sind derzeit noch nicht einschätzbar. Es ist jedoch zumindest mit höheren Preissteigerungen und damit auch stärkeren Gebührenbelastungen zu rechnen. Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden

6. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die in der Sonderrechnung dargestellten Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Entsorgung aus Leichtflüssigkeitsabscheidern sind gebührenfinanziert. In diesen Bereichen auftretende Über- und Unterdeckungen werden entsprechend der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen ausgeglichen. Für die von der Sonderrechnung für den städtischen Haushalt durchgeführten Aufgaben (z. B. Gewässerunterhaltung, Sinkkastenreinigung) erfolgt eine Erstattung der tatsächlichen Kosten durch den städtischen Haushalt.

Aufgrund der Urteile des OVG Lüneburg aus dem Jahr 2013 wurde eine gesonderte Gebühr für die Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben eingeführt, die zunächst nur zu 50% kostendeckend war. Die Kostendeckung wurde für 2021 auf 60 % erhöht und soll möglichst noch weiter angehoben werden. Die Menge, die aus abflusslosen Sammelgruben abgefahren wird, wird sich durch den Anschluss von weiteren betroffenen Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen verringern. Zudem können die Aufwendungen für die Einleitung von sonstigem Wasser (z. B. aus Baumaßnahmen und Grundwassersanierungen) nicht mehr in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühren eingerechnet werden. Hierdurch ergeben sich derzeit Verluste in Höhe von rd. 100.000 € bis 150.000 € pro Jahr, die aus der Sonderrechnung getragen werden müssen.

Die, abgesehen davon, in der Sonderrechnung planmäßig auftretenden Verluste werden durch die in der Vergangenheit hierfür gebildeten Rücklagen aus der Privatisierung der Stadtentwässerung abgedeckt. Inwieweit langfristig betrachtet hieraus ein Risiko für die Sonderrechnung resultiert, richtet sich nach der tatsächlichen Höhe der Verluste. Für die Entwicklung des Ergebnisses ist unter anderem die Differenz in der Entwicklung der in der Gebührenkalkulation anzusetzenden kalkulatorischen Zinsen zu den von der Sonderrechnung wirtschaftlich zu tragenden Kosten der langfristigen Finanzierung des Kanalvermögens verantwortlich. Diesbezüglich konnte aufgrund des Endes der Zinsbindungsfrist 2020 für die restliche Vertragslaufzeit eine deutlich günstigere Zinsvereinbarung abgeschlossen werden, so dass nach den Verlusten in früheren Jahren in den kommenden Jahren tendenziell Überschüsse zu erwarten sind.

Aus dem Geschäftsverlauf (s. Punkt 3.3) ist erkennbar, dass sich die Schmutzwassermengen auf dem derzeitigen Niveau zu stabilisieren scheinen. Die Kosten der Abwasserbeseitigung

werden sich aufgrund steigender gesetzlicher Anforderungen sowohl an die Schmutz- bzw. Niederschlagswasserableitung als auch an die Abwasser- und Klärschlammbehandlung tendenziell erhöhen.

Zum Erhalt des Kanalnetzes sind Investitionen in die Substanz erforderlich. Sie fließen für den Kanalbereich aufgrund des langen Abschreibungszeitraumes über einen langen Zeitraum verteilt in die Gebührenkalkulation ein (in einem Jahr 1/80 (bzw. bei den jetzt verstärkt durchgeführten Inlinermaßnahmen 1/40) des Anschaffungswertes zuzüglich kalkulatorischer Zinsen). Mit der mit der Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung vereinbarten Erhöhung des Planbudgets wurde eine wesentliche Voraussetzung für einen hinreichenden Erhalt des Kanalnetzes während der verbleibenden Vertragslaufzeit geschaffen.

Um für die von der SE|BS vorgenommenen Investitionen möglichst günstige Finanzierungskonditionen zu erhalten, erfolgt eine Forfaitierung der an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte. Damit verbunden ist eine Einredeverzichtserklärung der Stadt Braunschweig gegenüber den Banken hinsichtlich der aus den Entgelten resultierenden Forderungen der SE|BS.

Eine Darstellung des Vertrages mit der SE|BS und der Mitgliedschaft beim AVB sowie der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen findet sich in den Vermerken unterhalb der Bilanz.

Jahresabschluss

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 29. Nov. 2022

Geiger
Erster Stadtrat

Jahresabschluss Sonderrechnung Abfallwirtschaft
Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Bilanz	
1.	Komprimierte Darstellung der Bilanz	
2.	Bilanz	
3.	Vermerke unterhalb der Bilanz	
II.	Gesamt-Ergebnisrechnung	
III.	Gesamt-Finanzrechnung	
IV.	Anhang	
1.	Allgemeine Erläuterungen	1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
3.	Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4.	Weitere Erläuterungen zur Bilanz	8
5.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	8
6.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	12
7.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	14
8.	Verpflichtungsermächtigungen	14
V.	Anlagen zum Anhang	
1.	Anlagenübersicht	
2.	Schuldenübersicht	
3.	Rückstellungsübersicht	
4.	Forderungsübersicht	
VI.	Rechenschaftsbericht	
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung	1
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft	5
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
5.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung	13
6.	Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	13

Hinweis: In den Tabellen des Anhangs und des Rechenschaftsberichts werden überwiegend gerundete Zahlen verwendet. Es kommt daher innerhalb der Tabellen in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen bei den Beträgen und den Prozentangaben.

I. Bilanz

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

1. **Komprimierte Darstellung Bilanz**
2. **Bilanz**
3. **Vermerke unterhalb der Bilanz**

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	41.300,00	38.500,00	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
2. Sachvermögen	14.255.987,00	13.779.531,00	1.2 Rücklagen	8.364.309,88	8.029.158,49
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-315.741,23	-182.785,97
3. Finanzvermögen	11.908.221,59	16.042.573,60			
			1.4 Sonderposten	5.604.787,95	5.624.198,11
4. Liquide Mittel	8.129.284,64	6.023.052,66		16.637.514,89	16.454.728,92
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.600,72	13.850,98	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	572.812,00	521.444,00
				572.812,00	521.444,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.276,42	254.390,80
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	16.469,70	14.738,96
				500.746,12	269.129,76
			3. Rückstellungen	16.637.320,94	18.652.205,56
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	34.348.393,95	35.897.508,24		34.348.393,95	35.897.508,24

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 80.000,00 €; 2021 = 208.299,02 €

Braunschweig, den 29. Nov. 2022

Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

2. Bilanz

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		2.984.158,29	2.984.158,29
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	41.300,00	38.500,00	1.2 Rücklagen		
	41.300,00	38.500,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachvermögen					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.770,00	11.722,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	8.364.309,88	8.029.158,49
2.3 Infrastrukturvermögen	14.231.652,00	13.766.306,00		8.364.309,88	8.029.158,49
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.564,00	1.502,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-315.741,23	-182.785,97
2.8 Vorräte	0,00	0,00			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00		-315.741,23	-182.785,97
	14.255.987,00	13.779.531,00			
			1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenausgleich	5.604.787,95	5.624.198,11
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	11.198.167,61	15.011.350,12	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	532.384,09	689.056,84		5.604.787,95	5.624.198,11
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Privatrechtliche Forderungen	52.818,19	50.550,06		16.637.514,89	16.454.728,92
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	124.851,70	291.616,58			
			2. Schulden		
	11.908.221,59	16.042.573,60	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	8.129.284,64	6.023.052,66	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	572.812,00	521.444,00
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.600,72	13.850,98	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
				572.812,00	521.444,00

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 80.000,00 €; 2021 = 208.299,02 €

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.276,42	254.390,80
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00
			für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	7.816,68	6.793,71
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
				7.816,68	6.793,71
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	8.653,02	7.945,25
				16.469,70	14.738,96
				1.073.558,12	790.573,76
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	40.000,00	26.800,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge	16.277.371,80	18.296.410,04
			geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und	0,00	0,00
			von Steuerschuldverhältnissen		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus	16.928,00	20.102,00
			Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	303.021,14	308.893,52
				16.637.320,94	18.652.205,56
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	34.348.393,95	35.897.508,24		34.348.393,95	35.897.508,24

Braunschweig, den 29. Nov. 2022

Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

3. Vermerke unterhalb der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig bestehen folgende Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in Euro
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	526.882,76
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	**526.882,76**

Sonstige langjährige Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Abfallbeseitigung und Straßenreinigung an die ALBA Braunschweig GmbH auf Basis der abgeschlossenen Leistungsverträge (Vertrag bis zum 31. Dezember 2025).

2021	28.078.564,12 €
Plan 2022	28.080.600,00 €
Prognose 2022 - 2025	111 Mio. €

  Für die Zeit bis zum Vertragsende 2025 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 111 Mio. €. Bei den Daten ist auch der gesonderte Vertrag hinsichtlich der Einsammlung und Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen berücksichtigt. Bei der Prognose für die Zeit bis 2025 bzw. bis zum Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die thermische Behandlung des Restabfalls an die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord (Vertrag bis zum 31. Januar 2022).

2021	5.416.565,06 €
Plan 2022	466.000,00 €

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die thermische Behandlung des Restabfalls an die Firma EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH (Vertrag vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2030).

2021	0,00 €
Plan 2022	4.064.500,00 €
Prognose 2022 - 2026	22,7 Mio. €

  Für die Zeit bis zum Vertragsende 2030 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 40,8 Mio. €. Bei der Prognose bis 2026 bzw. bis zum Vertragsende 2030 wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Deponiebewirtschaftung und die Einlagerung von Straßenbauabfällen auf der Deponie an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (Vertrag bis 31. Dezember 2035).

2021	591.895,52 €
Plan 2022	750.000,00 €
Prognose 2022 - 2026	1,8 Mio. €

Für die Zeit bis Ende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 5,5 Mio. €. Bei der Prognose bis 2026 bzw. bis zum Vertragsende 2035 wurden die Auswirkungen zukünftiger Indexanpassungen nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Reinigung des Deponiesickerwassers (2021: 774.127,67 € /Ansatz 2022: 633.100 €). Die Mitgliedschaft ist unbegrenzt, es ist für die Dauer der Mitgliedschaft mit jährlichen Aufwendungen in entsprechender Höhe unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungen zu rechnen.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 6) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	41.195.814,03	40.936.500,00	0,00	39.591.770,06	-1.344.729,94	0,00	
6	Privatrechtliche Entgelte	23.290,00	15.300,00	0,00	28.374,57	13.074,57	0,00	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.443,50	133.500,00	0,00	130.000,00	-3.500,00	0,00	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.718,71	5.000,00	0,00	11.154,88	6.154,88	0,00	
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	6.650,54	0,00	0,00	10.325,92	10.325,92	0,00	
12	**Summe ordentliche Erträge**	41.382.916,78	41.090.300,00	0,00	39.771.625,43	-1.318.674,57	0,00	
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	582.028,08	755.000,00	0,00	536.803,52	-218.196,48	0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.272.014,26	2.431.800,00	0,00	2.303.129,88	-128.670,12	0,00	0,00
16	Abschreibungen	517.659,15	550.000,00	0,00	550.167,18	167,18	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.590,86	25.300,00	0,00	31.954,57	6.654,57	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.363.974,44	37.716.800,00	0,00	36.525.964,03	-1.190.835,97	0,00	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	41.763.266,79	41.478.900,00	0,00	39.948.019,18	-1.530.880,82	0,00	0,00
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	-380.350,01	-388.600,00	0,00	-176.393,75	212.206,25	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	64.613,78	0,00	0,00	565,78	565,78	0,00	
23	Außerordentliche Aufwendungen	5,00	0,00	0,00	6.958,00	6.958,00	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	64.608,78	0,00	0,00	-6.392,22	-6.392,22	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	-315.741,23	-388.600,00	0,00	-182.785,97	205.814,03	0,00	0,00

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	**Ansätze 2021** - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [3] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	**Gesamt-ermächtigungen 2021** - Euro -	**Ergebnis 2021** - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	41.195.814,03	40.936.500,00	0,00	0,00	0,00	40.936.500,00	39.591.770,06	-1.344.729,94
6	Privatrechtliche Entgelte	23.290,00	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	28.374,57	13.074,57
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.443,50	133.500,00	0,00	0,00	0,00	133.500,00	130.000,00	-3.500,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.718,71	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	11.154,88	6.154,88
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	6.650,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.325,92	10.325,92
12	**Summe ordentliche Erträge**	41.382.916,78	41.090.300,00	0,00	0,00	0,00	41.090.300,00	39.771.625,43	-1.318.674,57
Ordentliche Aufwendungen									
13	Personalaufwendungen	582.028,08	755.000,00	0,00	0,00	0,00	755.000,00	536.803,52	-218.196,48
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.272.014,26	2.431.800,00	0,00	0,00	0,00	2.431.800,00	2.303.129,88	-128.670,12
16	Abschreibungen	517.659,15	550.000,00	0,00	2.200,00	0,00	552.200,00	550.167,18	-2.032,82
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.590,86	25.300,00	0,00	6.700,00	0,00	32.000,00	31.954,57	-45,43
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.363.974,44	37.716.800,00	0,00	-15.500,00	80.000,00	37.781.300,00	36.525.964,03	-1.255.335,97
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	41.763.266,79	41.478.900,00	0,00	-6.600,00	80.000,00	41.552.300,00	39.948.019,18	-1.604.280,82
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	-380.350,01	-388.600,00	0,00	6.600,00	-80.000,00	-462.000,00	-176.393,75	285.606,25
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge	64.613,78	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	565,78	165,78
23	Außerordentliche Aufwendungen	5,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	6.958,00	-42,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	64.608,78	0,00	0,00	-6.600,00	0,00	-6.600,00	-6.392,22	207,78
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	-315.741,23	-388.600,00	0,00	0,00	-80.000,00	-468.600,00	-182.785,97	285.814,03

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	41.158.581,95	39.191.800	0	39.422.845,37	231.045,37	0,00	
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	20.417,90	15.300	0	36.449,78	21.149,78	0,00	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	139.443,50	133.500	0	130.000,00	-3.500,00	0,00	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	19.874,97	5.000	0	11.508,58	6.508,58	0,00	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	92,01	0	0	0,00	0,00	0,00	
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	41.338.410,33	39.345.600	0	39.600.803,73	255.203,73	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	559.781,15	755.000	0	510.321,46	-244.678,54	0,00	0
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.079.639,94	2.284.500	0	410.312,88	-1.874.187,12	0,00	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	28.298,62	25.300	0	32.662,34	7.362,34	0,00	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	38.146.473,35	37.716.800	0	36.815.408,52	-901.391,48	0,00	0
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	43.814.193,06	40.781.600	0	37.768.705,20	-3.012.894,80	0,00	0
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	-2.475.782,73	-1.436.000	0	1.832.098,53	3.268.098,53	0,00	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	980.332,39	15.000.000	0	791.817,49	-14.208.182,51	0,00	
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	980.332,39	15.000.000	0	791.817,49	-14.208.182,51	0,00	0

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
26	Baumaßnahmen	541.621,28	620.000	0	73.780,00	-546.220,00	0,00	0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.091,74	6.000	0	0,00	-6.000,00	0,00	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	5.400.000,00	15.000.000	0	4.605.000,00	-10.395.000,00	0,00	0
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	5.942.713,02	15.626.000	0	4.678.780,00	-10.947.220,00	0,00	0
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-4.962.380,63	-626.000	0	-3.886.962,51	-3.260.962,51	0,00	0
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	-7.438.163,36	-2.062.000	0	-2.054.863,98	7.136,02	0,00	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.368,00	51.400	0	51.368,00	-32,00	0,00	0
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	-51.368,00	-51.400	0	-51.368,00	32,00	0,00	0
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	-7.489.531,36	-2.113.400	0	-2.106.231,98	7.168,02	0,00	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00			0,00	0,00		0
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen				0,00	0,00		0
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	15.618.816,00	8.129.285	0	8.129.284,64		0,00	
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	8.129.284,64	6.015.885	0	6.023.052,66	7.168,02	0,00	0

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [4] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamt-ermächtigungen 2021 - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 9) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	41.158.581,95	39.191.800,00	0,00	0,00	0,00	39.191.800,00	39.422.845,37	231.045,37
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	20.417,90	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	36.449,78	21.149,78
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	139.443,50	133.500,00	0,00	0,00	0,00	133.500,00	130.000,00	-3.500,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	19.874,97	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	11.508,58	6.508,58
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	92,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	41.338.410,33	39.345.600,00	0,00	0,00	0,00	39.345.600,00	39.600.803,73	255.203,73
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Personalauszahlungen	559.781,15	755.000,00	0,00	0,00	0,00	755.000,00	510.321,46	-244.678,54
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.079.639,94	2.284.500,00	0,00	0,00	0,00	2.284.500,00	410.312,88	-1.874.187,12
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	28.298,62	25.300,00	0,00	7.400,00	0,00	32.700,00	32.662,34	-37,66
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	38.146.473,35	37.716.800,00	0,00	-7.400,00	80.000,00	37.789.400,00	36.815.408,52	-973.991,48
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	43.814.193,06	40.781.600,00	0,00	0,00	80.000,00	40.861.600,00	37.768.705,20	-3.092.894,80
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	-2.475.782,73	-1.436.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	-1.516.000,00	1.832.098,53	3.348.098,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	980.332,39	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	791.817,49	-14.208.182,51
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	980.332,39	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	791.817,49	-14.208.182,51

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] außer für Investitionstätigkeit

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [4] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamt-ermächtigungen 2021 - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 9) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	541.621,28	620.000,00	0,00	0,00	0,00	620.000,00	73.780,00	-546.220,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.091,74	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	5.400.000,00	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	4.605.000,00	-10.395.000,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	5.942.713,02	15.626.000,00	0,00	0,00	0,00	15.626.000,00	4.678.780,00	-10.947.220,00
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-4.962.380,63	-626.000,00	0,00	0,00	0,00	-626.000,00	-3.886.962,51	-3.260.962,51
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	-7.438.163,36	-2.062.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	-2.142.000,00	-2.054.863,98	87.136,02
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.368,00	51.400,00	0,00	0,00	0,00	51.400,00	51.368,00	-32,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	-51.368,00	-51.400,00	0,00	0,00	0,00	-51.400,00	-51.368,00	32,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	-7.489.531,36	-2.113.400,00	0,00	0,00	-80.000,00	-2.193.400,00	-2.106.231,98	87.168,02
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)									
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)									
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	15.618.816,00	8.129.284,64				8.129.284,64	8.129.284,64	
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	8.129.284,64	6.015.884,64				5.935.884,64	6.023.052,66	87.168,02

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

IV. Anhang

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Anhang

Erläuterung des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe der Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Absatz 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG).

Die operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft sind zum 1. Januar 2001 weitestgehend der damaligen Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) übertragen worden, die sich zum 1. Januar 2005 in ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) umbenannt hat. Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS sind in den Leistungsverträgen, Klarstellungsvereinbarungen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ und in den Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen geregelt. Die Leistungen von ALBA-BS werden mit verschiedenen Leistungsentgelten abgegolten.

Die Verwertung und Entsorgung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch beauftragte Dritte. Bei den Restabfällen erfolgt die thermische Behandlung seit dem 1. Februar 2007 bei der REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord (REMONDIS). Der Bio- und Grünabfall wird bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) verwertet.

Des Weiteren werden Aufgaben der Deponiebewirtschaftung ab dem 1. Januar 2006 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SEBS) ausgeführt. Zudem führt die SEBS seit 2009 auch den Einlagerungsbetrieb auf Schüttfeld III durch. Die Sickerwasserkläranlage gehört dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) und wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und des Abwasserentsorgungsvertrages ebenfalls von der SEBS betrieben.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abfallbeseitigung (Gebührenkalkulation und Satzungsvollzug) verblieben. Daneben sind dem Regiebetrieb der Deponiebetrieb sowie das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft übertragen worden. Hinzu kommt die Durchführung des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben des Regiebetriebes "Abfallwirtschaft" werden seit dem 1. Januar 2006 von den Fachbereichen „Finanzen“ (FB 20) und „Tiefbau und Verkehr“ (FB 66) wahrgenommen.
Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Abfallwirtschaft betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abfallentsorgungssatzung, die Abfallentsorgungsgebührensatzung, die Straßenreinigungsverordnung, die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung).

2021 waren für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft 3 Beamte in Vollzeit, 2 Beamte in Teilzeit und 3 Beschäftigte TVöD in Vollzeit tätig.

1.3 Serviceaufgaben

Nach Einführung der Dezentralen Ressourcenverantwortung entscheidet der Regiebetrieb "Abfallwirtschaft" über fast alle zu erledigenden Teilaufgaben in der Querschnittsverwaltung. Die Aufgabenwahrnehmung selbst erfolgt in der Regel durch die Servicebereiche; dies sind insbesondere:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Lohn- / Gehaltsabrechnung
Referat Pressestelle:	Zusammenarbeit mit der Presse
Fachbereich „Finanzen“:	Kreditwesen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten, An- und Vermietung, Gebühreneinzug
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Fachbereich „Soziales und Gesundheit“:	Einstellungsuntersuchungen, Arbeitssicherheit

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird nach den Regelungen der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht damit aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung richtet sich nach den Regelungen der §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i.V.m. 44 ff. KomHKVO.

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer zuzüglich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti angesetzt. Das bereits in der auf Grundlage der Einrichtungsverordnung (EinrVO-Kom) erstellten Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesene Vermögen ist mit den darin enthaltenen Werten übernommen worden.

Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.
Für die Ermittlung der Abschreibungen wird grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert unter 1.000 € netto haben, als Aufwand zu buchen. Aufgrund der Übergangsregelung in § 63 Abs. 1 KomHKVO wurde jedoch für die Sonderrechnung bis 2020 noch die alte Regelung des § 47 Abs. 2 der GemHKVO angewandt, wonach Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen sind, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten erfolgte 2021 nicht.

3. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,1 % (Vorjahr 0,1 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Immaterielles Vermögen	41.300	100,0	38.500	100,0	-2.800	-6,8

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um ein Nutzungsrecht für ein mobiles Feuerlöschsystem. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht auf Abschreibungen.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 38,4 % (Vorjahr 41,5 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	21.770	0,2	11.722	0,1	-10.048	-46,2
Infrastrukturvermögen	14.231.652	99,8	13.766.306	99,9	-465.346	-3,3
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.564	0,0	1.502	0,0	-1.062	-41,4
Anlagen im Bau	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachvermögen	14.255.987	100,0	13.779.531	100,0	-476.456	-3,3

Der wesentliche Teil des Anlagevermögens besteht aus den Anlagegütern der Deponie in Watenbüttel. Die Bewertung der Anlagegüter erfolgt hinsichtlich der zum 1. Januar 2003 neu bewerteten Anlagegüter aus der Zeit vor dem 1. Januar 2001 mit den zum 1. Januar 2003 übernommenen historischen Wiederbeschaffungszeitwerten, den kumulierten und jährlichen Abschreibungen und den Restbuchwerten. Dieser Wert gilt damit als bilanzieller Anschaffungswert.

Die Bewertung der Zugänge nach dem 1. Januar 2001 erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Position „unbebaute Grundstücke“ beinhaltet eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme, die abgeschrieben wird.

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen. Demgegenüber steht der Zugang von ergänzenden Maßnahmen zu der erneuerten temporären Oberflächenabdichtung für einen wesentlichen Anteil des Schüttfeld III (73.117,24 €), die bereits im letzten Jahr aktiviert wurde. Zudem gab es einige Abgänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Deponie.

3.2.1 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen teilt sich auf folgende Positionen auf:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.513.441	17,7	2.513.441	18,3	0,00	0,0
Straßen, Wege, Plätze	414.591	2,9	386.484	2,8	-28.107	-6,8
Sonstige Bauten (Deponie)	11.303.620	79,4	10.866.381	78,9	-437.239	-3,9
Infrastrukturvermögen	14.231.652	100,0	13.766.306	100,0	-465.346	-3,3

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 44,7 % (Vorjahr 34,7 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Ausleihungen	11.198.168	94,0	15.011.350	93,6	3.813.183	34,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen	532.384	4,5	689.057	4,3	156.673	29,4
Privatrechtliche Forderungen	52.818	0,4	50.550	0,3	-2.268	-4,3
Sonstige Vermögensgegenstände	124.852	1,0	291.617	1,8	166.765	>100,0
Finanzvermögen	11.908.222	100,0	16.042.574	100,0	4.134.352	34,7

Aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel wurde 2019 ein Betrag in Höhe von rd. 6,78 Mio. € innerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig an die Stadtbad Braunschweig GmbH ausgeliehen. Von diesem Betrag wurde ein Teilbetrag in Höhe von rd. 0,98 Mio. € im Jahr 2020 und ein weiterer Teilbetrag in Höhe von rd. 0,79 Mio. € im Jahr 2021 zurückgezahlt. Die Ausleihung für den verbleibenden Betrag wurde bis 2022 verlängert. Zudem wurde ein weiterer Betrag in Höhe von rd. 1,75 Mio. € an die Stadtbad Braunschweig GmbH ausgeliehen, der im Jahr 2022 zurückgezahlt werden soll. Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von rd. 2,86 Mio. € an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH ausgeliehen, der bis 2031 in gleichmäßigen Raten zurückgezahlt werden soll.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen und von den Forderungen abgezogen, so dass in der Bilanz nur der sich daraus ergebende Saldo dargestellt ist. Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren wurden als sonstige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen beruht insbesondere auf höheren offenen Forderungen aus Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf Schüttfeld III.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich Einzelwertberichtigungen in Höhe von 871,34 € ergeben (Vorjahr 742,64 €). Zudem wurde hinsichtlich der Forderungen aus Gebühren für die Abfallbehälter und die Straßenreinigung eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde davon ausgegangen, dass 10 % der am 31. Dezember 2021 bestehenden offenen Forderungen aus dem Jahr 2021 nicht einbringbar sind. Hinsichtlich der Vorjahre wurde davon ausgegangen, dass 30 %

der offenen Forderungen nicht mehr einbringbar sind. Die Einschätzung erfolgte auf Basis der Entwicklung der offenen Forderungen der Vorjahre. Eine Einzelwertberichtigung ist bei den offenen Forderungen aus den von der Stadt veranlagten Gebühren mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 16,8 % (Vorjahr 23,7 %) der Bilanzsumme.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Die Finanzmittel werden über den Cash-Pool der Stadt verwaltet. Das Konto läuft rechtsformbedingt auf den Namen der Stadt.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung ist dies die Beamtenbesoldung für Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 45,8 % (Vorjahr 48,4 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Reinvermögen	2.984.158	17,9	2.984.158	18,1	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Rücklagen	8.364.310	50,3	8.029.158	48,8	-335.151	-4,0
Jahresergebnis	-315.741	-1,9	-182.786	-1,1	132.955	42,1
Sonderposten Gebührenausgleich	5.604.788	33,7	5.624.198	34,2	19.410	0,3
Nettoposition	16.637.515	100,0	16.454.729	100,0	-182.786	-1,1

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 182.785,97 € ab.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2020 wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22. November 2022 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2020	Bestand 31.12.2021
Ordentliches Ergebnis	-380.350,01 €	
Außerordentliches Ergebnis	64.608,78 €	
Gesamtergebnis	-315.741,23 €	
Zuführung (+)/Entnahme(-) Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Sonstige Rücklage	-335.151,39 €	8.029.158,49 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Sonderposten Gebührenausgleich	19.410,16 €	5.624.198,11 €

Abgesehen davon wird der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 64.608,78 € aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses abgedeckt.

Die „Sonstigen Rücklagen“ betragen 8.029.158,49 € (Vorjahr 8.364.309,88 €) und dienen dem Ausgleich von zu erwartenden nicht gebührenfähigen Verlusten bis zum Ende der Abschreibungszeit der Deponie. Sie werden in Anspruch genommen, da keine Rücklagen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis mehr vorhanden sind.

Der Sonderposten Gebührenausgleich beinhaltet die Gebührenvorträge, die entsprechend den Regelungen des Nds. Kommunalabgabenrechtes wieder in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. Die Zuordnung zu dem Sonderposten wird erst mit dem Beschluss über die Ergebnisverwendung vorgenommen. Die Veränderung des Sonderpostens beruht somit auf der Auflösung und Zuführung, die sich aus den durch Beschluss festgestellten Jahresabschlussdaten des Jahres 2020 ergeben haben. Insgesamt ergibt sich dabei eine Zuführung in Höhe von 19.410,16 €. Aufgrund der Daten der Betriebsabrechnung 2021 ergibt sich in der Summe eine Zuführung in Höhe von 218.384,71 €, die nach dem entsprechenden Beschluss über die Ergebnisverwendung vorzunehmen ist. Der Betrag setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 1.744.774,76 € und der sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 1.963.159,47 €.

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden umfassen 2,2 % (Vorjahr 3,2 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	572.812	53,4	521.444	66,0	-51.368	-9,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.276	45,1	254.391	32,2	-229.886	-47,5
Durchlaufende Posten	7.817	0,7	6.794	0,9	-1.023	-13,1
Andere sonstige Verbindlichkeiten	8.653	0,8	7.945	1,0	-708	-8,2
Schulden	1.073.558	100,0	790.574	100,0	-282.984	-26,4

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruht insbesondere auf geringeren Verbindlichkeiten für Abrechnungen im Rahmen der Deponierekultivierung.

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 52,0 % (Vorjahr 48,4 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	40.000	0,2	26.800	0,1	-13.200	-33,0
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	16.277.372	97,8	18.296.410	98,1	2.019.038	12,4
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	16.928	0,1	20.102	0,1	3.174	18,8
Andere Rückstellungen	303.021	1,8	308.894	1,7	5.872	1,9
Rückstellungen	16.637.321	100,0	18.652.206	100,0	2.014.885	12,1

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nicht gebildet, da die Stadt Braunschweig die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten sicherstellt und die Sonderrechnung Abfallwirtschaft sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt.

In der Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Sozialabgaben wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien wurde fortgeschrieben. Aufgrund der im Jahr 2021 verwendeten Mittel für den dritten Bauabschnitt der Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa (rd. 57.300 €) sowie der im Jahr 2021 erfolgten Zuführungen (rd. 2,1 Mio. €) ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Bestand der Rückstellung in Höhe von 18.296.410,04 €. Die Zuführungen setzen sich zusammen aus der geplanten Aufstockung der Rückstellung in Höhe von 1,65 Mio. € aus den Abfallgebühren sowie in Höhe von rd. 4.400 € aus den mit den vorhandenen Mitteln erwirtschafteten Zinseinnahmen (Plan 5.000 €). Zudem wurden weitere rd. 421.900 € zugeführt, die aus den Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf Schüttfeld III finanziert werden (Plan 492.300 €). Hierbei ist eine Zuführung entsprechend der Menge vorgesehen, die geringer war als bei der Haushaltsplanung angenommen.

Die notwendige Höhe der Rückstellung ergibt sich aus der aktuellen Kosten- und Maßnahmenplanung. Diese beruht auf dem Planfeststellungsbeschluss zur Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa der Deponie aus dem Jahr 2012 sowie der Plangenehmigung hinsichtlich des Übergangsbereiches zum Schüttfeld III aus dem Jahr 2021 und wurde anhand der Kostenentwicklung fortgeschrieben. Der gesamte Finanzbedarf beträgt rd. 38,4 Mio. € für die Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa sowie rd. 22,9 Mio. € für das Schüttfeld III (Preisstand 2021). Hinzu kommt der Bedarf für die Nachsorgephase von mindestens 30 Jahren nach dem Abschluss der Rekultivierungsmaßnahmen.

Die noch fehlenden Mittel sollen bis zum Beginn der Rekultivierung des Schüttfeldes III (voraussichtlich im Jahr 2053) kontinuierlich angesammelt werden, um den Gebührenzahler möglichst gleichmäßig zu belasten. Dabei wird die bisherige Bewertungspraxis fortgeführt. Auf diese Art und Weise ist sichergestellt, dass die Mittel zum Rekultivierungszeitpunkt zur Verfügung stehen und alljährlich über Gebühreneinnahmen refinanziert werden können.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren beinhaltet Aufwendungen für Klagen gegen die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren, die noch nicht abgerechnet wurden.

In den „Anderen Rückstellungen“ sind als wesentliche Position die Rückstellungen für Ersatzmaßnahmen enthalten. Die Notwendigkeit der Maßnahmen ergibt sich aus dem

Planfeststellungsbeschluss zum Schüttfeld III der Deponie. Die Maßnahme wurde bereits weitgehend umgesetzt, es sind jedoch noch Restarbeiten und Nachbesserungen erforderlich.

Hinzu kommen weitere Rückstellungen, u.a. für Dienstjubiläen, leistungsorientierte Bezahlung, ausstehende Rechnungen und Prüfung des Jahresabschlusses. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurden die bisherige Beschäftigungszeit und die derzeit gültigen Zuwendungen bei einem Dienstjubiläum berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rückstellungen nach Restlaufzeiten auf:

	Bestand 31.12.2021	davon mit Restlaufzeit		
	Euro	bis 1 Jahr Euro	1-5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	26.800	26.800	0	0
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	18.296.410	2.000.000	9.900.000	6.396.410
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	20.102	20.102	0	0
Andere Rückstellungen	308.894	307.373	613	908
Rückstellungen	18.652.206	2.354.275	9.900.613	6.397.318

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind in den Vermerken unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO enthalten. Die Übersicht enthält insbesondere die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind. Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne bestehen nicht.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 182.785,97 € (Vorjahr: Fehlbetrag 315.741,23 €). Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 218.384,71 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 401.170,68 € zusammen. Dieser Fehlbetrag ergibt sich weitgehend dadurch, dass die haushaltsrechtlich anzusetzenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen höher sind als die, die nach dem Abgabenrecht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen.

5.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 176.393,75 € (Vorjahr: Fehlbetrag 380.350,01 €).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 6.392,22 € (Vorjahr: Überschuss 64.608,78 €; s. auch 5.6).

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	40.936.500	99,6	39.591.770	99,5	-1.344.730	-3,3
Privatrechtliche Entgelte	15.300	0,0	28.375	0,1	13.075	85,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.500	0,3	130.000	0,3	-3.500	-2,6
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.000	0,0	11.155	0,0	6.155	>100,0
Sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	10.326	0,0	10.326	
Ordentliche Erträge	41.090.300	100,0	39.771.625	100,0	-1.318.675	-3,2

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte teilen sich wie folgt auf:

Abfallbeseitigung	30.427.544,53 €
Straßenreinigung	9.164.225,53 €

Der Planansatz für die öffentlich-rechtlichen Entgelte wird insgesamt um ca. 1,3 Mio. € unterschritten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dieser Position zugeordnete Auflösung aus dem Sonderposten Gebührenausgleich in Höhe von rd. 1.744.700 €, die in den Planansätzen enthalten war (Plan 1.744.700 €), aufgrund der Vorgaben des Landes im Ergebnis nicht mit berücksichtigt wurde. Bei den hier ebenfalls zugeordneten Gebühreneinnahmen kam es zu höheren Erträgen als erwartet (rd. 521.600 €). Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass sich gegenüber den bei der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Daten insbesondere Mehreinnahmen bei den Rest- und Bioabfallbehältern aufgrund eines höheren Behältervolumens und bei und den Direktanlieferungen von Restabfall aufgrund einer größeren Zahl an Anlieferungen ergeben haben. Demgegenüber stehen geringere Erträge bei der Einlagerung auf Schüttfeld III aufgrund geringerer Mengen und geringere Erträge für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung (rd. 117.700 €), da ein Teil der in den Vorjahren zu viel eingenommene Beträge an den städtischen Haushalt zurückerstattet wurde.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich in erster Linie um Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2020		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	41.195.814	99,5	39.591.770	99,5	-1.604.044	-3,9
Privatrechtliche Entgelte	23.290	0,1	28.375	0,1	5.085	21,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.444	0,3	130.000	0,3	-9.444	-6,8
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.719	0,0	11.155	0,0	-6.584	-37,0
Sonstige ordentliche Erträge	6.651	0,0	10.326	0,0	3.675	55,3
Ordentliche Erträge	41.382.917	100,0	39.771.625	100,0	-1.611.291	-3,9

Die Gebühren für die Rest- und Bioabfallbehälter sind im Jahr 2021 um 4,5 % gesunken. Bei der Straßenreinigung wurde ebenfalls eine Senkung um 2,5 % vorgenommen.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. € (3,9 %) gesunken. Dies beruht insbesondere auf geringeren Gebühreneinnahmen aufgrund der Gebührenanpassungen bei der Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung sowie auf geringeren Einlagerungsmengen auf Schüttfeld III. Hinzu kommen geringere Einnahmen für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung.

Die Zinserträge waren etwas geringer als im Vorjahr.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	755.000	1,8	536.804	1,3	-218.196	-28,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.431.800	5,9	2.303.130	5,8	-128.670	-5,3
Abschreibungen	550.000	1,3	550.167	1,4	167	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.300	0,1	31.955	0,1	6.655	26,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.716.800	90,9	36.525.964	91,4	-1.190.836	-3,2
davon:						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	*1.490.800*		*1.401.155*		*-89.645*	*-6,0*
Erstattungen an Zweckverbände (hier Mitgliedsbeitrag AVB)	*895.100*		*774.128*		*-120.972*	*-13,5*
Entgelte ALBA	*28.545.700*		*28.096.159*		*-449.541*	*-1,6*
Verbrennungsentgelt REMONDIS	*5.582.100*		*5.416.565*		*-165.535*	*-3,0*
Entgelte SEBS	*740.000*		*601.021*		*-138.979*	*-18,8*
Sonstige Positionen	*463.100*		*236.936*		*-226.164*	*-48,8*
Ordentliche Aufwendungen	41.478.900	100,0	39.948.019	100,0	-1.530.881	-3,7

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 1,5 Mio. € unter dem Planansatz. In den einzelnen Positionen gab es Abweichungen, die größeren Positionen sind dabei:

- Geringere Aufwendungen für die an ALBA zu zahlenden Leistungsentgelte (449.541 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund der geringeren Indexanpassung und geringerer Aufwendungen für den Bahntransport
- Geringere Aufwendungen für aktives Personal, da nicht alle Stellen vollständig besetzt waren (218.196 €)
- Geringere Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten (208.299 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)

- Geringere Aufwendungen für die thermische Restabfallbehandlung (165.535 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund der geringeren Verbrennungsmenge
- Geringere Aufwendungen für die an die SEBS zu zahlenden Betriebsentgelte (128.104 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund geringerer Kosten für die Deponiebewirtschaftung
- Geringere Aufwendungen für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für die Sickerwasserreinigung (120.972 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringerer Aufwand für Veranstaltungen und sonstige Sachaufwendungen (113.151 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund des Ausfalls des Stadtputztages und anderer Aktionen im Rahmen des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“
- Geringere Erstattungen an die Stadt Braunschweig (89.645 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) insbesondere aufgrund von geringeren Aufwendungen für das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“
- Höherer Aufwand für die Unterhaltung von Abfall- und Abwasserbeseitigungsanlagen (77.283 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund der Herrichtung eines neuen Einlagerungsbereiches auf Schüttfeld III
- Geringerer Aufwand für die Zuführung zu der Rückstellung Deponierekultivierung (70.970 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund der geringeren Einlagerungsmengen auf Schüttfeld III

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2020		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	582.028	1,4	536.804	1,3	-45.225	-7,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.272.014	5,4	2.303.130	5,8	31.116	1,4
Abschreibungen	517.659	1,2	550.167	1,4	32.508	6,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.591	0,1	31.955	0,1	4.364	15,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.363.974	91,9	36.525.964	91,4	-1.838.010	-4,8
davon						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	*1.358.657*		*1.401.155*		*42.498*	*3,1*
Erstattungen an Zweckverbände (hier Mitgliedsbeitrag AVB)	*721.755*		*774.128*		*52.372*	*7,3*
Entgelte ALBA	*30.005.636*		*28.096.159*		*-1.909.477*	*-6,4*
Verbrennungsentgelt REMONDIS	*5.422.728*		*5.416.565*		*-6.163*	*-0,1*
Entgelte SEBS	*611.317*		*601.021*		*-10.296*	*-1,7*
Sonstige Positionen	*243.880*		*236.936*		*-6.945*	*-2,8*
Ordentliche Aufwendungen	41.763.267	100,0	39.948.019	100,0	-1.815.248	-4,3

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 1,8 Mio. € unter dem Vorjahr. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten, die größeren Positionen sind dabei:

- Geringere Aufwendungen für die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund der 2021 in Kraft getretenen Anpassung der Leistungsentgelte auf Basis der letzten Angemessenheitsprüfung und aufgrund von Mengenänderungen (-1.909.477 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Höherer Aufwand für die Unterhaltung von Abfall- und Abwasserbeseitigungsanlagen (126.408 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund der Herrichtung eines neuen Einlagerungsbereichs auf Schüttfeld III.

- Geringerer Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung (62.212 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund der geringeren Einlagerungsmenge auf Schüttfeld III
- Höhere Aufwendungen für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für die Sickerwasserreinigung (52.372 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)

Weitere Erläuterungen zu den Abweichungen finden sich in der Betriebsabrechnung 2021.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Schadensersatzleistungen.

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Anlageabgängen.

6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2021 hat sich der Finanzmittelbestand um 2.106.231,98 € verringert.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 39.600.803,73 € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 37.768.705,20 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.832.098,53 €.

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	39.191.800	99,6	39.422.845	99,6	231.045	0,6
Privatrechtliche Entgelte	15.300	0,0	36.450	0,1	21.150	>100,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.500	0,3	130.000	0,3	-3.500	-2,6
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.000	0,0	11.509	0,0	6.509	>100,0
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.345.600	100,0	39.600.804	100,0	255.204	0,6

Die Differenz zu Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	755.000	1,9	510.321	1,4	-244.679	-32,4
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.284.500	5,6	410.313	1,1	-1.874.187	-82,0
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	25.300	0,1	32.662	0,1	7.362	29,1
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	37.716.800	92,5	36.815.409	97,5	-901.391	-2,4
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.781.600	100,0	37.768.705	100,0	-3.012.895	-7,4

Die Differenz zu Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen waren geringer als geplant, da bei den Maßnahmen zur Deponierekultivierung (rd. 148.400 €; Plan: 2,0 Mio. €) weniger benötigt wurde als geplant. Zudem führten bei den Sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen die geringeren Aufwendungen zu geringeren Auszahlungen.

6.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.886.962,51 € beruht insbesondere auf den Ein- und Auszahlungen für die Ausleihungen an die Stadtbad Braunschweig GmbH (Einzahlung rd. 790.000 €, Auszahlung rd. 1,75 Mio. €) und an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (Auszahlung rd. 2,86 Mio. €). Darüber hinaus ist es zu Auszahlungen in Höhe von rd. 73.800 € für die Erneuerung der temporären Oberflächenabdichtung auf dem Schüttfeld III der Deponie (s. hierzu auch Punkt 3.3.2 des Rechenschaftsberichtes) gekommen. Die weiteren hierfür geplanten Mittel werden erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigt.

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,0	0	0,0	0	0
Baumaßnahmen	620.000	4,0	73.780	1,6	-546.220	-88,1
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.000	0,0	0,00	0,0	-6.000	-100,0
Sonstige Investitionstätigkeit	15.000.000	96,0	4.605.000	98,4	-10.395.000	-69,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.626.000	100,0	4.678.780	100,0	-10.947.220	-70,1

Die Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit beruhen darauf, dass für die Ausleihungen innerhalb des Konzerns in der Planung der maximal mögliche Betrag angesetzt wird, um möglichst flexibel zu sein. Die tatsächliche Inanspruchnahme richtet sich dann nach dem Bedarf innerhalb des Konzerns.

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beruht auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und beträgt 51.368,00 €. Dabei handelt es sich um die planmäßige Tilgung noch bestehender Kredite. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind 2021 plangemäß nicht erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Im Jahr 2021 haben sich keine entsprechenden Ein- und Auszahlungen ergeben.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mussten nicht beantragt werden.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

1. **Anlagenübersicht**
2. **Schuldenübersicht**
3. **Rückstellungsübersicht**
4. **Forderungsübersicht**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2020 - Euro -	Zugänge - Euro -	Abgänge - Euro -	Umbuchungen - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -	Stand 31.12.2020 - Euro -	Abschreibungen - Euro -	Auflösungen[1] - Euro -	Zuschreibungen - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -	Stand 31.12.2020 - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	28.700,00	2.800,00	0,00	0,00	31.500,00	41.300,00	38.500,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	34.096.717,96	73.117,24	70.302,00	0,00	34.099.533,20	19.840.730,96	542.615,24	63.344,00	0,00	20.320.002,20	14.255.987,00	13.779.531,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	11.198.167,61	4.605.000,00	791.817,49	0,00	15.011.350,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.198.167,61	15.011.350,12
Insgesamt	45.364.885,57	4.678.117,24	862.119,49	0,00	49.180.883,32	19.869.430,96	545.415,24	63.344,00	0,00	20.351.502,20	25.495.454,61	28.829.381,12

[1] Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

2. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	521.444,00	51.368,00	205.472,00	264.604,00	572.812,00	-51.368,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.390,80	254.390,80	0,00	0,00	484.276,42	-229.885,62
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.738,96	14.738,96	0,00	0,00	16.469,70	-1.730,74
Schulden insgesamt	790.573,76	320.497,76	205.472,00	264.604,00	1.073.558,12	-282.984,36

3. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag 31.12.2021 - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruchnahme und Herabsetzung[1] - Euro -	Auflösung[2] - Euro -	Umbuchungen	Gesamtbetrag 31.12.2020 - Euro -	mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
1	2	3	4	5		6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon							
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	26.800,00	21.200,00	34.400,00	0,00	0,00	40.000,00	-13.200,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	18.296.410,04	2.076.330,36	57.292,12	0,00	0,00	16.277.371,80	2.019.038,24
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleitungen und anhängigen Gerichtsverfahren	20.102,00	3.174,00	0,00	0,00	0,00	16.928,00	3.174,00
8. Andere Rückstellungen	308.893,52	70.684,00	64.811,62	0,00	0,00	303.021,14	5.872,38
Summe aller Rückstellungen	18.652.205,56	2.171.388,36	156.503,74	0,00	0,00	16.637.320,94	2.014.884,62

[1] Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.
[2] Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

4. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	689.056,84	689.056,84	0,00	0,00	532.384,09	156.672,75
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	50.550,06	50.550,06	0,00	0,00	52.818,19	-2.268,13
Summe aller Forderungen	739.606,90	739.606,90	0,00	0,00	585.202,28	154.404,62

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (s. Ziffer 3) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (s. Ziffer 2) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen (s. Ziffer 4).

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (s. Ziffer 5) sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung (s. Ziffer 6) sind. Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen (s. Ziffer 3.5) im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 35.897.508,24 € im Jahresabschluss 2021 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition auf rd. 16,5 Mio. €. Dies führt zu einer Nettopositionsquote von 45,8 % (Vorjahr 48,4 %).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 182.785,97 € ist Teil der Nettoposition. Gegenüber dem für 2021 geplanten Ergebnis ergab sich eine Verbesserung um rd. 205.800 €. Das Ergebnis teilt sich auf in einen Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 218.384,71 € und einen Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 401.170,68 €. Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich aufgrund der Vorgaben des Landes nur in der Planung und nicht im Ergebnis berücksichtigt wird. Der Planfehlbetrag in Höhe von 388.600 € ist somit nur mit dem neutralen Ergebnis direkt vergleichbar. Hier hat sich eine Verschlechterung um rd. 12.600 € ergeben. Dieser Fehlbetrag ergibt sich weitgehend dadurch, dass die haushaltsrechtlich anzusetzenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen höher sind als die, die nach dem Abgabenrecht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen. In der Sonderrechnung ist deshalb eine Rücklage ausgewiesen, die zum Ausgleich dieser Fehlbeträge dient. Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 218.384,71 € resultiert aus der geplanten Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 1.744.774,76 € und der sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 1.963.159,47 €. Das Ergebnis des Gebührenbereichs ist somit um den dem Sonderposten zuzuführenden Betrag besser als geplant.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird abgesehen von vorübergehenden Ausleihungen liquider Mittel an andere Unternehmen des Konzerns Stadt insbesondere durch die Maßnahmen zur Deponierekultivierung (s. Punkt 3.3.2) sowie durch die entstehenden und auszugleichenden Gebührenvorträge bestimmt. Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen zur Deponierekultivierung ist in den Folgejahren bis zum Abschluss der Maßnahmen auf den Schüttfeldern I, II und IIa zunächst mit einer sukzessiven Reduzierung des Finanzmittelbestandes zu rechnen. Danach wird sich durch die weitere Zuführung zu der Rückstellung für die Rekultivierung des Schüttfeldes III wieder eine Erhöhung ergeben. Die Liquidität der Sonderrechnung bleibt dabei durchgehend gesichert.

Die Geldverschuldung hat sich 2021 um die planmäßige Tilgung auf rd. 521.400 € verringert.

Bei einer Gesamtbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Kennzahlen, der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der liquiden Mittel (unter Berücksichtigung der Ausleihungen und der Veränderung der Rückstellung für die Deponierekultivierung) eine stabile Entwicklung ohne besondere Auffälligkeiten.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch kostendeckende Gebühren finanziert. Die Gebühren für die Rest- und Bioabfallbehälter sind für das Jahr 2021 um 4,5 % gesunken. Im Bereich der Straßenreinigung ist es ebenfalls zu einer Senkung um rd. 2,5 % gekommen. Für das Jahr 2022 wurden die Gebühren bei den Rest- und Bioabfallbehältern um 4,5 % gesenkt und bei der Straßenreinigung um rd. 2,0 % angehoben. Die Senkung im Abfallbereich beruht auf dem Ergebnis der Neuausschreibung der thermischen Restabfallbehandlung. Für die Folgejahre sind Gebührenerhöhungen im Bereich der Preissteigerungen zu erwarten. Wesentliche abfallwirtschaftliche Änderungen sind derzeit nicht abzusehen. Auswirkungen müssen ggf. zu gegebener Zeit konkret betrachtet werden. Für die Abdeckung der aufgrund von Vorgängen in der Vergangenheit auftretenden Verluste wurde die Sonderrechnung bereits in den Vorjahren mit ausreichenden Rücklagen ausgestattet.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 39,8 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 39,9 Mio. € einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 176.393,75 € aus. Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Überschuss in Höhe von 218.384,71 € aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag in Höhe von 394.778,46 € aus dem neutralen Bereich zusammen. Aufgrund der Regelungen des Landes wird der Überschuss aus dem Gebührenbereich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 394.778,46 € wird aus der hierfür gebildeten Sonstigen Rücklage entnommen, da keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen oder des außerordentlichen Ergebnisses und keine Überschüsse beim außerordentlichen Ergebnis vorhanden sind, aus denen der Fehlbetrag nach § 24 Abs. 1 KomHKVO vorrangig auszugleichen wäre.

Abgesehen davon ist es 2021 zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 565,78 € sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.958,00 € gekommen. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.392,22 €, der ebenfalls aus der Sonstigen Rücklage entnommen wird.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 182.785,97 € aus.

Die Planabweichung beträgt dabei 205.814,03 € und erhöht sich unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes in Höhe von 80.000,00 € aus dem Vorjahr auf 285.814,03 €.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von 1.832.098,53 €. Die Differenz zum Fehlbetrag der Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) und bestimmte Aufwendungen der Ergebnisrechnung (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Sonderposten) nicht zahlungswirksam sind. Zudem sind die Auszahlungen aus der Rückstellung für die Deponierekultivierung nicht ergebniswirksam.

Des Weiteren kommt es teilweise zu einer Verschiebung von Aus- und Einzahlungen in das Folgejahr.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Fehlbetrag (Saldo) in Höhe von 3.886.962,51 €. Dieser beruht in erster Linie auf den Einzahlungen (rd. 790.000 €) und Auszahlungen (rd. 4,6 Mio. €) im Zusammenhang mit den Ausleihungen an die Stadtbad Braunschweig GmbH und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Hinzu kommen insbesondere noch die Auszahlungen für die temporäre Oberflächenabdichtung (rd. 73.800 €).

Die Finanzierungstätigkeit umfasst in der Sonderrechnung nur die Tilgung von Krediten in Höhe von 51.368,00 €. Eine Aufnahme von Krediten für Investitionen erfolgt derzeit, aufgrund der Liquiditätssituation der Sonderrechnung, nicht.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von 2.106.231,98 €.

Die Planabweichung beträgt dabei 7.168,02 € und erhöht sich unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes in Höhe von 80.000,00 € aus dem Vorjahr auf 87.168,02 €.

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich 2021 um die planmäßige Tilgung in Höhe von 51.368,00 € auf einen Bestand von 521.444,00 € verringert.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Jahr 2021 um 2.106.231,98 € verringert. Dies beruht in erster Linie auf den Ausleihungen. Die Maßnahmen zur Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa der Deponie haben 2013 begonnen und wurden 2021 weiter fortgeführt (s. Punkt 3.3), haben 2021 aber nur zu geringen Auszahlungen geführt.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses wurden einige Kennzahlen gebildet und, soweit vorhanden, mit den Kennzahlen der beiden Vorjahre verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Auf eine Darstellung der Personalaufwandsquote (rd. 1 %), der Zinslastquote (rd. 0,1 %), der Abschreibungsintensität und der Reinvestitionsquote wurde verzichtet, da diese aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäftes keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen bzw. ohne die ausgelagerten Bereiche nicht aussagekräftig sind.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen dargestellt. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen, wobei die Nummerierung aus der Tabelle zur Orientierung mit übernommen wurde.

	Kennzahlen Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A	Kapitalstruktur			
A.1	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	44,9 %	48,4 %	45,8 %
A.2	Geldverschuldungsgrad	1,7 %	1,7 %	1,5 %
B	Finanzstruktur(Liquidität)			
B.1	Liquidität	15.618.816 €	8.129.285 €	6.023.053 €

	Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
C	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-412.910 €	-315.741 €	-182.786 €

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

Kennzahlen Bilanz

A. Kapitalstruktur

A.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Bilanzposition		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
P1	Nettoposition	16.953.256 €	16.637.515 €	16.454.729 €
Passiva	Bilanzsumme	37.744.011 €	34.348.394 €	35.897.508 €
	Nettopositionsquote	44,9 %	48,4 %	45,8 %

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Bei der Beurteilung der Zahl ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Privatisierung, abgesehen von der Deponie und einigen wenigen Anlagegütern für das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“, kein Anlagevermögen für die Durchführung der Aufgaben der Sonderrechnung in der Sonderrechnung bilanziert ist. Ein wesentlicher Bestandteil der Bilanzsumme beruht auf der Rückstellung für die Deponierekultivierung, für die liquide Mittel und innerhalb des Konzern ausgeliehene Mittel in nahezu vergleichbarer Größenordnung vorhanden sind (s. Kennzahl Liquidität).

A.2 Geldverschuldungsgrad

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite (z. Zt. nicht vorhanden) sowie die Anleihen und die sonstige Geldschulden.

Bilanzposition		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
P2	Geldschulden	624.180 €	572.812 €	521.444 €
Passiva	Bilanzsumme	37.744.011 €	34.348.394 €	35.897.508 €
	Geldverschuldungsgrad	1,7 %	1,7 %	1,5 %

Den „Verbindlichkeiten aus Geldschulden“ liegen drei Kredite zugrunde, die regelmäßig mit einer Summe in Höhe von rd. 51.400 € jährlich getilgt werden. Aufgrund des geringen Investitionsbedarfs und der hohen Liquidität der Sonderrechnung ist in den nächsten Jahren nicht mit einer Aufnahme neuer Kredite zu rechnen. Die Geldschulden werden deshalb voraussichtlich weiter sinken.

B. Finanzstruktur (Liquidität)

B.1 Liquidität

Bilanzposition		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A4	Liquide Mittel	15.618.816 €	8.129.285 €	6.023.053 €

In der Kennzahlenübersicht ist die in der Bilanz ausgewiesene Liquidität der Sonderrechnung dargestellt. Die liquiden Mittel der Sonderrechnung beruhen in erster Linie auf den Mitteln, die in den vergangenen Jahren für die Deponierekultivierung zurückgestellt wurden und für die anstehenden Maßnahmen benötigt werden. Zudem sind in den liquiden Mitteln die Gebührenüberschüsse enthalten, die den Gebührenzahlern im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre gutgeschrieben werden müssen. Die vorhandenen liquiden Mittel reichen aus, um die in den nächsten Jahren anfallenden Auszahlungen, die die zu erwartenden Einzahlungen übersteigen, abzudecken. Die an die Stadtbad Braunschweig GmbH und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH ausgeliehenen Mittel stehen der Sonderrechnung nach Ablauf des Ausleihungszeitraumes wieder vollständig zur Verfügung.

Kennzahlen Ergebnisrechnung

C. Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Ergebnisrechnung	2019	2020	2021
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-412.910 €	-315.741 €	-182.786 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag resultiert aus dem Ergebnis im Gebührenbereich und dem Ergebnis im neutralen Bereich. Im neutralen Bereich ist insbesondere der Unterschied zwischen den haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Abschreibungen und Zinsen und den in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen ergebnisrelevant. Hieraus entsteht regelmäßig ein Verlust, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung abzudecken ist (s. a. Punkt 5.1 des Anhangs und Punkt 2 des Rechenschaftsberichtes).

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2021	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	-388.600	-176.394	212.206	54,6
Außerordentliches Ergebnis	0	-6.392	-6.392	
Gesamtergebnis	-388.600	-182.786	205.814	53,0

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einer Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch das Ergebnis aus dem Gebührenbereich in das Ergebnis einfließt und die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich nur in der Planung berücksichtigt wird. Die neu entstandene Überdeckung im Gebührenbereich ist höher als die planmäßige Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich und

führt zu der Ergebnisverbesserung, während es im neutralen Bereich zu einer geringen negativen Abweichung gekommen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2020/2021	Saldo		Abweichung	
	2020	2021	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	-380.350	-176.394	203.956	53,6
Außerordentliches Ergebnis	64.609	-6.392	-71.001	<-100,0
Gesamtergebnis	-315.741	-182.786	132.955	42,1

Das Gesamtergebnis liegt über dem Ergebnis des Vorjahres (s. hierzu Kennzahl Jahresüberschuss/-fehlbetrag unter Punkt 2.4).

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2021	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.436.000	1.832.099	3.268.099	>100,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-626.000	-3.886.963	-3.260.963	<-100,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.400	-51.368	32	0,1
Gesamtergebnis	-2.113.400	-2.106.232	7.168	0,3

Die Abweichung bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Auszahlungen für die Maßnahmen zur Deponierekultivierung um rd. 1,9 Mio. € geringer waren als geplant. Ansonsten haben sich etwas höhere Einzahlungen aus Gebühreneinnahmen und etwas geringere Auszahlungen für Aufwendungen (z. B. für ALBA, AVB, SEBS und stadtinterne Leistungen; s. a. Pkt. 5.5 des Anhangs) ergeben.

Bei dem Saldo aus Investitionstätigkeit beruht die Abweichung darauf, dass die Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen nicht so hoch waren wie geplant (Einzahlungen rd. 790.000 € statt 15 Mio. €, Auszahlungen rd. 4,6 Mio € statt 15 Mio. €) und dass die Auszahlungen für Investitionen geringer als geplant waren (rd. 0,5 Mio. €).

Das Gesamtergebnis und der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge führt für das Haushaltsjahr 2021 zu einer Finanzmittelveränderung in Höhe von -2.106.231,98 €. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich damit ein Gesamtbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 6.023.052,66 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2020/2021	Saldo		Abweichung	
	2020	2021	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.475.783	1.832.099	4.307.882	>100,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.962.381	-3.886.963	1.075.418	21,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.368	-51.368	0	0,0
Gesamtergebnis	-7.489.531	-2.106.232	5.383.299	71,9

Das Ergebnis der Finanzrechnung wurde in den Jahren 2020 und 2021 insbesondere durch die Auszahlungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Deponierekultivierung sowie durch die Ausleihungen an Konzernunternehmen geprägt.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gebührenbereiche der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird im Bereich Abfall sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch hinsichtlich der Aufwendungen beeinflusst durch das für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen und durch die eingesammelte bzw. an den Wertstoffhöfen angenommene Abfallmenge.

Die Restabfallmenge ist im Jahr 2021 leicht gesunken. Dabei hat es geringere Mengen aus dem Hausmüll, aus dem Sperrmüll und aus den Direktanlieferungen gegeben. Das Restabfallbehältervolumen ist leicht gestiegen. Bei der Wertstofftonne ergibt sich eine leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der Senkung der Gebührensätze haben sich die Erlöse aus Gebühreneinnahmen entsprechend verringert.

Auf Basis der 2016 beschlossenen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden Maßnahmen zur besseren Erfassung von Bio- und Grünabfällen ergriffen. Es wurde eine Überprüfung der Eigenkompostierer durchgeführt mit dem Ziel, fälschlicherweise dokumentierte Eigenkompostierungen zu eliminieren und einen höheren Anschlussgrad an die Bioabfallbehälter zu erreichen. Zudem erfolgte eine Ausweitung der wöchentlichen Leerung der Bioabfallbehälter von drei auf sechs Monate ab 2017. Aufgrund der Maßnahmen ist das Behältervolumen bei den Bioabfallbehältern angestiegen. Die Ausweitung der wöchentlichen Leerung wurde von der Bevölkerung gut angenommen und hat 2017 insbesondere in den Monaten mit zusätzlicher wöchentlicher Leerung zu einem Mengenanstieg bei den erfassten Bioabfällen geführt. Nach einem insbesondere witterungsbedingten Rückgang in den Jahren 2018 und 2019 wurde dann 2020 wieder das Niveau von 2017 erreicht. Im Jahr 2021 hat sich ein weiterer Anstieg ergeben. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass das Mengenniveau des Jahres 2021 weiterhin erreicht wird. Auf Basis der 2021 beschlossenen weiteren Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird eine weitere Optimierung der Bio- und Grünabfallerfassung angestrebt. Zudem wird der Bau einer neuen Vergärungsanlage geplant, da die derzeitige Anlage altersbedingt in absehbarer Zeit ersetzt werden muss.

In der Folge des Beschlusses zum Abfallwirtschaftskonzept wurde 2017 zudem die Gebühr für private Anlieferungen von Restabfall bis 3 m³ von 10,00 € auf 15,00 € erhöht. Hierdurch konnte eine höhere Kostendeckung erreicht werden. Die Anzahl der Anlieferungen im

Bereich Restabfall ist nach einem leichten Rückgang wieder angestiegen. Dagegen ist die Anzahl der Anlieferungen im Bereich Grünabfall zurückgegangen. Bei den Zahlen ist zu berücksichtigen, dass gemischte Anlieferungen von Rest-.und Grünabfall bei den Zahlen für Restabfall mit berücksichtigt werden.

Abgesehen davon beeinflussen insbesondere die Aufwendungen für die Deponie das wirtschaftliche Ergebnis. Im Bereich der Straßenreinigung ergeben sich nur geringe Schwankungen.

3.3.1 Leistungsentgelte

Die wesentlichen Positionen auf der Aufwandsseite ergeben sich aus der Höhe der für den beauftragten Leistungsumfang an die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) für die Abfallsammlung, die Verwertung des Bio- und Grünabfalls und die Straßenreinigung sowie der an die Remondis GmbH & Co KG, Region Nord (REMONDIS), für die thermische Restabfallbehandlung zu zahlenden Entgelte.

Das Restabfallbehältervolumen als Bemessungsgrundlage für die Abfallgebühr wie auch für einen Teil des an die ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelts ist im Jahr 2021 weiter angestiegen. Dies dürfte auf die Fertigstellung von Neubaugebieten zurückzuführen sein. Nach dem stärkeren Rückgang aufgrund der Einführung der Wertstofftonne in den Jahren 2014 und 2015 war es in den Vorjahren nur noch zu einem geringen Rückgang und dann ab 2019 zu einem leichten Anstieg gekommen. Abgesehen davon ist es seit der Einführung der Wertstofftonne zu einer höheren Anzahl an Leerungen nach Vereinbarung gekommen, da fehlbefüllte Wertstoffbehälter als Restmüll geleert werden. Zudem wurden ab 2017 auch verstärkt fehlbefüllte Bioabfallbehälter als Restabfall geleert, was die Zahl der Leerungen nach Vereinbarung weiter erhöht hat. Hier wird aktuell versucht, über verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die Fehlbefüllungen zu reduzieren.

Die Gesamtrestabfallmenge ist gegenüber dem Jahr 2020 um rd. 1.343 t (2,8 %) gesunken. Die über die Wertstofftonne eingesammelte Wertstoffmenge ist um rd. 47 t (0,6 %) gestiegen.

Die für 2021 an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte haben sich überwiegend aus den Ergebnissen der vertraglich vorgesehenen Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2021, der vereinbarten Indexanpassung und den tatsächlichen Mengen ergeben. Die mit ALBA-BS vereinbarten Leistungsentgelte sind nicht nur mengenabhängig, sondern unterliegen einer regelmäßigen Anpassung, bei der statistische Preisentwicklungen berücksichtigt werden. Maßgeblich für die Anpassungen sind die Entwicklungen bestimmter amtlicher Preisindizes im Laufe des vorangegangenen Jahres. Bei den an ALBA-BS zu zahlenden Entgelten hat sich von 2020 auf 2021 eine Indexsteigerung um rd. 1,5 % ergeben.

Der Vertrag mit REMONDIS zur thermischen Restabfallbehandlung wurde Anfang 2017, entsprechend der vertraglich vorgesehenen Verlängerungsoption, um 3 Jahre bis zum 31. Januar 2022 verlängert. Dabei wurde eine Preisreduzierung vereinbart, die am 1. Februar 2019 wirksam wurde.

3.3.2 Deponie Watenbüttel

2012 wurde für die Schüttfelder I, II und IIa der Deponie Watenbüttel vom Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig die Plangenehmigung für das Oberflächenabdichtungssystem Kunststoffdichtungsbahn mit Dichtungskontrollsystem erteilt. Die ersten drei Bauabschnitte wurden in den Jahren 2013, 2015 bzw. 2018 ausgeschrieben und sind inzwischen abgeschlossen. Für die Jahre 2023 und 2024 ist noch ein vierter Bauabschnitt geplant, der derzeit vorbereitet wird.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse deren Kostenschätzung für die Deponierekultivierung fortgeschrieben. Auf dieser Basis wurde eine Abschätzung der Aufwendungen für die Deponierekultivierung und -nachsorge für die gesamte Deponie (inkl. Schüttfeld III) vorgenommen. Diese ist Basis für die Ermittlung der in Zukunft notwendigen Gesamtrückstellungssumme und eine Planungsgrundlage für die jährlichen Rückstellungsbeträge. Dabei wurde neben der aktuellen Entwicklung der Baupreisindizes auch die geplante Erhöhung der Einlagerungskapazität auf dem Schüttfeld III berücksichtigt, die auch den Übergangsbereich zwischen den alten Schüttfeldern und dem Schüttfeld III betrifft. Die Genehmigung hierfür liegt inzwischen vor. Aufgrund der aktuellen Baukostenentwicklung und unter Berücksichtigung der konkreten Planung für die Erhöhung der Einlagerungskapazität hat sich bei der Kostenschätzung 2018 gegenüber dem Vorjahr eine merkliche Steigerung ergeben. Die Rückstellung wurde 2021 auf dieser Basis fortgeschrieben.

Nach Abschluss der Abdichtungsmaßnahme und der nachfolgenden Inertisierung wird von der Genehmigungsbehörde das Ende der Stilllegungsphase abschnittsweise festgestellt und die Deponie wird in die Nachsorge entlassen. Zur Nachsorge zählen die erforderliche Behandlung des Deponiegases, die Aufbereitung des Sickerwassers sowie Betrieb und Überwachung der abgeschlossenen Schüttfelder der Deponie. Sind nachweisbar alle Emissionen abgeklungen, kann die angestrebte Entlassung aus der Nachsorge, verbunden mit der Einstellung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Derzeit werden für die Nachsorgephase wenigstens 30 Jahre angesetzt.

Das Schüttfeld III der Deponie wurde durch Ratsbeschluss vom 30. September 2008 für die Einlagerung von Straßenbauabfällen und Bodenaushub mit gefährlichen Inhaltsstoffen wieder geöffnet. Im Jahr 2021 wurden rd. 25.700 t angeliefert. Damit wurde die Planmenge für 2021 von 30.000 nicht ganz erreicht. Zum Zeitpunkt der Kalkulation sind die Qualitäten der potentiell anfallenden Straßenbauabfälle noch nicht bekannt. Sobald das anfallende Material keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthält, wird es woanders abgelagert und fällt als Einlagerungsmenge weg. Weiterhin ist zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht absehbar, in welchem Umfang aus der Bautätigkeit Dritter entsprechendes Material angeliefert wird. Die mittlere Ablagerungsmenge der Jahre 2009 bis 2017 und 2019 bis 2021 lag bei 33.000 t/Jahr und entspricht somit etwa dem ursprünglich für die Entscheidung, den Einlagerungsbetrieb wieder aufzunehmen, relevanten Ansatz von 34.000 t/Jahr. Im Jahr 2018 hatte es aufgrund einer einzelnen Maßnahme eine sehr hohe Einlagerungsmenge von rd. 120.000 t gegeben. Für 2022 ist mit vergleichbaren Mengen wie in den Jahren 2019 bis 2020 zu rechnen. Aufgrund des insgesamt knappen zur Verfügung stehenden Deponievolumens für abzulagernde Bodenmaterialien werden die noch vorhandenen und die durch die geplante Erhöhung zusätzlichen Einlagerungskapazitäten auf dem Schüttfeld III mittel- und langfristig benötigt, um eine fachgerechte und den aktuellen Anforderungen genügende Entsorgung sicherzustellen.

3.3.3 Prognosen

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 basiert auf einem etwas höheren Behältervolumen im Bereich des Restabfalls aufgrund der nach und nach fertig werdenden Neubaugebiete in der Stadt. Im Bereich Bioabfall wird aufgrund der tatsächlichen eingetretenen Entwicklung der Vorjahre in der Kalkulation und der Neubaugebiete ebenfalls mit einem etwas höheren Behältervolumen gerechnet.

In der im Oktober 2021 beschlossenen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes sind Schwerpunktthemen die Vermeidung von Abfällen, Initiativen zur möglichst vollständigen und sortenreinen Wertstofftrennung, die Zukunft des Deponiestandortes Watenbüttel und der abfallwirtschaftlichen Anlagen, die Berücksichtigung des demografischen Wandels und die

Digitalisierung. Die konkrete Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist dabei auch von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten abhängig. Einige wesentliche Punkte wie die Optimierung der Bio- und Grünabfallerfassung waren bereits Bestandteil der letzten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Jahr 2016 und haben schon zu merklichen Verbesserungen geführt (s. 3.3). Im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftskonzept soll eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Bio- und Grünabfallverwertung unter Berücksichtigung des Zustandes der bestehenden Anlagen erfolgen. Dabei liegt ein wesentlicher Punkt bei der Bioabfallvergärungsanlage, die in absehbarer Zeit ersetzt werden muss. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Bio- und Grünabfallerfassung liegt weiterhin der Schwerpunkt auf den Themen Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Vermeidung von Plastikabfällen in den Bioabfallbehältern. Damit sollen auch Fehlwürfe und die Leerung fehlbefüllter Bioabfallbehälter als Restabfall reduziert werden und die Voraussetzungen für ein qualitativ hochwertiges Verwertungsprodukt verbessert werden. Die Überprüfung von Eigenkompostierern wird kontinuierlich fortgesetzt. Weitere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Abfallvermeidung ist im Rahmen der jährlich stattfindenden Europäischen Woche der Abfallvermeidung geplant.

In den Folgejahren wäre bei gleichbleibenden Bedingungen zunächst von einem konstanten Restabfallbehältervolumen auszugehen. Gleiches gilt hinsichtlich der Abfallmengen. Dabei werden die vertraglich festgelegten Mindestmengen weiterhin deutlich überschritten. Im Bereich Bioabfall wird aufgrund der Maßnahmen zur besseren Erfassung der Bio- und Grünabfälle eine weitere leichte Steigerung des Behältervolumens und der Mengen erhofft.

Die für 2021 an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte haben sich auf Basis der aktuellen Entgeltvereinbarungen und der vertraglich vereinbarten Indexanpassung ergeben. Im April 2018 wurde vom Rat beschlossen, die Verträge im Jahr 2018 nicht zum 31. Dezember 2020 zu kündigen. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen verlängern sich die Verträge daher bis zum 31. Dezember 2025. In diesem Zusammenhang wurde zudem eine zusätzliche Angemessenheitsprüfung für den Zeitraum 2021 bis 2025 vorgenommen. In diese Angemessenheitsprüfung wurde auch der zwischen ALBA-BS und der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH geschlossene Kompostierungsvertrag einbezogen, der sich entsprechend verlängert. Bei den Angemessenheitsprüfungen für die Jahre 2018 bis 2020 und 2021 bis 2025 konnten im Zusammenhang mit der längeren Vertragslaufzeit deutliche Kostenreduzierungen erreicht werden, so dass sich für die Jahre 2019 und 2021 merkliche Gebührenreduzierungen ergeben haben. Abgesehen davon ergeben sich die für die kommenden Jahre an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte jeweils aus den vertraglich festgelegten Entgelten und den Entgeltanpassungen aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung. Nach den vom statistischen Bundesamt für das Jahr 2021 veröffentlichten Preisindizes werden diese für 2022 in der Größenordnung von rd. 2,5 % liegen. Im Jahr 2023 wird erneut eine Entscheidung darüber zu treffen sein, ob die Verträge mit ALBA gekündigt werden oder sich weiter verlängern. Hierfür werden die notwendigen Vorbereitungen getätigt.

Im Jahr 2019 ist eine Neuausschreibung der Leistungen für den kommunalen Anteil an der Wertstofftonne erfolgt. Der Auftrag wurde wieder an ALBA vergeben. Aufgrund der erhöhten gesetzlichen Anforderungen bei den Sortierqualitäten kam es dabei zu etwas höheren Aufwendungen. Im Jahr 2022 wurde die Verlängerungsoption gezogen, so dass der Vertrag insgesamt bis 2025 läuft.

Im Jahr 2020 erfolgte eine Neuausschreibung der Restabfallbehandlung für den Zeitraum ab dem 1. Februar 2022. Die Leistung wurde an die EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH (EEW) vergeben. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2030 und hat eine zweimalige Verlängerungsoption. Er beinhaltet auch abgesehen von der Gestellung der Tragwagen, die bei ALBA verbleibt, den Transport des Restabfalls zu der Behandlungsanlage. Aufgrund des konkreten Angebotes kam es 2022 zu einer weiteren Gebührensenkung im Abfallbereich.

3.4 Vergleich Ergebnisrechnung/Betriebsabrechnung

Für die Sonderrechnung wird neben dem Jahresabschluss noch eine Betriebsabrechnung erstellt. Damit wird die Forderung des Kommunalabgabenrechts erfüllt, im Wege einer Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) festzustellen, ob und ggf. welche Kostenüber- oder -unterdeckungen nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstanden sind. Zudem wird damit ermittelt, in welcher Höhe die haushaltsrechtlich im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorgesehene Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich erfolgen muss. Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung von dem Ergebnis der Betriebsabrechnung zu dem Ergebnis der Ergebnisrechnung dar.

Betriebsergebnis 2021	117.712,62 €
kalk. Abschreibung	176.143,24 €
kalk. Zinsen	91.730,00 €
haushaltsrechtliche Abschreibung	-545.415,24 €
Zinsaufwand	-25.230,59 €
Erträge aus Anlagenabgang	0,00 €
Verluste aus Anlagenabgang	2.274,00 €
Ergebnis Ergebnisrechnung	-182.785,97 €

Während im Jahresabschluss die haushaltsrechtlichen Abschreibungen und der Zinsaufwand zu berücksichtigen sind, werden in der Betriebsabrechnung die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verwandt. Zudem ergeben sich aufgrund der teilweise unterschiedlichen Bewertung des Anlagevermögens im Haushalts- und Gebührenbereich auch Differenzen bei den Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgang, die zu berücksichtigen sind. Die sich ergebende Differenz (300.498,59 €) kann nicht aus Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorzunehmenden Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich sowie der weiteren Vorträge in der Betriebsabrechnung ergibt sich ein Vortrag auf die Folgejahre in Höhe von 2.660.646,15 €. Die insgesamt zu viel eingenommenen Gebühren, die dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeordnet werden, müssen gem. § 5 NKAG in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Vorträge aus der Betriebsabrechnung folgende Entwicklung:

Vorträge aus der Betriebsabrechnung	**Stand 31.12.2020**	**Vortrag in 2021 aus Vorjahren**	**Vortrag von 2021 auf Nachjahre**	**Stand 31.12.2021**
Gebührenvorträge (Sonderposten Gebührenausgleich)	5.624.198,11 €	1.744.774,76 €	1.963.159,47 €	5.842.582,82 €
Vorträge der nicht gebührenfähigen Kostenstellen	798.158,77 €	798.158,77 €	697.486,68 €	697.486,68 €
Summe	**6.422.356,88 €**	**2.542.933,53 €**	**2.660.646,15 €**	**6.540.069,50 €**

Der sich zum 31. Dezember 2021 ergebende Gesamtbetrag in Höhe von 6.540.069,50 € steht der Sonderrechnung nicht auf Dauer zur Verfügung.

3.5 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen gebildet. Dabei handelt es sich um folgende Position:

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Prüfungs- und Beratungskosten	208.299,02 €	208.299,02 €

Die Übertragung von Haushaltsresten bei den Prüfungs- und Beratungskosten ist erforderlich, weil ein Teil der für 2021 vorgesehenen Prüfungen erst 2022 erfolgen kann und die im Haushalt 2022 vorgesehenen Mittel für die notwendigen Prüfungen durch externe Berater nicht ausreichen. Dies betrifft insbesondere Beratungskosten im Zusammenhang mit der Fortführung oder Kündigung der bestehenden Leistungsverträge mit ALBA, der konzeptionellen Weiterentwicklung der Bioabfallverwertung sowie der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts.

In der Sonderrechnung wird zudem ein Haushaltsrest für die noch nicht umgesetzte Investitionsmaßnahme zur weiteren Erneuerung der temporären Oberflächenabdichtung auf dem Schüttfeld III der Deponie gebildet.

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Erneuerung der temporären Oberflächenabdichtung auf Schüttefeld III	526.882,76 €	526.882,76 €

Die Übertragung der Mittel für die Maßnahme ist erforderlich, da die Maßnahme noch nicht wie geplant 2021 begonnen wurde und die für 2022 angesetzten Mittel für die Umsetzung nicht ausreichen.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist in jedem Einzelfall kritisch geprüft worden, ob und in welcher Höhe Haushaltsreste notwendigerweise gebildet werden mussten. Soweit die Fortführung bereits begonnener Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr 2022 sichergestellt ist, wurde von der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2021 abgesehen bzw. Haushaltsreste in wesentlich geringerem Umfang gebildet als dies nach § 20 Abs. 2 KomHKVO möglich gewesen wäre. Nicht gebildete Haushaltsreste wurden bei Bedarf in den Folgejahren im Investitionsprogramm neu veranschlagt.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Sonderrechnung bestimmt sich insbesondere durch das Anlagevermögen im Bereich der Deponie. Genauere Ausführungen hierzu finden sich unter Nr. 3.2 des Anhangs. Das Schüttfeld III der Deponie wird noch für die Einlagerung von Straßenbauabfällen genutzt. Für die gesamte Deponie besteht eine Rekultivierungsverpflichtung, für die bereits Mittel in einer Rückstellung angesammelt wurden. Abgesehen davon ist aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäfts nur in geringem Umfang Anlagevermögen vorhanden.

Die Finanzlage der Sonderrechnung ist insbesondere durch die Gebühreneinnahmen, die damit finanzierten Aufgaben sowie durch den Bestand der Rückstellung für die Deponierekultivierung gekennzeichnet. Es ist auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Liquidität vorhanden.

Die Ertragslage der Sonderrechnung wird weitgehend durch die Gebühreneinnahmen aus den einzelnen Gebührenbereichen bestimmt und ist als stabil anzusehen.

5. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben. Die konkreten Auswirkungen der wirtschaftlichen Krisensituation aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine auf die Sonderrechnung sind derzeit noch nicht einschätzbar. Es ist jedoch zumindest mit höheren Preissteigerungen und damit auch stärkeren Gebührenbelastungen zu rechnen. Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden.

6. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die in der Sonderrechnung dargestellten Bereiche Abfall und Straßenreinigung sind weitestgehend gebührenfinanziert. In den Gebührenbereichen auftretende Über- und Unterdeckungen werden entsprechend der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen ausgeglichen.

Die abgesehen davon in der Sonderrechnung planmäßig auftretenden Verluste aufgrund der Differenz zwischen den haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Abschreibungen und Kreditzinsen und den gebührenrechtlich zu berücksichtigenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen werden durch die in der Vergangenheit hierfür gebildeten Rücklagen abgedeckt.

Die Finanzierung der Maßnahmen zur Deponierekultivierung erfolgt aus gebührenfinanzierten Rückstellungen. Die Kostenschätzungen beruhen auf der Fortschreibung eines Gutachtens des beauftragten Ingenieurbüros, die durch eine aktuelle Einschätzung ergänzt wurde. Die endgültige Kostenhöhe ergibt sich erst im Zusammenhang mit den anstehenden Ausschreibungen und der tatsächlichen Durchführung der Maßnahmen. Sowohl für die spätere Abdichtung des Schüttfeldes III als auch für die Nachsorgephase aller Schüttfelder müssen weiterhin Finanzmittel zurückgestellt werden.

Eine Darstellung der Verträge mit ALBA, REMONDIS und EEW und der Mitgliedschaft beim AVB sowie der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen findet sich in den Vermerken unterhalb der Bilanz.

Stadt **Braunschweig**
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Stadt Braunschweig zum

31. Dezember 2021

01 Inhaltsübersicht

Textziffer	Überschrift	Seite
02	Inhaltsverzeichnis	2
03	Abkürzungsverzeichnis	7
04	Erläuterungen zum Schlussbericht	10
05	Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft	11
06	Zusammenfassung der Bemerkungen „B“	14
07	Zusammenfassung der Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“	17
1	Prüfungsauftrag	18
2	Vorjahresabschlüsse - Beschlussverfahren und Bekanntmachung	20
3	Vorläufige Haushaltsführung	21
4	Haushaltssatzung	22
5	Haushaltsplan	27
6	Haushaltsplanung	30
7	Haushaltswirtschaft	33
8	Plan-Ist-Vergleich	38
9	Kassenwesen	44
10	Jahresabschluss	50
11	FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung	74
12	FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft	85
13	FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	96
14	Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	106
15	Vergaben	113
16	Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	127
17	Informationstechnologie	131
18	Wirtschaftliche Betätigung	138
19	Zuwendungen	146
20	Sonstige Prüfungen	158
21	Prüfungsvermerk	160

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
03	Abkürzungsverzeichnis	7
04	Erläuterungen zum Schlussbericht	10
05	Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft	11
06	Zusammenfassung der Bemerkungen „B“	14
07	Zusammenfassung der Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“	17
1	Prüfungsauftrag	18
2	Vorjahresabschlüsse - Beschlussverfahren und Bekanntmachung	20
3	Vorläufige Haushaltsführung	21
3.1	Vorbemerkungen	21
3.2	Feststellungen und Erläuterungen	21
3.2.1	Ergriffene Maßnahmen zur vorläufigen Haushaltsführung	21
3.2.2	Teilergebnishaushalte	21
3.2.3	Teilfinanzhaushalte	21
4	Haushaltssatzung	22
4.1	Vorbemerkungen	22
4.2	Feststellungen und Erläuterungen	25
5	Haushaltsplan	27
5.1	Vorbemerkungen	27
5.2	Feststellungen und Erläuterungen	27
5.2.1	Haushaltsplan - gesamt	27
5.2.2	Teilergebnishaushalte	28
5.2.3	Teilfinanzhaushalte	28
5.2.4	Stellenplan	29
6	Haushaltsplanung	30
6.1	Vorbemerkungen	30
6.2	Feststellungen und Erläuterungen	30
6.2.1	Haushaltsplan - gesamt	30
6.2.2	Teilergebnishaushalte	30
6.2.3	Teilfinanzhaushalte	31
7	Haushaltswirtschaft	33
7.1	Vorbemerkungen	33
7.2	Feststellungen und Erläuterungen	33
7.2.1	Ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste	33
7.2.2	Einhaltung der Deckungsregeln sowie Beachtung der Haushaltsvermerke	36
7.2.3	Ermächtigungen/Voraussetzungen für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen	37
7.2.4	Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen	37
7.2.5	Berichtspflicht gemäß § 31 KomHKVO	37
7.2.6	Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 32 KomHKVO	37
8	Plan-Ist-Vergleich	38
8.1	Vorbemerkungen	38
8.2	Feststellungen und Erläuterungen	39

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
8.2.1	Produkte	39
8.2.2	Erfolgswirksame Projekte	39
8.2.3	Investive Projekte und Mischprojekte	39
8.2.4	Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung	39
8.2.5	Plan-Ist-Vergleiche Ergebnis- bzw. Finanzrechnung und Haushaltssatzung	41
8.2.6	Plan-Ist-Vergleich Jahresergebnisse Teilhaushalte	42
8.2.7	Plan-Ist-Vergleich Zahlungsmittelbestandsveränderungen Teilhaushalte	43
9	Kassenwesen	44
9.1	Prüfungsauftrag	44
9.2	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses	44
9.2.1	Vorbemerkungen	44
9.2.2	Feststellungen und Erläuterungen	44
9.3	Dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe	46
9.3.1	Vorbemerkungen	46
9.3.2	Feststellungen und Erläuterungen	46
9.4	Regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen	47
9.4.1	Vorbemerkungen	47
9.4.2	Feststellungen und Erläuterungen	48
9.5	Externe Kassenprüfungen	49
9.5.1	Vorbemerkungen	49
9.5.2	Feststellungen und Erläuterungen	49
9.6	Kassenprüfungen im Rahmen der Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	49
10	Jahresabschluss	50
10.1	Vorbemerkungen	50
10.2	Feststellungen und Erläuterungen	52
10.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	52
10.2.2	Bilanz	54
10.2.2.1	Immaterielles Vermögen	54
10.2.2.2	Sachvermögen	55
10.2.2.3	Finanzvermögen	58
10.2.2.4	Liquide Mittel	60
10.2.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	60
10.2.2.6	Nettoposition	61
10.2.2.7	Schulden	62
10.2.2.8	Rückstellungen	64
10.2.2.9	Passive Rechnungsabgrenzung	66
10.2.2.10	Vermerke unterhalb der Bilanz	67
10.2.3	Ergebnisrechnung	67
10.2.4	Finanzrechnung	68
10.2.5	Anhang	69
10.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	69

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
10.3	Prüfungsergebnis	69
10.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	70
10.4.1	Anlage 1 Bilanz	70
10.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	71
10.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	72
11	FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung	74
11.1	Vorbemerkungen	74
11.2	Feststellungen und Erläuterungen	75
11.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	75
11.2.2	Bilanz	75
11.2.3	Ergebnisrechnung	79
11.2.4	Finanzrechnung	80
11.2.5	Anhang	80
11.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	80
11.3	Prüfungsergebnis	80
11.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	81
11.4.1	Anlage 1 Bilanz	81
11.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	82
11.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	83
12	FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft	85
12.1	Vorbemerkungen	85
12.2	Feststellungen und Erläuterungen	86
12.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	86
12.2.2	Bilanz	86
12.2.3	Ergebnisrechnung	90
12.2.4	Finanzrechnung	90
12.2.5	Anhang	91
12.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	91
12.3	Prüfungsergebnis	91
12.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	92
12.4.1	Anlage 1 Bilanz	92
12.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	93
12.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	94
13	FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	96
13.1	Vorbemerkungen	96
13.2	Feststellungen und Erläuterungen	97
13.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	97
13.2.2	Bilanz	97
13.2.3	Ergebnisrechnung	100
13.2.4	Finanzrechnung	100
13.2.5	Anhang	100
13.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	101

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
13.3	Prüfungsergebnis	101
13.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	102
13.4.1	Anlage 1 Bilanz	102
13.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	103
13.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	104
14	Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	106
14.1	Vorbemerkungen	106
14.2	Feststellungen und Erläuterungen	107
14.3	Prüfungsergebnis	108
14.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	109
14.4.1	Anlage 1 Bilanz	109
14.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	110
14.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	111
15	Vergaben	113
15.1	Vorbemerkungen	113
15.2	Feststellungen und Erläuterungen	118
15.2.1	Vergaben nach VOB	118
15.2.2	Vergaben nach UVgO	120
15.2.3	Vergaben für freiberufliche Leistungen gemäß § 50 UVgO und nach HOAI	123
15.2.4	Prüfung nicht vorlagepflichtiger Vergaben	126
16	Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	127
16.1	Prüfungsauftrag	127
16.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen	127
16.3	Prüfungen beim FB 50 Soziales und Gesundheit	128
16.3.1	Gewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII	128
16.3.2	Verwaltung der Sozialhilfe - Überzahlung für das BS-Mobil-Ticket	128
16.4	Prüfungen beim FB 51 Kinder, Jugend und Familie	128
16.4.1	Kinder- und Jugendzentren städtisch (1.36.3660.02.01) der Abteilung 51.4	128
16.4.2	Integrationshilfe (INTI)	129
17	Informationstechnologie	131
17.1	Vorbemerkungen	131
17.2	Feststellungen und Erläuterungen	131
17.2.1	Verfahrensprüfungen	131
17.2.1.1	Finanzwesen	131
17.2.1.2	Personalwesen	132
17.2.1.3	Sozialwesen	133
17.2.1.4	Ordnungswidrigkeiten	134
17.2.2	Begleitende Prüfung/Beratung bei IT-Projekten	134
17.2.3	Prüfung von Auftragsvergaben im IT-Bereich	135

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
18	Wirtschaftliche Betätigung	138
18.1	Prüfungsauftrag	138
18.2	Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist	138
18.2.1	Vorbemerkungen	138
18.2.2	Feststellungen und Erläuterungen	139
18.3	Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung vorbehalten hat	141
18.3.1	Vorbemerkungen	141
18.3.2	Feststellungen und Erläuterungen	142
18.4	Führung von Betrieben gewerblicher Art	143
18.4.1	Vorbemerkungen	143
18.4.2	Feststellungen und Erläuterungen	144
18.5	Steuererklärungen von Betrieben gewerblicher Art	144
18.5.1	Vorbemerkungen	144
18.5.2	Feststellungen und Erläuterungen	144
18.6	Prüfung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste	144
18.6.1	Vorbemerkungen	144
18.6.2	Feststellungen und Erläuterungen	145
19	Zuwendungen	146
19.1	Prüfungsauftrag	146
19.2	Erhaltene Zuwendungen	146
19.2.1	Vorbemerkungen	146
19.2.2	Feststellungen und Erläuterungen	148
19.2.2.1	Investive erhaltene Zuwendungen	148
19.2.2.2	Erfolgswirksam erhaltene Zuwendungen	148
19.3	Geleistete Zuwendungen	149
19.3.1	Vorbemerkungen	149
19.3.2	Feststellungen und Erläuterungen	151
19.3.2.1	Investive geleistete Zuwendungen	151
19.3.2.2	Erfolgswirksam geleistete Zuwendungen	151
19.4	Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	155
19.4.1	Vorbemerkungen	155
19.4.2	Feststellungen und Erläuterungen	155
20	Sonstige Prüfungen	158
20.1	Regionalverband Großraum Braunschweig	158
20.1.1	Vorbemerkungen	158
20.1.2	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	158
20.1.3	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	158
20.2	Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH	159
20.2.1	Vorbemerkungen	159
20.2.2	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	159
20.3	Jüdel-Stiftung in Braunschweig	159
21	Prüfungsvermerk	160

03 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Text
Abt.	Abteilung
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
Alt.	Alternative
ANBest-Gk	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
ANBest-I	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung
ANBest-P	Allgemeine Nebenstimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
AO	Abgabenordnung
AVB	Abwasserverband Braunschweig
B	Bemerkung
BDM	Business Decision Management = automatisiertes Entscheidungsmanagement
BDQ	Business D(?) Q(?) = SAP Testsystem
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BLSK	Braunschweigische Landessparkasse
B/St	Bemerkung mit der Bitte um Stellungnahme des OBM
BS|ENERGY	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
CAD	Computer Aided Design = computergestütztes Erstellen von Zeichnungen
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
DA	Dienstanweisung
Dez.	Dezernat
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
ERP	Enterprise Resource Planning = Softwarelösung, die dabei unterstützt, die Ressourcen der Stadt zu planen
etc.	et cetera
EUR	EURO
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleiter
FLZ	Führungs- und Lagezentrum
FPA	Finanz- und Personalausschuss
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoA	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

03 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Text
HA	Hauptauftrag
Halbs.	Halbsatz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HhPl	Haushaltsplan
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HRB	Handelsregister, Abteilung B
i. H. v.	in Höhe von
ILM	Information Lifecycle Management = Verwaltung von Informationen über den gesamten Lebenszyklus
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
Kita	Kindertagesstätte
KomEinrVO	Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
Klinikum	Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen mit beschränkter Haftung
mbH	mit beschränkter Haftung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Kommunalaufsichtsbehörde)
NBKAG	Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse
Nds./nds.	Niedersächsisch
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
Nds. SOG	Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NFVG	Niedersächsisches Gesetz zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen
NiWo	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NWertVO	Niedersächsische Wertgrenzenverordnung
OBM	Oberbürgermeister
PPP	Public Private Partnership
PSP	Projektstrukturplan
RdErl.	Runderlass
Ref.	Referat
Regionalverband	Regionalverband Großraum Braunschweig
REMONDIS	REMONDIS GmbH & Co. KG
RFID	radio-frequency identification = kontaktloser Datenaustausch zwischen RFID-Transponder und RFID-Schreib-/Lesegerät
RGB	Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH

03 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Text
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Braunschweig
SBE	Sozialberichterstattung für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
SDA	Sammlung der Dienstanweisungen der Stadt Braunschweig
SE|BS	Stadtentwässerung Braunschweig GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
städt.	städtisch
StSt.	Stabsstelle
TEUR	Tausend Euro
TH	Teilhaushalt
TK	Telekommunikation
Tz.	Textziffer
üpl./apl.	überplanmäßig/außerplanmäßig
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VA	Verwaltungsausschuss
VE	Verpflichtungsermächtigung
vgl.	vergleiche
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung)
VHS	Volkshochschule Braunschweig GmbH
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WB/St	Wiederholte Bemerkung mit der Bitte um Stellungnahme des OBM
WWL	Wasserverband Weddel-Lehre
ZMB	Zahlungsmittelbestand

04 Erläuterungen zum Schlussbericht

Das RPA hat gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG seine Bemerkungen zur Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabschlusses jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Nach diesen Vorgaben ist die Berichtspflicht mittels entsprechender Schlussberichte grundsätzlich auf die Bemerkungen aus den aus der Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabschlusses gewonnenen Erkenntnissen auf Basis der Aufgaben im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG sowie § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG begrenzt.

Davon unbenommen fasst das RPA mit diesem Schlussbericht seine Bemerkungen über die aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse auf Basis der ihm insgesamt obliegenden und übertragenen Aufgaben zusammen. Ausgenommen davon sind hier die Bemerkungen zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses, die in einem gesonderten Schlussbericht zusammengefasst werden.

Dieser Schlussbericht enthält somit wesentliche Bemerkungen und den Prüfungsvermerk aus der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG, die bzw. der für den Rat eine Entscheidungsgrundlage für den Beschluss über den Jahresabschluss sowie für die Entlastung des OBM sein sollen (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG) sowie - unter Beachtung der zuvor genannten Einschränkung - wesentliche Bemerkungen aus Prüfungen aus den übrigen dem RPA obliegenden und übertragenen Aufgaben.

Grundlage einer Bemerkung können sein:

- Einwendungen des RPA aufgrund von Beanstandungen, die sich im Rahmen der Prüfungsdurchführung gegen abgrenzbare Prüfungsgegenstände ergeben und bis zur Beendigung der Prüfung vom Geprüften nicht behoben werden und/oder
- Prüfungshemmnisse gegenüber dem RPA, also besondere Umstände, aufgrund derer seitens des RPA Teile eines Prüfungsgegenstands nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können.

In diesem Rahmen klassifiziert das RPA den Begriff „Bemerkung“ wie folgt:

B Bemerkung aufgrund geringfügiger Beanstandungen, die seitens des RPA im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, ggf. ergänzt um Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln oder zur Verbesserung bestehender Prozesse, oder aufgrund geringfügiger Prüfungshemmnisse.

B/St Bemerkung aufgrund wesentlicher Beanstandungen, die seitens des RPA im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, oder aufgrund wesentlicher Prüfungshemmnisse mit der Bitte um Stellungnahme des OBM.

WB/St Wiederholte Bemerkung aufgrund geringfügiger oder wesentlicher Beanstandungen, die seitens des RPA in Vorjahren zu Einwendungen geführt haben und noch nicht erledigt sind, oder aufgrund geringfügiger oder wesentlicher Prüfungshemmnisse mit der Bitte um Stellungnahme des OBM.

Die Bemerkungen „B“ sind unter Tz. 06 und die Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“ sind in Tz. 07 des Schlussberichts aufgeführt.

05 Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 beschlossen (Vorlage 23-22696 Beschluss zum Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)), die Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden; vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den niedersächsischen Landtag. Der niedersächsische Landtag hat das NBKAG am 8. Februar 2024 beschlossen (Nds. GVBl. Nr. 9, Nr. 18 S. 1). Gemäß § 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des NKomVG zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

In diesem Rahmen hat die Stadt nun davon abgesehen, für den Jahresabschluss 2021 einen Anhang zu erstellen und Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Abgesehen wird damit auch von der Erstellung der dem Anhang beizufügenden Anlagen einschließlich des Rechenschaftsberichts entsprechend § 128 Abs. 3 Nrn. 1 bis 6 NKomVG.

Davon unbenommen erfolgen - jedoch im reduzierten Umfang - die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung (Tz. 3), zur Haushaltsplanung (Tz. 6), zur Haushaltswirtschaft (Tz. 7) und zum Plan-Ist-Vergleich (Tz. 8) entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 NKomVG für die Teilhaushalte gemäß Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Grundgesamtheit für die Stichprobenauswahl umfasst gemäß Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt 1.364 Planungselemente. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte - mit Ausnahme der Stichproben zur vorläufigen Haushaltsführung (Tz. 3) - zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen. Es handelt sich um Produkte (35 Stichprobenelemente) und um erfolgswirksame Projekte (5 Stichprobenelemente) in den Teilergebnishaushalten/-rechnungen sowie um investive Projekte und Mischprojekte (10 Stichprobenelemente) in den Teilfinanzhaushalten/-rechnungen. Die Dokumentation der Prüfungshandlungen erfolgte anhand von Prüfprogrammen zu den o. g. Textziffern.

05 Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der zu prüfenden Stichprobenelemente auf die Teilhaushalte.

			Teilergebnishaushalte		Teilergebnishaushalte/		Teilfinanzhaushalte	
			Produkte = 501		Erfolgswirksame Projekte = 282 Mischprojekte = 207 (nicht berücksichtigt!)		Investive Projekte = 581 Mischprojekte = 207 (berücksichtigt!)	
Nr.	SAP	FB/Ref.	Anzahl Produkte	Anzahl ausgewählte und zu prüfende Produkte	Anzahl erfolgswirksame Projekte	Anzahl ausgewählte und zu prüfende Projekte	Anzahl investive Projekte	Anzahl ausgewählte und zu prüfende Projekte
1	TH 01	Pol.Gr.	1	1	1	0	1	0
2	TH 02	Verw.Fü.	1	1	1	0	2	0
3	TH 09	FB 01	12	1	4	0	6	0
4	TH 81	Ref. 0120	6	1	1	0	3	0
5	TH 83	Ref. 0140	8	2	1	0	1	0
6	TH 84	Ref. 0150	1	1	1	0	1	0
7	TH 03	Pers.Vertr.	1	1	1	0	1	0
8	TH 10	FB 10	14	4	3	0	12	1
9	TH 20	FB 20	44	2	83	1	186	3
	TH 20	FB 65	0	0	0	0	0	0
10	TH 85	Ref. 0300	3	1	1	0	1	0
11	TH 32	FB 32	30	2	3	0	4	0
12	TH 37	FB 37	9	1	9	1	27	1
13	TH 40	FB 40	22	0	24	1	17	0
14	TH 41	FB 41	50	1	7	0	14	0
15	TH 86	Ref. 0500	2	1	1	0	1	0
16	TH 50	FB 50	118	4	15	0	18	0
17	TH 51	FB 51	45	2	29	0	16	0
18	TH 87	Ref. 0600	8	1	2	0	4	0
19	TH 91	Ref. 0610	4	0	2	1	2	0
20	TH 60	FB 60	14	1	3	0	1	0
21	TH 61	FB 61	21	1	16	0	53	1
22	TH 66	FB 66	21	0	16	1	104	1
23	TH 92	Ref. 0617	2	0	4	0	32	1
24	TH 67	FB 67	44	2	37	0	62	1
25	TH 68	FB 68	16	1	16	0	8	0
26	TH 88	StSt. 0800	2	2	1	0	4	1
27	TH 04	Allgem.Fw.	2	1	0	0	0	0
Summe			501	35	282	5	581	10

Die TH 01, 02, 03 und 04 betreffen die Teilhaushalte Politische Gremien, Verwaltungsführung, Personalvertretung und Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Stichprobenauswahl für die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung (Tz. 3) erfolgte für die einzelnen Teilhaushalte gemäß Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt dezentral anhand sämtlicher Auszahlungsbuchungen größer 1.000,00 EUR innerhalb der sog. Interimsphase. Die Anzahl der zu prüfenden Stichprobenelemente wurde in den Prüfbereichen Verwaltung und Betriebswirtschaft eigenverantwortlich auf maximal 50 Buchungen und im Prüfbereich Technik auf maximal 25 Buchungen begrenzt.

05 Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft

Neben der Dokumentation der Stichprobenauswahl für die einzelnen Teilhaushalte gemäß Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt erfolgte die Dokumentation der Prüfungshandlungen anhand des Prüfprogramms zur Tz. 3. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der zu prüfenden Stichprobenelemente auf die Teilhaushalte.

			Teilfinanzhaushalte		
			Auszahlungsanordnung		
Nr.	SAP	FB/Ref.	Anzahl der Auszahlungsbuchungen	Anzahl der Auszahlungsbuchungen > 1.000,00 EUR	Anzahl der ausgewählten und geprüften Auszahlungsbuchungen
1	TH 01	Pol.Gr.	1.199	121	0
2	TH 02	Verw.Fü.	604	117	3
3	TH 09	FB 01	770	157	3
4	TH 81	Ref. 0120	496	189	0
5	TH 83	Ref. 0140	196	63	0
6	TH 84	Ref. 0150	143	33	0
7	TH 03	Pers.Vertr.	171	58	0
8	TH 10	FB 10	4.543	1.524	50
9	TH 20	FB 20	5.410	1.584	0
	TH 20	FB 65	5.272	2.354	25
10	TH 85	Ref. 0300	544	89	0
11	TH 32	FB 32	4.019	1.027	12
12	TH 37	FB 37	6.316	1.295	46
13	TH 40	FB 40	15.010	6.236	50
14	TH 41	FB 41	3.807	1.110	20
15	TH 86	Ref. 0500	248	84	16
16	TH 50	FB 50	18.899	6.256	50
17	TH 51	FB 51	18.549	7.313	50
18	TH 87	Ref. 0600	547	84	25
19	TH 91	Ref. 0610	179	84	12
20	TH 60	FB 60	1.210	512	25
21	TH 61	FB 61	2.173	733	25
22	TH 66	FB 66	3.841	1.344	25
23	TH 92	Ref. 0617	408	155	25
24	TH 67	FB 67	18.412	3.593	75
25	TH 68	FB 68	1.285	447	25
26	TH 88	StSt. 0800	77	30	11
27	TH 04	Allgem.Fw.	255	118	0
Summe			114.583	36.710	573

06 Zusammenfassung der Bemerkungen „B“

Textziffer	Bemerkung	Seite
2	Frist über die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 1 und § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG	20
4.2	Haushaltssatzung, Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	26
4.2	Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 115 NKomVG, erheblicher Fehlbetrag und erheblicher Umfang	26
6.2.2	Mängel in der Haushaltsplanung in den technischen FB und Ref.	31
6.2.3	Prüfung von Sachverhalten des Teilfinanzhaushalts des Ref. 0680	32
8.2.3	Prüfung von Sachverhalten der investiven Projekte und Mischprojekte des Ref. 0680	39
9.2.2	Beim FB 40 durchgeführte stichprobenhafte Prüfung von Belegen	45
9.2.2	Beim FB 51 durchgeführte stichprobenhafte Prüfung von Belegen	45
10.2.1	Unvollständige Umsetzung des dem Jahresabschluss zugrunde zu legenden verbindlichen Kontenrahmens für Niedersachsen	52
10.2.1	Erhebliche zeitliche Verzögerung im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses	52
10.2.1	Aufzeichnungen der Finanzvorfälle bis zu den originären Buchungsbelegen sind in angemessener Zeit nachvollziehbar zu dokumentieren	52
10.2.1	Systembedingt keine Auswertungen aus SAP für die Anlagenbuchhaltung möglich, siehe auch einzelne Bereiche Sachvermögen und Nettoposition	53
10.2.2.1	Keine EDV-Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung des Finanzwesenverfahrens SAP für das Immaterielle Vermögen	54
10.2.2.2	Wegen Neudefinition des Begriffs Vermögensgegenstand notwendige Korrekturen der Festwerte	56
10.2.2.2	Regelmäßige Überprüfung der Festwerte	57
10.2.2.2	Periodengerechte Inbetriebnahmen fertiggestellter Anlagen im Bau	57
10.2.2.2	Keine EDV-Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung des Finanzwesenverfahrens SAP für das Sachvermögen	58
10.2.2.3	Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen zu gering	59
10.2.2.5	Fehlende Auflösung einer aktiven Rechnungsabgrenzungsposition	60
10.2.2.6	Keine EDV-Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung des Finanzwesenverfahrens SAP für die Sonderposten	62
10.2.2.7	Fehlender Nachweis über die Höhe einer Verbindlichkeit und Rückstellung gegenüber der NiWo im Zusammenhang mit dem Inventar für den Bau des Kindergartens	63
10.2.2.8	Fehlende Bewertungsanpassung auf Basis des Baupreisindexes für die Rückstellung „Turnhallen-Unterdecken“	65
10.2.2.8	Fehlender Verbrauch von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet „Waller-See“ aufgrund von unzulässigen Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen	66
10.2.2.8	Keine periodengerechte Erfassung von Verbräuchen von Rückstellungen aus ausstehenden Rechnungen	66
10.2.2.8	Vorhalten der entsprechend der Jahresabschlussverfügung vorzuhaltenden Unterlagen in den meldenden FB bzw. Ref.	66
10.2.3	Fehlende sachliche Begründung einer Auszahlung an den FB 65 im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vergleich hinsichtlich der Schäden durch den Brand in der Magni-Tiefgarage	68
10.2.4	Ungeklärte Differenzen bei Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung	69
10.2.4	Verstoß gegen das Verrechnungsverbot von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung	69

06 Zusammenfassung der Bemerkungen „B“

Textziffer	Bemerkung	Seite
14.3	Fristen nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs.1 NKomVG sowie nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG	108
14.3	Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	108
15.1	Anpassung der SDA II 10/06 mit dem Stand Januar 2016	113
15.2.1	Nachtragsleistungen nicht vorkalkulatorisch ermittelt	118
15.2.1	Herstellung eines Parkplatzes am Gymnasium Neue Oberschule	118
15.2.1	Herstellung von Rampen und Treppen am Ringgleis Höhe Pipenweg	118
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen für den Neubau der Sporthalle Lehndorf	119
15.2.1	Wartung und Reparatur von Brandschutztüren	119
15.2.1	Nachtragsvereinbarung Maßnahme „Feuerwehr Führungs- und Lagezentrum“	119
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen Neubau der Okerbrücke Biberweg	119
15.2.1	Nachtragsvereinbarung Herstellung von Asphaltdeckschichten im südlichen Stadtgebiet	119
15.2.1	Baumpflanzungen nach Sturmschäden	119
15.2.1	Biotopkartierung des Stadtgebiets von Braunschweig	119
15.2.1	Erd- und Tiefbauarbeiten am Städtischen Klinikum, Standort 2, Celler Straße	120
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen Klinikum Salzdahlumer Straße für Verkehrsanlagen und Kanalbau	120
15.2.2	Vergabe zu zentralen Fortbildungsveranstaltungen	120
15.2.2	Beschaffung von Smartphones für die Überwachung des ruhenden Verkehrs	120
15.2.2	Digitalisierung von Arbeitsabläufen des ZOD (Zentraler Ordnungsdienst)	121
15.2.2	Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen	121
15.2.2	Beschaffung von Robotertechnik für die Helene-Engelbrecht-Schule	121
15.2.2	Vergabe für die Mittagessenversorgung für das Schulzentrum Heidberg	121
15.2.2	Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der Digitalisierung von Schulen	121
15.2.2	Vergabe zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für eine städtische Wohnungslosenunterkunft	122
15.2.2	Erneute Vergabe zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für eine städtische Wohnungslosenunterkunft	122
15.2.2	Vergabe zur Aufstellung von vier Mobilen Impfteams im Stadtgebiet	122
15.2.2	Vergabe zur Beauftragung einer Weiterbildung	123
15.2.2	Einführung eines Informations- und Managementsystems	123
15.2.2	Digitalisierung wesentlicher Prozesse des Facility Managements	123
15.2.3	Wiederholt keine eingehenden Begründungen für Nachtragshonorierungen	124
15.2.3	Fachplanungsleistungen für die Sicherheitsbeleuchtung der Fluchtwege aus dem großen Ratssaal	124
15.2.3	Planungsleistungen der Dach-, Fassaden- und Brandschutzsanierung der GS Broitzem	125
15.2.3	Nachtrag Fachplanung der technischen Ausrüstung der GS Melverode	125
15.2.3	Maßnahme „Johannes-Selenka-Schule, Umbau und Sanierung, Fachplanung Technische Ausrüstung AG 1-7“	125
15.2.3	Objektplanungsleistungen Maßnahme „Gymnasium Martino Katharineum, Abt. Echternstraße, Fenstersanierung 2. BA“	125

06 Zusammenfassung der Bemerkungen „B“

Textziffer	Bemerkung	Seite
15.2.3	Nachtragsleistungen Maßnahme „Kita Rautheim, Fachplanung Technische Ausrüstung“	125
15.2.3	Biotopkartierung auf dem Stadtgebiet Braunschweig	125
16.4.1	Kinder- und Jugendzentren städtisch (1.36.3660.02.01) der Abteilung 51.4	128
16.4.2	Integrationshilfe (INTI)	129
18.6.2	Nichtnutzung von eingeräumten Skontoabzügen im Bereich des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste	145
18.6.2	Angabe des Tätigkeitszeitraums und Unterschriften auf den Vereinbarungen mit den Ehrenamtlichen des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste	145
18.6.2	Vermeidung von Verzugszinsen und Mahngebühren bei Anordnungen des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste	145
19.3.2.2	Beanstandungen erfolgswirksam geleisteter Zuwendungen beim Ref. 0103	151
19.3.2.2	Beanstandungen erfolgswirksam geleisteter Zuwendungen beim FB 40	152
19.3.2.2	Beanstandungen erfolgswirksam geleisteter Zuwendungen beim FB 51	152
19.3.2.2	Beanstandungen erfolgswirksam geleisteter Zuwendungen beim Ref. 0670	153
19.3.2.2	Wiederkehrende Beanstandungen des RPA bei der Gewährung von Zuwendungen an Dritte	154
19.4.2	Abweichungen zwischen den wertmäßig nach- und ausgewiesenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu den korrespondierenden Zahlungen auf den Ertrags- und Einzahlungskonten	157

07 Zusammenfassung der Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“

Textziffer	Bemerkung	Seite
10.2.2.2	Fehlende Überprüfung der Festwerte	57
10.2.2.3	Eliminierung von Abweichungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich - Optimierung des Prozesses der Saldenabstimmungen mit den verbundenen Unternehmen	59
10.2.2.6	Ausweis der erhaltenden Anzahlungen auf Sonderposten in einer separaten Bilanzposition	61
15.2.3	Nachtrag Stadtbahnausbau Volkmarode	125

1 Prüfungsauftrag

Für die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung hat die Stadt entsprechend § 153 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG das RPA eingerichtet. Die dem RPA zugewiesenen Aufgaben ergeben sich insbesondere aus § 155 Abs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 1 RPO sowie § 155 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 RPO und § 158 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG.

Nach § 155 Abs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 1 RPO umfasst die Rechnungsprüfung

1. die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG,

2. die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses,

3. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses,

4. die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht. Soweit Eigenbetriebe errichtet sind, gilt dies entsprechend.

5. die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung einschließlich der Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung der Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG. Soweit Eigenbetriebe errichtet sind oder kommunale Stiftungen (§ 135 Abs. 1 NKomVG) verwaltet werden, gilt dies entsprechend.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ist in § 156 Abs. 1 NKomVG geregelt und der Umfang der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses in § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG.

Darüber hinaus hat der Rat dem RPA nach § 155 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 RPO folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,

2. die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,

3. die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und der kommunalen Stiftungen (§ 135 Abs. 1 NKomVG),

4. die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,

5. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten hat,

6. die Prüfung der Abschlüsse der kommunalen Stiftungen nach § 135 Abs. 1 Satz 2 NKomVG und der Abschlüsse der kommunalen Stiftungen, über die die Stadt die Aufsicht führt,

1 Prüfungsauftrag

7. die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen (sog. Maßnahmenprüfung).

Soweit bei den Aufgaben gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 bis 6 RPO regelmäßig Prüfungen durch andere Prüfungseinrichtungen bzw. -organe (Nds. Landesrechnungshof, Wirtschaftsprüfer, Revisionsverbände u. ä.) vorgenommen werden, kann sich die Tätigkeit des RPA auf die Auswertung der entsprechend vorliegenden Prüfungsergebnisse oder Prüfungsberichte und auf nicht geprüfte Teilgebiete beschränken.

Ergänzend zu diesen Aufgaben hat das RPA gemäß § 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG - bezogen auf die privatrechtlichen Unternehmen der Stadt - auch die Jahresabschlüsse der sog. kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB (dies schließt auch die sog. Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne des § 267a Abs. 1 Satz 1 HGB ein) zu prüfen. Gemäß § 157 Satz 2 NKomVG kann das RPA mit der Durchführung dieser Jahresabschlussprüfungen eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder andere Dritte beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die entsprechende Gesellschaft erfolgt (vgl. auch § 4 Abs. 1 Nr. 6 RPO). Das RPA hat sich mit den örtlichen Leitungen der hiervon betroffenen privatrechtlichen Unternehmen der Stadt darauf verständigt, dass die Beauftragung zur Prüfung der Jahresabschlüsse im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die entsprechende Gesellschaft erfolgt.

Gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG hat das RPA seine Bemerkungen jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Auf Tz. 04 Abs. 3 wird verwiesen.

Zweck der örtlichen Rechnungsprüfung in diesem Aufgabenspektrum ist insbesondere, bestimmte gegebene Sachverhalte festzustellen und deren normgerechte Durchführung zu beurteilen. Festgestellte Ist-Zustände werden mit Soll-Vorgaben verglichen. In diesem Rahmen orientiert sich das RPA zur Abgrenzung seiner Verantwortung aus dem Prüfungsauftrag an folgenden im Sprachgebrauch des Prüfungswesens verwendeten Begriffen:

- Überwachung umfasst Prüfung, Kontrolle und Aufsicht.

- Prüfung erfolgt prozess- bzw. Überwachungsobjekt unabhängig, ist vergangenheitsorientiert und mündet auf Basis eines Soll-Ist-Vergleichs in einem Urteil. Die Urteilsabgabe steht im Vordergrund.

- Kontrolle erfolgt prozess- bzw. Überwachungsobjekt abhängig, ist gegenwartsorientiert und dient der Fehlervermeidung, Fehleraufdeckung und Fehlerkorrektur. Die Systemregelung steht im Vordergrund.

- Aufsicht erfolgt prozess- bzw. Überwachungsobjekt unabhängig gemäß gesetzlicher Bestimmungen, erlassener Weisungen oder Ermessensentscheidungen durch Aufsichtsinstanzen.

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die Begriffe nicht immer in dieser Differenzierung verwendet.

2 Vorjahresabschlüsse - Beschlussverfahren und Bekanntmachung

Der OBM hat am 11. August 2022 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 der Stadt festgestellt und ihn zusammen mit den Jahresabschlüssen 2020 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft und FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement und dem Schlussbericht 2020 des RPA vom 19. August 2022 dem Rat mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vorgelegt.

Der Rat hat am 22. November 2022 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über die Abschlüsse sowie die entsprechenden Entlastungen des OBM beschlossen.

B Die Fristen nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs.1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, sowie nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG, wonach der Rat über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt, wurden nicht eingehalten.

Die Beschlüsse über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM wurden dem MI unverzüglich mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 mitgeteilt und am 2. Dezember 2022 in der Braunschweiger Zeitung öffentlich bekannt gemacht (§ 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG). Die Abschlüsse und der Schlussbericht des RPA wurden in der Zeit vom 5. Dezember 2022 bis 13. Dezember 2022 öffentlich ausgelegt (§ 129 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 1 NKomVG). In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen (§ 129 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 2 NKomVG).

3 Vorläufige Haushaltsführung

3.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist - soweit die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr verfügt wurde - auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu prüfen. Die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 21. Dezember 2020 verfügt.

Gegenstand der Prüfung sind die seitens der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen zur vorläufigen Haushaltsführung 2021 sowie der Vollzug des Haushalts in der Interimsphase vom Beginn des Haushaltsjahres bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 am 14. August 2021. Geprüft wird die Einhaltung der für die vorläufige Haushaltsführung maßgebenden Vorschriften (§ 116 NKomVG) und sie ergänzende Bestimmungen. Die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung erfolgte für den jeweiligen Teilhaushalt dezentral durch jede Prüferin/jeden Prüfer anhand der Auszahlungsbuchungen größer 1.000,00 EUR innerhalb der Interimsphase vom Beginn des Haushaltsjahres bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr. Zur Auswahl und zur Begrenzung der Anzahl der zu prüfenden Stichprobenelemente vgl. Tz. 05.

3.2 Feststellungen und Erläuterungen

3.2.1 Ergriffene Maßnahmen zur vorläufigen Haushaltsführung

Die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom FB 20 am 21. Dezember 2020 auf Basis der Vorschriften des § 116 NKomVG verfügt. Die Beachtung dieser Verfügung und die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für die vorläufige Haushaltsführung oblag den einzelnen Teilhaushaltsverantwortlichen der Stadt.

3.2.2 Teilergebnishaushalte

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 116 NKomVG für die Teilergebnishaushalte der Stadt auf Basis der ausgewählten Stichproben (vgl. Tz. 05) hat grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

3.2.3 Teilfinanzhaushalte

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 116 NKomVG für die Teilfinanzhaushalte der Stadt auf Basis der ausgewählten Stichproben (vgl. Tz. 05) hat grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

4 Haushaltssatzung

4.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltssatzung zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung ist die vom Rat am 23. März 2021 beschlossene und vom OBM mit Datum 23. März 2021 unterschriebene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, die gemäß Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 29. Juli 2021 ohne Einschränkungen bestätigt wurde und gemäß Verfügung des FB 20 vom 10. August 2021 am 14. August 2021 wirksam geworden ist (§ 112 Abs. 3 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG). Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen. Geprüft wurden insbesondere die Form (§ 178 Abs. 3 NKomVG i. V. m. dem Muster 1 des RdErl. d. MI vom 24. April 2017 - 33.12-10306/2), die formalen Anforderungen (§ 112 NKomVG), das Verfahren zur Aufstellung und der Erlass der Haushaltssatzung (§ 114 NKomVG). Außerdem wurde geprüft, ob für das Haushaltsjahr 2021 eine Nachtragshaushaltssatzung zu Recht nicht aufzustellen war (§ 115 NKomVG). Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf die o. g. Haushaltssatzung. Zur Prüfung bzw. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 KomHKVO vgl. Tz. 4.2.

Zu den Festsetzungen für den Haushaltsplan des Berichtsjahres entsprechend § 1 und § 1a der Haushaltssatzung sowie zu den Festsetzungen für den Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich der entsprechenden betragsmäßigen und prozentualen Veränderungen vgl. die Übersichten auf den folgenden Seiten.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 für die Grundsteuer A (Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) auf 320 v. H., für die Grundsteuer B (Grundsteuer für Grundstücke) auf 500 v. H. und für die Gewerbesteuer auf 450 v. H. festgesetzt.

4 Haushaltssatzung

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Stadt entsprechend § 1 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

		Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1.	Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	879.450.566	883.956.033	-4.505.467	-0,5
1.2	Ordentliche Aufwendungen	987.733.613	910.254.499	77.479.114	8,5
1.3	Außerordentliche Erträge	468.900	483.600	-14.700	-3,0
1.4	Außerordentliche Aufwendungen	599.300	599.300	0	0,0
	Erträge Ergebnishaushalt	879.919.466	884.439.633	-4.520.167	-0,5
	Aufwendungen Ergebnishaushalt	988.332.913	910.853.799	77.479.114	8,5
	Ergebnis	-108.413.447	-26.414.166	-81.999.281	>100,0
2.	Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	863.659.778	868.190.845	-4.531.067	-0,5
2.2	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	919.251.741	842.268.656	76.983.085	9,1
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.422.100	19.732.900	5.689.200	28,8
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	218.123.300	156.571.100	61.552.200	39,3
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	187.202.000	137.891.000	49.311.000	35,8
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.442.000	6.536.500	3.905.500	59,7
	Einzahlungen Finanzhaushalt	1.076.283.878	1.025.814.745	50.469.133	4,9
	Auszahlungen Finanzhaushalt	1.147.817.041	1.005.376.256	142.440.785	14,2
	Ergebnis	-71.533.163	20.438.489	-91.971.652	>-100,0

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Sonderrechnung FB 20 Stadtentwässerung entsprechend § 1a der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

		Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1.	Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	70.264.200	69.295.900	968.300	1,4
1.2	Ordentliche Aufwendungen	69.126.500	69.841.300	-714.800	-1,0
1.3	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,0
1.4	Außerordentliche Aufwendungen	200.000	0	200.000	100,0
	Erträge Ergebnishaushalt	70.264.200	69.295.900	968.300	1,4
	Aufwendungen Ergebnishaushalt	69.326.500	69.841.300	-514.800	-0,7
	Ergebnis	937.700	-545.400	1.483.100	>-100,0
2.	Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	60.131.900	57.727.600	2.404.300	4,2
2.2	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	62.942.700	63.540.900	-598.200	-0,9
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.087.200	2.087.200	4.000.000	>100,0
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.850.900	37.478.200	-8.627.300	-23,0
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.850.900	31.478.200	-12.627.300	-40,1
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	216.300	48.600	167.700	>100,0
	Einzahlungen Finanzhaushalt	85.070.000	91.293.000	-6.223.000	-6,8
	Auszahlungen Finanzhaushalt	92.009.900	101.067.700	-9.057.800	-9,0
	Ergebnis	-6.939.900	-9.774.700	2.834.800	-29,0

4 Haushaltssatzung

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Sonderrechnung FB 20 Abfallwirtschaft entsprechend § 1a der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

		Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1.	Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	41.090.300	43.112.300	-2.022.000	-4,7
1.2	Ordentliche Aufwendungen	41.478.900	43.406.400	-1.927.500	-4,4
1.3	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,0
1.4	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
	Erträge Ergebnishaushalt	41.090.300	43.112.300	-2.022.000	-4,7
	Aufwendungen Ergebnishaushalt	41.478.900	43.406.400	-1.927.500	-4,4
	Ergebnis	-388.600	-294.100	-94.500	32,1
2.	Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	39.345.600	40.770.700	-1.425.100	-3,5
2.2	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	40.781.600	48.608.100	-7.826.500	-16,1
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.000.000	10.000.000	5.000.000	50,0
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.626.000	15.178.000	448.000	3,0
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.400	51.400	0	0,0
	Einzahlungen Finanzhaushalt	54.345.600	50.770.700	3.574.900	7,0
	Auszahlungen Finanzhaushalt	56.459.000	63.837.500	-7.378.500	-11,6
	Ergebnis	-2.113.400	-13.066.800	10.953.400	-83,8

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Sonderrechnung FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement entsprechend § 1a der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

		Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1.	Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	94.524.000	88.805.000	5.719.000	6,4
1.2	Ordentliche Aufwendungen	94.929.500	89.532.400	5.397.100	6,0
1.3	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,0
1.4	Außerordentliche Aufwendungen	18.800	0	18.800	100,0
	Erträge Ergebnishaushalt	94.524.000	88.805.000	5.719.000	6,4
	Aufwendungen Ergebnishaushalt	94.948.300	89.532.400	5.415.900	6,0
	Ergebnis	-424.300	-727.400	303.100	-41,7
2.	Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	94.524.000	88.805.000	5.719.000	6,4
2.2	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	93.618.600	88.254.400	5.364.200	6,1
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	307.600	314.600	-7.000	-2,2
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
	Einzahlungen Finanzhaushalt	94.524.000	88.805.000	5.719.000	6,4
	Auszahlungen Finanzhaushalt	93.926.200	88.569.000	5.357.200	6,0
	Ergebnis	597.800	236.000	361.800	>100,0

4 Haushaltssatzung

4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Form und der Inhalt der Haushaltssatzung entsprechen den Vorgaben des § 178 Abs. 3 NKomVG i. V. m. dem Muster 1 des RdErl. d. MI vom 24. April 2017 - 33.12-10306/2 bzw. des § 112 Abs. 2 Satz 1 NKomVG. In die Haushaltssatzung waren genehmigungspflichtige Teile nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 sowie 130 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 3 NKomVG aufzunehmen. Dies betraf für den Kernhaushalt der Stadt gemäß § 2 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 90.000.000,00 EUR, gemäß § 3 den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 143.998.100,00 EUR und gemäß § 4 den Höchstbetrag i. H. v. 350.000.000,00 EUR bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen. Des Weiteren betraf dies für die nach § 139 Abs. 1 NKomVG wirtschaftlich selbstständig geführte Sonderrechnung Stadtentwässerung in § 2 a den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 18.850.900,00 EUR und in § 3 a den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 65.831.700,00 EUR. Der in § 2 festgesetzte Höchstbetrag der Investitionskredite i. H. v. 97.202.000,00 EUR, die im Rahmen einer Zulassung nach § 181 NKomVG zur „Konzernfinanzierung“ (sog. Experimentierklausel) aufgenommen werden dürfen sowie der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite i. H. v. 50.000.000,00 EUR, die zur Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften ebenfalls im Rahmen einer Zulassung nach § 181 NKomVG aufgenommen werden dürfen, bedürfen im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzung gemäß § 114 NKomVG keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilt hierzu gesonderte Ausnahmegenehmigungen. Diese wurden mit Schreiben vom 30. Juli 2021 erteilt.

Das Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung basierte materiell auf der Verfügung des FB 20 „Haushaltsplanaufstellung 2021“ (0200.11 - Verfügung vom 8. Mai 2020) und zeitlich auf der ergänzenden Verfügung des FB 20 „Terminplanung - Haushalt 2021“ (0200.11 - Verfügung vom 4. Mai 2020). Es sprechen aus Prüfungssicht keine Anzeichen dafür, dass diese getroffenen und umgesetzten organisatorischen Maßnahmen ein ordnungsmäßiges Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2021 nicht gewährleisten.

Der Rat hat am 23. März 2021 die Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen (Drucksache 21-15506). Sie wurde mit Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 29. Juli 2021 genehmigt. Die Genehmigung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite i. H. v. 350.000.000,00 EUR erging unter der Auflage, dass der Kommunalaufsichtsbehörde bei Überschreitung eines Liquiditätsbestandes von 290.000.000,00 EUR unter Darlegung des erhöhten Bedarfs und der zu erwartenden weiteren Entwicklung unverzüglich zu berichten ist. Es wurde von dort die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 KomHKVO noch angenommen, erscheine aber aufgrund der kontinuierlich negativen Ergebnisse in der mittelfristigen Betrachtung ernsthaft gefährdet. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 4. August 2021 im Amtsblatt der Stadt Braunschweig, 48. Jahrgang, Nr. 9. Die Haushaltssatzung lag mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 5. August 2021 bis 13. August 2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

4 Haushaltssatzung

Der gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Ergebnisbereich ist für den Ergebnishaushalt der Stadt und die Ergebnishaushalte der Sonderrechnungen FB 20 Abfallwirtschaft und FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement in der Planung nicht direkt im Sinne des § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG gegeben, sondern nur über die Ausgleichsfiktion des § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Alt. 1 NKomVG (Verrechnung voraussichtlicher Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit sog. Überschussrücklagen im Sinne des § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG).

B Die Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, wonach die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 115 NKomVG, die die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ergänzt, berichtigt oder ändert, um über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu verhindern, wurde im Berichtsjahr nicht erlassen. Gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, oder nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

B Die unbestimmten Rechtsbegriffe „erheblicher Fehlbetrag“ bzw. „erheblicher Umfang“ bedürfen nach wie vor der Auslegung. In § 6 der Haushaltssatzung, in der Hauptsatzung oder durch einen entsprechenden Richtlinienbeschluss der Vertretung sollte die Verwaltung daher eindeutig und transparent festgelegen, ab welcher Höhe ein Fehlbetrag als erheblich anzusehen ist und ab welcher Höhe ein Betrag für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen als erheblich gilt. Entsprechende Festlegungen wurden bislang nicht herbeigeführt (vgl. hierzu auch Schlussbericht 2020 Tz. 4.2).

5 Haushaltsplan

5.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zum Haushaltsplan zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung ist der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021. Geprüft wurden in formeller Hinsicht insbesondere die Vollständigkeit des Haushaltsplans sowie die Einhaltung der im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans zu beachtenden Aufstellungsgrundsätze. Die Aufstellungsgrundsätze ergeben sich insbesondere aus den §§ 110 und 113 NKomVG und den §§ 1 bis 8 KomHKVO.

Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf den Haushaltsplan als Ganzes sowie auf den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt der FB 01 Zentrale Steuerung, 20 Finanzen, 66 Tiefbau und Verkehr und Allgemeine Finanzwirtschaft.

Zu den Festsetzungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie zum Umfang der Stellenbesetzungen zum 30. Juni des Haushaltsjahres und des Vorjahres vgl. Tz. 5.2.4.

Bez. der Beurteilung der Einhaltung des zentralen Haushaltsgrundsatzes nach § 110 Abs. 1 NKomVG zur Planung und Führung der Haushaltswirtschaft und zur dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO der Stadt wird auf den RdErl. d. MI vom 13. Dezember 2017 - 33.1-10300/3, in Kraft am 1. Januar 2018 - verwiesen, wonach die Kommunen den Aufsichtsbehörden zusammen mit der Haushaltssatzung eine Übersicht über die Daten ihrer Haushaltswirtschaft vorzulegen haben. Anhand dieser Daten erfolgt von dort eine Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 KomHKVO.

Die Stadt hat dem MI die entsprechend geforderten Daten ihrer Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt. Das MI hat mit Schreiben vom 29. Juli 2021 festgestellt, dass von dort derzeit die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 KomHKVO noch angenommen werden kann. Eine gesonderte Beurteilung durch das RPA erfolgt nicht. Auf Ziffer 4.1 Abs. 1 Satz 1 DA für das RPA wird verwiesen (Wirtschaftlichkeitsgebot der Prüfung).

5.2 Feststellungen und Erläuterungen

5.2.1 Haushaltsplan - gesamt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ist bez. seiner Bestandteile und der zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen formal vollständig (vgl. § 1 Abs. 1 und 2 Satz 1 KomHKVO). Die sich aus den §§ 110 und 113 NKomVG und den §§ 1 bis 6 KomHKVO ergebenden sonstigen Aufstellungsgrundsätze, Vorgaben und Hinweise wurden - soweit zutreffend - im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans beachtet. Die Einhaltung der §§ 7 (Haushaltsplan für zwei Jahre) und 8 KomHKVO (Nachtragshaushaltsplan) war nicht zu prüfen.

5 Haushaltsplan

5.2.2 Teilergebnishaushalte

Die Teilergebnishaushalte der FB 01 Zentrale Steuerung, 20 Finanzen, 66 Tiefbau und Verkehr und Allgemeine Finanzwirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 sind bez. Umfang und Inhalt, d. h. hinsichtlich Art und Quellen der Ergebniskomponenten, formal vollständig (vgl. § 2 KomHKVO). Die entsprechenden Aufstellungsgrundsätze, insbesondere hinsichtlich der Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte entsprechend der Verwaltungsgliederung, der Angaben zum Ansatz und Ausweis, der Gliederung der Rechenwerke und der Bildung von Budgets, wurden beachtet. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

5.2.3 Teilfinanzhaushalte

Die Teilfinanzhaushalte der FB 01 Zentrale Steuerung, 20 Finanzen, 66 Tiefbau und Verkehr und Allgemeine Finanzwirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 sind bez. Umfang und Inhalt, d. h. hinsichtlich Art und Quellen der Finanzkomponenten, formal vollständig (vgl. § 3 KomHKVO). Die entsprechenden Aufstellungsgrundsätze, insbesondere hinsichtlich der Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte entsprechend der Verwaltungsgliederung, der Angaben zum Ansatz und Ausweis, der Gliederung der Rechenwerke und der Bildung von Budgets, wurden beachtet. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

5 Haushaltsplan

5.2.4 Stellenplan

Der Stellenplan ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO Bestandteil des Haushaltsplans. Dargestellt werden im Folgenden für die Kernverwaltung, die unten genannten Sonderrechnungen und die Summe aus Kernverwaltung und Sonderrechnungen getrennt für das Haushaltsjahr und das Vorjahr die Anzahl der Planstellen, die Anzahl der besetzten Stellen am 30. Juni sowie die Anzahl der entsprechenden Planabweichungen.

Kernverwaltung

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen
Beamtinnen/ Beamte	1.438,88	1.184,06	-254,82	1.442,19	1.166,23	-275,96
Beschäftigte	2.372,45	1.962,85	-409,60	2.289,82	1.906,74	-383,08
Gesamt	3.811,33	3.146,91	-664,42	3.732,01	3.072,97	-659,04

FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen
Beamtinnen/ Beamte	2,22	2,22	0,00	2,10	1,47	-0,63
Beschäftigte	4,50	3,50	-1,00	5,00	2,50	-2,50
Gesamt	6,72	5,72	-1,00	7,10	3,97	-3,13

FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen
Beamtinnen/ Beamte	3,98	3,98	0,00	3,96	3,73	-0,23
Beschäftigte	3,50	3,50	0,00	4,00	3,50	-0,50
Gesamt	7,48	7,48	0,00	7,96	7,23	-0,73

FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen
Beamtinnen/ Beamte	34,00	29,75	-4,25	34,50	29,12	-5,38
Beschäftigte	296,60	226,86	-69,74	296,56	249,08	-47,48
Gesamt	330,60	256,61	-73,99	331,06	278,20	-52,86

Summe Kernverwaltung und Sonderrechnungen

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen
Beamtinnen/ Beamte	1.479,08	1.220,01	-259,07	1.482,75	1.200,55	-282,20
Beschäftigte	2.677,05	2.196,71	-480,34	2.595,38	2.161,82	-433,56
Gesamt	4.156,13	3.416,72	-739,41	4.078,13	3.362,37	-715,76

6 Haushaltsplanung

6.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltsplanung zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung sind die Haushaltsansätze (Veranschlagungen) im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021. Geprüft wurde die Einhaltung der im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans zu beachtenden Haushalts- und Planungsgrundsätze und sie ergänzende Bestimmungen. Die Haushalts- und Planungsgrundsätze ergeben sich insbesondere aus den §§ 110, 113, 118 und 119 NKomVG sowie den §§ 9 bis 16 KomHKVO. Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf den Haushaltsplan als Ganzes und erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen je Planungsobjektart (vgl. Tz. 05).

6.2 Feststellungen und Erläuterungen

6.2.1 Haushaltsplan - gesamt

Die Haushaltsplanung für das Berichtsjahr im Haushaltsplan - gesamt - wird insbesondere bez.

- der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung,
- des Haushaltsausgleichs in der Planung im Ergebnisbereich,
- der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- der Entwicklung der Überschussrücklagen,
- der Schuldendeckungsfähigkeit,
- der Berücksichtigung der vom MI bekannt gegebenen Orientierungsdaten bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- des Ausgleichs der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die einzelnen Haushaltsjahre in Erträgen und Aufwendungen und
- der Erläuterungen im Vorbericht bzw. Haushaltsplan zu Ansatzabweichungen gegenüber dem Vorjahr sowie zu neuen und mehrjährigen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

grundsätzlich als ordnungsmäßig beurteilt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich nicht ergeben.

6.2.2 Teilergebnishaushalte

Die Haushaltsplanung für das Berichtsjahr in den Teilergebnishaushalten wird insbesondere bez.

- einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung,
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich des in der Haushaltsplanung zu berücksichtigenden Investitionsprogramms,
- der Bruttoveranschlagung, unter Berücksichtigung zulässiger Ausnahmen,

6 Haushaltsplanung

- der Periodisierung der errechneten oder sorgfältig geschätzten Erträge und Aufwendungen,
- der Beachtung des Grundsatzes der Haushaltsklarheit für den Ansatz von Erträgen und Aufwendungen einschließlich ggf. notwendiger Erläuterungen,
- der Veranschlagung von Personal-, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen auf Basis der Übersicht nach § 5 Abs. 1 Satz KomHKVO einschließlich entsprechender innerer Verrechnungen,
- der Ansätze für Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichtet und
- der wesentlichen zweckgebundenen Erträge

B bis auf bestimmte Mängel insbesondere in den technischen FB und Ref. grundsätzlich als ordnungsmäßig beurteilt. Entsprechende Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln wurden den betreffenden FB und Ref. mitgeteilt.

6.2.3 Teilfinanzhaushalte

Die Haushaltsplanung für das Berichtsjahr in den Teilfinanzhaushalten wird insbesondere bez.

- einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung,
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich des in der Haushaltsplanung zu berücksichtigenden Investitionsprogramms,
- der Bruttoveranschlagung unter Berücksichtigung zulässiger Ausnahmen,
- der Periodisierung der errechneten oder sorgfältig geschätzten Einzahlungen und Auszahlungen,
- der Beachtung des Grundsatzes der Haushaltsklarheit für den Ansatz von Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich ggf. notwendiger Erläuterungen,
- der maßnahmenbezogenen Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Angaben zur voraussichtlichen Verteilung der Belastungen auf die künftigen Haushaltsjahre,
- der Dokumentation zur Wirtschaftlichkeit bzw. von Folgekostenberechnungen von entsprechenden Investitionen unter Berücksichtigung ggf. begründeter notwendiger Ausnahmen hiervon,
- der Nichtberücksichtigung haushaltsunwirksamer Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsplan (bez. der Teilfinanzrechnung vgl. § 42 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO),
- der Veranschlagung von Personal-, Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen auf Basis des Stellenplans entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO einschließlich entsprechender innerer Verrechnungen,
- der Ansätze für Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichtet und
- der wesentlichen zweckgebundenen Einzahlungen

im Wesentlichen als ordnungsmäßig beurteilt. Entsprechende Bemerkungen aufgrund von unwesentlichen Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln wurden den betreffenden FB und Ref. mitgeteilt.

6 Haushaltsplanung

Darüber hinaus wird folgendes angemerkt:

B Im Rahmen der Prüfung von Sachverhalten des Teilfinanzhaushalts des Ref 0680 konnte ein Stichprobenelement nicht beurteilt werden, da das Ref. 0680 trotz dreimaliger Aufforderung keine entsprechenden Unterlagen vorgelegt hat.

7 Haushaltswirtschaft

7.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltswirtschaft zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung sind haushaltswirtschaftsrelevante Verwaltungsvorgänge des Haushaltsjahres 2021. Geprüft wurde die Einhaltung der für die Haushaltswirtschaft maßgebenden Vorschriften (insbesondere §§ 117 und 119 NKomVG sowie §§ 17 bis 20 und §§ 25 bis 35 KomHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen. Dies betrifft insbesondere die

(1) ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste,
(2) Einhaltung der Deckungsregeln sowie die Beachtung der Haushaltsvermerke,
(3) Ermächtigungen/Voraussetzungen für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen,
(4) Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen,
(5) Berichtspflicht gemäß § 31 KomHKVO,
(6) haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 32 KomHKVO.

Die Prüfungshandlungen zu (1) und (2) erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen je Planungsobjektart (vgl. Tz. 05). Ausgenommen hiervon waren die auch zu (2) gehörenden Prüfungshandlungen zur Gesamtdeckung. Diese erfolgten für den Haushaltsplan als Ganzes. Die Prüfungshandlungen zu (3) erfolgten auf Basis der in den Teilhaushalten der Stadt beantragten und genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen. Die Prüfungshandlungen zu (4) erfolgten auf Basis der in den Teilhaushalten der Stadt vorgenommenen Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännischen Ausbuchungen. Die Prüfungshandlungen zu (5) und (6) orientierten sich an entsprechenden verwaltungsintern zu bestimmenden volumenmäßigen Maßgaben.

7.2 Feststellungen und Erläuterungen

7.2.1 Ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften für die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen (§ 25 KomHKVO), Aufwendungen und Auszahlungen (§ 27 KomHKVO), Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG i. V. m. § 11 und § 27 KomHKVO) und Haushaltsreste (§ 20 KomHKVO sowie § 60 Nr. 19 KomHKVO) hat auf Basis der für die Teilhaushalte der Stadt für die Prüfung ausgewählten Stichprobenelemente keine grundsätzlichen Beanstandungen ergeben. Zu den Prüffeldern im Einzelnen:

7 Haushaltswirtschaft

Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen:

Bezogen auf die geprüften Stichprobenelemente haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Bewirtschaftung der Aufwendungen und Auszahlungen:

Bezogen auf die geprüften Stichprobenelemente haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen:

Die Höhe der im Haushaltsplan für Folgejahre insgesamt und für das direkte Folgejahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sowie die Höhe der im direkten Folgejahr in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen stellen sich für das Berichtsjahr und das Vorjahr teilhaushaltsbezogen wie folgt dar:

			Verpflichtungsermächtigungen					
			Berichtsjahr			Vorjahr		
			im HhPl 2021 für 2022 - 2024 veranschlagte VE	im HhPl 2021 für 2022 veranschlagte VE	in 2022 in Anspruch genommene VE	im HhPl 2020 für 2021 - 2023 veranschlagte VE	im HhPl 2020 für 2021 veranschlagte VE	in 2021 in Anspruch genommene VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	TH 01	Pol.Gr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	TH 02	Verw.Fü.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	TH 09	FB 01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	TH 81	Ref. 0120	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	TH 83	Ref. 0140	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	TH 84	Ref. 0150	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	TH 03	Pers.Vertr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	TH 10	FB 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	TH 20	FB 20	1.150.000,00	1.150.000,00	0,00	1.150.000,00	1.150.000,00	0,00
	TH 20	FB 65	78.950.000,00	28.360.000,00	6.771.120,51	55.157.800,00	24.547.800,00	5.955.012,95
10	TH 85	Ref. 0300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	TH 32	FB 32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	TH 37	FB 37	0,00	0,00	0,00	2.120.000,00	2.120.000,00	0,00
13	TH 40	FB 40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	TH 41	FB 41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	TH 86	Ref. 0500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	TH 50	FB 50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	TH 51	FB 51	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00
18	TH 87	Ref. 0600	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	TH 91	Ref. 0610	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	TH 60	FB 60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Übertrag			80.100.000,00	29.510.000,00	6.771.120,51	58.467.800,00	27.857.800,00	5.955.012,95

7 Haushaltswirtschaft

Summe Übertrag			80.100.000,00	29.510.000,00	6.771.120,51	58.467.800,00	27.857.800,00	5.955.012,95
21	TH 61	FB 61	8.395.600,00	2.852.800,00	0,00	17.451.400,00	5.069.300,00	0,00
22	TH 66	FB 66	39.140.000,00	14.450.000,00	2.338.116,70	29.455.000,00	16.475.000,00	2.187.700,00
23	TH 92	Ref. 0617	11.003.500,00	4.104.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	TH 67	FB 67	5.359.000,00	5.109.000,00	741.334,08	11.985.000,00	4.735.000,00	49.393,55
25	TH 68	FB 68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	TH 88	StSt. 0800	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	TH 04	Allgem. Fw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			143.998.100,00	56.026.300,00	9.850.571,29	117.359.200,00	54.137.100,00	8.192.106,50

Darüber hinaus wurden bis Inkrafttreten des Haushaltes 2022 für den FB 65 drei Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 61.851.384,24 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 und eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 18.780.000,00 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 in Anspruch genommen.

Beanstandet werden folgende Sachverhalte:

B Von den im Haushaltsplan 2021 für Folgejahre veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 143.998 TEUR (Vorjahr: 117.359 TEUR) waren 56.026 TEUR (Vorjahr: 54.137 TEUR) für 2022 veranschlagt. In Anspruch genommen wurden davon nur 9.851 TEUR (Vorjahr: 8.192 TEUR). Dies entspricht einer Quote von rd. 18 % (Vorjahr: rd. 15 %) der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen. Im Umkehrschluss ergaben sich damit bez. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entgegen der Vorgabe des § 113 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NKomVG, wonach nur notwendige Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen sind, ausweislich Planungsungenauigkeiten i. H. v. rd. 82 % (Vorjahr: rd. 85 %). Ein ähnliches Verhältnis zeigte sich auch schon für davorliegende Haushaltsjahre.

Bewirtschaftung der Haushaltsreste:

Im Rahmen der zeitlichen Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen wurden auf Basis des § 20 KomHKVO und der Verfügung des FB 20 „Haushaltsvollzug und Jahresabschluss 2021; Übergang auf das Haushaltsjahr 2022“ vom 24. November 2021 (0200.11/20.4) für nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel entsprechende Haushaltsreste (§ 60 Nr. 19 KomHKVO) zur Übertragung in das folgende Haushaltsjahr gebildet. Die genannte Verfügung des FB 20 legt unter Ziffer 3.2 i. V. m. Ziffer 3.1.1 und unter Ziffer 4.1.2 fest, welche Sachverhalte von der Haushaltsrestebildung im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt grundsätzlich betroffen sind und wie seitens der FB und Ref. auf dieser Basis Haushaltsreste entsprechend konkretisiert beantragt werden können, deren Freigabe der OBM über den FB 20 dann gesondert verfügt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt teilhaushaltsbezogen die beantragten und freigegebenen Haushaltsreste für das Berichtsjahr und das Vorjahr. Die Haushaltsreste des Investitionsmanagements sind aufgeteilt in die Bereiche Investitionen (vermögenswirksam) und Instandhaltungen von Vermögensgegenständen (erfolgswirksam). Die Spalte Ergebnishaushalt zeigt die erfolgswirksamen Haushaltsreste, die über die erfolgswirksamen Haushaltsreste für die Instandhaltungen von Vermögensgegenständen aus dem Investitionsmanagement hinausgehen.

7 Haushaltswirtschaft

			Haushaltsreste					
			Berichtsjahr			Vorjahr		
			Investitionsmanagement		Ergebnis-haushalt	Investitionsmanagement		Ergebnis-haushalt
			Investitionen	Instand-haltungen	Aufwendungen	Investitionen	Instand-haltungen	Aufwendungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	TH 01	Pol.Gr.	0,00	2.496,00	481.003,51	0,00	2.000,00	463.368,19
2	TH 02	Verw.Fü.	1.100,00	3.018,69	2.580,00	0,00	0,00	0,00
3	TH 09	FB 01	0,00	2.050,00	6.452,00	9.637,22	16.068,04	10.000,00
4	TH 81	Ref. 0120	0,00	0,00	144.878,75	13.400,00	9.256,04	35.155,52
5	TH 83	Ref. 0140	0,00	4.400,00	11.854,00	0,00	5.050,32	8.613,00
6	TH 84	Ref. 0150	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	TH 03	Pers.Vertr.	0,00	700,00	830,00	0,00	1.918,43	5.000,00
8	TH 10	FB 10	1.882.194,63	609.819,23	0,00	1.306.171,83	487.190,62	372.114,00
9	TH 20	FB 20	103.565.116,38	11.848.445,03	638.044,26	15.359.497,96	17.063.683,78	824.384,83
	TH 20	FB 65	60.071.831,18	26.326.025,68	0,00	30.039.585,75	24.544.782,72	0,00
10	TH 85	Ref. 0300	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	0,00
11	TH 32	FB 32	226.700,00	2.181,25	53.921,68	8.976,50	12.721,99	11.936,14
12	TH 37	FB 37	5.201.939,55	454.385,39	52.000,00	4.504.742,06	419.258,67	148.409,04
13	TH 40	FB 40	920.098,79	7.301.495,75	643.054,92	448.561,33	6.646.084,72	459.042,37
14	TH 41	FB 41	831.069,78	264.566,04	915.463,25	669.961,41	107.087,02	739.872,42
15	TH 86	Ref. 0500	0,00	0,00	8.500,00	0,00	3.000,00	6.800,00
16	TH 50	FB 50	0,00	40.882,28	182.347,90	73.912,85	214.431,02	570.940,17
17	TH 51	FB 51	23.742,50	160.400,52	1.961.130,03	76.334,00	477.496,95	1.520.066,82
18	TH 87	Ref. 0600	790.000,00	92.916,18	20.000,00	38.788,43	132.536,51	34.350,00
19	TH 91	Ref. 0610	900,00	2.500,00	12.000,00	0,00	856,08	3.423,66
20	TH 60	FB 60	0,00	35.415,95	31.057,19	0,00	29.790,10	51.200,00
21	TH 61	FB 61	2.192.009,54	688.350,07	1.063.807,14	1.272.484,66	248.156,84	1.525.664,14
22	TH 66	FB 66	20.946.451,68	2.355.198,75	995.202,76	20.341.157,13	1.573.081,42	865.000,00
23	TH 92	Ref. 0617	1.503.659,47	891.657,83	194.761,23	5.615.806,06	385.914,29	0,00
24	TH 67	FB 67	12.687.117,85	7.541.440,03	732.281,51	13.837.343,17	3.994.764,88	558.150,30
25	TH 68	FB 68	36.933,48	1.279.661,87	561.200,00	0,00	238.409,71	0,00
26	TH 88	StSt. 0800	0,00	5.981.000,00	1.992.039,48	0,00	0,00	192.500,00
27	TH 04	Allgem. Fw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			210.880.864,83	65.889.006,54	10.704.409,61	93.616.360,36	56.616.240,15	8.405.990,6
Gesamtsumme			287.474.280,98			158.638.591,11		

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

7.2.2 Einhaltung der Deckungsregeln sowie Beachtung der Haushaltsvermerke

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die ordnungsmäßige Bewirtschaftung umfasst auch die Beurteilung der Einhaltung der Deckungsregeln gemäß der §§ 17 bis 20 KomHKVO und der im Haushaltsplan ausgewiesenen Haushaltsvermerke.

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, über die zu berichten wäre, haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

7 Haushaltswirtschaft

7.2.3 Ermächtigungen/Voraussetzungen für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen

Üpl./Apl. Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG wurden i. H. v. 34,60 Mio. EUR (Vorjahr: 78,58 Mio. EUR) bewilligt. Davon betrafen 2,47 Mio. EUR (Vorjahr: 40,61 Mio. EUR) die laufende Verwaltungstätigkeit und 32,13 Mio. EUR (Vorjahr: 37,97 Mio. EUR) das Investitionsmanagement.

Üpl./Apl. Ausgaben gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG (nur im Investitionsmanagement) wurden i. H. v. 0,00 EUR bewilligt (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR).

Das RPA hat auf Basis der in den Teilhaushalten der Stadt beantragten und genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen auch geprüft, ob im Rahmen der Haushaltswirtschaft die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 117 Abs. 1 und 2 NKomVG für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen vorgelegen haben. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

7.2.4 Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen

Der Auftrag zur Prüfung der Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen ergibt sich u. a. aus Ziffer 4.3.4 der DA für das RPA.

Die Prüfung der Voraussetzungen der seitens der FB und Ref. veranlassten Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännischen Ausbuchungen auf Basis der maßgeblichen Vorschriften der AO, des § 34 KomHKVO sowie der SDA II 20/07 einschließlich der Anlagen 1 und 2 hat - soweit geboten - keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Bemerkungen aufgrund von unwesentlichen Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln sind den entsprechenden FB und Ref. mitgeteilt worden. Die betroffenen Organisationseinheiten wurden im Einzelfall schriftlich auf die Einhaltung der jeweils maßgeblichen Vorschriften hingewiesen.

7.2.5 Berichtspflicht gemäß § 31 KomHKVO

Im Berichtsjahr haben sich keine Erkenntnisse im Sinne des § 31 KomHKVO abgezeichnet, die eine unverzügliche Berichterstattung an den Rat erforderlich gemacht hätten.

7.2.6 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 32 KomHKVO

Im Berichtsjahr haben sich keine Entwicklungen im Sinne des § 32 KomHKVO ergeben, die eine haushaltswirtschaftliche Sperre erforderlich gemacht hätten.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist die Einhaltung des Haushaltsplans auch auf Basis eines Plan-Ist-Vergleichs von Erträgen und Aufwendungen sowie von Einzahlungen und Auszahlungen zu prüfen (§ 54 KomHKVO).

Gegenstand der Prüfung sind - hinsichtlich der von der Verwaltung festgelegten Planungsobjekte - Abweichungen zwischen den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen im „Ist“ von den entsprechenden Haushaltsansätzen (Veranschlagungen) des Haushaltsjahres 2021 (Plan-Ist-Vergleich). Geprüft wurde, ob die Verwaltung den vom Rat beschlossenen Haushaltsplan ausgeführt hat und sich die Haushaltswirtschaft damit innerhalb des vom Haushaltsplan gesetzten Rahmens bewegt hat (Beurteilung der Abweichungen).

Die Prüfungshandlungen erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen je Planungsobjektart (vgl. Tz. 05). Ergänzend ist anzumerken, dass die Stichprobenauswahl im Rahmen der Prüfung der Haushaltsplanung sowie der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Haushaltsansätze in engem Zusammenhang zum Plan-Ist-Vergleich steht. Soweit sich als Ursache der Abweichung also ein Defizit in der Planung oder in der Bewirtschaftung darstellt, wird unter Tz. 6 und Tz. 7 darüber berichtet.

Darüber hinaus wird unter Tz. 8.2.4 zusätzlich zu den bereits o. g. Planungsobjekten speziell für die Aufwandsarten Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung auf Plan-Ist-Abweichungen eingegangen.

Unter Tz. 8.2.5 werden außerdem für die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung die Plan-Ist-Werte sowie die absoluten und relativen Abweichungen in zusammengefasster Form für das Berichtsjahr und das Vorjahr in TEUR und Prozent dargestellt.

Tz. 8.2.6 stellt für das Berichtsjahr und das Vorjahr für die einzelnen Teilhaushalte die Jahresergebnisse gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent dar.

Tz. 8.2.7 stellt für das Berichtsjahr und das Vorjahr für die einzelnen Teilhaushalte die Zahlungsmittelbestandsveränderungen gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent dar.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2 Feststellungen und Erläuterungen

8.2.1 Produkte

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen oder Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich nicht ergeben.

8.2.2 Erfolgswirksame Projekte

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen oder Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich nicht ergeben.

8.2.3 Investive Projekte und Mischprojekte

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich bis auf die nachfolgende Bemerkung nicht ergeben.

B Im Rahmen der Prüfung von Sachverhalten der investiven Projekte und Mischprojekte des Ref 0680 konnte ein Stichprobenelement nicht beurteilt werden, da das Ref. 0680 trotz dreimaliger Aufforderung keine entsprechenden Unterlagen vorgelegt hat.

8.2.4 Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für aktives Personal betrugen:

	Aufwendungen für aktives Personal							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
103 Summe E	209.529	221.947	-12.418	-5,6	215.335	214.140	1.195	0,6

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen Beamtinnen/Beamte betrugen:

	Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen Beamtinnen/Beamte							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
103 #405110	14.497	26.079	-11.582	-44,4	23.965	24.206	-241	-1,0

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Beihilfen betrugen:

	Zuführungen zu den Rückstellungen für Beihilfen							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
103 #406110	2.398	4.199	-1.801	-42,9	3.788	3.772	16	0,4

8 Plan-Ist-Vergleich

Die Ansatzplanung für die Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt auf Basis einer Vorausberechnung im Rahmen des jährlich erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens über Pensionsverpflichtungen der Stadt, die Ereignisse wie Beförderungen, vorzeitige Pensionierungen, Todesfälle und Neueinstellungen nur näherungsweise berücksichtigen kann.

Der Vorausberechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde eine Besoldungsanpassung i. H. v. pauschal 3,4 % (Vorjahr: 3,2 %)zugrunde gelegt.

Die Aufwendungen für Versorgung betrugen:

	Aufwendungen für Versorgung							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
104 Summe E	25.917	25.682	235	0,9	24.558	24.696	-138	-0,6

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Versorgung betragen rd. 235 TEUR (Vorjahr: rd. -138TEUR). Sie entfallen im Einzelnen auf die Sachkonten „Versorgungsaufwendungen für Beamte“ i. H. v. rd. 147 TEUR (Vorjahr: rd. 108 TEUR), „Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte“ i. H. v. rd. 0 TEUR (Vorjahr: rd. 0 TEUR) sowie „Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger“ i. H. v. rd. 88 TEUR (Vorjahr: rd. -245 TEUR). Die Haushaltsplanungen zu den Aufwendungen für Versorgung werden insgesamt als ordnungsmäßig beurteilt.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2.5 Plan-Ist-Vergleiche Ergebnis- bzw. Finanzrechnung und Haushaltssatzung

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich die Ist-Werte in der Ergebnisrechnung und die Plan-Werte in der Haushaltssatzung sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

	Ergebnisrechnung/Haushaltsatzung							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Erträge	902.425	879.451	22.974	2,6	909.131	883.956	25.175	2,8
Ordentliche Aufwendungen	918.730	987.734	-69.004	-7,0	906.314	910.254	-3.940	-0,4
Ordentliches Ergebnis	-16.305	-108.283	91.978	-------	2.817	-26.298	29.115	-------
Außerordentliche Erträge	15.838	469	15.369	>100,0	4.405	484	3.921	>100,0
Außerordentliche Aufwendungen	8.162	599	7.563	>100,0	1.124	599	525	87,6
Außerordentliches Ergebnis	7.676	-130	7.806	-------	3.281	-115	3.396	-------
Jahresergebnis	-8.629	-108.413	99.784	-------	6.098	-26.413	32.511	-------

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich die Ist-Werte in der Finanzrechnung und die Plan-Werte in der Haushaltssatzung sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

	Finanzrechnung/Haushaltsatzung							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	887.804	863.660	24.144	2,8	853.495	868.191	-14.696	-1,7
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	855.615	919.252	-63.637	-6,9	837.789	842.269	-4.480	-0,5
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.189	-55.592	87.781	-------	15.706	25.922	-10.216	-------
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.271	25.422	-1.151	-4,5	16.701	19.733	-3.032	-15,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.539	218.123	-157.584	-72,2	119.530	156.571	-37.041	-23,7
Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.268	-192.701	156.433	-------	-102.829	-136.838	34.009	-------
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	187.202	-187.202	-100,0	92.618	137.891	-45.273	-32,8
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.757	10.442	-1.685	-16,1	6.012	6.537	-525	-8,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.757	176.760	-185.517	-------	86.606	131.354	-44.748	-------
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-774	0	-774	100,0	-1.007	0	-1.007	100,0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.563	0	-1.563	100,0	23	0	23	100,0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	789	0	789	-------	-1.030	0	-1.030	-------
Summe Zahlungsmittelbestandsveränderungen	-12.047	-71.533	59.486	-83,2	-1.547	20.439	-21.986	>-100,0
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	103.195	103.195	0	0,0	104.742	104.742	0	0,0
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	91.148	31.662	59.486	-------	103.195	125.181	-21.986	-------
Summe Einzahlungen	911.301	1.076.284	-164.983	-15,3	961.807	1.025.815	-64.008	-6,2
Summe Auszahlungen	923.343	1.147.817	-224.474	-19,6	963.354	1.005.376	-42.022	-4,2
∑ ZMB-Veränderungen	-12.042	-71.533	59.491	-------	-1.547	20.439	-21.986	-------

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2.6 Plan-Ist-Vergleich Jahresergebnisse Teilhaushalte

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich für die einzelnen Teilhaushalte die Jahresergebnisse gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

			Jahresergebnisse Teilhaushalte gemäß Jahresabschluss und Haushaltsplan[1]							
			Berichtsjahr				Vorjahr			
			Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
Nr.	SAP	FB/Ref.	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
1	TH 01	Pol.Gr.	-1.922	-2.473	551	22,3	-2.006	-2.427	421	17,3
2	TH 02	Verw.Fü.	-2.461	-2.775	314	11,3	-2.225	-2.191	-34	-1,6
3	TH 09	FB 01	-4.874	-4.986	112	2,2	-3.588	-3.737	149	4,0
4	TH 81	Ref. 0120	-5.817	-5.677	-140	-2,5	-4.307	-4.189	-118	-2,8
5	TH 83	Ref. 0140	-1.665	-1.907	242	12,7	-1.734	-1.782	48	2,7
6	TH 84	Ref. 0150	-446	-406	-40	-9,9	-431	-321	-110	-34,3
7	TH 03	Pers.Vertr.	-1.404	-1.471	67	4,6	-1.416	-1.486	70	4,7
8	TH 10	FB 10	-8.523	-15.344	6.821	44,5	-13.992	-15.010	1.018	6,8
9	TH 20	FB 20/FB 65	-64.778	-81.055	16.277	20,1	-92.614	-63.457	-29.157	-45,9
10	TH 85	Ref. 0300	-804	-812	8	1,0	-688	-853	165	19,3
11	TH 32	FB 32	-14.469	-14.057	-412	-2,9	-15.585	-13.019	-2.566	-19,7
12	TH 37	FB 37	-37.766	-39.139	1.373	3,5	-34.867	-36.884	2.017	5,5
13	TH 40	FB 40	-70.157	-72.286	2.129	2,9	-68.452	-68.678	226	0,3
14	TH 41	FB 41	-31.024	-32.756	1.732	5,3	-32.018	-32.899	881	2,7
15	TH 86	Ref. 0500	-688	-651	-37	-5,7	-671	-597	-74	-12,4
16	TH 50	FB 50	-72.252	-83.241	10.989	13,2	-76.131	-90.289	14.158	15,7
17	TH 51	FB 51	-147.958	-161.917	13.959	8,6	-143.049	-156.971	13.922	8,9
18	TH 87	Ref. 0600	-1.287	-2.103	816	38,8	-1.284	-2.149	865	40,3
19	TH 91	Ref. 0610	-548	-680	132	19,4	-775	-648	-127	-19,6
20	TH 60	FB 60	-3.880	-4.311	431	10,0	-3.454	-3.913	459	11,7
21	TH 61	FB 61	-8.571	-10.933	2.362	21,6	-8.563	-9.354	791	8,5
22	TH 66	FB 66	-35.894	-40.340	4.446	11,0	-35.228	-37.700	2.472	6,6
23	TH 92	Ref. 0617	-1.152	-3.060	1.908	62,4	-1.005	-2.895	1.890	65,3
24	TH 67	FB 67	-30.059	-33.584	3.525	10,5	-27.988	-30.176	2.188	7,3
25	TH 68	FB 68	-9.154	-10.910	1.756	16,1	-5.667	-6.299	632	10,0
26	TH 88	StSt. 0800	-636	-2.519	1.883	74,8	-843	-904	61	6,7
27	TH 04	Allgem.Fw.	549.560	520.980	28.580	5,5	584.679	562.415	22.264	4,0
Jahresergebnis			-8.629	-108.413	99.784	-------	6.098	-26.413	32.511	-------

[1] Hinweise:

1. Bei negativer Basis führen positive absolute Abweichungen zwischen Plan und Ist mathematisch zu einer negativen relativen Abweichung und umgekehrt (Nenner negativ, Zähler positiv, Quotient negativ bzw. Nenner negativ, Zähler negativ, Quotient positiv).
2. Bei positiver Basis führen positive absolute Abweichungen zwischen Plan und Ist mathematisch zu einer positiven relativen Abweichung und umgekehrt (Nenner positiv, Zähler positiv, Quotient positiv bzw. Nenner positiv, Zähler negativ, Quotient negativ).
3. In der Folge führen Ergebnisverbesserungen bei geplanten negativen Jahresergebnissen zu negativen prozentualen Abweichungen und umgekehrt bzw. Ergebnisverbesserungen bei geplanten positiven Jahresergebnissen zu positiven prozentualen Abweichungen und umgekehrt.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2.7 Plan-Ist-Vergleich Zahlungsmittelbestandsveränderungen Teilhaushalte

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich für die einzelnen Teilhaushalte die Zahlungsmittelbestandsveränderungen gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

			Zahlungsmittelbestandsveränderungen Teilhaushalte gemäß Jahresabschluss und Haushaltsplan[2]							
			Berichtsjahr				Vorjahr			
			Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
Nr.	SAP	FB/Ref.	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
1	TH 01	Pol.Gr.	-1.866	-2.408	542	-22,5	-1.945	-2.365	420	17,8
2	TH 02	Verw.Fü.	-2.063	-2.234	171	-7,7	-1.753	-1.754	1	0,1
3	TH 09	FB 01	-4.180	-4.058	-122	3,0	-3.015	-3.162	147	4,6
4	TH 81	Ref. 0120	-4.886	-4.978	92	-1,8	-3.920	-2.621	-1.299	-49,6
5	TH 83	Ref. 0140	-1.368	-1.499	131	-8,7	-1.347	-1.409	62	4,4
6	TH 84	Ref. 0150	-387	-345	-42	12,2	-366	-271	-95	-35,1
7	TH 03	Pers.Vertr.	-1.207	-1.277	70	-5,5	-1.204	-1.274	70	5,5
8	TH 10	FB 10	-16.188	-17.398	1.210	-7,0	-25.605	-25.606	1	0,0
9	TH 20	FB 20/FB 65	-77.713	-240.496	162.783	-67,7	-166.402	-159.100	-7.302	-4,6
10	TH 85	Ref. 0300	-1.292	-1.262	-30	2,4	-1.253	-1.228	-25	-2,0
11	TH 32	FB 32	-9.300	-7.682	-1.618	21,1	-8.964	-6.774	-2.190	-32,3
12	TH 37	FB 37	-31.209	-29.145	-2.064	7,1	-23.076	-27.712	4.636	16,7
13	TH 40	FB 40	-68.166	-68.095	-71	0,1	-64.802	-65.449	647	1,0
14	TH 41	FB 41	-29.367	-30.574	1.207	-3,9	-29.729	-30.830	1.101	3,6
15	TH 86	Ref. 0500	-643	-582	-61	10,5	-403	-534	131	24,5
16	TH 50	FB 50	-61.061	-76.162	15.101	-19,8	-73.577	-83.653	10.076	12,0
17	TH 51	FB 51	-141.700	-155.680	13.980	-9,0	-136.853	-150.706	13.853	9,2
18	TH 87	Ref. 0600	-1.498	-1.800	302	-16,8	-1.100	-1.866	766	41,1
19	TH 91	Ref. 0610	-557	-616	59	-9,6	-617	-591	-26	-4,4
20	TH 60	FB 60	-2.689	-3.217	528	-16,4	-2.421	-2.930	509	17,4
21	TH 61	FB 61	-9.398	-11.828	2.430	-20,5	-10.364	-13.775	3.411	24,8
22	TH 66	FB 66	-39.071	-49.043	9.972	-20,3	-38.257	-43.476	5.219	12,0
23	TH 92	Ref. 0617	-1.495	-5.405	3.910	-72,3	-1.204	-1.635	431	26,4
24	TH 67	FB 67	-34.586	-34.967	381	-1,1	-30.344	-32.427	2.083	6,4
25	TH 68	FB 68	-4.536	-9.997	5.461	-54,6	-4.430	-5.097	667	13,1
26	TH 88	StSt. 0800	-512	-2.363	1.851	-78,3	-652	-777	125	16,1
27	TH 04	Allgem.Fw.	534.102	691.578	-157.476	-22,8	633.086	687.461	-54.375	-7,9
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag			-12.836	-71.533	58.697	-------	-517	20.439	-20.956	-------
Hh-unwirksamer Saldo			789	0	789	-------	-1.030	0	-1.030	-------
∑ ZMB-Veränderungen			-12.047	-71.533	59.486	-------	-1.547	20.439	-21.986	-------

[2] Hinweise:

1. Bei negativer Basis führen positive absolute Abweichungen zwischen Plan und Ist mathematisch zu einer negativen relativen Abweichung und umgekehrt (Nenner negativ, Zähler positiv, Quotient negativ bzw. Nenner negativ, Zähler negativ, Quotient positiv).
2. Bei positiver Basis führen positive absolute Abweichungen zwischen Plan und Ist mathematisch zu einer positiven relativen Abweichung und umgekehrt (Nenner positiv, Zähler positiv, Quotient positiv bzw. Nenner positiv, Zähler negativ, Quotient negativ).
3. In der Folge führen positive Abweichungen der Zahlungsmittelbestandsveränderungen bei einem geplanten negativen Saldo zu negativen prozentualen Abweichungen und umgekehrt bzw. positive Abweichungen der Zahlungsmittelbestandsveränderungen bei einem geplanten positiven Saldo zu positiven prozentualen Abweichungen und umgekehrt.

9 Kassenwesen

9.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung des Kassenwesens bei der Stadt ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie § 5 Abs. 4 Buchst. a) RPO und umfasst die

- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses,
- dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe,
- Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht.

9.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses

9.2.1 Vorbemerkungen

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 3 RPO umfasst die Prüfung des haushaltswirksamen und haushaltsunwirksamen Zahlungsverkehrs, insbesondere der baren und unbaren Zahlungen, Erstattungen, internen Verrechnungen und Buchungen der Kassen der Stadt, d. h. der Stadtkasse einschließlich ihrer Zahlstellen und ihrer weiteren Teile sowie der Sonderkassen der Stadt, auf Ordnungsmäßigkeit. Dies betrifft die Bereiche Zahlungsanweisung gemäß § 42 Abs. 1 KomHKVO und Zahlungsabwicklung gemäß § 42 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 und 3 KomHKVO. Sie ist auftragsgemäß laufend, d. h. fortwährend ohne größere Unterbrechung, durchzuführen. Gegenstand der Prüfung sind das mit dem haushaltswirksamen und haushaltsunwirksamen Zahlungsverkehr verbundene entsprechende Anordnungs-, Abwicklungs- und Belegwesen für das Haushaltsjahr. Geprüft wird insbesondere bez. der baren und unbaren Zahlungen, Erstattungen, internen Verrechnungen und Buchungen der Kassen der Stadt die Einhaltung der für das entsprechende Anordnungs-, Abwicklungs- und Belegwesen maßgebenden Vorschriften (§§ 33 sowie 36 bis 38 und 42 KomHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen (z. B. SDA II 20/02 und SDA II 20/03). Die Prüfungshandlungen erfolgen auf Basis von Stichproben.

9.2.2 Feststellungen und Erläuterungen

Das Anordnungswesen ist in § 42 Abs. 1 KomHKVO geregelt. Danach gehören zum Vorgang der Zahlungsanweisung die Erstellung und die Erteilung der Kassenanordnungen und deren Dokumentation. Zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Erledigung der Aufgaben des Anordnungs-, Abwicklungs- und Belegwesens hat die Stadt u. a. die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse (SDA II 20/02) erlassen.

Bez. des Vorgangs der Zahlungsanweisung erfolgen die Erstellung einer Kassenanordnung generell und die Erteilung einer Kassenanordnung grundsätzlich in den FB und Ref. mittels Online-Eingabe in das Finanzwesenverfahren SAP. Den zur Zahlungsabwicklung an die Stadtkasse gegebenen Kassenanordnungen werden die zahlungsbegründenden Unterlagen beigefügt, sofern sie nicht - entsprechend geregelt - ausnahmsweise in den Organisationsein-

9 Kassenwesen

heiten aufbewahrt werden dürfen. Auf dieser Basis wurde insbesondere geprüft, ob

- die Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen von den Anordnungsberechtigten ordnungsgemäß erteilt sind,
- die Feststellerin und der Feststeller der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit (Grund und Höhe) von dem Zahlungsvorgang nicht selbst betroffen waren,
- auf den Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen und ggf. weiteren Anlagen und Unterlagen die entsprechend sachliche und rechnerische Richtigkeit durch Namensunterschrift bescheinigt wurde und ob vor Erteilung einer entsprechenden Bescheinigung eine entsprechende materielle oder rechnerische Kontrolle stattgefunden hat,
- die erstellten und erteilten Kassenanordnungen nicht in unzulässiger Weise nachträglich ergänzt oder geändert wurden.

Die zur Zahlungsabwicklung für die Stadtkasse erstellten und erteilten Kassenanordnungen werden regelmäßig verzugsfrei bearbeitet. Die Originale der Auszahlungsanordnungen werden von der Stadtkasse kontrolliert und nach Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit zur Zahlung freigegeben. Zum frühzeitigen Erkennen unerledigter oder auf dem Postweg verloren gegangener Kassenanordnungen wird von den Sachgebietsleitungen und Kontenverantwortlichen anhand einer SAP-Liste täglich ein Abgleich zwischen den in das Finanzwesenverfahren SAP eingegebenen und den bereits freigegebenen Kassenanordnungen vorgenommen.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses hat grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben.

Eine weitergehende Prüfung des Belegwesens erfolgte im Prüfungsjahr außerdem gemäß Ziffer 4.3.1.2 (2) der DA für das RPA für jedes nach Dienstverteilung zugewiesene Prüfungsgebiet. Einwendungen aufgrund von Beanstandungen haben sich zu folgenden Sachverhalten ergeben:

B Bei einer beim FB 40 durchgeführten stichprobenhaften Prüfung von Belegen verschiedener Projekte wurde festgestellt, dass in einigen Fällen die eingeräumte Skontofrist nicht eingehalten wurde. Nach SDA II 20/02 Ziffer 8.3 c) sind Rechnungen mit möglichem Skontoabzug so zu bearbeiten, dass unter zeitlicher Berücksichtigung der Arbeitsabläufe kein Fristablauf eintritt und der Stadt kein finanzieller Nachteil entsteht.

B Bei einer beim FB 51 durchgeführten stichprobenhaften Prüfung von Belegen der Girokonten verschiedener Kinder- und Jugendzentren wurde festgestellt, dass in einigen Fällen die eingeräumte Skontofrist nicht eingehalten wurde. Nach SDA II 20/02 Ziffer 8.3 c) sind Rechnungen mit möglichem Skontoabzug so zu bearbeiten, dass unter zeitlicher Berücksichtigung der Arbeitsabläufe kein Fristablauf eintritt und der Stadt kein finanzieller Nachteil entsteht. Weiterhin wurde bei den Belegen der Girokonten eines Kinder- und Jugendzentrums festgestellt, dass bei allen Belegen die Zeichnung „sachlich richtig“ fehlte. Nach SDA II 20/02 Ziffer 9.3 a) i. V. m. Ziffer 6.3.3 der Verfügung des FB 51 vom 13. Oktober 2014 über den Geldverkehr in Jugendfreizeiteinrichtungen sind von dem Verfügungsberechtigten der Einrichtung die Ausgabebelege sachlich und rechnerisch zu prüfen. Diese Prüfung ist mit dem Vermerk „Sachlich und rechnerisch richtig“ zu versehen und abzuzeichnen.

9 Kassenwesen

Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung von Belegen im Rahmen der rechnungslegungsbezogenen Prüfung des Jahresabschlusses. Über Bemerkungen, die sich in diesem Rahmen aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

9.3 Dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe

9.3.1 Vorbemerkungen

Die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 1 RPO umfasst die funktionelle örtliche Überwachung des bei der Stadt eingerichteten Kassenwesens. Es handelt sich um eine Verfahrensprüfung auf Kassensicherheit der intern von der Kassenaufsicht und Stadtkasse eingerichteten gegenwartsorientierten Überwachungsmaßnahmen und Überwachungshandlungen, die auftragsgemäß dauernd, d. h. ohne Unterbrechung, sicherzustellen ist. Sie bezieht sich auf die Bereiche Stadtkasse, Zahlstellen, Vorabauslagen, Geldannahmestellen, Wechselgelder, Gelderheberinnen und Gelderheber und sonstige mit dem Kassenwesen im Zusammenhang stehende Stellen bzw. Sachverhalte sowie Sonderkassen. Geprüft wird die Einhaltung der für das Kassenwesen der Stadt geregelten Verfahren, die die Kassensicherheit dauernd gewährleisten sollen (§ 43 KomHKVO, einschlägige SDA II, Arbeitsanweisungen und Festsetzungen). Die Prüfungshandlungen erfolgen auf Basis von Stichproben. Davon unbenommen liegen die Aufsicht und Kontrolle bez. der Kassensicherheit in der Verantwortung der Kassenaufsicht bzw. der örtlichen Leitungen der Organisationseinheiten. Eigenbetriebe hat die Stadt nicht errichtet.

9.3.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Verfahren auf Kassensicherheit für das bei der Stadt eingerichtete Kassenwesen werden in den nachfolgend angeführten für das Haushaltsjahr maßgeblichen Dienstanweisungen, Arbeitsanweisungen und Festsetzungen geregelt:

- Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse (SDA II 20/02),
- Dienstanweisung für Zahlstellen, Wechselgelder, Geldannahmestellen, Gelderheber/-innen (SDA II 20/03),
- Dienstanweisung über Verzugszinsen (SDA II 20/05),
- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, kaufmännische Ausbuchung und Erlass (SDA II 20/07),
- Arbeitsanweisung zum Umgang mit geringfügigen Vorabauslagen bei der Stadt Braunschweig,
- Arbeitsanweisung zur Entleerung der Parkscheinautomaten bei der Stadt Braunschweig mit zugehöriger Bargeldentsorgung,
- Festsetzung von Höchstgrenzen für Bargeldbestände und Geldtransporte gemäß der Dienstanweisung für die Stadtkasse.

Das RPA ist gemäß § 7 Abs. 1 RPO zu grundsätzlichen Organisationsfragen begutachtend hinzuzuziehen. Diese Regelung verpflichtet die Organisationseinheiten bei Erlass, Änderung oder Überarbeitung von Dienst- und Arbeitsanweisungen und sonstigen Festsetzungen diese vor Inkrafttreten dem RPA zur

9 Kassenwesen

Beurteilung vorzulegen. Die Stadtkasse ist dieser Verpflichtung bez. entsprechender Anweisungen - soweit es erforderlich war - nachgekommen.

Im Rahmen der jährlichen unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung, der Prüfung der Zahlstellen, der Belegprüfung sowie - soweit zutreffend - der Prüfung allgemeiner Verwaltungsabläufe waren keine Sachverhalte festzustellen, die auf eine Nichteinhaltung der geregelten Verfahren zur dauernden Gewährleistung der Kassensicherheit schließen lassen.

Die Stadt setzt zur Datenverarbeitung im Finanzwesen automatisierte Verfahren ein. Es dürfen gemäß § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Stadt zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. In einer Dienstanweisung sind bei entsprechendem Einsatz automatisierter Verfahren gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO Festlegungen über die Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren zu treffen.

Der Einsatz des Finanzwesenverfahrens im Bereich des Kassenwesens (Komponentenversion SAP ECC 6.0 mit dem im Jahr 2018 implementierten Enhancement Package 8, Basisrelease: 750 und dem Modul „Steuern und Abgaben“ DZ-KM-STA 2017, Release 2019.3) erfolgt auf Basis der o. g. Bestimmungen in Übereinstimmung mit den für die Aufgabe geltenden, speziellen rechtlichen Regelungen und den GoB. Konkretisiert werden diese Bestimmungen in der städtischen Dienstanweisung SDA II 20/02 Ziffern 11 (automatisierte Verfahren), 22 (Dokumentation der eingegebenen Daten und ihrer Veränderungen), 29 (Freigabe von Verfahren) und 30 (Vergabe von Berechtigungen). Ein entsprechender rechtskonformer Einsatz wie beim Finanzwesenverfahren ist auch für die Electronic-Banking-Software SFirm und das Vollstreckungsverfahren COLLENDA Public Debt Manager festzustellen. Die Dokumentationen der jeweiligen Freigaben aller im Kassenwesen eingesetzten Fachverfahren bzw. deren aktuellen Versionsstände liegen dem RPA vor. Die Berechtigungen für das Finanzwesenverfahren werden zentral durch den FB 20 vergeben. Die Kontrolle und die Aufsicht für diese Bereiche erfolgen durch den FB 20 zentral in der Abt. 20.0 (SAP-Betreuung, IT-Betreuung); Probleme mit SFirm werden u. U. durch die Stadtkasse in Zusammenarbeit mit der BLSK geklärt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die für das Kassenwesen der Stadt geregelten Verfahren zur dauernden Gewährleistung der Kassensicherheit im Berichtsjahr den Erfordernissen genügten.

9.4 Regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen

9.4.1 Vorbemerkungen

Die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 2 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 2 sowie § 5 Abs. 4 Buchst. a) RPO umfasst die Prüfung der Kassengeschäfte der Kassen der Stadt auf Ordnungsmäßigkeit, die wiederkehrend, d. h. in gleichen Zeitabständen, und unvermutet, d. h. ohne vorherige Ankündigung, erfolgen. Die Prüfungen sind unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht gemäß § 126 Abs. 5 NKomVG und der Prüfung nach § 42 Abs. 7 KomHKVO, die der Kassenaufsicht obliegt, durchzuführen. Gegenstand der Prüfung der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen ist

9 Kassenwesen

die Prüfung der Kassengeschäfte der Kassen der Stadt auf Ordnungsmäßigkeit. Geprüft wird die Einhaltung der für die Kassen maßgebenden Vorschriften (§ 42 KomHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen (z. B. SDA II 20/02 und SDA II 20/03) durch die Stadt. Die Prüfungshandlungen erfolgen auf Basis von Stichproben im Rahmen der sog. regelmäßigen unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung in der Stadtkasse.

9.4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung in der Stadtkasse wurde für das Haushaltsjahr 2021 vom RPA am 24. November 2021 durchgeführt und umfasste den Zeitraum vom 25. November 2020 (letzte Kassenprüfung) bis zum 24. November 2021.

Die Prüfung umfasste folgende Prüfungsfelder:

- Barer Zahlungsverkehr,
- unbarer Zahlungsverkehr, Bankbuchhaltung,
- Debitorenbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung,
- Offene-Posten-Verwaltung, Mahnwesen,
- Verwaltung der Zahlungsmittel,
- Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen,
- Liquiditätsplanung,
- Kassengeschäfte Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft,
- Kassengeschäfte RGB,
- Kassengeschäfte Pensionsfonds der Stadt Braunschweig und Cash-Pool,
- Zahlungsverkehr und Kontenverwaltung Sonderrechnungen und Sonderkassen für die Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft
- Finanzwesenverfahren SAP,
- Vollstreckungsstelle,
- Einhaltung sonstiger Vorschriften.

Beanstandungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Neben der Prüfung in der Stadtkasse wurden im Berichtsjahr außerhalb der Stadtkasse 14 Zahlstellen unvermutet geprüft. Mit den Prüfungen war gleichzeitig eine Kassenbestandsaufnahme verbunden. Beanstandungen haben sich hierbei grundsätzlich nicht ergeben.

Die Prüfung und Überwachung der Kassengeschäfte der Vorabauslagen (Handvorschüsse u. ä.), Geldannahmestellen, Wechselgelder und Gelderheberinnen und Gelderheber obliegt den jeweiligen Fachbereichs- und Referatsleitungen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind dem RPA jeweils in einem Bericht mitzuteilen. Das RPA überwacht die diesbezügliche Prüfungs- und Berichtspflicht der FB und Ref. und behält sich vor, diese Kassengeschäfte stichprobenartig selbst zu prüfen. Die Prüfungs- und Berichtspflicht wurde von den FB und Ref. im Wesentlichen eingehalten.

Die Auswertung der vorgelegten Berichte hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

9 Kassenwesen

9.5 Externe Kassenprüfungen

9.5.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG können die Kommunen u. a. bestimmte Kassengeschäfte ganz oder z. T. Dritten mit deren Einverständnis übertragen, wenn die ordnungsmäße Erledigung der Kassengeschäfte und deren Prüfung nach den für die Kommunen geltenden Vorschriften gewährleistet ist.

Die Stadt hat auf Basis von Geschäftsbesorgungsverträgen entsprechende kommunalbezogene Kassengeschäfte auf die ALBA Braunschweig GmbH (im Folgenden: ALBA), die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (im Folgenden: BS|ENERGY) und den Wasserverband Weddel-Lehre (im Folgenden: WWL) übertragen.

Der Auftrag zur Prüfung dieser Kassengeschäfte durch das RPA ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG i. V. m. § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sowie § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 5 Abs. 4 Buchst. c) RPO. Gegenstand der Prüfung waren die von der Stadt auf die ALBA, die BS|ENERGY sowie den WWL übertragenen Kassengeschäfte. Dabei erstreckte sich die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG auf Fragen zu den Bereichen dauernde Überwachung der Kassen und regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht.

9.5.2 Feststellungen und Erläuterungen

Im Rahmen der Prüfung der dauernden Überwachung der Kassen wurde die Einhaltung der für das Kassenwesen geregelten Verfahren und implementierten Vorkehrungen (internes Kontrollsystem), die die Kassensicherheit der übertragenen Kassengeschäfte durch die Geschäftsbesorger dauernd gewährleisten sollen, geprüft.

Hinsichtlich der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung wurden die Kassen der Geschäftsbesorger - bezogen auf die übertragenen Kassengeschäfte - auf Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Nach dem Ergebnis der externen Kassenprüfungen vor Ort haben sich hinsichtlich des Kassenwesens der auf die ALBA, die BS|ENERGY sowie den WWL übertragenen Kassengeschäfte für das Jahr 2021 keine Anhaltspunkte für Beanstandungen ergeben.

In den Berichten über diese Prüfungen wurden der ALBA, der BS|ENERGY und dem WWL mit Schreiben vom 19. April 2022 mitgeteilt, dass die jeweils extern durchgeführte Kassenprüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

9.6 Kassenprüfungen im Rahmen der Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Kassenprüfungen im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung erfolgen entsprechend § 5 Abs. 4 Buchst. b) RPO.

Über die Ergebnisse von Kassenprüfungen im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt wird - soweit geboten - unter Tz. 18 berichtet.

10 Jahresabschluss

10.1 Vorbemerkungen

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufzustellen. Im Vorfeld des Inkrafttretens des NBKAG - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den niedersächsischen Landtag - wurde durch den Rat der Stadt beschlossen, die Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 gemäß § 1 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 NBKAG in Anspruch zu nehmen. Das NBKAG ist zwischenzeitlich mit Datum vom 9. Februar 2024 in Kraft getreten. In der Folge hat die Verwaltung für den vorliegenden Jahresabschluss von der Erstellung eines Anhangs entsprechend § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG abgesehen, ebenso für die dem Anhang gemäß § 128 Abs. 3 Nrn. 1 bis 6 NKomVG beizufügenden Anlagen. Abgesehen wurde auch von der Aufstellung der Teilergebnisrechnungen entsprechend § 52 Abs. 3 KomHKVO und der Teilfinanzrechnungen entsprechend § 53 Abs. 3 KomHKVO.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Dazu hat das RPA für das Berichtsjahr die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der GoB geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Das RPA hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die GoA vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das RPA eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurden prüffeldbezogene risikoorientierte Prüfungsprogramme entwickelt, die unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegen.

10 Jahresabschluss

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Verwaltung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Das RPA hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom MI nach § 49 Abs. 2 KomHKVO verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle (Anlage 19 des RdErl.) angewandt werden. Im Bereich der Straßen wurde abweichend hierzu generell eine Nutzungsdauer von 50 Jahren unterstellt. Für nicht in der Abschreibungstabelle aufgeführte Vermögensgegenstände wurden Nutzungsdauern nach Erfahrungswerten zugrunde gelegt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das RPA durch Einholung von Saldenbestätigungen oder alternativen Prüfungshandlungen in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien des Stichprobenverfahrens „Monetary Unit Sampling“. Es handelt sich um ein mathematisch-statistisches Verfahren mit wertproportionaler Auswahlwahrscheinlichkeit der einzelnen Stichprobenelemente.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung der Verwaltung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit sowie der Jubiläumsrückstellungen lagen dem RPA versicherungsmathematische Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 7. Juni 2022, vom 20. Juni 2022 bzw. vom 19. April 2022 vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich das RPA bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das RPA ist der Auffassung, dass der beschriebene Prüfungsumfang eine geeignete Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

10 Jahresabschluss

Das RPA hat gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 NKomVG den Jahresabschluss an dieser Stelle mit den entsprechenden Unterlagen dahingehend geprüft, ob die GoB eingehalten worden sind und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das RPA gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung ggf. nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung grundsätzlich erteilt. Der OBM hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 mit Unterschrift vom 1. Oktober 2024 festgestellt. Der vollständige Jahresabschluss wurde dem RPA am 7. Oktober 2024 vorgelegt.

10.2 Feststellungen und Erläuterungen

10.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

B Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2021 war der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 29. Juli 2020 (Nds. MBl. Nr. 37 vom 12. August 2020, S. 847). Dieser verbindliche Kontenrahmen wurde für den Jahresabschluss 2021 nicht vollständig umgesetzt. Dementsprechend ist dieser seitens der Verwaltung zum kommenden Stichtag inhaltlich vollständig umzusetzen.

Dennoch ist das RPA der Auffassung, dass der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes gewährleistet.

Die laufenden Geschäftsvorfälle wurden im Wesentlichen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen und ausreichend erläutert. Die entsprechenden Belege wurden ordnungsgemäß abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt und von der Stadt aufgestellt. Erhebliche zeitliche
B Verzögerung gab es jedoch im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Verwaltung ist daher dringend gehalten, zukünftig die Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses zeitnah zu gewährleisten.

B Nach § 37 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle der Gemeinde vermittelt. Zudem müssen die Aufzeichnungen nach § 37 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO u. a. auch nachprüfbar vorgenommen werden. Vereinzelte Finanzvorfälle waren nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung nachvollziehbar und nachprüfbar. Es ist zu gewährleisten, dass die Aufzeichnungen der Finanzvorfälle bis zu den originären Buchungsbelegen durchgängig in angemessener Zeit nachvollziehbar und nachprüfbar sind und insbesondere die Buchungsbelege alle zum Verständnis des Finanzvorfalls erforderlichen Informationen beinhalten.

10 Jahresabschluss

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet im Wesentlichen eine vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Zur Problematik der zeitnahen Erfassung der Daten der Rechnungslegung siehe oben.

B Die Bestandsnachweise für die Vermögensgegenstände, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen erbracht. Die Prüfung des Anlagevermögens wurde im Berichtsjahr dadurch erschwert, dass systemseitig aus dem Finanzwesenverfahren SAP wegen der zeitlichen Verzögerungen im Aufstellungsverfahren des Jahresabschlusses keine Auswertungen für die Anlagenbuchhaltung erstellt werden konnten, da inzwischen zu viele Buchungsperioden offen waren.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zudem wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, (im Folgenden BDO) im Auftrag des RPA eine IT-Prüfung bei der Stadt durchgeführt, über die seitens der BDO mit Stellungnahme vom 28. August 2014 Bericht erstattet wurde. Demnach zeigte die nach IDW PS 330 ausgerichtete IT-Systemprüfung insgesamt eine angemessene Transparenz sowie Regelungen und Verfahren für die Steuerung im Bereich der IT. Im Rahmen der Prüfung seitens der BDO festgestellte Verbesserungsvorschläge sind dem obigen Bericht zu entnehmen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung (s. Anlagen 1 bis 3 unter Tzn. 10.4.1 bis 10.4.3) sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert (zu den Teilrechnungen vgl. Tz. 5.2.2 und Tz. 5.2.3). Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den GoB angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen grundsätzlich in - nach vernünftiger Beurteilung - zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigem Maße gebildet.

Von der Erstellung eines Anhangs sowie der dem Anhang beizufügenden Anlagen einschließlich des Rechenschaftsberichts wurde durch den Beschluss des Rats der Stadt vom 19. Dezember 2023 unter Anwendung der Aufstellungserleichterungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG abgesehen.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 NKomVG, ob

- die GoB eingehalten worden sind,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags-

10 Jahresabschluss

und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das RPA gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung ggf. nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, zu keinen - mit Ausnahme der unter den Tzn. 10.2.1 bis 10.2.6 mit B, B/St bzw. WB/St versehenen Sachverhalte - wesentlichen Einwendungen geführt.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

10.2.2 Bilanz

10.2.2.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Konzessionen	0	0	0	0,0
Lizenzen	1.433	1.240	193	15,6
Ähnliche Rechte	190	228	-38	-16,7
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	60.073	59.129	944	1,6
Sonstiges immaterielles Vermögen	65	88	-23	-26,1
Summe Immaterielles Vermögen	61.761	60.685	1.076	

Die Lizenzen wurden zum Anschaffungswert bewertet. Die ähnlichen Rechte beinhalten im Wesentlichen Wege-, Vorkaufs- und Kinderermäßigungsrechte.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO seit dem 1. Januar 2008 als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Die Zugänge i. H. v. 5.790 TEUR sind im Wesentlichen durch die Krankenhausumlage 2021 i. H. v. 4.907 TEUR entstanden.

Zudem erhöht sich der Bilanzansatz durch Umbuchungen aus den Anlagen im Bau i. H. v. 211 TEUR. Des Weiteren waren Abgänge i. H. v. 6 TEUR zu verzeichnen.

Die Abschreibungen i. H. v. 4.919 TEUR betreffen in voller Höhe planmäßige Abschreibungen.

Bis auf die folgende Bemerkung haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Die Prüfung des Immateriellen Vermögens wurde dadurch erschwert, dass das RPA aufgrund zu vieler offener Buchungsperioden keine EDV-Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung des Finanzwesenverfahrens SAP erstellen konnte.

10 Jahresabschluss

10.2.2.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	228.695	231.188	-2.493	-1,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	662.065	647.544	14.521	2,2
Infrastrukturvermögen	421.665	419.405	2.260	0,5
Bauten auf fremden Grundstücken	19.675	20.139	-464	-2,3
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	1.170	1.189	-19	-1,6
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.602	13.078	-476	-3,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	35.143	36.762	-1.619	-4,4
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	108.740	113.334	-4.594	-4,1
Summe Sachvermögen	1.489.755	1.482.639	7.116	

Das Sachvermögen stellt mit rd. 71 % die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz dar. Die wesentlichen Vermögenswerte des Sachvermögens werden im Folgenden dargestellt:

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken setzen sich aus Grünflächen (194.924 TEUR), Ackerland (23.396 TEUR), Wald und Forsten (4.543 TEUR) und sonstigen unbebauten Grundstücken (5.832 TEUR) zusammen.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken sind in Grundstücke mit Wohnbauten (21.032 TEUR), mit sozialen Einrichtungen (81.991 TEUR), mit Schulen (298.165 TEUR), mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (156.887 TEUR) sowie mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (103.990 TEUR) gegliedert.

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (130.433 TEUR), Brücken und Tunnel (43.012 TEUR), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (7 TEUR), Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (212.648 TEUR), Festwerte für Bäume sowie Beleuchtungsanlagen und Parkscheinautomaten (29.194 TEUR), Strom-, Gas- und Wasserleitungen (99 TEUR), wasserbauliche Anlagen (2.718 TEUR), Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (3.417 TEUR) und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (137 TEUR).

10 Jahresabschluss

Das Sachvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr durch Zugänge und Nachaktivierungen um 44.137 TEUR. Diese betreffen insbesondere die Anlagen im Bau (21.517 TEUR), die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken (9.730 TEUR), das Infrastrukturvermögen (7.079 TEUR) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (2.878 TEUR).

Dem stehen Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in die immateriellen Vermögensgegenstände i. H. v. 211 TEUR sowie Abgänge i. H. v. 2.850 TEUR gegenüber, die überwiegend aus der Veräußerung von Grundstücken resultieren.

Wertminderungen i. H. v. 34.033 TEUR sind im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen entstanden. Zudem wurden im Berichtsjahr Zuschreibungen i. H. v. 73 TEUR aus buchungstechnischen Gründen zur Korrektur eines Aktivierungsdatums vorgenommen.

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau hat sich im Berichtjahr um 4.594 TEUR auf 108.740 TEUR verringert. Dies ist vor allem auf fertiggestellte größere Bauprojekte wie den Neubau des Führungs- und Lagezentrums der Feuerwehr oder die Erweiterung und brandschutzertüchtigte Sanierung der Edith-Stein Grundschule zurückzuführen.

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Die Verwaltung hat folgende Festwerte gebildet:

- Einzelbäume,
- Straßenbeleuchtung,
- Parkscheinautomaten und Parkuhren,
- Verkehrsrechner,
- Großbeschilderung,
- Naturschutzgebiete,
- Landschaftsschutzgebiete,
- Ausstattung der Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Schulausstattungen (Mobiliar, Lehrmittel, Sportgeräte, Musikinstrumente),
- ausgesuchte Ausstattungen der Feuerwehr (Feuerwehrschläuche, Feuerklatschen, Funkgeräte in Reserve, Atemschutzmasken, Atemluftflaschen, Pressluftatmer, Überhosen, Überjacken, Feuerwehrhelme),
- Einrichtung der Bezirkssportanlagen/Städtischen Sportanlagen.

B Mit der Änderung der KomHKVO, die ab dem Haushaltsjahr 2021 vollumfänglich anzuwenden ist, wurde der Begriff Vermögensgegenstand des Sachvermögens neu definiert. Alle beweglichen, selbständig nutzbaren und einer Abschreibung unterliegenden Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 1.000 EUR netto sind im Aufwand zu erfassen (§ 47 Abs. 5 KomHKVO). Diese Vermögensgegenstände können daher nicht mehr in Festwerten enthalten sein (§ 48 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO). Aus diesem Grund müssen die Festwerte Verkehrsrechner, Ausstattung Kindertagesstätten, Ausstattung Jugendfreizeitzentren, Schulausstattung, Sportanlagen und ausgesuchte Ausstattung der Feuerwehr auf ihre zulässigen Bestandteile

10 Jahresabschluss

überprüft und angepasst werden (kumulierter Wert in der Bilanz 20.055 TEUR).

Ferner ist gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO bei Festwerten in der Regel innerhalb von fünf Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Verwaltung wurde bereits schriftlich um die Überprüfung der Festwerte gebeten (vgl. hierzu auch die Schlussberichte des RPA der Vorjahre).

Analog zum Ergebnis der Vorjahre ist die Überprüfung bei einem großen Teil der gebildeten Festwerte bisher unverändert noch immer nicht erfolgt, obwohl seit der letzten Inventur weit über fünf Jahre vergangen sind. Die Verwaltung verweist auf nicht vorhandene personelle Kapazitäten. Grundsätzlich wird nach der erteilten Auskunft der gesetzlich geforderte Prüfintervall seitens der Verwaltung angestrebt.

WB/St Das RPA vertritt unverändert die Auffassung, dass eine Bewertungsvereinfachung für Festwerte nur in Anspruch genommen werden kann, wenn auch sichergestellt ist, dass eine regelmäßige körperliche Bestandsaufnahme dieser innerhalb der in § 48 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO gesetzlich geregelten Frist erfolgt. Sofern dies nicht gewährleistet wird, ist im Umkehrschluss eine Einzelbewertung vorzunehmen. Hierzu ist die Verwaltung grundsätzlich im Austausch mit dem RPA. Gemeinsame Termine haben im Juni 2021 und Februar 2022 stattgefunden. Eine Änderung an der Beurteilung der Sachlage durch das RPA ergab sich aufgrund einer bisher unverändert nicht erfolgten Inventur seitens der Verwaltung nicht. Die Verwaltung ist daher weiterhin gehalten, die Bestandsaufnahmen zu forcieren oder ggf. alternative Vorgehensweisen vorzulegen.

B Im Berichtsjahr ist der Bilanzansatz der Anlagen im Bau von 113,3 Mio. EUR auf 108,7 Mio. EUR gesunken, allerdings ist der Bestand immer noch sehr hoch. Seitens der Verwaltung werden für nicht erfolgte Aktvierungen insbesondere der jeweils noch ausstehende bautechnische Abschluss des Bauvorhabens aufgeführt. Die Aktivierung eines entsprechenden Vermögensgegenstandes ist vorzunehmen, sobald die Versetzung in einen betriebsbereiten Zustand erfolgt ist. Entsprechend dem Ressourcenverbrauchskonzept sind die Erträge und Aufwendungen periodengerecht zu erfassen. Für den zugrundeliegenden Sachverhalt impliziert dies die periodengerechte Aktivierung des entsprechenden Vermögensgegenstandes, da nur hierdurch gewährleistet ist, dass die jeweiligen Abschreibungen den entsprechenden Nutzungsjahren periodengerecht zugeordnet werden.

Der im Rahmen des Schlussberichts 2020 seitens des RPA dargelegte Vorschlag, für langjährige Baumaßnahmen Teilaktivierungen vorzunehmen, wird seitens der Verwaltung derzeit noch auf die technische Umsetzbarkeit innerhalb des Finanzwesenverfahrens SAP geprüft. Aus Prüfungssicht erscheint diese Vorgehensweise unverändert sinnvoll, um insbesondere bei Sanierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Jahren (z. B. IGS Franzsches Feld i. H. v.15,3 Mio. EUR, Ringgleis i. H. v 4,6 Mio. EUR) eine periodengerechte Zuordnung der Abschreibungen zu gewährleisten. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich durch eine etwaige Vornahme von Teilaktivierungen in der Folge auch Auswirkungen auf etwaige korrespondierende Sonderposten sowie deren Auflösungen ergeben.

10 Jahresabschluss

B Die Prüfung des Sachvermögens wurde dadurch erschwert, dass das RPA aufgrund zu vieler offener Buchungsperioden keine EDV-Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung des Finanzwesenverfahrens SAP erstellen konnte.

10.2.2.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	144.709	142.307	2.402	1,7
Beteiligungen	208	208	0	0,0
Sondervermögen mit Sonderrechnung	55.551	61.388	-5.837	-9,5
Ausleihungen	96.085	98.143	-2.058	-2,1
Wertpapiere	29	29	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	21.128	22.338	-1.210	-5,4
Forderungen aus Transferleistungen	16.492	14.822	1.670	11,3
Privatrechtliche Forderungen	46.164	14.070	32.094	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	211	240	-29	-12,1
Summe Finanzvermögen	380.577	353.545	27.032	

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Beteiligungen am Klinikum i. H. v. 84.033 TEUR (Vorjahr: 84.033 TEUR), der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (im Folgenden: SBBG) i. H. v. 47.012 TEUR (Vorjahr: 44.760 TEUR) sowie der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (im Folgenden: NiWo) i. H. v. 10.955 TEUR (Vorjahr: 10.955 TEUR). Die Zugänge betreffen insbesondere die SBBG. Im Berichtsjahr wurde der SBBG - wie in den Vorjahren - für die Tilgung eines langfristigen Darlehens ein Betrag i. H. v. 1.500 TEUR in die Kapitalrücklage eingezahlt. Darüber hinaus wurde ein weiterer Betrag i. H. v. 751 TEUR in die Kapitalrücklage eingezahlt, der seitens der SBBG wiederum zur Einstellung in die Kapitalrücklage von deren Tochtergesellschaft Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH verwendet wurde.

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung beinhaltet insbesondere den Pensionsfonds der Stadt i. H. v. 55.284 TEUR (Vorjahr: 54.796 TEUR). Die bei der Niedersächsischen Versorgungskasse angelegte Versorgungsrücklage wurde zum 31. Dezember 2020 aufgekündigt. Die Rückführung der Mittel i. H. v. 8.606 TEUR ist bis zum 31. Dezember 2021 erfolgt.

Die Ausleihungen setzen sich aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Sonderrechnungen i. H. v. 92.787 TEUR (Vorjahr: 94.662 TEUR) sowie sonstigen Ausleihungen i. H. v. 3.298 TEUR (Vorjahr: 3.481 TEUR) zusammen. Es wurden im Haushaltsjahr 2021 von der Stadt keine Darlehen im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 NKomVG aufgenommen und somit auch keine Ausleihungen an die städtischen Gesellschaften weitergegeben. Bei den Abgängen des Berichtsjahres handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungen sowie Ablösungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 31.900 TEUR (Vorjahr: 32.451 TEUR) beinhalten insbesondere Steuerforderungen i. H. v. 10.399 TEUR (Vorjahr: 11.704 TEUR) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. 18.290 TEUR (Vorjahr: 17.535 TEUR). Des Weiteren werden Forderungen aus SGB II Leistungen i. H. v. 3.211 TEUR (Vorjahr: 3.211 TEUR) bilanziert. Diese Forderungen setzen sich aus überzahlten Leistungen, Darlehen, Kautionen usw. zusammen, die durch das Jobcenter im

10 Jahresabschluss

Rechtskreis des SGB II gewährt wurden. Sie werden seit 2018 in der Bilanz der Stadt ausgewiesen. Laut Bestandsnachweis zum 31. Dezember 2021 betrug die Höhe der Forderung 2.806 TEUR. Im Berichtsjahr wurden die werthaltigen Veränderungen dieser Forderungen zum Bilanzstichtag i. H. v. 405 TEUR (Vorjahr: 1.453 TEUR) nicht ergebniswirksam gebucht.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind i. H. v. 4.171 TEUR (Vorjahr: 3.961 TEUR) einzelwertberichtigt sowie i. H. v. 6.601 TEUR (Vorjahr: 6.152 TEUR) pauschalwertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen betreffen insbesondere Gewerbesteuer- und Zinsforderungen aus Veranlagungen.

Die Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. insgesamt 17.763 TEUR (Vorjahr: 16.011 TEUR) wurden um 1.271 TEUR (Vorjahr: 1.189 TEUR) pauschalwertberichtigt. Der Anstieg der Transferleistungen ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen aufgrund von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 49.554 TEUR (Vorjahr: 17.011 TEUR) beinhalten insbesondere Forderungen gegen den Cash-Pool i. H. v. 34.429 TEUR (Vorjahr: 3.829 TEUR), Forderungen aus Dienstleistungen i. H. v. 6.556 TEUR (Vorjahr: 7.532 TEUR) sowie die Kaufpreisforderung aus dem Verkauf eines Gebäudeanteils i. H. v. 1.600 TEUR (Vorjahr: 1.600 TEUR). Die sog. Forderungen Gesellschaftervertrag i. H. v. 4.446 TEUR (Vorjahr: 458 TEUR) beinhalten insbesondere die Überzahlung an die SBBG.

Die privatrechtlichen Forderungen sind um 3.390 TEUR (Vorjahr: 2.941 TEUR) pauschalwertberichtigt. Der Zugang der Forderungen aus dem Cash-Pool ist auf eine Zwischenfinanzierung für das Klinikum i. H. v. 24 Mio. EUR und auf eine Zwischenfinanzierung für die NiWo i. H. v. 6.300 TEUR zurückzuführen.

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Die privatrechtlichen Forderungen („Mündelgelder“) der Stelle 51.23 werden - aufgrund fehlender Werthaltigkeit - i. H. v. rd. 273 TEUR (Vorjahr: rd. 200 TEUR) nicht bilanziert (s. auch Tz. 10.2.2.7). Die Verwaltung überwacht diese Forderungen regelmäßig.

B Im Rahmen der Prüfung wurde nach Rücksprache mit der Stelle 51.02 festgestellt, dass die Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht in der hier angegebenen Höhe eingehen werden und daher nicht werthaltig sind. Es sind daher höhere Pauschalwertberichtigungen von der Verwaltung vorzunehmen.

WB/St Bei der Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger wurde erneut festgestellt, dass es aufgrund von Buchungsunterschieden z. T. Abweichungen zwischen dem Ausweis bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen bei der Stadt und dem Ausweis der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei den verbundenen Aufgabenträgern gibt. Dieses gilt auch für den Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Stadt und den Ausweis der entsprechenden Forderungen bei den verbundenen Aufgabenträgern (s. Tz. 10.2.2.7). Aus den vorgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, inwieweit die Verwaltung die Abweichungen aus den Saldenbestätigungen geklärt und entsprechende Korrekturbuchungen

10 Jahresabschluss

veranlasst bzw. durchgeführt hat. Das RPA hat diesbezüglich in einem Schreiben vom 9. Juni 2023 die Verwaltung aufgefordert, den Prozess der Saldenabstimmungen mit den verbundenen Unternehmen zu optimieren.

Eine rechtzeitige und umfassende Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger ist zukünftig zeitnah zu gewährleisten, um etwaige Differenzen bei den Saldenbestätigungen vor Fertigstellung der Einzelabschlüsse der verbundenen Aufgabenträger zu klären bzw. etwaig erforderliche Korrekturbuchungen vorzunehmen.

10.2.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen inklusive der Mittel des Cash-Pools 153.879 TEUR (Vorjahr: 229.549 TEUR) und sind im Wesentlichen auf Kontokorrentkonten i. H. v. 152.270 TEUR (Vorjahr: 228.276 TEUR) sowie auf Festgeld- und Tagesgeldkonten i. H. v. 1.501 TEUR (Vorjahr: 1.148 TEUR) angelegt. Der Bargeldbestand beträgt 108 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR). Ohne die Finanzmittel des Cash-Pools (62.614 TEUR; Vorjahr: 126.247 TEUR) und Finanzmittel für Aufgaben, deren finanzielle Abwicklung die Stadt übernommen hat (116 TEUR; Vorjahr: 107 TEUR), betragen die liquiden Mittel 91.149 TEUR (Vorjahr: 103.195 TEUR) und entsprechen dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (s. Tz. 10.2.4).

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10.2.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind als Rechnungsabgrenzungsposten Ausgaben vor dem Abschlusstag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Abgegrenzt wurden im Berichtsjahr Ausgaben i. H. v. 24.073 TEUR (Vorjahr: 25.650 TEUR). Diese entfallen insbesondere auf Beamten- und Versorgungsbezüge i. H. v. 4.144 TEUR (Vorjahr: 4.114 TEUR) sowie auf die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 19.929 TEUR (Vorjahr: 21.536 TEUR), bei denen es sich im Wesentlichen um zum Ende des Jahres 2021 abgewickelte Zahlläufe für Kreditoren handelt, die Aufwand des Jahres 2022 darstellen.

Bis auf die folgende Bemerkung haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Im Rahmen der Prüfung wurde die Verwaltung bereits während des Aufstellungsprozesses des Jahresabschlusses auf die fehlende Auflösung und den Ausgleich von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 hingewiesen. Die Verwaltung hat diese Hinweise nicht vollständig umgesetzt. Die Verwaltung ist gehalten, die entsprechende Korrektur i. H. v. 16 TEUR zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nachzuholen.

10 Jahresabschluss

10.2.2.6 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Basis-Reinvermögen	494.543	494.471	72	0,0
Rücklagen	245.157	238.710	6.447	2,7
Jahresergebnis	-8.629	6.098	-14.727	>-100,0
Sonderposten	292.411	303.667	-11.256	-3,7
Summe Nettoposition	1.023.482	1.042.946	-19.464	

Die Veränderung des Basis-Reinvermögens ist auf die erstmalige Anwendung des § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO zurückzuführen. Empfangene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände und ohne Zweckbindung sind im Reinvermögen nachzuweisen.

Die Rücklagen resultieren im Wesentlichen aus den in Vorjahren erwirtschafteten Ergebnissen. Sie gliedern sich in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 115.259 TEUR (Vorjahr: 112.442 TEUR), Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 126.440 TEUR (Vorjahr: 123.159 TEUR) und Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände i. H. v. 3.458 TEUR (Vorjahr 3.109 TEUR).

Die Erhöhung der Rücklagen ist insbesondere auf die durchgeführte Zuführung des Jahresergebnisses 2020 in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, entsprechend des Ergebnisverwendungsbeschlusses vom 22. Dezember 2022, zurückzuführen. Des Weiteren wurden Zuschüsse i. H. v. 349 TEUR den Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände zugeführt.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 8.629 TEUR aus (Vorjahr: Jahresüberschuss 6.098 TEUR).

Die Sonderposten reduzierten sich in 2021 hauptsächlich durch planmäßige Auflösungen (15.031 TEUR, Vorjahr: 15.225 TEUR) um 11.256 TEUR auf 292.411 TEUR (Vorjahr 303.667 TEUR).

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden in Vorjahren erhaltene Gelder für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände i. H. v. insgesamt 5.898 TEUR (Vorjahr: 5.946 TEUR) bilanziert, die gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO bei Vorliegen einer Zweckbindung in der Rücklage aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände oder bei fehlender Zweckbindung direkt im Reinvermögen auszuweisen sind. Es handelt sich um Investitionszuweisungen, die die Stadt vor 2021 erhalten hat.

B/St Die ausgewiesenen Sonderposten beinhalten rd. 37.417 TEUR (Vorjahr: 35.145 TEUR) erhaltene Anzahlungen, die gemäß § 44 Abs. 5

10 Jahresabschluss

Satz 5 KomHKVO in der Bilanz separat als Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auszuweisen sind.

Die erhaltenen Anzahlungen stiegen in 2021 weiter an (+2,3 Mio. EUR). Mit Schreiben vom 5. März 2024 wurde der FB 20 aufgefordert, die Gründe für die nicht erfolgte Passivierung von erhaltenen Anzahlungen i. H. v. 21.525 TEUR zu erläutern. Eine Antwort wird zum nächsten Jahresabschluss erwartet.

B Die Prüfung des Sonderposten wurde dadurch erschwert, dass das RPA aufgrund zu vieler offener Buchungsperioden keine EDV-Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung des Finanzwesenverfahrens SAP erstellen konnte.

10.2.2.7 Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Geldschulden	218.859	227.617	-8.758	-3,8
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	69.802	73.382	-3.580	-4,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.765	12.480	-1.715	-13,7
Transferverbindlichkeiten	1	0	1	>100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	130.092	165.425	-35.333	-21,4
Summe Schulden	429.519	478.904	-49.385	

Die Geldschulden betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionsmaßnahmen. Der Rückgang der Geldschulden ist in vollem Umfang auf die Tilgung von Investitionskrediten zurückzuführen. Neue Kreditaufnahmen erfolgten im Berichtsjahr nicht (Vorjahr: 92.358 TEUR).

Von den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entfallen 67.853 TEUR (Vorjahr: 71.175 TEUR) auf Verpflichtungen der Stadt aus dem PPP-Projekt zur Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Cash-Pool i. H. v. 97.043 TEUR (Vorjahr: 130.076 TEUR). Unter dem Posten werden zudem u. a. Verbindlichkeiten aus Mündelgeldern i. H. v. 5.952 TEUR (Vorjahr: 6.410 TEUR) sowie empfangene Anzahlungen i. H. v. 496 TEUR (Vorjahr: 1.882 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Akonto-Zahlungen i. H. v. 1.013 TEUR (Vorjahr: 1.270 TEUR) ausgewiesen. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist u. a. auf die vollständige Rückzahlung von kurzfristigen Zahlungsmitteln im Zusammenhang mit dem Cash-Pool gegenüber dem Klinikum (Vorjahr 29.469 TEUR) und der teilweisen Rückzahlung der SBBG auf 16.622 TEUR (Vorjahr: 28.733 TEUR) entstanden. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten aus kurzfristen Zahlungsmitteln im Zusammenhang mit dem Cashpool gegenüber dem Pensionsfonds i. H. v. 33.000 TEUR (Vorjahr: 21.000 TEUR). Der Rückgang der empfangenen Anzahlungen ist u. a. auf die zwischenzeitlich abschließend erfolgte Abwicklung von Grundstücksverkäufen, für die in den Vorjahren Einzahlungen durch die Käufer geleistet wurden, zurückzuführen.

10 Jahresabschluss

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Bei der Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger wurde erneut festgestellt, dass aufgrund von zeitlichen Buchungsunterschieden z. T. Abweichungen zwischen dem Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Stadt und dem entsprechenden Ausweis der Forderungen bei den verbundenen Aufgabenträgern (s. auch Tz. 10.2.2.3) bestehen. Das RPA hat diesbezüglich in einem Schreiben vom 9. Juni 2023 die Verwaltung aufgefordert, den Prozess der Saldenabstimmungen mit den verbundenen Unternehmen zu optimieren. Eine rechtzeitige und umfassende Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger ist zukünftig zeitnah zu gewährleisten, um etwaige Differenzen bei den Saldenbestätigungen vor Fertigstellung der Einzelabschlüsse der verbundenen Aufgabenträger zu klären bzw. etwaig erforderliche Korrekturbuchungen vorzunehmen.

Bezüglich der Mündelgelder werden Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 273 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR) korrespondierend zu den entsprechenden privatrechtlichen Forderungen („Mündelgelder“) der Stelle 51.23 nicht bilanziert (s. Tz. 10.2.2.3).

Der auf dem Sachkonto 272960 „Verrechnungskonto Mündelgelder“ ausgewiesene Bestand i. H. v. 5.952 TEUR (Vorjahr: 6.410 TEUR) weicht von dem ausgewiesenen Bestand in der von der Verwaltung vorgelegten Liste nach Fälligkeitsjahren um rd. 12 TEUR ab. Es handelt sich hierbei um Abweichungen, die darin begründet sind, dass die Ende Dezember geleisteten Unterhaltszahlungen der Zahlungspflichtigen erst mit den ersten Auszahlungen der Stadt im Januar des Folgejahres an den Zahlungsempfänger weitergeleitet werden können, sodass die Differenz im Januar des Folgejahres ausgeglichen wird.

B Im Zusammenhang mit der Verpflichtung aus dem Städtebaulichen Vertrag für das Neubauvorhaben Quartier Lichthöfe (Baugebiet „Taubenstraße“) hat die NiWo auf eigene Rechnung ein Kindergartengebäude erstellt und seit August 2019 samt Inventar an die Stadt vermietet. Aufgrund der ungeklärten Eigentumsverhältnisse des Inventars wurden in 2019 Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 254 TEUR und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. rd. 48 TEUR bilanziert. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden zusätzlich noch Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 540 TEUR für vom Land erhaltene RAT-Mittel (Mittel aus der sog. Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung), die laut Förderbescheid an die NiWo weiterzuleiten sind, bilanziert. Diese Fördermittel wurden bei der Ermittlung des Mietpreises mietmindernd berücksichtigt. Des Weiteren werden seit 2019 mit den Mietzahlungen auch Teile des Inventars bezahlt. Eine Inanspruchnahme der Verbindlichkeiten bzw. der Rückstellungen ist nicht erfolgt. Bis zum Prüfungszeitpunkt Dezember 2024 erfolgte seitens der Verwaltung kein Nachweis, inwieweit diese Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Inventar der Höhe nach begründet sind. Das RPA fordert die Verwaltung auf, den Sachverhalt in Zusammenarbeit mit der NiWo, zeitnah zu klären.

10 Jahresabschluss

10.2.2.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	573.156	556.359	16.797	3,0
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Verpflichtungen	10.314	9.883	431	4,4
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	823	1.460	-637	-43,6
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	4.904	1.548	3.356	>100,0
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	24.742	21.365	3.377	15,8
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	239	140	99	70,7
Andere Rückstellungen	38.515	34.931	3.584	10,3
Summe Rückstellungen	652.693	625.686	27.007	

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen die Pensionsverpflichtungen der aktiven und passiven Beamtinnen und Beamten i. H. v. 506.638 TEUR (Vorjahr: 492.225 TEUR) sowie die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls und gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und -empfängern und Hinterbliebenen i. H. v. 66.518 TEUR (Vorjahr: 64.134 TEUR). Die Pensionsverpflichtungen wurden mit ihrem nach dem Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Dabei wurde ein Rechnungszins i. H. v. 5 % zugrunde gelegt. Es lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 7. Juni 2022 vor. Die Ermittlung der Beihilferückstellungen erfolgte nach dem - durch die vom Land Niedersachsen eingesetzte Arbeitsgemeinschaft Umsetzung Doppik empfohlenen - vereinfachten Verfahren.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen beinhalten die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen gegenüber insgesamt 46 (Vorjahr: 39) bei der Stadt Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten i. H. v. 1.690 TEUR (Vorjahr: 1.658 TEUR). Die Bewertung der Rückstellungen basierte auf einem versicherungsmathematischen Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 20. Juni 2022. Darüber hinaus wurden für die Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten der Stadt Rückstellungen für ausstehenden Urlaub i. H. v. 5.756 TEUR (Vorjahr: 5.584 TEUR) und für geleistete Mehrarbeit i. H. v. 2.868 TEUR (Vorjahr: 2.641 TEUR) gebildet.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen beinhalten grundsätzlich Instandhaltungsmaßnahmen, deren Aufwand im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden oder verursacht worden ist, die aber im abgelaufenen Haushaltsjahr unterlassen worden sind und innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre nachgeholt werden sollen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine neuen Rückstellungen aus unterlassenen Instandhaltungen gebildet. Die Veränderungen im Haushaltsjahr betreffen Verbräuche, Herabsetzungen und Auflösungen von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

10 Jahresabschluss

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten berücksichtigen zwei Sachverhalte aufgrund von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen i. H. v. 20.454 TEUR (Vorjahr: 16.303 TEUR) betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen von der Verwaltung erwartete Rückerstattungsansprüche von Gewerbesteuern einschließlich der darauf entfallenden Verzinsung. Die Erhöhung dieser Rückstellungen ergibt sich aus der Erkenntnis über Rückerstattungsansprüche aus Gewerbesteuern von Steuerschuldnern innerhalb des Werterhellungszeitraums. Diese wurden überwiegend im Haushaltsjahr 2022 verbraucht. Im Haushaltsjahr 2021 wurde den Rückstellungen für Nachforderungszinsen ein Betrag i. H. v. 2.989 TEUR zugeführt. Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 18. August 2021 wurde die gesetzlich geregelte 6 % Verzinsung für verfassungswidrig erklärt. Die Verwaltungen dürfen die gesetzlich geregelte 6 % Verzinsung nur noch für Verzinsungszeiträume bis einschließlich 31. Dezember 2018 weiter anwenden. Für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, eine verfassungsgemäße Neuregelung zu erlassen. Die dementsprechende Neufassung des § 233a AO erfolgte durch die Änderung der Abgabenordnung im Juli 2022. Für sog. Nachzahlungs- und Erstattungszinsen beträgt der Zinssatz gemäß § 233a AO nun 0,15 % pro Monat (1,8 % pro Jahr) und ist ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Die Neuberechnungen der Bemessungsgrundlagen durch die niedersächsische Steuerverwaltung wird voraussichtlich erst im Jahr 2023 erfolgen, ab diesem Zeitpunkt könnte die Stadt die Bescheide erlassen und die Rückstellungen entsprechend der neuen Zinsberechnungen verbrauchen.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige Rückzahlungsverpflichtungen (26.694 TEUR; Vorjahr: 20.691 TEUR), Verpflichtungen zur Behebung von Baumängeln bei Turnhallen-Unterdecken (6.360 TEUR; Vorjahr: 8.017 TEUR) und Verpflichtungen aus der jährlichen leistungsorientierten Bezahlung (3.191 TEUR; Vorjahr: 3.082 TEUR).

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde von der Verwaltung erstmalig eine gesonderte Erklärung eingeholt, in der die Verwaltung die Werthaltigkeit des entsprechenden Sachvermögens zum jeweiligen Bilanzstichtag bezogen auf die Bildung, Inanspruchnahme sowie Auflösung bzw. Herabsetzung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen bestätigt. Aufgrund von fehlenden nachprüfbaren Maßnahmen und entsprechenden Instandhaltungsplänen ist es dem RPA im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht möglich, die Bildung von Rückstellungen der entsprechenden Instandhaltungsmaßnahmen zu bewerten. Gleiches gilt für die jährlich notwendigen außerplanmäßigen Abschreibungen bei nicht durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen (vgl. hierzu auch die Schlussberichte 2016 ff).

B Hinsichtlich der Rückstellung für die Turnhallen-Unterdecken bestehen seitens des RPA Zweifel, ob die Höhe der Rückstellung für die Beseitigung der Mängel an den Turnhallen-Unterdecken auskömmlich ist, da seit der Bildung dieser Rückstellungen zum 31. Dezember 2014 keine Bewertungsanpassungen auf Basis der Baupreisindices erfolgt ist.

10 Jahresabschluss

B In 2021 wurde im Zusammenhang mit der Erschließung und Bewirtschaftung des gemeinsamen Gewerbegebietes „Waller See“ eine Teileinigung mit der Samtgemeinde Papenteich erzielt und die Forderungen und Verbindlichkeiten einschließlich des Jahres 2017 aufgerechnet und an die Stadt ausbezahlt. Der gezahlte Betrag von der Samtgemeinde Papenteich wurde netto als Ertrag vereinnahmt. In diesem Zusammenhang hat es die Verwaltung versäumt, die entsprechenden Aufwendungen zu buchen und die Rückstellungen aus ausstehenden Rechnungen der Jahre 2016 und 2017 i. v. H ca. 240 TEUR zu verbrauchen, obwohl das RPA im Aufstellungsverfahren des Jahresabschlusses auf den Sachverhalt hingewiesen hat. Die Verwaltung hat diese Rückstellungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 aufzulösen.

B Es wurde festgestellt, dass im Berichtsjahr aus den Rückstellungen für ausstehende eine Rückstellung im Zusammenhang mit der Nachverrechnung des Entgelts für Verkehrsmanagement aufgelöst werden musste, da in 2020 die Inanspruchnahme der Rückstellung versäumt wurde. Dadurch sind im Berichtsjahr rd. 150 TEUR zusätzliche außerordentliche Erträge entstanden. Des Weiteren erfolgte die Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit Gerichtsverfahrenskosten für die Tierkörperbeseitigung aus ausstehenden Rechnungen i. H. v. 340 TEUR aufgrund einer verspäteten Meldung nicht in 2020, sondern erst in 2021.

Die Verwaltung wird angehalten, die Prozesse für die Bildung, den Verbrauch und die Auflösung von Rückstellungen zu optimieren, um eine sach- und periodengerechte Abbildung der Aufwendungen zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten ist es geboten, die gegen die Stadt bzw. von der Stadt geführten anhängigen Gerichtsverfahren in einer zentralen Prozessdatenbank zu erfassen sowie ein zentrales Vertragsmanagement einzurichten. Die Verwaltung hat hierzu ausgeführt, dass derzeit keine Möglichkeit besteht, eine zentrale Prozessdatenbank zu erstellen sowie ein zentrales Vertragsmanagement aufzubauen. Das RPA nimmt dies zur Kenntnis und verweist auf die Schlussberichte seit 2018 ff.

B Im Rahmen der zurückliegenden Jahresabschlussprüfungen waren bei der erstmaligen Anforderung von Prüfungsunterlagen bzw. einer Anforderung von ergänzenden Unterlagen zu Rückstellungssachverhalten z. T. erhebliche Rücklaufzeiten zu verzeichnen. Es wird unverändert explizit auf die seitens der meldenden FB bzw. Ref. entsprechend der Jahresabschlussverfügung vorzuhaltenden Unterlagen hingewiesen.

10.2.2.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung berücksichtigt Einnahmen i. H. v. 4.351 TEUR (Vorjahr: 4.532 TEUR), die vor dem 31. Dezember 2021 eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Davon sind 4.351 TEUR (Vorjahr: 4.532 TEUR) zweckgebunden.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10 Jahresabschluss

10.2.2.10 Vermerke unterhalb der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere sind Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge aufzuführen.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10.2.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 8.629 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss i. H. v. 6.098 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt -16.305 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 902.425 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 918.730 TEUR). Die ordentlichen Erträge liegen um 22.975 TEUR über den Planansätzen des Haushalts 2021. Die Abweichung resultiert insbesondere aus höheren Erträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben i. H. v. 14.721 TEUR, den Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. 11.991 TEUR, den sonstigen Transfererträgen i. H. v. 3.472 TEUR sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. 2.909 TEUR. Diese Mehrerträge überkompensieren insbesondere die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten i. H. v. 5.444 TEUR. Des Weiteren waren Mindererträge aus niedrigeren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. 3.284 TEUR sowie aus niedrigeren privatrechtliche Entgelten i. H. v. 1.514 TEUR zu verzeichnen. Die ordentlichen Aufwendungen liegen 69.003 TEUR unter den Planansätzen des Haushalts 2021. Die Abweichung ist insbesondere i. H. v. 28.203 TEUR auf die niedrigeren Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen, i. H. v. 20.951 TEUR auf die niedrigeren Transferaufwendungen, i. H. v. 12.418 TEUR auf die niedrigeren Personalaufwendungen und i. H. v. 7.296 TEUR auf die niedrigeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 7.676 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 15.838 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 8.162 TEUR). Die außerordentlichen Erträge liegen um 15.369 TEUR über den Planansätzen des Haushalts 2021, was im Wesentlichen auf höhere sonstige außerordentliche Erträge i. H. v. 5.603 TEUR im Zusammenhang mit Erstattungen für den Betrieb des Impfzentrums, höhere Erträge i. H. v. 5.478 TEUR aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden sowie i. H. v. 2.270 TEUR aus dem Abgang von Finanzanlagen zurückzuführen ist. Die außerordentlichen Aufwendungen liegen um 7.563 TEUR über den Planansätzen des Haushalts 2021. Die Abweichung ist insbesondere i. H. v. 6.666 TEUR auf die höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen, hier für den Betrieb des Impfzentrums, zurückzuführen.

Die Ergebnisrechnung wurde unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Hinsichtlich der anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO haben sich im Rahmen der Prüfung bis auf folgende Einwendungen keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

10 Jahresabschluss

B Im Berichtsjahr wurde seitens der Stadt mit dem Betreiber der Magni-Tiefgarage im Zusammenhang mit dem Brand in der Tiefgarage im Jahr 2014 ein Vergleich über 500 TEUR geschlossen. Ein anteiliger Betrag i. v. H.355 TEUR wurde nicht bei der Kernverwaltung als außerordentlicher Ertrag vereinnahmt, sondern durch die Kernverwaltung an die Sonderrechnung Gebäudemanagement ausgezahlt. Seit August 2023 wurde trotz wiederholter Nachfragen seitens der Verwaltung bis zum Prüfungszeitpunkt nicht nachgewiesen, dass diese Auszahlung des Betrages an die Sonderrechnung Gebäudemanagement sachlich begründet ist. Prüfungsseitig bestehen Bedenken hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Auszahlung an die Sonderrechnung Gebäudemanagement, da die Aufwendungen und Investitionen im Zusammengang mit der Sanierung der Magni-Tiefgarage im Jahresabschluss der Stadt berücksichtigt wurden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 8.629 TEUR erwirtschaftet (Jahresfehlbetrag i. H. v. 16.305 TEUR des ordentlichen Ergebnisses und Jahresüberschuss i. H. v. 7.676 TEUR des außerordentlichen Ergebnisses). Entsprechend der gesetzlichen Sonderregelung für epidemische Lagen gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG sind Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus dem betreffenden Haushaltsjahr in der Bilanz des Folgejahres auf der Passivseite gesondert auszuweisen. Nach § 182 Abs. 4 Satz 2 Halbs. 2 NKomVG sollen entsprechende Fehlbeträge in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden.

10.2.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 einen Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. 91.149 TEUR (Vorjahr: 103.195 TEUR) aus. Dieser hat sich um 12.046 TEUR verringert (Vorjahr: -1.547 TEUR).

Diese Zahlungsmittelbestandsveränderung resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 32.190 TEUR (Vorjahr: 15.706 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -36.268 TEUR (Vorjahr: -102.829 TEUR), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -8.757 TEUR (Vorjahr: 86.606 TEUR) und dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. 789 TEUR (Vorjahr: -1.030 TEUR).

Auf der Aktivseite der Bilanz werden liquide Mittel i. H. v. 153.879 TEUR (Vorjahr: 229.549 TEUR) ausgewiesen. Davon entfallen auf die Stadt 91.149 TEUR (Vorjahr: 103.195 TEUR), auf den Cash-Pool des Konzernverbunds „Stadt Braunschweig“ ein Saldo i. H. v. 62.614 TEUR (Vorjahr: 126.247 TEUR) und auf bestimmte Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle Abwicklung übernommen hat, ein Saldo i. H. v. 116 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR). Im Berichtsjahr werden Cash-Pool-Forderungen i. H. v. 34.429 TEUR (Vorjahr: 3.829 TEUR) auf der Aktivseite der Bilanz bilanziert. Dazu werden auf der Passivseite der Bilanz Cash-Pool-Verbindlichkeiten i. H. v. 97.043 TEUR (Vorjahr: 130.076 TEUR) sowie Verbindlichkeiten für bestimmte Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle Abwicklung übernommen hat, i. H. v. 116 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR) ausgewiesen.

Die Finanzrechnung wurde unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Hinsichtlich der anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO haben sich im Rahmen

10 Jahresabschluss

der Prüfung bis auf folgende Einwendungen keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Wie in den Vorjahren bestehen z. T. geringfügige Probleme bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, bestimmte ausgewiesene Zahlungsmittelflüsse auf den Finanzmittelkonten automatisiert den entsprechenden Finanzrechnungskonten zuzuordnen. Dies erfordert eine manuelle Nacharbeit einzelner Buchungsvorgänge. Im Berichtsjahr hat eine entsprechende Differenz, die nicht nachvollziehbar war, zu einer Korrekturbuchung i. H. v. 5 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) geführt.

B Die Positionen Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Haushaltsunwirksame Auszahlungen weisen negative Salden aus. Das ist insbesondere auf die fehlerhafte Erfassung der Abrechnung des Forderungskontos gegenüber FB 65 in der Finanzrechnung zurückzuführen. Darüber hinaus werden auch andere haushaltsunwirksame Vorgänge nicht immer getrennt nach Ein- und Auszahlungen erfasst. Das widerspricht dem Verrechnungsverbot von Ein- und Auszahlungen gemäß § 44 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO.

10.2.5 Anhang

Von der Erstellung eines Anhangs sowie der beizufügenden Anlagen einschließlich des Rechenschaftsberichts wurde durch den Beschluss des Rats der Stadt vom 19. Dezember 2023 unter Anwendung der Aufstellungserleichterungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG abgesehen.

10.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Von der Erstellung der dem Anhang beizufügenden Anlagen einschließlich des Rechenschaftsberichts entsprechend § 128 Abs. 3 Nrn. 1 bis 6 NKomVG wurde im Berichtsjahr durch den Beschluss des Rats der Stadt vom 19. Dezember 2023 unter Anwendung der Aufstellungserleichterungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG abgesehen.

10.3 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2021 entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt den gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO sowie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen unter Einhaltung der GoB. Insbesondere enthält der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt unter Beachtung der GoB die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Zu postenbezogenen Beanstandungen vgl. Tz. 10.2.2.

Eine Prüfung des Anhangs sowie der dem Anhang beizufügende Anlagen einschließlich des Rechenschaftsberichts war im Berichtsjahr aufgrund der Inanspruchnahme der Aufstellungserleichterungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG nicht möglich (siehe hierzu Tz. 10.2.5 und 10.2.6).

10 Jahresabschluss

10.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

10.4.1 Anlage 1 Bilanz

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva		31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva		31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1.	Immaterielles Vermögen	60.684.773,30	61.761.028,89	1. Nettoposition			
				1.1 Basisreinvermögen		494.471.446,02	494.542.897,15
2.	Sachvermögen	1.482.638.754,58	1.489.754.611,13	1.2 Rücklagen		238.709.311,14	245.156.779,08
				1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)		6.098.119,89	-8.628.758,09
3.	Finanzvermögen	353.544.741,49	380.577.513,32	1.4 Sonderposten		303.667.242,54	292.411.178,36
						1.042.946.119,59	1.023.482.096,50
4.	Liquide Mittel	229.548.955,21	153.878.672,27				
				2. Schulden			
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	25.650.547,37	24.072.821,05	2.1 Geldschulden			
				davon			
					2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
					2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	227.616.529,56	218.859.423,01
						227.616.529,56	218.859.423,01
				2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		73.381.693,01	69.801.666,18
				2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.480.365,45	10.765.242,95
				2.4 Transferverbindlichkeiten		0,00	950,66
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		165.424.755,20	130.091.612,25
						478.903.343,22	429.518.895,05
				3. Rückstellungen		625.685.927,86	652.692.935,67
				4. Passive Rechnungsabgrenzung		4.532.381,28	4.350.719,44
Bilanzsumme		**2.152.067.771,95**	**2.110.044.646,66**	**Bilanzsumme**		**2.152.067.771,95**	**2.110.044.646,66**

*) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 65.022.230,75 €; 2021 = 76.593.434,15 €.

Braunschweig, 29. Juli 2024

Oberbürgermeister

10 Jahresabschluss

10.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021 [3]	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2021	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4))	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	351.768.746,93	391.078.000,00	0,00	405.799.353,12	+14.721.353,12	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	275.469.326,90	221.805.772,00	0,00	218.522.058,91	-3.283.713,09	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	15.224.775,38	14.530.523,62	0,00	15.031.629,33	+501.105,71	0,00
4 Sonstige Transfererträge	11.892.280,88	7.408.920,00	0,00	10.881.109,75	+3.472.189,75	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	37.784.688,26	39.826.196,00	0,00	34.382.263,38	-5.443.932,62	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	6.011.221,99	6.950.273,00	0,00	5.436.145,27	-1.514.127,73	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.402.406,37	167.641.016,00	0,00	179.632.445,42	+11.991.429,42	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.825.819,13	5.004.000,00	0,00	5.472.936,18	+468.936,18	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	1.140.503,18	2.094.264,38	0,00	1.247.267,35	-846.997,03	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	47.611.235,79	23.111.601,00	0,00	26.020.218,92	+2.908.617,92	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	**909.131.004,81**	**879.450.566,00**	**0,00**	**902.425.427,63**	**+22.974.861,63**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen						
13 Personalaufwendungen	215.335.236,26	221.946.851,00	0,00	209.529.063,57	-12.417.787,43	4.250,00
14 Versorgungsaufwendungen	24.558.438,14	25.681.600,00	0,00	25.916.521,34	+234.921,34	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.054.153,22	102.629.056,00	0,00	74.425.559,03	-28.203.496,97	46.035.332,11
16 Abschreibungen	40.619.976,82	40.173.743,06	0,00	41.969.274,29	+1.795.531,23	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.484.201,08	12.457.500,00	0,00	10.292.509,49	-2.164.990,51	0,00
18 Transferaufwendungen	356.353.795,03	367.508.640,00	0,00	346.557.209,55	-20.951.430,45	5.167.534,36
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.908.123,79	217.336.222,94	0,00	210.039.958,14	-7.296.264,80	3.964.896,86
20 Summe ordentliche Aufwendungen	**906.313.924,34**	**987.733.613,00**	**0,00**	**918.730.095,41**	**-69.003.517,59**	**55.172.013,33**
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) / Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**2.817.080,47**	**-108.283.047,00**	**0,00**	**-16.304.667,78**	**+91.978.379,22**	**-55.172.013,33**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22 Außerordentliche Erträge	4.405.098,02	468.900,00	0,00	15.838.292,82	+15.369.392,82	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	1.124.058,60	599.300,00	0,00	8.162.383,13	+7.563.083,13	9.850.217,42
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	**3.281.039,42**	**-130.400,00**	**0,00**	**7.675.909,69**	**+7.806.309,69**	**-9.850.217,42**
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**6.098.119,89**	**-108.413.447,00**	**0,00**	**-8.628.758,09**	**+99.784.688,91**	**-65.022.230,75**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2021 ein Haushaltsresteabbau von 10.490.000 EUR geplant; damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Haushaltsresteabbau in Höhe von 118.903.447 EUR

10 Jahresabschluss

10.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung Teil 1

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 [4] - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	343.746.305,00	391.078.000,00	0,00	405.032.082,37	+13.954.082,37	-2.852.288,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	275.484.297,61	221.805.772,00	0,00	219.113.534,29	-2.692.237,71	-2.059.775,03
3	Sonstige Transfereinzahlungen	9.330.211,21	7.408.920,00	0,00	8.447.673,69	+1.038.753,69	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	37.790.735,04	39.826.196,00	0,00	33.531.516,92	-6.294.679,08	-10.913,00
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	7.907.280,57	7.089.573,00	0,00	5.659.102,99	-1.430.470,01	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	154.797.613,65	167.641.016,00	0,00	182.368.287,64	+14.727.271,64	-3.547,34
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.535.023,27	5.004.000,00	0,00	5.290.121,34	+286.121,34	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	21.903.874,78	23.806.301,00	0,00	28.361.631,87	+4.555.330,87	0,00
9	**Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**853.495.341,13**	**863.659.778,00**	**0,00**	**887.803.951,11**	**+24.144.173,11**	**-4.926.523,37**
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Personalauszahlungen	185.891.282,85	191.474.322,00	0,00	191.853.631,33	+379.309,33	4.250,00
11	Versorgungsauszahlungen	24.659.951,13	25.681.600,00	0,00	26.011.022,15	+329.422,15	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	60.120.384,68	103.829.056,00	0,00	72.820.285,12	-31.008.770,88	60.489.910,74
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.367.928,55	12.457.500,00	0,00	7.659.691,11	-4.797.808,89	0,00
14	Transferauszahlungen [3]	358.559.109,33	367.508.640,00	0,00	341.506.605,23	-26.002.034,77	7.093.468,22
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	201.190.613,82	218.300.622,94	0,00	215.763.509,34	-2.537.113,60	9.541.979,69
16	**Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**837.789.270,36**	**919.251.740,94**	**0,00**	**855.614.744,28**	**-63.636.996,66**	**77.129.608,65**
17	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (Zeile 9 - Zeile 16)	**15.706.070,77**	**-55.591.962,94**	**0,00**	**32.189.206,83**	**+87.781.169,77**	**-82.056.132,02**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.763.701,18	8.749.900,00	0,00	3.202.746,90	-5.547.153,10	0,00
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	612.079,35	2.796.300,00	0,00	2.312.453,29	-483.846,71	0,00
20	Veräußerung von Sachvermögen	5.756.627,12	1.846.400,00	0,00	7.084.746,51	+5.238.346,51	0,00
21	Finanzvermögensanlagen	1.714.320,08	9.400.000,00	0,00	9.289.106,76	-110.893,24	0,00
22	Sonstige Investitionstätigkeit	854.467,24	2.629.500,00	0,00	2.382.351,23	-247.148,77	0,00
23	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**16.701.194,97**	**25.422.100,00**	**0,00**	**24.271.404,69**	**-1.150.695,31**	**0,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit
[4] Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2021 ein Haushaltsresteabbau in Höhe von 16.310.000,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2021 in Höhe von 15.352.219,66 EUR.

10 Jahresabschluss

Anlage 3 Finanzrechnung Teil 2

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 4) - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.254.547,05	2.746.000,00	0,00	1.391.611,49	-1.354.388,51	5.288.076,53
25	Baumaßnahmen	47.718.807,60	101.466.400,00	0,00	41.552.180,66	-59.914.219,34	79.270.567,03
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.612.761,91	7.149.000,00	0,00	6.813.730,30	-335.269,70	7.690.612,91
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.797.840,41	3.249.900,00	0,00	4.025.340,63	+775.440,63	0,00
28	Aktivierbare Zuwendungen	5.802.427,70	5.986.000,00	0,00	6.432.494,02	+446.494,02	1.079.202,71
29	Sonstige Investitionstätigkeit	50.343.960,16	97.526.000,00	0,00	323.960,16	-97.202.039,84	10.105.000,00
30	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**119.530.344,83**	**218.123.300,00**	**0,00**	**60.539.317,26**	**-157.583.982,74**	**103.433.459,18**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeile 23 - Zeile 30)	**-102.829.149,86**	**-192.701.200,00**	**0,00**	**-36.267.912,57**	**+156.433.287,43**	**-103.433.459,18**
32	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag** (Zeile 17 + Zeile 31)	**-87.123.079,09**	**-248.293.162,94**	**0,00**	**-4.078.705,74**	**+244.214.457,20**	**-185.489.591,20**
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.	92.617.600,00	187.202.000,00	0,00	0,00	-187.202.000,00	50.105.000,00
34	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	6.011.544,41	10.442.000,00	0,00	8.757.106,55	-1.684.893,45	0,00
35	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (Zeilen 33 - Zeile 34)	**86.606.055,59**	**176.760.000,00**	**0,00**	**-8.757.106,55**	**-185.517.106,55**	**50.105.000,00**
36	**Finanzmittelveränderung** (Zeile 32 + Zeile 35)	**-517.023,50**	**-71.533.162,94**	**0,00**	**-12.835.812,29**	**+58.697.350,65**	**-135.384.591,20**
	Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-1.006.645,53			-773.734,15		
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	23.300,22			-1.562.947,99		
39	**Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen** (Zeilen 38 - Zeile 39)	**-1.029.945,75**			**789.213,84**		
	Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)						
40	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**104.742.351,85**	**103.195.382,60**	**103.195.382,60**	**103.195.382,60**		
41	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**103.195.382,60**	**31.662.219,66**	**31.662.219,66**	**91.148.784,15**		

4) Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2021 ein Haushaltsresteabbau in Höhe von 16.310.000,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2021 in Höhe von 15.352.219,66 EUR.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.1 Vorbemerkungen

Der optimierte Regiebetrieb Stadtentwässerung (im Folgenden: Sonderrechnung) ist ein Sondervermögen der Stadt im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, dessen Wirtschaftsführung nach § 139 Abs. 1 NKomVG selbstständig erfolgt und für den entsprechend der KomEinrVO eine Sonderrechnung nach den Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen geführt wird.

Für die Sonderrechnung ist unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften zur Rechnungslegung des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO ein Jahresabschluss aufzustellen, der gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt ist.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 1 RPO obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung nach Maßgabe des § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt hat für das RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB (im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 1. November 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung beauftragt. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 30. November 2022 einen Bericht vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers waren die Buchführung und der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang bestehende Jahresabschluss 2021 der Sonderrechnung, einschließlich der Bestandteile, die dem Anhang beizufügen sind. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der GoA. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die GoB und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss der Sonderrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Anlagevermögen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Gebühreneinnahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substanzielle analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen und erfolgten auf Basis des sog. risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig erbracht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Sonderrechnung wurde durch den für das Dezernat VII zuständigen Ersten Stadtrat mit Unterschrift vom 29. November 2022 festgestellt.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Die komprimierte Darstellung der Bilanz und die Bilanz wurden durch den FBL 20 am 29. November 2022 unterschrieben. Der Prüfungsbericht wurde dem RPA am 21. Dezember 2022 vorgelegt.

11.2 Feststellungen und Erläuterungen

11.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt hat am 22. November 2022 den Jahresabschluss 2020 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2020 der Stadt beschlossen und dem OBM Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2021 führt aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB entspricht.

Die Jahresabschlussrechnungen wurden nach den entsprechenden Vorschriften der KomEinrVO i. V. m. § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die nach § 56 KomHKVO vorgeschriebenen Angaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die nach § 57 Abs. 1 KomHKVO zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung der Sonderrechnung von besonderer Bedeutung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

11.2.2 Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen umfasst insbesondere Leitungsrechte. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	0	0	0	0,0
Infrastrukturvermögen	187.554	193.158	-5.604	-2,9
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	3	3	100,0
Anlagen im Bau	1	1	0	0,0
Summe	187.561	193.162	-5.601	

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen i. H. v. 187.544 TEUR (Vorjahr: 193.147 TEUR).

Im Haushaltsjahr 2021 waren Korrekturen am Wiederbeschaffungszeitwert des Kanalnetzes insbesondere aufgrund von Ausbuchungen, Nacherfassungen und nachträglichen Baujahresänderungen erforderlich. Dieses führte zu einer Restbuchwertminderung i. H. v. 1 TEUR (Vorjahr: 575 TEUR). Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte im Berichtsjahr keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 62 KomHKVO erfolgen, da die Möglichkeit zur Inanspruchnahme dieser Regelung für die Sonderrechnung mit dem 31. Dezember 2020 ausgelaufen ist. Dementsprechend hat sich die Restbuchwertminderung in voller Höhe ergebniswirksam im Jahresergebnis niedergeschlagen.

Die Bewertung der Zugänge angeschaffter oder hergestellter Anlagegüter erfolgt entsprechend der Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten. Die nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) wird grundsätzlich für die Abschreibungen zugrunde gelegt.

Seit dem Vorjahr wurde bei der Sonderrechnung ein Kanalvermögen i. H. v. 267 TEUR (Vorjahr: 16.470 TEUR) aktiviert. Die Nutzungsdauer wurde entsprechend der seit 1990 angewandten Vorgehensweise auf 80 Jahre (anstatt 75 Jahre) festgesetzt.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Ausleihungen	2.164	2.251	-87	-3,9
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.403	3.965	-1.562	-39,4
Privatrechtliche Forderungen	188	122	66	54,1
Sonstige Vermögensgegenstände	1.891	1.819	72	4,0
Summe	6.646	8.157	-1.509	

In 2017 wurde aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel ein Betrag i. H. v. rd. 480 TEUR an den städtischen Haushalt ausgeliehen. Die Rückzahlung der Beträge erfolgt halbjährlich mit festen Tilgungsraten bis zum Jahr 2022. Zudem wurde 2020 ein Betrag i. H. v. 2.077 TEUR an die Stadtbad Braunschweig GmbH ausgeliehen, der 2022 in einer Summe zurückgezahlt werden soll.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bewertet worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Forderungen abgezogen, sodass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt wird.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen i. H. v. 69 TEUR (Vorjahr: 71 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 23 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR) sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen Einzelwertberichtigungen i. H. v. 85 TEUR (Vorjahr: 85 TEUR) vorgenommen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Sonderrechnung betragen 17.036 TEUR (Vorjahr: 14.928 TEUR). Der Bestand der liquiden Mittel auf den Finanzmittelkonten stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten Aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. 2.808 TEUR (Vorjahr: 3.003 TEUR) berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2021 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung wurde der aktiven Rechnungsabgrenzung im Jahr 2006 ein Betrag i. H. v. 6.000 TEUR zugeführt, den der AVB im Rahmen des Kanalnetznutzungsvertrages für die Tilgung von Krediten oder die Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Dieser Betrag aus dem Jahr 2006 reduziert periodisch Beitragszahlungen der Sonderrechnung für die Dauer der Laufzeit des Kanalnetznutzungsvertrages bis zum 31. Dezember 2035 und beträgt zum 31. Dezember 2021 2.800 TEUR (Vorjahr: 3.000 TEUR).

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Reinvermögen	35.551	35.551	0	0,0
Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	39	39	0	0,0
Sonstige Rücklagen	21.028	21.251	-223	-1,0
Jahresergebnis	3.563	1.596	1.967	>100,0
Sonderposten	25.079	23.444	1.635	7,0
Summe	85.260	81.881	3.379	

Das Reinvermögen - nach den ab dem 1. Januar 2011 angewandten Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO (vormals: GemHKVO) und der KomEinrVO - ist aus dem Stammkapital (256 TEUR; Vorjahr: 256 TEUR) und dem nicht verzinslichen Eigenkapital i. H. v. 35.295 TEUR (Vorjahr: 35.295 TEUR) hervorgegangen.

Ein Teil des ursprünglichen nicht verzinslichen Eigenkapitals wurde im Rahmen der Umstellung auf NKR und unter Berücksichtigung der Anpassungsregelungen der KomHKVO der sonstigen Rücklage zugeordnet. Mit dieser Rücklage sollen die Risiken der Sonderrechnung bis zum Ende des Privatisierungszeitraumes vollständig abgedeckt werden. Sie wird zum Ausgleich aller entstehenden Verluste verwendet werden, die sich nicht aus den Ergebnisrücklagen abdecken lassen.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Aufgrund der Regelungen in § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO wird zudem eine Rücklage aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände i. H. v. 39 TEUR ausgewiesen.

Das Ergebnis des Jahres 2020 wurde entsprechend des Ratsbeschlusses vom 22. November 2022 in der Form übernommen, dass der nicht ausgeglichene Vorjahresfehlbetrag des neutralen Bereiches i. H. v. insgesamt 223 TEUR aus der sonstigen Rücklage entnommen wurde. Zudem wurden 1.819 TEUR dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt.

Die Bilanz weist betragsgleich mit der Ergebnisrechnung für 2021 ein Jahresergebnis i. H. v. 3.563 TEUR (Vorjahr: 1.596 TEUR) aus.

Die Sonderposten veränderten sich um 1.635 TEUR (Vorjahr: 613 TEUR). Sie umfassen Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. 4.470 TEUR (Vorjahr: 4.574 TEUR), Sonderposten Gebührenausgleich i. H. v. 13.536 TEUR (Vorjahr: 11.717 TEUR) und sonstige Sonderposten i. H. v. 7.073 TEUR (Vorjahr: 7.153 TEUR).

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Geldschulden	16.264	16.470	-206	-1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	828	713	115	16,1
Sonstige Verbindlichkeiten	334	726	-392	-54,0
Summe	17.426	17.909	-483	

Die Schulden der Sonderrechnung werden gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Zur Finanzierung der bei der Sonderrechnung aktivierten Kanalbaumaßnahme (vgl. hierzu Sachvermögen) wurde in 2020 ein Schuldscheindarlehen in entsprechender Höhe aufgenommen. Die Laufzeit beträgt analog zur Nutzungsdauer des entsprechenden Sachvermögens 80 Jahre.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	30	25	5	20,0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	6	6	0	0
Andere Rückstellungen	1.020	1.328	-308	-23,2
Summe	1.056	1.359	-303	

Da die Stadt die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten der Sonderrechnung sicherstellt und die Sonderrechnung sich abhängig von den jährlich gezahlten

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt, sind durch die Sonderrechnung keine Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr gebildet worden.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere die Erstattungen von Schmutzwassergebühren i. H. v. 430 TEUR, die erst im Folgejahr abgerechnet werden. Ein weiterer wesentlicher Punkt sind Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen der SE|BS i. H. v. 366 TEUR. Zudem werden hier u. a. auch Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und für ausstehende Rechnungen ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung i. H. v. 110.969 TEUR (Vorjahr: 118.714 TEUR) berücksichtigt Einnahmen, die vor dem 31. Dezember 2021 eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung betrifft dies im Wesentlichen das Kanalnetznutzungsrecht. Der Kaufpreis für das Kanalnetznutzungsrecht i. H. v. rd. 228.300 TEUR wurde zum Jahresabschluss 2005 der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird über die Laufzeit des Kanalnetznutzungsvertrages (30 Jahre) aufgelöst.

Der jährliche Auflösungsbetrag entspricht den dem Kanalnetznutzungsvertrag zugrunde liegenden Abschreibungen i. H. v. 7.734 TEUR (Vorjahr: 7.656 TEUR), sodass sich der Bilanzansatz des Kanalnetznutzungsrechts auf einen Betrag i. H. v. 110.805 TEUR (Vorjahr: 118.539 TEUR) verringert.

11.2.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 ein Jahresergebnis i. H. v. 3.563 TEUR (Vorjahr: 1.596 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 3.552 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 67.305 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 63.753 TEUR). Dieser vorgenannte Überschuss setzt sich aus einem Fehlbetrag i. H. v. 92 TEUR aus dem Gebührenbereich sowie einem Überschuss aus dem neutralen Bereich i. H. v. 3.644 TEUR zusammen. Aufgrund der Regelungen des Landes soll der Fehlbetrag aus dem Gebührenbereich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss aus dem Sonderposten Gebührenausgleich abgedeckt werden. Der Überschuss aus dem neutralen Bereich soll entsprechend § 123 Abs. 1 NKomVG der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 11 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 15 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 4 TEUR). Dieser Überschuss soll entsprechend § 123 Abs. 1 NKomVG der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 17.036 TEUR (Vorjahr: 14.928 TEUR) aus. Dieser stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 2.503 TEUR (Vorjahr: -638 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -189 TEUR (Vorjahr: -18.476 TEUR), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -206 TEUR (Vorjahr: 16.470 TEUR) und haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Liquidität der Sonderrechnung sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr sichergestellt (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

11.2.5 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind erläutert.

11.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Dem Anhang sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG genannten Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Er enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, bekannt geworden.

11.3 Prüfungsergebnis

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2021 geprüft und mit Datum vom 30. November 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Aussagen im Anhang und im Rechenschaftsbericht hat seitens des RPA keinen Anlass für Einwendungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das RPA nicht für erforderlich.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

11.4.1 Anlage 1 Bilanz

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	613.011,57	659.658,23	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	35.550.501,45	35.550.501,45
2. Sachvermögen	193.162.091,24	187.560.539,88	1.2 Rücklagen	21.290.637,63	21.066.937,96
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	1.596.292,07	3.563.209,20
3. Finanzvermögen	8.156.770,27	6.646.353,28		23.443.493,89	25.078.957,40
			1.4 Sonderposten	81.880.925,04	85.259.606,01
4. Liquide Mittel	14.927.901,49	17.035.994,06			
			2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.003.464,43	2.807.573,42	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	16.469.600,00	16.263.730,00
				16.469.600,00	16.263.730,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.520,82	828.221,05
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	725.818,25	333.908,52
				1.439.339,07	1.162.129,57
			3. Rückstellungen	1.359.051,55	1.056.016,95
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	118.714.323,34	110.968.636,34
Bilanzsumme	219.863.239,00	214.710.118,87		219.863.239,00	214.710.118,87

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 229.496,40 €; 2021 = 204.710,62 €

Braunschweig, den 29.11.2022

gez. Schlimme
Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 6) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.830,52	103.700,00	0,00	103.830,34	130,34	0,00	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	50.677.428,97	54.019.800,00	0,00	51.045.550,16	-2.974.249,84	0,00	
6	Privatrechtliche Entgelte	7.713.806,06	7.777.400,00	0,00	7.791.768,49	14.368,49	0,00	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.667.463,99	8.234.100,00	0,00	8.200.357,22	-33.742,78	0,00	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.803,43	1.300,00	0,00	2.616,71	1.316,71	0,00	
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	625.466,37	127.900,00	0,00	160.775,37	32.875,37	0,00	
12	**Summe ordentliche Erträge**	66.789.799,34	70.264.200,00	0,00	67.304.898,29	-2.959.301,71	0,00	
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	328.133,73	656.300,00	0,00	399.963,53	-256.336,47	0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.991,69	132.500,00	0,00	149.762,06	17.262,06	0,00	0,00
16	Abschreibungen	5.821.478,80	5.983.800,00	0,00	5.871.626,07	-112.173,93	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.850,51	228.100,00	0,00	96.888,66	-131.211,34	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.172.395,71	62.125.800,00	0,00	57.234.567,24	-4.891.232,76	0,00	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	65.505.850,44	69.126.500,00	0,00	63.752.807,56	-5.373.692,44	0,00	0,00
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	1.283.948,90	1.137.700,00	0,00	3.552.090,73	2.414.390,73	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	333.914,46	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	
23	Außerordentliche Aufwendungen	21.571,29	200.000,00	0,00	3.881,53	-196.118,47	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	312.343,17	-200.000,00	0,00	11.118,47	211.118,47	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	1.596.292,07	937.700,00	0,00	3.563.209,20	2.625.509,20	0,00	0,00

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung Teil 1

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	51.054.132,29	51.864.000	0	52.223.436,60	359.436,60	0,00	
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	36.104,94	31.800	0	36.072,06	4.272,06	0,00	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	8.307.719,11	8.231.800	0	7.798.365,97	-433.434,03	0,00	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.079,43	1.300	0	2.769,68	1.469,68	0,00	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.962,36	3.000	0	4.022,12	1.022,12	0,00	
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	59.405.998,13	60.131.900	0	60.064.666,43	-67.233,57	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	330.861,47	656.300	0	432.389,13	-223.910,87	0,00	0
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.360,80	132.500	0	119.156,75	-13.343,25	0,00	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	228.100	0	182.986,79	-45.113,21	0,00	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	59.637.338,83	61.925.800	0	56.826.762,36	-5.099.037,64	0,00	0
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	60.043.561,10	62.942.700	0	57.561.295,03	-5.381.404,97	0,00	0
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	-637.562,97	-2.810.800	0	2.503.371,40	5.314.171,40	0,00	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.227,29	0	0	0,00	0,00	0,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	87.226,40	6.087.200	0	87.226,40	-5.999.973,60	0,00	
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	88.453,69	6.087.200	0	87.226,40	-5.999.973,60	0,00	0

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Anlage 3 Finanzrechnung Teil 2

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
26	Baumaßnahmen	16.469.741,57	18.684.900	0	221.647,36	-18.463.252,64	395.482,87	0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.946,23	166.000	0	54.987,87	-111.012,13	0,00	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	2.077.000,00	10.000.000	0	0,00	-10.000.000,00	0,00	0
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	18.564.687,80	28.850.900	0	276.635,23	-28.574.264,77	395.482,87	0
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-18.476.234,11	-22.763.700	0	-189.408,83	22.574.291,17	-395.482,87	0
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	-19.113.797,08	-25.574.500	0	2.313.962,57	27.888.462,57	-395.482,87	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	16.469.600,00	18.850.900	0	0,00	-18.850.900,00	0,00	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	216.300	0	205.870,00	-10.430,00	0,00	0
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	16.469.600,00	18.634.600	0	-205.870,00	-18.840.470,00	0,00	0
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	-2.644.197,08	-6.939.900	0	2.108.092,57	9.047.992,57	-395.482,87	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0		0,00	0,00		0
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0		0,00	0,00		0
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	17.572.098,57	14.927.901	0	14.927.901,49		0,00	
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	14.927.901,49	7.988.001	0	17.035.994,06	9.047.992,57	-395.482,87	0

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.1 Vorbemerkungen

Der optimierte Regiebetrieb Abfallwirtschaft (im Folgenden: Sonderrechnung) ist ein Sondervermögen der Stadt im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, dessen Wirtschaftsführung nach § 139 Abs. 1 NKomVG selbstständig erfolgt und für den entsprechend der KomEinrVO eine Sonderrechnung nach den Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen geführt wird.

Für die Sonderrechnung ist unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften zur Rechnungslegung des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO ein Jahresabschluss aufzustellen, der gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt ist.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 1 RPO obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung nach Maßgabe des § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt hat für das RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB (im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 1. November 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt. Über das Ergebnis hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 30. November 2022 einen Bericht vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers waren die Buchführung und der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang bestehende Jahresabschluss 2022 der Sonderrechnung, einschließlich der Bestandteile, die dem Anhang beizufügen sind. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der GoA. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die GoB und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss der Sonderrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Anlagevermögen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Gebühreneinnahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substanzielle analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen und erfolgten auf Basis des sog. risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig erbracht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Sonderrechnung wurde durch den für das Dezernat VII zuständigen Ersten Stadtrat mit Unterschrift vom 29. November 2022 festgestellt.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Die komprimierte Darstellung der Bilanz und die Bilanz wurden vom FBL 20 am 29. November 2022 unterschrieben. Der Prüfungsbericht wurde dem RPA am 21. Dezember 2022 vorgelegt.

12.2 Feststellungen und Erläuterungen

12.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt hat am 22. November 2022 den Jahresabschluss 2020 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2020 der Stadt beschlossen und dem OBM Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2021 führt aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB entspricht.

Die Jahresabschlussrechnungen wurden nach den entsprechenden Vorschriften der KomEinrVO i. V. m. § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die nach § 56 KomHKVO vorgeschriebenen Angaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die nach § 57 Abs. 1 KomHKVO zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung der Sonderrechnung von besonderer Bedeutung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

12.2.2 Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen beinhaltet ein Nutzungsrecht für ein mobiles Feuerlöschsystem. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	12	22	-10	-45,5
Infrastrukturvermögen	13.766	14.231	-465	-3,3
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	3	-1	-33,3
Summe	13.780	14.256	-476	

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere die Anlagegüter der Deponie in Watenbüttel i. H. v. 10.866 TEUR (Vorjahr: 11.304 TEUR) und den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens i. H. v. 2.513 TEUR (Vorjahr: 2.513 TEUR).

Die Bewertung der Zugänge angeschaffter oder hergestellter Anlagegüter erfolgt entsprechend der Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten. Die nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) wird für die Abschreibungen zugrunde gelegt.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ausleihungen	15.011	11.198	3.813	34,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen	689	532	157	29,5
Privatrechtliche Forderungen	51	53	-2	-3,8
Sonstige Vermögensgegenstände	292	125	167	>100,0
Summe	16.043	11.908	4.135	

Aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel wurde 2019 ein Betrag i. H. v. 6.780 TEUR innerhalb des Konzerns Stadt an die Stadtbad Braunschweig GmbH ausgeliehen. Von diesem Betrag wurden ein Teilbetrag i. H. v. 980 TEUR im Jahr 2020 sowie ein weiterer Teilbetrag i. H. v. 790 TEUR im Berichtsjahr zurückgezahlt. Die Ausleihung für den verbleibenden Betrag wurde bis 2022 verlängert. Im Vorjahr wurde eine Ausleihung i. H. v. 5.400 TEUR an die Stadtbad Braunschweig GmbH begeben, die ursprünglich im Berichtsjahr zur Rückzahlung fällig war. Vereinbarungsgemäß soll sie nunmehr im Folgejahr zurückgezahlt werden. Zudem wurde eine weitere Ausleihung i. H. v. 1.749 TEUR an die Stadtbad Braunschweig GmbH begeben, die ebenfalls im Jahr 2022 zurückgezahlt werden soll. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Betrag i. H. v. 2.856 TEUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH ausgeliehen, der bis 2031 in gleichmäßigen Raten zurückgezahlt werden soll.

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen beruht insbesondere auf höheren offenen Forderungen aus Gebühreneinnahmen und aus der Einlagerung auf Schüttfeld III.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bewertet worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Forderungen abgezogen, sodass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt wird.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen i. H. v. 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 10 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) vorgenommen.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Sonderrechnung betragen 6.023 TEUR (Vorjahr: 8.129 TEUR). Der Bestand der liquiden Mittel auf den Finanzmittelkonten stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 14 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2021 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung betrifft dies die Beamtenbesoldung für Januar 2022, die bereits im Dezember 2021 ausgezahlt wurde.

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Reinvermögen	2.984	2.984	0	0,0
Sonstige Rücklagen	8.029	8.364	-335	-4,0
Jahresergebnis	-183	-316	133	42,1
Sonderposten	5.624	5.605	19	0,3
Summe	16.454	16.637	-183	

Das aufgrund der ab dem 1. Januar 2011 angewandten Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO (vormals: GemHKVO) und der KomEinrVO aus dem Stammkapital und dem nicht verzinslichen Eigenkapital hervorgegangene und fortgeführte Reinvermögen i. H. v. 2.984 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses waren mit der Verwendung des Jahresergebnisses 2018 vollständig aufgezehrt.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses waren mit der Verwendung des Jahresergebnisses 2019 vollständig aufgezehrt.

Die sonstigen Rücklagen betragen 8.029 TEUR (Vorjahr: 8.364 TEUR) und dienen dem Ausgleich von zu erwartenden nicht gebührenfähigen Verlusten bis zum Ende der Abschreibungszeit der Deponie. Diese sonstigen Rücklagen veränderten sich aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22. November 2022 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2020 um -335 TEUR, da der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses für den neutralen Bereich i. H. v. 380 TEUR nicht aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 64 TEUR vollständig abgedeckt werden konnte.

Die Bilanz weist betragsgleich mit der Ergebnisrechnung für 2021 ein Jahresergebnis i. H. v. -183 TEUR (Vorjahr: -316 TEUR) aus.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Der Sonderposten umfasst Vorträge für den Gebührenausgleich aus Kostenüberdeckungen, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG (periodenbezogen) innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind und veränderte sich im Berichtsjahr auf Basis des Ratsbeschlusses vom 22. November 2022 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2020 um 19 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR).

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen	522	573	-51	-8,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254	484	-230	-47,5
Durchlaufende Posten	7	8	-1	-12,5
Sonstige Verbindlichkeiten	8	9	-1	-11,1
Summe	791	1.074	-283	

Die Schulden der Sonderrechnung werden gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	27	40	-13	-32,5
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	18.296	16.277	2.019	12,4
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	20	17	3	17,6
Andere Rückstellungen	309	303	6	2,0
Summe	18.652	16.637	2.015	

Da die Stadt die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten der Sonderrechnung sicherstellt und die Sonderrechnung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt, sind durch die Sonderrechnung keine Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr gebildet worden.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien wurde im Haushaltsjahr fortgeschrieben. Aufgrund der im Jahr 2021 verwendeten Mittel für den dritten Bauabschnitt der Rekultivierung der Schüttfelder I, II und II a (57 TEUR) sowie der im Jahr 2021 erfolgten Zuführungen (2.076 TEUR) ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Bestand der Rückstellung i. H. v. 18.296 TEUR. Die notwendige Höhe dieser Rückstellungen ergibt sich aus der aktuellen Kosten- und Maßnahmenplanung. Zugeführt wurden rd. 1.650 TEUR aus den Abfallgebühren, rd. 4 TEUR aus den erwirtschafteten Zinseinnahmen und rd. 422 TEUR aus den Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf dem Schüttfeld III.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere die Rückstellungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen i. H. v. 138 TEUR (Vorjahr: 161 TEUR) sowie die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. 96 TEUR (Vorjahr: 91 TEUR). Die Notwendigkeit der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergibt sich aus dem Planfeststellungsbeschluss zum Schüttfeld III der Deponie.

12.2.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 ein Jahresergebnis i. H. v. -183 TEUR (Vorjahr: -316 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt -177 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 39.771 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 39.948 TEUR). Dieser vorgenannte Fehlbetrag setzt sich aus einem Überschuss i. H. v. rd. 218 TEUR aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag i. H. v. rd. 395 TEUR aus dem neutralen Bereich zusammen. Da die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses sowie die Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses vollständig aufgezehrt sind und keine Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses vorhanden sind, soll der Fehlbetrag aus dem neutralen Bereich durch eine Entnahme aus der sonstigen Rücklage abgedeckt werden.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt -6 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 1 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 7 TEUR). Dieser Fehlbetrag soll ebenfalls in voller Höhe durch eine Entnahme aus der sonstigen Rücklage abgedeckt werden.

12.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 6.023 TEUR (Vorjahr: 8.129 TEUR) aus. Dieser stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes i. H. v. rd. -2.106 TEUR (Vorjahr: -7.490 TEUR) resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.832 TEUR (Vorjahr: -2.476 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -3.887 TEUR (Vorjahr: -4.963 TEUR) und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -51 TEUR (Vorjahr: -51 TEUR).

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beinhaltet insbesondere die Auszahlung der Ausleihung an die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

i. H. v. 1.749 TEUR, die Auszahlung der weiteren Ausleihung an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH i. H. v. 2.856 TEUR, Auszahlungen für die Erneuerung der temporären Oberflächenabdichtung auf dem Schüttfeld III i. H. v. 74 TEUR sowie die Teilrückzahlung der Ausleihung aus dem Vorjahr durch die Stadtbad Braunschweig GmbH i. H. v. 790 TEUR.

Die Liquidität der Sonderrechnung sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr sichergestellt (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

12.2.5 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind erläutert.

12.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Dem Anhang sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG genannten Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Er enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, bekannt geworden.

12.3 Prüfungsergebnis

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2021 geprüft und mit Datum vom 30. November 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Aussagen im Anhang und im Rechenschaftsbericht hat seitens des RPA keinen Anlass für Einwendungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das RPA nicht für erforderlich.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

12.4.1 Anlage 1 Bilanz

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	41.300,00	38.500,00	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
2. Sachvermögen	14.255.987,00	13.779.531,00	1.2 Rücklagen	8.364.309,88	8.029.158,49
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-315.741,23	-182.785,97
3. Finanzvermögen	11.908.221,59	16.042.573,60			
			1.4 Sonderposten	5.604.787,95	5.624.198,11
4. Liquide Mittel	8.129.284,64	6.023.052,66		16.637.514,89	16.454.728,92
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.600,72	13.850,98	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	572.812,00	521.444,00
				572.812,00	521.444,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.276,42	254.390,80
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	16.469,70	14.738,96
				500.746,12	269.129,76
			3. Rückstellungen	16.637.320,94	18.652.205,56
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	34.348.393,95	35.897.508,24		34.348.393,95	35.897.508,24

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 80.000,00 €; 2021 = 208.299,02 €

Braunschweig, den 29.11.2022

gez. Schlimme
Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Sonstige Ermächtigungen [3]	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt-ermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	41.195.814,03	40.936.500,00	0,00	0,00	0,00	40.936.500,00	39.591.770,06	-1.344.729,94
6	Privatrechtliche Entgelte	23.290,00	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	28.374,57	13.074,57
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.443,50	133.500,00	0,00	0,00	0,00	133.500,00	130.000,00	-3.500,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.718,71	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	11.154,88	6.154,88
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	6.650,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.325,92	10.325,92
12	**Summe ordentliche Erträge**	41.382.916,78	41.090.300,00	0,00	0,00	0,00	41.090.300,00	39.771.625,43	-1.318.674,57
Ordentliche Aufwendungen									
13	Personalaufwendungen	582.028,08	755.000,00	0,00	0,00	0,00	755.000,00	536.803,52	-218.196,48
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.272.014,26	2.431.800,00	0,00	0,00	0,00	2.431.800,00	2.303.129,88	-128.670,12
16	Abschreibungen	517.659,15	550.000,00	0,00	2.200,00	0,00	552.200,00	550.167,18	-2.032,82
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.590,86	25.300,00	0,00	6.700,00	0,00	32.000,00	31.954,57	-45,43
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.363.974,44	37.716.800,00	0,00	-15.500,00	80.000,00	37.781.300,00	36.525.964,03	-1.255.335,97
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	41.763.266,79	41.478.900,00	0,00	-6.600,00	80.000,00	41.552.300,00	39.948.019,18	-1.604.280,82
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)** **Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	-380.350,01	-388.600,00	0,00	6.600,00	-80.000,00	-462.000,00	-176.393,75	285.606,25
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge	64.613,78	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	565,78	165,78
23	Außerordentliche Aufwendungen	5,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	6.958,00	-42,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	64.608,78	0,00	0,00	-6.600,00	0,00	-6.600,00	-6.392,22	207,78
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)** **Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	-315.741,23	-388.600,00	0,00	0,00	-80.000,00	-468.600,00	-182.785,97	285.814,03

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung Teil 1

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Sonstige Ermächtigungen [4]	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt-ermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 9)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	41.158.581,95	39.191.800,00	0,00	0,00	0,00	39.191.800,00	39.422.845,37	231.045,37
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	20.417,90	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	36.449,78	21.149,78
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	139.443,50	133.500,00	0,00	0,00	0,00	133.500,00	130.000,00	-3.500,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	19.874,97	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	11.508,58	6.508,58
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	92,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	41.338.410,33	39.345.600,00	0,00	0,00	0,00	39.345.600,00	39.600.803,73	255.203,73
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Personalauszahlungen	559.781,15	755.000,00	0,00	0,00	0,00	755.000,00	510.321,46	-244.678,54
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.079.639,94	2.284.500,00	0,00	0,00	0,00	2.284.500,00	410.312,88	-1.874.187,12
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	28.298,62	25.300,00	0,00	7.400,00	0,00	32.700,00	32.662,34	-37,66
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	38.146.473,35	37.716.800,00	0,00	-7.400,00	80.000,00	37.789.400,00	36.815.408,52	-973.991,48
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	43.814.193,06	40.781.600,00	0,00	0,00	80.000,00	40.861.600,00	37.768.705,20	-3.092.894,80
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	-2.475.782,73	-1.436.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	-1.516.000,00	1.832.098,53	3.348.098,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	980.332,39	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	791.817,49	-14.208.182,51
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	980.332,39	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	791.817,49	-14.208.182,51

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit
[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Anlage 3 Finanzrechnung Teil 2

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit											
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	541.621,28	620.000,00	0,00	0,00	0,00	620.000,00	73.780,00	0,00	-546.220,00	
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.091,74	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Sonstige Investitionstätigkeit	5.400.000,00	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	4.605.000,00	0,00	-10.395.000,00	
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	5.942.713,02	15.626.000,00	0,00	0,00	0,00	15.626.000,00	4.678.780,00	0,00	-10.947.220,00	
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-4.962.380,63	-626.000,00	0,00	0,00	0,00	-626.000,00	-3.886.962,51	0,00	-3.260.962,51	
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	-7.438.163,36	-2.062.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	-2.142.000,00	-2.054.863,98	0,00	87.136,02	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit											
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.368,00	51.400,00	0,00	0,00	0,00	51.400,00	51.368,00		-32,00	
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	-51.368,00	-51.400,00	0,00	0,00	0,00	-51.400,00	-51.368,00		32,00	
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	-7.489.531,36	-2.113.400,00	0,00	0,00	-80.000,00	-2.193.400,00	-2.106.231,98		87.168,02	
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)											
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)											
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	15.618.816,00	8.129.284,64					8.129.284,64	8.129.284,64		
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	8.129.284,64	6.015.884,64					5.935.884,64	6.023.052,66	87.168,02	

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.1 Vorbemerkungen

Der optimierte Regiebetrieb FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement (im Folgenden: Sonderrechnung) ist ein Sondervermögen der Stadt im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, dessen Wirtschaftsführung nach § 139 Abs. 1 NKomVG selbstständig erfolgt und für den entsprechend der KomEinrVO eine Sonderrechnung nach den Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen geführt wird.

Für die Sonderrechnung ist unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften zur Rechnungslegung des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO ein Jahresabschluss aufzustellen, der gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt ist.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 1 RPO obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung nach Maßgabe des § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt hat für das RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner mbB (im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 2. November 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt. Über das Ergebnis hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 30. November 2022 einen Bericht vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers waren die Buchführung und der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang bestehende Jahresabschluss 2021 der Sonderrechnung, einschließlich der Bestandteile, die dem Anhang beizufügen sind. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der GoA. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die GoB und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss der Sonderrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt,
- Rückstellungen,
- Vorräte,
- Wesentliche Aufwandsposten der Ergebnisrechnung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substanzielle analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen und erfolgten auf Basis des sog. risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig erbracht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Sonderrechnung wurde durch den für das Dezernat VIII zuständigen Stadtrat mit Unterschrift vom 30. November 2022 festgestellt.

Die komprimierte Darstellung der Bilanz und die Bilanz wurden durch den FBL 65 am 30. November 2022 unterschrieben. Der Prüfungsbericht wurde

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

dem RPA am 5. Januar 2023 vorgelegt.

13.2 Feststellungen und Erläuterungen

13.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt hat am 22. November 2022 den Jahresabschluss 2020 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2020 der Stadt beschlossen und dem OBM Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2021 führt aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB entspricht.

Die Jahresabschlussrechnungen wurden nach den entsprechenden Vorschriften der KomEinrVO i. V. m. § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Angaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die nach § 57 Abs. 1 KomHKVO zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung der Sonderrechnung von besonderer Bedeutung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

13.2.2 Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen umfasst EDV-Lizenzen. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	225	196	29	15,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	112	167	-55	-32,9
Vorräte	1.812	968	844	87,2
Summe	2.149	1.331	818	

Die Bewertung der Zugänge angeschaffter oder hergestellter Anlagegüter erfolgt entsprechend der Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten.

Die nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

S. 42 f) wird für die Abschreibungen zugrunde gelegt.

Die teilfertigen Leistungen der Sonderrechnung werden unter der Position Vorräte abgebildet.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Privatrechtliche Forderungen	24.434	21.747	2.687	12,4
Sonstige Vermögensgegenstände	0	4	-4	-100,0
Summe	24.434	21.751	2.683	

Das Finanzvermögen umfasst insbesondere privatrechtliche Forderungen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber diversen Liegenschaftsnutzern der Stadt sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Bauprojekte, die im Auftrag der Stadt von der Sonderrechnung ausgeführt wurden. Die privatrechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da insbesondere noch ausstehende Rechnungen und Honorare zum Bilanzstichtag nicht in voller Forderungshöhe durch die Stadt beglichen wurden. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bewertet worden und haben Restlaufzeiten von jeweils bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen wurden Wertberichtigungen i. H. v. 36 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR) vorgenommen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Sonderrechnung betragen rd. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Der Bestand der liquiden Mittel auf den Finanzmittelkonten stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 133 TEUR (Vorjahr: 129 TEUR) berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2021 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung betrifft dieses insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2022, die bereits im Dezember 2021 ausgezahlt wurde, sowie Wartungskosten für IT-Programme.

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.645	1.811	-166	-9,2
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.369	464	905	>100,0
Jahresergebnis	2.645	739	1.906	>100,0
Summe	5.659	3.014	2.645	

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22. November 2022 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 wurde der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 166 TEUR den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 905 TEUR den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Bilanz weist betragsgleich mit der Ergebnisrechnung für 2021 ein Jahresergebnis i. H. v. 2.645 TEUR (Vorjahr: 739 TEUR) aus.

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.161	5.144	-983	-19,1
Sonstige Verbindlichkeiten	837	171	666	>100,0
Summe	4.998	5.315	-317	

Die Schulden der Sonderrechnung werden gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Leistungen aus Bauprojekten, die im Auftrag der Stadt von der Sonderrechnung ausgeführt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. durchlaufende Posten. Dies sind im Wesentlichen Abrechnungen aus Bauprojekten in Zusammenhang mit Sanierungsträgern, die der Stadt weiterbelastet und als Forderungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.331	2.932	-601	-20,5
Andere Rückstellungen	13.900	12.095	1.805	14,9
Summe	16.231	15.027	1.204	

Da die Stadt die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten der Sonderrechnung sicherstellt und die Sonderrechnung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt, sind durch die Sonderrechnung keine Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr gebildet worden.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beinhalten Maßnahmen zur Instandhaltung, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden sollen.

Die anderen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

der Stadt i. H. v. 12.521 TEUR (Vorjahr: 10.603 TEUR) sowie für Urlaubsverpflichtungen, Überstunden und leistungsorientierte Bezahlung.

13.2.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 ein Jahresergebnis i. H. v. 2.645 TEUR (Vorjahr: 739 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 2.249 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 94.362 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 92.113 TEUR). Das außerordentliche Ergebnis beträgt 396 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 396 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 0 TEUR). Diese Überschüsse des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses sind gemäß § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

13.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. rd. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus. Dieser stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 2.994 TEUR (Vorjahr: 452 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -140 TEUR (Vorjahr: -177 TEUR), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. -2.854 TEUR (Vorjahr: -275 TEUR).

Die Liquidität der Sonderrechnung sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr sichergestellt (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

13.2.5 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind erläutert.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Dem Anhang sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG genannten Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Er enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, bekannt geworden.

13.3 Prüfungsergebnis

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2021 geprüft und mit Datum vom 20. November 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Aussagen im Anhang und im Rechenschaftsbericht hat seitens des RPA keinen Anlass für Einwendungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das RPA nicht für erforderlich.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

13.4.1 Anlage 1 Bilanz

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	**Passiva**	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	144.925,34	172.485,12	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	1.331.005,72	2.148.944,21	1.2 Rücklagen	2.275.096,90	3.014.173,55
			1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	739.076,65	2.645.260,41
3. Finanzvermögen	21.751.100,68	24.433.751,43	1.4 Sonderposten	0,00	0,00
				3.014.173,55	5.659.433,96
4. Liquide Mittel	200,00	247,86	2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	129.231,15	133.178,09	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.144.053,46	4.161.286,86
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	170.563,00	836.988,25
				5.314.616,46	4.998.275,11
			3. Rückstellungen	15.027.672,88	16.230.897,64
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	**23.356.462,89**	**26.888.606,71**	**Bilanzsumme**	**23.356.462,89**	**26.888.606,71**

*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 247.000,00 €; 2021 = 222.500,00 €

Braunschweig, 30.11.2022

gez. Eckermann
Eckermann (Fachbereichsleiter Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement)

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist Vergleich Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp.3 +4))	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendugen (aus Sp. 5)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	325.131,32	2.656.000,00	0,00	2.619.776,92	-36.223,08	0,00	0,00
3	Auflösungserträge und Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	42.248.509,80	46.405.200,00	0,00	45.070.530,44	-1.334.669,56	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Umlagen	44.745.768,22	45.445.700,00	0,00	45.065.650,55	-380.049,45	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	254.825,19	0,00	0,00	846.087,49	846.087,49	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	536.871,75	17.100,00	0,00	759.996,86	742.896,86	0,00	0,00
12	**Summe ordentliche Erträge**	**88.111.106,28**	**94.524.000,00**	**0,00**	**94.362.042,26**	**-161.957,74**	**0,00**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	15.751.187,12	17.698.600,00	0,00	16.348.975,78	-1.349.624,22	0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	71.078.501,53	75.633.700,00	0,00	73.989.439,86	-1.644.260,14	247.400,00	0,00
16	Abschreibungen	176.486,56	185.900,00	0,00	222.287,67	36.387,67	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.270.885,52	1.411.300,00	0,00	1.551.820,79	140.520,79	0,00	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**88.277.060,73**	**94.929.500,00**	**0,00**	**92.112.524,10**	**-2.816.975,90**	**247.400,00**	**0,00**
21	**ordentliches Ergebnis** (Zeilen 12 - 20) **Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	**-165.954,45**	**-405.500,00**	**0,00**	**2.249.518,16**	**2.655.018,16**	**-247.400,00**	**0,00**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	917.689,61	0,00	0,00	395.754,25	395.754,25	0,00	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	12.658,51	18.800,00	0,00	12,00	-18.788,00	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	**905.031,10**	**-18.800,00**	**0,00**	**395.742,25**	**414.542,25**	**0,00**	**0,00**
25	**Jahresergebnis Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	**739.076,65**	**-424.300,00**	**0,00**	**2.645.260,41**	**3.069.560,41**	**-247.400,00**	**0,00**
		413.945,33	**-3.080.300,00**	**0,00**	**25.483,49**	**3.105.783,49**	**-247.400,00**	0,00

nachrichtlich:

1) davon Erträge aus derZuschuss durch die Stadt Braunschweig	325.131,32	2.656.000,00	0,00	2.619.776,92	-36.223,08	**0,00**	0,00
2) Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) vor Zuschuss durch die Stadt Braunschweig							

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung Teil 1

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechung - Plan/Ist-Vergleich Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + Sp.4) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl-/apl. Auszahlungen -Euro-
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	2.656.000,00	0,00	0,00	-2.656.000,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	42.210.801,43	46.405.200,00	0,00	45.039.356,00	-1.365.844,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	41.947.434,53	45.445.700,00	0,00	46.795.831,74	1.350.131,74	0,00	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.361,76	17.100,00	0,00	798,55	-16.301,45	0,00	0,00
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	84.173.597,72	94.524.000,00	0,00	91.835.986,29	-2.688.013,71	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	15.322.481,36	16.573.600,00	0,00	15.735.627,07	-837.972,93	0,00	0,00
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.399.486,07	77.045.000,00	0,00	73.106.365,01	-3.938.634,99	247.400,00	0,00
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	83.721.967,43	93.618.600,00	0,00	88.841.992,08	-4.776.607,92	247.400,00	0,00
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 - 17)**	451.630,29	905.400,00	0,00	2.993.994,21	2.088.594,21	-247.400,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	1.486,94	1.486,94	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	1.486,94	1.486,94	0,00	0,00

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] außer für Investitionstätigkeit

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Anlage 3 Finanzrechnung Teil 2

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechung - Plan/Ist-Vergleich Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + Sp.4) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl.-/apl. Auszahlungen -Euro-
	1	2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	176.953,68	307.600,00	0,00	141.481,46	-166.118,54	200.000,00	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	176.953,68	307.600,00	0,00	141.481,46	-166.118,54	200.000,00	0,00
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-176.953,68	-307.600,00	0,00	-139.994,52	167.605,48	-200.000,00	0,00
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	274.676,61	597.800,00	0,00	2.853.999,69	2.256.199,69	-447.400,00	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungent; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	274.676,61	597.800,00	0,00	2.853.999,69	2.256.199,69	-447.400,00	0,00
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	38.862.286,29	0,00	0,00	35.393.034,51	35.393.034,51	0,00	0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	39.136.831,26	597.800,00	0,00	38.246.986,34	37.649.186,34	0,00	0,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeile 38 und Zeile 39)	-274.544,97	-597.800,00	0,00	-2.853.951,83	-2.256.151,83	0,00	0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	68,36	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	200,00	200,00	0,00	247,86	47,86	0,00	0,00

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.1 Vorbemerkungen

Aufgrund des § 1 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 5. Oktober 1999 ist bei der Stadt der rechtlich unselbstständige Pensionsfonds der Stadt Braunschweig (im Folgenden: Pensionsfonds) als Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet worden.

Da für den Pensionsfonds ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt und eine entsprechende Sonderrechnung geführt werden, sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft des NKomVG anzuwenden (vgl. § 130 Abs. 4 NKomVG). Dementsprechend hat die Stadt für den Pensionsfonds für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds nach den für nds. Kommunen geltenden Vorschriften liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds seitens des RPA erfolgte entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Pensionsfonds.

Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses des Pensionsfonds erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO eingehalten worden sind.

Die Prüfung umfasst - soweit zutreffend - insgesamt die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis-, Gliederungs-, Angabe- und Berichtsgrundsätze.

Die Prüfung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und in Anlehnung an die GoA durchgeführt. Nach diesen Grundsätzen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss des Pensionsfonds frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Zielsetzung der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG erfordert regelmäßig keine lückenlose Prüfung, d. h. Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss des Pensionsfonds werden im Wesentlichen auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die für die Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Der zuständige Dezernent hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Pensionsfonds für das Haushaltsjahr 2021 mit Unterschrift vom 18. September 2024 festgestellt.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.2 Feststellungen und Erläuterungen

Der Rat der Stadt hat am 22 November 2022 den Vorjahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2020 beschlossen.

Der vollständige Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31 Dezember 2021 ging am 24. September 2024 beim RPA ein.

Die wesentliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses war die Buchführung des Pensionsfonds. Die Buchführung des Pensionsfonds wird mit der Finanzwesensoftware SAP ERP 6.08 geführt und entspricht nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den GoB.

Der Jahresabschluss des Pensionsfonds wurde ordnungsgemäß unmittelbar aus der Buchführung des Pensionsfonds abgeleitet. Die entsprechend anzuwendenden gesetzlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO wurden bis auf die Beanstandung unter Tz. 14.3 beachtet. Der Jahresabschluss enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung befinden sich im Rechenschaftsbericht.

Als Grundlage für den im § 54 KomHKVO geforderten Plan-Ist-Vergleich diente die am 23. März 2021 vom Rat beschlossene und durch den OBM mit diesem Datum unterschriebene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, die gemäß Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 29. Juli 2021 bestätigt wurde und gemäß Verfügung des FB 20 vom 10. August 2021 am 14. August 2021 wirksam geworden ist (§ 112 Abs. 3 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG).

Der Pensionsfonds erhielt im Berichtsjahr, wie im Haushaltsplan 2021 veranschlagt, keine Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Vorjahr: 0 TEUR). Im Haushaltsjahr 2021 wurden Zinserträge und ähnliche Finanzerträge i. H. v. 54 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR) sowie sonstige ordentliche Erträge nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag i. H. v. 1.172 TEUR (Vorjahr: 1.293 TEUR) erzielt. Die Summe der ordentlichen Erträge betrug 1.226 TEUR (Vorjahr: 1.473 TEUR). Der Mehrertrag i. H. v. 377 TEUR gegenüber dem Ansatz i. H. v. 849 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus um 372 TEUR höheren Erträgen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen für 10 aufgenommene Beamtinnen und Beamte nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 684 TEUR (Vorjahr: 895 TEUR). Diese sind bei den sonstigen Personalaufwendungen entstanden. Für 15 Beamtinnen und Beamte, die aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, hat die Stadt pauschale Abfindungen im Haushaltsjahr 2021 leisten müssen. Nach § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds sind diese Mittel dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Jahresergebnis beläuft sich damit auf 542 TEUR (Vorjahr: 578 TEUR).

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Aufgrund von in 2021 neu vergebenen Konzerndarlehen und einer höheren Liquiditätszuführung zum Cashpool der Stadt Braunschweig ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 107 TEUR (Vorjahr: 3.035 TEUR) und ein Finanzvermögen i. H. v. 58.043 TEUR (Vorjahr: 54.667 TEUR).

In der Summe ergibt sich ein Gesamtvermögen i. H. v. 58.150 TEUR (Vorjahr: 57.703 TEUR), das in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausschließlich durch die Nettoposition i. H. v. 58.150 TEUR (Vorjahr: 57.608 TEUR) finanziert ist.

14.3 Prüfungsergebnis

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Die Fristen nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs.1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, sowie nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG, wonach der Rat über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt, wurden nicht eingehalten.

B Die Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, wonach die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung trifft das RPA als zuständige örtliche Prüfungseinrichtung des Pensionsfonds im Sinne des NKomVG für die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der dem RPA vorgelegten Fassung folgende Prüfungsaussage:

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

14.4.1 Anlage 1 Bilanz

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	6.113.675,51	6.113.675,51
2. Sachvermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	50.916.534,34	51.494.505,93
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	577.971,59	542.207,70
3. Finanzvermögen	54.667.334,94	58.042.897,22			
			1.4 Sonderposten	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	3.035.386,97	107.491,92		57.608.181,44	58.150.389,14
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	94.540,47	0,00
				94.540,47	0,00
			3. Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	57.702.721,91	58.150.389,14		57.702.721,91	58.150.389,14

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 0; 2021 = 0

Braunschweig, den 12.9.24

Dr. Pollmann (Stadtrat)

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben			0,00		0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]			0,00		0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten			0,00		0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge			0,00		0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]			0,00		0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte			0,00		0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00		0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	179.907,83	49.000,00	0,00	54.053,06	+5.053,06	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen			0,00		0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen			0,00		0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.292.626,45	800.000,00	0,00	1.171.684,72	+371.684,72	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	**1.472.534,28**	**849.000,00**	**0,00**	**1.225.737,78**	**+376.737,78**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen						
13 Personalaufwendungen			0,00		0,00	0,00
14 Versorgungsaufwendungen			0,00		0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00		0,00	0,00
16 Abschreibungen			0,00		0,00	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00		0,00	0,00
18 Transferaufwendungen			0,00		0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	894.562,69	800.100,00	0,00	683.530,08	-116.569,92	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	**894.562,69**	**800.100,00**	**0,00**	**683.530,08**	**-116.569,92**	**0,00**
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**577.971,59**	**48.900,00**	**0,00**	**542.207,70**	**+493.307,70**	**0,00**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22 Außerordentliche Erträge			0,00		0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**577.971,59**	**48.900,00**	**0,00**	**542.207,70**	**+493.307,70**	**0,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung Teil 1

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben					0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]					0,00	
3 Sonstige Transfereinzahlungen					0,00	
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]					0,00	
5 Privatrechtliche Entgelte [3]					0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]					0,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	180.715,11	49.000,00		112.203,00	+63.203,00	
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	604.777,35	800.000,00		1.717.063,61	+917.063,61	
9 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**785.492,46**	**849.000,00**	**0,00**	**1.829.266,61**	**+980.266,61**	**0,00**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Personalauszahlungen					0,00	
11 Versorgungsauszahlungen					0,00	
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände					0,00	
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen					0,00	
14 Transferauszahlungen [3]					0,00	
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	899.501,83	800.100,00		778.070,55	-22.029,45	94.540,47
16 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**899.501,83**	**800.100,00**	**0,00**	**778.070,55**	**-22.029,45**	**94.540,47**
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 16)	**-114.009,37**	**48.900,00**	**0,00**	**1.051.196,06**	**+1.002.296,06**	**-94.540,47**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit					0,00	
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					0,00	
20 Veräußerung von Sachvermögen					0,00	
21 Finanzvermögensanlagen					0,00	
22 Sonstige Investitionstätigkeit	1.801.944,93	25.806.200,00		25.806.260,97	+60,97	
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.801.944,93**	**25.806.200,00**	**0,00**	**25.806.260,97**	**+60,97**	**0,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] außer für Investitionstätigkeit

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Anlage 3 Finanzrechnung Teil 2

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					0,00	
25	Baumaßnahmen					0,00	
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen					0,00	
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen					0,00	
28	Aktivierbare Zuwendungen					0,00	
29	Sonstige Investitionstätigkeit				17.785.352,08	+17.785.352,08	
30	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	**17.785.352,08**	**+17.785.352,08**	0,00
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeile 23 - Zeile 30)	**1.801.944,93**	**25.806.200,00**	0,00	**8.020.908,89**	**-17.785.291,11**	0,00
32	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag** (Zeile 17 + Zeile 31)	**1.687.935,56**	**25.855.100,00**	0,00	**9.072.104,95**	**-16.782.995,05**	**-94.540,47**
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.					0,00	
34	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.					0,00	
35	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (Zeilen 33 - Zeile 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	**Finanzmittelveränderung** (Zeile 32 + Zeile 35)	**1.687.935,56**	**25.855.100,00**	0,00	**9.072.104,95**	**-16.782.995,05**	**-94.540,47**
	Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen				12.000.000,00		
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen				**-12.000.000,00**		
39	**Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen** (Zeilen 38 - Zeile 39)	0,00					
	Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)						
40	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**1.347.451,41**	**3.035.386,97**	**3.035.386,97**	**3.035.386,97**		
41	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**3.035.386,97**	**28.890.486,97**	**28.890.486,97**	**107.491,92**		

15 Vergaben

15.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG und § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 RPO obliegt dem RPA auch die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung, einschließlich der Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung der Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG.

Darüber hinaus ist mit Vereinbarung vom 1. Juli 2015 zwischen dem RPA und dem Klinikum geregelt worden, dass auch Vergaben des Klinikums oberhalb bestimmter Wertgrenzen vom RPA geprüft werden. Diese Vereinbarung wird durch den Vertrag des Klinikums mit dem RPA vom 9. November 2023 bzw. 13. November 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024 ersetzt. Die Wertgrenzen betragen zurzeit für Vergaben im Baubereich und im Liefer- und Dienstleistungsbereich gemäß dem gültigen EU-Schwellenwert (netto) für Bauleistungen 5.350 TEUR und für Liefer- und Dienstleistungen 214 TEUR, für Nachtragsangebote 30 TEUR und für Verträge mit freiberuflich Tätigen 50 TEUR.

Gegenstand der Prüfung sind die seitens der Verwaltung gemäß SDA II 10/06 (Dienstanweisung für das Beschaffungs- und Vergabewesen) Ziffer 4.1 und des Klinikums vorzulegenden Vergaben. Geprüft wird die Einhaltung der für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen maßgebenden Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen. Es wird auf die SDA II 10/06
B Ziffer 2.1 verwiesen. Die SDA II 10/06 mit dem Stand Januar 2016 bedarf dringend einer Überarbeitung und Anpassung an sich inzwischen geänderte Vorschriften.

Wesentliche Prüfkriterien sind insbesondere die Einhaltung

- der Haushaltsgrundsätze im Sinne des § 110 Abs. 2 NKomVG (sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung),
- der Prinzipien des Vergaberechts (Wirtschaftlichkeitsgrundsatz, d. h. Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot, Wettbewerbsgrundsatz und Transparenzgebot sowie Diskriminierungsverbot bzw. Gleichbehandlungsgrundsatz, Gebot der Förderung mittelständischer Interessen, d. h. Pflicht zur Losaufteilung, Vergabe an fachkundige, leistungsfähige, zuverlässige und gesetzestreue Unternehmen) und
- der Vorgaben für die ordnungsmäßige Abwicklung der Vergabeverfahren (Verfahrensgrundsätze und Verfahrensablauf).

Entsprechend dieser Vorgaben sehen die vergaberechtlichen Vorschriften die Öffentliche Ausschreibung und die Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb als Regelfall vor, wenn nicht die Eigenart der Leistung, die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme hiervon rechtfertigen. Der Verzicht auf die vorgenannten Vergabeverfahren und die Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Freihändigen Vergabe bzw. einer Verhandlungsvergabe darf danach nur ausnahmsweise und bei Vorliegen der entsprechenden tatbestandlichen Voraussetzungen der VOB, UVgO und NWertVO in Betracht kommen.

Darüber hinaus finden bei öffentlich-öffentlicher Zusammenarbeit, den sogenannten Inhouse-Vergaben bzw. Inhouse-Geschäften, die vergaberechtlichen Vorschriften gemäß § 108 GWB bzw. § 1 Abs. 2 UVgO keine Anwendung. Grundsätzlich kommen derartige Vergaben nur infrage, wenn es sich um wirt-

15 Vergaben

schaftliche Lösungen handelt, da auch bei diesen Vergaben die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit uneingeschränkt zu berücksichtigen sind. Insgesamt wurden im Wege von Inhouse-Vergaben im Berichtsjahr 20 Aufträge mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 28.355 TEUR erteilt.

Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen, inwieweit den entsprechenden vergaberechtlichen Vorgaben nachgekommen wird. Dargestellt werden der Anteil der einzelnen Vergabearten zur Summe der Vergaben der Anzahl und dem Wert nach für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die entsprechenden absoluten und relativen Veränderungen.

Vergaben der Anzahl nach:

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Öffentliche Ausschreibung	353	30,9	353	31,9	0	0,0%
Beschränkte Ausschreibung	109	9,5	166	15,0	-57	-34,3%
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	682	59,6	588	53,1	94	16,0%
Summe	1.144	100,0	1.107	100,0	37	

Vergaben dem Wert nach:

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Öffentliche Ausschreibung	177.186	66,8	138.399	72,7	38.787	28,0%
Beschränkte Ausschreibung	11.146	4,2	11.186	5,9	-40	-0,4%
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	76.989	29,0	40.833	21,4	36.156	88,5%
Summe	265.321	100,0	190.418	100,0	74.903	

Im Ergebnis zeigen die Übersichten, dass der Anteil der Öffentlichen Ausschreibungen der Anzahl nach bei 30,9 % (Vorjahr: 31,9 %) und dem Wert nach bei 66,8 % (Vorjahr: 72,7 %) liegt. Die Verwaltung ist der vergabe- bzw. haushaltsrechtlichen Verpflichtung entsprechend gehalten, Aufträge möglichst öffentlich auszuschreiben. Die hohe Anzahl von Freihändigen Vergaben bzw. Verhandlungsvergaben resultiert daraus, dass „Vergaben nach HOAI“ und „sonstige Vergaben“ i. d. R. nach dieser Vergabeart erfolgen. Es wurden 125 (Vorjahr: 156) Vergaben nach HOAI mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 22.317 TEUR (Vorjahr: 9.161 TEUR) und 186 (Vorjahr: 197) sonstige Vergaben mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 11.937 TEUR (Vorjahr: 6.871 TEUR) zur Prüfung vorgelegt.

Für das Berichtsjahr sind für Vergaben, die nach dem NTVergG vom 31. Oktober 2013 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des NTVergG und der Nds. Landeshaushaltsordnung vom 20. November 2019 (Nds. GVBI. S. 354) i. V. m. der NWertVO vom 3. April 2020 (Nds. GVBl. S. 60), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der NWertVO vom 26. März 2021 (Nds. GVBl. S. 165) geregelten Wertgrenzen maßgebend.

15 Vergaben

Die Wertgrenzen bis zum 30. September 2021 betragen netto:

Vergabeart	Norm	EUR
Freihändige Vergabe	VOB	1.000.000,00
Verhandlungsvergabe	UVgO	214.000,00
Beschränkte Ausschreibungen	UVgO	214.000,00
	VOB	3.000.000,00

Die Wertgrenzen ab dem 1. Oktober 2021 betragen netto:

Vergabeart	Norm	EUR
Freihändige Vergabe	VOB	200.000,00
Verhandlungsvergabe	UVgO	100.000,00
Beschränkte Ausschreibungen	UVgO	100.000,00
	VOB	1.000.000,00

Aufgrund der Corona-Pandemie haben im Berichtsjahr durchgängig die besonderen Vorschriften der §§ 4 und 8 NWertVO über die erhöhten Wertgrenzen Anwendung gefunden. Dies hat zu einer Erhöhung der Anzahl von Freihändigen Vergaben bzw. Verhandlungsvergaben geführt.

In dem hier insgesamt beschriebenen Rahmen hat der Prüfbereich Technik zu den 1.008 (Vorjahr: 1.008) zur Prüfung vorgelegten Vergaben gegenüber den Vergabe- bzw. Bedarfsstellen insgesamt 588 (Vorjahr: 541) Hinweise bzw. Stellungnahmen mit Beanstandungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlicher Art abgegeben. Dies betraf 58,3 % (Vorjahr: 53,7 %) der hier vorgelegten Vergaben.

Der Prüfbereich allgemeine Verwaltung hat zu den 136 (Vorjahr: 99) zur Prüfung vorgelegten Vergaben gegenüber der Zentralen Vergabestelle bzw. den Bedarfsstellen insgesamt 82 (Vorjahr: 44) Hinweise bzw. Stellungnahmen mit Beanstandungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlicher Art abgegeben. Dies entspricht 60,3 % (Vorjahr: 44,4 %) der hier vorgelegten Vergaben.

15 Vergaben

In der folgenden Übersicht sind zu den dem RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben für die Bereiche „allgemeine Verwaltung“, „Bauverwaltung“, „Klinikum“ und „sonstige Bedarfsstellen“ nach den Vergabearten „Öffentliche Ausschreibung“, „Beschränkte Ausschreibung“ und „Freihändige Vergabe“ bzw. „Verhandlungsvergabe“ die Anzahl und das Volumen in TEUR für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen des Volumens in TEUR und Prozent zum Vorjahr dargestellt. Daran schließen sich je Vergabeart die summierten Werte an.

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	%
allgemeine Verwaltung						
Öffentliche Ausschreibung	26	21.785	33	16.349	5.436	33,2
Beschränkte Ausschreibung	2	66	7	504	-438	-86,9
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	87	9.889	45	4.465	5.424	>100,0
Summe	115	31.740	85	21.318	10.422	
Bauverwaltung						
Öffentliche Ausschreibung	263	38.163	298	100.771	-62.608	-62,1
Beschränkte Ausschreibung	102	8.235	155	10.422	-2.187	-21,0
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	558	33.415	523	29.151	4.264	14,6
Summe	923	79.813	976	140.344	-60.531	
Klinikum						
Öffentliche Ausschreibung	58	114.738	12	18.354	96.384	>100,0
Beschränkte Ausschreibung	1	512	1	15	497	>100,0
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	21	32.648	11	5.865	26.783	>100,0
Summe	80	147.898	24	24.234	123.664	
Sonstige Bedarfsstellen						
Öffentliche Ausschreibung	6	2.500	10	2.925	-425	-14,5
Beschränkte Ausschreibung	4	2.333	3	245	2.088	>100,0
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	16	1.037	9	1.352	-315	-23,3
Summe	26	5.870	22	4.522	1.348	
Summierte Werte						
Öffentliche Ausschreibung	353	177.186	353	138.399	38.787	28,0
Beschränkte Ausschreibung	109	11.146	166	11.186	-40	-0,4
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	682	76.989	588	40.833	36.156	88,5
Summe	1.144	265.321	1.107	190.418	74.903	

15 Vergaben

In der folgenden Übersicht sind zu den dem RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben für die Bereiche „Vergaben nach VOB“, „Vergaben nach UVgO“, „Vergaben nach HOAI“ und „sonstige Vergaben“ nach den Vergabearten „Öffentliche Ausschreibung“, „Beschränkte Ausschreibung“ und „Freihändige Vergabe“ bzw. „Verhandlungsvergabe“ die Anzahl und das Volumen in TEUR für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen des Volumens in TEUR und Prozent zum Vorjahr dargestellt. Daran schließen sich je Vergabeart die summierten Werte an.

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	%
Vergaben nach VOB						
Öffentliche Ausschreibung	291	146.033	275	51.226	94.807	>100,0
Beschränkte Ausschreibung	98	9.890	149	10.335	-445	-4,3
Freihändige Vergabe	204	18.653	148	16.909	1.744	10,3
Summe	593	174.576	572	78.470	96.106	
Vergaben nach VOL/UVgO						
Öffentliche Ausschreibung	60	30.391	76	86.485	-56.094	-64,9
Beschränkte Ausschreibung	10	744	16	745	-1	-0,1
Verhandlungsvergabe	167	24.082	87	7.892	16.190	>100,0
Summe	237	55.217	179	95.122	-39.905	
Vergaben nach HOAI						
Öffentliche Ausschreibung	1	744	0	0	744	0,0
Beschränkte Ausschreibung	0	0	0	0	0	0,0
Verhandlungsvergabe	125	22.317	156	9.161	13.156	>100,0
Summe	126	23.061	156	9.161	13.900	
Sonstige Vergaben/ §50 UVgO						
Öffentliche Ausschreibung	1	18	2	688	-670	-97,4
Beschränkte Ausschreibung	1	512	1	106	406	>100,0
Verhandlungsvergabe	186	11.937	197	6.871	5.066	73,7
Summe	188	12.467	200	7.665	4.802	
Summierte Werte						
Öffentliche Ausschreibung	353	177.186	353	138.399	38.787	28,0
Beschränkte Ausschreibung	109	11.146	166	11.186	-40	-0,4
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	682	76.989	588	40.833	36.156	88,5
Summe	1.144	265.321	1.107	190.418	74.903	
Davon Vergaben nach EU-Recht						
Öffentliche Ausschreibung = Offene Verfahren	163	149.512	113	108.377	41.135	38,0
Beschränkte Ausschreibung = Nichtoffene Verfahren	2	515	1	12	503	>100,0
Verhandlungsvergaben = Verhandlungsverfahren	43	27.830	33	11.734	16.096	>100,0
Summe	208	177.857	147	120.123	57.734	

15 Vergaben

15.2 Feststellungen und Erläuterungen

15.2.1 Vergaben nach VOB

Die Prüfung von Vergaben nach der VOB bezog sich im Wesentlichen auf

- eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen,
- die ordnungsmäßige Wertung der Angebote sowie die Objektivität der Vergabeentscheidungen durch die Vergabestellen,
- die grundsätzliche Eignung des vorgeschlagenen Bieters,
- die Unterlassung von wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen,
- besondere Preisabweichungen im Preisspiegel im Hinblick auf mögliche Angebotsmanipulationen,
- mögliche sonstige Auffälligkeiten.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die dem RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben nach VOB grundsätzlich den Haushaltsgrundsätzen und den Prinzipien des Vergaberechts. Ebenso werden die Vergabeverfahren in der Regel ordnungsmäßig abgewickelt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich im Berichtsjahr allgemeiner Art und u. a. zu folgenden Sachverhalten:

B Nachtragsleistungen sind stets auf der Grundlage des Hauptangebotes vorkalkulatorisch zu ermitteln. Die Nachtragsbearbeitung im Rahmen von geänderten und zusätzlichen Leistungen erfolgt in den Fachbereichen und Referaten vielfach zu ungenau und nicht den Vorgaben entsprechend. Häufig werden Leistungen erst nachträglich unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zeitaufwandes kalkuliert. Anteilige Stoffkosten oder Nachunternehmerleistungen werden zwar meistens durch Angebote oder Rechnungen der entsprechenden Lieferanten oder Nachunternehmer sowie durch allgemeine Preislisten belegt; ein wirtschaftlicher Vergleich mit den ursprünglich kalkulierten Ansätzen aus dem Hauptangebot (der sog. Urkalkulation) erfolgt dagegen in der Regel nicht.

B Das Ref. 0617 (jetzt Ref. 0680) legte dem RPA eine Auftragsvergabe (Öffentliche Ausschreibung) über die Herstellung eines Parkplatzes am Gymnasium Neue Oberschule i. H. v. ursprünglich 184.367,97 EUR zur Prüfung vor. Vor dem Hintergrund einer Kostenüberschreitung i. H. v. rd. 51,3 % hat das RPA die Wirtschaftlichkeit des Auftrags infrage gestellt. Es wurde insbesondere in einer einzelnen Position eine Kostenüberschreitung i. H. v. rd. 70.000 EUR brutto festgestellt. Infolge der entsprechenden Stellungnahme des RPA wurde die Ausschreibung vom Ref. 0617 aufgehoben und das Leistungsverzeichnis überarbeitet. Bei der nachfolgenden Beschränkten Ausschreibung wurde ein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielt. Gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung hat sich die Auftragssumme um rd. 61.000 EUR reduziert.

B Das Ref. 0617 (jetzt 0680) legte dem RPA eine Auftragsvergabe (Freihändige Vergabe) über die Herstellung von Rampen und Treppen am Ringgleis Höhe Pipenweg i. H. v. ursprünglich 67.574,90 EUR zur Prüfung vor. Vor dem Hintergrund einer Kostenüberschreitung i. H. v. rd. 38 % sowie dem Eingang nur eines Angebots hatte das RPA die Wirtschaftlichkeit sowie die Firmenauswahl in Frage gestellt. Infolge der RPA-Stellungnahme wurde die Ausschreibung aufgehoben. Bei der nachfolgenden Öffentlichen Ausschreibung wurde ein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielt mit einer um 12.569,89 EUR reduzierten

15 Vergaben

Auftragssumme.

B Das Ref. 0650 legte dem RPA im Rahmen des Neubaus der Sporthalle Lehndorf mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA - Öffentliche Ausschreibung), die mit einer Firma für Tief- und Ingenieurbauarbeiten geschlossen werden sollten, mehrfach zur Prüfung vor. Hierbei hätten nach Prüfung und diversen Stellungnahmen durch das RPA die Nachtragsangebote aufgrund niedrigerer Einheitspreise und nichtanerkannter Leistungen um mindestens 38.953,92 EUR reduziert werden müssen. Das Ref. 0650 ist der Aufarbeitung dieser wesentlichen Beanstandungen des RPA nur bedingt nachgekommen.

B Der FB 65 legte dem RPA drei Auftragsvergaben (Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb) über die Wartung und Reparatur von Brandschutztüren i. H. v. insgesamt 188.017,05 EUR in drei Losen zur Prüfung vor. Infolge der Bedenken des RPA hinsichtlich der Festlegung, lediglich ein Los pro Bieter vergeben zu wollen, wurden im Rahmen der Verhandlungsvergabe die Vertragsbedingungen geändert. Durch die Vergabe von zwei Losen an einen Bieter konnte die Gesamtsumme des Auftrags um 17.454,23 EUR reduziert werden.

B Der FB 65 legte dem RPA für die Maßnahme „Feuerwehr Führungs- und Lagezentrum“ eine Nachtragsvereinbarung i. H. v. 161.372,52 EUR zur Prüfung vor. Nach Prüfung und diversen Stellungnahmen durch das RPA konnte das Nachtragsangebot aufgrund niedrigerer Einheitspreise und nicht anerkannter Leistungen um 28.278,40 EUR reduziert werden.

B Der FB 66 legte dem RPA im Rahmen des Neubaus der Okerbrücke Biberweg mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA - Öffentliche Ausschreibung), die mit einer Firma für Stahl- und Ingenieurbauarbeiten geschlossen werden sollten, mehrfach zur Prüfung vor. Hierbei konnten nach Prüfung und diversen Stellungnahmen durch das RPA die Nachtragsangebote aufgrund niedrigerer Einheitspreise und nichtanerkannter Leistungen um 30.041,69 EUR reduziert werden.

B Der FB 66 legte dem RPA im Rahmen der Herstellung von Asphaltdeckschichten im südlichen Stadtgebiet eine Nachtragsvereinbarung (HA - Öffentliche Ausschreibung), die mit einer Firma für Straßenbauarbeiten geschlossen werden sollten, i. H. v.33.074,02 EUR zur Prüfung vor. Die Vergabe wurde vom RPA beanstandet. Sie war dem Grunde nach nicht als Nachtragsvereinbarung zu verstehen, sondern als Freihändige Vergabe einer zusätzlichen Einzelmaßnahme. Vergleichsangebote wurden hierzu nicht eingeholt. Aufgrund von sehr auffälligen Einheitspreisen bei dieser Maßnahme wurde vom RPA die Wirtschaftlichkeit infrage gestellt.

B Der FB 67 legte dem RPA zwei Auftragsvergaben (beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb) über Baumpflanzungen nach Sturmschäden i. H. v. insgesamt 424.499,36 EUR in zwei Losen zur Prüfung vor. Infolge der Bedenken des RPA hinsichtlich des Ausschlusses des wirtschaftlichsten Angebotes im Los I wurde die Wertung der Angebote überarbeitet. Durch die Vergabe der Lose I und II an den Bieter mit dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot konnte die Gesamtsumme des Auftrags um 28.806,39 EUR reduziert werden.

B Der FB 68 legte dem RPA die Vergabe für eine sog. Biotopkartierung des Stadtgebiets von Braunschweig i. H. v. insgesamt 11.245,50 EUR zur Prüfung

15 Vergaben

vor. Nach Prüfung des RPA und Rücksprache mit der Bedarfsstelle wegen einzelner überhöhter Angebotspreise konnte die Auftragssumme um 4.194,03 EUR reduziert werden.

B Das Klinikum legte dem RPA eine Auftragsvergabe (Freihändige Vergabe) über Erd- und Tiefbauarbeiten am Städtischen Klinikum, Standort 2, Celler Straße 38, für vorbereitende Arbeiten eines Modulgebäudes i. H. v. ursprünglich 310.493,61 EUR zur Prüfung vor. Nach Prüfung durch das RPA waren genauere Angebotsaufklärungen erforderlich. Infolge dessen wurden im Rahmen der Freihändigen Vergabe das Leistungsverzeichnis geändert und neue Angebote eingeholt. Hierbei wurde ein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielt, sodass sich die Auftragssumme um 22.336,16 EUR reduziert hat.

B Das Klinikum legte dem RPA im Rahmen des Zwei-Standorte-Konzeptes, Salzdahlumer Straße, Verkehrsanlagen und Kanalbau mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA - Offenes Verfahren), die mit einer Firma für Tief- und Straßenbau geschlossen werden sollten, mehrfach zur Prüfung vor. Gegenüber den ausgeschriebenen Leistungen hatten sich wesentliche Änderungen ergeben, die vom RPA beanstandet wurden. Die grundlegenden Bedenken des RPA hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der geänderten Leistungen konnten nicht beseitigt werden.

15.2.2 Vergaben nach UVgO

Die Prüfung von Vergaben nach der UVgO bezog sich im Wesentlichen auf

- eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen,
- die ordnungsmäßige Wertung der Angebote sowie die Objektivität der Vergabeentscheidungen durch die Vergabestelle,
- die grundsätzliche Eignung des vorgeschlagenen Bieters,
- die Unterlassung von wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen,
- mögliche sonstige Auffälligkeiten.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die dem RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben nach UVgO grundsätzlich den Haushaltsgrundsätzen und den Prinzipien des Vergaberechts. Ebenso werden die Vergabeverfahren in der Regel ordnungsmäßig abgewickelt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich im Berichtsjahr allgemeiner Art und u. a. zu folgenden Sachverhalten:

B Die für die Verwaltung jährlich angebotenen sog. zentralen Fortbildungsveranstaltungen wurden im Berichtsjahr vom FB 10 losweise ausgeschrieben und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Im Rahmen der Angebotsauswertung wurde dabei übersehen, dass nicht sämtliche Bieter dieser Vergabe von der Umsatzsteuer befreit waren. Dies führte in der Folge dazu, dass bei einem Los nicht dem preisgünstigsten Angebot der Zuschlag erteilt werden sollte.

B Der FB 32 hat zur Beschaffung von Smartphones eine Verhandlungsvergabe mit nur einem Anbieter durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass die dafür zugrundeliegende Begründung auf einer Marktrecherche aus den Jahren 2010/2011 beruhte und die darauf aufbauenden Überlegungen nicht regelmäßig auf Aktualität überprüft und angepasst wurden. Der FB 32 hat eingeräumt, dass zwischenzeitlich auch andere entsprechende Anbieter in der Lage sind, die Überwachung des ruhenden Verkehrs mit ihren Lösungen

15 Vergaben

zu gewährleisten, sodass der hier vorliegende Ausschluss des Wettbewerbs vom RPA als nicht vergaberechtskonform beurteilt und dem FB 32 die Durchführung eines entsprechend wettbewerblichen Vergabeverfahrens angeraten wurde.

B Der FB 32 hat im Rahmen der Digitalisierung von Arbeitsabläufen des ZOD (Zentraler Ordnungsdienst) eine Verhandlungsvergabe mit nur einem Anbieter durchgeführt. Bei der Überprüfung der Darstellung, dass nur eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung am Markt vorhanden sei, stellte sich heraus, dass diese Beurteilung auf einem Vorabangebot aus dem Jahr 2018 beruhte und dass zum Zeitpunkt der Prüfung zwei weitere Anbieter in den Wettbewerb hätten einbezogen werden können. Aufgrund von nicht vergaberechtskonformen Wettbewerbsbeschränkungen wurde zur Durchführung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens angeraten.

B Die Vorlage der Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen für den Zeitraum vom 17. Mai bis 21. Juli 2021 für den FB 40 erfolgte unter Berücksichtigung des Vertragsbeginns und der vergaberechtlichen Informations- und Wartepflicht gemäß § 16 NTVergG so spät, dass eine Prüfung nur eingeschränkt vorgenommen werden konnte.

B Der FB 40 legte dem RPA zur Beschaffung von Robotertechnik für die Helene-Engelbrecht-Schule zwei Vergabevorgänge zur Prüfung vor, bei denen u. a. jeweils nur ein Unternehmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert worden war. Eine ausreichende vergaberechtliche Begründung für dieses Vorgehen konnte vom FB 40 nicht beigebracht werden. Nach Rückgabe der Vorgänge durch das RPA erfolgten seitens des FB 40 den vergaberechtlichen Vorschriften entsprechende Ausschreibungen dieser Leistungen.

B Der FB 40 legte dem RPA eine Vergabe für die Mittagessenversorgung im sog. „Cook and Chill-Verfahren“ für das Schulzentrum Heidberg zur Prüfung vor. Als Vergabeverfahren wurde die Öffentliche Ausschreibung gewählt, da der benötigten Leistung der CPV-Code 55524000-9 (Verpflegungsdienste für Schulen) zugeordnet wurde, der zu den sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen gemäß Anhang XIV zur Richtlinie 2014/24/EU gehört und für die ein höherer Schwellenwert i. H. v. 750 TEUR netto gilt. Nachdem im Vergabeverfahren die Verfahrensauswahl von einem am Vergabefahren beteiligten Unternehmen bereits gerügt wurde und in vergaberechtlichen Entscheidungen gegenteilige Auffassungen vertreten wurden, wurde prüfungsseitig eine erneute Beurteilung der vom FB 40 angedachten Vorgehensweise angeraten. Im Ergebnis wurde das Vergabeverfahren aufgehoben und anschließend ein neues Vergabeverfahren als Offenes Verfahren durchgeführt.

B Der FB 40 hat Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der Digitalisierung von Schulen nachgefragt und erhielt daraufhin lediglich ein Angebot, das den vorab geschätzten Auftragswert auf Basis von vorangegangenen ähnlichen Vergaben um rd. 80 % übertraf. Preisdifferenzen von über 20 % sollten aufgeklärt werden bzw. deren Kalkulation plausibilisiert werden. Es wurde dazu geraten, im Rahmen dieser Aufklärung die Möglichkeit, mit dem Anbieter über den Preis zu verhandeln, zu nutzen, um ein wirtschaftlicheres Angebot zu erhalten. Der Vorschlag wurde vom FB 40 aufgenommen, das Angebot wurde überarbeitet und die Auftragssumme konnte um 20 % reduziert werden.

15 Vergaben

B Der FB 50 legte dem RPA eine Vergabe zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für eine städtische Wohnungslosenunterkunft zur Prüfung vor. Nachdem die Zentrale Vergabestelle das Vergabeverfahren aufgrund prüfungsseitiger Feststellungen in den Stand vor der Angebotsabgabe zurückversetzt hat, ist der Vorgang dem RPA erneut zur Prüfung vorgelegt worden. Im Ergebnis wurde das Vergabeverfahren in den Stand vor Vergabebekanntmachung zurückversetzt, was einer Aufhebung des ursprünglichen Vergabeverfahrens gleichkam. Im Rahmen der erneuten Prüfung ergaben sich zu den Vergabeunterlagen verschiedene Feststellungen. U. a. wurden Unklarheiten zu den Angebotspreisen aufgeklärt. Nach Auffassung des RPA handelte es sich teilweise um unzulässige Nachverhandlungen mit den Bietern, da die erfolgte Aufklärung über die Aufklärung rein rechnerischer Unstimmigkeiten hinausging. Dies führte zu einer erneuten Prüfvorlage und Änderung des vorherigen Vergabevorschlags.

B Der mit dem Auftragnehmer geschlossene Vertrag aus der Vergabe zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für eine städtische Wohnungslosenunterkunft (siehe vorstehend) wurde von diesem nicht erfüllt, was seitens des FB 50 zu einer entsprechenden Vertragskündigung führte. Der FB 50 legte dem RPA daraufhin erneut eine Vergabe zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für diese städtische Wohnungslosenunterkunft zur Prüfung vor. Im Rahmen dieser Prüfung haben sich erneut Feststellungen ergeben. Dies betraf einerseits den Zeitraum zwischen der Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot und dem vereinbarten Vertragsbeginn, der keine ausreichende Rüstzeit für die Auftragsausführung für den Auftragnehmer vorsah. Und andererseits betraf es die Bewertungsmatrix, deren Auswertung durch den FB 50 für die beiden Erstplatzierten-Angebote die gleiche Anzahl an Wertungspunkten ergeben hatte. Prüfungsseitig wurde dem FB 50 im Hinblick auf eine sparsame und wirtschaftliche Führung der Haushaltswirtschaft geraten, den Zuschlag zugunsten des preislich günstigeren Angebots zu erteilen. Daraufhin erfolgte durch den FB 50 eine erneute Bewertung der zu diesem Vorgang eingegangenen Angebote. Diese erneute Bewertung war in Teilen unbegründet und die nun verwendete Bewertungsmatrix entsprach nicht mehr der ursprünglich bekannt gegebenen Bewertungsmatrix. Trotz dieser Feststellungen wurde der Vergabevorschlag vom FB 50 beibehalten.

B Der FB 50 legte dem RPA im Zusammenhang mit den übergeordneten Corona-Maßnahmen eine Vergabe zur Aufstellung von vier Mobilen Impfteams im Stadtgebiet mit entsprechendem Vergabevorschlag zur Prüfung vor. Nach Abschluss der Prüfung teilte der FB 50 dem RPA mit, dass sich der Vergabevorschlag des FB 50 im Nachhinein aufgrund einer anderweitigen verwaltungsseitigen Beurteilung des Vergabevorgangs noch ändert. Der FB 50 begründete seine Vorgehensweise mit einer anderweitigen Wertung der Angebotspreise. Entgegen der ursprünglichen Vorlage erfolgte die Preiswertung nun ohne Berücksichtigung des Preises für eine mögliche optionale Vertragsverlängerung. Der FB 50 wurde darauf hingewiesen, dass, resultierend aus dem vergaberechtlichen Transparenzgrundsatz, bereits in den Vergabeunterlagen darzustellen ist, inwieweit eine optionale Position in die Wertung einbezogen wird und soweit eine Vertragsverlängerung erforderlich werden sollte, diese unter Darstellung der Wirtschaftlichkeit erneut zur Prüfung beim RPA vorzulegen ist.

15 Vergaben

B Der FB 51 legte dem RPA eine Vergabe zur Beauftragung einer Weiterbildung "Case Management" zur Prüfung vor. Gemäß § 23 Abs. 1 UVgO ist seitens der Bedarfsstelle der Auftragsgegenstand so eindeutig und erschöpfend wie möglich zu beschreiben und gemäß § 6 Abs. 1 UVgO das Vergabeverfahren fortlaufend zu dokumentieren. Diese Vorgaben wurden vom FB 51 nicht beachtet. Als Ergebnis der Prüfung war dem RPA nicht klar, ob die zu der Vergabe eingegangenen Angebote miteinander vergleichbar sind und ob diese die Anforderungen in der Leistungsbeschreibung erfüllen. Im Rahmen einer erneuten Vorlage zur Prüfung des Vergabevorgangs erfolgte eine ausführlichere Dokumentation, wodurch die Unklarheiten überwiegend ausgeräumt werden konnten.

B Das Klinikum hat zur Einführung eines Informations- und Managementsystems zur Unterstützung der radiologischen Prozesskette ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Im Rahmen der Wertung wurde eine umfangreiche Matrix mit mehr als 650 Einzelkriterien zwei herausgelösten Themenbereichen mit insgesamt nur 18 Kriterien gleichgestellt. Diesen beiden Themenbereichen wurde seitens des Klinikums eine so überragende Bedeutung zugemessen, dass die daraus resultierende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom RPA in Zweifel gezogen wurde. Dem Klinikum wurde angeraten, die Chancen eines Verhandlungsverfahrens vollumfänglich zu nutzen und nicht ohne entsprechende Verhandlungen zu einer Vergabeentscheidung zu kommen. Das Klinikum hat den Ratschlag umgesetzt und im Rahmen einer finalen Angebotsphase alle Kriterien bzw. Kriteriengruppen entsprechend ihrer Gewichtung gleichermaßen in die Gesamtpunktzahl einfließen lassen. Das finale Angebot des führenden Anbieters fiel um rd. 378.000 EUR geringer aus, als der erste Vergabevorschlag und konnte als wirtschaftlichstes Angebot bezuschlagt werden.

B Das Klinikum hat zur Digitalisierung wesentlicher Prozesse des Facility Managements eine Softwarelösung als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Es wurden im Rahmen der Auswertung der Angebote von allen vier teilnehmenden Bietern mindestens eines der geforderten Mindestkriterien als nicht vorhanden bzw. gegeben bestätigt. Eine Ermessensabwägung, weshalb das Verhandlungsverfahren trotzdem weitergeführt wurde, war in den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen nicht dokumentiert. Außerdem gab es bei der jährlichen zu entrichtenden Bereitstellungs- und Service-Pauschale zwischen den Angeboten in dieser Preisposition erhebliche Unterschiede, die vermuten ließen, dass die Eintragungen teilweise nicht den Vorgaben entsprachen. Dem Klinikum wurde empfohlen, die betreffende Position vor Zuschlagserteilung aufzuklären.

15.2.3 Vergaben für freiberufliche Leistungen gemäß § 50 UVgO und nach HOAI

Mit Einführung der UVgO zum 1. Januar 2020 regelt § 50, dass öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind.

Die Prüfung von Vergaben für sonstige freiberufliche Leistungen, für Architekten- bzw. Ingenieurleistungen nach HOAI und Gutachten bezog sich im Berichtsjahr insbesondere auf

- die Beachtung und Anwendung allgemeiner Vertragsmuster und Vertragsbedingungen,

15 Vergaben

- die korrekte und sachgemäße Anwendung der HOAI einschließlich der Berechnung von Honoraren nach gültiger Honorartafel,
- die freie Honorarvereinbarung oder die Honorierung außerhalb des Anwendungsbereichs der HOAI,
- die Beachtung und Einhaltung des GWB und der VgV,
- die Festlegung der sog. Grundleistungen und sog. besonderen Leistungen,
- den Umfang und die Bewertung von Leistungen,
- die Vereinbarung von Honorarzonen,
- die Festlegung von Umbau- bzw. Instandsetzungszuschlägen und Zeithonoraren,
- die wirtschaftliche Honorierung von sonstigen freiberuflichen Leistungen,
- die Auswahl geeigneter Bieter.

B Hierbei wurde - wie in den Vorjahren - festgestellt, dass den Vergabeunterlagen wiederholt keine eingehenden Begründungen für Nachtragshonorierungen, für nach Zeitaufwand abgerechnete Mehraufwendungen oder für die Festlegung von Honorarzonen beigefügt waren. Ebenso wurden oftmals keine entsprechenden Vergleichsangebote zur Prüfung vorgelegt.

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich u. a. auch zu folgenden Sachverhalten:

B Der FB 65 legte dem RPA eine Vergabe für Fachplanungsleistungen für die Sicherheitsbeleuchtung der Fluchtwege aus dem großen Ratssaal des städtischen Rathauses zur Prüfung vor. Aufgrund ungünstiger Ausführungsbedingungen (unmittelbarer Planungsbeginn, sehr kurzfristige Fertigstellung der Maßnahme in den Sommerferien 2021) ging nur ein Angebot zu dieser Ausschreibung ein. Außerdem war die entsprechende Honoraranfrage fehlerhaft, da

- ein zu geringer Anteil der üblicherweise erforderlichen Grundleistungen angefragt wurde,
- unklar war, ob es sich bei der Maßnahme um einen Neubau, eine Modernisierung oder einen Umbau der Sicherheitsbeleuchtungsanlage handelt und
- keine Bestandsaufnahme und Bestandsüberprüfung als besondere Leistung angefragt wurde.

Das RPA forderte den FB 65 daher auf, die Vergabe zu überarbeiten und auf der Grundlage realistisch gesetzter Ausführungstermine sowie mittels einer größeren Anzahl an beteiligten Planungsbüros den Wettbewerb gemäß § 50 UVgO möglichst zu fördern. In der Folge führte der FB 65 eine erneute Honoraranfrage durch. Es wurde aber an den ursprünglichen Planungs- und Ausführungsterminen festgehalten, sodass sich die Wettbewerbsbedingungen nicht wie beabsichtigt verbessern konnten, sondern eher verschlechtert haben, zumal auch die gesetzte Angebotsfrist sehr kurz war. Außerdem wurde in der Honoraranfrage eine höhere Honorarzone vorgegeben, als die entsprechende Objektliste der HOAI es vorsieht. Die Vorgabe der Honorarzone durch den Auftraggeber ist nicht sinnvoll und sollte unterbleiben. Im Ergebnis führte dies hier zu einem entsprechend höheren Bieterangebot. Eine Bestandsaufnahme bzw. Bestandsüberprüfung wurde trotz des Hinweises des RPA an den FB 65 nicht angefragt. In der Folge ging auf die Ausschreibung wiederum nur ein Angebot desselben Bieters ein. Letztendlich hat sich die Einschätzung des

15 Vergaben

RPA, dass die vorgegebenen Ausführungstermine unrealistisch sind, als richtig herausgestellt. Die Vergabe der betreffenden Bauleistungen erfolgte nun verspätet erst Mitte November 2021. Die Maßnahme wurde schließlich im Herbst 2022 abgeschlossen.

B Der FB 65 legte dem RPA im Juli 2021 eine Vergabe für Planungsleistungen der Dach-, Fassaden- und Brandschutzsanierung der GS Broitzem i. H. v. 227.206,94 EUR zur Prüfung vor. Mit dem Projekt dieser Sanierungen für die GS Broitzem wurde bereits im Jahr 2015, also sechs Jahre zuvor, begonnen. Die dadurch verspätete Vorlage dieser Vergabe stellt einen Verstoß gegen die SDA II 10/06 (DA Vergabe) dar, nach der dem RPA Vergaben über den vorgegebenen Vorlagegrenzen vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen sind.

B Der FB 65 legte dem RPA im April 2021 für die Fachplanung der technischen Ausrüstung der GS Melverode einen Nachtrag für die entsprechende Bestandssichtung bzw. Bestandsaufnahme vom Oktober 2020 zur Prüfung vor. Die Vorlage erfolgte somit verspätet erst nach Ausführung der vergebenen Leistungen und stellt damit ebenfalls einen Verstoß gegen die SDA II 10/06 (DA Vergabe) dar. Außerdem hatte das RPA den FB 65 schon mehrfach darauf hingewiesen, dass bei Bestandsgebäuden meist keine vollständigen Bestandspläne vorliegen und daher im Vorfeld der Angebotseinholung für Planungsleistungen immer zu prüfen ist, ob die sog. Besonderen Leistungen der Bestandsaufnahme im Wettbewerb angefragt werden sollten. Eine nachträgliche Vergabe außerhalb des Wettbewerbs ist tendenziell unwirtschaftlich.

B Der FB 65 legte dem RPA für die Maßnahme „Johannes-Selenka-Schule, Umbau und Sanierung, Fachplanung Technische Ausrüstung AG 1-7“ eine Auftragsvergabe i. H. v. 856.933,40 EUR zur Prüfung vor. Bei der Berechnung der Auftragssumme wurde ein im Anschreiben des Anbieters gewährter Preisnachlass i. H. v. 10 % bei gleichzeitiger Beauftragung mit der Objektplanung nicht berücksichtigt. Nach Prüfung durch das RPA reduzierte sich die Auftragssumme um 85.693,34 EUR.

B Der FB 65 beabsichtigte, für die Maßnahme „Gymnasium Martino Katharineum, Abt. Echternstraße, Fenstersanierung 2. BA“ Objektplanungsleistungen direkt an den Auftragnehmer des 1. BA zu vergeben. Nach Hinweis des RPA erfolgte vom FB 65 gemäß § 50 UVgO eine Angebotseinholung im Wettbewerb. Dadurch konnte die Auftragssumme für die Maßnahme um 20.934,37 EUR reduziert werden.

B Der FB 65 legte dem RPA für die Maßnahme „Kita Rautheim, Fachplanung Technische Ausrüstung“ Nachtragsleistungen i. H. v. 41.744,68 EUR zur Prüfung vor. Nach Prüfung und Stellungnahme durch das RPA wurde einerseits der Umfang der als notwendig zu erbringenden Leistungen reduziert und andererseits der bisher nicht angesetzte vertraglich aber vereinbarte Preisnachlass i. H. v. 7 % berücksichtigt. Die Auftragssumme reduzierte sich dadurch um 18.848,27 EUR.

B/St Der FB 66 legte dem RPA für den Stadtbahnausbau Volkmarode einen Nachtrag i. H. v. 52.200,00 EUR zur Prüfung vor. Es handelte sich hier um die Änderung bzw. Abpassung der zunächst vorgesehenen Radwegbreiten in der Entwurfsplanung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14. Juli 2020 zum Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ (DS 20-13342). Das RPA beurteilte den angesetzten Änderungsumfang als zu hoch, da die Entwurfsplanung noch nicht abgeschlossen war und die Synergieeffekte durch

15 Vergaben

die bereits vorhandene Entwurfsplanung nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Außerdem wurden als anrechenbare Kosten für die Änderungsleistungen nicht die Kosten der von der Umplanung betroffenen Radwege und Grünflächen angesetzt, sondern die höheren Durchschnittskosten der gesamten Verkehrsanlage. Die vom FB 66 vergleichsweise angeforderte eigene Abschätzung des Zeitaufwands wurde nicht vorgelegt. Trotz der Bedenken des RPA wurde der Nachtrag vollumfänglich beauftragt.

B Der FB 68 legte dem RPA eine Vergabe für eine Biotopkartierung auf dem Stadtgebiet Braunschweig zur Prüfung vor. Nach Prüfung und Rücksprache mit der Bedarfsstelle wegen einzelner überhöhter Preise konnte die Auftragssumme um 4.194,03 EUR reduziert werden.

15.2.4 Prüfung nicht vorlagepflichtiger Vergaben

Im Berichtsjahr wurden auf Basis von Stichproben gemäß § 5 Abs. 2 und 5 Satz 2 RPO i. V. m. SDA II 10/06 Ziffer 4.1 Abs. 3 auch nicht vorlagepflichtigen Vergaben mit einem Auftragswert zwischen 2.500,00 EUR bis zur entsprechenden Vorlagegrenze beim RPA auf Einhaltung der Vergabebestimmungen geprüft (vgl. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DA für das RPA). Entsprechende Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln sind den betreffenden FB und Ref. direkt mitgeteilt worden.

16 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

16.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO. Zu beurteilen ist, ob die Verwaltung in ihrem Aufbau und Handeln nach an den genannten Grundsätzen ausgerichtet ist. Bei der Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit geht es um die Beurteilung der grundsätzlichen Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, bei der Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit um die Beurteilung, ob die Entscheidungen der Verwaltung auch erfolgsdienlich und sachgerecht sind, und bei der Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit um die Beurteilung des Verhältnisses von Mitteleinsatz und dem zugehörigen Ergebnis (Kosten-Nutzen-Verhältnis). Dem Kriterium Wirtschaftlichkeit untergeordnet ist das Gebot der Sparsamkeit (vgl. § 110 Abs. 2 NKomVG, Minimalprinzip). Zum Umfang der Prüfungshandlungen wird auf § 155 Abs. 3 NKomVG verwiesen. Angesichts der Vielfältigkeit dieser Aufgabe insgesamt beschränkt sich die Berichterstattung für das Berichtsjahr hier auf die Bereiche

- Prüfung von Verwendungsnachweisen,
- Prüfungen beim FB 50 Soziales und Gesundheit,
- Prüfungen beim FB 51 Kinder, Jugend und Familie.

16.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

In der folgenden Übersicht sind für die Prüfbereiche Verwaltung, Betriebswirtschaft und Technik die Anzahl und das Volumen der dem RPA vorgelegten und geprüften Verwendungsnachweise in EUR für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen des Volumens in EUR und Prozent zum Vorjahr dargestellt.

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
Prüfbereich	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	EUR	%
0140.10 Verwaltung	21	3.658.313,10	7	659.946,99	2.998.366,11	>100,0
0140.20 Betriebswirtschaft	1	37.450,00	3	158.897,46	-121.447,46	-76,4
0140.30 Technik	10	3.214.724,25	8	2.877.923,48	336.800,77	11,7
Summe	32	6.910.487,35	18	3.696.767,93	3.213.719,42	

Auf die in der oben stehenden Tabelle angegebenen Werte entfallen jeweils folgende Zuschussbeträge:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
Prüfbereich	EUR	EUR	EUR	%
0140.10 Verwaltung	3.365.688,71	227.523,44	3.138.165,27	>100,0
0140.20 Betriebswirtschaft	7.350,00	22.500,00	-15.150,00	-67,3
0140.30 Technik	1.955.431,17	1.342.175,83	613.255,34	45,7
Summe	5.328.469,88	1.592.199,27	3.736.270,61	

Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat grundsätzlich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben. Unwesentliche Hinweise sind den Geprüften mitgeteilt oder mit den Geprüften erörtert worden.

Angemerkt wird, dass das RPA generell keinerlei Einfluss auf die Anzahl der vorgelegten Verwendungsnachweise und das Volumen der Zuschussbeträge

16 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

hat. Der zahlenmäßige Anstieg im Berichtsjahr, insbesondere im Prüfbereich Verwaltung, begründet sich u. a. durch die Vorlage von zehn Verwendungsnachweisen des FB 40 Schule im Zusammenhang mit dem sogenannten „Digitalpakt“ gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen (siehe hierzu RdErl. des Nds. Kultusministeriums vom 8. August 2019, Nds. MBl. S. 1.159).

16.3 Prüfungen beim FB 50 Soziales und Gesundheit

16.3.1 Gewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII

Die Prüfung gewährter Hilfe zu Pflege nach dem SGB XII erfolgte in Form einer Aktenprüfung. Es wurden 20 Fälle von 211 Fällen der ambulanten Hilfe zur Pflege (9,5 %) und 43 Fälle von 1.113 Fällen der stationären Hilfe zur Pflege (3,9 %) ausgewählt und geprüft.

In 16 Fällen der stationären Hilfe zur Pflege erfolgten Beanstandungen, die sich nur auf den Einzelfall bezogen. Einwendungen aufgrund von Beanstandungen grundsätzlicher Art ergaben sich nicht.

16.3.2 Verwaltung der Sozialhilfe - Überzahlung für das BS-Mobil-Ticket

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18. Februar 2020 (DS 20-12642) wurde ab Juli 2020 das sog. BS-Mobil-Ticket neu aufgelegt. Danach beteiligt sich die Stadt an den Kosten einer Monatskarte für die Inhaber eines Braunschweig-Passes nach einem gesondert festgelegten Verteilschlüssel. Geregelt wird diese Beteiligung durch den Vertrag über das Sozialticket BS-Mobil in der Stadt Braunschweig, der zwischen der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH, der Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG) und der Stadt geschlossen wurde.

Die Prüfung des Vertrags ergab, dass die dort aufgeführten Werte von den Vorgaben, die sich aus dem o. g. Ratsbeschluss ergeben, abwichen. Daraus folgte, dass die Stadt für den Zeitraum von Juli 2020 bis Juni 2021 Zahlungen i. H. v. insgesamt 174.484,90 EUR an die Braunschweiger Verkehrs GmbH zu viel leistete. Nach prüfungsseitigem Hinweis des RPA an den FB 50 konnte der Vertrag rückwirkend korrigiert und die bereits überzahlten Beträge in der Folge verrechnet werden.

16.4 Prüfungen beim FB 51 Kinder, Jugend und Familie

16.4.1 Kinder- und Jugendzentren städtisch (1.36.3660.02.01) der Abteilung 51.4

B Gegenstand der Prüfung waren die Belege des Haushaltsjahres 2021. Von 12 städtischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wurden als Stichprobe die Ausgabenbelege von drei Einrichtungen geprüft. Es wurde hierbei festgestellt, dass:

- in einzelnen Fällen die eingeräumte Skontofrist nicht beachtet bzw. eingehalten wurde,
- bei einigen Beschaffungen Artikel nicht über die Artikelhandbücher bestellt wurden,

- bei einem freien Dienstleistungs-/Honorarvertrag ein Stundenlohn i. H. v. nur 7,80 EUR gezahlt wurde (Mindestlohn Stand Januar 2020: 9,50 EUR). Auf Nachfrage des RPA konnte vom FB 51 nicht erläutert werden, ob die Zulässigkeit der Zahlung unterhalb des geltenden Mindestlohns von dort geprüft wurde,
- alle Belege eines Kinder- und Jugendzentrums nur sachlich richtig gezeichnet waren. Es fehlte bei allen Belegen die Prüfung und der Vermerk der rechnerischen Richtigkeit,
- für die Bereitstellung der Homepage eines Jugendzentrums Lastschriftabbuchungen vorgenommen wurden. Nach Ziffer 5.3 der Verfügung des FB 51 über den Geldverkehr in Jugendfreizeiteinrichtungen sind SEPA-Lastschriftmandate und Daueraufträge grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen können zugelassen werden. Ein Ausnahmeantrag wurde nicht gestellt,
- von einem Jugendzentrum ein Honorar i. H. v. 300,00 EUR für die Durchführung eines Workshops gezahlt wurde. Ein entsprechender Vertrag befand sich nicht in den Unterlagen, da dieser aussagegemäß nur mündlich abgeschlossen wurde. Weiterhin hat das Jugendzentrum Preisgelder und Fahrtkosten mit Quittungen ausgezahlt. Eine Abrechnung der Fahrtkosten oder Verträge konnte vom FB 51 nicht vorgelegt werden. Auch diese Verträge wurden lt. FB 51 nur mündlich geschlossen. Aus Prüfungssicht fehlen die rechnungsbegründenden Belege. Eine Prüfung der Berechnung der Fahrtkosten war nicht möglich.

16.4.2 Integrationshilfe (INTI)

B Geprüft wurde die städtische Einrichtung Integrationshilfe (INTI) sowie die damit zusammenhängenden Projekte 4S.510002 (Instandhaltungen Jugendwohnungen) und 5S.510004 (GVG Sammelprojekt Jugendwohnungen) der Abt. 51.2. Es wurde festgestellt, dass

- in einem Fall die mit der Rechnung eingeräumte Skontofrist von 2 % nicht beachtet bzw. eingehalten wurde,
- die Rechnung einer Firma über nur rd. 46,00 EUR (mit 3 % Skonto innerhalb von 30 Tagen) erst nach einer Mahnung inkl. Mahngebühren von 5,00 EUR bezahlt wurde,
- in einigen Fällen Artikel des Bürobedarfs nicht über das Artikelhandbuch 1 und notwendiges Reinigungsmaterial nicht über das Artikelhandbuch 3 beschafft wurden,
- bei Kopien zweier Rechnungsbelege die entsprechenden Rechnungsbeträge nicht mitkopiert wurden. Es bestanden hier somit Prüfungshemmnisse. Die entsprechenden Originalbelege konnten nach Aussage des FB 51 von der Stadtkasse aufgrund eines Wasserschadens im Lager nicht zur Verfügung gestellt werden,
- der Verein Inti e. V., der verschiedene Aufgaben für die betreuten jungen Menschen wahrnimmt, dieselbe Anschrift wie die städtische Einrichtung INTI verwendet, dort aber keine entsprechenden Räumlichkeiten angemietet hat. Die städtische Anschrift kann nicht als Postanschrift des privaten Vereins genutzt werden,
- Abschlagszahlungen des Vereins Inti e. V. für die Hilfe zum Lebensunterhalt an die Betreuten des Vereins Inti e. V. von einer städtischen Dienststelle durch städtische Bedienstete als Mitglieder des Vereins vorgenommen wurden. Aus Prüfungssicht dürfen private Gelder Dritter (des Vereins

16 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Inti e. V.) aus Interessenkollision nicht durch städtische Bedienstete ausgezahlt werden. Seitens des RPA wurde gegenüber dem FB 51 eine Abgrenzung der Stadt zum Verein Inti e. V. thematisiert und darauf hingewiesen, dass eine Trennung der städtischen Einrichtung zum privaten Verein geboten ist.

17 Informationstechnologie

17.1 Vorbemerkungen

Der Auftrag zur Prüfung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie in der Verwaltung ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO.

Die IT-Prüfung beinhaltet unmittelbare Prüfungen des ordnungsmäßigen Betriebs von IT-Verfahren und begleitende Prüfungen des ordnungsmäßigen Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie in allen Bereichen der Verwaltung. Dazu erfolgt bei Bedarf eine Beteiligung an diesbezüglichen Projektgruppen und Arbeitskreisen.

Durch eine frühzeitige Mitwirkung des RPA bei Beschaffungsvorgängen für Hard- und Software sowie bei Verfahrenseinführungen und grundlegenden den IT-Einsatz betreffenden Entscheidungen sollen vor allem wirtschaftliche und vergaberechtliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Diese erstrecken sich über Fragen der am Bedarf orientierten Funktionalität des Verfahrens bis hin zur späteren Vertragsgestaltung.

17.2 Feststellungen und Erläuterungen

17.2.1 Verfahrensprüfungen

Die bei der Stadt eingesetzten Verfahren werden hinsichtlich ihrer organisatorischen, fachlichen, rechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen ganzheitlich kritisch betrachtet. Eine weitergehende Begutachtung erfolgt anlassbezogen oder bei ausgesuchten wesentlichen Verfahren.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde durch das RPA der Einsatz der folgenden IT-Verfahren besonders geprüft:

17.2.1.1 Finanzwesen

Seit dem Haushaltsjahr 2008 führt die Stadt die Rechnungslegung vollständig nach den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des NKR und damit unter Anwendung des doppischen Buchungssystems durch. Führendes Finanzwesenverfahren ist eine angepasste Ausführung der auf SAP R/3 basierenden Branchenlösung SAP PS (Public Sector).

Die Bereitstellung und Systembetreuung des Finanzwesenverfahrens SAP erfolgt durch die ITEBS GmbH, einem Unternehmen der ITEBO Unternehmensgruppe. Der Betrieb erfolgt auf Datenverarbeitungssystemen der ITEBO GmbH in deren Rechenzentrum in Osnabrück. Eingesetzt wurde die Komponentenversion SAP ECC 6.0 mit dem in 2018 implementierten Enhancement Package 8, Basisrelease: 750. Im Laufe des Jahres machte ein veralteter Stand des Zusatzprogramms Kommunalmaster Steuern & Abgaben einen Releasewechsel auf KM-StA 2019.3 erforderlich, infolgedessen auch das Finanzwesenverfahren auf einen höheren Level gepatcht werden musste.

Die Freigabe gemäß § 37 KomHKVO (konkretisiert in den entsprechend § 43 KomHKVO erlassenen städt. DA 10/18 und 20/02) für den eingesetzten Gesamtsystemstand (einschließlich aller zugehörigen Schnittstellen) des IT-Verfahrens „Neues Kommunales Rechnungswesen der Stadt Braunschweig“ wurde am 2. November 2018 durch den hierfür verantwortlichen FB 20 erklärt.

17 Informationstechnologie

In 2013/2014 ist eine umfassende IT-Systemprüfung durchgeführt worden. Dabei wurden auch Analysen der IT-Geschäftsprozesse und Funktionen im Zusammenhang mit dem Finanzwesenverfahren einbezogen. Soweit in diesem Zusammenhang Handlungsempfehlungen abgegeben worden sind, wurden diese sukzessive umgesetzt.

Im Berichtsjahr wurde auf Ratsbeschluss vom 16. Februar 2021 (Beschlussvorlage 21-15106) eine Zweitwohnungssteuer zum 1. Januar 2022 eingeführt. Die diesbezügliche Anpassung des Finanzwesenverfahrens führte zunächst zu Steuerberechnungen, die auf volle Euro gerundet waren, was der Zweitwohnungssteuersatzung widerspricht und zeitnah korrigiert wurde. Um die neuen Steuerakten ins DMS der Stadt überführen zu können, musste eine Schnittstelle zu enaio® programmiert werden, die nach Einarbeitung von Änderungswünschen der Steuerabteilung rechtzeitig zum Ende des Berichtsjahres produktiv ging. Des Weiteren musste im Berichtsjahr die Rechtsänderung des NKomVG sowie der KomHKVO umgesetzt werden, da infolge dessen das Steuerrecht und das Gemeinderecht bez. der Bewertung geringwertiger Güter inhaltlich auseinanderlaufen. In Abstimmung mit einem Beratungsunternehmen konnten die technischen Änderungen ins Finanzwesenverfahren übernommen werden. Im Zuge eines Tests nach dem Patchen des BDM-Systems zeigte sich, dass nach einem Patch in vielen Fällen das Generieren von Programmen aus technischen Gründen notwendig ist, woraufhin ein entsprechendes Generierungsprogramm über Nacht am Wochenende eingesetzt wurde, um Programmabbrüchen in Verbindung mit verlängerten Aufrufzeiten entgegenzuwirken. Die Digitalisierung der Übernahme von Zusatzinformationen in die Steuerakte zu den Datensätzen aus dem Datenträgeraustausch Gewerbesteuer machte eine Zusatzprogrammierung erforderlich, die problemlos funktioniert. Ende 2019 wurde die Implementierung der Vergnügungssteuer in den KM-StA beauftragt. Im Berichtsjahr haben Probeveranlagungen mit bestehenden Kassenzeichen zu Fehlermeldungen geführt, deren Problemlösungen Veränderungen im BDQ-System erforderlich machten.

Aktuelle Vorarbeiten betrafen insbesondere die Ablösung des bisherigen Finanzwesenverfahrens in Form einer auf SAP basierenden Individuallösung (Auswertung des Markterkundungsberichts und Vorbereitung von Workshops zum Kennenlernen und zum Abgleichen der Herangehensweise des empfohlenen Fachverfahrens), die Einführung der elektronischen Eingangsrechnungsverarbeitung (Beauftragung einer Markterkundung), die Umsetzung der DSGVO durch Implementierung des SAP-Moduls ILM (Erstellung eines Grobkonzepts unter Berücksichtigung der Verkettungen von SAP-Objekten), die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe von Verzinsungen (Vorläufigkeit der Zinsbescheide ab Juni 2018 und automatische Korrektur nach Regelung des Bundesgesetzgebers spätestens zum 31. Juli 2022), die Grundsteuerreform (Stadt als Steuerpflichtige und als Steuergläubigerin) und die Entscheidung des Oberbürgermeisters, für die Haushaltsjahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt aufzustellen (Ausarbeitung Fachkonzept).

17.2.1.2 Personalwesen

Die bei der Stadt zum 1. Januar 2019 eingesetzte fortentwickelte SAP-Anwendung Kommunalmaster Personal unterstützt die Abteilung Personalbetreuung und Kostenabrechnung technisch, insbesondere bei der automatisierten Abwicklung der städtischen Personalabrechnungen.

17 Informationstechnologie

Die Freigabe des Verfahrens und der jeweils aktuellen Versionen durch die Stelle 10.13 Personalkostenabrechnung erfolgten zeitnah; für die zuletzt im Berichtsjahr seit dem 26. November 2021 genutzte Version (ERP 6.08 SP 95-98 Rel. 6.0) am 16. Dezember 2021.

Wie schon in den vorherigen Berichtsjahren betrafen einige wenige Fehlermeldungen der ITEBS GmbH eher ungewöhnliche Fallkonstellationen, die bei der Stadt zu keinen Berechnungsfehlern geführt hatten oder die bei der Stadt gar nicht über den Kommunalmaster bearbeitet wurden.

Gesetzliche Änderungen, wie z. B. der zeitlich bis zum 31. Dezember 2021 begrenzte Wegfall von Zahlungen des Arbeitgeberanteils zur Arbeitslosenversicherung nach Erreichen der Regelaltersgrenze im Rahmen der Flexi-Rente, wurden von der ITEBO GmbH fristgerecht umgesetzt.

Aufgrund des Inkrafttretens des Tarifvertrags Fahrradleasing zum 1. März 2021 hat die ITEBO durch Bekanntgabe neuer Lohnarten die Voraussetzungen für eine maschinelle Verarbeitung der Sachverhalte geschaffen. Es gab eine System-Korrektur bei der Erstellung der Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III, bei der Bescheinigung einer Abwesenheit wegen Quarantäne oder Kinderbetreuung nach Infektionsschutzgesetz.

17.2.1.3 Sozialwesen

Bei der Stadt wird seit Dezember 2019 das Verfahren LÄMMkom LISSA der Firma Lämmerzahl für die Berechnung und Auszahlung von Leistungen nach dem SGB IX und dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Kriegsopferfürsorge genutzt.

Die Freigabeerklärungen für das IT-Verfahren in den jeweils eingesetzten Versionen erfolgten in der Regel zeitnah durch den FB 50. Im Berichtsjahr wurden die Versionen 10.02.22 Release-Nr. 01 und 02 eingespielt, jedoch nur das Release 02 eingesetzt und freigegeben, weil Release 01 schwerwiegende Fehler in der Farbverwaltung aufwies, die zu einer Unbenutzbarkeit der Anwendung geführt hätten und die durch Release 02 korrigiert wurden.

Die Weiterentwicklung des Bedarfsermittlungsinstruments Niedersachsen auf Version 3 (Dritte Reformstufe des BTHG) findet seit Sommer 2021 flächendeckend Anwendung und hat in der Eingliederungshilfe die Ausweitung des Fallmanagements ermöglicht. Es bildet nunmehr das komplette Gesamt- und Teilhabeplanverfahren ab. Für die Umsetzung in LÄMMkom LISSA bedurfte es größerer Programmanpassungen sowie Anpassungen an den internen Vorlagen für die Textverarbeitung.

Weitere Aktualisierungen waren notwendig in Bezug auf Corona-Zuschläge, den Kinderfreizeitbonus sowie die Einführungen der Grundrente und haben mehrere Updates und Patches erforderlich gemacht.

Die mit LÄMMkom LISSA erstellten amtlichen Statistiken für die SBE bereiteten für das Jahr 2021 noch immer Probleme, sodass sie häufig erst nach umfangreichen Nacharbeiten des Herstellers korrekt gemeldet werden konnten.

17 Informationstechnologie

17.2.1.4 Ordnungswidrigkeiten

Bei der Stadt wird seit Juli 2001 das Verfahren public marius OWI (pmOWI) für die Bearbeitung sämtlicher Ordnungswidrigkeiten eingesetzt.

Die Freigabeerklärungen für das IT-Verfahren in den jeweils eingesetzten Versionen erfolgen durch den FB 32. Die Version 2.8 wurde am 8. November 2019 von der Version 2.9 abgelöst, deren Freigabe am 18. Juni 2020 erfolgte und die bis ins Jahr 2022 hinein im Einsatz war.

Anpassungen des IT-Verfahrens, z. B. in Form von Gesetzesänderungen, werden regelmäßig von der GovConnect, dem Verfahrenshersteller, zeitnah eingearbeitet.

Die jeweiligen Bearbeitungsschritte und sämtliche Dokumente zu einer Ordnungswidrigkeit werden über das Zusatzmodul enaio® adhoc export in einer elektronischen Akte im enaio®-DMS dokumentiert. In diesem Zusammenhang werden Signaturkarten für qualifizierte Signaturen benötigt, deren Lieferung sich bis zum Berichtsjahr teilweise bis zu drei Monate verzögerte, sodass sich dies indirekt auf alle elektronischen Abläufe im Ordnungswidrigkeitsverfahren auswirkte. Zum Ende des Berichtsjahrs hatten sich diese Wartezeiten jedoch in etwa halbiert.

Der Ende 2020 gestartete Test, eine alternative Signaturkarte eines anderen Anbieters einzusetzen, um ggf. flexibel auf weitere Schwierigkeiten reagieren zu können, ist daran gescheitert, dass der Zertifikatsmanager, der zum Signaturvorgang von enaio® zwingend aufgerufen werden muss, nicht mit den getesteten Signaturkarten kompatibel ist.

Bis zu Beginn des Jahres 2020 bereitete die flächendeckende Umstellung des Betriebssystems auf Windows 10 Probleme, da die von enaio® bzw. dem Hersteller Optimal Systems eingesetzte Version des Office-Signers der Firma Mentana zunächst nicht kompatibel mit Windows 10 und dem neuen Kartentyp der Version 3.1 der Bundesdruckerei war. Das Problem schien gelöst, bis sich im Laufe des Berichtsjahres zeigte, dass Teile der Signaturkarten - nun auch der Version 4.1 - erst nach manueller Anpassung durch die städtische IT-Abteilung einsatzfähig waren.

17.2.2 Begleitende Prüfung/Beratung bei IT-Projekten

Ein erheblicher Teil der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der IT- und Programmprüfung besteht in frühzeitigen begleitenden Prüfungen und Beratungen im Vorfeld von IT-Projekten. Schwerpunkte der prüferischen Begleitungen sind dabei die Auswahl einsatzfähiger Hard- und Software und nach Konkretisierung des Bedarfs, die Durchführung der Beschaffung, die vertragliche Ausgestaltung des Einsatzes sowie die Einführung des ausgewählten Verfahrens.

Im Rahmen von Gesprächen, insbesondere mit dem FB 10, stehen grundsätzliche Fragen zu Beschaffungen, zur Planung und Durchführung von IT-Projekten sowie zur Einführung und Anpassung von internen Vorschriften im Vordergrund.

17 Informationstechnologie

Im Berichtsjahr waren von besonderer Bedeutung:

- Grundsatzfragen zu Beschaffungen durch die Abt. 10.4,
- Überwachung von Freigabeerklärungen der OE gemäß SDA II 10/18
  ,
- Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Stadt mit Start in drei Pilotbereichen,
- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes,
- Marktanalyse im Bereich der elektronischen Rechnungsverarbeitung,
- Vorbereitung des Umstiegs von der aktuellen SAP-Finanzwesenlösung auf das neue ERP-System SAP S/4HANA,
- Umsetzung der DSGVO in SAP und anderen automatisierten Verfahren,
- Einführung eines Tax Compliance Management Systems,
- Umsetzung des „Digitalpakts Schule“:
  Beschaffung von digitalen Präsentationsflächen,
  Ausbau der Datennetze und des WLAN, Datennetzsanierung,
  Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte",
- Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms für mobile Endgeräte,
- Einführung der Selbstverbuchung in der Stadtbibliothek Braunschweig mit Hilfe der RFID-Technologie,
- Cybersicherheitswarnung bez. der Java-Bibliothek log4j wegen möglicher Sicherheitslücke log4Shell.

17.2.3 Prüfung von Auftragsvergaben im IT-Bereich

Im Berichtsjahr wurden für den Bereich IT gegliedert nach Bedarfsstellen folgende wesentlichen Vergaben und Inhousegeschäfte vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegt:

FB 10

- Beschaffung von 200 Mini-PC und 100 Notebooks wegen Eilbedürftigkeit nach Ausschöpfung des Kontingents der Rahmenvereinbarung,
- Abrufvereinbarung über HPE-Netzwerkkomponenten für weiterführende Schulen,
- Beschaffung einer Aufrufanlagen- und Online-Terminreservierungssoftware,
- Ablösung des Archiv-Speichersystems Fast LTA Silent Cubes durch das Nachfolgesystem Silent Bricks,
- Erneuerung der Server-Hardware der Telekommunikationsanlage,
- Erneuerung des Konzernvertrages Enterprise Agreement,
- Wartungsvertrag Unified-Supportvertrag Microsoft,
- Rahmenvereinbarung zum Abruf von Client-Hardware aus dem Rahmenvertrag der ProVitako,
- Miete von Druckern und Multifunktionsgeräten nebst Verbrauchskosten,
- Einführung des E-Government-Portals OpenR@thaus inkl. Fachverfahrensintegration.

Ref. 0120

- Einführung einer Befragungssoftware mit multimodalen bzw. hybriden Erhebungsmöglichkeiten,

17 Informationstechnologie

- Beschaffung eines Nachfolgeverfahrens für das Wahl-Fachverfahren „Wahlinfo/Voteplus“.

FB 20
- Software zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems,
- Patchwechsel der städtischen KV-SAP Systeme,
- Beauftragung eines Kontingents an Unterstützungsleistung zum Projekt „Elektronischer Rechnungseingang“,
- Einrichtung einer Schnittstelle zwischen enaio® und SAP zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer.

FB 32
- Beschaffung von Outdoor-Smartphones einschl. Software zur Parkraumüberwachung.

FB 37
- Beschaffung von 120 Digitalen Meldeempfängern mit Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt.

FB 40
- Rahmenvereinbarung zum Abruf von digitalen interaktiven Panels und Open-Pluggable Spezifikation-PC,
- Beschaffung von 270 Convertible-Notebooks und insgesamt 655 Apple iPads inkl. Zubehör und Dienstleistungen zur Inventarisierung für diverse Schulen zur Umsetzung der schulischen Medienkonzepte und des Sofortausstattungsprogrammes des Bundes zur Unterstützung des digitalen Unterrichts,
- Beschaffung einer ANTON App-Schulträgerlizenz für die Grundschulen der Stadt,
- Beschaffung von 1.342 Apple iPads, 100 Android-Tablets und 355 Convertible-Notebooks zur Umsetzung des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“,
- Rahmenvereinbarung zum Abruf von Hardware für Schulen nebst Rollout-Dienstleistungen,
- Beitritt zum FWU-Rahmenvertrag 4.0 zur Anmietung von Microsoft Windows Betriebssystemlizenzen.

FB 51
- Beschaffung von 19 Lizenzen LÄMMkom LISSA zur Umsetzung des BuT.

FB 61
- Einrichtung eines Planungsinformations- und Beteiligungsservers.

FB 66
- Erwerb einer CAD-basierten Straßenplanungssoftware.

Städtisches Klinikum gGmbH
- Verlängerung mit anschließender Erneuerung des Microsoft-Enterprise-Agreementvertrages,
- Beschaffung eines Scale Out NAS-Archivspeichersystems,
- Lieferung, Implementierung und Betrieb eines Computer-Aided-Integrated-Facility-Managements,
- Einführung einer Arzneimittelverordnungssoftware,

17 Informationstechnologie

- Ersatzbeschaffung einer Informations- und Managementsoftware für die Radiologie und Nuklearmedizin,
- Upgrade und Instandhaltung des Telekommunikationssystems OpenScape 4000 V5.

Regionalverband Großraum Braunschweig

- Einführung einer E-Vergabe-Software („daisi by BPV“).

18 Wirtschaftliche Betätigung

18.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nrn. 2, 4 und 5 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nrn. 2, 4 und 5 RPO. Bei der Stadt wurden hierzu im Berichtsjahr die Bereiche

- Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung vorbehalten hat,
- Führung von Betrieben gewerblicher Art und
- Steuererklärungen von Betrieben gewerblicher Art

geprüft.

Die Stadt hat in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen der Gesellschaften, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, dem RPA die Prüfungsrechte nach § 155 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 RPO und/oder die Befugnisse nach § 54 HGrG eingeräumt.

18.2 Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

18.2.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung ist, ob die Stadt die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung beachtet und ob die Stadt die Einhaltung der für die Gesellschaften, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen im Wesentlichen überwacht.

Die Prüfung der Beachtung der maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften seitens der Stadt umfasst insbesondere die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung (§ 136 NKomVG), die Maßgaben für die Führung von bzw. Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts (§ 137 NKomVG), die Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen (§ 138 NKomVG) sowie die Berichtspflichten nach § 151 NKomVG.

Die Prüfung der Überwachung der maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen seitens der Stadt umfasst die Auswertung der Vorlagen an den FPA und den VA, der Protokolle über die Aufsichtsratssitzungen und die Gesellschafterversammlungen sowie des Beteiligungsberichts nach § 151 NKomVG.

18 Wirtschaftliche Betätigung

18.2.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, bezog sich im Berichtsjahr auf die städtischen Gesellschaften Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH, Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und Volkshochschule Braunschweig GmbH.

Es haben sich bei dieser Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Stadt die Einhaltung der für die Gesellschaften, die sie führt oder an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen nicht in geeigneter Form überwacht hat.

Die Auswertung des von der Stadt gemäß § 151 NKomVG zu erstellenden Beteiligungsberichts (im Berichtsjahr der XXIV. Beteiligungsbericht für die städtischen Gesellschaften, der dem Haushaltsplan 2021 der Stadt beigefügt ist und im Wesentlichen das Haushaltsjahr 2019 betrachtet) auf die Einhaltung der Berichtspflichten nach § 151 NKomVG hat keine Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen ergeben.

Die Auswertung der Vorlagen an den FPA und den VA sowie der vorliegenden Protokolle über die Gremiensitzungen hat ergeben, dass die von der Stadt in die Gesellschaften entsandten Vertreter ihre Tätigkeiten entsprechend den gesetzlichen Regelungen und gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen wahrgenommen haben. Sie haben sich regelmäßig von der Geschäftsführung der Gesellschaften über den Geschäftsverlauf informiert und veranlasst, dass die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse seitens der Geschäftsführung in den Gesellschaften umgesetzt werden.

Die Beschlussverfahren über die Wirtschaftspläne und zu den Auftragsvergaben zur Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der Gesellschaften haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Das gleiche gilt für die Verfahren zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und die Entlastung der Geschäftsführungen und der Aufsichtsräte.

18 Wirtschaftliche Betätigung

In der folgenden Übersicht sind für die Gesellschaften, die die Stadt führt oder an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, die Ergebnisse nach Steuern des Berichtsjahres und der vier vorhergehenden Geschäftsjahre in TEUR dargestellt.

Gesellschaft	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	-1.782	-1.841	-1.596	-1.493	-1.511
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-26.212	-24.624	-25.047	-21.656	-19.467
Braunschweig Zukunft GmbH	-1.556	-1.472	-1.555	-1.401	-1.154
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	428	634	4	-1.100	-740
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	-1.022	-608	1.865	-404	-433
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	576	722	521	677	547
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	5.045	5.895	5.603	5.547	6.434
Braunschweig Beteiligungen GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH)	-30.002	-32.010	-33.984	-25.922	-24.865
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-7.725	-7.509	-7.632	-7.811	-7.888
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-3.987	-5.131	-4.540	-4.391	-4.609
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	-7.231	-10.957	-15.001	-4.521	1.282
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	-283	-183	97	-36	-39
Volkshochschule Braunschweig GmbH	-1.705	-1.188	-1.061	-962	-809

Das Ergebnis nach Steuern der Braunschweig Beteiligungen GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) beinhaltet im Beteiligungsergebnis die Gewinnabführungen bzw. Verlustübernahmen der nachfolgend aufgeführten Beteiligungsgesellschaften.

Gesellschaft	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	6.411	4.659	5.808	5.598	5.419
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	1.816	1.660	1.592	2.111	2.227
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	396	542	341	243	331
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-26.304	-24.716	-25.139	-21.747	-19.559
Kraftverkehr Mundstock GmbH	-204	-925	60	204	190
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-7.350	-7.172	-7.254	-7.420	-7.568
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-3.969	-5.055	-4.449	-4.144	-4.396
Summe Beteiligungsergebnis	-29.204	-31.007	-29.041	-25.155	-23.356

18 Wirtschaftliche Betätigung

Folgende Gesellschaften erhielten im Berichtsjahr von der Stadt Betriebsmittelzuschüsse:

- Allianz für die Region GmbH 180 TEUR,
- Braunschweig Zukunft GmbH 1.556 TEUR,
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH 2.137 TEUR,
- Haus der Familie GmbH 217 TEUR,
- Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH 50 TEUR,
- Braunschweig Beteiligungen GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) 30.050 TEUR,
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH 395 TEUR,
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH 217 TEUR,
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH 11.866 TEUR,
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH 154 T€,
- Volkshochschule Braunschweig GmbH 1.763 TEUR,
- VHS Arbeit und Beruf GmbH 2.938 TEUR.

Bei den folgenden Gesellschaften wurden im Berichtsjahr seitens der Stadt Einlagen in die Kapitalrücklagen geleistet:

- Braunschweig Stadtmarketing GmbH 2.279 TEUR,
- Braunschweig Beteiligungen GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) 2.251 TEUR,
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH 111 TEUR,
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH 40 TEUR.

18.3 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung vorbehalten hat

18.3.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Kassenprüfung sind die Kassen, die Kassenführung und die Kassenberichte der zu prüfenden Gesellschaften. Geprüft wird, ob das Kassenwesen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist.

Gegenstand der Buchprüfung bei einer zu prüfenden Gesellschaft ist deren Buchführung für das Berichtsjahr. Die Prüfung beschränkt sich grundsätzlich entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 2 RPO auf die Auswertung des Berichts des externen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Im Vordergrund stehen der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht, die Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und bei kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB zusätzlich die Aussagen zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft (§ 30 Satz 1 Nrn. 3 und 4 EigBetrVO). Daneben werden wesentliche Positionen der Bilanz und der GuV ausgewertet sowie Erläuterungen und Aussagen im Anhang und Lagebericht auf Plausibilität geprüft.

Betriebsprüfungen bei den Gesellschaften erfolgen aus gegebenem Anlass oder soweit Aufträge dazu erteilt werden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Betriebsprüfungen.

18 Wirtschaftliche Betätigung

18.3.2 Feststellungen und Erläuterungen

Im Berichtsjahr wurden bei folgenden städtischen Eigengesellschaften und Beteiligungen gemäß § 5 Abs. 4 Buchst. b RPO Kassenprüfungen vorgenommen:

- Braunschweig Stadtmarketing GmbH,
- Braunschweig Zukunft GmbH,
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH,
- Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH,
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig,
- Braunschweig Beteiligungen GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH),
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH,
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH,
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH,
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH,
- Volkshochschule Braunschweig GmbH.

Im Rahmen der Kassenprüfungen wurde festgestellt, dass das Kassenwesen der im Berichtsjahr geprüften Gesellschaften rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist. Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die im Rahmen der Buchprüfung durchgeführte generelle Auswertung der Berichte der externen Abschlussprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts 2021 der im Berichtsjahr geprüften Gesellschaften hat keine Tatbestände für wesentliche Beanstandungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hat das RPA nicht getroffen.

Entsprechend der seit dem 1. Januar 2005 geltenden Rechtslage obliegen dem RPA unter den Voraussetzungen des § 158 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG grundsätzlich auch die Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB sowie der sog. Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne des § 267a Abs. 1 Satz 1 HGB, an denen die Stadt in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang beteiligt ist. Es kann mit der Durchführung der Prüfung auch einen Dritten beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung mit dem Einvernehmen des RPA unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt.

Vereinbarungsgemäß erfolgten die entsprechenden Beauftragungen für das Geschäftsjahr 2021 an externe Abschlussprüfer im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die Gesellschaften.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und der Lageberichte 2021 der kleinen Kapitalgesellschaften sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Führung der Gesellschaften hat seitens der Abschlussprüfer in keinem Fall zu Einwendungen geführt. Sie haben uneingeschränkte Prüfungsvermerke nach § 322 HGB erteilt. Das RPA hat nach Auswertung der Prüfungsberichte der Abschlussprüfer in keinem Fall ergänzende Feststellungen für erforderlich gehalten und entsprechende Abschlussvermerke erteilt (§ 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO).

18 Wirtschaftliche Betätigung

Die Prüfung der Beschlussverfahren über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und über die Entlastung der Geschäftsführungen und Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte gab zu Beanstandungen ebenfalls keinen Anlass.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung und zur öffentlichen Auslegung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und der Lageberichte 2021 der kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB wurden für die unmittelbaren Tochtergesellschaften der Stadt beachtet (§ 36 EigBetrVO).

18.4 Führung von Betrieben gewerblicher Art

18.4.1 Vorbemerkungen

Die Prüfung der bei der Stadt geführten BgA erfolgt je nach den individuellen Gegebenheiten eines BgA.

Bei den BgA, denen ein Miet- oder Pachtvertrag zugrunde liegt, wurde geprüft, ob die Zahlung der Mieten bzw. Pachten sowie ggf. die Erstellung der Jahresabrechnung vertragsgemäß erfolgte und die Buchungen der vom Vertragspartner geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP ordnungsgemäß vorgenommen wurden.

Bei den BgA, die Leistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen erbringen und/oder Rechnungen stellen, waren die Einhaltung der Geschäftsbesorgungsverträge sowie die erstellten Rechnungen für die gegenüber dem Vertragspartner erbrachten Leistungen Prüfungsgegenstand. Geprüft wurden die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Rechnungen sowie die ordnungsmäßige Verbuchung der vom Vertragspartner geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP.

Bez. der Miet- und Pachtverträge, Geschäftsbesorgungsverträge und Rechnungen sowie der Betriebsabrechnung und Gebührenkalkulation wurden die nachfolgend aufgeführten BgA der Stadt für das Berichtsjahr geprüft:

Miet- und Pachtverträge:

- B201 Stadion Verpachtung,
- B202 Tiefgaragen Verpachtung,
- B203 Großmarkt Verpachtung,
- B204 Gewandhauskeller Verpachtung,
- B209 Stadthalle Verpachtung.

Geschäftsbesorgungsverträge und Rechnungen:

- B101 Personalserviceleistungen,
- B102 IT-Service für private Unternehmen im Konzern,
- B103 Personalzuweisungen,
- B200 Reisemobilstellplatz Nutzung,
- B322 Feinstaubplaketten,
- B323 Automaten,
- B414 Sponsoring Kulturprojekte,
- B514 Sponsoring Kinder- und Jugendprojekte,

18 Wirtschaftliche Betätigung

- B671 Grünpflege städtische Gesellschaften.

18.4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich bei der Prüfung der o. g. BgA der Stadt im Einzelfall nicht ergeben.

Fehlerhafte Zuordnungen bei den Kostenstellen, PSP-Elementen und Sachkonten wurden - sofern noch möglich - für den jeweiligen Prüfungszeitraum mit den entsprechenden Umbuchungen im Finanzwesenverfahren SAP korrigiert.

Bei den BgA, denen Miet- oder Pachtverträge zugrunde liegen, wurden den zuständigen Organisationseinheiten für den Fall anstehender Vertragsänderungen entsprechend der Prüfungsfeststellungen Aktualisierungen und Anpassungen empfohlen.

18.5 Steuererklärungen von Betrieben gewerblicher Art

18.5.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung waren die für die nachfolgend aufgeführten BgA der Stadt seitens des FB 20 erstellten Steuererklärungen.

Die Anfertigung der Steuererklärungen erfolgte im Vorfeld teilweise durch beauftragte externe Prüfungseinrichtungen.

Die Prüfung des RPA erfolgte anhand der vom FB 20 vorgelegten Unterlagen und der entsprechenden Steuerbescheide des Finanzamtes. In Klammern wird jeweils das Jahr genannt, für das die Prüfung erfolgt ist:

- B101 Personalserviceleistungen (2021),
- B102 IT-Service für private Unternehmen im Konzern (2021),
- B201 Stadion Verpachtung (2020),
- B202 Tiefgaragen Verpachtung (2019 und 2020),
- B203 Großmarkt Verpachtung (2019 und 2020),
- B204/B207 Gaststätten (2020 und 2021),
- B209 Stadthalle Verpachtung (2020),
- B321 Märkte (2020 und 2021),
- B322 Feinstaubplaketten (2020 und 2021),
- B611 Geoinformation (2020).

18.5.2 Feststellungen und Erläuterungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich bei der Prüfung der o. g. Steuererklärungen der BgA der Stadt im Einzelfall nicht ergeben.

18.6 Prüfung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste

18.6.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung im Bereich der Erträge des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste sind die geschlossenen Verträge mit den Nutzern. Geprüft wurden für das Haushaltsjahr 2021 die rechnerische Richtigkeit der vorgelegten

18 Wirtschaftliche Betätigung

Abrechnungen, die vertragsgemäßen Einzahlungen sowie die ordnungsgemäße Verbuchung der von den Vertragspartnern geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP.

Die bei dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste im Haushaltsjahr 2021 gebuchten Aufwendungen wurden anhand der vorgelegten Belege auf die rechnerische Richtigkeit sowie die ordnungsgemäße Verbuchung im Finanzwesenverfahren SAP geprüft.

18.6.2 Feststellungen und Erläuterungen

B Entsprechend der im Prüfungszeitraum gültigen Dienstanweisung über das Anordnungswesen sind die Rechnungen so zu bearbeiten, dass ein Skontoabzug vor Fristablauf möglich ist (SDA 20/02 Tz. 8.3). Da nur einige Firmen überhaupt einen Skontoabzug gewähren, sollte dieses bei der Rechnungsbearbeitung entsprechend berücksichtigt werden.

B Bei den Vereinbarungen mit den Ehrenamtlichen ist es zwingend notwendig, den Zeitraum, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde, in der geschlossenen Vereinbarung über die nebenberufliche Tätigkeit in einer gemeinnützigen Einrichtung anzugeben.

Die Vereinbarung ist von beiden Parteien zu unterschreiben, ebenso ist der Bearbeitungsvermerk auf der letzten Seite auszufüllen. Eine Unterzeichnung „i. A. für den ehrenamtlichen Helfer“ darf nicht erfolgen.

B Bei drei Rechnungen sind im Prüfungszeitraum Mahngebühren und Verzugszinsen in Höhe von 126,77 € durch verzögerte Zahlungen entstanden. Auf eine rechtzeitige Zahlung von Rechnungen ist zur Vermeidung von Zinsen und Mahngebühren verstärkt zu achten.

Bezüglich der Prüfung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste für das Jahr 2021 werden keine weiteren Einwendungen erhoben.

19 Zuwendungen

19.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung von Zuwendungen ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO und bezieht sich hier auf

- erhaltene und geleistete Zuwendungen und
- Schenkungen, Spenden u. ä. Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG.

Erhaltene und geleistete Zuwendungen sind Finanzhilfen eines Zuwendungsgebers an einen Zuwendungsnehmer zur Erfüllung von Aufgaben seitens des Empfängers, die für laufende Zwecke, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, als Schuldendiensthilfen o. ä. geleistet werden können, und umfassen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Sektors und Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Sektor an den privaten Sektor und umgekehrt.

Eine Schenkung ist eine freiwillige Zuwendung einer Person, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert und beide Teile darüber einig sind, dass die Zuwendung ohne Gegenleistung, d. h. unentgeltlich, erfolgt (vgl. § 516 Abs. 1 BGB).

Eine Spende ist eine freiwillige Zuwendung einer Person an einen Empfänger ohne unmittelbare Gegenleistung seitens des Empfängers für einen bestimmten Zweck und kann u. a. in einer Geld- oder Sachleistung bestehen. Sie ist bürgerlich-rechtlich eine Schenkung im Sinne des § 516 Abs. 1 BGB und wird unter bestimmten Voraussetzungen steuerrechtlich zu einer Sonderausgabe und damit eine Spende im Sinne des Einkommensteuerrechts.

Unter ähnliche Zuwendungen fallen z. B. das Sponsoring und der Erwerb von Todes wegen. Sponsoring ist eine Zuwendung einer Person mit wirtschaftlichen Interessen an einen Empfänger und basiert grundsätzlich auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung und kann in einer Geld-, Sach- oder Dienstleistung bestehen. Art und Umfang des Erwerbs von Todes wegen sind in § 3 ErbStG geregelt.

19.2 Erhaltene Zuwendungen

19.2.1 Vorbemerkungen

Die Stadt erhielt im Berichtsjahr investive und erfolgswirksame Zuwendungen.

Die Einzahlungen für investive erhaltene Zuwendungen (Investitionszuweisungen und -zuschüsse) betrugen laut Finanzrechnung 3.203 TEUR (Vorjahr: 7.764 TEUR).

19 Zuwendungen

Die bilanziell ausgewiesenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse entwickelten sich ausweislich der entsprechenden Sachkonten buchwertmäßig wie folgt:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anfangsbestand 1. Januar	199.704	205.168	-5.464	-2,7
Zugänge	3.161	7.152	-3.991	-55,8
Umbuchungen	4	-5	9	>-100,0
Abgänge	-228	-102	-126	123,5
Auflösungen	-12.307	-12.509	202	-1,6
Endbestand 31. Dezember	190.334	199.704	-9.370	

Die bilanzielle Prüfung der unter den Sonderposten „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ ausgewiesenen investiven erhaltenen Zuwendungen erfolgt im Rahmen der rechnungslegungsbezogenen Jahresabschlussprüfung (vgl. Tz. 10). Für den Ausweis gilt § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO, wonach empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

Die erfolgswirksamen erhaltenen Zuwendungen (ertragswirksam) umfassen:

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
		TEUR	TEUR	TEUR	%
311	Schlüsselzuweisungen	143.783	151.942	-8.159	-5,4
313	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.681	66.724	-53.043	-79,5
314	Zuweisungen für lfd. Zwecke u. a.	27.079	22.500	4.579	20,4
319	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	33.979	34.304	-325	-0,9
		218.522	275.470	-56.948	

Die korrespondierenden Zahlungen betragen:

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
		TEUR	TEUR	TEUR	%
611	Schlüsselzuweisungen	143.783	151.942	-8.159	-5,4
613	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.681	66.724	-53.043	-79,5
614	Zuweisungen für lfd. Zwecke u. a.	26.529	22.065	4.464	20,2
619	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	35.120	34.754	366	1,1
	Summe	219.113	275.485	-56.372	

Geprüft wurde die Einhaltung der für erhaltene Zuwendungen maßgeblichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen.

Für die Schlüsselzuweisungen (311/611) und die sonstigen allgemeinen Zuweisungen (313/613) sind dies

- das NFAG vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. 2007 S. 466), Stand: 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. Nr. 45/2020 S. 477; Haushaltbegleitgesetz 2021 Art. 1, Änderung des NFAG) und

19 Zuwendungen

- das NFVG vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. 2007 S. 461), Stand: 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. Nr. 45/2020 S. 477 Art. 3, Gesetz zur Änderung des NFVG).

Für die Zuweisungen für lfd. Zwecke (314/614) und die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (319/619) sind dies u. a. die ANBest-P sowie die AN-Best-Gk.

19.2.2 Feststellungen und Erläuterungen

19.2.2.1 Investive erhaltene Zuwendungen

Über Bemerkungen, die sich im Rahmen der bilanziellen Prüfung aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

19.2.2.2 Erfolgswirksam erhaltene Zuwendungen

Die Schlüsselzuweisungen (311/611) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (313/613) des Landes für das Berichtsjahr wurden seitens der Stadt vom FB 20 geprüft. Sie entsprachen der Höhe nach dem sog. Finanzausgleichsbescheid 2021 (Bescheid vom 31. März 2021 des LSN) und formal den o. g. Vorschriften.

Gegen die Finanzausgleichsbescheide 2019 und 2020 wurde vom FB 20 jeweils Widerspruch eingelegt mit der Begründung, dass der Stadt höhere Finanzausgleichszahlungen zustehen, sofern ihr eine höhere Einwohnerzahl zuzurechnen ist (siehe Schlussberichte 2019 Tz. 20.2.2.2 und 2020 Tz. 19.2.2.2). Zum Zeitpunkt des Eingangs des Finanzausgleichsbescheids 2021 stand eine Klärung der betreffenden Angelegenheit für 2019 und 2020 seitens des LSN weiterhin aus. Aus diesem Grund hat der FB 20 mit Schreiben vom 15. April 2021 auch Widerspruch gegen den Finanzausgleichsbescheid 2021 erhoben. Am 4. November 2021 fand ein Gespräch zwischen Vertretern des LSN und der Stadt Braunschweig bezüglich der Abweichung amtlicher Einwohnerzahlen des LSN von den Braunschweiger Melderegisterzahlen statt. Ein Austausch über Ergebnisse sollte in 2022 stattfinden. Bis Stand 21. November 2022 wurden weitere Versuche unternommen, die Fehlerursachen aufzuklären. Die Widerspruchsverfahren 2019, 2020 und 2021 sind bis zu einem abschließenden Ergebnis ruhend gestellt.

Die vom Land erhaltenen Schlüsselzuweisungen (311/611) fielen im Berichtsjahr um rd. 8.159 TEUR niedriger aus als im Vorjahr. Für die Verteilung der Finanzmasse für Schlüsselzuweisungen sind die jeweilige Steuerkraft, die zu erbringenden Sozialleistungen sowie die Einwohnerzahl der einzelnen Niedersächsischen Kommunen im zugrundeliegenden Zeitraum maßgeblich. Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 ergab sich aufgrund höherer Steuereinnahmen eine höhere Steuerkraftmesszahl für die Stadt als im Vorjahr, insbesondere bei der Gewerbesteuer.

Die erhaltenen sonstigen allgemeinen Zuweisungen (313/613) fielen im Berichtsjahr um rd. 53.043 TEUR geringer aus als im Vorjahr. Sie betreffen insbesondere Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, deren nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten zu 75 v. H. pauschal erstattet werden. In den Zuweisungen des Vorjahres waren, im Gegensatz zum Berichtsjahr, Aus-

19 Zuwendungen

gleichsleistungen für Gewerbesteuerausfälle und zur Abgeltung krisenbedingter Mehraufwendungen enthalten. Die Höhe der Zuweisungen im Berichtsjahr entspricht nun in etwa wieder der Höhe der Vorvorjahre.

Die erhaltenen Zuweisungen für lfd. Zwecke u. a. (314/614) betreffen im Berichtsjahr Zuweisungen vom Bund i. H. v. rd. 1.482 TEUR (Vorjahr: rd. 1.379 TEUR) und Land i. H. v. rd. 23.607 TEUR (Vorjahr: rd. 19.986 TEUR) sowie weitere Zuweisungen insbesondere von sonstigen öffentlichen und privaten Bereichen i. H. v. rd. 1.990 TEUR (Vorjahr: rd. 1.135 TEUR). Die entsprechenden Zuweisungen wurden vom RPA nur in den Fällen geprüft, in denen vom Zuwendungsgeber eine Bestätigung der ordnungsmäßigen Verwendung entsprechender Zuwendungen gefordert wurde. In den geprüften Fällen wurde vom RPA die ordnungsmäßige Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel im Wesentlichen bestätigt.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (319/619) betreffen im Berichtsjahr vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geleistete Zuschüsse für Arbeitsuchende für Unterkunft und Heizung i. H. v. rd. 33.979 TEUR (Vorjahr: rd. 34.304 TEUR). Die Höhe der verpflichtend zu leistenden Zuschüsse wird regelmäßig durch die Stelle 50.02 auf Ordnungsmäßigkeit geprüft. Beanstandungen haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

19.3 Geleistete Zuwendungen

19.3.1 Vorbemerkungen

Die Stadt leistete im Berichtsjahr investive und erfolgswirksame Zuwendungen.

Die Auszahlungen für investive geleistete Zuwendungen (Investitionszuweisungen und -zuschüsse) betrugen 6.433 TEUR (Vorjahr: 5.802 TEUR) und stellen sich ausweislich der entsprechenden Sachkonten wie folgt dar:

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
		TEUR	TEUR	TEUR	%
7811	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an das Land	4.907	4.652	255	5,5
7814	Investitionszuschüsse an sonstige Empfänger	409	204	205	100,5
7815	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	436	294	142	48,3
7818	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	681	652	29	4,4
	Summe	6.433	5.802	631	

Sie betrafen insbesondere die Krankenhausumlage, einen Zuschuss an die Braunschweiger Verkehrs GmbH zur Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes Berliner Straße/Bahnhof Gliesmarode, Förderung des Studentenwohnheims Langer Kamp und Zuwendungen an den MTV Braunschweig e. V. zur Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes. Aktiviert werden diese Zuwendungen auf dem Sachkonto 004100 „Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen“. Die korrespondierenden Abschreibungen erfolgen über das Sachkonto 471101 „AfA immaterielle Vermögensgegenstände Investitionszuweisungen“. Die bilanzielle Prüfung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (vgl. Tz. 10). Für den Ausweis gilt § 44 Abs. 4 KomHKVO.

19 Zuwendungen

Die erfolgswirksamen geleisteten Zuwendungen (aufwandswirksam) umfassen:

		Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
4311	Zuweisungen an das Land	11.621	11.467	154	1,3
4313	Zuweisungen an Zweckverbände	2.566	2.383	183	7,7
4315	Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	59.836	83.367	-23.531	-28,2
4316	Zuschuss an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	12	0	12	100,0
4317	Zuschuss an private Unternehmen	36	1.814	-1.778	-98,0
4318	Zuschuss an übrige Bereiche	73.406	71.347	2.059	2,9
4371	Entschuldungsumlage gemäß NFAG	1.292	1.290	2	0,2
4373	Allgemeine Umlage an Zweckverbände	39	35	4	11,4
	Summe	148.808	171.703	-22.895	

Darüber hinaus umfassen die Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen und sonstige soziale Leistungen (433) im Berichtsjahr 184.460 TEUR (Vorjahr: 176.205 TEUR) und die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (434) 13.289 TEUR (Vorjahr: 8.446 TEUR). Die Transferaufwendungen betragen im Berichtsjahr somit 346.557 TEUR (Vorjahr: 356.354 TEUR).

Die korrespondierenden Zahlungen betragen:

		Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
7311	Zuweisungen an das Land	11.621	11.467	154	1,3
7313	Zuweisungen an Zweckverbände	2.566	2.383	183	7,7
7315	Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	60.293	87.708	-27.415	-31,3
7316	Zuschuss an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	12	0	12	100,0
7317	Zuschuss an private Unternehmen	121	1.728	-1.607	-93,0
7318	Zuschuss an übrige Bereiche	72.087	70.013	2.074	3,0
7371	Entschuldungsumlage gemäß NFAG	1.292	1.290	2	0,2
7373	Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	0	0	0,0
	Summe	147.992	174.589	-26.597	

Die korrespondierenden Zahlungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen und sonstige soziale Leistungen (733) betragen im Berichtsjahr 181.875 TEUR (Vorjahr: 177.512 TEUR) und die Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage (734) 11.639 TEUR (Vorjahr: 6.458 TEUR). Die Transferauszahlungen betragen im Berichtsjahr somit 341.506 TEUR (Vorjahr: 358.559 TEUR).

19 Zuwendungen

Geprüft wurde die Einhaltung der für geleistete Zuwendungen maßgeblichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen. Dies sind u. a.:

- der Staatstheatervertrag vom 1. September 1955 bzw. 19. März 1956 und die ergänzende Klarstellungsvereinbarung vom 3. Februar 2011 (Land) bzw. 10. Februar 2011 (Stadt),
- die städtischen Zuwendungsrichtlinien in der Fassung vom 14. Juli 1998,
- die Sportförderrichtlinien in der Fassung vom 2. April 2014,
- die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig Teil 1 bis 3, Stand: 1. Januar 2018,
- die Richtlinie der Stadt Braunschweig zur Förderung von Investitionen in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU Richtlinie) vom 23. September 2009,
- die Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig vom 1. Oktober 2012,
- die Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den FB Kultur in der Fassung vom 1. Januar 2008,
- das Nds. Gesetz zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Nds. Krankenhausgesetz) in der Fassung vom 19. Januar 2012 (Nds. GVBl. 2012 S. 2), Stand: 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. 27/2020 S. 246 Art. 4, S. 104; Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes),
- die Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 18. November 2020 (Nds. MBl. 52/2020 S. 1.277 bez. der für 2021 aufzubringenden Krankenhausumlage).

19.3.2 Feststellungen und Erläuterungen

19.3.2.1 Investive geleistete Zuwendungen

Über Bemerkungen, die sich im Rahmen der bilanziellen Prüfung aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

19.3.2.2 Erfolgswirksam geleistete Zuwendungen

Mit Inkrafttreten der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14. Juli 1998 (städtische Zuwendungsrichtlinien) entfiel ab 1. Januar 1999 für die FB und Ref. die generelle Pflicht, dem RPA eine Übersicht über die gewährten Zuwendungen zu übersenden. Unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 RPO wurde daraufhin mit Beginn des Haushaltsjahres 1999 mittels Verfügung des RPA vom 21. Dezember 1998 (für die FB und Ref.) eine Berichtspflicht für Zuwendungen, die (umgerechnet) mindestens 1.000,00 EUR betragen, eingeführt. Die Einhaltung dieser Berichtspflicht für Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt an Dritte und die Einhaltung der städtischen Zuwendungsrichtlinien wurde für die einzelnen FB und Ref. geprüft. Beanstandungen, die sich dabei ggf. ergeben, werden der jeweiligen Organisationseinheit mitgeteilt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich u. a. bez. der folgenden Sachverhalte:

B Im Rahmen der Prüfung der vom Ref. 0103 im Haushaltsjahr 2021 an Dritte gewährte Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass:

19 Zuwendungen

- bei bestimmten Vorgängen der Vermerk zur Antragsprüfung gemäß § 6 Abs. 2 der städtischen Zuwendungsrichtlinien fehlte,
- zwei Vorgänge nicht die Vorgaben der städtischen Zuwendungsrichtlinien erfüllten, da kein Zuwendungsbescheid gemäß § 8 erstellt wurde, in einem dieser beiden Fälle außerdem kein schriftlicher Antrag auf Zuwendung vorlag, der Stadtbezirksrat selbst als Antragsteller angegeben wurde und die Zahlung der Zuwendung schlussendlich direkt an den Rechnungssteller erfolgte und in dem anderen der beiden Fälle der schriftliche Antrag erst nach Auszahlung der Zuwendung eingereicht wurde,
- der Hinweis an einen Zuwendungsempfänger, die vollständigen Angaben über Einnahmen und Ausgaben einer Maßnahme seien eine dringende Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes, nicht zutreffend ist, da es sich vielmehr um Vorgaben handelt, die sich aus den grundlegenden Vorschriften für die Zuwendungsgewährung ergeben (siehe hierzu Ziffer 5.4 Anlage 2 „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ der städtischen Zuwendungsrichtlinien),
- in einem Prüfungsvermerk nicht festgestellt wurde, dass die Vorlage des Verwendungsnachweises verfristet erfolgte, die im zahlenmäßigen Nachweis aufgeführten Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraums lagen und die Mittel nicht innerhalb von zwei Monaten nach Mittelabruf verausgabt wurden.

B Im Rahmen der Prüfung der vom FB 40 für das Haushaltsjahr 2021 an Dritte gewährten Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass

- bei einer Zuwendung an einen Bildungsträger der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß § 8 der Zuwendungsrichtlinien im Zuwendungsbescheid nicht benannt wurde. Weiterhin wurden im Zuwendungsbescheid vom 23. Juni 2020 die ANBest-I für Zuwendungen der institutionellen Förderung zum Bestandteil des Zuwendungsbescheids erklärt. Es handelt sich hier jedoch nicht um eine institutionelle Förderung, sondern um eine Projektförderung, der die ANBest-P zugrunde liegt. Lt. Ziffer 5.4 der ANBest-P sind in dem zahlenmäßigen Nachweis die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem entsprechenden Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Der Bericht des Buchprüfers weist lediglich Gesamtsummen aus,
- bei Zuwendungen aus dem sog. städtischen Corona-Bildungsfond, aus dem Bildungsprojekte und Bildungsvorhaben der non-formalen und informellen Bildung gefördert werden, in mehreren Fällen die entsprechende Voraussetzung „Teilnehmer aus Braunschweig“ nicht dokumentiert und damit prüfbar war. Außerdem hätten bei der Aufstellung zu dem Rats-Beschluss 21-16859 über die Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Corona-Bildungsfond die Maßnahmen an städtische Einrichtungen (Kindertagesstätte bzw. Jugendzentrum) nicht aufgeführt werden dürfen, da hier keine tatsächlichen Zahlungen durch den FB 40 geleistet wurden und Zuwendungen innerhalb der Stadtverwaltung nicht möglich sind.

B Im Rahmen der Prüfung der vom FB 51 für das Haushaltsjahr 2021 an Dritte gewährten Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass

19 Zuwendungen

- bei einer Zuwendung an einen Freien Träger in 2021 keine Überprüfung des sog. Besserstellungsverbots i. S. d. § 3 Abs. 6 der städtischen Zuwendungsrichtlinien bzw. der Ziffer 1.3 der ANBest-I im Rahmen der Antragsprüfung erfolgt ist. Die vom FB 51 vorgenommene Gesamtbetrachtung der Personalkosten ist aus Prüfungssicht nicht mit der zugrundeliegenden ANBest-I vereinbar. Weiterhin wird beanstandet, dass der FB 51 bez. dieser Zuwendung keine entsprechende Belegprüfung durchgeführt hat und vom FB 51 die gesamten Antragsunterlagen (Kosten- und Finanzierungsplan) nicht mehr aufgefunden und beim RPA zur Prüfung vorgelegt werden konnten,
- bei einer Zuwendung an einen Verein für eine Sprachförderung eine Pauschale für Verwaltungs- bzw. Bürokosten i. H. v. 7 v. H. der zuwendungsfähigen Sachausgaben anerkannt und gewährt wurde. Nach § 9 Abs. 2 der städtischen Zuwendungsrichtlinien kann eine Bürokostenpauschale (für laufende Kosten, insbesondere Telefonkosten, Büromaterial etc.) bis zu 3 v. H. der zuwendungsfähigen Sachausgaben, höchstens jedoch bis zu 1.533,88 EUR ohne Einzelbeleg anerkannt werden,
- einem Jugendverband ein Zuschuss i. H. v. 33.500,00 EUR in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den Organisations- und Raumkosten nach der Jugendhilferichtlinie Teil 1 gewährt wurde. Für die Einstufung der entsprechenden Förderhöhe nach Ziffer 1.4.2 dieser Richtlinie wurde nicht der Durchschnittsbetrag der in den letzten drei Kalenderjahren vor der Antragstellung durchgeführten Maßnahmen als Bezugsgröße verwendet, sondern das Jahr 2020 wurde als Bezugsjahr aufgrund fehlender bzw. nicht durchgeführter Maßnahmen während dieser sog. Coronazeit außer Acht gelassen. Sofern die zugrunde zu legenden Maßnahmenzahlen der sog. Coronajahre als nicht repräsentativ erachtet werden, ist aus Prüfungssicht eine Ergänzung oder Abänderung von Ziffer 1.4.2 dieser Richtlinie vom Rat zu beschließen.

B Bei der Prüfung der vom Ref 0670 für das Haushaltsjahr 2021 gewährten Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass

- bei einer Zuwendung an einen Verband zur Ausrichtung einer Deutschen Meisterschaft entgegen des Zuwendungsbescheids des Ref. 0670 i. V. m Ziffer 5.5 der ANBest-P der Zuwendungsempfänger keine maßnahmenbezogenen Belege vorgelegt hat und diese auch nicht vom Ref. 0670 zur Kontrolle angefordert wurden,
- bei einer Zuwendung an einen Sportverein die im Zuwendungsbescheid festgesetzte zu fördernde Gesamtsumme i. H. v rd. 207 TEUR nicht beachtet wurde. Verfügt der Zuwendungsnehmer über ausreichende Eigenmittel (hier rd. 200 TEUR) sowie entsprechende weitere Einnahmen (hier rd. 22 TEUR), um die Gesamtausgaben der zur fördernden Maßnahme zu realisieren (hier rd. 207 TEUR), entsteht somit auch kein Fehlbedarf und eine Zuwendung darf in solch einem Fall im Hinblick auf den Subsidiaritätsgrundsatz nicht gewährt werden. Der Kosten- und Finanzierungsplan vom 19. Februar 2021, der dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegt, ist hinsichtlich der Höhe der Gesamtausgaben verbindlich (Ziffer 1.2. ANBest-P). Werden zur Erreichung des Zuwendungszwecks des Projekts daher zusätzliche Ausgaben über die festgelegte Höchstsumme (hier von rd. 207 TEUR) notwendig, so ist auch insoweit eine Anzeige und die Einreichung eines aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplans notwendig. Andernfalls handelt es sich bei den Mehrausgaben um zweckwidrige Verwendungen, die bei der abschließenden Berechnung des tatsächlichen

19 Zuwendungen

Fehlbedarfsanteils unberücksichtigt bleiben müssten. Weiterhin wird beanstandet, dass aufgrund der hier gewährten Projektförderung Rücklagen wie auch Rückstellungen nicht zuwendungsfähig und aus der eingereichten Einnahme-Ausgabe-Liste herauszurechnen sind. Dies ist unterblieben,

- auch bei einer anderen Zuwendung an einen Verein eine Anzeige und die Einreichung eines aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplans unterblieben ist. Die lt. dem Verwendungsnachweis höheren Gesamtausgaben führen nicht wie im Prüfungsvermerk des Ref. 0670 angegeben zu höheren zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, da der Finanzierungsplan hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich ist,
- für ein Projekt eines Sportvereins eine Zuwendung in Form einer Projektförderung mit Vollfinanzierung i. H. v. 52.000,00 EUR beschlossen und mit Bescheid vom 17. März 2021 eine entsprechende Festbetragsfinanzierung bewilligt wurde. Gemäß des zugrundeliegenden Kosten- und Finanzierungsplans erfolgt die Durchführung dieses Projekts mittels eines Honorarvertrags. Dem zur Prüfung vorgelegten Verwendungsnachweis waren die entsprechenden Honorarverträge nicht beigefügt. Ein prüffähiger Stundennachweis für die Vergütung der beauftragten Honorarkraft war nicht erstellt worden. Aus Prüfungssicht ist es erforderlich, dass für entsprechend aufgewandte Stunden aussagekräftige und prüffähige Vergütungslisten vorgelegt werden können.

B Aufgrund auch anderweitiger jährlich wiederkehrender Beanstandungen des RPA bei der Gewährung von Zuwendungen an Dritte besteht bei den bewilligenden FB und Ref. aus Prüfungssicht ein dringender Handlungs- und Kontrollbedarf zur Sicherstellung der Einhaltung der für Zuwendungen maßgeblichen Rechtsvorschriften.

Die Entschuldungsumlage gemäß NFAG (4371/7371) für 2021 i. H. v. 1.292 TEUR (Vorjahr: 1.290 TEUR) wurde vom FB 20 überprüft. Sie entsprach der Höhe nach dem Festsetzungsbescheid und den maßgeblichen Vorschriften.

19 Zuwendungen

19.4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

19.4.1 Vorbemerkungen

Die Stadt darf gemäß § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von (kommunalen) Aufgaben beteiligen. Über die entsprechende Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen im obigen Sinne entscheidet entsprechend § 111 Abs. 7 NKomVG und § 26 KomHKVO bei der Stadt zurzeit

- bis 100,00 EUR der OBM,
- über 100,00 EUR bis 2.000,00 EUR der VA und
- über 2.000,00 EUR der Rat.

Bei sog. Kettenzuwendungen, die mehrere Einzelzuwendungen eines Zuwendungsgebers umfassen, entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung einer Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendung zuständige Organ über die entsprechende Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung (§ 26 Abs. 3 KomHKVO).

Zu prüfen ist die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen über eine ggf. gebotene Bilanzierung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen sowie das Verfahren zur Einwerbung und zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen entsprechend § 111 Abs. 7 NKomVG und § 26 KomHKVO.

19.4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Soweit die Bilanzierung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen - die auch den Erwerb von Todes wegen im Sinne des § 3 ErbStG umfassen - geboten ist, werden diese nach Meldung durch die Organisationseinheiten zentral vom FB 20 in die Anlagenbuchhaltung übernommen. In Höhe des Werts einer aktivierungspflichtigen Spende, Schenkung u. ä. Zuwendung wird - soweit geboten - korrespondierend ein entsprechender Sonderposten gebildet. Die Bewertung ist an § 47 Abs. 2 i. V. m. § 49 KomHKVO anzulehnen und für den Ausweis gilt § 44 Abs. 5 KomHKVO. Über Bemerkungen, die sich im Rahmen der bilanziellen Prüfung aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird unter Tz. 10 berichtet.

Zu den maßgeblichen Vorschriften hinsichtlich der Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen und den zu beachtenden Vorschriften zur Rechnungslegung hat die Verwaltung die SDA II 20/10 (DA Zuwendungen) erlassen. Die DA Zuwendungen ist Ende November 2018 in Kraft getreten.

Die Stadt hat gemäß § 111 Abs. 7 Satz 4 NKomVG jährlich einen Bericht zu erstellen, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und ihn an die Kommunalaufsichtsbehörde zu übersenden. Auf Basis einer dafür vom FB 20 eingerichteten Datenbank ergeben sich für eingeworbene und angenommene oder vermittelte Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen zusammengefasst für das Berichtsjahr folgende Ergebnisse:

19 Zuwendungen

	Summe		davon x ≤ 100,00		davon 100,00 < x ≤ 2.000,00		davon x > 2.000,00		davon Sachspenden	
FB 10	1	10,00	1	10,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
FB 37	98	58.076,64	50	3.032,25	43	22.431,39	5	32.613,00	7	9.710,00
FB 40	221	371.011,21	48	2.684,95	148	75.835,16	25	292.491,10	139	293.842,70
Ref. 0100	2	2.050,94	0	0,00	2	2.050,94	0	0,00	1	415,00
Ref. 0412	4	9.893,00	0	0,00	1	1.150,00	3	8.743,00	1	2.993,00
Ref. 0413	3	2.700,00	0	0,00	3	2.700,00	0	0,00	3	2.700,00
Ref. 0414	4	6.734,00	2	120,00	1	614,00	1	6.000,00	0	0,00
Ref. 0500	45	59.691,93	0	0,00	41	33.121,91	4	26.570,02	0	0,00
FB 41	23	55.896,98	2	200,00	15	8.698,98	6	46.998,00	14	5.948,98
FB 50	7	25.390,00	0	0,00	4	5.400,00	3	19.990,00	2	12.790,00
FB 51	33	78.322,70	6	355,83	23	13.916,87	4	64.050,00	16	4.503,87
FB 61	1	33.300,00	0	0,00	0	0,00	1	33.300,00	0	0,00
FB 67	117	45.340,00	2	130,00	114	42.810,00	1	2.400,00	1	300,00
Summe	559	748.417,40	111	6.533,03	395	208.729,25	53	533.155,12	184	333.203,55

Die in der obigen Tabelle in der Zeile Summe aufgeführten Werte teilen sich bez. der eingeworbenen und angenommenen Zuwendungen an die Stadt und vermittelte Zuwendungen an Dritte wie folgt auf:

	Summe		davon x ≤ 100,00		davon 100,00 < x ≤ 2.000,00		davon x > 2.000,00		davon Sachspenden	
Stadt	475	524.427,80	97	5.725,80	338	168.537,70	40	350.164,30	154	261.113,82
Dritte	84	223.989,60	14	807,23	57	40.191,55	13	182.990,82	30	72.089,73
Summe	559	748.417,40	111	6.533,03	395	208.729,25	53	533.155,12	184	333.203,55

Die in der obigen Tabelle in der Zeile „Stadt“ aufgeführten Werte teilen sich bez. Geld- und Sachspenden wie folgt auf:

	Summe		davon x ≤ 100,00		davon 100,00 < x ≤ 2.000,00		davon x > 2.000,00	
Geldspenden	321	263.313,98	64	3.939,68	236	114.925,90	21	144.448,40
Sachspenden	154	261.113,82	33	1.786,12	102	53.611,80	19	205.715,90
Summe Stadt	475	524.427,80	97	5.725,80	338	168.537,70	40	350.164,30

Für die Buchung von erhaltenen Geldspenden und anderweitig erhaltenen Zuschüssen sind seitens des FB 20 die nachfolgend aufgeführten Ertrags- und Einzahlungskonten vorgesehen, die zum Ende des Berichtsjahres folgende Salden ausweisen:

Konto	Kontenbezeichnung	Saldo
314710	Zuschüsse von privaten Unternehmen	31.656,54
314810	Zuschüsse von übrigen Bereichen	301.520,17
614710	Zuschüsse von privaten Unternehmen	14.224,47
614810	Zuschüsse von übrigen Bereichen	509.407,46

19 Zuwendungen

B Die jeweils korrespondierenden Ertrags- und Einzahlungskonten müssen grundsätzlich, d. h. abgesehen von zeitlichen bzw. von periodenbezogenen Abweichungen, nach Abschluss eines Haushaltsjahres in etwa die gleichen Salden ausweisen. Dies ist hier nicht der Fall. Außerdem war ein vollständiger Abgleich bzw. eine Prüfung zwischen den Daten in der vom FB 20 eingerichteten Datenbank und den Buchungen auf den vom FB 20 für Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen vorgesehenen Konten für das Berichtsjahr wiederum nicht möglich. Die in der DA Zuwendungen zusätzlich geforderten Buchungshinweise in der Zuwendungsdatenbank wurden für 2021 von den Organisationseinheiten FB 40, 41 und Ref. 0412, 0414 nicht eingetragen. Der FB 20 hat in seiner Stellungnahme zum Schlussbericht 2020 mitgeteilt, alle Organisationseinheiten nochmals nachdrücklich auf die ordnungsmäßige Erfassung der notwendigen Buchungsdaten hinzuweisen.

20 Sonstige Prüfungen

20.1 Regionalverband Großraum Braunschweig

20.1.1 Vorbemerkungen

Durch das Gesetz vom 27. November 1991 ist der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) gebildet worden (seit 22. März 2017: Regionalverband Großraum Braunschweig [Regionalverband]).

Nach § 11 Abs. 2 der Verbandsordnung vom 28. September 2017 bzw. § 11 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 6. Oktober 2022 erfolgt die örtliche Prüfung des Regionalverbands nach Maßgabe der §§ 155 und 156 NKomVG durch das RPA der Stadt.

20.1.2 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Gegenstand der Prüfung war der seitens des Regionalverbands entsprechend § 128 Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der GoB aufzustellende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA gegen die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Regionalverbands keine Einwendungen erhoben und dazu mit Datum vom 23. November 2022 dem Regionalverband einen Bericht mit der Prüfungsaussage vorgelegt, dass seitens des RPA keine Bedenken bestehen, dass die Verbandsversammlung des Regionalverbands entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 5 der Verbandsordnung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 beschließt und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

Auf dieser Basis hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands am 8. Dezember 2022 den Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

20.1.3 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Gegenstand der Prüfung war der seitens des Regionalverbands entsprechend § 128 Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der GoB aufzustellende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA gegen die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Regionalverbands keine Einwendungen erhoben und dazu mit Datum vom 16. Juni 2023 dem Regionalverband einen Bericht mit der Prüfungsaussage vorgelegt, dass seitens des RPA keine Bedenken bestehen, dass die Verbandsversammlung des Regionalverbands entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 5 der Verbandsordnung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 beschließt und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

Auf dieser Basis hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands am 6. Juli 2023 den Jahresabschluss 2021 beschlossen und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

20 Sonstige Prüfungen

20.2 Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH

20.2.1 Vorbemerkungen

Die Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH (RGB) ist handelsrechtlich am 16. April 2012 durch Eintragung in das Handelsregister (Amtsgericht Braunschweig, HRB 203530) gegründet worden. Alleiniger Gesellschafter der RGB ist der Regionalverband.

Eine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses der RGB, die in die Zuständigkeit des RPA der Stadt fällt, ergibt sich aus § 8 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Satz 1 des Gesellschaftsvertrags sowie § 158 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 157 NKomVG. Danach ist die Jahresabschlussprüfung bei der RGB nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben durchzuführen.

Von der Prüfpflicht durch einen Abschlussprüfer im Sinne des § 319 HGB ist die RGB nach § 316 Abs. 1 HGB befreit, da sie entsprechend der Vorgaben des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft ist.

20.2.2 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Die Jahresabschlussprüfung 2021 entsprechend § 30 EigBetrVO erfolgte in Anwendung der in den §§ 18 bis 26 EigBetrVO genannten handelsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzenden Bestimmungen.

Nach dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021 hat das RPA gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftliche Führung und die wirtschaftlichen Verhältnisse für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr keine Einwendungen erhoben.

Mit Bericht vom 27. Juni 2022 hat das RPA einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk entsprechend § 33 Abs. 2 EigBetrVO in Anlehnung an § 322 HGB erteilt.

20.3 Jüdel-Stiftung in Braunschweig

Entsprechend § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Jüdel-Stiftung vom 1. Februar 1995 hat das RPA die Jahresrechnung 2021 der Jüdel-Stiftung geprüft.

Beanstandungen haben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Jüdel-Stiftung nicht ergeben.

Mit Bericht vom 8. März 2022 hat das RPA die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2021 der Jüdel-Stiftung bestätigt.

21 Prüfungsvermerk

Entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG fasst das RPA die Ergebnisse der Prüfungen des Jahresabschlusses 2021 wie folgt zusammen:

Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss 2021:

„Der seitens der Stadt im Sinne des § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellte Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, entspricht nach den bei der zuvor dargelegten pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den geltenden kommunalrechtlichen haushalts- und rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und KomHKVO) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Es bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss beschließt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.“

Braunschweig, 31. Januar 2025

Stadt Braunschweig
-Rechnungsprüfungsamt-



Ehlert

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

24-23281-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Einhaltung der Verkehrsordnung auf der Pfälzerstraße am Ortsausgang von Veltenhof in Richtung Rühme

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	13.11.2024

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	19.11.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	03.12.2024	Ö

Beschluss:

Der Änderung der Verkehrsführung auf der Pfälzerstraße am Ortsausgang von Veltenhof in Richtung Rühme wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NkomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Änderung der Verkehrsführung um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, für die der AMTA zuständig ist, da hier eine Buslinie verkehrt und die Bedeutung deshalb über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass:
Mit der DS 24-23281 wurde die Verwaltung beauftragt Maßnahmen zu ergreifen, um das Ausweichen der Verkehrsteilnehmer auf den Parkstreifen am Ortsausgang von Veltenhof zu unterbinden.

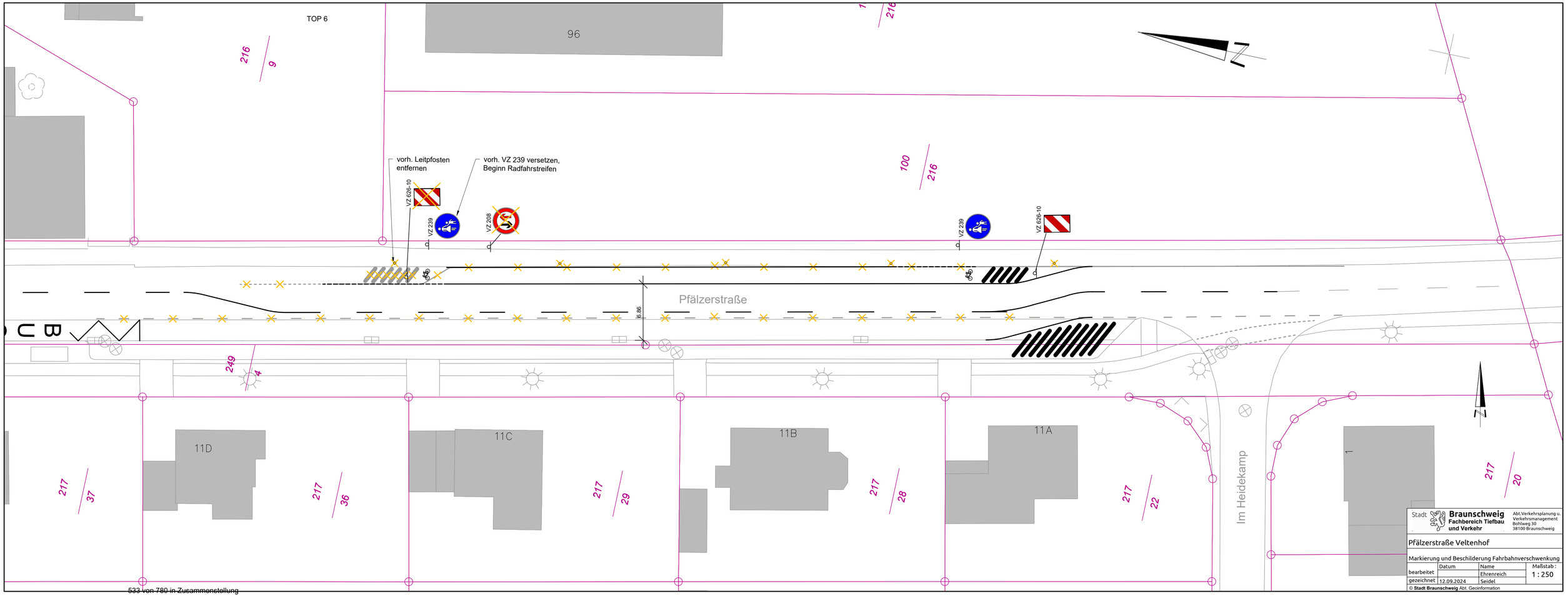
Im Bestand ist auf der Pfälzerstraße zwischen den Einmündungen Im Heidekamp und Sandanger zur Reduzierung der Geschwindigkeiten die Fahrbahnbreite durch Markierung einer unterbrochenen Fahrbahnbegrenzungslinie auf der Westseite eingeengt. Zwischen der Einmündung Sandanger und der Bushaltestelle Sandanger wird der abgegrenzte Bereich zum Schrägparken genutzt. Dagegen erfolgt südlich der Haltestelle Sandanger bis zur Einmündung im Heidekamp kein Schrägparken, sondern es wird lediglich der baulich angelegte Längsparkstreifen genutzt. Der Bereich zwischen dem Längsparkstreifen und der unterbrochenen Fahrbahnbegrenzungslinie wird somit in der Regel, außer als Ausweichmöglichkeit bei Gegenverkehr, nicht genutzt.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation und Unterbindung des Ausweichens auf den markierten Fahrbahnseitenstreifen ist ein Verschwenk der Fahrbahn zwischen der Einmündung im Heidekamp bis zum Ende der Überleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn vorgesehen.

Dabei wird die Fahrbahn zwischen der Einmündung im Heideblick und dem Ende der Überleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn, unter Ausnutzung des aktuell abgegrenzten und nicht genutzten Fahrbahnseitenbereichs, durch Anpassung der Markierung in Richtung Westen verschwenkt (siehe Übersichtsplan anbei). Der baulich hergestellte Längsparkstreifen bleibt erhalten und ist weiterhin nutzbar. Der geschaffene Platz östlich der verschwenkten Fahrbahn steht durch Entfernung der Leitpfosten und Anpassung der Markierung zusätzlich dem Fuß- und Radverkehr zur Verfügung. Durch Entfernung der aktuellen Sperrflächenmarkierung und Leitpfosten kann der Radverkehr in dieser Variante geradlinig auf die Fahrbahn geleitet werden. Der Verschwenk der Fahrbahn für den Kfz-Verkehr stellt, für den nach Veltenhof einfahrenden Verkehr, ein geschwindigkeitsreduzierendes Element dar und trägt zur Verbesserung der Verkehrssituation bei. Darüber hinaus erfolgt eine für die Verkehrsteilnehmer verständlichere Aufteilung der Verkehrsflächen sowie eine Verbesserung der Verkehrssituation sowohl für den Kfz-, als auch für den Radverkehr.

Leuer

Anlage/n:
Übersichtsplan Fahrbahnverschwenk Pfälzerstraße


TOP 6
96
216
9
vorh. Leitpfosten entfernen
vorh. VZ 239 versetzen, Beginn Radfahrstreifen
VZ 626-10
VZ 239
VZ 208
VZ 239
VZ 626-10
100
216
Pfälzerstraße
6,86
249
4
11D
11C
11B
11A
217
37
217
36
217
29
217
28
217
22
Im Heidekamp
1
217
20
N
Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt.Verkehrsplanung u. Verkehrsmanagement
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Pfälzerstraße Veltenhof
Markierung und Beschilderung Fahrbahnverschwenkung
Datum
Name
Maßstab :
bearbeitet
Ehrenreich
1 : 250
gezeichnet
12.09.2024
Seidel
© Stadt Braunschweig Abt. Geoinformation

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

24-23281-02
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Einhaltung der Verkehrsordnung auf der Pfälzerstraße am Ortsausgang von Veltenhof in Richtung Rühme

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	16.04.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	29.04.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschluss:

Zur Änderung der Verkehrsführung auf der Pfälzerstraße am Ortsausgang von Veltenhof in Richtung Rühme wird die Variante 2 (s. Anlage) beschlossen.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Änderung der Verkehrsführung um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, für die der AMTA zuständig ist, da hier eine Buslinie verkehrt und die Bedeutung deshalb über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass:
Mit der DS 24-23281 wurde die Verwaltung beauftragt Maßnahmen zu ergreifen, um das Ausweichen der Verkehrsteilnehmer auf den Parkstreifen am Ortsausgang von Veltenhof zu unterbinden. Die mit DS 24-23281-01 vorgeschlagene Änderung der Verkehrsführung wurde vom Stadtbezirksrat 322 mit der Bitte nach einem kurzfristigen Ortstermin mit Vertretern vom Fachbereich Tiefbau und Verkehr zurückgestellt.

Im Januar 2025 fand der Ortstermin mit Stadtbezirksratsmitgliedern sowie Vertretern der Verwaltung statt. Dabei wurde die aktuelle Verkehrssituation, die Problemlage sowie die in DS 24-23281-01 vorgeschlagene Variante zur Verbesserung der Verkehrssituation diskutiert.

Es wurde deutlich, dass die Mitglieder des Stadtbezirksrates die von der Verwaltung mit DS 24-23281-01 vorgestellte Änderung nicht befürworten. Daher wurde die Verwaltung gebeten, folgende zwei Varianten darzustellen, zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtbezirksrat vorzulegen:

Variante 1 – Fahrbahneinengung Pfälzerstraße nördlich von Im Heidekamp
Variante 2 – Fahrbahneinengung Pfälzerstraße südlich von Im Heidekamp

Ergebnis der Prüfung:
Beide Varianten reduzieren die Geschwindigkeiten auf der Pfälzer Straße durch die bauliche Einengung der Fahrbahn auf 3,50 m. Eine beidseitige Anordnung der baulichen Elemente ist in beiden Varianten erforderlich, damit die Seitenbereiche (Parkstreifen, bzw. höhengleicher Radweg) nicht als Ausweichfläche genutzt werden. Weiterhin führen beide Varianten den ortseinwärtigen Radverkehr sicher auf die Fahrbahn. Der ortsauswärtige Radverkehr wird auf dem vorhandenen Radweg geführt.

Bei Variante 1 muss die Nutzung des heutigen Parkstreifens im Bereich der Einengung als Umfahrungsmöglichkeit unterbunden werden (z. B. Poller), so dass dieser nicht durchgängig nutzbar ist.

Variante 2 bietet den Vorteil, dass die Geschwindigkeit des Verkehrs bereits südlich der Einmündung Im Heidekamp im unmittelbaren Ortseingangsbereich reduziert wird. Der Längsparkstreifen der Pfälzerstraße bleibt in ganzer Länge erhalten.

Zur Verdeutlichung des Fahrbahnbereichs ist in beiden Varianten geplant, zwischen der Haltestelle Sandanger und der Einmündung Im Heidekamp die aktuell unterbrochene Fahrbahnbegrenzungslinie als durchgehende Linie zu markieren.

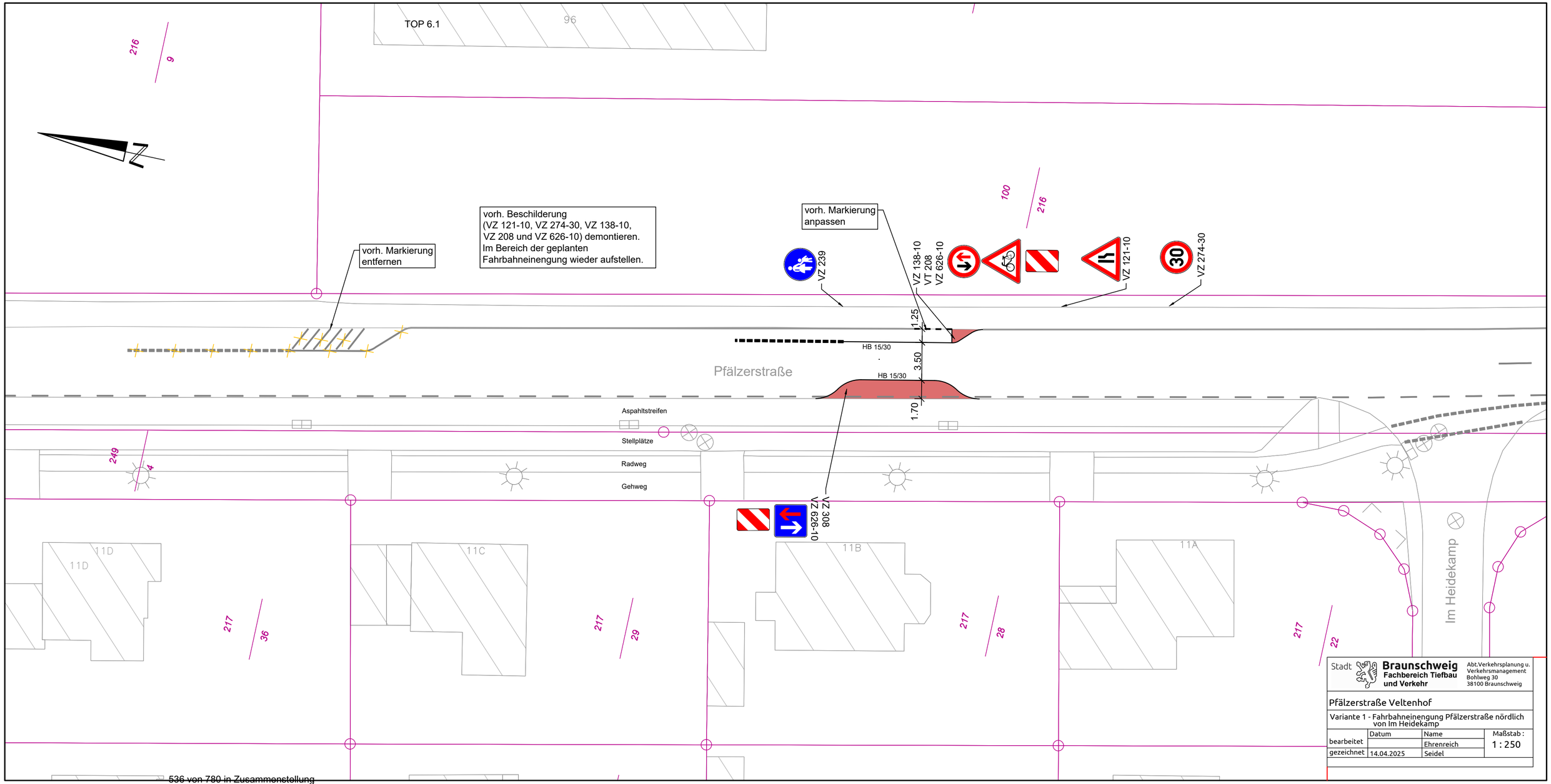
Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante 2.

Kosten
Die Kosten für die Umsetzung der jeweiligen Variante werden auf ca. 10.000 € geschätzt. Für die Umsetzung der Maßnahme stehen Mittel unter dem Globalkonto für Umbaumaßnahmen (PSP-Element: 4S.660020) zur Verfügung.

Klimawirkungsprüfung
Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der Planung um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

Leuer

Anlage/n:
Anlage 1: Lageplan Variante 1 - Fahrbahneinengung Pfälzerstraße nördlich von Im Heidekamp
Anlage 2: Lageplan Variante 2 - Fahrbahneinengung Pfälzerstraße südlich von Im Heidekamp
Anlage 3: Checkliste Klimawirkungsprüfung



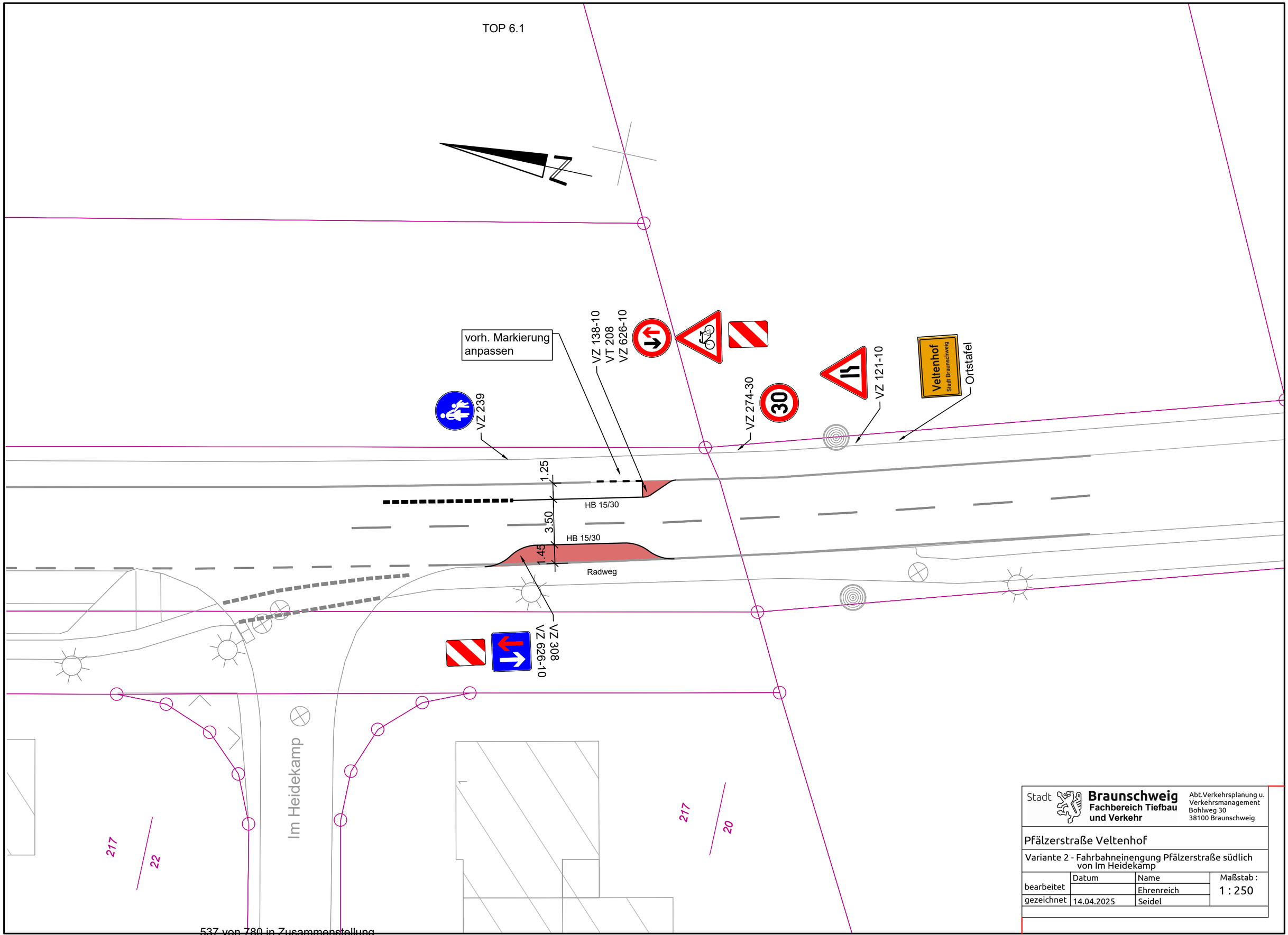
Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Abt.Verkehrsplanung u. Verkehrsmanagement
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Pfälzerstraße Veltenhof

Variante 1 - Fahrbahneinengung Pfälzerstraße nördlich von Im Heidekamp

	Datum	Name	Maßstab :
bearbeitet		Ehrenreich	1 : 250
gezeichnet	14.04.2025	Seidel	



Stadt Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr			Abt.Verkehrsplanung u. Verkehrsmanagement Bohlweg 30 38100 Braunschweig
Pfälzerstraße Veltenhof			
Variante 2 - Fahrbahneinengung Pfälzerstraße südlich von Im Heidekamp			
	Datum	Name	Maßstab :
bearbeitet		Ehrenreich	1 : 250
gezeichnet	14.04.2025	Seidel	

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ ja ☒ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

☐ Ratsbeschluss
☐ Kommunale Pflichtaufgabe
☐ Sicherheitsaspekte
☐ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
☐ Schaffung von Barrierefreiheit
☐ Sonstiges:
➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

☐ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende**. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

☐ Checkliste Baugebiete	☐ Checkliste Hochbau	☒ Checkliste Tiefbau und Mobilität

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	**Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes**
Maßnahmen für den Umweltverbund	☐ Berücksichtigung Fußverkehr
	☒ Berücksichtigung Radverkehr
	☐ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☐ CO_2-Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☐ Recyclingmaterial
	☐ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25482
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Sanierung der Straße "Möhlkamp" im Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	14.04.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.04.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Straße „Möhlkamp“ in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:
Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Bei dem Beschluss handelt es sich um eine Entscheidung über die Sanierung einer Straße, die durch ihre Klassifizierung als Fahrradstraße eine überbezirkliche Bedeutung besitzt. Die Maßnahme wird nicht überwiegend aus Städtebaufördermitteln finanziert, sodass der AMTA hier beschlusszuständig ist.

Anlass:
Die Straße Möhlkamp befindet sich durchgängig in einem baulich schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist abgängig und auch die Gehwege sind sanierungsbedürftig. Außerdem entspricht der Aufbau der Straße nicht den technischen Anforderungen, die heute an Anliegerstraßen gestellt werden. Unter diesen Voraussetzungen hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Straße mit dem Ziel einer grundhaften Erneuerung zu überplanen.

Planung
Der Möhlkamp wird nach dem vom AMTA beschlossenem „Qualitätsstandard für Fahrradstraßen und -zonen“ zur Fahrradstraße umgebaut. Die Planung sieht eine 4,30 m breite asphaltierte Fahrgasse für den Radverkehr vor. Daran schließen Sicherheitstrennstreifen beidseitig im farblichen Kontrast zur Fahrbahn und zur Parkfläche an. Der Sicherheitstrennstreifen kann im Begegnungsfall PKW-PKW überfahren werden und ist Teil der Fahrbahn. Die Einrichtung der Fahrradstraße bringt neben dem offensichtlichen Vorteil, ein Stück sicherere Radinfrastruktur zu schaffen, weitere Vorteile mit sich: der Durchgangsverkehr wird deutlich reduziert und die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung wahrscheinlicher. Beides kommt der Nutzungsqualität der Straße insgesamt zugute.

Der Aufbau der Straße verändert sich gegenüber dem Bestand nicht grundlegend: beidseitig sind Gehwege vorgesehen, das Parken bleibt beidseitig erlaubt. Die vorhandenen Pflanzinseln bleiben weitgehend erhalten und werden durch weitere ergänzt. Um die Wurzeln der großkronigen Bäume zu schützen, wird die Regelbreite des Gehweges im

Bereich von Baumscheiben von 2,50 m auf ca. 2,00 m reduziert. Einige der Pflanzinseln werden zur Verkehrsberuhigung als Baumtore ausgeführt. Die Möglichkeit bewässerter Baumscheiben (Prinzip: Schwammstadt) wird geprüft.

Die Fahrbahn hat durchgängig eine Breite von mindestens 6,00 m, daher werden keine zusätzlichen Feuerwehrbewegungsflächen notwendig. Die vorhandenen Feuerwehrzufahrten werden bei Bedarf verbreitert, um die heute vorgeschriebenen Flächen sicherzustellen. Alle Querungsstellen im Verlauf des Möhlkamp werden nach dem mit dem Behindertenbeirat Braunschweig e.V. vereinbarten Standard mit differenzierter Bordhöhe und taktilen Elementen ausgestattet. Für mobilitätseingeschränkte Personen stehen drei Behindertenparkplätze zur Verfügung.

An der Einmündung Am Queckenberg ist eine barrierefreie Querungsmöglichkeit vorgesehen. Am nordwestlichen Ende der Straße wird heute auf der Ostseite auf der Fahrbahn geparkt. Da die Restbreite der Fahrbahn zukünftig zu gering wäre, wird dort neben der Fahrbahn ein Längsparkstreifen realisiert, außerdem eine Anlieferzone für das Seniorenheim. Um diese sowie einen ausreichend breiten Gehweg zu ermöglichen, wird zwischen dem Einmündungsbereich zu Am Queckenberg und der Hausnummer 7 ein etwa 2,55 m breiter Grundstücksstreifen erworben. Die Flächen gehören heute der Nibelungen-Wohnbau-GmbH, die hier Verkaufsbereitschaft signalisiert hat.

Aufgrund der Leitungslagen können in den vorgesehenen neuen Pflanzinseln im nördlichen Planabschnitt keine Bäume gepflanzt werden. Die drei großkronigen Straßenbäume auf der Westseite bleiben erhalten.

Der angrenzende Fußweg, der den Möhlkamp mit dem nahegelegenen Bolzplatz verbindet, wird im Zuge dieser Maßnahme saniert.

Im anschließenden Bereich zwischen der Kindertagesstätte (Donaustraße 11) und Möhlkamp 58 ersetzen zukünftig auf der Südseite Längsparkstreifen und Grünflächen mit Sitzgelegenheiten das Senkrechtparken. Auf der Nordseite wird ein Teil des Längsparkstreifens durch Parkplätze für Kleinkrafträder und Mofas ersetzt. Da dieser Bereich besonders von Starkregen betroffen ist, werden dort Flächen entsiegelt und als Mulden oder große Pflanzinseln genutzt.

In der Mitte dieses Abschnitts ist auf Höhe des Zugangs zur St. Cyriakus Kirchengemeinde eine barrierefreie Querungsmöglichkeit vorgesehen. Dazu entfällt ein ohnehin zur Fällung vorgesehener Straßenbaum auf der Nordseite.

Im letzten Straßenabschnitt bleibt der Bestandsquerschnitt erhalten; dies ermöglicht auch den Erhalt der teils großkronigen Straßenbäume.

Ein heute auf der Nordseite befindlicher Standort für Wertstoffcontainer entfällt, stattdessen wird schräg gegenüber vor Hausnummer 47 der eingezeichnete Standort mit Unterflurcontainern realisiert.

Es sind vier Lademöglichkeiten für E-Autos geplant.

Für diesen Abschnitt sind zwei barrierefreie Querungsmöglichkeiten vorgesehen; eine am gemeinsamen Geh- und Radweg Richtung Hochspannungspark bzw. Am Queckenberg und eine am Ende der Straße an der Einmündung Am Lehmanger. Für die erste Querungsmöglichkeit entfallen zwei Bäume.

Dadurch, dass sich die durchschnittliche Fahrzeugbreite gegenüber dem Zeitpunkt der Erschließung der Weststadt deutlich geändert hat, müssen heutzutage Parkplätze deutlich breiter angelegt werden als zum damaligen Zeitpunkt.

Um den Parkraum möglichst effektiv auszunutzen, ist vorgesehen, keine starre Parkordnung in den Senkrecht-Parkbereichen zu markieren. Damit kann entsprechend der tatsächlichen Fahrzeugbreiten geparkt werden.

Ein geringer Anteil an heutiger Verkehrsfläche wird für die Aufwertung der Straße durch zusätzliche Grün- und Versickerungsflächen samt Sitzgelegenheiten benötigt. Für diese Aufwertung müssen 15 Parkplätze weichen.

Durch die Einrichtung von Zweiradparkflächen wird das heute auf den Pkw-Parkplätzen durchgeführte Abstellen von z. B. Motorrädern und Rollern organisiert.

Die heutige Parkplatzauslastung beträgt ca. 85 %.

Informationsveranstaltung, Beteiligung
Am 10.03.2025 fand die Bürgerinformationsveranstaltung im Haus der Begegnung in der Donaustraße statt. Es waren etwa 40 Personen anwesend, davon waren etwa die Hälfte Anwohnerinnen und Anwohner des Möhlkamp. Es wurde lebhaft, aber konstruktiv diskutiert.

Hauptthema des Abends war der mit der Planung einhergehende Parkplatzentfall, der von einigen Anwesenden deutlich kritisiert wurde. Die Gründe für den Entfall wurden im Rahmen des Vortrags erläutert.

Anwohner betonten den schon im Bestand vorhandenen Parkdruck, der sich auch im regelwidrigen Parken zeige, etwa vor den vorhandenen Bauminseln oder in Grundstückszufahrten. Die Verwaltung wies darauf hin, dass durch die verringerte Fahrbahnbreite das Parken vor den Baumtoren nicht mehr möglich sein wird und Querungsstellen baulich gegen unerlaubtes Parken gesichert sein werden.

Mehrere Anwohner erwähnten auch die Belegung von Parkplätzen durch langfristig abgestellte Fahrzeuge, etwa Anhänger und Wohnwagen. Die Verwaltung sicherte zu, diese Information weiterzugeben, damit dort kontrolliert wird.

Nach Ideen und Wünschen gefragt, wurde eine Planungsvariante angeregt, die eine Sanierung der Straße bei genau gleichbleibendem Aufbau und Querschnitt zum Ziel hat. Die Verwaltung wies darauf hin, dass bei Neuplanungen zwingend aktuelle Regelwerke mit gestiegenen Anforderungen anzuwenden sind. Weiterhin können auch geänderte Anforderungen an Begrünung und Aufenthaltsqualität nicht missachtet werden. Hier gilt es, eine Kompromisslösung zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen einer öffentlichen Verkehrsfläche zu entwickeln.

Als weitere Anregung wurde die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung des Möhlkamp mit Anwohnerparken geäußert. Die Verwaltung sicherte zu, dieses Thema intern zu prüfen, mit folgender Rückmeldung: „Eine Bewirtschaftung mit Bewohnerparkplätzen wird üblicherweise in Bereichen umgesetzt, in denen Bewohner mit anderen Nutzergruppen in starker Konkurrenz um den Parkraum stehen. In den besonders belasteten Bereichen des Donauviertels, wie dem Möhlkamp, entsteht der Parkdruck aber ganz überwiegend aus den Fahrzeugen der Bewohner. Mit der gesetzlich maximal zulässigen Reservierung von 50 % der vorhandenen öffentlichen Parkplätze für Bewohner ist keine Verbesserung des Parkraumangebotes zu erwarten, sie wird daher von der Verwaltung nicht als zielführend erachtet.“

Es wurde die Frage nach einem Mobilitätskonzept für den Möhlkamp gestellt. Ein solches Konzept ist zeitintensiv und betrachtet immer einen größeren Bereich. Im Kontext des Umbaus einer einzelnen Wohnstraße ist ein Mobilitätskonzept daher kein geeignetes Werkzeug. Zudem ist im Donauviertel die Auswahl der zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel bereits vielfältig: neben dem MIV gibt es eine gute ÖPNV-Anbindung, Rad- und Fußverkehrsverbindungen zu stark frequentierten Zielen stehen ebenfalls zur Verfügung.

Die Verwaltung hat auf die Anregungen zum Thema Parken reagiert und die Planung noch einmal angepasst. Durch Zusammenlegen und Verschieben einiger Flächen und dem Entfall einiger Fahrradbügel konnten Parkplätze gewonnen werden. Außerdem wird auf eine Markierung der einzelnen Senkrechtparkplätze verzichtet, damit eine bessere Ausnutzung des Platzangebots ermöglicht werden kann.

Nach Vorträgen und Diskussion im Plenum wurde den Anwesenden die Gelegenheit gegeben, mit Vertreterinnen der Verwaltung aushängende Pläne anzusehen und weitere Gespräche zu führen. In diesem Rahmen überwogen die positiven Rückmeldungen; insbesondere die geplante deutliche Verbesserung der Situation von Zufußgehenden wurde gelobt. Auch die zukünftig bessere Beschattung der Gehwege in den Sommermonaten wurde als Mehrwert empfunden.

Per E-Mail erreichte die Verwaltung die Anregung, beide Querungshilfen in der Mitte des Möhlkamps als Fußgängerüberwege auszuführen, um den besonders vulnerablen Zufußgehenden, etwa im Kontext des nahen Seniorenzentrums und des Jugendtreffs, Rechnung zu tragen. Diese Anregung wird geprüft.

Der Runde Tisch wird mit der Sitzung am 17.04.2025 beteiligt.

Finanzierung:
Die Straße Möhlkamp liegt im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“, in dem mit Hilfe von Städtebaufördermitteln städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 3.395.000 €.

Im Projekt „Soziale Stadt – Donauviertel“ (4S.610039) stehen für die Finanzierung der Sanierung der Straße Möhlkamp ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Finanzierung wird zu 25 % aus Städtebaufördermitteln (848.750 €) finanziert, wobei 2/3 von Bund und Land kommen und 1/3 (also rund 283.000 €) als Eigenanteil bei der Stadt verbleiben. Der zusätzliche städtische Anteil beträgt 75 % (2.546.250 €) der Gesamtsumme.

Die Arbeiten sollen im Jahr 2026 beginnen.

Klimawirkungsprüfung
Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Checkliste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

Leuer

Anlage/n:
Anlage 1: Lageplan Möhlkamp
Anlage 2: Checkliste Klimawirkungsprüfung


Möhlkamp
Am Queckenberg Tempo 30-Zone
Bolzplatz
Parkgarage
Im Wasserkamp
Aldenhausallee
Donaustraße
Alten-heim Alerds-Stiftung
Familienzentrum Kinderta-gesstätte
Kirchengemeinde St. Cornelius
"Hochspannungspark"
Gem. Geh- und Radweg Richtung Hochspannungspark
Gemeins. Rad/Geh-weg Spiel- und Bolzplatz
Neuer Standort Abfallcontainer
Anl. Lehmbeyer
30 km/h
110 kV
Legende
Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
VORENTWURF
Möhlkamp
Lageplan
Vorabzug
Abt. 66.2
bearbeitet 08/2024
gezeichnet 08/2024
Stand 09.03.2025
Bilgen-Köhler
Braunschweig, den
gesehen:
gepr.Ch:
Maßstab: 1:250
Blattgröße 2/1/0x891
Blatt-Nr. 1
Unterlage 1

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ ja ☐ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

☐ Ratsbeschluss
☐ Kommunale Pflichtaufgabe
☐ Sicherheitsaspekte
☒ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
☐ Schaffung von Barrierefreiheit
☐ Sonstiges:

➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
(s. Checkliste oder Erläuterung).

☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende**. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.

➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
(s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

☐ Checkliste Baugebiete	☐ Checkliste Hochbau	☒ Checkliste Tiefbau und Mobilität

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	**Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes**
Maßnahmen für den Umweltverbund	☒ Berücksichtigung Fußverkehr
	☒ Berücksichtigung Radverkehr
	☐ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☒ CO_2-Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☒ Recyclingmaterial
	☐ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25364
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Busbeschleunigung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	10.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschluss:

Der Umsetzung der verkehrstechnischen Busbeschleunigung an Lichtsignalanlagen wird vorbehaltlich der Einwerbung entsprechender Fördermittel unter gleichzeitiger überplanmäßiger Mittelbereitstellung durch den Rat zugestimmt.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:
Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Umsetzung der Busbeschleunigung um einen Beschluss über Verkehrsplanungen, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben wegen der Überbezirklichkeit der betroffenen Buslinien beschlusszuständig ist.

Anlass:
Die Beschleunigung des Busverkehrs ist eine Maßnahme zur Bevorrechtigung von Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs an Lichtsignalanlagen. Damit können verkehrsbedingte Wartezeiten signifikant reduziert und dadurch Fahrzeiten verkürzt und die Verlässlichkeit von Fahrplänen und Anschlüssen gesteigert werden, was sich positiv auf die Kundenzufriedenheit auswirkt, den ÖPNV attraktiver macht und zu steigenden Fahrgastzahlen führt.

Im Februar 2020 hat die Verwaltung das Ingenieurbüro LOGOS aus Hamburg beauftragt, ein Rahmenkonzept für die Busbeschleunigung in Braunschweig zu erarbeiten. Zur Ermittlung der Verlustzeiten und Schwachstellen im Buslinienverkehr sollten zunächst empirische Reisezeiterhebungen durchgeführt werden. Diese mussten aufgrund der Corona-Pandemie zunächst abgesagt bzw. verschoben werden (s. DS 20-14597-01). Die Messungen konnten erst durchgeführt werden, nachdem sich die Verkehrssituation wieder eingespielt hatte, der Endbericht lag Mitte 2024 vor. Anschließend wurde dieser der potenziellen Fördermittelgeberin, der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG), zur Verfügung gestellt und mit dieser weiter abgestimmt.

Die Abstimmungen waren soweit positiv, dass seitens der LNVG eine Förderung der Maßnahme in Aussicht gestellt wurde. Dazu möchte die Verwaltung bis 31.05. dieses Jahres einen Förderantrag mit Detailkonzept für eine erste Umsetzungsstufe erarbeiten und stellen.

Die Busbeschleunigung ist eine Maßnahme des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP).

Zum Inhalt des Rahmenkonzeptes:
Im Rahmen der Verlustzeitenanalyse wurde festgestellt, dass von den drei wesentlichen Gründen für Verzögerungen im Busverkehr (betriebliche Gründe, bauliche Gründe oder verkehrstechnische Gründe) vorrangig die verkehrstechnischen Gründe relevant waren, somit vorrangig und unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen Verbesserungen an den Lichtsignalanlagen zu deutlich geringeren Verlustzeiten führen würden. Untersucht wurden dabei die Linien 413 zwischen Peterskamp und Leiferde, 416 zwischen Wartheweg und Karl-Sprengel-Straße, 419/429 komplett, 422 zwischen Bebelhof und Neunkirchener Straße, 423 zwischen Herzogin-Elisabeth-Straße und Donauknoten sowie 424 zwischen Waller See und Lincolnsiedlung.

Diese Linien wurden gemeinsam mit der BSVG ausgewählt. Zum einen handelte es sich um Linien, bei denen hohe Verlustzeiten aus der alltäglichen Praxis bekannt waren. Zum anderen wurden Linien gewählt, die auch Strecken anderer Linien abdecken, die nicht explizit zum Förderprojekt gehören, aber dennoch zukünftig „im Schatten“ des Förderprojektes mit beschleunigt werden können.

Bei allen untersuchten Linien konnten Verlustzeiten zwischen 16 und 30 % ermittelt werden, womit die Schwelle der Förderwürdigkeit für Busbeschleunigungsmaßnahmen durch die LNVG von 15 % erreicht wird. Daraufhin fand eine Abschätzung der möglichen Reduzierungen von Verlustzeiten durch das Ingenieurbüro statt. Anhand modifizierter Programmabläufe in Form von „eingeschränkt absoluten Busbevorrechtigungen“ konnte ein Reduktionspotenzial der Verlustzeiten von bis zu 80 % ermittelt werden. Infolge der „eingeschränkt absoluten Bevorrechtigungen“ werden zwar nicht alle Potenziale (also 100 %) ausgeschöpft, gleichwohl die Einschränkungen für alle anderen Verkehrsteilnehmenden soweit wie möglich minimiert.

Insgesamt wurden 106 Lichtsignalanlagen identifiziert, deren Signalsteuerung stufenweise angepasst und mit entsprechender Software und Technik nachgerüstet werden sollten. Eine erste Stufe umfasst ca. 53 Lichtsignalanlagen (LSA). Hierbei soll die Technik C-ITS / CarToX zum Einsatz kommen, da diese zukunftsorientiert ist und die analoge Technik absehbar nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Diese Technik basiert vollständig auf digitaler Übertragungstechnik, ist umfassend standardisiert, ist gegen Manipulationen von Dritten abgesichert und hat eine Produktreife mit zahlreichen Herstellern am Markt. Der bisher punktuell eingesetzte analoge Datenfunk (R09) ist technisch überholt und wird in den nächsten Jahren auslaufen. Die Umrüstung der LSA soll durch die BELLIS GmbH erfolgen.

Die BSVG würde ab 2026 insgesamt 174 Fahrzeuge mit entsprechender digitaler Technik ausrüsten, um das Zusammenspiel mit den LSA zu ermöglichen. Dazu müssten jeweils eine CarToX-Onboard-Unit (OBU) und spezielle Software-Module für den Fahrzeugrechner installiert werden. Die vorhandenen Fahrzeugrechner sind bereits mit der neuen Technik kompatibel. Die Förderung der Umrüstung erfolgt über einen gemeinsamen Förderantrag mit der Stadt.

Das Rahmenkonzept und dessen Anlagen sind als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt.

Finanzierung:
Inzwischen wurde die im Fazit des Konzeptes vorgesehene Kostenberechnung für die Umrüstung der betrachteten 106 LSA durchgeführt. Das Projekt soll in mehreren Stufen über fünf Jahre verteilt realisiert werden.
Die Kosten betragen laut Kostenschätzung der BELLIS insgesamt ca. 5,6 Mio. €. Die LNVG gewährt eine Förderung von 75 % auf die förderfähigen Kosten. Das entspricht ca. 4,2 Mio. € (840.000 € p.a.).

Die Mittel zur Finanzierung des Eigenanteiles i. H. v. ca. 1,4 Mio. € (280.000 € p.a.) können über den neuen Dienstleistungsvertrag mit der BS|ENERGY/BELLIS abgebildet werden.

Die Kosten für die Investition der BSVG zur Fahrzeugumrüstung belaufen sich laut Kostenschätzung der BSVG auf ca. 1,44 Mio €. Die erforderlichen Mittel sollen im zukünftigen Wirtschaftsplan der BSVG abgebildet werden. Auch hierfür hat die LNVG eine Förderung von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt, d.h. ca. 200.000 € p.a.
Die Komplementärmittel i. H. v. ca. 360 TEUR sowie den jährlichen Gesamtaufwand für den Service-Vertrag i. H. v. 24 TEUR trägt die BSVG.

Sowohl die Fördermittel für die Umrüstung der LSA als auch für die Fahrzeugumrüstung werden gemeinsam beantragt. Der Förderantrag muss bis 31. Mai 2025 gestellt sein.

Durch das Einwerben der Fördermittel müssen Mittel in gleicher Höhe als Ausgaben sowohl im städtischen Haushalt als auch im Wirtschaftsplan der BSVG abgebildet werden. Die Bereitstellung der städtischen Mittel muss als überplanmäßige Ausgabe vom Rat beschlossen werden.

Klimawirkungsprüfung:
Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der geplanten Busbeschleunigung um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Checkliste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 3 beigefügt.

Leuer

Anlage/n:
Anlage 1: Rahmenkonzept Busbeschleunigung
http://applikation1.extern.stadt.braunschweig.de/ai/___tmp/tmp/45-18150836/VI1ZYdYlvzK9klZzvVigfyXl53UgHrEGPAU5D2AM/WPuCrlSzP/85-Anlagen/02/Anlage_2_Rahmenkonzept_Anlagen.pdfAnlage 2: Rahmenkonzept Busbeschleunigung (Anlagen)
Anlage 3: Checkliste Klimawirkungsprüfung

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH



Rahmenkonzept Busbeschleunigung in der Stadt Braunschweig

- Dokumentation -

Auftraggeber:

Stadt Braunschweig

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

20.06.2024
Berichtsversion V1.0
Endfassung

Änderungshistorie

Version	Datum	Beschreibung
V0.1	03.05.2024	Abstimmungsentwurf
V1.0	20.06.2024	Endfassung

Bearbeitung

Firma	Name	Kontakt
Logos	Dieter Sage	dieter.sage@logos-hh.de
Logos	Christian Klafs	christian.klafs@logos-hh.de

Verteiler

Firma / Dienstelle	Name
Stadt Braunschweig, 66.11	Herr Strahl
Stadt Braunschweig, 66.11	Herr Lau
Stadt Braunschweig, 66.13	Frau Karsten
Stadt Braunschweig, 66.13	Frau Skowronek
Stadt Braunschweig, 66.13	Herr Berk
Stadt Braunschweig, 66.13	Herr Fischer
BSVG	Herr Brandes

Inhaltsverzeichnis

1. Projektbeschreibung 5

2. Zustandserfassung 6

2.1. Relevante Buslinien 6
2.2. Liniencharakteristika 8
2.2.1. Linie 413 8
2.2.2. Linie 416 10
2.2.3. Linien 422 / 423 12
2.2.4. Linie 419 / 429 15
2.2.5. Linie 424 17
2.3. Behinderungsanalyse 19
2.3.1. Arbeitsschritte 19
2.3.2. Reisezeitmessungen 19
2.3.3. Fazit 45

3. Maßnahmenkonzept 46

3.1. Vorgehensweise 46
3.2. Verkehrstechnische Maßnahmen – Lichtsignalanlagen 48
3.2.1. Vorgehensweise 48
3.2.2. Steuerungsstrategien 48
3.2.1. Funktionsprinzip der Busbevorrechtigung 52
3.2.2. Maßnahmenbeschreibung - Steuerung 54
3.2.3. Maßnahmenbeschreibung – Änderungen an LSA 58
3.2.4. Anlagentechnische Voraussetzungen 59
3.3. Verkehrsorganisatorische Maßnahmen 62
3.4. Bauliche Maßnahmen 63
3.4.1. Unsignalisierte Knotenpunkte 63
3.4.2. Bussonderfahrstreifen 65
3.4.3. Verlegung von Haltestellen 67
3.5. Wirkungsabschätzung 68
3.5.1. Vorgehensweise 68
3.5.2. Linie 413 70
3.5.3. Linie 416 71
3.5.4. Linien 419 / 429 72
3.5.5. Linie 422 / 423 74
3.5.6. Linie 424 76
3.5.7. Zwischenfazit 76
3.5.8. Weitere Linien 77

4. Kostenschätzung 79

4.1. Methodik 79
4.2. Zusammenstellung 80

5. Umsetzung 81

5.1. Umsetzungsstufen 81
5.2. Weitere Schritte und Zeitplan 82
5.3. Zeitplan 83

6. Fazit / Empfehlungen 85

7. Abbildungsverzeichnis 86

8. Tabellenverzeichnis 87

9. Verweise 88

10. Abkürzungsverzeichnis 88

11. Anlagenverzeichnis 90

1. PROJEKTBESCHREIBUNG

Zur Attraktivitätssteigerung und zur Verbesserung des Betriebs- und Verkehrsablaufes im ÖPNV planen die Stadt Braunschweig und die städtische Gesellschaft Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG), die Busbeschleunigung in einem gemeinsamen Projekt im Stadtgebiet auszubauen. Für die Busbeschleunigung wird ein Rahmenkonzept erarbeitet, welches aufbauend auf einer Behinderungsanalyse strategische Maßnahmen umfasst deren Wirkungspotenzial abgeschätzt werden soll. Bestandteil der Busbeschleunigung sind die BSVG-Linien 419/429, 413, 416, 422, 423 und 424.

Allgemein werden mit einer Busbeschleunigung folgende Ziele aus Nutzer- und Betreibersicht verfolgt:

Aus Nutzersicht (Fahrgast):

- Erhöhung der Schnelligkeit
- Erhöhung der Pünktlichkeit
- Optimierung der Anschlusssicherung
- Verbesserung des Fahrkomforts durch Reduzierung von Anhaltevorgängen

Aus Betreibersicht:

- Steigerung der Wirtschaftlichkeit (Optimierung der Umläufe, Fahrzeug- und Personalbedarfs)
- Verbesserte Integration in das städtische Gesamtverkehrssystem

Die Methodik des Rahmenkonzeptes gliedert sich in drei Bearbeitungsphasen, welche nachfolgend mit ihren einzelnen Arbeitsschritten dargestellt ist.

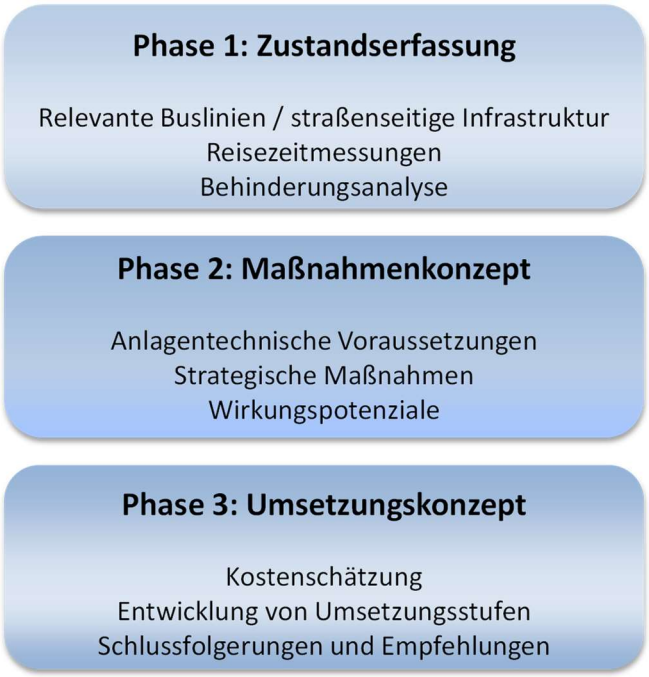


Abbildung 1: Methodik des Rahmenkonzeptes

2. ZUSTANDSERFASSUNG

2.1. Relevante Buslinien

Folgende Buslinien der BSVG sind Bestandteil des Rahmenkonzeptes und somit des Projektes Busbeschleunigung:

Linie 419: Hauptbahnhof – Jasperallee – Rudolfplatz – Hauptbahnhof
(Ringlinie gegen den Uhrzeigersinn)

Linie 429: Hauptbahnhof – Rudolfplatz – Jasperallee – Hauptbahnhof
(Ringlinie im Uhrzeigersinn) [1]

Linie 413: Abschnitt von Leiferde, Eutschenwinkel – Rathaus – Querumer Forst, Peterskamp / Querum, Duisburger Straße

Linie 416: Völkenrode, Karl-Sprengel-Straße – Rathaus – Kralenriede, Wartheweg

Linie 422: Lehndorf, Neukirchener Straße – Rathaus – Bebelhof

Linie 423: Weststadt, Donauknoten – Rathaus – Herzogin-Elisabeth-Straße

Linie 424: Rühme, Lincolnsiedlung – Gewerbegebiet Waller See Ost / Christian-Pommer-Str. Nord

Die relevanten Buslinien weisen hierbei folgende Grundmerkmale auf:

- Die Linien 419 / 429 befahren als Ringlinien nicht die Innenstadt mit den Bereichen Rathaus und Altstadtmarkt, sondern folgen im Wesentlichen dem Innenstadtring im bzw. gegen den Uhrzeigersinn. Wesentliche Verknüpfungspunkte mit dem weiteren Liniennetz sind die Haltestellen Hauptbahnhof (Tram sowie Regional- / Fernverkehr), Jasperallee, Hamburger Straße, Amalienplatz, und Cyriaksring.
- Die Linien 413, 416, 422 und 423 verlaufen in der Innenstadt zwischen Rathaus und Güldenstraße (Altstadt) gebündelt und gemeinsam mit den weiteren BSVG-Buslinien 411, 418 sowie mit den Regionalbuslinien 230, 450, 480 und 560. Zwischen Rathaus und Altstadtmarkt befahren die Linien in Richtung Westen den Streckenzug Marstall mit den Haltestellen Packhof und Hintern Brüdern. In Fahrtrichtung Osten verlaufen die Linien über die Brabantstraße zur Münzstraße mit den Haltestellen Friedrich-Wilhelm-Platz, Friedrich-Wilhelm-Straße und Münzstraße.

[1] Im Zuge der Aufstellung des Rahmenkonzeptes haben sich Linienführung und -bezeichnung der BSVG-Linien auf dem Innenstadtring geändert. Für die Behinderungsanalyse und das Maßnahmenkonzept sind jedoch in erster Linie die Streckenabschnitte relevant. Die Aussagen über dort ermittelte Behinderungen und Maßnahmen haben auch bei geänderten Linien weiterhin Gültigkeit. Es werden daher die zum Zeitpunkt der Behinderungsanalyse auf dem Innenstadtring verkehrenden Ringlinien 419 / 429 weiter zugrunde gelegt.

- Die Linie 424 verläuft im nördlichen Stadtgebiet von Braunschweig und ist aus den früheren Linien 424 und 484 hervorgegangen. Der Untersuchungsabschnitt des Rahmenkonzeptes bezieht sich auf den Abschnitt Rühme, Lincolnsiedlung – Gewerbegebiet Waller See Ost bzw. Christian-Pommer-Straße Nord. Das Maßnahmenkonzept umfasst hierbei nur den Linienteil im Stadtgebiet von Braunschweig.

Die Linienverläufe im Innenstadtbereich sind in nachfolgender Abbildung dargestellt. Die Gesamtübersicht der relevanten Buslinien ist in Anlage 1 ersichtlich. Gekennzeichnet sind in dieser Übersicht auch die Lichtsignalanlagen (LSA) auf den jeweiligen Linienverläufen, da diese voraussichtlich ein integraler Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes sind. Die in Planunterlagen verwendeten Farbgebungen der Linien orientieren sich am Linienplan der BSVG und können im Detail technisch bedingt abweichen.

Nachfolgend werden die relevanten Buslinien in Form von Steckbriefen auch in Bezug auf die befahren Straßen- / Netzinfrastruktur näher beschrieben.

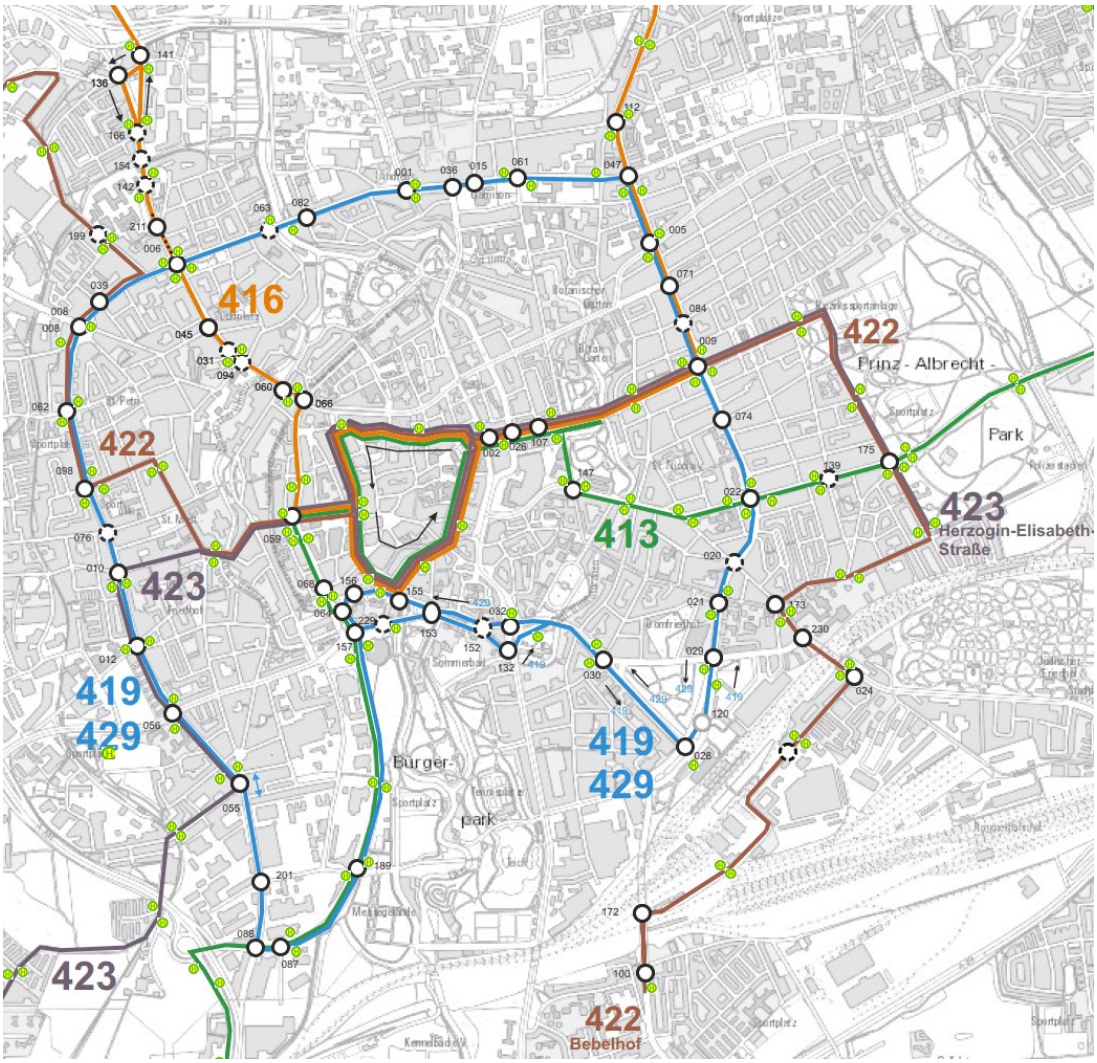


Abbildung 2: Übersicht der Buslinien im Innenstadtbereich

2.2. Liniencharakteristika

2.2.1. Linie 413

Gesamtstrecke: Leiferde (Eutschenwinkel) – Rathaus – Berbachaue;
Untersuchungsabschnitt: Leiferde – Peterskamp

Streckenlänge: 14,6 /17,5 km

Taktdichte: alle 15 Minuten mo – sa tagsüber
alle 30 Minuten mo – sa vor 05:30 und ab ca. 20.00 Uhr und sonn- / feiertags

Anzahl Haltestellen:

- Fahrtrichtung Norden – Linienweg Peterskamp: 43
- Fahrtrichtung Norden – Linienweg Duisburger Str.: 38
- Fahrtrichtung Süden – Linienweg von Peterskamp: 42
- Fahrtrichtung Süden – Linienweg von Duisburger Str.: 38

Streckencharakteristika (wesentliche):

- **Südabschnitt Leiferde – Haltestelle Güldenstraße:**
  - zweistreifige Straßenquerschnitte bis Knoten Frankfurter Str. / Th-Heuss-Str.,
  - vierstreifig bis Knoten Güldenstraße/Sonnenstraße,
  - 50 km/h zulässige Geschwindigkeit
  - größere Knotenpunkte signalgeregelt (mit LSA)
- **Zentraler Abschnitt Güldenstraße – Rathaus:**
  - überwiegend zweistreifige Straßenquerschnitte bzw. Einbahnregelung über Marstall (FR Westen) und Münzstraße (FR Osten)
  - Gemeinsamer Linienverlauf mit den Linien 416, 422 und 423 und weiteren Buslinien
  - 30 km/h zulässige Geschwindigkeit
  - Knotenpunkte vorfahrtgeregelt (ohne LSA).
  - Zentrale Umsteigehaltestellen zwischen Altstadtmarkt und Rathaus.
- **Nordabschnitt Rathaus – Peterskamp:**
  - wechselnd zwei-, vierstreifiger Straßenquerschnitt (Rathaus – Kreisverkehr Staatstheater, zweistreifig nördlich davon)
  - 50 km/h zulässige Geschwindigkeit, Teilbereiche, vor allem im nördlichen Bereich mit 30 km/h (Kastanienallee, Ebertallee, teilweise Messeweg, Bevenroder Str., Essener Straße
  - größere Knotenpunkte signalgeregelt (mit LSA).

Die auf der Linie 413 vorhandenen Lichtsignalanlagen sind nachfolgend dargestellt. Wesentliche unsignalisierte Einmündungen / Knotenpunkte sind hier ebenfalls aufgeführt. Ein Überblick der Liniencharakteristika ist in der Anlage 2.1 dargestellt. Weitere grafische Übersichten der Lichtsignalanlagen mit weiteren Merkmalen (Technische Ausstattung, Koordinierungsstrecken, Steuergerätetyp) sind in den Anlagen 3 und 4 dargestellt.

Linie 413	Knotenpunkte	Typ
K146	Thiedestr. / Rüningenstr.	Knoten mit LSA
K170	Thiedestr. / Hahnenkleestr.	Knoten mit LSA
K128	Thiedestr. / Berkenbuschstr.	Knoten mit LSA
K150	Thiedestr. / Westerbergstr.	Knoten mit LSA
	Einmündung Alte Frankfurter Str./ Westerbergstr.	KP ohne LSA
K019	Alte Frankfurter Str. / Im Seumel	FLSA
K164	Alte Frankfurter Str. / F.-Seele-Str.	Knoten mit LSA
	Einmündung Alte Frankfurter Str./ Theodor-Heuss-Str.	KP ohne LSA
K088	Frankfurter Str. / Th-Heuss-Str.	Knoten mit LSA
K087	Th.-Heuss-Str. / O.-v.-Guericke-Str.	Knoten mit LSA
K189	Th.-Heuss-Str. / Eisenbütteler Str.	Knoten mit LSA
K157	Th.-Heuss-Str. / K.-Adenauer-Str.	Knoten mit LSA
K064	Gieseler / Kalenwall	Knoten mit LSA
K068	Gieseler / Südstr.	Knoten mit LSA
K059	Güldenstr. / Sonnenstr.	Knoten mit LSA
K002	Bohlweg / Steinweg	Knoten mit LSA
K026	Steinweg / Wilhelmstr.	Knoten mit LSA
K107	Steinweg / Schöppenstedter Str.	Knoten mit LSA
	Kreisverkehr Am Theater	FGÜ, Einfahrt Kreisverkehr
K147	Museumstr. / Magnitorwall	Knoten mit LSA
K022	Altewiekring / Kastanienallee	Knoten mit LSA
K139	Kastanienallee / Hartgerstr.	FLSA
K175	Kastanienallee / Herzogin-Elisabeth-Str.	Knoten mit LSA
K025	Berliner Str. / Messeweg	Knoten mit LSA
K129	F.-Voigtländer-Str. / Otto-Schott-Str.	FLSA
K169	Bevenroder Str. / Essener Str.	Knoten mit LSA
K058	Bevenroder Str. / Eichhahnweg	FLSA
K067	Bevenroder Str. / Im Gettelhagen	FLSA

Tabelle 1: Knotenpunkte mit / ohne LSA auf der Linie 413

2.2.2. Linie 416

Gesamtstrecke: Völkenrode, Karl-Sprengel-Straße – Rathaus – Kralenriede, Wartheweg

Streckenlänge: 16,3 km

Taktdichte: alle 15 Minuten tagsüber

alle 30 Minuten mo – sa ab ca. 19.30 Uhr und sonn- / feiertags

Anzahl Haltestellen:

- Fahrtrichtung Wartheweg: 36
- Fahrtrichtung Karl-Sprengel-Straße: 35

Streckencharakteristika (wesentliche):

- **Westabschnitt bis Haltestelle Radeklint:**
  - überwiegend zweistreifige Straßenquerschnitte,
  - 50 km/h zulässige Geschwindigkeit, in Teilbereichen auch 30 km/h
  - größere Knotenpunkte signalgeregelt (mit LSA).

- **Zentraler Abschnitt Güldenstraße – Rathaus:**
  - überwiegend zweistreifige Straßenquerschnitte bzw. Einbahnregelung über Marstall (FR Westen) und Münzstraße FR Osten)
  - Gemeinsamer Linienverlauf mit den Linien 413, 422 und 423 und weiteren Buslinien
  - 30 km/h zulässige Geschwindigkeit
  - Knotenpunkte vorfahrtgeregelt (ohne LSA).
  - Zentrale Umsteigehaltestellen zwischen Altstadtmarkt und Rathaus.

- **Ostabschnitt Rathaus – Kralenriede, Wartheweg:**
  - wechselnd zwei-, vierstreifiger Straßenquerschnitt (Rathaus – Hans-Sommer-Straße)
  - zweistreifig nördlich davon
  - 50 km/h zulässige Geschwindigkeit, Teilbereiche mit 30 km/h
  - größere Knotenpunkte signalgeregelt (mit LSA).

Die auf der Linie 416 vorhandenen Lichtsignalanlagen sind nachfolgend dargestellt. Wesentliche unsignalisierte Einmündungen / Knotenpunkte sind hier ebenfalls aufgeführt. Ein Überblick der Liniencharakteristika ist in der Anlage 2.2 dargestellt. Weitere grafische Übersichten der Lichtsignalanlagen mit weiteren Merkmalen (Technische Ausstattung, Koordinierungsstrecken, Steuergerätetyp) sind in den Anlagen 3 und 4 dargestellt.

Linie 416	Knotenpunkte	Typ
K196	Peiner Str. (Völkenrode)	FLSA
	Peiner Straße/Celler Heerstraße	Knoten ohne LSA
K143	Celler Heerstr. / H.-Jürgen-Str.	Knoten mit LSA
K198	Celler Heerstr. / Schlesierweg	FLSA
	A392 Braunschweiger Nordtangente	Knoten ohne LSA
K093	Celler Heerstraße/Hampentwete	FLSA
K116	Celler Heerstr. / Am Mühlengraben	FLSA
K141	Celler Str. / Varrentrappstr.	Knoten mit LSA
K136	Celler Str. 7 Sudetenstr.	Knoten mit LSA
K166	Celler Str. / Bei dem Gerichte	FLSA
K154	Celler Str. / Ringgleis	FLSA
K142	Celler Str. / Krankenhaus	FLSA
K211	Celler Str. / Eichtalstr.	Knoten mit LSA
K006	Neustadtring / Celler str.	Knoten mit LSA
K045	Celler Str. / Petristr.	Knoten/Einm. mit LSA
K031	Celler Str. / Rennelbergstr.	FLSA
K094	Celler Str. / Maschstr.	FLSA
K060	Celler Str. / Petritorwall	Knoten mit LSA
K066	Radeklint	Knoten mit LSA
K059	Güldenstr. / Sonnenstr.	Knoten mit LSA
K002	Bohlweg / Steinweg	Knoten mit LSA
K026	Steinweg / Wilhelmstr.	Knoten mit LSA
K107	Steinweg / Schöppenstedter Str.	Knoten/Einm. mit LSA
	Kreisverkehr Am Theater	FGÜ
K009	Hagenring / Jasperallee	Knoten/Einm. mit LSA
K084	Hagenring / Heinrichstr.	FLSA
K071	Hagenring / Humboldtstr.	Knoten/Einm. mit LSA
K005	Hagenring / Gliesmaroder Str.	Knoten mit LSA
K047	Hagenring / Brucknerstr.	Knoten mit LSA
K112	Brucknerstr. / Nordstr.	Knoten mit LSA
K069	Bienroder Weg / Siegfriedstr.	Knoten mit LSA
K048	Tostmannplatz	Knoten mit LSA
K113	Bienroder Weg / Wichernstr.	FLSA
	Kreuzung/Einmündung Steinriedendamm/Bienroder Weg	Knoten ohne LSA

Tabelle 2: Knotenpunkte mit / ohne LSA auf der Linie 416

2.2.3. Linien 422 / 423

Linie 422

Gesamtstrecke: Neunkirchener Straße – Rathaus – Bebelhof

Streckenlänge: 12,7 km

Taktdichte: alle 30 Minuten tagsüber, mit Linie 423 ergibt sich ein 15-Min. Takt
Sonntags überwiegend alle 60 Minuten
Die Linie fährt an Sonn- und Feiertagen nur zwischen Rathaus und Neunkirchener Straße.

Anzahl Haltestellen: 31 (Fahrtrichtung Bebelhof bzw. 30 (Richtung Neunkirchener Str.)

Linie 423

Gesamtstrecke: Donauknoten – Rathaus – Herzogin-Elisabeth-Straße

Streckenlänge: 10,0 km

Taktdichte: alle 30 Minuten tagsüber, mit Linie 422 ergibt sich ein 15-Min. Takt
Sonntags tagsüber alle 60 Minuten, nach 19:00 alle 30 Minuten
Die Linie fährt vor 06:00 und nach ca. 20:00 sowie Sonn- und Feiertags nur zwischen Rathaus und Herzogin-Elisabeth-Straße

Anzahl Haltestellen: 27 (Fahrtrichtung Herzogin-Elisabeth-Str), bzw. 28 (Richtung Donauknoten)

Streckencharakteristika (wesentliche):

- **Westabschnitt 422 bis Güldenstraße:**
  - überwiegend zweistreifige Straßenquerschnitte bis Neustadtring, danach teilweise vierstreifig,
  - 50 km/h Geschwindigkeit auf dem Ring, ansonsten überwiegend 30 km/h zulässige Geschwindigkeit
  - größere Knotenpunkte signalgeregelt (mit LSA)
- **Westabschnitt 423 bis Güldenstraße:**
  - überwiegend zweistreifige Straßenquerschnitte, auf dem Ring vierstreifig (ab Frankfurter Str.)
  - 50 km/h Geschwindigkeit auf dem Ring, ansonsten überwiegend 30 km/h zulässige Geschwindigkeit
  - größere Knotenpunkte signalgeregelt (mit LSA).
- **Zentraler Abschnitt Güldenstraße – Rathaus:**
  - überwiegend zweistreifige Straßenquerschnitte bzw. Einbahnregelung über Marstall (FR Westen) und Münzstraße FR Osten)
  - Gemeinsamer Linienverlauf mit den Linien 413 und 416 und weiteren Buslinien
  - 30 km/h zulässige Geschwindigkeit
  - Knotenpunkte vorfahrtgeregelt (ohne LSA).
  - Zentrale Umsteigehaltestellen zwischen Altstadtmarkt und Rathaus.

- **Ostabschnitt Rathaus – Herzogin-Elisabeth-Str bzw. Bebelhof:**
  - wechselnd zwei-, vierstreifiger Straßenquerschnitt (Rathaus – Hans-Sommer-Straße) - auf dem restlichen Linienverlauf überwiegend zweistreifig, Teile Helmstedter Str. und Salzdahlumer Str. vierspurig
  - 50 km/h zulässige Geschwindigkeit, Teilbereiche mit 30 km/h (Herzogin-Elisabeth-Str., Georg-Westermann-Allee)
  - größere Knotenpunkte signalgeregelt (mit LSA).

Die auf den Linien 422/423 vorhandenen Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen sind nachfolgend dargestellt. Wesentliche unsignalisierte Einmündungen / Knotenpunkte sind hier ebenfalls aufgeführt. Ein Überblick der Liniencharakteristika ist in den Anlagen 2.3 und 2.4 dargestellt. Weitere grafische Übersichten der Lichtsignalanlagen mit technischen Merkmalen (Technische Ausstattung, Koordinierungsstrecken, Steuergerätetyp) sind in den Anlagen 3 und 4 dargestellt.

Linie 422	Knotenpunkte	Typ
K124	Saarplatz	Knoten mit LSA
	Einmündung Sudetenstraße/ Gablonzstr.	KP ohne LSA
K199	Ernst-Amme-Str. / Hermannstr.	Knoten mit LSA
	Einmündung Ernst-Amme-Straße	KP ohne LSA
K039	Neustadtring / Diesterwegstr.	Knoten mit LSA
K008	Rudolfplatz	Knoten mit LSA
K062	Sackring / Görgesstr.	Knoten mit LSA
K098	Sackring / Tuckermannstr. / Maienstr.	Knoten mit LSA
K059	Güldenstr. / Sonnenstr.	Knoten mit LSA
K002	Bohlweg / Steinweg	Knoten mit LSA
K026	Steinweg / Wilhelmstr.	Knoten mit LSA
K107	Steinweg / Schöppenstedter Str.	Knoten mit LSA
	Kreisverkehr Am Staatstheater	FGÜ
K009	Hagenring / Jasperallee	Knoten mit LSA
K175	Kastanienallee / Herzogin-Elisabeth-Str.	Knoten mit LSA
	Knoten Herzogin-Elisabeth-Str./ Georg-Westermann-Allee	KP ohne LSA
K173	Helmstedter Str. / G.-Westermann-Allee	Knoten mit LSA
K230	Helmstedter Str. / Schillstr.	Knoten mit LSA
K024	Helmstedter Str. / Ackerstr.	Knoten mit LSA
And.Betr.	Ackerstr. / Siemens	FLSA
K172	Salzdahlumer Str. / Ackerstr.	Knoten mit LSA
K100	Salzdahlumer Str. / Borsigstr.	Knoten mit LSA

Tabelle 3: Knotenpunkte mit / ohne LSA auf der Linie 422

Linie 423	Knotenpunkte/ Lichtsignalanlagen	Typ
	Ausfahrt Bushaltestelle Donauknoten	KP ohne LSA
K125	Donauknoten	Knoten mit LSA
K126	Elbestr. / Lichtenberger Str.	Knoten mit LSA
K204	Lichtenberger str. / Ilmenaustr.	FLSA
K110	Lichtenberger Str. / 110 kV	FLSA
K081	Lichtenberger Str. / Isarstr.	Knoten mit LSA
K178	Donaustr. / Isarstr. / Am Lehmanger	Knoten mit LSA
K055	Cyriaksring / H.-Luther-Str.	Knoten mit LSA
K056	Cyriaksring / Luisenstr. / Münchenstr.	Knoten mit LSA
K012	Cyriaksring / Broitzemer Str.	Knoten mit LSA
K010	Altstadtring / Madamenweg	Knoten mit LSA
K059	Güldenstr. / Sonnenstr.	Knoten mit LSA
K002	Bohlweg / Steinweg	Knoten mit LSA
K026	Steinweg / Wilhelmstr.	Knoten mit LSA
K107	Steinweg / Schöppenstedter Str.	Knoten mit LSA
	Kreisverkehr Am Staatstheater	FGÜ
K009	Hagenring / Jasperallee	Knoten mit LSA
K175	Kastanienallee / Herzogin-Elisabeth-Str.	Knoten mit LSA

Tabelle 4: Knotenpunkte mit / ohne LSA auf der Linie 423

2.2.4. Linie 419 / 429

Gesamtstrecke [2]: Hauptbahnhof – Ost-Ring – West-Ring – Hauptbahnhof
(419 gegen Uhrzeigersinn) bzw.
Hauptbahnhof – West-Ring – Ost-Ring – Hauptbahnhof
(429 im Uhrzeigersinn)
Zwischen Europaplatz und John-F.-Kennedy-Platz unterschiedliche Routenführung der beiden Linien

Streckenlänge: 11,7 km

Taktdichte: alle 15 Minuten tagsüber, nach 20:00 und sonntags überwiegend alle 30 Minuten

Anzahl Haltestellen: 27

Streckencharakteristika (wesentliche):

- überwiegend vierstreifige Straßenquerschnitte
- 50 km/h Geschwindigkeit auf dem Ring
- größere Knotenpunkte signalgeregelt (mit LSA)
- Zwischen Europaplatz und John-F.-Kennedy-Platz unterschiedliche Routenführung der beiden Linien
- Knoten Berliner Platz / K.-Schumacher-Str. wird jeweils zweimal überfahren

Die auf den Linien 419/429 vorhandenen Knotenpunkte mit Lichtsignalanlagen sind nachfolgend dargestellt. Ein Überblick der Liniencharakteristika ist in der Anlage 2.5 dargestellt. Weitere grafische Übersichten der Lichtsignalanlagen mit weiteren Merkmalen (Technische Ausstattung, Koordinierungsstrecken, Steuergerätetyp) sind in den Anlagen 3 und 4 dargestellt.

Linien 419/429	Knotenpunkte	Typ
K028	Berliner Platz / K.-Schumacher-Str.	Knoten mit LSA
K120	W.-Brandt-Platz / Hauptpost	Knoten mit LSA
K029	W.-Brandt-Platz / Schillstr.	Knoten mit LSA
K021	Leonhardplatz / Leonhardstr.	Knoten mit LSA
K020	Altewiekring / Helmstedter Str.	FLSA
K022	Altewiekring / Kastanienallee	Knoten mit LSA
K074	Altewiekring / Husarenstr.	Knoten mit LSA
K009	Hagenring / Jasperallee	Knoten mit LSA
K084	Hagenring / Heinrichstr.	FLSA
K071	Hagenring / Humboldtstr.	Knoten mit LSA

[2] Zum Zeitpunkt der Behinderungsanalyse betriebene Ringlinien 419 / 429 (siehe Abschnitt 2.1)

K005	Hagenring / Gliesmaroder Str.	Knoten mit LSA
K047	Hagenring / Brucknerstr.	Knoten mit LSA
K061	Rebenring / Pockelsstr.	Knoten mit LSA
K015	Rebenring / Mittelweg	Knoten mit LSA
K036	Rebenring / Mühlenpfordtstr.	Knoten mit LSA
K001	Rebenring / Hamburger Str.	Knoten mit LSA
K082	Wendenring / Tunicastr.	Knoten mit LSA
K063	Neustadtring / Maschplatz	FLSA
K006	Neustadtring / Celler Str.	Knoten mit LSA
K039	Neustadtring / Diesterwegstr.	Knoten mit LSA
K008	Rudolfplatz	Knoten mit LSA
K062	Sackring / Görgesstr.	Knoten mit LSA
K098	Sackring / Tuckermannstr. / Maienstr.	Knoten mit LSA
K076	Altstadtring / Kreuzstr.	FLSA
K010	Altstadtring / Madamenweg	Knoten mit LSA
K012	Cyriaksring / Broitzemer Str.	Knoten mit LSA
K056	Cyriaksring / Luisenstr. / Münchenstr.	Knoten mit LSA
K055	Cyriaksring / H.-Luther-Str.	Knoten mit LSA
K201	Frankfurter Str. / Fabrikstr.	Knoten mit LSA
K088	Frankfurter Str. / Th-Heuss-Str.	Knoten mit LSA
K087	Th.-Heuss-Str. / O.-v.-Guericke-Str.	Knoten mit LSA
K189	Th.-Heuss-Str. / Eisenbütteler Str.	Knoten mit LSA
K157	Th.-Heuss-Str. / K.-Adenauer-Str.	Knoten mit LSA
K229	K.-Adenauer-Str. / VW-Halle	FLSA
K064	Gieseler / Kalenwall	Knoten mit LSA
K156	F.-Wilhelm-Platz	Knoten mit LSA
K155	Bruchtorwall / Am Wassertor	Knoten mit LSA
K153	Bruchtorwall / Nimesstr.	Knoten mit LSA
K152	Lessingplatz	FLSA
K132	John-F.-Kennedy-Platz Süd	Knoten mit LSA
K032	John-F.-Kennedy-Platz	Knoten mit LSA
K030	K.-Schumcher-Str. / Campestr. / Ottmerstr.	Knoten mit LSA

Tabelle 5: Knotenpunkte mit LSA auf Linien 419 / 429

2.2.5. Linie 424

Gesamtstrecke: (Essenrode - Bevenrode -) Waggum – Rühme, Lincolnsiedlung – Gewerbegebiet Waller See.

Untersuchungsabschnitt: Rühme, Lincolnsiedlung – Waller See (Ost) / Christian-Pommer-Str. (Nord)

Streckenlänge: 7,0 km (Waller See) bzw. 5,3 km (Christian-Pommer-Str. Nord)

Taktdichte: alle 30 bis 60 Minuten (Mo – Fr)
Samstag sowie Sonn- und Feiertag keine Fahrten auf diesem Abschnitt

Anzahl Haltestellen:	Lincolnsiedlung – Waller See Ost:	13
	Lincolnsiedlung – Christian-Pommer-Str. Nord:	12

Streckencharakteristika (wesentliche):

Bereich Hansestraße

- Die Hansestraße ist vierstreifig, Randbebauung im Wesentlichen durch Gewerbenutzungen geprägt
- 50 km/h zulässige Geschwindigkeit
- Knoten i.d.R. LSA-geregelt

Gewerbegebiete

- Die Abschnitte in den Gewerbegebieten sind zweistreifig mit 50 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung.
- Insbesondere im Bereich der Christian-Pommer-Straße kommt es aufgrund enger Straßen und An-/Ablieferungen durch größere LKW sowie durch parkende LKW zu Verzögerungen.
- Wenige LSA-geregelte Knoten

Die auf der Linie 424 vorhandenen Lichtsignalanlagen sind nachfolgend dargestellt. Wesentliche unsignalisierte Einmündungen / Knotenpunkte sind hier ebenfalls aufgeführt. Ein Überblick der Liniencharakteristika ist in der Anlage 2.6 dargestellt. Weitere grafische Übersichten der Lichtsignalanlagen mit weiteren Merkmalen (Technische Ausstattung, Koordinierungsstrecken, Steuergerätetyp) sind in den Anlagen 3 und 4 dargestellt.

Linie 424	Knotenpunkte/ Lichtsignalanlagen	Typ
K114	Gifhorner Str. / Lincolnsiedlung (wird nicht überfahren)	Knoten mit LSA
K238 (BSAG)	Gifhorner Str. / Lincolnsiedlung	Einf. Busbahnh. LSA
K038	Gifhorner Str. / Hansestr.	Knoten mit LSA
K182	Hansestr. / A391 Ost	Knoten mit LSA
K183	Hansestr. / A391 West	Knoten mit LSA
K184	Hansestr. / Daimlerstr.	Knoten mit LSA
K185	Hansestr. / Ikea, Baumarkt	Knoten mit LSA
K186	Hansestr. / Benzstr.	Knoten mit LSA
K187	Hansestr. / Porta	Knoten mit LSA
K188	Hansestr. / A.-Opel-Str.	Knoten mit LSA
K228	Hansestr. / POCO	Knoten mit LSA
K149	Hansestr. / E.-Böhme-Str.	Knoten mit LSA
	Einmündung Hansestraße/Christian-Pommer-Str.	KP ohne LSA
K212	Hansestr. / C.-Giesecke-Str.	Knoten mit LSA
Schwülper	Hafenstr. / Waller See	Knoten mit LSA

Tabelle 6: Knotenpunkte mit / ohne LSA auf der Linie 424

2.3. Behinderungsanalyse

2.3.1. Arbeitsschritte

Ein Kernbestandteil der Zustandserfassung ist die Behinderungsanalyse mit Reisezeitmessungen im fließenden Verkehr der betrachteten Buslinien. Hierbei ist anzumerken, dass die ursprünglich für das Frühjahr 2020 anvisierten Erhebungen und Messungen erst im Mai 2022 stattfinden konnten. Hauptursache waren zunächst die Corona-bedingten Einschränkungen (u.a. „Lockdowns“), welche sowohl zu Veränderungen des Verkehrsablaufs auf den Linienverläufen als auch zu einem allgemeinen Rückgang der Fahrgastzahlen im ÖPNV führten. Nach Aufhebung der Corona-bedingten Einschränkungen mussten die Erhebungen aufgrund von baustellenbedingten Einflüssen weiter verschoben werden und konnten letztlich erst im Zeitraum vom 16.05. – 31.05.2022 durchgeführt werden.

Die Reisezeitmessungen stellen hierbei die quantifizierte Ermittlung von Störungen in Form von Verlustzeiten dar, welche vor allem ein wesentliches Kriterium bei der Beantragung von Zuwendungsmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) darstellen. Gemäß Merkblatt des Zuwendungsgebers LNVG (1) werden Zuwendungen zu Beschleunigungsmaßnahmen an Strecken und Lichtsignalanlagen dann gewährt, wenn die durchschnittlichen behinderungsbedingten Anteile an den Beförderungszeiten im Busverkehr mehr als 15% betragen. Die hier durchgeführte Behinderungsanalyse (Schwachstellenanalyse) dient als Nachweis der Erfüllung dieses Kriteriums. Dementsprechend erfolgt die Behinderungsanalyse für sämtliche vorgenannten Buslinien. Weiterhin hängt die Bewilligung von Zuwendungsmitteln davon ab, ob mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wesentliche Verbesserung in Bezug auf eine Abminderung der Verlustzeitanteile und vor allem der Sicherstellung wichtiger Anschlüsse erzielt werden.

2.3.2. Reisezeitmessungen

2.3.2.1. Beschreibung

Die auf den relevanten Buslinien der BSVG durchgeführten Reisezeitmessungen weisen folgende Merkmale auf:

- Durchführungstage: Mo 16.05. – Do 19.05.2022 sowie 23. / 24.05. und 30./31.05.2022 (jeweils Mo / Di)
- Erhebungszeiten: Stundengruppen 6.00 – 9.00 Uhr (Spitzenzeit morgens), 9.00 – 12.00 Uhr (Tageszeit) sowie 15.00 – 19.00 Uhr (Spitzenzeit nachmittags), auf der Linien 424 wurde auch der Zeitraum 12.00 – 15.00 Uhr einbezogen. Die Erhebungszeiten wurden im Vorfeld der Erhebung mit der Stadt Braunschweig, der BSVG sowie der LNVG abgestimmt.
- Durchführung im regulären Linienverkehr unter Protokollierung des Fahrtverlaufes während der Mitfahrt mit Ermittlung der Stillstandszeiten einschließlich Auslöser.
- Klassifizierung der Stillstandszeiten bzw. Haltevorgänge nach
  - t_H Haltestellenaufenthaltszeit / Fahrgastwechselzeit
  - t_W Wartezeit (signalbedingte Stillstandszeit) an Lichtsignalanlagen, auch mehrfach auftretende Wartezeiten bei Rückstaubildung mit Mehrfachhalten
  - t_B Wartezeit an Knotenpunkten unsignalisiert oder mit Lichtsignalanlage (ohne signalbedingte Stillstandszeiten, z.B. durch Wartepflicht nach StVO beim Abbiegen)

- t_{BF} Wartezeiten auf freier Strecke getrennt nach Ursache (z.B. parkende Fahrzeuge)
- $t_{ÖH}$ ÖPNV-bedingte Verlustzeiten, z.B. durch blockierte Haltestellen / Knotenpunkte (andere ÖPNV-Fahrzeuge)
- Daraus abgeleitet:
  t_F Fahrzeit (unbehinderte Fahrzeit)

Bezüglich der Wartezeit an Knotenpunkten – außer signalbedingter Wartezeiten – wurde zwischen folgenden Ursachen unterschieden:

- Bevorrechtigte Fahrzeuge (Wartepflicht nach StVO)
- Bevorrechtige Fußgänger / Radfahrer (Wartepflicht nach StVO)
- Rettungsfahrzeuge
- Andere, auch nicht erkennbare Ursachen (K, blockierte Kreuzung)

Bei der Erfassung von Wartezeiten auf freier Strecke wurden folgende Ursachenmerkmalen differenziert:

- Parkende Fahrzeuge
- Fußgänger / Radfahrer (z.B. Wartepflicht an Fußgängerüberwegen)
- Baustellen
- Andere, auch nicht erkennbare Ursachen

Die während der Reisezeitmessungen gemessenen Werte der Wartezeit t_W stellen reine Stillstandszeiten dar. Für die Bewertung ist jedoch eine Betrachtung der Verlustzeiten einschließlich der Anfahr- und Bremsvorgänge erforderlich, da während des Anfahrens und Bremsens der Fahrvorgang bereits „behindert“ ist. Da eine quantitative Erfassung der Anfahr- und Bremsvorgänge im Zuge der Messungen aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, wird hierfür ein sinnvoller pauschaler Ansatz zugrunde gelegt. Aus Erfahrungswerten anderer innerstädtischer Busbeschleunigungsmaßnahmen (z.B. Hamburg und Göttingen) wird die Verlustzeit eines Brems- und Anfahrvorganges mit insgesamt 8s festgelegt. Somit wird für jeden ermittelten Halt die gemessene Stillstandszeit um den zusätzlichen Reisezeitverlust von 8s aus Bremsen und Anfahren beaufschlagt. Die sich aus den Reisezeitmessungen ergebende verbleibende Fahrzeit t_F stellt nach Abzug der beaufschlagten Verlustzeit somit die unbehinderte Fahrzeit dar.

2.3.2.2. Ergebnisse Linie 413

Nachfolgende Tabelle zeigt die aus den Reisezeitmessungen ermittelten durchschnittlichen Gesamtfahrzeiten der Linienverläufe im Vergleich zu den planmäßig vorgesehenen Fahrzeiten mit den absoluten und prozentualen Abweichungen.

Fahrtdauer	Plan	ermittelt	Differenz	
	Min.	Min.	Sek.	Proz.
FR Norden				
Eutschenw. - Peterskamp	00:48:00	00:50:01	121	4%
Dieselstr. - Duisburger Str.	00:43:00	00:44:53	113	4%
FR Süden				
Peterskamp - Eutschenw.	00:48:00	00:50:31	151	5%
Duisburger Str. - Dieselstr.	00:43:00	00:46:08	188	7%

Tabelle 7: Vergleich Fahrzeit planmäßig und tatsächlich Linie 413

Die aus den Reisezeitmessungen ermittelten Fahrzeitkomponenten auf der Linie 413 werden je Fahrtrichtung und getrennt nach den Linienzweigen bzw. Endhaltestellen Duisburger Straße bzw. Dieselstraße in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt.

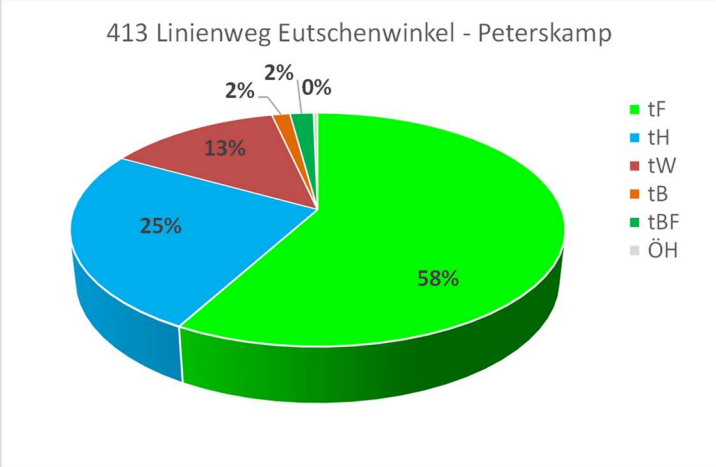


Abbildung 3: Reisezeitenanteile Linie 413 FR Peterskamp

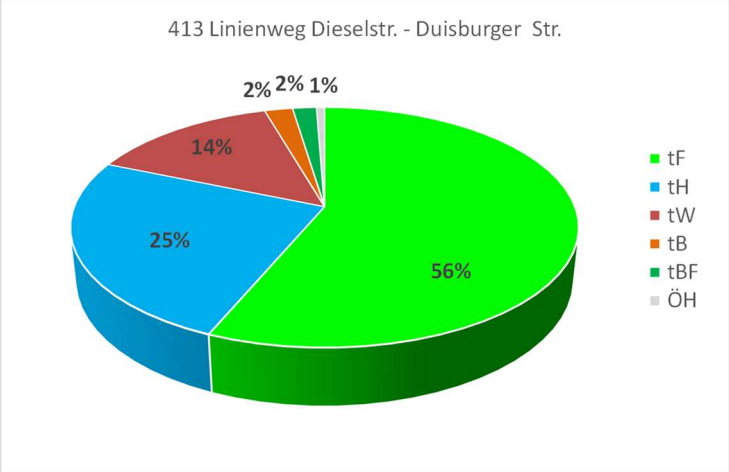


Abbildung 4: Reisezeitenanteile Linie 413 FR Duisburger Straße

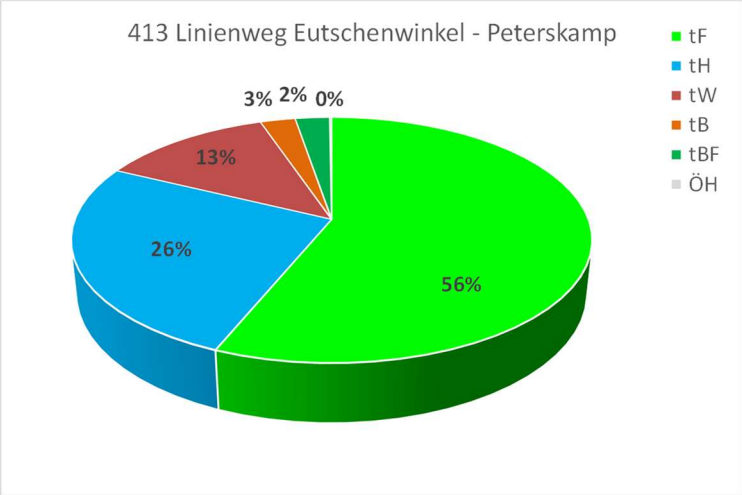


Abbildung 5: Reisezeitenanteile Linie 413 FR Eutschenwinkel

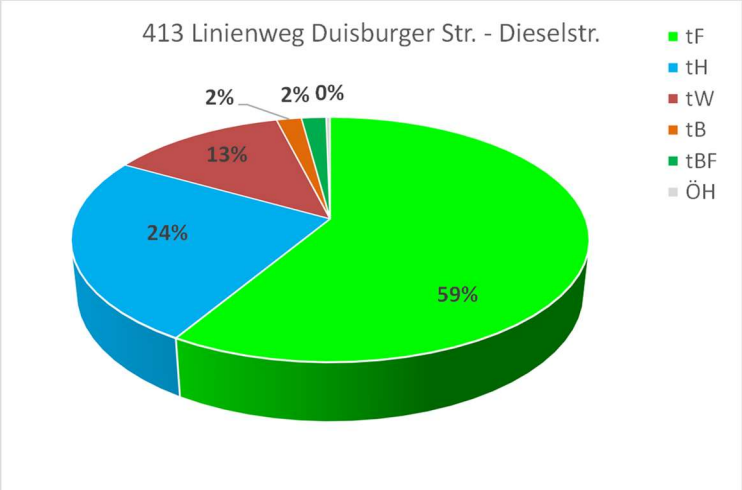
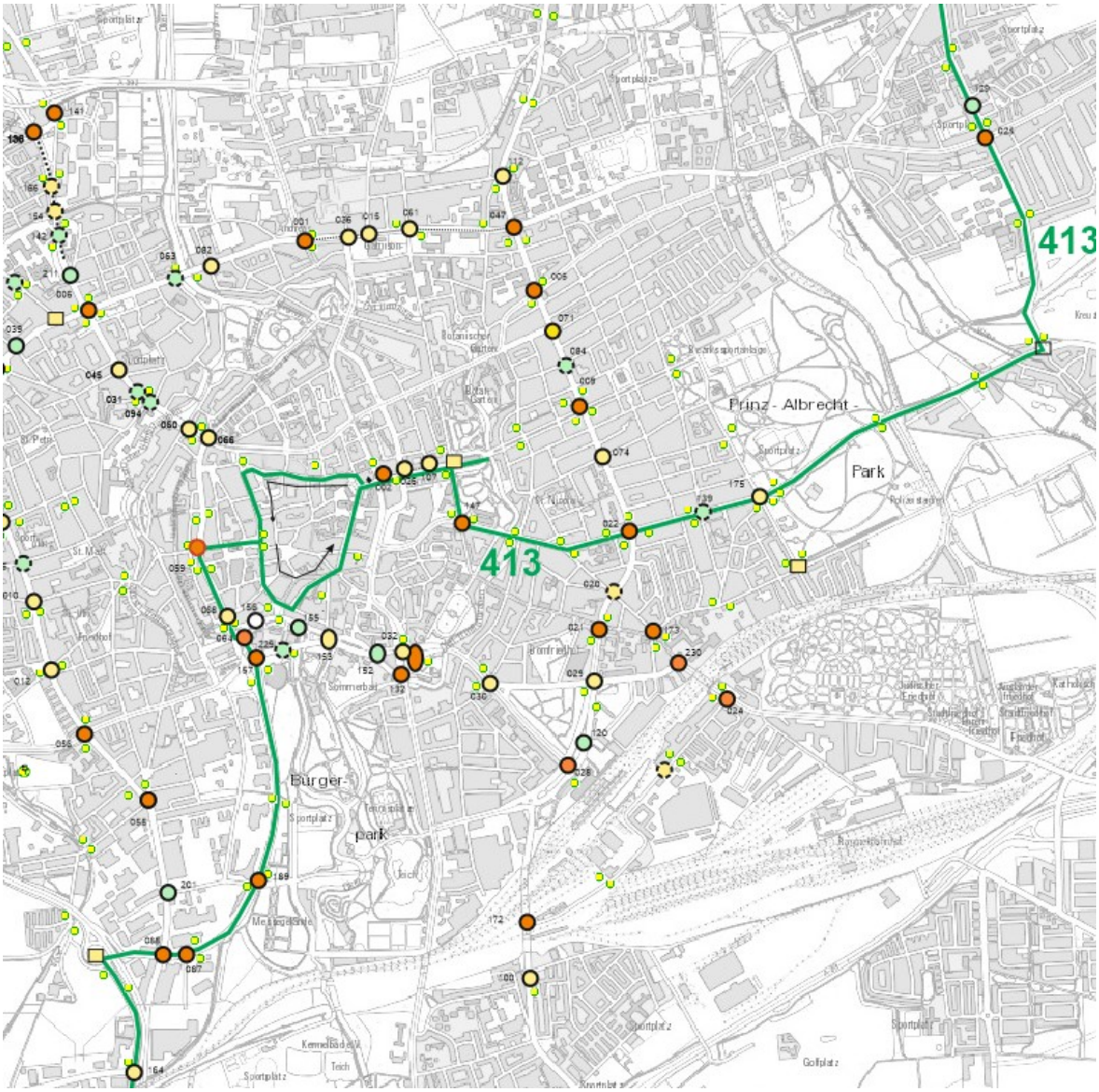


Abbildung 6: Reisezeitenanteile Linie 413 FR Dieselstraße

Der Anteil behinderungsbedingter Verlustzeiten (Summe aus $t_{W,}$ t_B und t_{BF}) ergibt sich je nach Fahrtrichtung und Strecke in einer Bandbreite von 17% - 18%. Der Schwellwert von 15% der behinderungsbedingten Anteile an der Beförderungszeit wird somit überschritten.

In Legende siehe unten

Abbildung 7 sind die Knotenpunkte, an denen signifikante Verlustzeiten auftreten für den Innenstadtbereich grafisch dargestellt, in Anlage 5 ist die Darstellung für den Gesamtbereich beigefügt. Zusätzlich ist die streckenbezogene Verteilung der Verlustzeiten differenziert nach deren Ursache in einem Diagramm in Anlage 5.1 dargestellt. Hieraus wird deutlich, dass signifikante Verlustzeiten (insbesondere >10s) an mehreren signalisierten Knotenpunkten auftreten. Da auf dieser Linie die Knotenpunktdichte infolge längerer knotenpunktfreier Streckenabschnitte geringer ist als auf den anderen betrachteten Buslinien, fallen die knotenbezogenen Behinderungsanteile hier weniger stark ins Gewicht, liegen aber dennoch über 15%. Die Linie 413 wird im weiteren Maßnahmenkonzept weiter berücksichtigt. Neben der Erzielung des Schwellwertes der LNVG-Vorgaben verkehren an den Knotenpunkten mit signifikanten Verlustzeiten zum großen Teil weitere BSVG-Buslinien (insbesondere Linien 416, 422 und 423 und südwestlich der Volkswagenhalle auch die Ringlinien 419/429), an denen der Schwellwert noch deutlicher überschritten wird, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen. Die Legende der Kartendarstellung der Verlustzeiten ist nachfolgend dargestellt und gilt für alle weiteren Abbildungen der Reisezeitmessungen.



Legende siehe unten

Abbildung 7: Verlustzeiten an Knotenpunkten im Innenstadtbereich Linie 413 [3]

[3] Die Darstellung enthält alle betrachteten Knotenpunkte einschließlich der weiteren relevanten Buslinien.



Zusammenfassung der Ergebnisse:

- **Signalisierte Knotenpunkte:** Der ausgeprägte Schwerpunkt der auftretenden Verlustzeiten liegt an signalisierten Knotenpunkten sowie in kleinerem Ausmaß an weiteren Wartezeiten, welche an Lichtsignalanlagen beim wartepflichtigen Abbiegen entstehen.
- **Unsignalisierte Knotenpunkte:** Verlustzeiten an unsignalisierten Knoten treten vor allem in Richtung Leiferde an den Knoten Alte Frankfurter Straße/ Westerbergstraße und Alte Frankfurter Str./ Theodor-Heuss-Str. auf, wo die Busse als Linksabbieger wartepflichtig sind.
- **Freie Strecke:** Verlustzeiten auf freier Strecke treten im Innenstadtbereich auf, aber ausschließlich als singuläre und zufallsbedingte Einzelereignisse.
- **ÖPNV-bedingte Verlustzeiten:** ÖPNV-bedingte Verlustzeiten kommen nur vereinzelt und überwiegend als singuläre Ereignisse mit sehr geringen Verlustzeiten vor. Eine leichte Konzentration auf niedrigem Niveau besteht an der Haltestelle Messeweg (s. Tabelle unten).
- **Ticketverkauf:** Abgesehen von der zentralen Haltestelle Rathaus werden Tickets je Fahrtrichtung im vorderen Teil des Linienverlaufs also in Richtung Stadtmitte verkauft.

  Richtung Peterskamp: Durchschnittlich wurden pro Fahrt ca. 1,7 Tickets verkauft. Schwerpunkte waren die Haltestellen Raabestraße, Marienberger Straße, Rathaus.

  Richtung Leiferde: Durchschnittlich wurden ca. 2,3 Tickets pro Fahrt verkauft. Schwerpunkte waren die Haltestellen Essener Str., Papelbergsiedlung, Hartgerstraße, Rathaus und Altstadtmarkt.

Knoten/Typ		FR Peterskamp		FR Leiferde	
Beschreibung	**Typ**	**Verlust-zeiten**	**Typ**	**Verlust-zeiten**	**Typ**
Einmündung Alte Frankf. Str./ Westerbergstr.	KP ohne LSA	<5	Rechtsabbieger (Vorfahrtberechtigt); Fußgänger/Radfahrer	25	Linksabbieger (Wartepflichtig) Vorfahrt achten
Einmündung Alte Frankf. Str./ Theodor-Heuss-Str.	KP ohne LSA	5	Rechtsabbieger (Vorfahrt achten)	10	Linksabbieger (Wartepflichtig Gegenverkehr)
Einmündung Münzstraße	KP ohne LSA	<5	Linksabbieger (Vorfahrt achten)	-	-
Fußgängerüberweg Kreisverkehr Am Theater	FGÜ, Einfahrt Kreisverkehr	5	Rechtsabbieger Einfahrt Kreisverkehr (Vorfahrt achten) Fußgänger/Radfahrer	<5	FGÜ
Friedrich-Wilhelm-Platz - (H) Friedrich-Wihelm-Str. Straßenbahnquerung	ÖPNV-bedingt/ Straßenbahnquerung	5	Behinderung Tram oder Bus; Vorfahrt achten	-	-
Haltestelle Messeweg vor Knoten Berliner Str. / Messeweg	ÖPNV-bedingt	<5	Blockierte Haltestelle; Haltestelle kurz vor Knoten	-	-

Alle Werte gerundet auf 5s

Tabelle 8: Sonstige Verlustzeiten Linie 413

2.3.2.3. Ergebnisse Linie 416

Auch für die Linie 416 werden zunächst die ermittelten durchschnittlichen Gesamtfahrzeiten der Linienverläufe im Vergleich zu den planmäßig vorgesehenen Fahrzeiten ermittelt:

Fahrtdauer	Plan	ermittelt	Differenz	
	Min.	Min.	Sek.	Proz.
FR Wartheweg	00:50:00	00:48:53	-67	-2%
FR Karl-Sprengel-Str.	00:44:00	00:45:47	107	4%

Tabelle 9: Vergleich Fahrzeit planmäßig und tatsächlich Linie 416

Anhand der Reisezeitmessungen ergeben sich die Anteile der einzelnen Fahrtzeitkomponenten an der gesamten Reisezeit je Fahrtrichtung wie folgt:

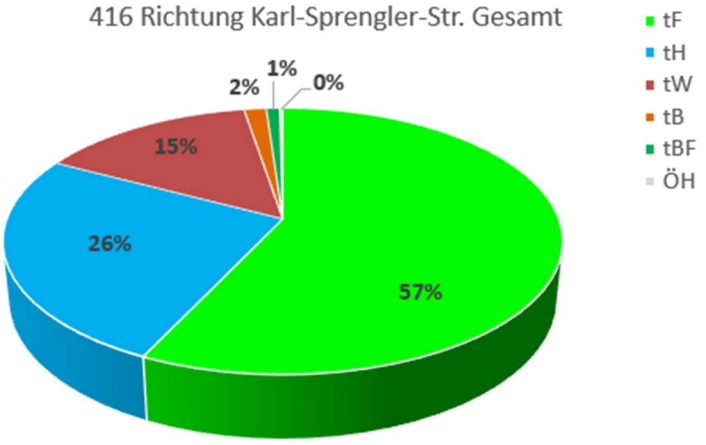


Abbildung 8: Reisezeitenanteile Linie 416 FR Karl-Sprengel-Straße

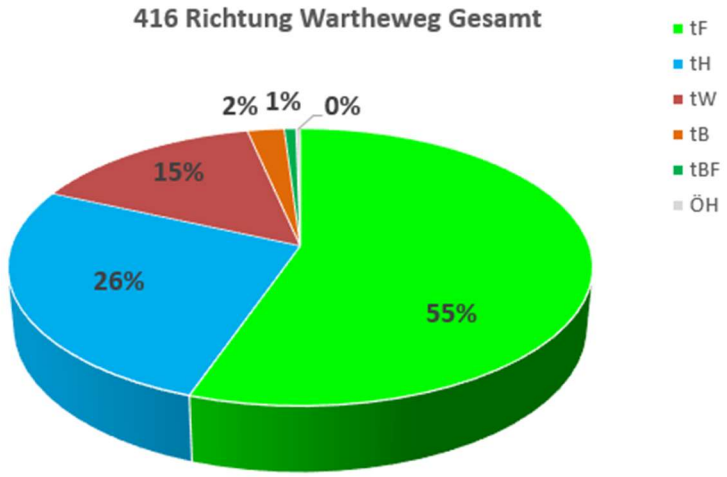
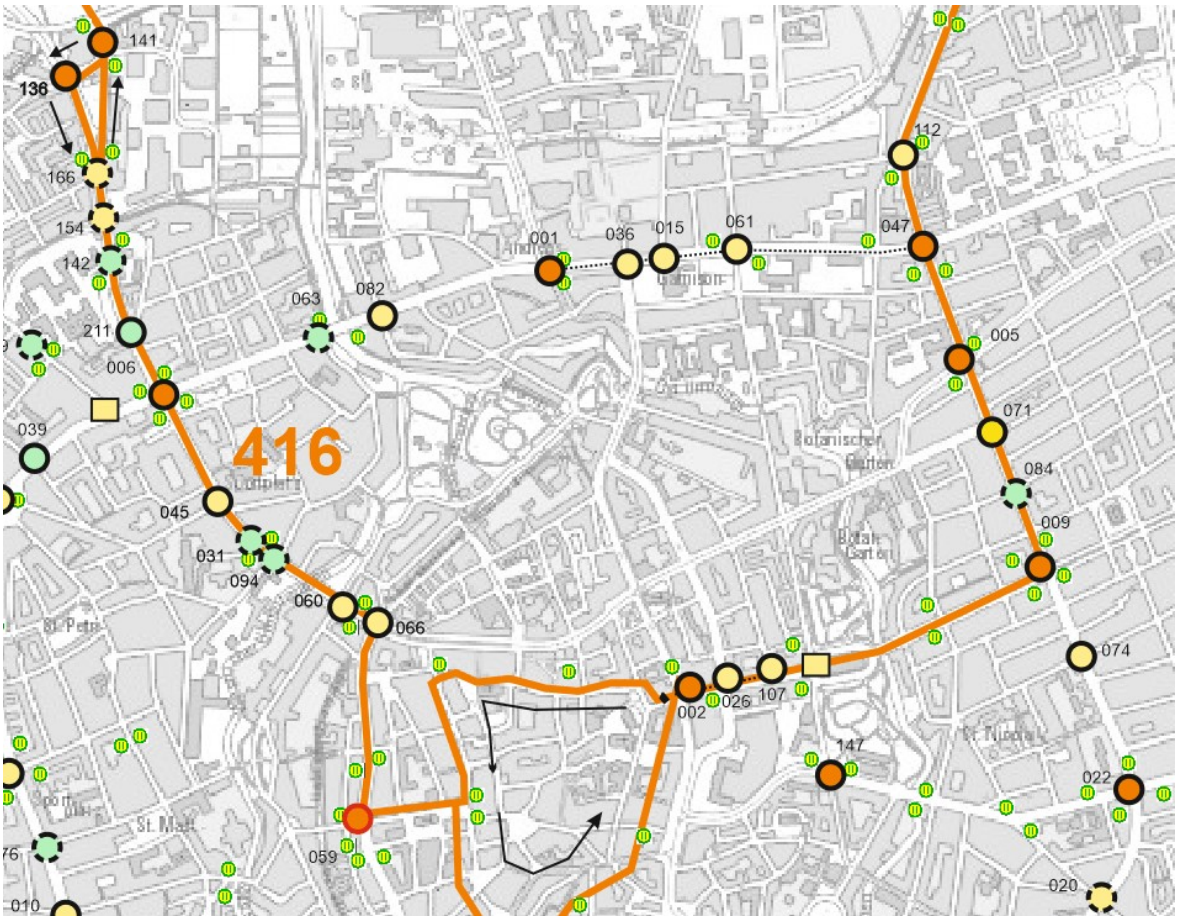


Abbildung 9: Reisezeitenanteile Linie 416 FR Wartheweg

Die Summe der behinderungsbedingten Verlustzeitanteile setzt sich aus den signalbedingten Verlustzeiten t_W und den Verlustzeiten an unsignalisierten Knoten/nicht signalbedingten Verlustzeiten an signalisierten Knoten t_B sowie der weiteren Komponenten t_{BF} uns $t_{ÖH}$ zusammen und liegt hier somit bei 18%,. In Anlage 5.2 sind die Verlustzeiten streckenbezogen aufgeführt. Die Gesamtübersicht der Verlustzeiten ist in Anlage 5.0 der Dokumentation beigefügt. Eine grafische Zusammenfassung der Verlustzeiten an den Knotenpunkten zeigt für den Innenstadtbereich die nachfolgende Abbildung [4].



Legende siehe unten

Abbildung 10: Verlustzeiten an Knotenpunkten Innenstadtbereich Linie 416

[4] Die Darstellung enthält alle Knotenpunkte auch außerhalb der hier betrachteten Buslinien.



Zusammenfassung der Ergebnisse:

- **Signalisierte Knotenpunkte:** Auch auf der Linie 416 liegt der ausgeprägte Schwerpunkt der Verlustzeiten an signalisierten Knotenpunkten. Diese bestehen zum einen aus Wartezeiten während der Rotzeit (t_W). Zum anderen sind auch die Wartevorgänge t_B (Wartezeit an Knotenpunkten) zum größten Teil den signalisierten Knotenpunkten (nicht separat signalisierte Abbiegevorgänge) zuzuordnen.
- **Unsignalisierte Knotenpunkte:** Diese treten an vereinzelten Stellen und in geringer zeitlicher Ausprägung auf, so dass diese in der Gesamtbetrachtung eine untergeordnete Rolle spielen. Diese sind in untenstehender Tabelle aufgeführt.

Freie Strecke: Verlustzeiten auf freier Strecke sind auf der Linie 416 im Abschnitt Gosekamp – Am Dorfplatz erfasst worden (siehe Alle Werte gerundet auf 5s

- Tabelle 10)
- **ÖPNV-bedingte Verlustzeiten:** Behinderungen durch andere Busse oder Straßenbahnen, sind ebenfalls deutlich untergeordnet. Eine leichte Häufung tritt im Innenstadtbereich zwischen der Haltestelle Friedrich-Wilhelm-Platz und dem Knoten Münzstraße auf, welches durch die gebündelten Linienverläufe nachvollziehbar ist.
- **Ticketverkauf:** Auch auf der Linie 416 konzentriert sich der Ticketverkauf räumlich auf den vorderen Teil der jeweiligen Fahrtstrecke sowie die Haltestelle Rathaus.

  Richtung Wartheweg: Durchschnittlich wurden pro Fahrt ca. 2,7 Tickets verkauft. Schwerpunkte: Haltestellen Karl-Sprengel-Straße, Am Bruchkamp, Am Grasplatz, Amalienplatz/Weißes Ross und Rathaus.

  Richtung Karl-Sprengel-Straße: Durchschnittlich wurden pro Fahrt ca. 2,7 Tickets verkauft. Schwerpunkte waren die Haltestellen Rodelandeweg, Steinriedendamm, Michelfelderplatz, Trostmannplatz, Siegfriedstraße, Gliesmaroder Straße, Rathaus, Packhof, Altstadtmarkt

Die Wartezeiten t_B an unsignalisierten Knotenpunkten werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Knoten/Typ		FR Wartheweg		FR Karl-Sprengel-Str.	
Beschreibung	**Typ**	**Verlust-zeiten**	**Typ**	**Verlust-zeiten**	**Typ**
Kreuzung/Einmündung Peiner Straße/Celler Heerstraße	KP ohne LSA	10s	Rechtsabbieger Wartepflicht (Vorfahrt achten)	10s	Linksabbieger Wartepflicht (Gegenverkehr)
Kreuzung/Einmündung A392 Braunschweiger Nordtangente	KP ohne LSA	10s	Linksabbieger Wartepflicht (Gegenverkehr)	10s	Rechtsabbieger Wartepflicht (Vorfahrt achten)
Fußgängerüberweg Kreisverkehr Am Theater	FGÜ, Einfahrt Kreisverkehr	10s	Fußgänger/Radfahrer u. Einfahrt Kreisverkehr Wartepflicht	<5s	Fußgänger/Radfahrer (Wartepflicht)
Einmündung Steinriedendamm/Bienroder Weg	KP ohne LSA	10s	Linksabbieger Wartepflicht (Gegenverkehr)	10s	Rechtsabbieger Wartepflicht (Vorfahrt achten)
Fußgängerüberwege Altstadtmarkt	Freie Strecke	<5s	Fußgänger	<5s	Fußgänger
Bereich Brabantstraße	Freie Strecke	<5s	parkende Fahrzeuge	-	-
Steinriedendamm – Rodelandweg	Freie Strecke	<5s	parkende Fahrzeuge	<5s	parkende Fahrzeuge
Bereich Sandwüstenweg	Freie Strecke	<5s	parkende Fahrzeuge; Warten auf Gegenverkehr	<5s	parkende Fahrzeuge; Warten Gegenverkehr
Gosekamp – Am Dorfplatz (Peiner Str.)	Freie Strecke	-	-	10s	parkende Fahrzeuge
Am Dorfplatz – Karl-Sprengel-Str	Freie Strecke	-	-	<5s	parkende Fahrzeuge
Friedrich-Wilhelm-Platz	ÖPNV-bedingt	5s	Behinderung Tram / Bus, Vorfahrt achten	-	-

Alle Werte gerundet auf 5s

Tabelle 10: Sonstige Verlustzeiten Linie 416

Mit der Erfüllung der Mindestvorgaben behinderungsbedingter Anteile von mehr als 15% wird die Linie 416 ebenfalls im weiteren Maßnahmenkonzept berücksichtigt.

2.3.2.4. Ergebnisse Linien 419 / 429

Analog zu den vorigen Darstellungen werden für die Linien 419 / 429 [5] die Abweichungen der mittleren Gesamtfahrzeiten zu den planmäßigen Fahrzeiten sowie die Verlust- bzw. Reisezeitanteile ermittelt.

Fahrtdauer	Plan	ermittelt	Differenz	
	Min.	Min.	Sek.	Proz.
Linie 419	00:39:00	00:40:15	75	3%
Linie 429	00:39:00	00:41:13	133	6%

Tabelle 11: Vergleich Fahrzeit planmäßig und tatsächlich Linien 419/429

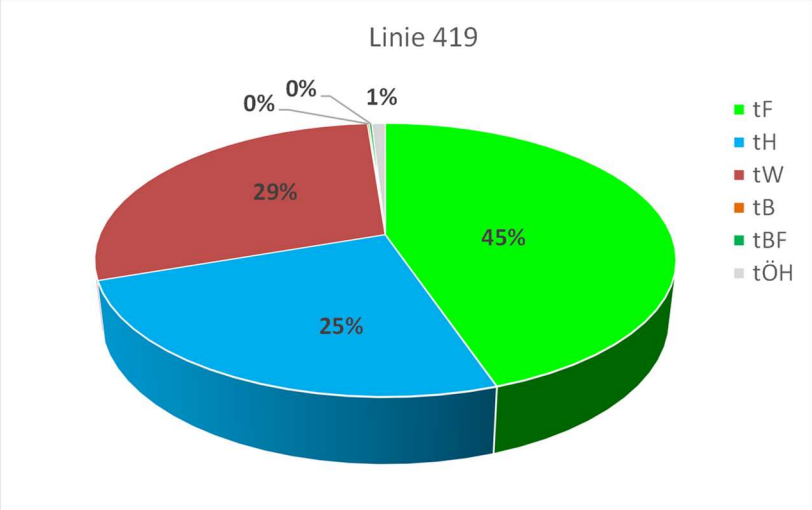


Abbildung 11: Reisezeitenanteile Linie 419 FR gegen Uhrzeigersinn

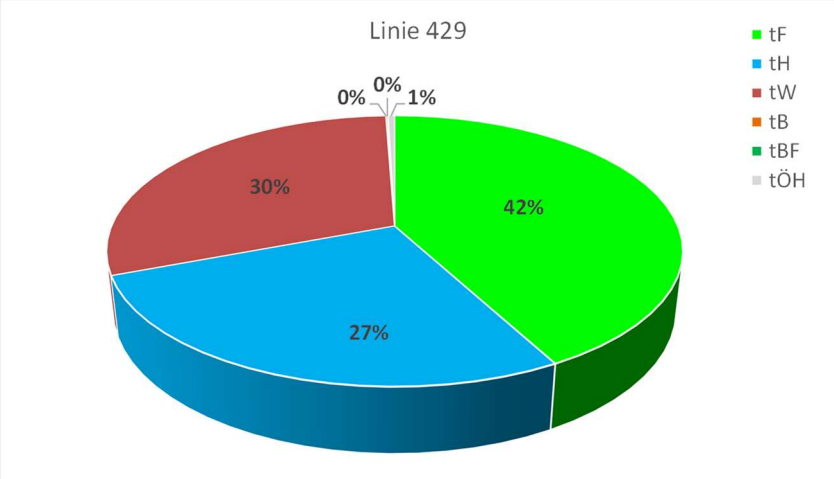


Abbildung 12: Reisezeitenanteile Linie 429 FR im Uhrzeigersinn

[5] Zum Zeitpunkt der Behinderungsanalyse betriebene Ringlinien 419 / 429 (siehe Abschnitt 2.1)

Im Vergleich zu den anderen betrachteten Buslinien liegen die Verlustzeitanteile auf den Linien 419 / 429 mit 30% deutlich höher und betreffen hier fast ausschließlich Verlustzeiten an Lichtsignalanlagen. Der Grund hierfür liegt u.a. in der Streckencharakteristik, welcher dem Innenstadtring folgt und damit eine hohe Knotenpunktdichte aufweist. Auffällig ist hierbei, dass die Linie 419 / 429 auf dem Innenstadtring entlang mehrerer LSA-Koordinierungsstrecken fährt und dennoch hohe LSA-Verlustzeiten aufweist. Dies liegt in erster Linie daran, dass die Busse bei Anfahren der Haltestellen den koordinierten Fahrzeugpulk bzw. das koordinierte Zeitfenster verlassen. Nach jedem Halt muss sich das Fahrzeug somit wieder neu in die LSA-Koordinierung einfügen, was dann häufig mit einer Verlustzeit eines Programmumlaufs einhergeht. Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Abbildung, in welcher die Knotenpunkte mit maßgebenden Verlustzeiten für die Linien 419 / 429 grafisch dargestellt sind.

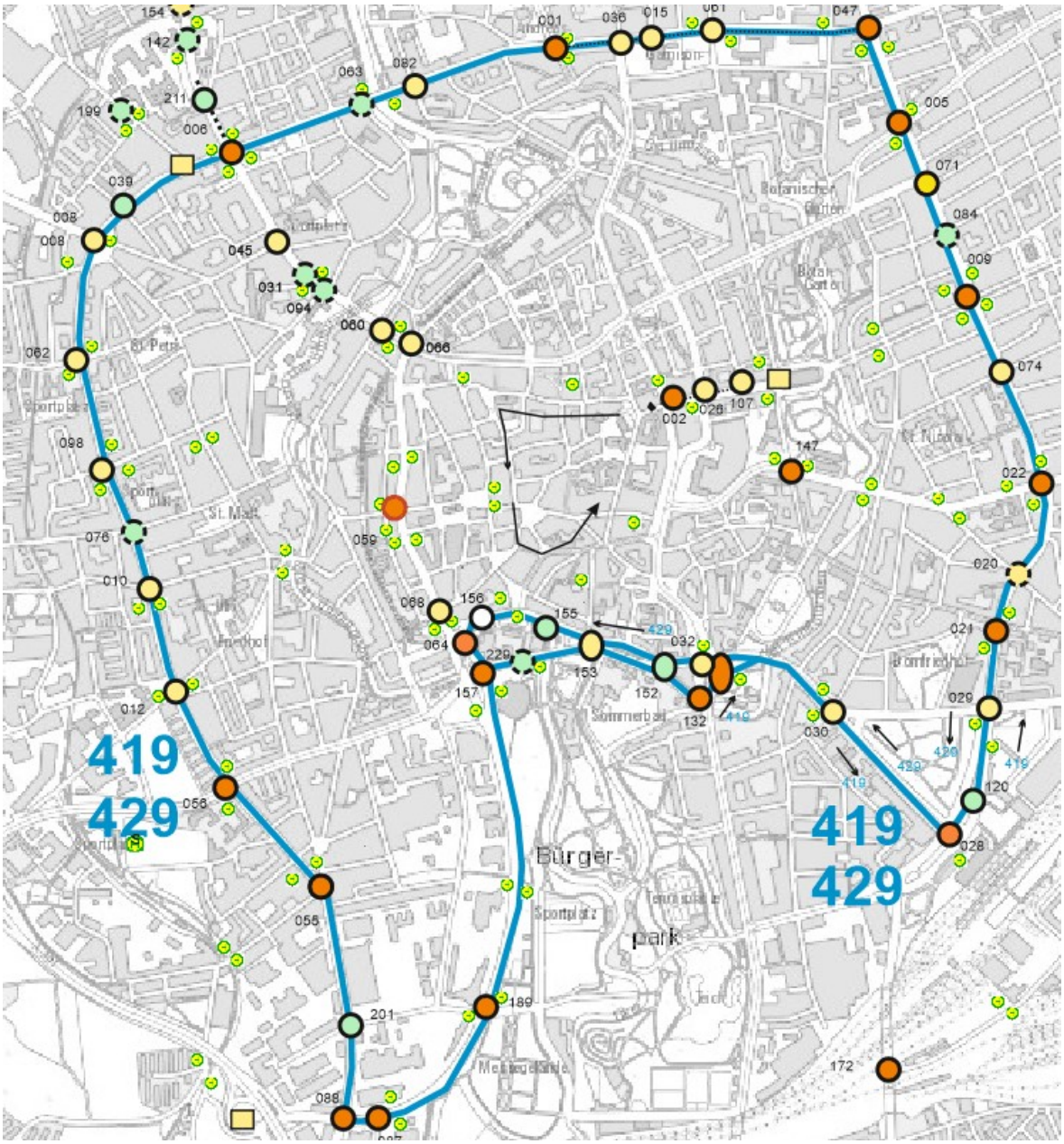
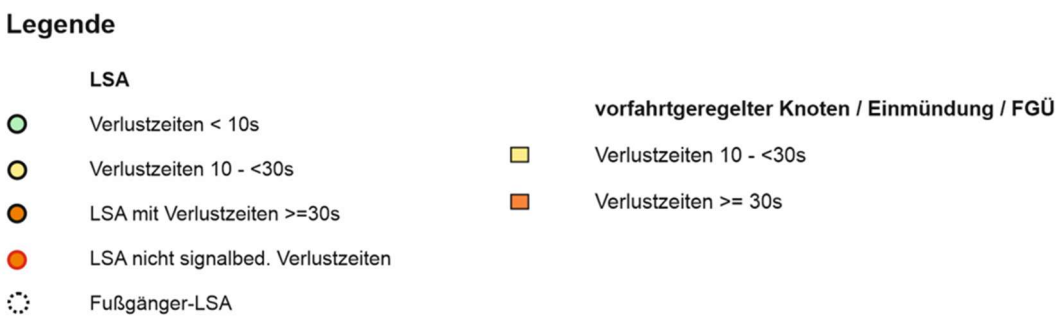


Abbildung 13: Verlustzeiten an Knotenpunkten Linien 419 / 429



Der hohe Anteil LSA-bedingter Verlustzeiten wird auch an der streckenbezogenen Darstellung der Verlustzeitanteile der Linien 419 / 429 (Anlage 5.3) deutlich.

Zusammenfassung der Ergebnisse:

- **Signalisierte Knotenpunkte:** Auf der Linie 419/429 liegt der ausgeprägte Schwerpunkt der Verlustzeiten an signalisierten Knotenpunkten, vor allem verursacht durch Wartezeiten während der Rotzeit. Dies in noch deutlicherem Maße als bei den anderen Linien.
- **Weitere Verlustzeiten:** Andere Verlustzeitkomponenten, insbesondere auf freier Fahrt sind auf diesen Linien quasi nicht feststellbar.
- **Ticketverkauf:** Auf den Ringlinien werden die Tickets im ganzen Fahrtverlauf relativ gleichmäßig verkauft.

  Linie 419: Durchschnittlich wurden pro Fahrt ca. 1,7 Tickets verkauft. Schwerpunkte waren die Haltestellen Kastanienallee, Amalienplatz/Weißes Ross, Rudolfplatz und Maienstraße.

  Linie 429: Durchschnittlich ca. 2,3 Tickets pro Fahrt verkauft. Schwerpunkte waren die Haltestellen Helenenstraße, Johannes-Selenka-Platz, Madamenweg, Maienstraße, Amalienplatz/Weißes Ross, Gliesmaroder Straße, Jasperallee und Kastanienallee.

Knoten/Typ		419		429	
Beschreibung	**Typ**	**Verlust-zeiten**	**Typ**	**Verlust-zeiten**	**Typ**
Friedrich-Wilhelm-Platz:	ÖPNV-bedingt	5	Blockierte Ausfahrt Haltestelle	-	-

Alle Werte gerundet auf 5s

Tabelle 12: Sonstige Verlustzeiten Linien 419 / 429

2.3.2.5. Ergebnisse Linien 422 / 423

Die Reisezeitanteile der Linien 422 / 423 werden zusammenhängend ausgewertet und dargestellt, da beide Linien in der Innenstadt und auf den Ostabschnitten auf einem gemeinsamen Linienverlauf verkehren. Anhand der Reisezeitmessungen ergeben sich die Anteile der einzelnen Fahrtzeitkomponenten an der gesamten Reisezeit je Fahrtrichtung wie folgt:

Vergleich der planmäßigen und tatsächlichen Gesamtfahrzeiten:

Fahrtdauer 422	Plan	ermittelt	Differenz	
	Min.	Min.	Sek.	Proz.
FR Bebelhof	00:41:00	00:43:19	139	6%
FR Neunkirchener Str.	00:38:00	00:40:37	157	7%

Tabelle 13: Vergleich Fahrzeit planmäßig und tatsächlich Linie 422

Fahrtdauer 423	Plan	ermittelt	Differenz	
	Min.	Min.	Sek.	Proz.
FR Herzogin-Elisabeth-Str.	00:38:00	00:39:05	65	3%
FR Donauknoten	00:33:00	00:34:50	110	6%

Tabelle 14: Vergleich Fahrzeit planmäßig und tatsächlich Linie 423

Ermittelte Anteile an den Beförderungszeiten:

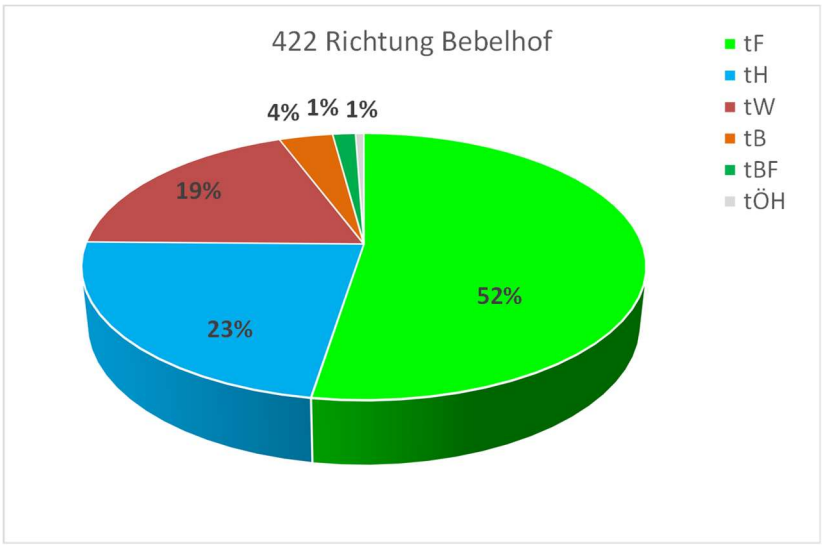


Abbildung 14: Reisezeitenanteile Linie 422 FR Bebelhof

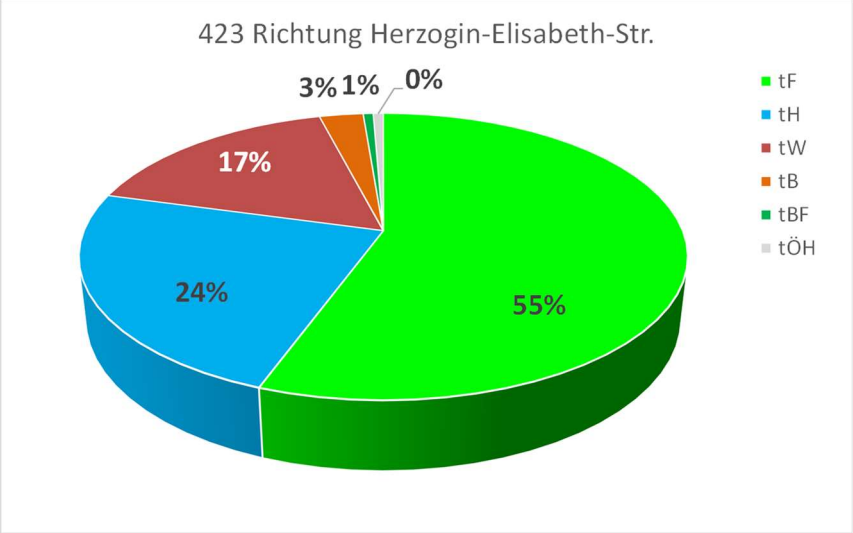


Abbildung 15: Reisezeitenanteile Linie 422 FR Herzogin-Elisabeth-Straße

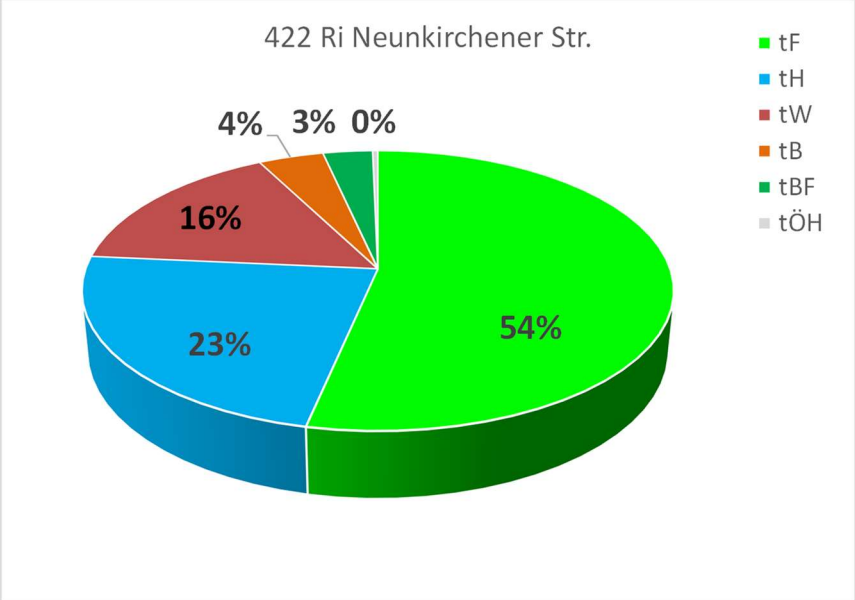


Abbildung 16: Reisezeitenanteile Linie 422 FR Lehndorf, Neunkirchener Straße

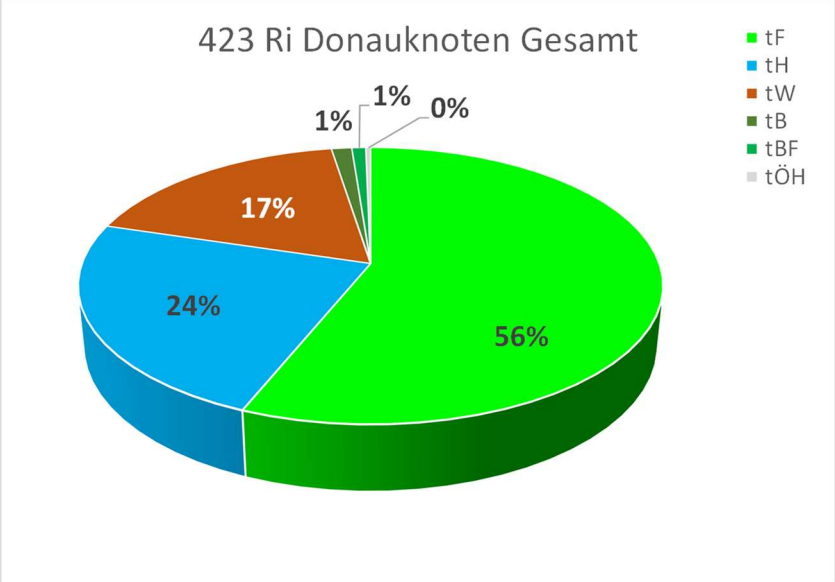


Abbildung 17: Reisezeitenanteile Linie 423 FR Weststadt, Donauknoten

Die Verlustzeitanteile an der Beförderungszeit liegen in einer Spanne von 19 – 25% bezogen auf die einzelnen Erfassungsfahrten, hiervon repräsentieren die knotenbezogenen Verlustzeiten (LSA-bedingt t_W zzgl. Wartezeiten bei Wartepflicht t_B) mit 18% - 23% den maßgeblichen Anteil. Der Anteil streckenbezogener Verlustzeiten ist in einer Spanne von 1% - 3% kaum signifikant.

Deutlich wird die hohe Anzahl knotenbezogener Verlustzeiten auch anhand der Darstellung der Linienverläufe (Abbildung 18). Ein maßgebender Grund für die Entstehung der Verlustzeiten ist die Vielzahl von Abbiegevorgängen an einigen Knotenpunkten. Neben den auf Koordinierungsstrecken erforderlichen „Wieder-Eintaktungen“ von ÖPNV-Fahrzeugen sind Abbiegevorgänge die häufigste Ursache von knotenbezogenen Verlustzeiten. In Anlagen 5.4/5.5 ist die Verteilung der Verlustzeitkomponenten auf die Streckenverläufe der Linien 422 / 423 dargestellt.

Über die ermittelten Verlustzeiten an Knotenpunkten hinaus ist bereits erkennbar, dass behinderungsbedingte Verlustzeiten auf der Strecke oder sonstige einen eher geringen Anteil aufweisen und für die weitere Beurteilung insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen kaum relevant sind.

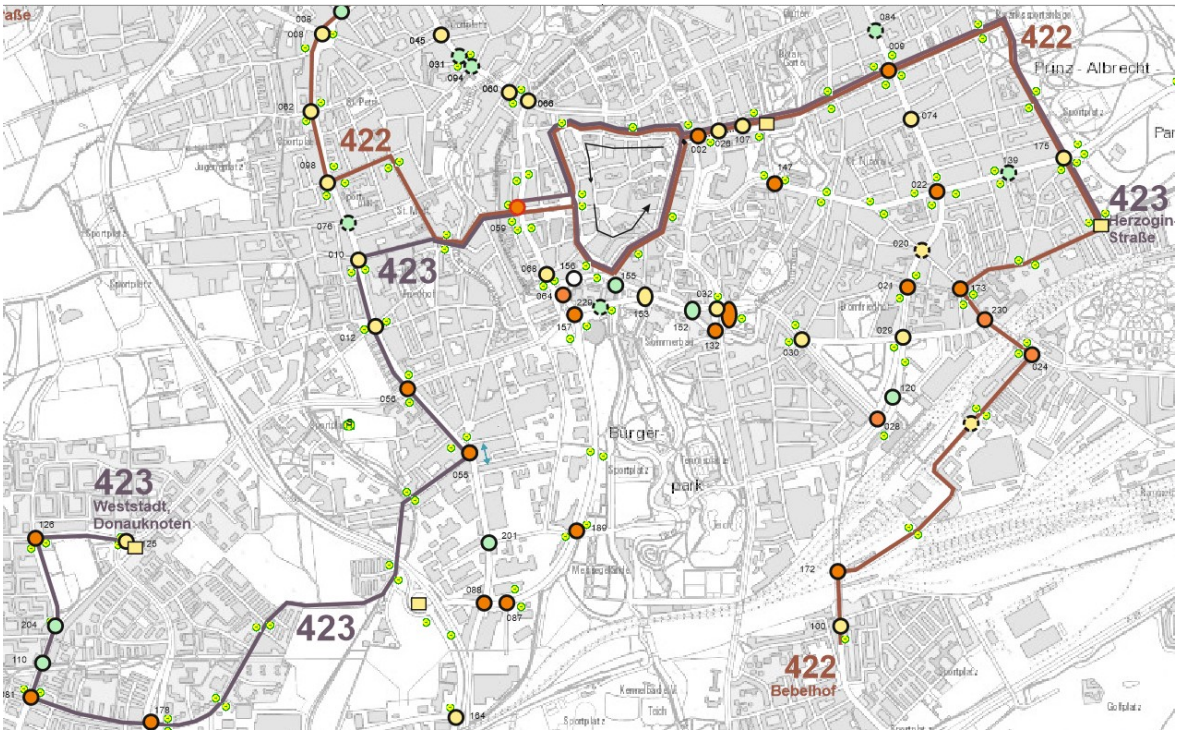
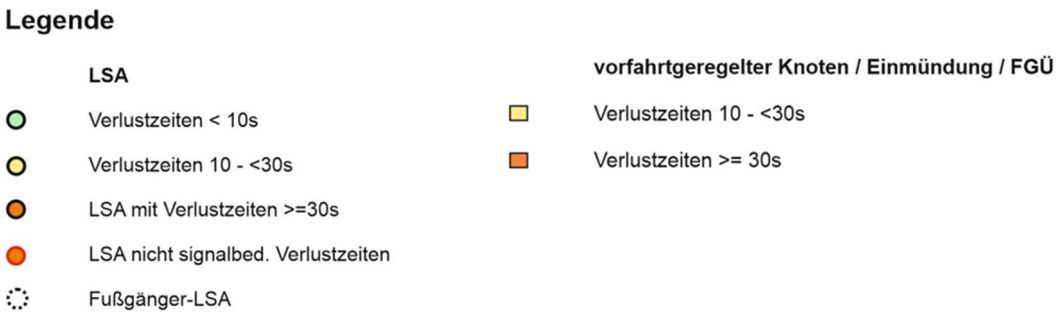


Abbildung 18: Verlustzeiten an Knotenpunkten Linien 422/423



Zusammenfassung der Ergebnisse 422:

- **Signalisierte Knotenpunkte:** Auch auf der Linie 422 liegt der ausgeprägte Schwerpunkt der Verlustzeiten an signalisierten Knotenpunkten, vor allem verursacht durch Wartezeiten während der Rotzeit.
- **Unsignalisierte Knotenpunkte:** Verlustzeiten an unsignalisierten Knoten treten vor allem bei Linksabbiegern auf. Hier sind insbesondere die Knoten Einmündung Sudetenstraße/ Gablonzstr. und Einmündung Ernst-Amme-Straße zu nennen.
- **Freie Strecke:** Verlustzeiten durch parkende Kfz treten im gesamten Streckenverlauf auf, auf dem Großteil der Streckenführung aber nur als singuläre Ereignisse. Etwas gehäuft entstehen Verlust-

zeiten in den Abschnitten Neunkirchener Straße, Saarbrückener Str. und Julius Konegen-Str. Hier sind z.T. auch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vorhanden, die zu Verlustzeiten führen.

- **ÖPNV-bedingte Verlustzeiten:** ÖPNV-bedingte Verlustzeiten spielen keine besondere Rolle. Die einzige erwähnenswerte Häufung von Verlustzeiten besteht im Bereich Friedrich-Wilhelm- aufgrund von Behinderungen durch Tram/Bus in FR Bebelhof.
- **Ticketverkauf:** Auch auf der Linie 422 konzentriert sich der Ticketverkauf räumlich auf den ersten Teil der Fahrstrecke.

  Richtung Bebelhof werden durchschnittlich ca. 2,6 Tickets pro Fahrt verkauft. Schwerpunkte waren die Haltestellen St.-Wendel-Straße, Trierstraße, Aussigstraße, Julius-Konegen-Str., Rudolfplatz, Maienstraße, Madamenweg und Friedrich-Wilhelm-Platz.
  Richtung Neunkirchener Straße wurden durchschnittlich ca. 2,7 Tickets pro Fahrt verkauft. Schwerpunkte waren die Haltestellen Bebelhof, Herzogin-Elisabeth-Straße, Prinz-Albrecht-Park, Nußbergstraße, Stadtpark, Jasperallee, Rathaus und Packhof.

Zusammenfassung der Ergebnisse 423:

- **Signalisierte Knotenpunkte:** Auch auf der Linie 423 liegt der ausgeprägte Schwerpunkt der Verlustzeiten an signalisierten Knotenpunkten, vor allem verursacht durch Wartezeiten während der Rotzeit.
- **Unsignalisierte Knotenpunkte:** Verlustzeiten an unsignalisierten Knoten treten vor allem an der Ausfahrt Haltestelle Donauknoten und am Kreisverkehr Staatstheater auf.
- **Freie Strecke:** Verlustzeiten auf freier Strecke treten in geringem Umfang auf. Etwas gehäuft durch parkende Kfz im Innenstadtbereich, aber nur als singuläre Ereignisse. Am Lehmanger besteht eine Verkehrsberuhigung/Straßenverengung, aber ohne signifikante Verlustzeiten.
- **ÖPNV-bedingte Verlustzeiten:** ÖPNV-bedingte Verlustzeiten spielen keine besondere Rolle. Lediglich im Bereich (H) Friedrich-Wilhelm-Platz, Straßenbahnquerung Friedrich-Wilhelm-Platz, (H) Friedrich-Wilhelm-Str. kommt es zu einer gewissen Häufung von Behinderungen durch Bus oder Straßenbahn in FR Herzogin-Elisabeth-Straße.
- **Ticketverkauf:** Analog zur Linie 422 konzentriert sich der Ticketverkauf bei 423 räumlich ebenfalls auf den ersten Teil der Fahrstrecke, wobei das in FR Donauknoten weniger ausgeprägt ist.

  Richtung Herzogin-Elisabeth-Straße werden durchschnittlich ca. 0,8 Tickets pro Fahrt verkauft. Schwerpunkte waren die Haltestellen Hebbelstraße und Westbahnhof.

Richtung Donauknoten wurden durchschnittlich ca. 1,1 Tickets pro Fahrt verkauft. Schwerpunkte waren die Haltestellen Jasperallee und An den Gärtnerhöfen.

Knoten/Typ Linie 422		FR Bebelhof		FR Neunkirchener Str.	
Beschreibung	**Typ**	**VZ**	**Typ**	**VZ**	**Typ**
Einmündung Sudetenstraße/ Gablonzstr.	KP ohne LSA	5	Rechtsabbieger (Vorfahrtberechtigt); Fußgänger/Radfahrer	25	Linksabbieger (Wartepflichtig) Gegenverkehr, Vorfahrt achten
Einmündung Ernst-Amme-Straße	KP ohne LSA	15	Rechtsabbieger (Wartepflichtig) Vorfahrt achten	15	Linksabbieger (Wartepflichtig)
Einmündung Münzstraße	KP ohne LSA	5	Linksabbieger (Vorfahrt achten, Fußgänger, Beh. Bus/Tram)	-	-
Kreisverkehr Am Staatstheater	FGÜ, Einfahrt Kreisverkehr	10	Rechtsabbieger Einfahrt Kreisverkehr (Vorfahrt achten) Fußgänger/Radfahrer	<5s	FGÜ
Knoten Herzogin-Elisabeth-Str./ Georg-Westermann-Allee	KP ohne LSA	10	Rechtsabbieger (Wartepflichtig) Vorfahrt achten	<5s	Linksabbieger (Gegenverkehr)
Neunkirchener Straße	Freie Strecke	5	Parkende Kfz	5	Parkende Kfz
St. Wendel-Straße - Trierer Straße	Freie Strecke	5	Parkende Kfz	10	Parkende Kfz
Aussigstraße – Trierstraße	Freie Strecke	-	Parkende Kfz	<5s	Parkende Kfz
Julius-Konegen-Str. – Herrmannstr	Freie Strecke	10	Parkende Kfz/ Verkehrsberuhigung	10	Parkende Kfz/ Verkehrsberuhigung
Fußgängerüberwege Altstadtmarkt	Freie Strecke	<5s	Fußgänger	<5s	Fußgänger
SB-Querung Friedrich-Wilhelm-Platz:	ÖPNV-bedingt	5	Behinderung Bus oder Tram	-	-

Alle Werte gerundet auf 5s

Tabelle 15: Sonstige Verlustzeiten Linie 422

Knoten/Typ Linie 423		FR Herzogin-Elisabeth-Str.		FR Donauknoten	
Beschreibung	**Typ**	**VZ**	**Typ**	**VZ**	**Typ**
Ausfahrt Haltestelle Donauknoten	KP ohne LSA	20	Ausfahrt Bushaltestelle, Wartepflichtig	-	-
Einmündung Münz-straße	KP ohne LSA	<5	Linksabbieger (Vorfahrt achten)	-	-
Kreisverkehr Am Staatstheater	FGÜ, Einfahrt Kreisverkehr	10	Rechtsabbieger Einfahrt Kreisverkehr (Vorfahrt achten), FGÜ Fußgänger/Radfahrer	<5	FGÜ, Fußgänger/Rad-fahrer
Fußgängerüberwege Altstadtmarkt	Freie Strecke	<5	Fußgänger	<5	Fußgänger
SB-Quer. Friedrich-Wilhelm-Platz:	ÖPNV-be-dingt	5	Behinderung Bus oder Tram	-	-

Alle Werte gerundet auf 5s

Tabelle 16: Sonstige Verlustzeiten Linie 423

2.3.2.6. Ergebnisse Linie 424

Die Reisezeit- bzw. Verlustzeitverteilung der Linie 424 ergibt sich – differenziert nach Fahrtrichtung und gefahrener Route – wie folgt:

Vergleich der planmäßigen und tatsächlichen Gesamtfahrzeiten:

Fahrtdauer	Plan		ermittelt		Differenz	
	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Proz.
FR Walle/Christian-P.-Str						
Lincolnsiedl.-Waller See	900	00:15:00	922	00:15:22	22	2%
Lincolnsiedl.- Christ.-P-Str.	720	00:12:00	772	00:12:52	52	7%
Fr. Lincolnsiedlung						
Waller See - Lincolnsiedl.	960	00:16:00	1064	00:17:44	104	11%
Christ.-P-Str. - Lincolnsiedl.	780	00:13:00	781	00:13:01	1	0%

Tabelle 17: Vergleich Fahrzeit planmäßig und tatsächlich Linie 424

Ermittelte Anteile an den Beförderungszeiten:

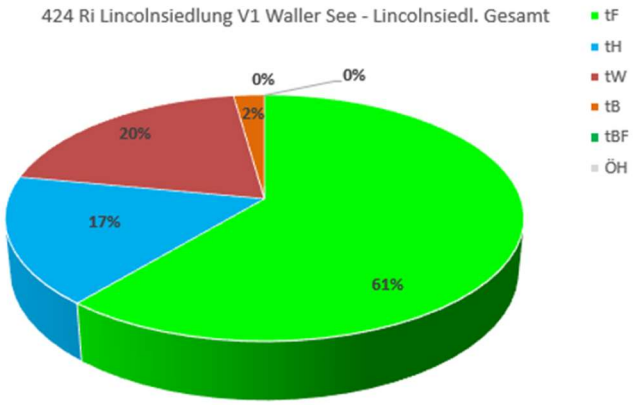


Abbildung 19: Reisezeitenanteile Linie 424 Waller See – Rühme, Lincolnsiedlung

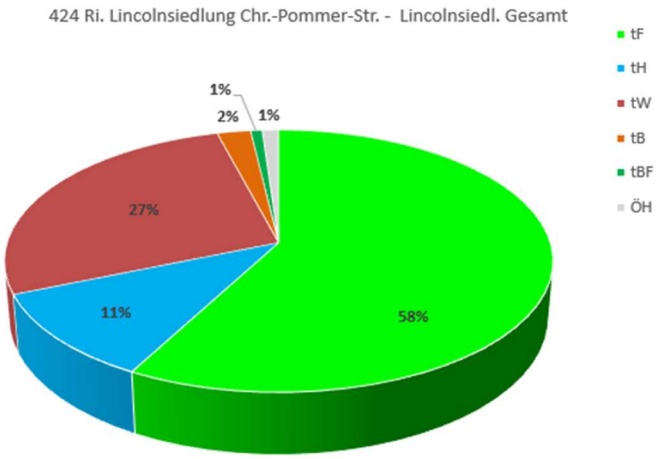


Abbildung 20: Reisezeitenanteile Linie 424 Christian-Pommer-Str –Lincolnsiedlung

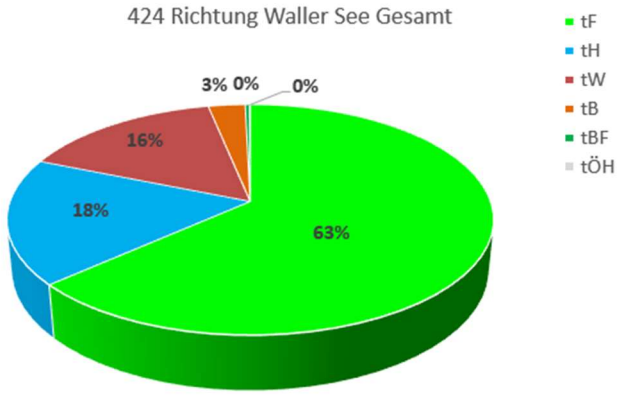


Abbildung 21: Reisezeitenanteile Linie 424 FR Gewerbegebiet Waller See

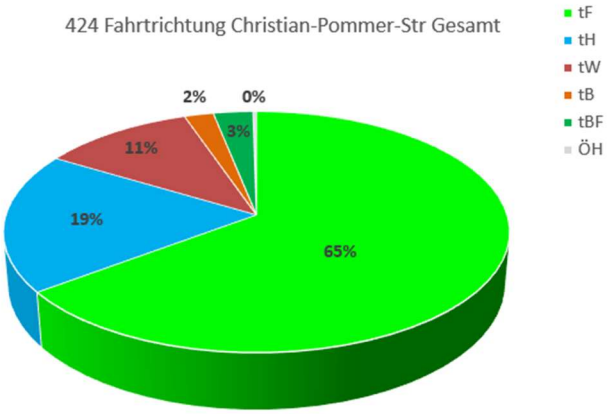


Abbildung 22: Reisezeitenanteile Linie 424 FR Christian-Pommer-Straße

Die Verlustzeitanteile der Linie 424 variieren sehr stark und liegen in einer Spannweite von 16% - 30% bezogen auf die einzelnen Erfassungsfahrten, davon entfallen auf knotenbezogene Verlustzeiten (LSA und Wartepflicht) 13% - 29%. Streckenbezogene Verlustzeiten treten vor allem durch parkende Fahrzeuge im Gewerbegebiet auf (siehe

Alle Werte gerundet auf 5s

Tabelle 18), sind aber in der relativen Betrachtung dennoch von untergeordneter Bedeutung.

Aus der streckenbezogenen Verteilung der Verlustzeiten (Abbildung 23 und Anlage 5.6) wird zwei Einflussfaktoren deutlich, die bereits bei den vorgenannten Linien von Bedeutung sind:

- Hohe Knotenpunktdichte (mit koordinierten Lichtsignalanlagen) mit Haltestellen im Linienverlauf, an welchen ÖPNV-Fahrzeuge die koordinierten Zeitfenster verlassen und sich anschließend mit entsprechenden Verlustzeiten neu einfügen müssen. Dies ist insbesondere auf dem Streckenverlauf der Hansestraße der Fall.

- Abbiegevorgänge an Knotenpunkten (hier: LSA Gifhorner Straße / Hansestraße und Hansestraße / AS BAB A2 / Waller See). Da bei Abbiegevorgängen insbesondere das Linksabbiegen zu höheren Verlustzeiten führt, erklärt dies auch die höheren Verlustzeiten der Linie 424 in Fahrtrichtung Rühme, Lincolnsiedlung.

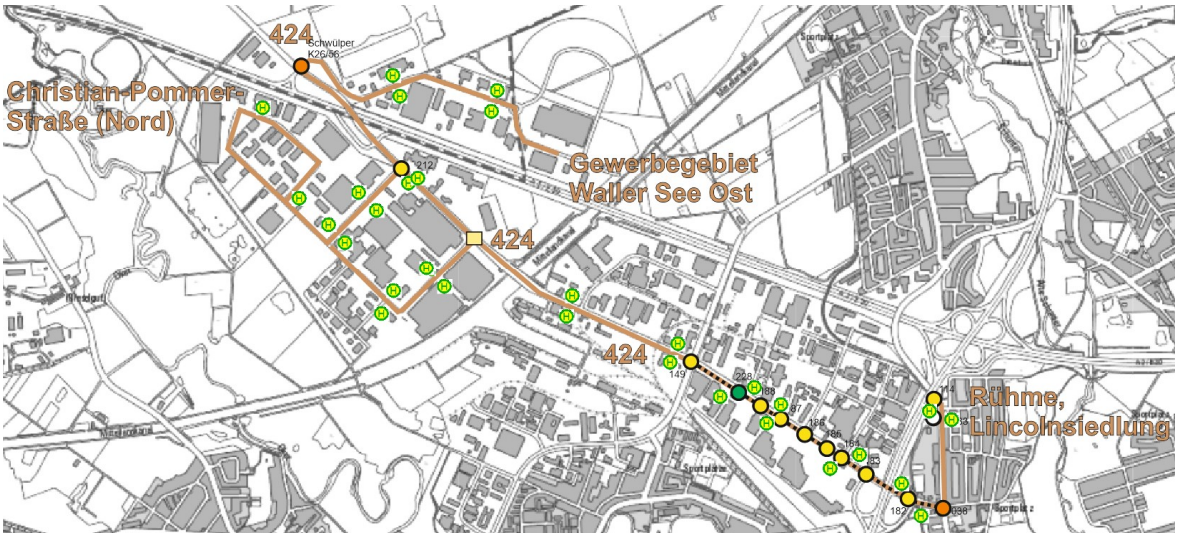


Abbildung 23: Verlustzeiten an Knotenpunkten Linie 424



Zusammenfassung der Ergebnisse:

- **Signalisierte Knotenpunkte:** Auch auf der Linie 424 liegt der ausgeprägte Schwerpunkt der Verlustzeiten an signalisierten Knotenpunkten, vor allem verursacht durch Wartezeiten während der Rotzeit im Bereich der Hansestraße.
- **Unsignalisierte Knotenpunkte:** Verlustzeiten an unsignalisierten Knoten sind nur an der Einmündung Hansestraße/Christian-Pommer-Str. in signifikantem Umfang aufgetreten und zwar in beide Fahrtrichtungen.
- **Freie Strecke:** Verlustzeiten auf freier Strecke bestehen insbesondere im Bereich des Gewerbegebietes Christian-Pommer-Straße, vor allem durch „Vorfahrt achten“ bzw. „Gegenverkehr“. In diesem Abschnitt ist die Straße recht eng, es parken teilweise LKW am Straßenrand und es gibt zahlreiche Aus- und Einfahrvorgänge

von LKW auf die Firmengelände. Weiterhin führen entgegenkommende LKW in vielen Fällen auch zu Wartezeiten der Busse. Insbesondere zwischen Christian-Pommer-Str. Mitte - Christian-Pommer-Str. Nord parkten teilweise sehr viele LKW. Zu den großen Verzögerungen kam es dort meist durch mehrere LKW hintereinander, die in der Kurve kurz vor der Endhaltestelle geparkt haben.

- **ÖPNV-bedingte Verlustzeiten:** ÖPNV-bedingte Verlustzeiten sind nicht aufgetreten.
- **Ticketverkauf:** Auf dieser Linie besteht ein deutlicher Unterschied bzgl. der verkauften Fahrkarten zwischen den beiden Richtungen.

  Richtung Lincolnsiedlung: Durchschnittlich wurden pro Fahrt ca. 1,3 Tickets verkauft. Schwerpunkte: Carl-Giesecke-Straße, Pillmannstraße, Christian-Pommer-Straße und Hansestraße Mitte

  Richtung Waller See/Christian-Pommer-Straße: Durchschnittlich wurden pro Fahrt ca. 0,15 Tickets verkauft. Und nur an den beiden ersten Haltestellen des betrachteten Linienverlaufs, Lincolnsiedlung und Hansestraße Ost

Knoten/Typ		FR Waller See		FR Lincolnsiedlung	
Beschreibung	**Typ**	**VZ**	**Typ**	**VZ**	**Typ**
Einmündung Hansestraße/Christian-Pommer-Str.	KP ohne LSA	15	Linksabbieger (Wartepflichtig) Vorfahrt achten	15	Rechtsabbieger (Vorfahrtberechtigt)
Carl-Giesecke-Str. (H) - Knoten Hansestr./Carl-Giesecke-Str (Ri WS)	Freie Strecke	5	Parkende Kfz, Gegenverkehr	<5	Parkende Kfz, Gegenverkehr
Knoten Hansestr./Carl-Giesecke-Str – Waller See Ost (Ri WS)	Freie Strecke	<5	Parkende Kfz, Gegenverkehr	<5	Parkende Kfz, Gegenverkehr
(H) Carl-Giesecke-Straße - (H) Christian-Pommer-Str. Mitte (Ri Chr.-Pom.-Str.)	Freie Strecke	5	Parkende Kfz, Gegenverkehr	-	-
(H) Christian-Pommer-Str. Mitte - (H) Christian-Pommer-Str. Nord (Ri Chr.-Pom.-Str.)	Freie Strecke	15	Parkende Kfz, Gegenverkehr	<5	Parkende Kfz, Gegenverkehr
Carl-Giesecke-Str. (H) - Knoten Hansestr./Carl-Giesecke-Str (Ri WS)	Freie Strecke	5	Parkende Kfz, Gegenverkehr	<5	Parkende Kfz, Gegenverkehr

Alle Werte gerundet auf 5s

Tabelle 188: Sonstige Verlustzeiten Linie 424

2.3.3. Fazit

Die Ergebnisse der Behinderungsanalyse, welche aus den Reisezeitmessungen abzuleiten sind, werden nachfolgend zu folgendem Zwischenfazit zusammengefasst:

- Der deutliche Schwerpunkt der behinderungsbedingten Anteile an der Beförderungszeit der betrachteten BSVG-Buslinien liegt in **knotenbezogenen Verlustzeiten** und dort vornehmlich aus **Wartezeiten an Lichtsignalanlagen**, teilweise kombiniert oder zusätzlich mit Wartevorgängen beim Abbiegen (z.B. Wartepflicht gleichzeitig mit dem Gegenverkehr signalisierter Abbiegebeziehungen, sogenannte „bedingte Verträglichkeit“).
- Punktuell treten an Knotenpunkten auch längere Rückstaus vornehmlich in den Spitzenverkehrszeiten auf, welche die Verlustzeiten für Busse deutlich erhöhen. Ein Beispiel hierfür ist der Knotenpunkt Celler Straße / Neustadtring („Amalienplatz“). Hier kommt es auf den Linien 419 / 429 von Osten bzw. Westen kommend zu längeren Verlustzeiten, da durch mehrfaches Aufrücken im Kfz-Rückstau der Verkehrsablauf zusätzlich stark beeinträchtigt ist.
- Streckenbezogene Behinderungsanteile kommen – wenn auch in deutlich untergeordneter Form mit Anteilen durchweg unterhalb von 5% - grundsätzlich vor. Diese resultieren vornehmlich aus Wartevorgängen durch parkende bzw. entgegenkommende Fahrzeuge (z.B. Linie 424) und in geringem Umfang aus dem Einfluss von Fußgängerüberwegen (z.B. Altstadtmarkt). Diese sind aber in Bezug auf die gesamte Beförderungszeit von sehr untergeordneter Bedeutung. Zudem streuen diese Ereignisse stark, da das Zusammentreffen von Einflüssen aus parkenden und gleichzeitig entgegenkommenden Fahrzeugen ggf. an engen Straßenquerschnitten sehr zufallsabhängig auftritt.
- Nicht feststellbar bei den Reisezeitmessungen waren signifikante Behinderungen durch innerbetriebliche Störungen im Busbetrieb der BSVG. Hierzu zählen z.B. Fahrzeugstörungen, Ausfälle von Fahrten, defekte Türen.
- Die ermittelten Haltestellenaufenthaltszeiten resultieren vornehmlich aus dem flüssigen Fahrgastwechsel, besondere Einflüsse aus Fahrkartenverkauf oder die Benutzung der Rollstuhlrampen waren feststellbar. Diese gehören zum einen zum regulären Betriebsablauf an den Haltestellen und sind in zum anderen in ihrer Ausprägung ebenfalls kaum signifikant.
- Vorausschauend auf das Maßnahmenkonzept wird bereits jetzt deutlich, dass der Handlungsschwerpunkt an den Knotenpunkten der Linienverläufe und hier insbesondere an den signalgeregelten Knotenpunkten liegt.
- Da auf allen Linien die seitens der LNVG für die Bewilligung von Fördergeldern relevante Schwelle von 15% überschritten wird, erfolgt die weitere Maßnahmenkonzeption für alle betrachteten BSVG-Buslinien. Da auch die Linien mit geringeren Verlustzeitanteilen gebündelte Linienwege mit den Linien 419, 429, 422 und 423 und auch mit weiteren BSVG-Buslinien befahren, ist deren Einbeziehung in das Maßnahmenkonzept zielführend. Hinzu kommt, dass an einzelnen Lichtsignalanlagen auf diesen Linien bereits eine Bevorrechtigung von Bussen bzw. Tram eingerichtet ist, die technische Infrastruktur im günstigsten Fall also bereits installiert und somit der Umsetzungsaufwand für weitere Buslinien gering ausfällt. Weiterhin wird an dieser Stelle angemerkt, dass grundsätzlich auch weitere – im Rahmenkonzept nicht betrachtete – Buslinien an solchen Knotenpunkten ebenfalls in eine Busbevorrechtigung integriert und somit von Reisezeitoptimierungen profitieren sollen.

3. MAßNAHMENKONZEPT

3.1. Vorgehensweise

Auf Basis der Ergebnisse der Behinderungsanalyse erfolgt die Ableitung geeigneter Maßnahmen für die Beschleunigung der hier relevanten BSVG-Buslinien, also eine Reduzierung bzw. Vermeidung behinderungsbedingter Anteile an den Beförderungszeiten. Allgemein sind im Maßnahmenspektrum der ÖV-Beschleunigung drei Handlungsebenen mit ihren jeweiligen Maßnahmenansätzen relevant, welche in der nachfolgenden Abbildung dargestellt sind.



Abbildung 24: Handlungsebenen in der ÖV-Beschleunigung

Zunächst ist festzustellen, dass aus der Behinderungsanalyse keine signifikanten innerbetrieblichen Einflüsse auf den Betrieb der hier betrachteten BSVG-Buslinien, z.B. resultierend aus Störungen an Fahrzeugen, fehlender Fahrzeug- bzw. Personalpool oder sonstigen betriebliche Defizite ermittelt werden konnte. Diese Handlungsebene ist somit für das weitere Rahmenkonzept nicht relevant.

Die Behinderungsanalyse hat im Weiteren ergeben, dass der ausgeprägte Schwerpunkt entstehender Verlustzeiten im Busverkehr in Zusammenhang mit den Knotenpunkten, insbesondere an Lichtsignalanlagen entsteht. Hier sind bei signalisierten Knoten zwei Effekte zu unterscheiden, die im Betrieb der Buslinien Verlustzeiten bewirken:

- Unmittelbar signalbedingte Verlustzeiten (t_W), verursacht durch Halte während der Rotzeit vor der Lichtsignalanlage
- Mittelbar signalbedingte Verlustzeiten, welche den knotenbezogenen Wartezeiten (t_B) zuzuordnen sind, verursacht durch weitere Wartepflicht gegenüber bevorrechtigten gleichzeitig signalisierten Verkehrsströmen, z.B. beim Linksabbiegen

- Weiteren Verlustzeiten entstehen an vorfahrtgeregelten Knotenpunkten, verursacht durch Wartepflicht gegenüber bevorrechtigten Verkehrsströmen, z.B. beim Einbiegen aus der Nebenrichtung. Diese gehören ebenfalls zu den knotenbezogenen Wartezeiten (t_B).

Wie bereits in Abschnitt 2.3 beschrieben ist der Handlungsschwerpunkt im Rahmen des Maßnahmenkonzeptes den signalgeregelten Knotenpunkten zuzuordnen. In Einzelfällen treten auch auf Streckenabschnitten außerhalb der Knotenpunkte lokale Störungen mit Verlustzeiten auf. Diese sind aber zu einen in ihrem Behinderungsgrad d.h. Anteil an den Reisezeiten des jeweiligen Linienverlaufs kaum signifikant und treten teilweise auch zufallsbedingt auf.

Im weiteren Maßnahmenkonzept steht somit die Handlungsebene verkehrstechnischer Maßnahmen im Vordergrund. Wo sich die Sinnhaftigkeit baulicher Maßnahmen ergibt (z.B. die Einrichtung von Bussonderfahrstreifen), werden diese im Einzelnen beschrieben. Die Notwendigkeit darüberhinausgehender umfangreicher baulicher Maßnahmen (z.B. Haltestellenverlegungen oder Um- oder Ausbaumaßnahmen an Streckenzügen) kann aus der Behinderungsanalyse nicht abgeleitet werden. Ein Aspekt ist hierbei vor allem, dass bauliche Maßnahmen in aller Regel mit signifikanten Kosten und damit meist auch hohen planerischen und genehmigungsrechtlichen Anforderungen einhergehen. Um solche baulichen Maßnahmen zu rechtfertigen, müssen in den Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen zum einen gravierende Behinderungen relevant sein. Zum anderen muss auch in belastbarer Form eine spürbare Behebung dieser Behinderungen infolge der Maßnahme dargelegt werden. Häufig ist in solchen Fällen keine hinreichende Wirtschaftlichkeit, d.h. ein positiven Nutzen-Kosten-Verhältnis ermittelbar.

Somit ist der fokussierte Handlungsschwerpunkt auf verkehrstechnische Maßnahmen – entsprechend der Erfahrungen aus umgesetzten ÖPNV-Maßnahmenkonzepten – vorteilhaft. Zum einen sind verkehrstechnische Maßnahmen meist mit einem wirtschaftlichen Einsatz von Haushaltsmitteln umsetzbar, der zeitliche Umsetzungshorizont mit 1 – 5 Jahren überschaubar und die Wirksamkeit nach allen Erfahrungen signifikant gegeben. Somit ist auch eine konzeptionelle Abschätzung der Wirksamkeit Bestandteil des Rahmenkonzeptes der Stadt Braunschweig.

3.2. Verkehrstechnische Maßnahmen – Lichtsignalanlagen

3.2.1. Vorgehensweise

Die Ableitung geeigneter Maßnahmen an den bestehenden Lichtsignalanlagen der Stadt Braunschweig gliedert sich in die folgenden Arbeitsschritte:

- Beschreibung und Ermittlung der geeigneten Steuerungsstrategien
- Beschreibung der Maßnahmen
- Bewertung der anlagentechnischen Voraussetzungen
- Abschätzung der Wirksamkeit

In den weiterführenden Abschnitten des Rahmenkonzepts werden mit Blick auf die weitere Umsetzung folgende Punkte betrachtet:

- Kostenschätzung
- Ableitung von Umsetzungsstufen

3.2.2. Steuerungsstrategien

Wie eingangs beschrieben liegt der Handlungsschwerpunkt der ÖV-Beschleunigung auf den Linien 413, 416, 419/429, 422/423 und 424 in signaltechnischen Maßnahmen an Lichtsignalanlagen. Hier ist insbesondere die Anwendung geeigneter Steuerungsstrategien zur ÖV-Beschleunigung relevant, welche in Deutschland bereits seit vielen Jahren zum Einsatz kommen. Auch in der Stadt Braunschweig kommt auf den Straßenbahnlinien und an einigen wenigen Knoten auch für den Busverkehr eine ÖV-Beschleunigung zum Einsatz. Dies hat den grundlegenden Vorteil, dass die technischen Voraussetzungen, z.B. in der Zentralentechnik (Verkehrsrechner) und teilweise auch der dezentralen Technik vom Grund her bereits geschaffen wurden.

Die Steuerungsstrategien in der ÖV-Beschleunigung sind in aller Regel Teil des Prinzips „verkehrsabhängiger Steuerungen“ und zwar hier in der dezentralen, (mikroskopischen) Steuerungsebene. Dies bedeutet, dass die „Intelligenz“ verkehrsabhängiger Steuerungen vorwiegend in den örtlichen Lichtsignalanlagen, d.h. den einzelnen Steuergeräten, vorhanden ist. Diese wird ergänzt durch die zentrale (makroskopische) Steuerungsebene, insbesondere des Verkehrsrechnersystems, welches in Braunschweig bereits vorhanden ist. Dies wird – wie auch die Lichtsignalanlagen – derzeit durch die BELLIS GmbH betrieben.

In der verkehrsabhängigen Lichtsignalsteuerung kommen verschiedene Elemente der mikroskopischen Steuerungsebene zum Einsatz, welche in den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (2) festlegt sind und nachfolgend dargestellt sind.

	Steuerungsverfahren		Ordnungszahl	Aktivierung		verkehrsabhängig veränderbare Elemente der Signalprogramme				
	Oberbegriff	Hauptmerkmal der Veränderbarkeit der Signalprogramme		zeitplan-abhängig	verkehrs-abhängig	Umlauf-zeit	Phasen-folge	Phasen-anzahl	Freigabe-zeiten	Versatz-zeit
A: Makroskopische Steuerungsebene	Signalprogramm-auswahl	zeitplanabhängige Auswahl der Signal-progamme	A1	X		in Kombination mit einem Steuerungsverfahren der Gruppe B veränderbare Elemente des Signalprogramms				
		verkehrsabhängige Auswahl der Signal-programme	A2		X					
	Bildung Rahmen-signalprogramm	verkehrsabhängige Bildung der Rahmen-signalprogramme	A3		X					
B: Mikroskopische Steuerungsebene	Festzeitsignal-programm		B1							
	Signalprogramm-anpassung	Freigabezeit-anpassung	B2	Aktivierung gemäß Steuerungs-verfahren der Gruppe A					X	
		Phasentausch	B3				X			
		Phasen-anforderung	B4					X	X	
		Versatzzeit-anpassung	B5							X
	Signalprogramm-bildung	freie Veränderbarkeit	B6			X	X	X	X	X

Quelle: Richtlinien für Lichtsignalanlagen

Abbildung 25: Übersicht der Steuerungsverfahren gemäß RiLSA

Nachfolgend werden die für die ÖV-Beschleunigung allgemein und für die relevanten Buslinien in Frage kommenden Steuerungsstrategien in Bezug auf die Steuerungsverfahren nach RiLSA beschrieben:

- **Absolute (Bus-) Bevorrechtigung:**

  Bei diesem Verfahren wird das ÖPNV-Fahrzeug, das sich einem signalisierten Knotenpunkt nähert, größtmöglich beschleunigt. Dies bedeutet, dass bei Anmeldung des Busses (oder der Tram) sofort in den Signalisierungszustand der angeforderten Zufahrt bzw. des Fahrstreifens (Signalgruppe) gewechselt wird. Es wird – abgesehen von der Einhaltung von Mindestgrün- und Zwischenzeiten – keine Rücksicht auf die übliche Signalisierungs- / Phasenfolge bzw. auf andere Verkehrsströme insbesondere auf Koordinierungen mit benachbarten Lichtsignalanlagen genommen. Die Freigabe der angeforderten Signalgruppe bleibt solange erhalten, bis das ÖPNV-Fahrzeug den Knotenpunkt (Haltlinie) passiert hat und die Grünzeit somit beendet werden kann. Dann kehrt die Signalsteuerung in den regulären Programmablauf zurück, bis eine erneute Anforderung eines weiteren ÖPNV-Fahrzeuges ansteht.

  Merkmale des Steuerungsverfahrens:
  Es kommt hier das verkehrsabhängige Steuerungsmerkmal der Signalprogrammbildung (B6) zum Einsatz, welches die Merkmale B3 – B5 der Signalprogrammanpassung einschließt. Hauptmerkmal ist aber die in diesem Verfahren die veränderbare Umlaufzeit des Signalprogramms.

  Vorteil:
  Es wird ein maximaler Wirkungsgrad zugunsten des ÖPNV-Fahrzeuges erreicht. In den

allermeisten Fällen kann ein signalbedingter Halt an der LSA vollständig vermieden werden.

Nachteil:
Für die anderen Verkehrsarten können sich erhebliche Wartezeiten ergeben, vor allem bei häufig wiederkehrenden ÖV-Anforderungen (z.B. durch mehrere Linien und/oder hohe Taktdichte). Auf Streckenabschnitten mit koordinierten Lichtsignalanlagen entstehen wiederholt Brüche und damit Mehrfachhalte mit ggf. Staubildungen im Kfz-Verkehr. Hiervon können auch andere ÖPNV-Fahrzeuge, vor allem bei gemeinsamer Infrastruktur mit dem MIV benachteiligt sein.

Einsatz:
Meist wird dieses Steuerungsprinzip an Einzel-Lichtsignalanlagen außerhalb von Koordinierungsstrecken angewendet. Auch sollten ausreichende Kapazitätsreserven für den MIV vorliegen, damit Überlastungen durch Buseingriffe vermieden werden.

- **Bedingte Bevorrechtigung:**
  Das ÖPNV-Fahrzeug wird an solchen Lichtsignalanlagen unter Berücksichtigung der Belange anderer Verkehrsströme bzw. Verkehrsarten bevorzugt signalisiert. Die Freigabe der durch das ÖPNV-Fahrzeug angeforderten Relation (Signalgruppe) erfolgt unter Beachtung der Belange koordinierter Kfz-Verkehrsströme, aber auch z. B. bei Wartezeitüberwachung kritischer Ströme, z. B. Fußgängerquerungen. Daher kommt es bei diesem Steuerungsverfahren meist zu einer begrenzten Reduzierung von bestehenden Verlustzeiten. Häufig kommt das anfordernde ÖPNV-Fahrzeug auch an der LSA zum Halten. Insbesondere sollen bei diesem Verfahren aber Brüche in koordinierten Steuerungen vermieden werden.

  Merkmale des Steuerungsverfahrens:
  Es kommt vorwiegend das Merkmal der Freigabezeitanpassung (B2) zum Einsatz. Innerhalb des Grundgerüstes des Signalprogramms (z.B. durch Rahmenpläne) wird die Grünzeit der angeforderten Signalgruppe vorgezogen oder verlängert. Andere Merkmale der Signalprogrammanpassung (z.B. Phasentausch oder Phasenanforderung) kommen nur vereinzelt zum Einsatz. Kernmerkmal ist in jedem Fall die konstante Umlaufzeit als nichtveränderliches Merkmal.

  Vorteil:
  Die (negativen) Einwirkungen auf andere Verkehrsströme werden bei diesem Verfahren deutlich begrenzt. Insbesondere der Betrieb von Koordinierungen wird weitegehend aufrechterhalten. An hoch ausgelasteten Knotenpunkten können mit diesem Verfahren Überlastungen, Rückstaubildung oder lange Wartezeiten anderer Verkehrsströme vermieden werden.

  Nachteil:
  Die angestrebten Wirkungen zugunsten des ÖPNV sind bei diesem Verfahren gering, in vielen Fällen sogar kaum spürbar. Selbst auf koordinierten Streckenzügen, auf denen ÖPNV-Linien verlaufen, entstehen meist kaum Vorteile, da durch Haltestellen der Bus nicht in der Koordinierung mitfließen kann. Das häufige Problem der Wieder-Integration

von Bussen nach erfolgten Halten in die Koordinierung kann mit diesem Steuerungsverfahren kaum behoben werden**.**

Einsatz:
Aus Sicht der Belange des ÖPNV sollte dieses Verfahren nur in Ausnahmefällen, z.B. an sehr hoch ausgelasteten Knotenpunkten oder Bereichen mit stark überlagernden konkurrierenden Nutzungsansprüchen (ÖPNV, Fußgänger, Radfahrende, MIV) umgesetzt werden.

- **Eingeschränkt absolute Bevorrechtigung:**
  Als Kompromiss der beiden vorgenannten Steuerungsstrategien wird hier wiederum eine größtmöglich positive Wirkung zugunsten des ÖPNV angestrebt. Gleichzeitig sollen aber negative Auswirkungen auf andere Verkehrsarten begrenzt werden, um z.B. Überlastungen oder lange Wartezeiten anderer Verkehrsströme bzw. Verkehrsarten zu vermeiden.

  Merkmale des Steuerungsverfahrens:
  Um dieses Verfahren auch auf Streckenzügen mit koordinierten Signalsteuerungen einsetzen zu können, bleibt die nicht-veränderbare Umlaufzeit hier das Hauptmerkmal. Die weiteren Steuerungsmerkmale der Signalprogrammanpassung (B2 Freigabezeitanpassung, B3 Phasentausch und B4 Phasenanforderung) kommt in der Regel in voller Bandbreite zum Einsatz. Dies bedeutet, dass bei Anforderung eines ÖPNV-Fahrzeuges schnellstmöglich – wie bei einer absoluten Bevorrechtigung – in den Freigabezustand der angeforderten Relation (Signalgruppe) gewechselt wird. Dies bedeutet auch, dass koordinierte Signalisierungszustände bei Anforderung eines ÖPNV-Fahrzeuges jederzeit verlassen werden. Durch geeignete Steuerungswerkzeuge / Schwellwertmessungen (z. B. Wartezeitüberwachung, Rückstaumessung, Grünzeitbegrenzung) wird der ÖPNV-Eingriff auf ein zulässiges Maß begrenzt. In der Regel sollen vor allem sich kurzzeitig wiederholende Brüche in der Koordinierung oder lange Wartezeiten querender Fußgänger / Radfahrer vermieden werden. Bei Erreichen / Überschreiten relevanter Schwellwerte wird der ÖPNV-Eingriff unterdrückt oder auf die Eingriffsstärke der bedingten Bevorrechtigung reduziert. Sobald relevante Schwellwerte wieder unterschritten sind, können nachfolgende ÖPNV-Eingriffe wieder mit hoher Eingriffsstärke, d. h. als nahezu absoluter Eingriff abgearbeitet werden.

  Vorteil:
  Mit diesem Verfahren wird eine Ausgewogenheit einer wirksamen ÖPNV-Bevorrechtigung unter Begrenzung negativer Auswirkungen auf andere Verkehrsarten /-ströme erreicht.

  Nachteil:
  Die positiven Wirkungen liegen hierbei unterhalb des absoluten Eingriffes, da Wartezeiten für ÖPNV-Fahrzeuge meist nicht vollständig vermieden werden können. Dieser Nachteil kann aber in der Ausarbeitung des Steuerungsverfahrens meist stark abgemildert werden.
  Ein wesentlicher Nachteil ist der deutlich höhere Aufwand in der Ausarbeitung der ver-

kehrsabhängigen Steuerung, da eine Kombination aus der Abarbeitung der ÖPNV-Eingriffe und der Begrenzung negativer Wirkungen mit entsprechenden Schwellwertmessungen erforderlich ist. In Anbetracht des wesentlich höheren Nutzens gegenüber einem rein bedingten Eingriff ist dieser Nachteil jedoch auch stark zu relativieren.

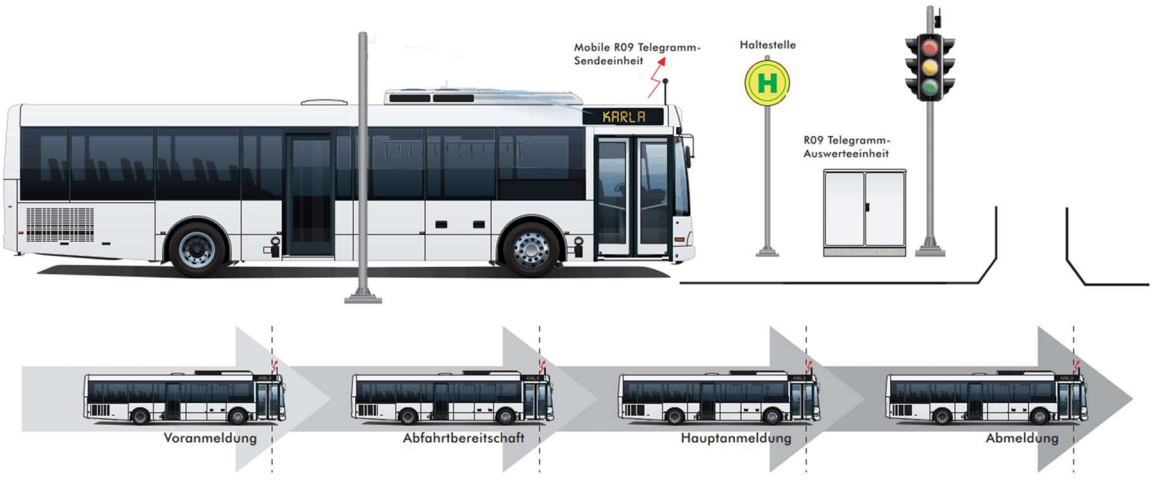
Einsatz:
Diese Verfahren als Kompromisslösung eines absoluten bzw. bedingten Eingriffes kommt vor allem auf koordinierten Streckenzügen mit hoher Knotenpunktdichte zum Einsatz, wo aber eine deutliche Wirkung zugunsten des ÖPNV angestrebt wird. Auch in Knotenpunkt mit lokalen verkehrlichen Besonderheiten (z.B. mehrere ÖPNV-Linien, hohes Aufkommen an Fußgängern / Radfahrenden) kann dieses Verfahren sinnvoll sein.

3.2.1. Funktionsprinzip der Busbevorrechtigung

Funkanforderung nach VDV / R09-Telegramme:

In Deutschland kommt bereits seit den 80er Jahren das Prinzip der funkgesteuerten Bevorrechtigung von ÖPNV-Fahrzeugen (Busse / Tram) zum Einsatz. Dieses Verfahren ist durch entsprechende Vorgaben des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) standardisiert. Hauptmerkmal ist die Funkansteuerung unter Nutzung des R09-Telegrammstandards mit Senden und Empfangen über des 2m-Band UKW-Band im Frequenzbereich um 150 MHz. Auf dieses etablierte Verfahren wird hier nur kurz eingegangen, da die wesentlichen Prinzipien und Merkmale des Systems den fachlich und organisatorisch Beteiligten (Kommunen, Nahverkehrsgesellschaftern, Bus- / Bahnbetrieben sowie LSA-Herstellern) hinlänglich bekannt ist.

Das wesentliche Funktionsprinzip basiert auf der Funkanmeldung eines ÖPNV-Fahrzeuges bei Annäherung an einen signalisierten Knotenpunkt und der Abmeldung nach erfolgtem Passieren des Knotenpunktes bzw. der Haltlinien. Die An- und Abmeldungen werden durch die LSA-Steuergeräte erfasst, was eine Aktivierung bzw. Rücknahme der oben beschriebenen Steuerungsverfahren auslöst. Das Funktionsprinzip ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



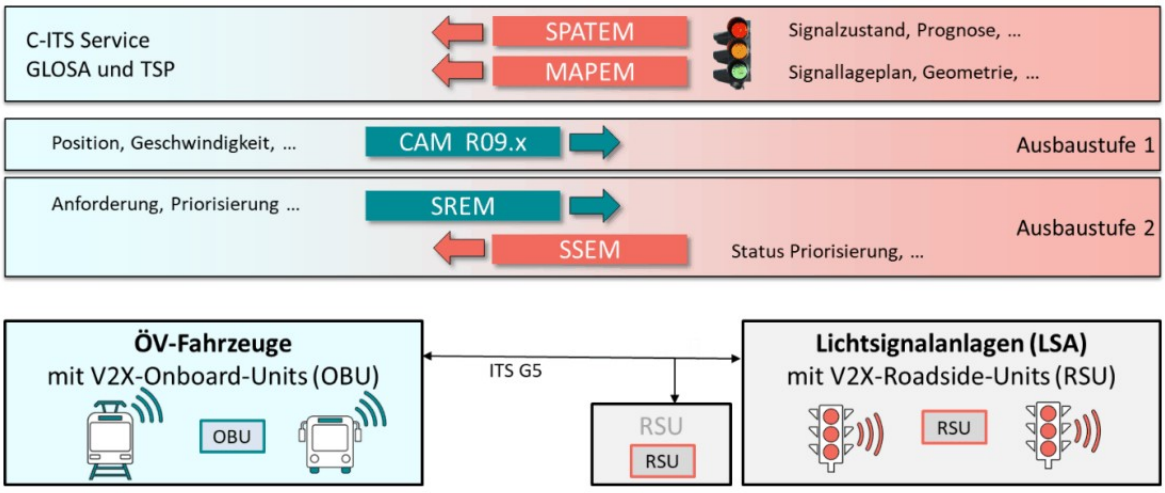
Quelle: Meretec GmbH

Abbildung 26: Prinzip der Busbevorrechtigung mittels (2m-Band / R09-Telegramme)

Car-To-X (C2X) bzw. C-ITS basierte ÖPNV-Bevorrechtigung:

Derzeit befinden sich neue Technologien in der Lichtsignalsteuerung und insbesondere der Kommunikation zwischen Fahrzeugen und der verkehrstechnischen Infrastruktur in der Entwicklung oder Erprobung sowie teilweise bereits im Regeleinsatz. Das Grundprinzip basiert hier auf einer fortlaufenden Kommunikation zwischen Fahrzeugen im Straßennetz und verkehrstechnischen Einrichtungen. Dabei übermitteln Fahrzeuge mittels geeigneter „On-Board-Units“ (OBU) fortlaufend dessen Position, Richtung und Geschwindigkeit (Cooperative Awareness Message CAM). Über eine lokale Kommunikation („Short-Range-Communication“) werden die CAM-bzw. SREM-Meldungen über standardisierte Verfahren (ETSI ITS G5 / 802.11p nach dem WiFi-Prinzip im Frequenzbereich 5,9 GHz) an geeignete Empfänger übermittelt. Hierbei kommen insbesondere sogenannte „Road-Side-Units“ (RSU) zum Einsatz, welche in der Regel an Lichtsignalanlagen angebracht werden und an das Steuergerät oder das Datennetz der Kommune angeschlossen werden. Um den flächendeckenden Empfang und Übermittlung der CAM-Meldungen insbesondere über längere Streckenabschnitte zwischen Lichtsignalanlagen zu ermöglichen, sind meist zusätzliche RSU zu installieren, da der Empfangsradius in Abhängigkeit der topografischen Randbedingungen (z.B. Randbebauung) meist auf 200 – 400m begrenzt ist.

Das grundlegende Funktionsprinzip ist aus nachfolgender Systemübersicht des VDV (VDV Mitteilung 4022 (3) erkennbar. Hieraus geht hervor, dass auch das Funktionsprinzip der Lichtsignalsteuerung mittels R09-Telegrammen nach bisherigem VDV-Standard weiter verwendbar ist. Dabei wird aus den CAM-Meldungen in Abhängigkeit der Position des ÖPNV-Fahrzeuges wiederum R09-Telegramme zur An- und Abmeldung an der Lichtsignalanlage generiert. Vorteil hierbei ist, dass die Migration vorhandener ÖPNV-Beschleunigungen in die künftige C-ITS Umgebung erheblich erleichtert wird, da vorhandene Steuerungen in den Lichtsignalanlagen für eine Übergangszeit weiter verwendbar sind.



Quelle: VDV-Mitteilung 4022

Abbildung 27: Systemübersicht C-IST basierte ÖPNV-Priorisierung

In der Stadt Braunschweig ist seit einigen Jahren das konventionelle Funktionsprinzip mittels Funkmeldungen über R09-Telegramme im Einsatz. Senden und Empfangen der Telegramme erfolgt hierbei über das 2m-Band, welches noch bis ca. Ende der 2020er Jahre weiterbetrieben werden kann.

Mittel- / langfristig ist eine anderweitige Nutzung des 2m-Bandes vorgesehen, was eine künftige Nutzung in der ÖPNV-Beschleunigung unterbindet oder zumindest einschränken wird. Nähere Details hierzu sind noch nicht festgelegt worden.

Im Rahmenkonzept wird dieses bisher in Braunschweig genutzte System weiterverfolgt, da hiermit eine kurzfristige Umsetzung ab 2025 gewährleistet ist und vor allem in den Fahrzeugen (Linienbussen) zunächst keine neue Infrastruktur erforderlich ist.

Die alternative Umstellung der ÖV-Beschleunigung auf C-ITS würde eine vollständige Ausrüstung der Linienbusse mit geeigneten On-Board-Units erfordern. Zum anderen wäre an allen Lichtsignalanlagen dann auch die Installation von Road-Side-Units (RSU) erforderlich. Da der Empfangsradius der RSU auf einen Bereich bis ca. 300m beschränkt ist (bei enger Bebauung noch deutlich geringer), müsste durch eine geeignete Anzahl von RSU ein flächendeckender Empfang der Fahrzeugmeldungen (CAM / SREM) sichergestellt sein. Zum anderen müsste durch ein Datenmanagementsystem die knotenpunktübergreifende Übertragung der Fahrzeugmeldungen sichergestellt werden. Ein solches Projekt wäre mit einem längerfristigen Realisierungshorizont verbunden, welches eine kurzfristige Umsetzung einer ÖV-Beschleunigung unmöglich macht.

Es wird weitergehend empfohlen, dass etablierte Funkanforderungssystem mit der vorhandenen Fahrzeuginfrastruktur für die ÖV-Beschleunigung weiter zu nutzen. In einem separaten Projekt wäre zu geeigneten Zeitpunkt die Realisierung eines C-ITS – gestützten Systems möglich. Innerhalb der C-ITS – Infrastruktur wäre das in den Lichtsignalanlagen umgesetzte Steuerungssystem mittels R09-Telegrammen grundsätzlich weiter nutzbar, die R09-Telegramme werden dann künftig aus den empfangenen CAM/SREM-Meldungen durch die RSU generiert und übertragen (nicht mehr durch die ÖV-Fahrzeuge). Eine kontinuierliche Migration der ÖV-Beschleunigung vom analogen 2m-Band hin zu C-ITS ist dann ebenfalls sichergestellt.

3.2.2. Maßnahmenbeschreibung - Steuerung

Aus der Beschreibung der Steuerungsstrategien ist zunächst abzuleiten, welche der drei beschriebenen Verfahren zur Umsetzung an den Lichtsignalanlagen der relevanten Buslinien geeignet sind. Hierzu werden im Rahmenkonzept folgende grundsätzliche Festlegungen getroffen:

- Das Kernziel im Hinblick auf eine spürbare und damit **größtmögliche Wirksamkeit** auf allen hier betrachteten Linien 413, 416, 419/429, 422/423 sowie 424 muss eine wirksame Busbeschleunigung nach dem Prinzip der **absoluten oder eingeschränkt absoluten Bevorrechtigung** sein.
- Mit **bedingten Busbevorrechtigungen** lassen sich nach allen vorliegenden Erfahrungen **kaum spürbare Wirkungen** erzielen, daher sollte dieses Funktionsprinzip nur an Lichtsignalanlagen mit besonderen verkehrlichen Zwangsbedingungen zum Einsatz kommen, wo eines der anderen Verfahren zu unvertretbaren negativen Folgewirkungen führen würde.

Ableitend aus diesen Festlegungen werden die an den Lichtsignalanlagen der betrachteten Buslinien geeigneten Steuerungsverfahren wie folgt untergliedert:

- **Lichtsignalanlagen außerhalb von Koordinierungsstrecken:**
  An diesen Knotenpunkten wird die Umsetzung einer absoluten Busbevorrechtigung vorgesehen. Somit soll das Steuerungsverfahren künftig und soweit im Bestand noch nicht vorhanden nach dem Prinzip der Signalprogrammbildung (Merkmal B6 nach RiLSA) und mit veränderlicher Umlaufzeit erfolgen. Dies betrifft insbesondere Einzel-Knotenpunkte oder Lichtsignalanlagen auf Strecken mit größeren Knotenabständen, insbesondere außerhalb des Innenstadtrings. Beispiele hierfür sind die Außenäste der Buslinien 413 und 416 in Richtung Völkenrode, Kralenriede oder Querumer Forst. Ein Auszug aus der Plandarstellung der LSA-Maßnahmen zeigt die nachfolgende Abbildung (grün hervorgehoben), die Gesamtübersicht ist in Anlage 6 beigefügt.

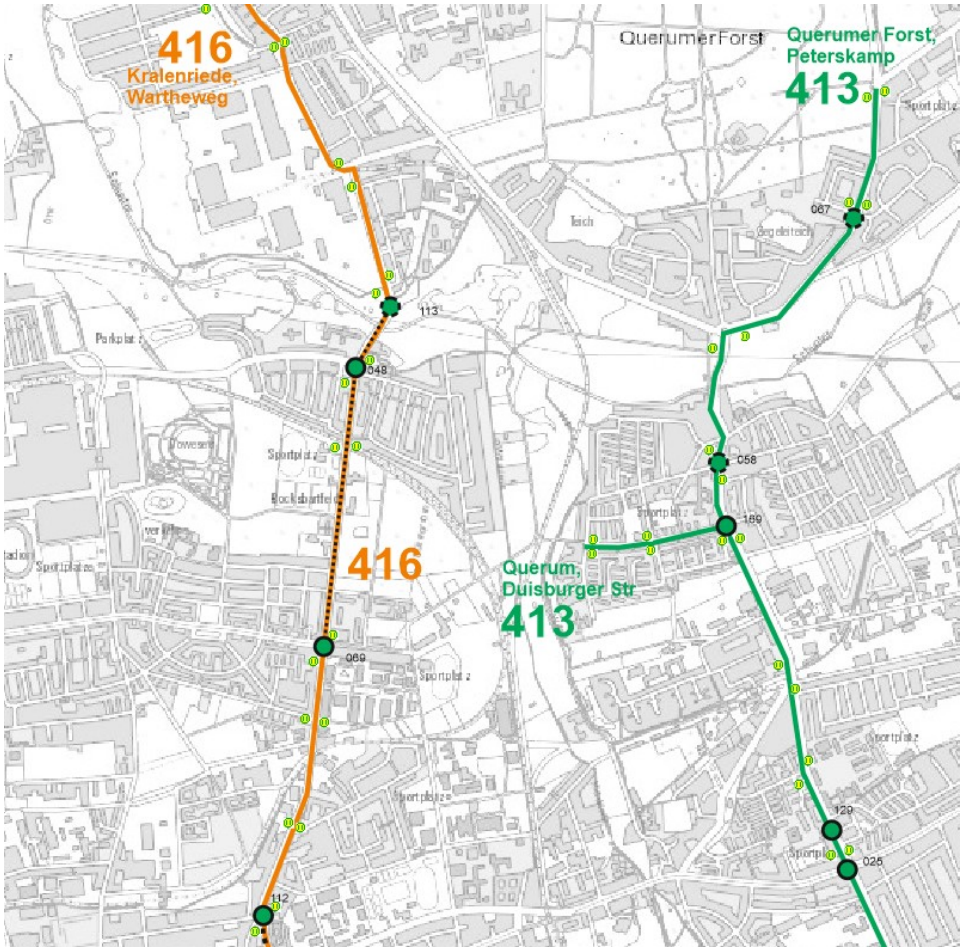


Abbildung 28: Auszug Planübersicht LSA-Maßnahmen (absolute Busbevorrechtigung)

- **Lichtsignalanlagen auf Koordinierungsstrecken:**
  Die überwiegende Anzahl der Lichtsignalanlagen in Braunschweig befinden sich auf koordinierten Streckenzügen. Um dennoch eine spürbare Wirksamkeit in Bezug auf die Abminderung von Verlustzeiten zu erzielen, wird als Regellösung eine eingeschränkt bevorrechtigte Busbevorrechtigung vorgesehen. Mit der Möglichkeit einer schnellstmöglichen Freigabe der angeforderten Relation (Signalgruppe) wird somit ein kurzzeitiges Verlassen aus den koordinierten Signalisierungszeiten akzeptiert, aber durch eine Überwachung maximaler Wartezeiten und ggf. Rückstaumessungen begrenzt. Dies kommt somit an einer Vielzahl

von LSA auf dem Innenstadtring sowie den innerstädtischen Radialstrecken in / aus Richtung Rathaus bzw. Altstadtmarkt zur Anwendung. Ein Auszug aus der Planübersicht der LSA-Maßnahmen (Anlage 6.1) zeigt die folgende Abbildung (Knotenpunkte mit eingeschränkt absoluter Busbevorrechtigung orange gekennzeichnet).

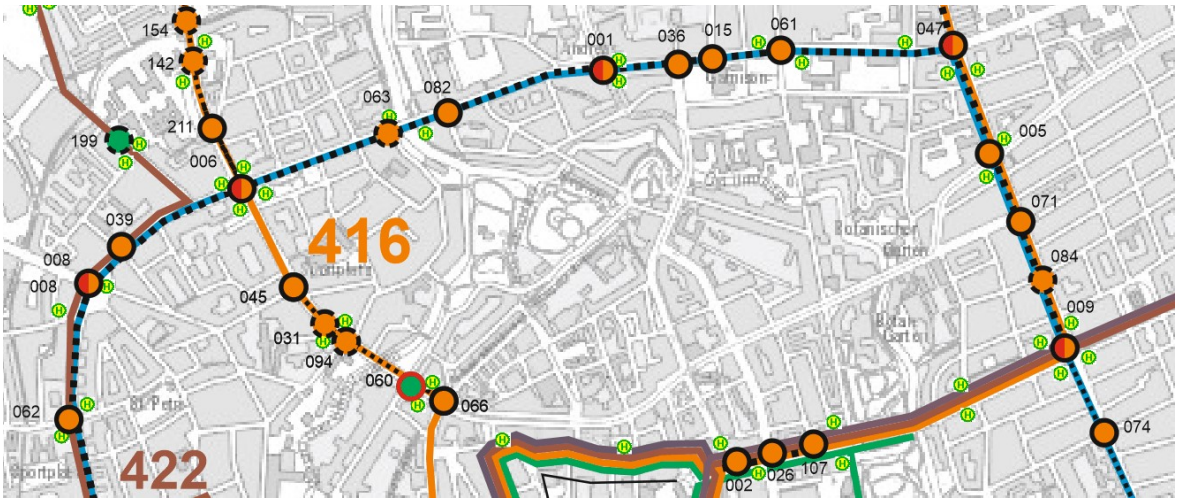


Abbildung 29: Auszug LSA-Maßnahmen (eingeschränkt absolute Busbevorrechtigung)

- **Knotenpunkte mit besonderer Komplexität:**
  Im Innenstadtbereich von Braunschweig sind signalisierte Knotenpunkte mit besonderer Komplexität im Detail zu betrachten. Dies betrifft insbesondere verkehrlich hoch ausgelastete Knotenpunkte oder Bereich mit konkurrierenden Tramlinien. Beispiele hierfür sind die Knotenpunkte Celler Straße / Neustadtring (Linien 416, 419 und 429, LSA 006), Hamburger Straße / Rebenring (Linien 419 / 429 sowie Tram, LSA 001) oder Jasperallee / Altewiekring (Linien 419/429, 416, 422, 423). Diese Knoten sind in der Plandarstellung (Abbildung 29 / Anlage 6) rot/orange hervorgehoben.

  An solchen Knotenpunkten erscheint aus der konzeptionellen Betrachtung im Rahmenkonzept die Umsetzung einer eingeschränkt absoluten Bevorrechtigung zumindest zu bestimmten Verkehrszeiten schwierig. Aus Erfahrung mit anderen Projekten in der ÖPNV-Beschleunigung ist es hier ggf. zielführend, in den Spitzenzeiten den Buseingriff in seiner Stärke bis hin zu einer ggf. bedingten Bevorrechtigung abzuschwächen, vor allem bei konkurrierenden Anforderungen der Tram oder bei kurzzeitigen Volllast- / Überlastungszuständen. Nähere Aussagen hierzu können erst im Rahmen der konkreten Planung (Detailkonzepte/Umsetzungsstufen) gemacht werden. Im Rahmenkonzept wird von einer eingeschränkt absoluten Bevorrechtigung außerhalb der Kern-Spitzenzeiten im Verkehrsaufkommen ausgegangen.

- **Sonderfall Knotenpunktkomplex Europaplatz:**
  In diesem Bereich des Straßennetzes besteht eine hohe Dichte signalisierter Einzel-Knotenpunkte, welche verkehrlich und signaltechnisch aufgrund der kurzen Abstände unmittelbar zusammenhängen. Neben der Vielzahl sich kreuzender MIV-Verkehrsbeziehungen besteht hier bereits eine signaltechnische Bevorrechtigung der Tramlinien 3 und 5. Aus diesen verkehrlichen Zwangsbedingungen erscheint aus Sicht des Rahmenkonzeptes eine Umsetzung einer (eingeschränkt) absoluten Bevorrechtigung der Buslinien 413 und 419/429 kaum

sinnvoll umsetzbar. Daher wird für diesen Knotenkomplex, bestehend aus vier Einzel-LSA (Nr. 064, 068, 156 und 157), ein bedingter Buseingriff für zielführenderachtet.

Auch wenn die steuerungstechnischen Merkmale im Hinblick auf eine Freigabezeitanpassung hier eingeschränkt erscheinen, sollte im Rahmen der Umsetzung geprüft werden, ob der Einsatz weiterer Merkmale, insbesondere Phasentausch, ebenfalls zur Anwendung kommen können. Dies kann im Zuge des Rahmenkonzeptes jedoch noch nicht belastbar bewertet werden. In den benachbarten Netz- bzw. Straßenabschnitten soll jedoch eine eingeschränkt absolute Busbevorrechtigung umgesetzt werden, da hier die Wechselwirkungen mit dem Knotenbereich Europaplatz weniger stark ausgeprägt sind. Nachfolgende Abbildung zeigt den relevanten Netzausschnitt (blau gekennzeichnete LSA).

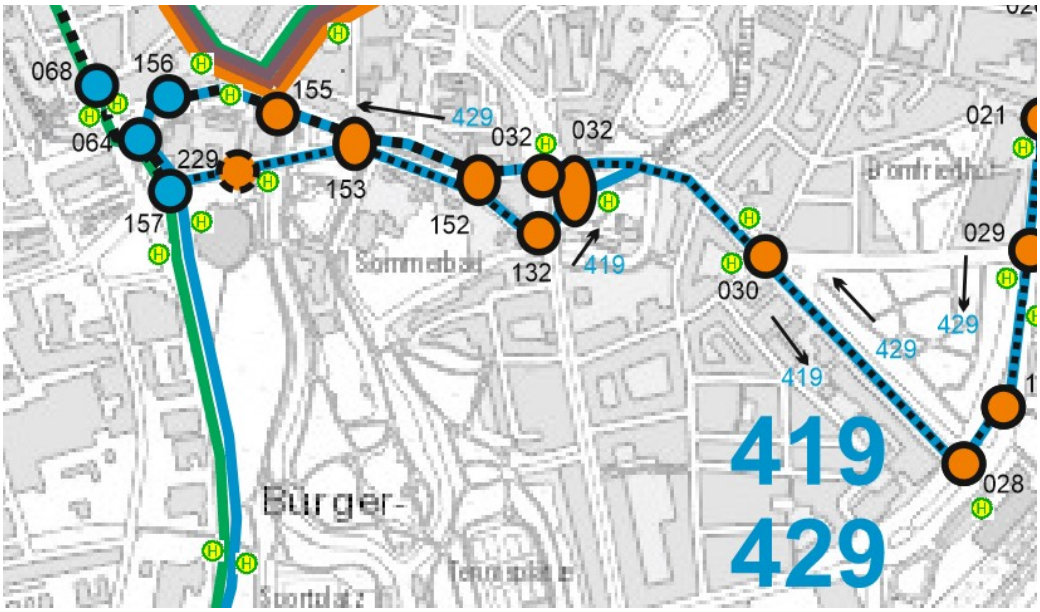


Abbildung 30: Auszug LSA-Maßnahmen (bedingte Busbevorrechtigung Europaplatz)

3.2.3. Maßnahmenbeschreibung – Änderungen an LSA

Über die im vorangegangenen Abschnitt geschilderten rein steuerungstechnischen Maßnahmen sind an bestimmten signalgeregelten Knotenpunkten weitergehende verkehrstechnische Maßnahmen erforderlich. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn durch eine rein steuerungstechnische Busbeschleunigung ohne weitere Veränderungen an der LSA keine zufriedenstellende Optimierung zugunsten des Busverkehrs erreichbar ist. Folgende Knotenpunkte bzw. Lichtsignalanlagen mit den jeweiligen Relationen der BSVG-Linien sind hierbei relevant:

- K059 – Güldenstraße / Sonnenstraße: Linie 416 Fahrtrichtung Osten (Wartheweg)
- K150 – Westerbergstraße / Thiedestraße: Linie 413 Fahrtrichtung Norden

An diesen signalisierten Knotenpunkten resultieren die auftretenden Verlustzeiten zusätzlich zu den rotlicht-bedingten Wartevorgängen auch aus wartepflichtigen Abbiegevorgängen. Am K059 und K150 betrifft dies links abbiegende Busse, welche im Bestand bedingt verträglich, d.h. mit Kfz-Vollscheibensignal geführt werden. An diesen Knotenpunkten wird die Einrichtung eines separaten Pfeilsignals empfohlen, welches über die rein softwaremäßige Erweiterung folgende Maßnahmen bedingt:

- Einrichtung einer zusätzlichen Kfz-Signalgruppe (dreifeldig mit Pfeil) mit Signalgeber am Fahrbahnrand sowie Überkopf-Wiederholer.
- Austausch eines Auslegermastes gegen einen Ausleger mit größerer Ausladung zur mittigen Positionierung des Linksabbiegesignals über der Fahrbahn.
- Erweiterung des Steuergerätes für die Ansteuerung der zusätzlichen Signalgruppe
- Nach Erfordernis Erweiterung der Verkabelung – Im Rahmenkonzept ist noch keine Aussage möglich, ob die vorhandenen Kabelzuleitungen ausreichend Reserveadern aufweisen.
- Tiefbauarbeiten: Gründung des neuen Auslegermastes. Ggf. ist auch Kabeltiefbau für die Erweiterung der Verkabelung erforderlich, auch hierüber kann erst im Rahmen der späteren Planung eine verlässliche Ermittlung des Maßnahmenumfanges erfolgen.

Die Einrichtung eines separaten Linksabbiegesignals ist für den Knotenpunkt K059 Güldenstraße / Sonnenstraße beispielhaft dargestellt.

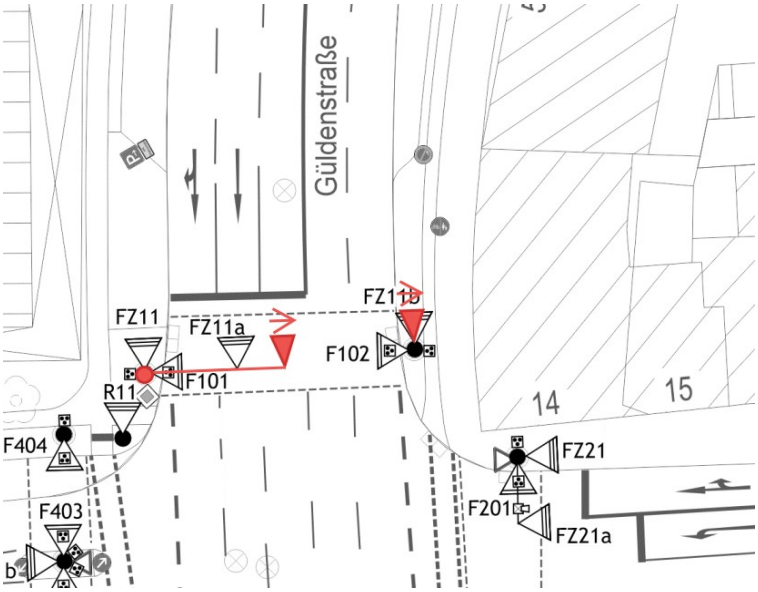


Abbildung 31: Einrichtung eines separaten Linksabbiegesignals K059

3.2.4. Anlagentechnische Voraussetzungen

3.2.4.1. LSA-seitige Einzelmaßnahmen

Die im Maßnahmenkonzept erarbeitete verkehrstechnische Einbindung der ÖV-Beschleunigung in die überwiegend bestehenden Lichtsignalanlagen ist unter Integration in das vorhandene funkgestützte System nach VDV-Standard mittels R09.xx Telegramme vorgesehen (siehe Abschnitt 3.2.1). Bezüglich der anlagentechnischen Voraussetzungen ist – auch im Hinblick auf die noch abzuschätzenden Kosten – zwischen drei Randbedingungen zu unterscheiden:

- Lichtsignalanlagen im Bestand, an denen derzeit bereits eine ÖV-Beschleunigung implementiert ist (z.B. Tram-Linien der BSVG) und die anlagentechnischen Voraussetzungen in großem Maße gegeben sind.
- Lichtsignalanlagen im Bestand, an denen noch keine ÖV-Beschleunigung stattfindet, also im Rahmen der Maßnahme aufzurüsten sind, wesentliche anlagentechnische Voraussetzungen also bereits erfüllt sind.
- Knotenpunkte, welche im Rahmen der ÖV-Beschleunigung mit einer LSA ausgerüstet werden, somit die gesamten anlagentechnischen Voraussetzungen grundlegend geschaffen werden müssen.

Bezüglich der anlagentechnischen Voraussetzungen an bestehenden Lichtsignalanlagen ist in erster Linie entscheidend, welche Steuergeräte-Typen jeweils verbaut sind. Die bestehenden Lichtsignalanlagen werden durch die BELLIS GmbH betrieben und verfügen somit über Gerätetechnik des Herstellers yunex traffic (vormals Siemens Mobility GmbH). Die in Braunschweig installierten Steuergeräte-Typen reichen vom Typ C800x (ältere Geräte ab 2000), C900x bis zum aktuellen Typ sX. Hierzu ist die Aussage zu treffen, dass alle diese Gerätetypen für den Einsatz in ÖV-Beschleunigungen geeignet sind und auch im Bestand durch den Betreiber bzw. Hersteller mit entsprechender Gerätesoftware für die ÖV-Beschleunigung ausgestattet werden können. Noch ältere Gerätetechnik, die aber in Braunschweig nicht mehr zum Einsatz kommt (z.B. die Gerätegeneration M / MS)

wären nicht mehr für eine ÖV-Beschleunigung aufrüstbar und müssten komplett erneuert werden. In Braunschweig ist aber durch den Einsatz der o.g. Gerätetypen eine wichtige anlagentechnische Voraussetzung bereits erfüllt.

Die an den (vorhandenen) Lichtsignalanlagen erforderliche Gerätetechnik stellt sich – über den Steuergeräte-Typ hinaus – wie folgt dar:

- LSA mit bestehender ÖV-Beschleunigung:
  - Erweiterung der Steuerungssoftware für die zusätzlich zu integrierenden Buslinien
  - Erweiterung der Meldepunktversorgung für die zusätzlichen ÖV-Relationen bzw. -linien
- LSA mit neuer ÖV-Beschleunigung: zusätzlich zu vorgenannten Maßnahmen:
  - Installation der ÖV-Empfangseinrichtung bestehende aus Antenne und Auswertebaugruppe im Steuergerät (in der Siemens-Gerätetechnik TAE- oder AFD-Baugruppe)
- Neue LSA mit ÖV-Beschleunigung:
  Neuinstallation (elektrotechnisch sowie Tiefbau) einschließlich der oben genannten Einzelmaßnahmen

Softwareumsetzung

Grundsätzlich sind sämtliche signaltechnischen Maßnahmen zur Beschleunigung der BSVG-Buslinien auf Basis der in den LSA derzeit geschalteten Steuerungen umsetzbar, auch im Falle von Festzeitsteuerungen. Bei vorhandenen verkehrsabhängigen Steuerungen, welche in Braunschweig in der Regel als so bezeichnete „phasenorientierte dezentrale Modifikation“ (PDM) in der Programmierumgebung „Traffic Language“ (TL) umgesetzt sind, können die Steuerungsteile vor die Bevorrechtigung der neuen ÖV-Relationen zusätzlich integriert werden. Bei Festzeitsteuerungen wird bei vorliegender ÖV-Anforderung das Festzeitprogramm temporär deaktiviert, um die angeforderte ÖV-Relation freizugeben. Nach erfolgter Abmeldung erfolgt über entsprechende Übergangsprogramme eine Rückkehr in die Festzeitsteuerung.

Weitere Maßnahmen in der LSA-Ausstattung

Wie beschrieben soll eine größtmögliche Wirtschaftlichkeit und einfache, kurzfristige Umsetzung angestrebt werden. Weitere Maßnahmen, wie z.B. Erweiterung der gerätetechnischen LSA-Ausstattung (Taster, Detektion) an (festzeitgesteuerten) LSA führen zu erheblich gesteigerten Aufwendungen. Da grundsätzlich alle in Braunschweig vorhandenen Steuergeräte-Typen für die ÖV-Beschleunigung weiterverwendbar sind, ergibt sich aus der Gerätetechnik keine zwingende Erweiterung der LSA-Ausstattung. Auch kann deren Sinnhaftigkeit bzw. Erfordernis, z.B. zur Optimierung der Verkehrsqualität für den MIV, Fußgänger und Radfahrende erst im Zuge der konkreten Planung (Detailkonzepte der Umsetzungsstufen) beurteilt werden. Im Rahmenkonzept werden somit weitere Maßnahmen in der LSA-Ausstattung, sofern deren Notwendigkeit nicht der ÖV-Beschleunigung zuzuordnen ist, nicht vorgesehen.

3.2.4.2. Zentrale anlagentechnische Voraussetzungen

Dieser Abschnitt beschreibt die am Verkehrsrechner der Stadt Braunschweig erforderlichen Maßnahmen, z.B. in der Nachrüstung oder neuer Systemkomponenten. Für die steuerungstechnische Umsetzung der ÖV-Beschleunigung sind grundsätzlich keine zentralenseitigen Komponenten erforderlich, da das derzeit übliche und bereits in Braunschweig eingesetzte funkbasierte System für die Busbeschleunigung weiterverwendet werden soll.

Der Zentralrechner dient daher in erster Linie einer Funktionsüberwachung bzw. Qualitätssicherung der ÖV-Beschleunigung in Form entsprechender Auswertetools, welche vom Grunde her im Verkehrsrechner durch die vorhandene Tram-Beschleunigung ebenfalls bereits vorhanden ist. Diese Auswertetools sind für die neu hinzukommenden Lichtsignalanlagen bzw. Streckenzüge mit ÖV-Beschleunigung entsprechend zu erweitern.

Mit der künftigen Migration der ÖV-Beschleunigung in die C-ITS / Car-To-X – Umgebung wäre eine grundlegende Neukonzeption der Meldungsübertragung über CAM-Telegramme (siehe Abschnitt 3.2.1) erforderlich. Dies wäre aber – auch im Hinblick auf die dann erforderliche Neu-Einbindung der Tramlinien – eine übergeordnete Maßnahme. Da der Umsetzungszeitpunkt hierfür noch unklar ist, ist dies nicht Bestandteil des Rahmenkonzeptes.

Die oben beschriebenen – im Schwerpunkt streckenseitige LSA-Maßnahmen zur Schaffung der anlagentechnischen Voraussetzungen fließen in die Einzelmaßnahmen der Knotenpunkte und somit in die Kostenschätzung ein (siehe Abschnitt 4).

3.3. Verkehrsorganisatorische Maßnahmen

Auf einzelnen Linienabschnitten sind im Rahmen der Behinderungsanalyse Fahrzeitverluste infolge parkender Fahrzeuge und daraus resultierenden Anhaltevorgängen von Bussen ermittelt worden. Dies betrifft folgende Bereiche:

- Linie 416: Gosekamp – Am Dorfplatz (Peiner Str.): In Fahrtrichtung Karl-Sprengel-Straße Verlustzeiten durchschn. 10 Sekunden durch am rechten Fahrbahnrand parkende Kfz.
- Linie 422: St. Wendel-Straße - Trierer Straße: In Fahrtrichtung Neunkirchener Straße Verlustzeiten in Höhe von 10 Sekunden durch am rechten Straßenrand parkende Kfz.
- Linie 422: Julius-Konegen-Str. – Herrmannstr: in beiden Fahrtrichtungen Verlustzeiten in Höhe von ca. 10 Sekunden durch am rechten Fahrbahnrand parkende Kfz. Zusätzlich besteht hier auch eine Straßenverengung zur Verkehrsberuhigung.
- Linie 424: (H) Christian-Pommer-Str. Mitte - (H) Christian-Pommer-Str. Nord: In FR Christian-Pommer-Straße Nord durchschnittliche Verlustzeiten von 15 Sekunden, vorwiegend verursacht durch am rechten Fahrbahnrand parkende LKW. In diesem Abschnitt parken oftmals mehrere LKW hintereinander und nicht nur in den vorhandenen Parkbuchten, sondern am Straßenrand. Hier wären verkehrsorganisatorische Maßnahmen sinnvoll, die das Parken auf die Parkbuchten beschränken und das Parken auf der Straße unterbinden.

In diesen Bereichen wäre die Einrichtung eines Halteverbots als verkehrsbehördliche Maßnahme grundsätzlich möglich und sinnvoll. Vor allem auf der Linie 424 sind die Verlustzeiten im Vergleich am höchsten. Da zur Durchsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung die Aufstellung entsprechender Verbotszeichen (VZ 283-xx nach StVO) ausreichend ist, sind auch die Kosten dieser Maßnahmen entsprechend überschaubar. Ungeachtet der planerischen Fortführung der weiteren Umsetzungsstufen kann im Rahmen einer kurzfristigen Umsetzung an diesen Stellen eine Abminderung der entstehenden Verlustzeiten erreicht werden. Daher wird empfohlen, die Einrichtung von Halteverboten an den o.g. 4 Bereichen mit der Verkehrsbehörde abzustimmen und ggf. unmittelbar umzusetzen. Für das weitere Rahmenkonzept sind verkehrsorganisatorische Maßnahmen zunächst nicht weiter relevant. Im Rahmen der Detailplanung der Umsetzungsstufen können diese Bereiche erneut betrachtet werden, sofern bis dahin noch keine Umsetzung erfolgt ist.

3.4. Bauliche Maßnahmen

Gleichwohl der ausgeprägte Handlungsschwerpunkt in der Busbeschleunigung auf verkehrstechnischen Maßnahmen an signalisierten Knotenpunkten liegt, werden bauliche Maßnahmen ebenfalls als Instrument zur Busbeschleunigung mit betrachtet. Da bauliche Maßnahmen in der Regel mit deutlich höherem Planungs- und Umsetzungsaufwand einhergehen, ist eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung mit belastbarer Kostenschätzung erst im Rahmen der Detailkonzepte für die Umsetzungsstufen möglich. Dennoch werden nachfolgende sinnvolle Maßnahmen auf der Ebene des Rahmenkonzeptes in der möglichen Betrachtungstiefe beschrieben.

Allgemein umfasst das Spektrum baulicher Maßnahmen in der Busbeschleunigung

- Neu-Errichtung von Lichtsignalanlagen (unsignalisierte Knotenpunkte),
- Einrichtung von Bussonderfahrstreifen,
- Verlegung von Haltestellen,
- Umgestaltung von Straßenquerschnitten sowie
- Veränderung der Linienführung.

Abhängigkeit vom Maßnahmenumfang können auch Kombination der oben genannten Einzelmaßnahmen erforderlich werden. Aus den Ergebnissen der Behinderungsanalyse ist deutlich geworden, dass in bestimmten Bereichen von Braunschweig die Neu-Errichtung von Lichtsignalanlagen, die Einrichtung von Bussonderfahrstreifen sowie die Verlegung von Haltestellen in Frage kommen. Die Notwendigkeit weiterer baulicher Maßnahmen in Bezug auf Straßenraumgestaltung / Straßenquerschnitte sowie Linienführung von Buslinien ist nicht erkennbar.

3.4.1. Unsignalisierte Knotenpunkte

Auch an unsignalisierten, d.h. vorfahrtgeregelten Knotenpunkten bzw. Einmündungen kommt es zu Behinderungen von ÖV-Fahrzeugen, d.h. Verlustzeiten auf wartepflichtigen Fahrbeziehungen. Dies betrifft folgende Buslinien bzw. Knotenpunkte:

- Linie 413: Einmündung Alte Frankfurter Straße / Westerbergstraße: In FR Leiferde rd. 25 Sekunden durchschnittliche Verlustzeit als Linksabbieger (Vorfahrt achten)
- Linie 422: Einmündung Sudetenstraße /Gablonzstraße: In FR Neunkirchener Straße 25 Sekunden durchschnittliche Verlustzeit als Linksabbieger (Vorfahrt achten und Gegenverkehr)
- Linie 422: Einmündung Ernst-Amme-Straße / Neustadtring: Im Mittel 15 Sekunden durchschnittliche Verlustzeit in beiden Fahrtrichtungen (als Rechts- bzw. Linksabbieger wartepflichtig / Vorfahrt achten)
- Linie 423: Ausfahrt Haltestelle Donauknoten: durchschnittlich 20 Sekunden Verlustzeit bei Ausfahrt Haltestelle Donauknoten in Richtung Herzogin-Elisabeth-Straße. Diese entsteht nach Verlassen der Haltestelle und vor der wartepflichtigen Einfädelung in die Elbestraße. Hier sollte im Zuge der Maßnahmenumsetzung eine Erweiterung der Signalisierung mit konfliktfreier Einfahrt in die Elbestraße angestrebt werden. In der Kostenschätzung wird hierzu ein Kostenanteil für eine etwaige Erweiterung der Sig-

nalisierung vorgesehen. Ggf. ist aber auch eine konfliktfreie Führung mit rein programmtechnischen Maßnahmen zu erreichen. Näheres hierzu kann erst im Rahmen der weiteren Umsetzungsstufen geprüft werden.

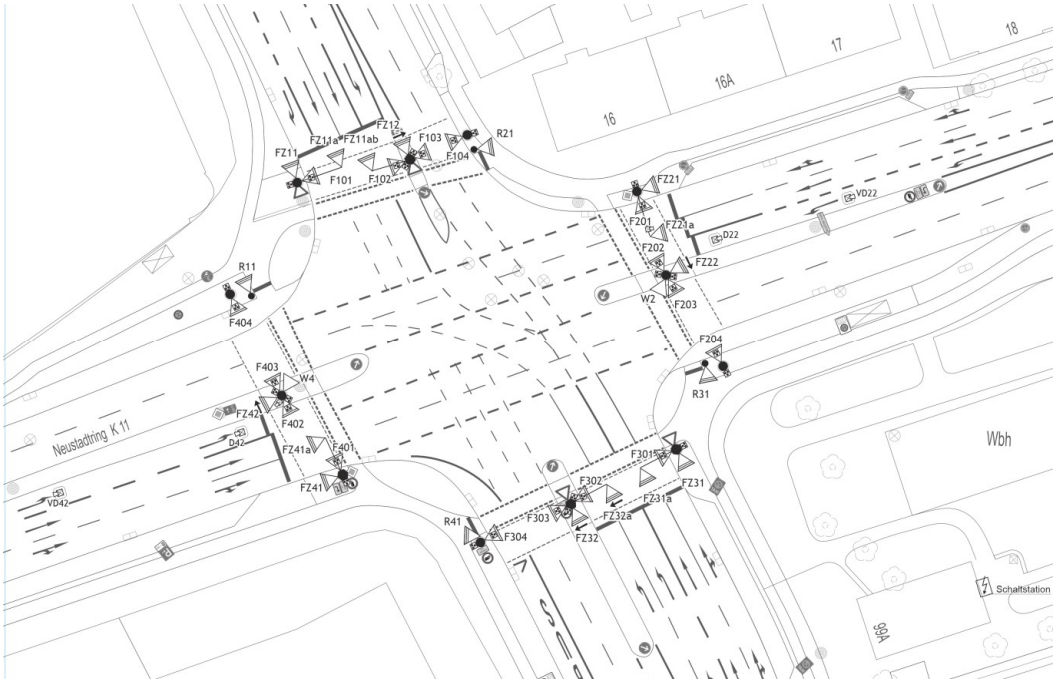
- Linie 424: Einmündung Hansestraße/ Christian-Pommer-Str.: Verlustzeit von ca. 15 Sekunden in beide Fahrtrichtungen. In Fahrtrichtung Gewerbegebiete wartepflichtig als Linksabbieger, in Richtung Lincolnsiedlung Vorfahrt achten als Rechtsabbieger

Mit Ausnahme der Thematik der Ausfahrt aus der Haltestelle Donauknoten betreffen die oben geschilderte Behinderungen Abbiegevorgänge an konventionellen vorfahrtgeregelten Knotenpunkten, an denen keinerlei Signalisierung von Verkehrsströmen besteht. Eine wirksame Maßnahme zur Vermeidung der Behinderungen mit Minimierung der Verlustzeiten wäre die Einrichtung einer Lichtsignalanlage. Dies würde hier somit 4 Knotenpunkte betreffen. Da die Einrichtung einer Lichtsignalanlage mit umfangreichen Tiefbauarbeiten (Verrohrung, Stromversorgung, Mastgründungen) und ggf. weitergehenden Umbauarbeiten an den Verkehrsanlagen (z.B. Fahrbahnränder, Geh- / Radverkehrsanlagen) einhergeht, kann eine bindende Empfehlung für die Einrichtung neuer LSA im Zuge des Rahmenkonzeptes nicht getroffen werden. Analog zu weiteren möglichen baulichen Maßnahmen können belastbare Aussagen mit Kostenermittlung und Aussagen zur Wirtschaftlichkeit erst im Zuge der Detailplanung der Umsetzungsstufen getroffen werden.

Im Rahmenkonzept kann eine Neuerrichtung von Lichtsignalanlagen an den o.g. 4 Knotenpunkten somit nur verkehrlich als grundsätzlich sinnvoll erachtet werden.

3.4.2. Bussonderfahrstreifen

Beispielhaft wird die Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens am Knotenpunkt Celler Straße / Neustadtring (K006) für die Buslinie 429 (im Uhrzeigersinn verkehrend, hier aus Richtung Neustadtring West) betrachtet. Der Signallageplan ist in nachfolgender Abbildung auszugsweise dargestellt.



Quelle: Bellis GmbH

Abbildung 32: Signallageplan K006 Celler Straße / Neustadtring

An diesem Knotenpunkt kommt es in den Spitzenverkehrszeiten zu mehrfachen Wartezeiten für Busse der Linie 429 durch mehrfaches Aufrücken im Mischverkehr mit aufgestauten Kraftfahrzeugen. Auch die Linie 419 aus Richtung Osten ist hiervon betroffen. Im Rahmenkonzept beschränkt sich die konzeptionelle Betrachtung eines Bundessonderfahrstreifens auf die Zufahrt Neustadtring von Westen. Für einen Bussonderfahrstreifen sind in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig und der Bellis GmbH drei Lösungsansätze als sinnvoll erachtet worden. Die zugehörigen Skizzen dienen hierbei der vereinfachten Verdeutlichung der baulichen und verkehrstechnischen Maßnahmen.

1. Umnutzung der vorhandenen Fahrstreifen: Hierbei wird der vorhandene Mischfahrstreifen Geradeaus / Rechts in einen reinen Rechtsabbiegestreifen umgewandelt, welche zusätzlich durch geradeaus fahrende Busse im Zuge des Neustadtringes benutzt werden darf.

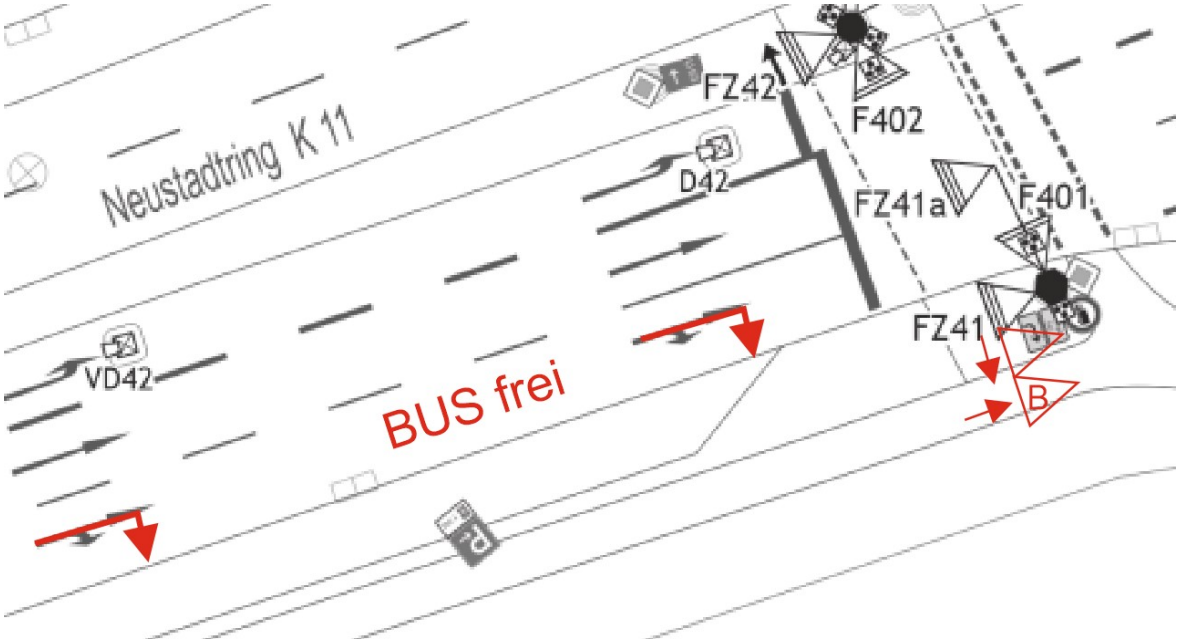


Abbildung 33: K006 Variante 1 – Umnutzung vorhandene Fahrstreifen

2. Erweiterung des Querschnittes für eine Rechtsabbiegestreifen und zusätzlicher Bussonder-fahrstreifen

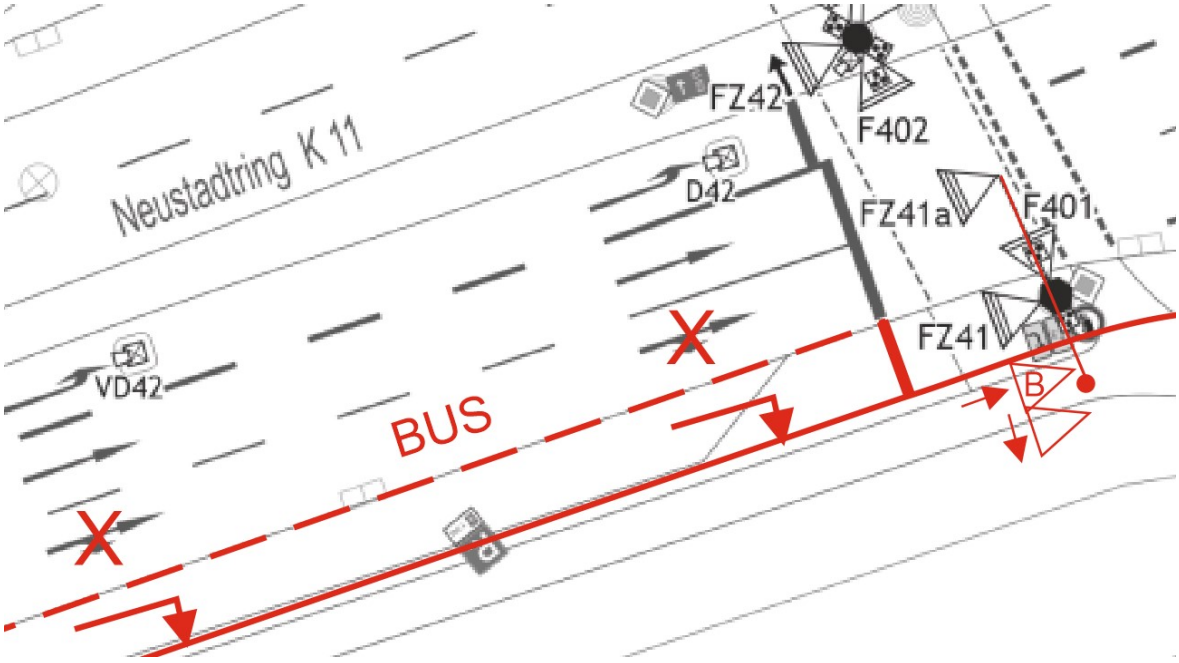


Abbildung 34: K006 Variante 2 – Erweiterung Querschnitt mit Bussonderfahrstreifen

3. Erweiterung des Querschnittes wie in Variante 2 jedoch mit getauschter Fahrstreifeneinteilung

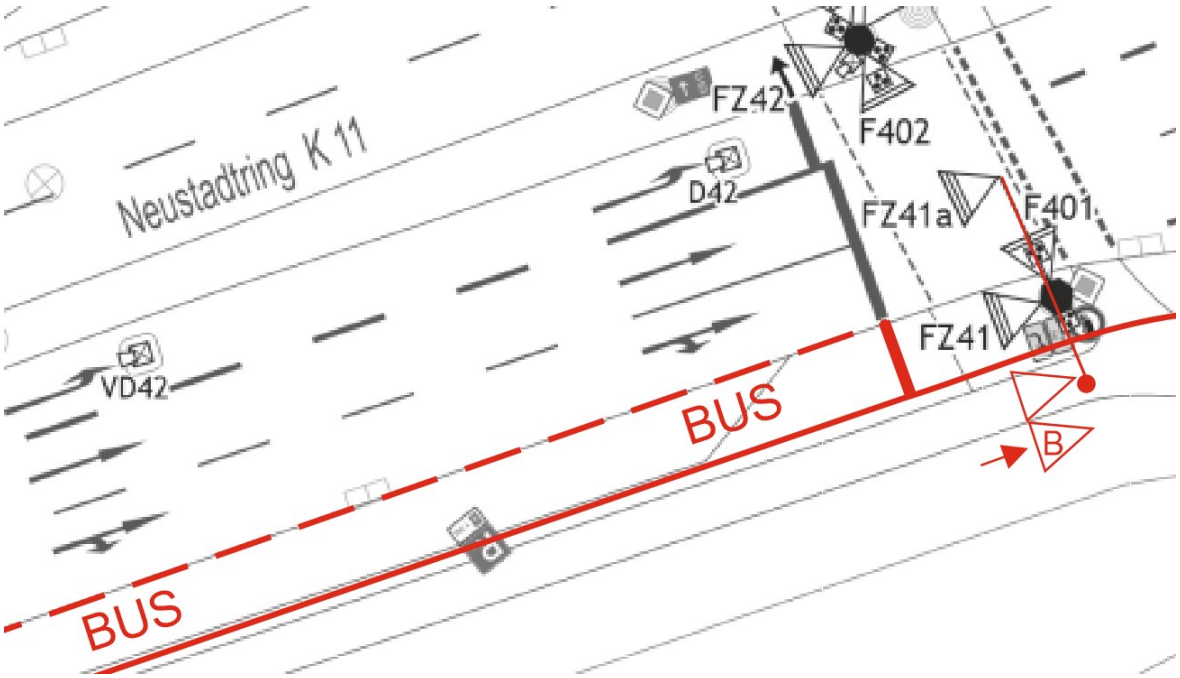


Abbildung 35: K006 Variante 3 – Bussonderfahrstreifen in Außenlage

Anhand dieser vergleichenden Betrachtung wird bereits deutlich, dass der Handlungsspielraum der Maßnahmendetails und das resultierende Kosten- und Wirkungsspektrum sehr vielfältig ist und somit im Rahmenkonzept noch nicht belastbar ermittelbar ist. In den weiteren Umsetzungsstufen sind diese Maßnahmen anhand detaillierter Daten (Verkehrsstärken, Vermessungs- und Leitungsdaten sowie der detaillierten Programmabläufe) vertieft zu betrachten bzw. prüfen.

3.4.3. Verlegung von Haltestellen

Anhand der Behinderungsanalyse sind Verlustzeiten in Haltestellenbereichen, welche eine Verlegung der Haltestelle rechtfertigen, nur in sehr geringem Maße quantifiziert worden. Dies betrifft folgende Bereiche:

- Linie 413: K025 Berliner Straße / Messeweg: In Fahrtrichtung Leiferde 4s Verlustzeiten, somit kaum signifikant.
- Linien 413/429: K087 Theodor-Heuss-Straße / Otto-v.-Guericke-Str.: Hier ist ein gemischtes Entstehen signalbedingter Verlustzeiten mit Haltestellenaufenthaltszeiten zu vermuten. Dies war im Rahmen der Reisezeitmessungen jedoch nicht zweifelsfrei erkennbar.

Allgemein ist die häufig anzutreffende Lage von Haltestellen vor (signalisierten) Knotenpunkten ungünstig für den Verkehrsablauf, da es hier zu häufigen Wechselwirkungen und einer gegenseitigen Verstärkung von Verlustzeiten aus Rückstau (signalbedingt) und dem Haltevorgang kommt. Auch in Bezug auf eine signalisierte Busbeschleunigung sind Haltestellen vor dem Knotenpunkt ungünstig, da dann der günstige Anmeldezeitpunkt der LSA (Hauptanmeldung aus dem Fahrvorgang oder Abfahrbereitschaft aus der Haltestelle) meist einer hohen Schwankung der Restfahrzeit unterliegt. Insbesondere Haltestellen in Buchten sind hierbei für das ÖV-Fahrzeug besonders von Nachteil. Daher sind aus Sicht des ÖV Haltestellen hinter dem Knotenpunkt für einen weniger störungsanfälligen Haltevorgang und eine effizientere Busbeschleunigung meist vorzuziehen.

Die Verlegung von Haltestellen ist auf den betrachteten Buslinien an keiner Stelle als zielführend zu erachten. Selbst am Knoten K025, an welchem die Verlustzeiten eindeutig separiert ermittelt werden konnten, liegen diese mit 4s im deutlich untergeordneten Bereich.

3.5. Wirkungsabschätzung

3.5.1. Vorgehensweise

Bezüglich der Realisierungswürdigkeit von Maßnahmen zur ÖV-Beschleunigung sind nicht nur die im Bestand gegebenen Defizite, im Wesentlichen die Verlustzeitenanteile an der gesamten Beförderungszeit der Buslinien relevant, sondern auch die mit den ermittelten Maßnahmen erzielbaren Wirkungen. Da im Zuge des Rahmenkonzeptes noch keine detaillierte signaltechnische Planung der Lichtsignalanlagen stattfindet, ist eine alternative überschlägige Abschätzung der Wirkungen vorzunehmen. Hierzu erfolgt je Knotenpunkt (Lichtsignalanlage) und Busrelation eine Grobbetrachtung eines Signalprogrammablaufs mit Beschleunigung, welcher auf Basis der derzeit geschalteten Signalzeitenpläne entwickelt wird. Hierbei sind je Lichtsignalanlage die dort vorgesehenen Maßnahmen mit dem gewählten Steuerungsverfahren zugrunde zu legen, welche in den Abschnitten 3.2.2 - 3.2.4 ermittelt und beschrieben wurden.

Hierzu werden folgende Grundfestlegungen getroffen:

- **LSA mit absoluter Bevorrechtigung:** Vollständige Vermeidung von Verlustzeiten (- 100%): Dieser Ansatz ist aus Erfahrungen (LOGOS GmbH) früherer Projekte realistisch. Durch eine geeignete Verortung der Meldepunkte (Vor- / Hauptanmeldung) kann erreicht werden, dass zunächst abzuarbeitende Mindestgrün- und Zwischenzeiten anderer Verkehrsströme ablaufen können und vor dem anfordernden Bus wartende Fahrzeuge losfahren, bevor dieser die LSA erreicht.

- **Einschränkt absolute Bevorrechtigung:** Bei diesem Verfahren wird eine Vermeidung von Verlustzeiten zwar angestrebt. In der Realität stehen der sofortigen Freigabe des Busses einschränkende Randbedingungen gegenüber, z.B. andere laufende Eingriffe, hohe Verkehrsstärken, Wartezeiten anderer Verkehrsströme. Daher erfolgt hier anhand einer überschlägigen Betrachtung eines „stark beschleunigten“ Programmablaufs mit den Steuerungsmerkmalen wie in Abschnitt 3.2.2 beschrieben mit der Ermittlung der sich daraus ergebenden relativen Veränderung der Mittleren Wartezeiten nach HBS (4). Diese relative Veränderung wird auf die in Abschnitt 2.3.2 ermittelten Verlustzeiten der betrachteten Busrelation umgelegt.
- **Bedingte Bevorrechtigung:** Hier erfolgt ebenfalls die überschlägige Betrachtung eines beschleunigten Signalprogrammablaufs mit größtmöglicher Freigabezeitverlängerung für die angeforderte Busrelation aber unter Beibehaltung des Programmgrundgerüstes, insbesondere um Brüche in Kfz-Koordinierungen zu vermeiden. Wie in Abschnitt 3.2.2 beschrieben, kommt dieses aus Sicht des ÖV stark reduzierte Verfahren nur an den LSA im Bereich des Europaplatzes zur Anwendung.

Die Ergebnisse der Wirkungsabschätzung wird nachfolgend je relevanter BSVG-Buslinie tabellarisch dargestellt. Die dort verwendeten Abkürzungen für die vorgesehenen Steuerungsverfahren der ÖV-Beschleunigung werden nachfolgend erläutert:

A = Absolute Bevorrechtigung,

B = Bedingte Bevorrechtigung,

E = Eingeschränkt absolute Bevorrechtigung,

EK = Eingeschränkt absolute Bevorrechtigung (besondere Komplexität)

Leere Zeilen bedeuten in der Regel, dass der Knoten in der entsprechenden Richtung nicht überfahren wurde oder in Einzelfällen, dass hier keine Verlustzeiten aufgetreten sind.

3.5.2. Linie 413

Die Ergebnisse der Wirkungsabschätzung sind als prozentuale Abminderungen der Verlustzeiten knotenbezogen und für die Gesamtstrecke der Linie 413 nachfolgend tabellarisch dargestellt. Dies erfolgt untenstehend auch für die weiteren Linien. Die Ergebnisse der Wirkungsabschätzung werden in einem Zwischenfazit im Abschnitt 3.5.7 zusammengefasst.

Li. 413	Fahrtrichtung:	Peterskamp		Leiferde	
LSA-Nummer	Knotenpunkt	Steuerung ÖV-Bevorrechtigung	prozentuale Verringer	Steuerung ÖV-Bevorrechtigung	prozentuale Verringer
K146	Thiedestr. / Rüningenstr.	E	-100%	A	-100%
K170	Thiedestr. / Hahnenkleestr.	E	-67%	A	-100%
K128	Thiedestr. / Berkenbuschstr.	E	-79%	E	-89%
K150	Thiedestr. / Westerbergstr.	E	-19%	E	-86%
K019	Alte Frankfurter Str. / Im Seumel	A	-100%	A	-100%
K164	Alte Frankfurter Str. / F.-Seele-Str.	A	-100%	A	-100%
K088	Frankfurter Str. / Th-Heuss-Str.	E	-56%	E	-34%
K087	Th.-Heuss-Str. / O.-v.-Guericke-Str.	E	-12%	E	-100%
K189	Th.-Heuss-Str. / Eisenbütteler Str.	E	-36%	E	-38%
K157	Th.-Heuss-Str. / K.-Adenauer-Str.	B	-39%	B	-47%
K064	Gieseler / Kalenwall	B	-45%	B	-38%
K068	Gieseler / Südstr.	B	-27%	B	-33%
K059	Güldenstr. / Sonnenstr.	E	-69%	E	-36%
K002	Bohlweg / Steinweg	E	-56%	E	-55%
K026	Steinweg / Wilhelmstr.	E	-58%	E	-55%
K107	Steinweg / Schöppenstedter Str.	E	-63%	E	-60%
K147	Museumstr. / Magnitorwall	A	-100%	A	-100%
K022	Altewiekring / Kastanienallee	E	-77%	E	-78%
K139	Kastanienallee / Hartgerstr.	A	-100%	E	-100%
K175	Kastanienallee / Herzogin-Elisabeth-Str.	E	-7%	E	-12%
K025	Berliner Str. / Messeweg	A	-100%	A	-100%
K129	F.-Voigtländer-Str. / Otto-Schott-Str.	A	-100%	A	-100%
K169	Bevenroder Str. / Essener Str.	A	-100%	A	-100%
K058	Bevenroder Str. / Eichhahnweg	A	-100%	A	-100%
K067	Bevenroder Str. / Im Gettelhagen	A	-100%	A	-100%
K169	Bevenroder Str. / Essener Str.	A	-100%	A	-100%
	Gesamt		**-68%**		**-79%**

Tabelle 19: Wirkungsabschätzung der Verlustzeiten Linie 413

3.5.3. Linie 416

Li. 416	Fahrtrichtung:	Wartheweg		Karl-Sprengel-Str.	
LSA-Nummer	Knotenpunkt	Steuerung ÖV-Bevorrechtigung	prozentuale Verringer	Steuerung ÖV-Bevorrechtigung	prozentuale Verringer
K196	Peiner Str. (Völkemrode)	A	-100%	A	-100%
K143	Celler Heerstr. / H.-Jürgen-Str.	A	-100%	A	-100%
K198	Celler Heerstr. / Schlesierweg	A	-100%	A	-100%
K093	Celler Heerstraße/Hampentwete	A	-100%	A	-100%
K116	Celler Heerstr. / Am Mühlengraben	A	-100%	A	-100%
K141	Celler Str. / Varrentrappstr.	A	-100%	A	-100%
K136	Celler Str. / Sudetenstr.	E	-34%		
K166	Celler Str. / Bei dem Gerichte	E	-95%	E	-100%
K154	Celler Str. / Ringgleis	E	-100%	E	-100%
K142	Celler Str. / Krankenhaus	E	-12%	E	-25%
K211	Celler Str. / Eichtalstr.	E	-30%	E	-36%
K006	Neustadtring / Celler str.	EK	-14%	EK	-17%
K045	Celler Str. / Petristr.	E	-42%	E	-22%
K031	Celler Str. / Rennelbergstr.	E	0%	E	0%
K094	Celler Str. / Maschstr.	E	-22%	E	-22%
K060	Celler Str. / Petritorwall	A	-100%	A	-100%
K066	Radeklint	E	0%	E	0%
K059	Güldenstr. / Sonnenstr.	E	-18%	E	-63%
K002	Bohlweg / Steinweg	E	-56%	E	-55%
K026	Steinweg / Wilhelmstr.	E	-58%	E	-55%
K107	Steinweg / Schöppenstedter Str.	E	-63%	E	-60%
K009	Hagenring / Jasperallee	EK	-63%	EK	-17%
K084	Hagenring / Heinrichstr.	E	-100%	E	-100%
K071	Hagenring / Humboldtstr.	E	-43%	E	-41%
K005	Hagenring / Gliesmaroder Str.	E	0%	E	0%
K047	Hagenring / Brucknerstr.	EK	-30%	EK	-29%
K112	Brucknerstr. / Nordstr.	A	-100%	A	-100%
K069	Bienroder Weg / Siegfriedstr.	A	-100%	A	-100%
K048	Tostmannplatz	A	-100%	A	-100%
K113	Bienroder Weg / Wichernstr.	A	-100%	A	-100%
	Gesamt		**-49%**		**-43%**

Tabelle 20: Wirkungsabschätzung der Verlustzeiten Linie 416

3.5.4. Linien 419 / 429

Li. 419 / 429	Fahrtrichtung:	419 - gegen Uhrzeigersinn		429 - im Uhrzeigersinn	
LSA-Nummer	Knotenpunkt	Steuerung ÖV-Bevorrechtigung	prozentuale Verringer	Steuerung ÖV-Bevorrechtigung	prozentuale Verringer
K028	Berliner Platz / K.-Schumacher-Str.	E	-60%	E	-58%
K120	W.-Brandt-Platz / Hauptpost	E	-100%	E	-100%
K029	W.-Brandt-Platz / Schillstr.	E	-50%	E	-16%
K021	Leonhardplatz / Leonhardstr.	E	-85%	E	-53%
K020	Altewiekring / Helmstedter Str.	E	0%	E	0%
K022	Altewiekring / Kastanienallee	E	-42%	E	-18%
K074	Altewiekring / Husarenstr.	E	-65%	E	0%
K009	Hagenring / Jasperallee	E	-22%	E	-34%
K084	Hagenring / Heinrichstr.	E	-100%	E	-100%
K071	Hagenring / Humboldtstr.	E	-58%	E	-55%
K005	Hagenring / Gliesmaroder Str.	E	0%	E	0%
K047	Hagenring / Brucknerstr.	E	-61%	E	-48%
K061	Rebenring / Pockelsstr.	E	-31%	E	-47%
K015	Rebenring / Mittelweg	E	-80%	E	-81%
K036	Rebenring / Mühlenpfordtstr.	E	-68%	E	-71%
K001	Rebenring / Hamburger Str.	E	-42%	E	-42%
K082	Wendenring / Tunicastr.	E	-29%	E	-28%
K063	Neustadtring / Maschplatz	E	-31%	E	-31%
K006	Neustadtring / Celler Str.	E	-46%	E	-40%
K039	Neustadtring / Diesterwegstr.	E	-30%	E	-43%
K008	Rudolfplatz	E	-57%	E	-72%
K062	Sackring / Görgesstr.	E	-20%	E	-20%
K098	Sackring / Tuckermannstr. / Maienstr.	E	0%	E	0%
K076	Altstadtring / Kreuzstr.	E	0%	E	0%
K010	Altstadtring / Madamenweg	E	-31%	E	-31%
K012	Cyriaksring / Broitzemer Str.	E	-47%	E	-30%
K056	Cyriaksring / Luisenstr. / Münchenstr.	E	-7%	E	-6%
K055	Cyriaksring / H.-Luther-Str.	E	-73%	E	-77%

Li. 419 / 429		Fahrtrichtung:	419 - gegen Uhrzeigersinn		429 - im Uhrzeigersinn	
LSA-Nummer	Knotenpunkt		Steuerung ÖV-Bevorrechtigung	prozentuale Verringer	Steuerung ÖV-Bevorrechtigung	prozentuale Verringer
K201	Frankfurter Str. / Fabrikstr.		E	-10%	E	-11%
K088	Frankfurter Str. / Th-Heuss-Str.		E	-100%	E	-78%
K087	Th.-Heuss-Str. / O.-v.-Guericke-Str.		E	-16%	E	-100%
K189	Th.-Heuss-Str. / Eisenbütteler Str.		E	-47%	E	-50%
K157	Th.-Heuss-Str. / K.-Adenauer-Str.		B	-50%	B	-47%
K229	K.-Adenauer-Str. / VW-Halle		E	-61%		
K064	Gieseler / Kalenwall				B	-32%
K156	Friedrich-Wilhelm-Platz					
K155	Bruchtorwall Am Wassertor				E	-95%
K153	Bruchtorwall / Nimesstr.			-47%	E	-100%
K152	Lessingplatz / Augusttorwall		E	0%	E	-63%
K132	J.-F.-K.-Pl. Süd		B	-56%		
K032	J.-F.-K.-Pl.				B	-29%
K030	K.-Schumcher-Str. / Campestr. / Ottmerstr.		E	-45%	E	-59%
K028	Berliner Platz / K.-Schumacher-Str.		E	-62%	E	-61%
		Gesamt		**-39%**		**-41%**

Tabelle 20: Wirkungsabschätzung der Verlustzeiten Linien 419 / 429

3.5.5. Linie 422 / 423

Li. 422	Fahrtrichtung:	Bebelhof		Neunkirchener Str.	
LSA-Nummer	Knotenpunkt	Steuerung ÖV-Bevorrechtigung	prozentuale Verringer	Steuerung ÖV-Bevorrechtigung	prozentuale Verringer
K124	Saarplatz	A	-100%	A	-100%
K199	Ernst-Amme-Str. / Hermannstr.	A	-100%	A	-100%
K039	Neustadtring / Diesterwegstr.	E	-22%	E	-32%
K008	Rudolfplatz	E	-43%	E	-54%
K062	Sackring / Görgesstr.	E	-15%	E	-15%
K098	Sackring / Tuckermannstr. / Maienstr.	E	0%	E	0%
K059	Güldenstr. / Sonnenstr.	E	-63%	E	-60%
K002	Bohlweg / Steinweg	E	-56%	E	-55%
K026	Steinweg / Wilhelmstr.	E	-58%	E	-55%
K107	Steinweg / Schöppenstedter Str.	E	-63%	E	-60%
K009	Hagenring / Jasperallee	E	-97%	E	-97%
K147 175	Kastanienallee / Herzogin-Elisabeth-	E	-92%	E	-92%
K173	Helmstedter Str. / G.-Westermann-	E	-85%	E	-92%
K230	Helmstedter Str. / Schillstr.	E	-62%	E	-61%
K024	Helmstedter Str. / Ackerstr.	E	-24%	E	-55%
and. Bet	Ackerstr. / Siemens	A	-100%	A	-100%
K172	Salzdahlumer Str. / Ackerstr.	A	-100%	A	-100%
K100	Salzdahlumer Str. / Borsigstr.	A	-100%	A	-100%
	Gesamt		**-64%**		**-61%**

Tabelle 21: Wirkungsabschätzung der Verlustzeiten Linie 422

Li. 423	Fahrtrichtung:	Herzogin-Elisabeth-Str.		Donauknoten	
LSA-Nummer	Knotenpunkt	Steuerung ÖV-Bevorrechtigung	prozentuale Verringer	Steuerung ÖV-Bevorrechtigung	prozentuale Verringer
K125	Donauknoten	E	-11%	E	0%
K126	Elbestr. / Lichtenberger Str.	E	-46%	E	-36%
K204	Lichtenberger str. / Ilmenaustr.	A	-100%	A	-100%
K110	Lichtenberger Str. / 110 kV	A	-100%	A	-100%
K081	Lichtenberger Str. / Isarstr.	A	-100%	A	-100%
K178	Donaustr. / Isarstr.	E	-75%	E	-75%
K178	Donaustr. / Isarstr.	E	0%	E	0%
K055	Cyriaksring / H.-Luther-Str.	E	-59%	E	-55%
K056	Cyriaksring / Luisenstr. / Münchenstr.	E	-5%	E	-5%
K012	Cyriaksring / Broitzemer Str.	E	-23%	E	-35%
K010	Altstadtring / Madamenweg	E		E	-78%
K059	Güldenstr. / Sonnenstr.	E	-63%	E	-60%
K002	Bohlweg / Steinweg	E	-56%	E	-55%
K026	Steinweg / Wilhelmstr.	E	-58%	E	-55%
K107	Steinweg / Schöppenstedter Str.	E	-63%	E	-60%
K009	Hagenring / Jasperallee	E	-97%	E	-97%
K175	Kastanienallee / Herzogin-Elisabeth-Str.	E	-92%	E	-92%
	Gesamt		**-57%**		**-44%**

Tabelle 22: Wirkungsabschätzung der Verlustzeiten Linie 423

3.5.6. Linie 424

Li. 424		Fahrtrichtung:	Waller See / C.-Pommer-Str.		Lincolnsiedlung	
LSA-Nummer	Knotenpunkt		Steuerung ÖV-Bevorrechtigung	prozentuale Verringer	Steuerung ÖV-Bevorrechtigung	prozentuale Verringer
K114/K283	Gifhorner Str. / Lincolnsiedlung		A		A	-100%
K038	Gifhorner Str. / Hansestr.		E	-32%	E	-79%
K182	Hansestr. / A391 Ost		E	-66%	E	-37%
K183	Hansestr. / A391 West		E	-91%	E	-73%
K184	Hansestr. / Daimlerstr.		E	-52%	E	-28%
K185	Hansestr. / Ikea, Baumarkt		E	-55%	E	-100%
K186	Hansestr. / Benzstr.		E	-26%	E	-17%
K187	Hansestr. / Porta		E	-24%	E	-34%
K188	Hansestr. / A.-Opel-Str.		E	-61%	E	-69%
K228	Hansestr. / POCO		E	-57%	E	-35%
K140	Hansestr. / E.-Böhme-Str.		E	-11%	E	-37%
K212	Hansestr. / C.-Giesecke-Str.		A	-100%	A	-100%
0	Hafenstr. / Waller See		A	-100%	A	-100%
		Gesamt		**-55%**		**-68%**

Tabelle 23: Wirkungsabschätzung der Verlustzeiten Linie 424

3.5.7. Zwischenfazit

Die Ergebnisse der Wirkungsabschätzung werden nachfolgend zusammengefasst:

- Die prozentuale Verringerung der Verlustzeiten liegt je nach Linie und Fahrtrichtung in einer Bandbreite von 39% - 79%, die positiven Wirkungen sind somit signifikant und deutlich erkennbar.
- Auf der Line 413 sind besonders hohe Wirkungspotenziale erkennbar, was auf dieser Linie auf den hohen Anteil von Lichtsignalanlagen mit absoluter Busbevorrechtigung zurückzuführen ist.
- Auf den Linien 419 / 429 sind die Wirkungspotenziale im Vergleich dazu mit 39% - 41% deutlich begrenzter, was dort an der hohen Knotenpunktdichte mit stärkeren Wechselwirkungen und der dadurch nur möglichen eingeschränkt absoluten Busbevorrechtigung liegt. Das Wirkungspotenzial ist dennoch als sehr positiv anzusehen, da auf dieser Linie die auftretenden Verlustzeiten einen deutlich höheren Anteil an der Reisezeit aufweisen als auf den anderen Linien.
- Auch die Linien 416, 422, 423 und 424 weisen deutliche Reduzierungen der Verlustzeiten auf, die Wirkungspotenziale liegen im Mittelfeld der beiden vorgenannten Linien. Zum ei-

nen weisen diese geringere Knotenpunktdichten als die Linien 419/ 429 auf, auf der anderen Seite ist an den meisten LSA der eingeschränkt absolute Eingriff dem absoluten Eingriff vorzuziehen.

3.5.8. Weitere Linien

3.5.8.1. Stadtverkehr BSVG

Das vorliegende Rahmenkonzept für die ÖV-Beschleunigung in Braunschweig umfasst eine detaillierte Behinderungs- und Wirkungsanalyse für die betrachteten Linien 413, 416, 419/429, 422/423 und 424.

Hierzu wird unter Verweis auf Abschnitt 2.1 nochmals angemerkt, dass auf den Linien 419 / 429 während der Aufstellung des Rahmenkonzeptes die Linienverläufe und -nummern geändert wurden. Grundsätzlich wird aber der betrachtete Streckenverlauf auf dem Innenstadtring, auch weiterhin bedient, nun durch die Linien 419, 426 und 436. Insofern behalten die Aussagen des Rahmenkonzeptes weiter ihre Gültigkeit und sind auf die jetzt aktuellen Linien übertragbar. Im Zuge der Umsetzungsstufen erfolgt die Detailplanung der Maßnahmen für die dann gültige Linienführung.

In Braunschweig verkehren auf einzelnen Streckenabschnitten jedoch auch weitere Linien der BSVG. Diese sollen bei der Umsetzung und Implementierung der signaltechnischen Bevorrechtigungsmaßnahmen ebenfalls mitberücksichtigt, d.h. ebenfalls beschleunigt werden. Dies betrifft beispielhaft folgende Streckenabschnitte:

- Linie 433 Rudolfplatz – Richard-Strauß-Weg: Parallele Linienführung mit den Linien 419/ 429 auf dem nördlichen Innenstadtring
- Linie 418 Madamenweg – Rathaus – Prinz-Abrecht-Park: Parallele Linienführung mit den Linien 422 / 423

Obwohl im Bestand auftretende Verlustzeiten dieser Linien an den vorhandenen LSA nicht bekannt sind, kann konstatiert werden, dass signalbedingte Wartezeiten generell auftreten und mit Umsetzung der ÖV-Beschleunigung in ähnlichem Maße reduziert werden wie bei den oben im Detail betrachteten Linien. Daher ist – wie auch in anderen Projekten praktiziert – eine Einbeziehung aller Buslinien in einer Beschleunigungsmaßnahme sinnvoll. Eine ggf. sinnvolle Priorisierung bestimmter Linien bei mehreren gleichzeitigen Anforderungen bleibt hiervon unbenommen und kann im Rahmen der weiteren Umsetzungsstufen im Detail festgelegt werden.

3.5.8.2. Regionalverkehr

In Braunschweig verkehren des Weiteren verschiedene Regionalbuslinien, welche größtenteils ebenfalls durch die BSVG betrieben werden. Hierzu gehören folgende Linien:

- Linie 420 Braunschweig Rathaus – Wolfenbüttel, im Abschnitt Rathaus – Hauptbahnhof
- Linie 430 BS-Hauptbahnhof – Bornum
- Linie 450 BS-Rathaus – Vechelde
- Linie 480 BS-Rathaus – Groß Schwülper
- Linie 560 BS-Rathaus – Wipshausen (Fa. Mundstock)
- Linie 620 BS-Rathaus – Salzgitter-Lebenstedt

Diese Linien verkehren nur auf kleinteiligen Abschnitten gemeinsam den BSVG-Stadtbuslinien bzw. bedienen dort nicht alle Haltestellen. Wo diese an Knotenpunkten jedoch auf gemeinsamen Relationen mit den Stadtbuslinien verkehren, sollte diese auch in die ÖV-Beschleunigung integriert werden. Etwaige konkurrierende Beschleunigungen verschiedener Linien können auch hier durch entsprechend Priorisierungen in der Wertung der Meldepunkte gelöst werden.

4. KOSTENSCHÄTZUNG

4.1. Methodik

Basierend auf dem Maßnahmenkonzept für die ÖV-Beschleunigung wird im nächsten Schritt eine grobe Kostenschätzung aufgestellt, um den Finanzierungsbedarf der Umsetzung zu konkretisieren. Da eine detaillierte Planung der Einzelmaßnahmen erst in den weiteren Umsetzungsstufen erfolgen kann, wird die Kostenschätzung des Rahmenkonzeptes auf Basis eines Grundgerüstes mit Pauschalsätzen relevanter verkehrstechnischer Arbeiten an den Lichtsignalanlagen vorgenommen. Keine sinnvolle Abschätzung von Kosten ist im Rahmenkonzept für weitergehende bauliche Maßnahmen möglich. Da der genaue Umfang dieser Maßnahmen, z.B. Bussonderfahrstreifen erst im Rahmen der Umsetzungsstufen planerisch ermittelbar ist, können belastbare Kosten hierzu auch erst im Rahmen der Umsetzungsstufen ermittelt werden.

Für die Kostenschätzung der verkehrstechnischen Maßnahmen an Lichtsignalanlagen sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- Busbevorrechtigung an Lichtsignalanlagen ohne bestehende Beschleunigungseinrichtungen (insbesondere Tram): An diesen Anlagen ist die Installation des ÖV-Funkempfängers (2m – Band) sowie die Neuerstellung der Steuerungssoftware erforderlich.
- Busbevorrechtigung an Lichtsignalanlagen mit bereits bestehender Beschleunigung (insbesondere Tram): An diesen Anlagen ist der Funkempfänger bereits vorhanden, die vorhandene Steuerungssoftware ist um die ÖV-Funktionalitäten der BSVG-Buslinien zu erweitern.
- Busbevorrechtigung an Lichtsignalanlagen mit erforderlicher Erweiterung der signaltechnischen Ausstattung, insbesondere zusätzliche Signale (z.B. gesicherte Abbiegeströme): An diesen Anlagen sind zusätzlich verkehrstechnische und bauliche Maßnahmen (zusätzliche Signalgeber, Signalmaste sowie Erweiterung der Verkabelung und des Steuergerätes) erforderlich, welche ebenfalls zunächst über einen Pauschalansatz erfasst werden.

Wie bereits im Abschnitt 3.2.4 dargelegt, ist ein Austausch bzw. die Erneuerung von Steuergeräten nicht erforderlich, da mit allen vorhandenen Steuergerätetypen (C8xx, C9xx, sX des Herstellers yunex) eine ÖV-Beschleunigung umsetzbar ist.

Zu den anlagenseitigen Maßnahmen kommen weitere zentralenseitige Maßnahmen hinzu. Am Verkehrsrechner der Stadt Braunschweig sind die ÖV-Funktionalitäten je LSA entsprechend zu konfigurieren. Der vorhandene Verkehrsrechner ist ein SCALA-System des Hersteller yunex (vormals Siemens Mobility). Hier sind zum einen die Funktionen zur Erfassung und Auswertung der ÖV-Daten sowie die geänderten Schaltzeiten der LSA neu zu versorgen. Auch hierzu werden entsprechende Pauschalsätze je LSA in der Kostenschätzung veranschlagt.

Bei der Heranziehung von Pauschalsätzen der Einzelmaßnahmen können die individuellen Anforderungen an die Planung und Umsetzung noch nicht detailliert berücksichtigt werden, da hierzu eine Detailplanung der Maßnahmen noch nicht vorliegt. Daher werden im Rahmen dieser Kostenschätzung besondere Knotenpunkte / Lichtsignalanlagen mit erhöhter Komplexität mit höheren Pauschalsätzen erfasst. Zusätzlich werden Fußgänger-Lichtsignalanlagen (F-LSA) mit verringerten Pauschalsätzen getrennt erfasst. Die Festlegung der Pauschalsätze erfolgt zum einen auf Basis eigener

Erfahrungen mit vergangenen Projektumsetzungen aber auch unter Abgleich mit den Erfahrungswerten der Stadt Braunschweig aus früheren Maßnahmen. Somit kann weitgehend sichergestellt werden, dass über die Annahme durchschnittlicher pauschaler Kostenansätze der Finanzierungsbedarf der ÖV-Beschleunigung hinreichend genau erfasst wird.

Eine Übersicht der zugrunde gelegten Pauschalsätze der Kostenschätzung zeigt die nachfolgende Tabelle:

lfd Nummer	Beschreibung	EP (netto)
1	Steuerungssoftware neu	15.000,00 €
2	Steuerungssoftware neu (komplex)	25.000,00 €
3	Steuerungssoftware Erweiterung	6.000,00 €
4	Steuerungssoftware Erw. komplex	15.000,00 €
5	ÖV-Empfangseinheit	5.000,00 €
6	Erweiterung Signalisierung	40.000,00 €
7	Erweiterung Signalisierung (komplex)	75.000,00 €
8	Neubau Lichtsignalanlage	250.000,00 €
9	Neubau Lichtsignalanlage (komplex)	500.000,00 €
10	Steuerungssoftware neu (F-LSA)	8.000,00 €
11	VSR: Erweiterung ÖV je LSA	2.000,00 €
12	VSR: Anpassung Schaltzeiten	1.000,00 €

Tabelle 24: Pauschalsätze der Einzelmaßnahmen an Lichtsignalanlagen

4.2. Zusammenstellung

Nachfolgend werden die Investitionskosten der ÖV-Beschleunigung zusammengefasst dargestellt. Eine Gesamtübersicht der Einzelkosten je Lichtsignalanlage ist in Anlage 7 dargestellt.

Kostenteil		Kosten
Anlagenseitige Maßnahmen	netto	**2.288.000,00 €**
Zentralenseitige Maßnahmen	netto	**318.000,00 €**
Gesamtsumme	**netto**	**2.288.000,00 €**
Mehrwertsteuer	19%	434.720,00 €
Gesamtsumme	**brutto**	**2.722.720,00 €**

Tabelle 25: Zusammenstellung der Kostenschätzung

5. UMSETZUNG

5.1. Umsetzungsstufen

Im Rahmen der Maßnahmenentwicklung sind – mit Schwerpunkt auf verkehrstechnische Bevorrechtigungsmaßnahmen – insgesamt 106 Lichtsignalanlagen identifiziert worden, an denen eine Busbeschleunigung umgesetzt werden soll. Durch die Anzahl und die räumliche Ausdehnung der Maßnahmen auf das gesamte Stadtgebiet von Braunschweig erstreckt sich die Realisierung über einen längeren Zeitraum. Hierzu werden Umsetzungsstufen ermittelt, in denen jeweils eine geeignete Zahl von Lichtsignalanlagen in jeweils klar abgegrenzten Zeitfenstern realisiert werden. Die Umsetzungsstufen werden nach den folgenden Kriterien in Abstimmung mit der Stadt und der BSVG festgelegt:

- Die Zahl der LSA je Stufe wird so gewählt, dass das jeweils noch aufzustellende Stufenkonzept (einschließlich Stellung des Förderantrages) innerhalb eines Jahres erfolgen kann und die anschließende Umsetzung (einschließlich Ausführungsplanung) jeweils im Folgejahr. Aus Erfahrungen mit vergangenen Projekten ist eine Zahl von rd. 20 LSA pro Jahr realistisch, da der Schwerpunkt in Maßnahmen in der technischen Ausstattung (Steuergerät) sowie Steuerungssoftware liegt und bauliche Veränderungen nur in geringer Zahl vorkommen.
- Die Stufen werden räumlich so gegliedert, dass eine ÖV-Beschleunigung in zusammenhängenden Steuerungsgebieten jeweils unmittelbar nach Umsetzung je Stufe spürbar ist. Alternative Gliederungen, z.B. nach Buslinien, Grad der Behinderung oder Pünktlichkeit sind nicht sinnvoll.
- Die hier festgelegten Stufen stellen noch keine verbindliche Festlegung der Reihenfolge dar, welche Stufen zuerst bzw. zuletzt erfolgen. Die Nummerierung der Umsetzungsstufen ist somit nur als namensgebende Zuordnung zu verstehen. Nicht zuletzt hängt die Reihenfolge der Umsetzungsstufen auch davon ab, ob und in welchem Umfang Bautätigkeiten im Straßennetz von Braunschweig in den kommenden Jahren stattfinden und ob ggf. Beschleunigungsmaßnahmen aufgrund ohnehin stattfindender Maßnahmen an LSA vorzuziehen sind. Auch kann die Reihenfolge der Stufen noch von ggf. weiteren baulichen Beschleunigungsmaßnahmen (z.B. Bussonderfahrstreifen) abhängen, welche einen höheren Planungs- und Genehmigungsaufwand erfordern. Wie bereits beschrieben, kann die genaue Ermittlung baulicher Maßnahmen erst im Rahmen der detaillierten Stufenkonzepte erfolgen. Die abschließende Festlegung der Reihenfolge ist im weiteren Prozess zwischen der Stadt Braunschweig, der BSVG sowie der Landesnahverkehrsgesellschaft LNVG abzustimmen.

Die Umsetzungsstufen werden wie folgt festgelegt:

- Die Umsetzung erfolgt in insgesamt **5 Stufen**, was zu einer mittleren Anzahl von ca. 21 Lichtsignalanlagen pro Stufe führt.
- **Stufe 1:** Innenstadt mit den Schwerpunkten Celler Straße, Steinweg und Europaplatz – J.F.K.-Platz
- **Stufe 2:** Westlicher Innenstadtring, im Kern auf den Linien 419 / 429
- **Stufe 3:** Östlicher Innenstadtring, im Kern ebenfalls auf den Linien 419 / 429
- **Stufe 4:** Nord – mit den Radiallinien 413, 416 und 422, sowie Linie 424
- **Stufe 5:** Süd – mit den Radiallinien 413, 422 und 423

Eine grafische Übersicht der Umsetzungsstufe ist in Anlage 8 ersichtlich.

5.2. Weitere Schritte

Zum Abschluss des Rahmenkonzeptes werden die weiteren Planungsschritte zur Realisierung der Umsetzungsstufen aufgezeigt. Hierzu sind folgende Punkte relevant:

Jede Umsetzungsstufe gliedert sich im Ablauf in zwei Phasen:

- **Aufstellung eines Stufenkonzeptes mit folgenden Inhalten**
  - Ermittlung der Maßnahmen im Detail,
  - Hierzu gehören neben den signaltechnischen Maßnahmen auch die Festlegung weiterer ggf. baulicher Maßnahmen wie in Abschnitt 3.4 beschrieben, da deren Umfang, Wirkung und Kosten erst im Rahmen der einzelnen Stufen belastbar ermittelbar ist,
  - Aktualisierung der Wirkungen in Bezug auf die ÖV-Beschleunigung
  - Durchführung detaillierten Kostenberechnung
  - Auf Basis des jeweiligen Stufenkonzeptes erfolgt im Weiteren die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln des Zuwendungsgebers LNVG
  - Aus Erfahrung mit bisherigen Projekten ist für jedes Stufenkonzept ein Bearbeitungszeitraum von rd. 6 – 12 Monaten je nach Planungsaufwand zu veranschlagen.
  - Für die Prüfung des Förderantrages und Bewilligung von Zuwendungsmitteln werden weitere 9 Monate überschlägig veranschlagt.
  -

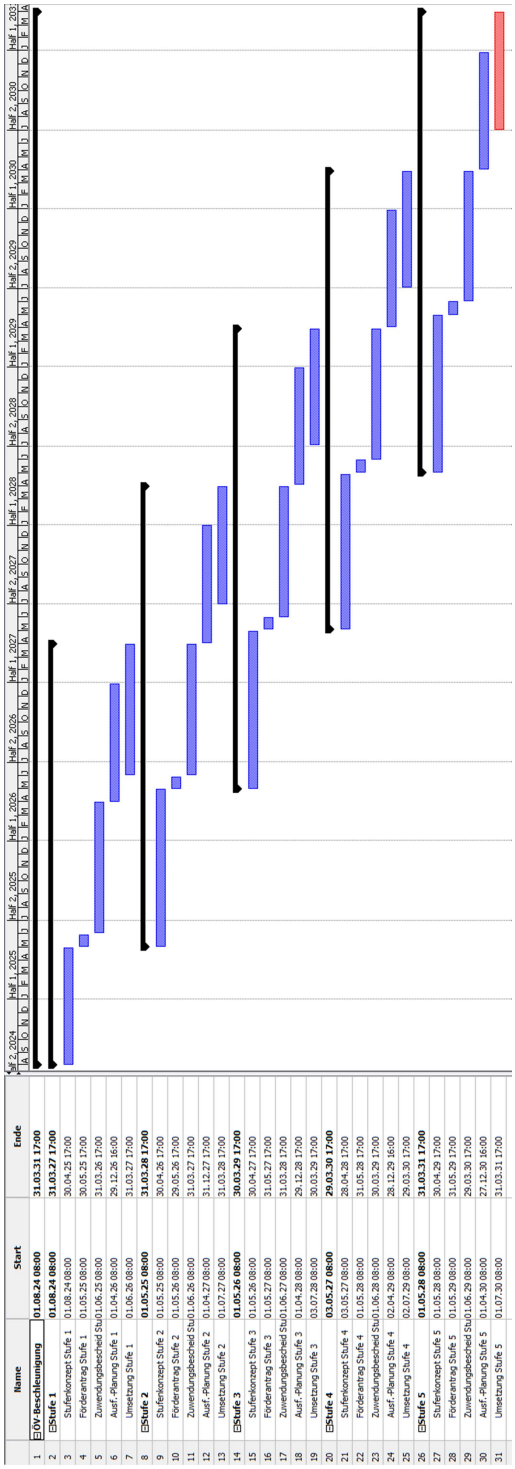
- **Ausführungsplanung und Umsetzung**
  - Ausführungsreife Planung der signaltechnischen Maßnahmen (Steuerungssoftware mit verkehrstechnischer Steuerungsunterlage) je LSA
  - Erstellung der Ausführungsplanung für bauliche Maßnahmen (Objektplanung Verkehrsanlagen), nach Erfordernis im Zusammenwirken mit der signaltechnischen Planung
  - Verkehrstechnische Umsetzung der LSA-Maßnahmen (Steuergerät, Steuerungssoftware, Verkehrsrechner sowie – wo erforderlich – Erweiterung der baulichen LSA-Ausstattung)
  - Flankierende Umsetzung der baulichen Maßnahmen.

5.3. Zeitplan

Der Zeitplan für das Gesamtprojekt der ÖV-Beschleunigung wird mit den 5 Umsetzungsstufen und den jeweils eingelagerten zwei Phasen so vorgesehen, dass innerhalb von rd. knapp 3 Jahren beginnend ab Herbst 2024 eine Umsetzungsstufe abgeschlossen werden kann. Hierzu werden für die beiden Phasen jeweils ca. 1 Jahr vorgesehen. Hinzu kommen rd. 9 Monate für die Prüfung und Bewilligung des Förderantrages durch die LNVG. Hierbei wird zugrunde gelegt, dass die Umsetzung einer Stufe mit dem Start der Ausführungsplanung erst mit Vorliegen des jeweiligen Bewilligungsbescheides des Zuwendungsgebers startet. Bei einem Start der Ausführungsplanung bereits unmittelbar nach Einreichung des Förderantrages besteht grundsätzlich das Kostenrisiko seitens der Stadt Braunschweig für den Fall, dass Fördermittel nicht oder nicht in vollem Umfang bewilligt werden. Andererseits würde sich in dem Fall der Gesamtzeitraum um rd. 3 – 6 Monate verkürzen, da mit Vorliegen des Förderbescheides bereits ein großer Teil der Ausführungsplanung erfolgt ist und dann unmittelbar mit der Umsetzung begonnen werden kann. Die letztendliche Vorgehensweise ist im Zuge der weiteren Umsetzungsstufen zu entscheiden.

Die Umsetzungsphase jeder Stufe erfolgt jeweils zeitgleich mit dem Stufenkonzept und des Förderantrages der jeweils folgenden Umsetzungsstufe, so dass sich der gesamte Projektzeitraum der ÖV-Beschleunigung mit rd. 6,5 Jahren ergibt und ein Abschluss der Gesamtmaßnahme bis zum Frühjahr 2031 realistisch ist.

Der zeitliche Ablauf der Umsetzungsstufen wird im nachfolgenden Projektzeitenplan unter Berücksichtigung der beginnenden Ausführungsplanung mit Vorliegen des jeweiligen Bewilligungsbescheides grafisch dargestellt (Abbildung 36).



	Name	Start	Ende
1	ÖV-Beschleunigung	01.08.24 08:00	31.03.31 17:00
2	Stufe 1	01.08.24 08:00	31.03.27 17:00
3	Stufenkonzept Stufe 1	01.08.24 08:00	30.04.25 17:00
4	Förderantrag Stufe 1	01.05.25 08:00	30.05.25 17:00
5	Zuwendungsbescheid Stufe 1	01.06.25 08:00	31.03.26 17:00
6	Ausf.-Planung Stufe 1	01.04.26 08:00	29.12.26 16:00
7	Umsetzung Stufe 1	01.06.26 08:00	31.03.27 17:00
8	Stufe 2	01.05.25 08:00	31.03.28 17:00
9	Stufenkonzept Stufe 2	01.05.25 08:00	30.04.26 17:00
10	Förderantrag Stufe 2	01.05.26 08:00	29.05.26 17:00
11	Zuwendungsbescheid Stufe 2	01.06.26 08:00	31.03.27 17:00
12	Ausf.-Planung Stufe 2	01.04.27 08:00	31.12.27 17:00
13	Umsetzung Stufe 2	01.07.27 08:00	31.03.28 17:00
14	Stufe 3	01.05.26 08:00	30.03.29 17:00
15	Stufenkonzept Stufe 3	01.05.26 08:00	30.04.27 17:00
16	Förderantrag Stufe 3	01.05.27 08:00	31.05.27 17:00
17	Zuwendungsbescheid Stufe 3	01.06.27 08:00	31.03.28 17:00
18	Ausf.-Planung Stufe 3	01.04.28 08:00	29.12.28 17:00
19	Umsetzung Stufe 3	03.07.28 08:00	30.03.29 17:00
20	Stufe 4	03.05.27 08:00	29.03.30 17:00
21	Stufenkonzept Stufe 4	03.05.27 08:00	28.04.28 17:00
22	Förderantrag Stufe 4	01.05.28 08:00	31.05.28 17:00
23	Zuwendungsbescheid Stufe 4	01.06.28 08:00	30.03.29 17:00
24	Ausf.-Planung Stufe 4	02.04.29 08:00	28.12.29 16:00
25	Umsetzung Stufe 4	02.07.29 08:00	29.03.30 17:00
26	Stufe 5	01.05.28 08:00	31.03.31 17:00
27	Stufenkonzept Stufe 5	01.05.28 08:00	30.04.29 17:00
28	Förderantrag Stufe 5	01.05.29 08:00	31.05.29 17:00
29	Zuwendungsbescheid Stufe 5	01.06.29 08:00	29.03.30 17:00
30	Ausf.-Planung Stufe 5	01.04.30 08:00	27.12.30 16:00
31	Umsetzung Stufe 5	01.07.30 08:00	31.03.31 17:00

Abbildung 36: Projektzeitenplan ÖV-Beschleunigung [6]

[6] Wie in Abschnitt 5.1 beschrieben, kann sich die Reihenfolge der Umsetzungsstufen noch verändern. Dieser Zeitplan soll daher nur den übergeordneten Ablauf und das Ineinandergreifen der Hauptschritte in den einzelnen Stufen darstellen.

6. FAZIT / EMPFEHLUNGEN

Zum Abschluss des Rahmenkonzeptes werden nachfolgende Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise als Fazit abgeleitet.

- Die im Maßnahmenkonzept (Abschnitt 3) aufgezeigten Optimierungen – insbesondere verkehrstechnische Busbevorrechtigung an Lichtsignalanlagen – werden im Rahmen der ermittelten fünf Stufen zur Umsetzung empfohlen. Dies bezieht sich eindeutig auf alle Lichtsignalanlagen der betrachteten Buslinien, auch wenn einzelne LSA bzgl. der Verlustzeiten rechnerisch geringere Behinderungen aufweisen. Letztendlich ist aber im langfristigen Kontext jede Behinderungsanalyse eine Momentaufnahme. Dabei kommt es immer zu stochastischen Schwankungen der Behinderungen, wobei zu anderen Zeitpunkten auch rechnerisch schwächer betroffene LSA wiederum einen stärkeren Einfluss haben können. Daher wird – auch abgeleitet aus den Erfahrungen früherer Projekte – eine Umsetzung an allen LSA als zielführend erachtet.
- Wie im Abschnitt 3.4 erläutert, können zur Umsetzung baulicher Maßnahmen im Rahmenkonzept noch keine abschließenden Empfehlungen getroffen werden. Hierzu wäre zunächst eine planerische Bearbeitung solcher Maßnahmen mindestens in der Tiefenschärfe einer Vorplanung erforderlich, welche auf der Ebene des Rahmenkonzeptes noch nicht leistbar ist. Grundsätzlich erscheinen bauliche Maßnahmen, bei denen der Fokus auf Bussonderfahrstreifen sowie Neu-Errichtung von Lichtsignalanlagen liegt, sinnvoll als wirksamer Baustein der Busbeschleunigung. Eine abschließende Bewertung – auch als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln – kann erst im Rahmen der anschließenden Stufenkonzepte erfolgen.
- Die Umsetzung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen (hier: Halteverbote) können unabhängig von den weiteren Umsetzungsstufen kurzfristig und im direkten Benehmen zwischen der Stadt Braunschweig (Verkehrsbehörde) und der BSVG umgesetzt werden.
- Die Reihenfolge der Umsetzungsstufen des Rahmenkonzeptes ist noch nicht abschließend bindend und kann im Zuge der weiteren Planung und der Abstimmung mit der LNVG noch modifiziert werden. Gleiches gilt für den exakten Zuschnitt der Gebiete. Der Gesamtzeitplan ist hiervon nicht betroffen.
- Die konkrete Antragsstellung von Fördermitteln durch den Zuwendungsgeber LNVG auf Basis der weiterführenden Stufenkonzepte vorgesehen. Erst mit dem Vorliegen der Stufenkonzepte und der darin eingelagerten Detailbewertung baulicher Maßnahmen ist eine verlässliche Kostenberechnung durchführbar, welche Grundlage der Antragsstellung ist.

7. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Methodik des Rahmenkonzeptes 5
Abbildung 2: Übersicht der Buslinien im Innenstadtbereich 7
Abbildung 3: Reisezeitenanteile Linie 413 FR Peterskamp 21
Abbildung 4: Reisezeitenanteile Linie 413 FR Duisburger Straße 22
Abbildung 5: Reisezeitenanteile Linie 413 FR Eutschenwinkel 22
Abbildung 6: Reisezeitenanteile Linie 413 FR Dieselstraße 22
Abbildung 7: Verlustzeiten an Knotenpunkten im Innenstadtbereich Linie 413 24
Abbildung 9: Reisezeitenanteile Linie 416 FR Karl-Sprengler-Straße 27
Abbildung 10: Reisezeitenanteile Linie 416 FR Wartheweg 27
Abbildung 11: Verlustzeiten an Knotenpunkten Innenstadtbereich Linie 416 28
Abbildung 12: Reisezeitenanteile Linie 419 FR gegen Uhrzeigersinn 31
Abbildung 13: Reisezeitenanteile Linie 429 FR im Uhrzeigersinn 31
Abbildung 14: Verlustzeiten an Knotenpunkten Linien 419 / 429 32
Abbildung 15: Reisezeitenanteile Linie 422 FR Bebelhof 34
Abbildung 16: Reisezeitenanteile Linie 422 FR Herzogin-Elisabeth-Straße 35
Abbildung 17: Reisezeitenanteile Linie 422 FR Lehndorf, Neunkirchener Straße 35
Abbildung 18: Reisezeitenanteile Linie 423 FR Weststadt, Donauknoten 36
Abbildung 19: Verlustzeiten an Knotenpunkten Linien 422/423 37
Abbildung 20: Reisezeitenanteile Linie 424 Waller See – Rühme, Lincolsiedlung 41
Abbildung 21: Reisezeitenanteile Linie 424 Christian-Pommer-Str –Lincolnsiedlung 41
Abbildung 22: Reisezeitenanteile Linie 424 FR Gewerbegebiet Waller See 42
Abbildung 23: Reisezeitenanteile Linie 424 FR Christian-Pommer-Straße 42
Abbildung 24: Verlustzeiten an Knotenpunkten Linie 424 43
Abbildung 25: Handlungsebenen in der ÖV-Beschleunigung 46
Abbildung 26: Übersicht der Steuerungsverfahren gemäß RiLSA 49
Abbildung 27: Prinzip der Busbevorrechtigung mittels (2m-Band / R09-Telegramme) 52
Abbildung 28: Systemübersicht C-IST basierte ÖPNV-Priorisierung 53
Abbildung 29: Auszug Planübersicht LSA-Maßnahmen (absolute Busbevorrechtigung) 55
Abbildung 30: Auszug LSA-Maßnahmen (eingeschränkt absolute Busbevorrechtigung) 56
Abbildung 31: Auszug LSA-Maßnahmen (bedingte Busbevorrechtigung Europaplatz) 57
Abbildung 32: Einrichtung eines separaten Linksabbiegesignals K059 59
Abbildung 33: Signallageplan K006 Celler Straße / Neustadtring 65
Abbildung 34: K006 Variante 1 – Umnutzung vorhandene Fahrstreifen 66
Abbildung 35: K006 Variante 2 – Erweiterung Querschnitt mit Bussonderfahrstreifen 66
Abbildung 36: K006 Variante 3 – Bussonderfahrstreifen in Außenlage 67
Abbildung 37: Projektzeitenplan ÖV-Beschleunigung 84

8. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Knotenpunkte mit / ohne LSA auf der Linie 413 9
Tabelle 2: Knotenpunkte mit / ohne LSA auf der Linie 416 11
Tabelle 3: Knotenpunkte mit / ohne LSA auf der Linie 422 13
Tabelle 4: Knotenpunkte mit / ohne LSA auf der Linie 423 14
Tabelle 5: Knotenpunkte mit LSA auf Linien 419 / 429 16
Tabelle 6: Knotenpunkte mit / ohne LSA auf der Linie 424 18
Tabelle 7: Vergleich Fahrzeit planmäßig und tatsächlich Linie 413 21
Tabelle 8: Sonstige Verlustzeiten Linie 413 26
Tabelle 9: Vergleich Fahrzeit planmäßig und tatsächlich Linie 416 27
Tabelle 10: Sonstige Verlustzeiten Linie 416 30
Tabelle 11: Vergleich Fahrzeit planmäßig und tatsächlich Linien 419/429 31
Tabelle 12: Sonstige Verlustzeiten Linien 419 / 429 33
Tabelle 13: Vergleich Fahrzeit planmäßig und tatsächlich Linie 422 34
Tabelle 14: Vergleich Fahrzeit planmäßig und tatsächlich Linie 423 34
Tabelle 15: Sonstige Verlustzeiten Linie 422 39
Tabelle 16: Sonstige Verlustzeiten Linie 423 40
Tabelle 17: Vergleich Fahrzeit planmäßig und tatsächlich Linie 424 41
Tabelle 18: Sonstige Verlustzeiten Linie 424 44
Tabelle 19: Wirkungsabschätzung der Verlustzeiten Linie 413 70
Tabelle 21: Wirkungsabschätzung der Verlustzeiten Linien 419 / 429 73
Tabelle 22: Wirkungsabschätzung der Verlustzeiten Linie 422 74
Tabelle 23: Wirkungsabschätzung der Verlustzeiten Linie 423 75
Tabelle 24: Wirkungsabschätzung der Verlustzeiten Linie 424 76
Tabelle 25: Pauschalsätze der Einzelmaßnahmen an Lichtsignalanlagen 80
Tabelle 26: Zusammenstellung der Kostenschätzung 80

9. VERWEISE

1. **LNVG - Landesnahverkehrsgesellschaft mbH .** *Zuwendungen für Vorhaben des straßengebundenen ÖPNV - Merkblatt Besonderer Teil ÖPNV-Beschleunigung.* Hannover : LNVG, 2016.
2. **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.** *Richtlinien für Lichtsignalanlagen RiLSA.* Köln : FGSV, 2015.
3. **Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.** *VDV-Mitteilung 4022 - Beschleunigung von ÖPNV-Fahrzeugen an Lichtsignalanlagen mit C-ITS.* Köln : VDV, 2023.
4. **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV.** *Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen HBS 2015.* Köln : Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV, 2015.

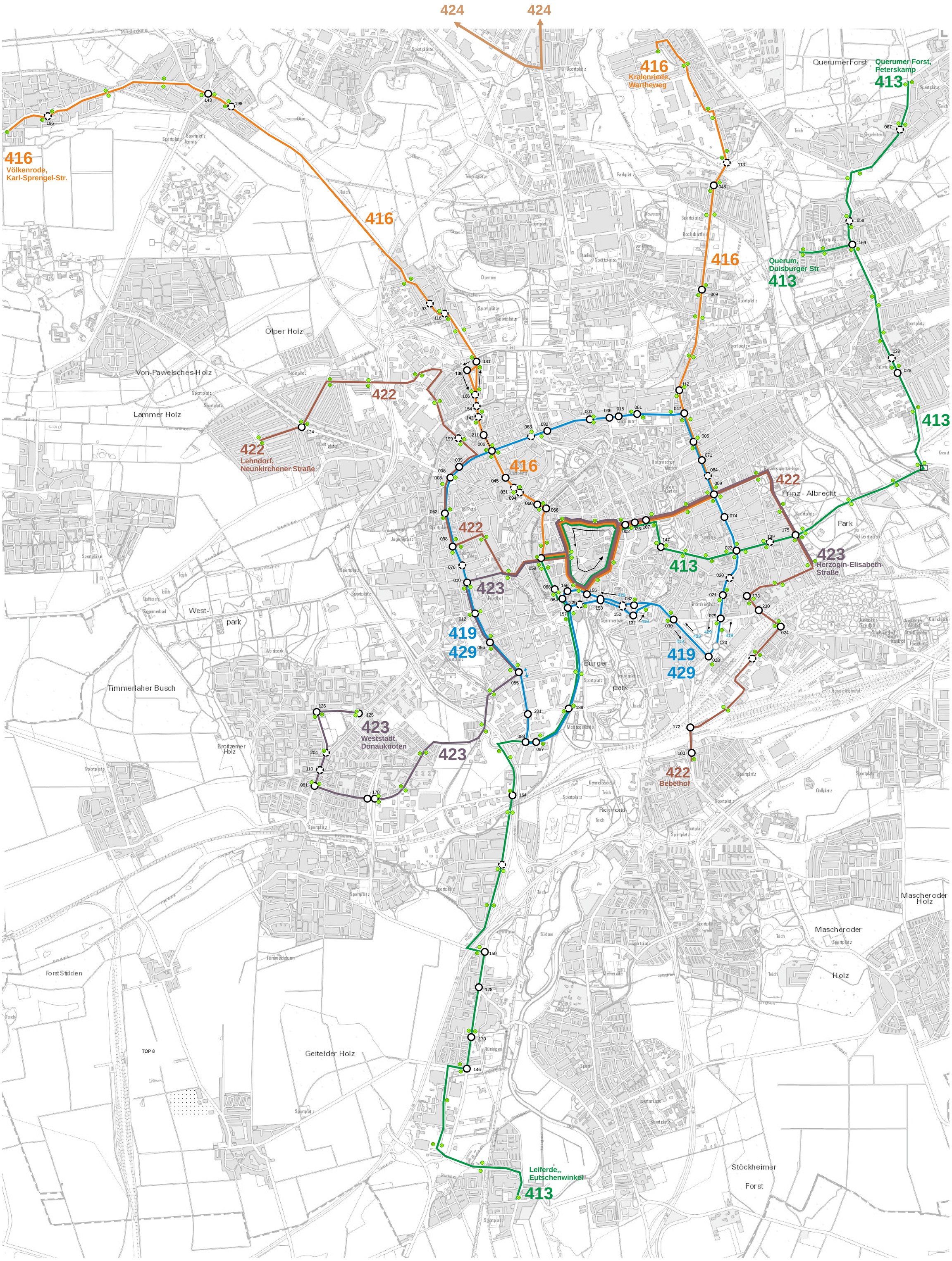
10. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AS	Anschlussstelle
BAB	Bundesautobahn
BSVG	Braunschweiger Verkehrs-GmbH
C2X	Car-to-X
CAM	Cooperative Awareness Message
Chr.-Pom.-Str	Christian-Pommer-Straße
C-ITS	Cooperative Intelligent Transport Systems
Einf.	Einfahrt
Einm.	Einmündung
FGÜ	Fußgängerüberweg
F-LSA	Fußgänger-Lichtsignalanlagen
FR	Fahrtrichtung
GHz	Gigahertz
GLOSA	Green Light Optimized Speed Advisory
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
(H)	Haltestelle
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
J.F.K.-Platz	John-F.-Kennedy-Platz
KFZ	Kraftfahrzeug
KP, K	Knotenpunkt
LKW	Lastkraftwagen
LNVG	Landesnahverkehrsgesellschaft mbH
LSA	Lichtsignalanlagen
MAPEM	Map Extended Message
MHz	Megahertz
Min.	Minuten
MIV	Motorisierter Individualverkehr
o.g.	oben genannten
OBU	On-Board-Units
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

ÖV	öffentlicher Verkehr
PDM	phasenorientierte dezentrale Modifikation
Proz.	Prozent
RiLSA	Richtlinien für Lichtsignalanlagen
RSU	Road-Side-Units
SB	Stadtbahn
Sek.	Sekunden
SPATEM	Signal Phase and Timing Extended Message
SREM	Signal Request Extended Message
SSEM	Signal Status Extended Message
StVO	Straßenverkehrsordnung
t_B	Wartezeit an Knotenpunkten (sonstige)
t_{BF}	Wartezeiten auf freier Strecke
t_F	unbehinderte Fahrzeit
t_H	Haltestellenaufenthaltszeit / Fahrgastwechselzeit
TL	Traffic Language
$t_{ÖH}$	ÖPNV-bedingte Verlustzeiten
TSP	Traffic Signal Priority
t_W	Wartezeit (signalbedingte Stillstandszeit) an LSA
V2X	Vehicle-to-Everything
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VZ	Verlustzeit
VZ	Verkehrszeichen
WiFi	Wireless Fidelity

11. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage	Inhalt
1	**Übersichtsplan Relevante Buslinien**
	zu Anlagen 1 / 3 - 4 / 6 / 8 (Übersichtspläne)
	x.1 Ausschnitt Innenstadt
	x.2 Ausschnitt Nord-Ost (Linien 413 / 416)
	x.3 Ausschnitt Nord-West (Linie 416)
	x.4 Ausschnitt Süd (Linien 413 / 423)
	x.5 Ausschnitt Linie 424
2	**Liniencharakteristika**
	5.1 Linie 413
	5.2 Linie 416
	5.3 Linie 422
	5.4 Linie 423
	5.5 Linien 419 / 429
	5.6 Linie 424
3	**Übersicht Lichtsignalanlagen (Technische Ausstattung)**
4	**Übersicht Lichtsignalanlagen (Steuergeräte-Typen)**
5	**Übersicht Verlustzeiten**
	5.1 Linie 413
	5.2 Linie 416
	5.3 Linie 422
	5.4 Linie 423
	5.5 Linien 419 / 429
	5.6 Linie 424
6	**Übersicht Maßnahmenkonzept**
7	**Kostenschätzung**
8	**Übersicht Umsetzungsstufen**

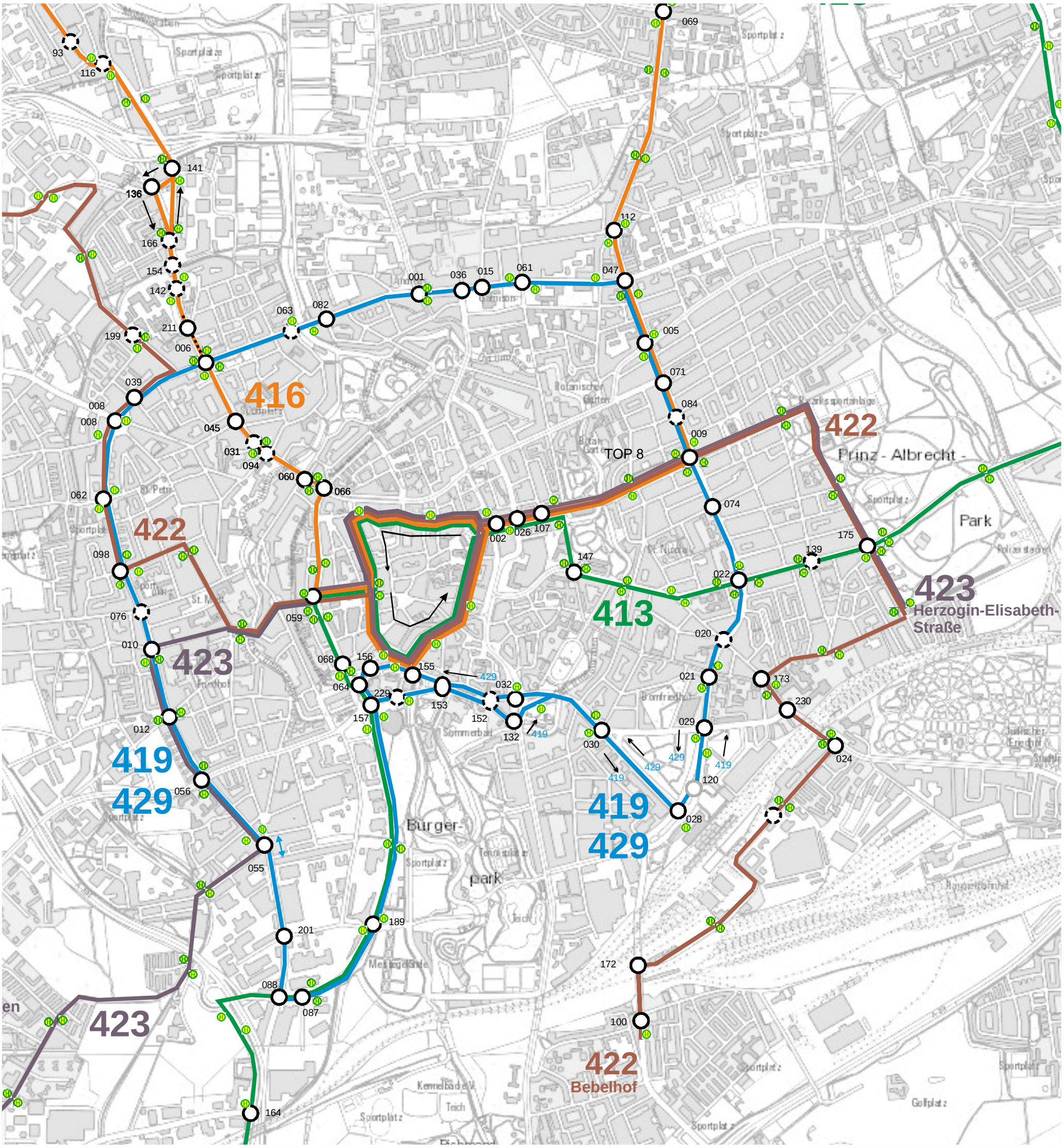


Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Übersichtsplan Relevante Buslinien

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Bearbeiter:	Datum:	
Sage / Klafs	**03.05.2024**	**Anlage 1**

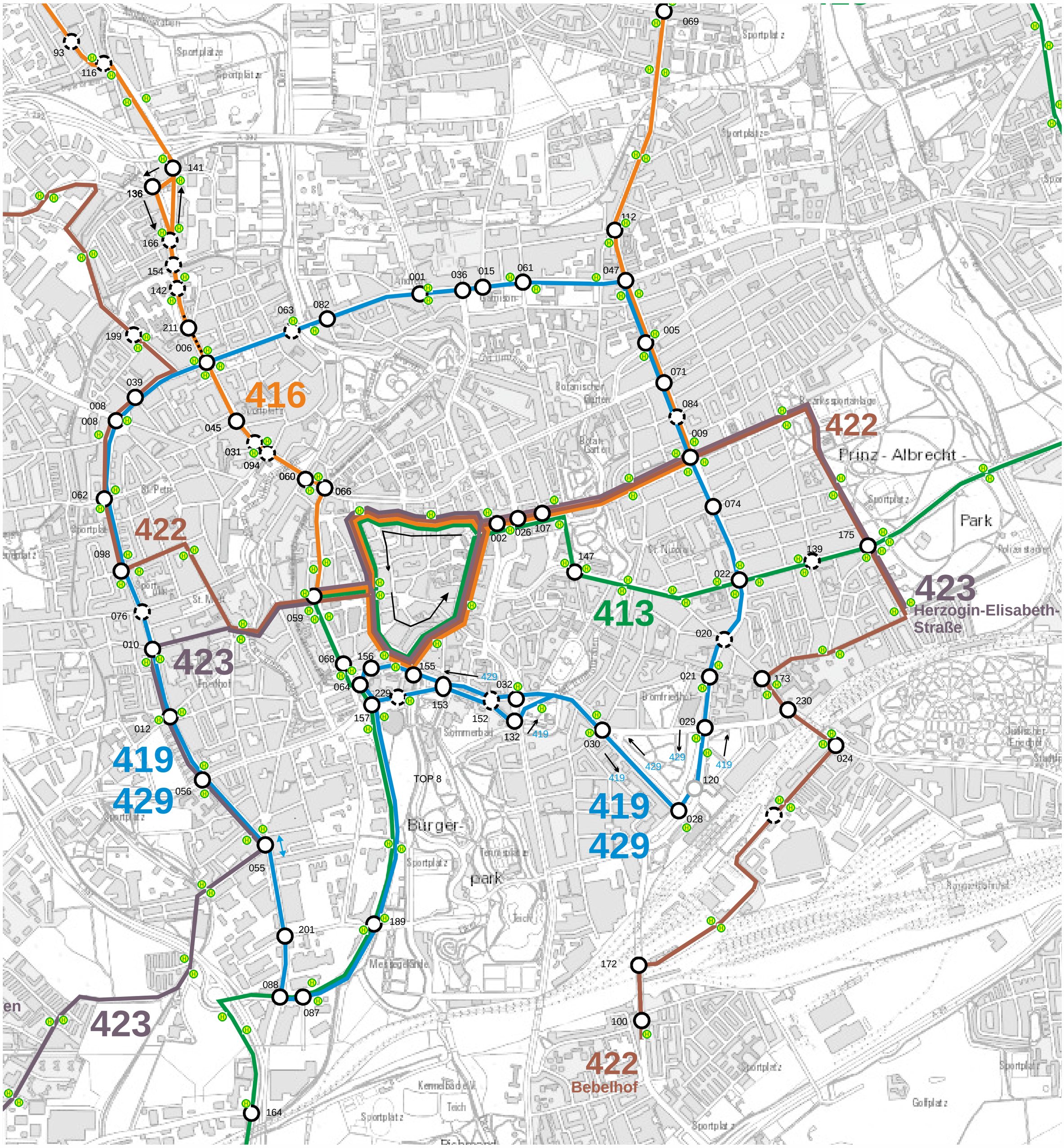


Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Planauszug Innenstadt
Relevante Buslinien

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 1.1**

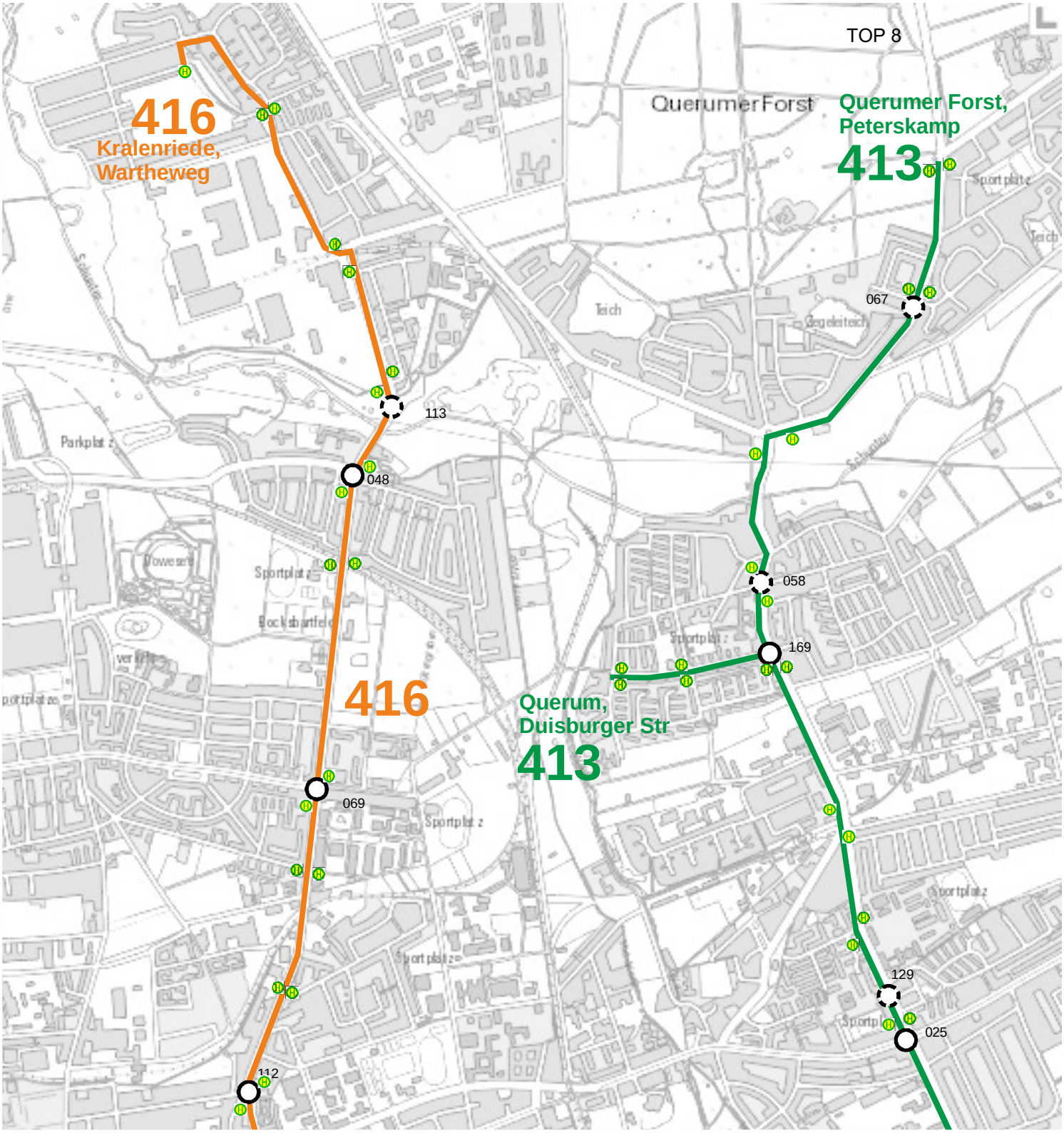


LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Innenstadt Relevante Buslinien

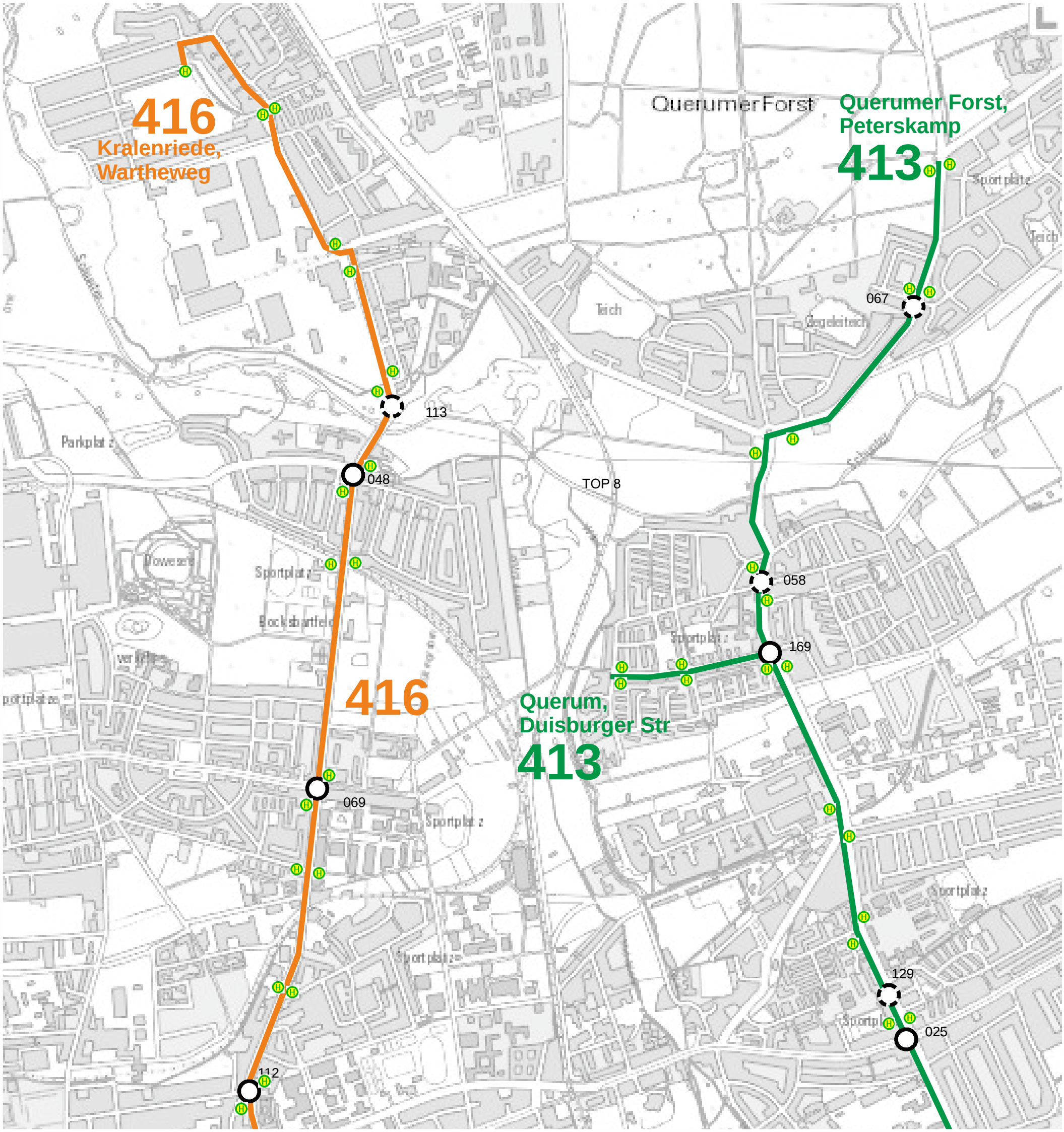
Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 1.1**



Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-Ost
Relevante Buslinien

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	Sage / Klafs	Anlage 1.2

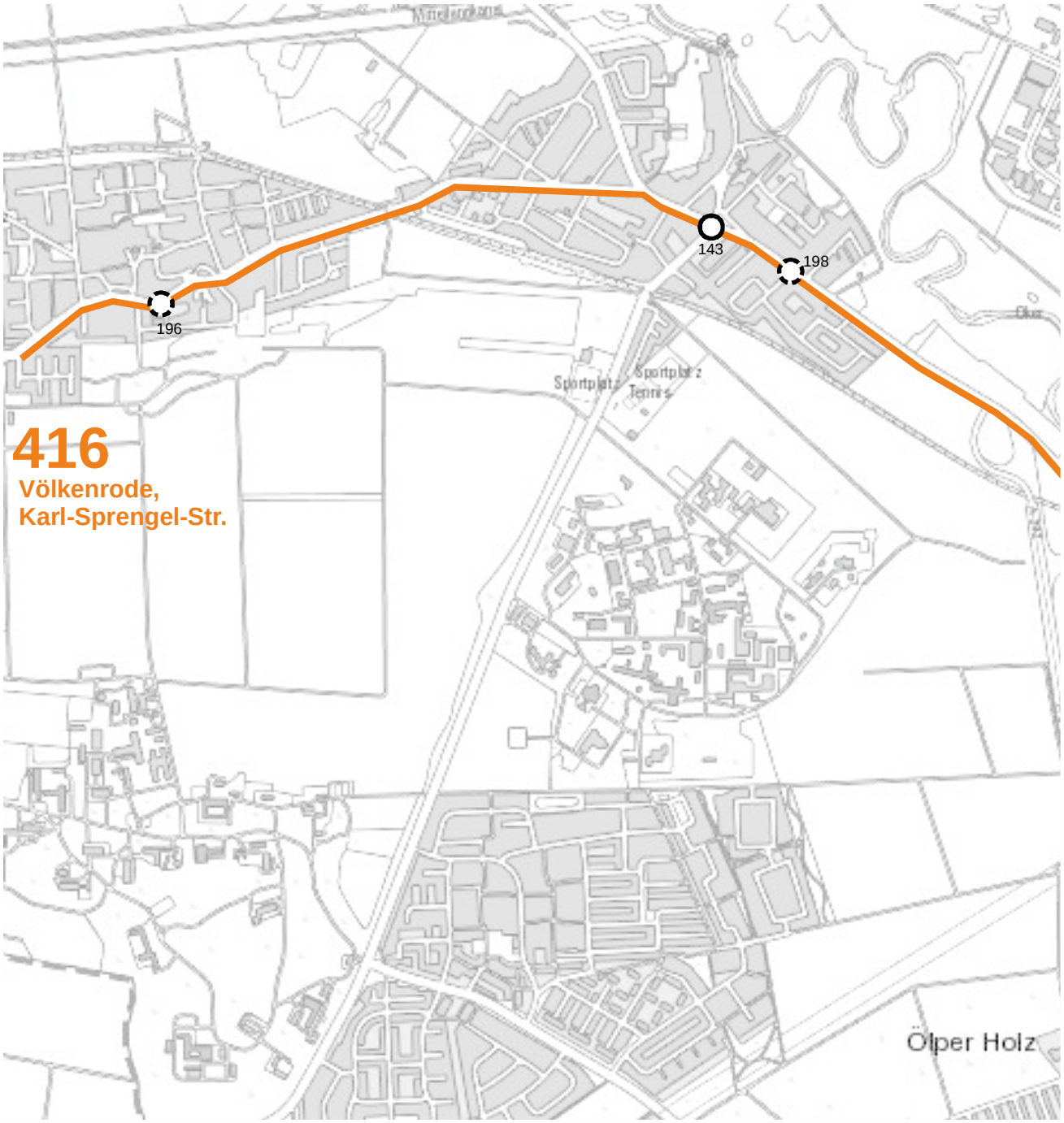


Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-Ost
Relevante Buslinien

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

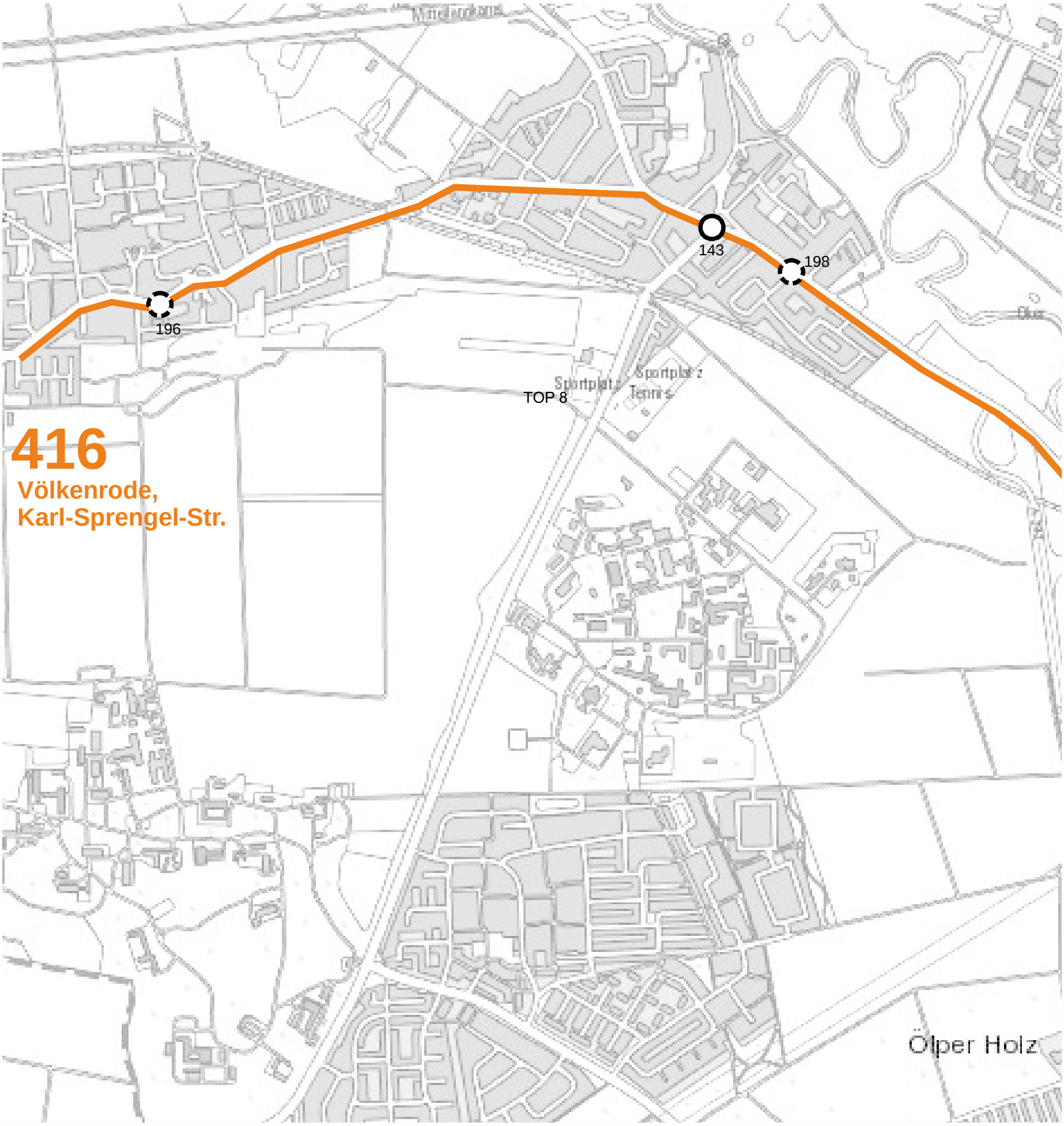
Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 1.2**



Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-West
Relevante Buslinien

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 1.3**



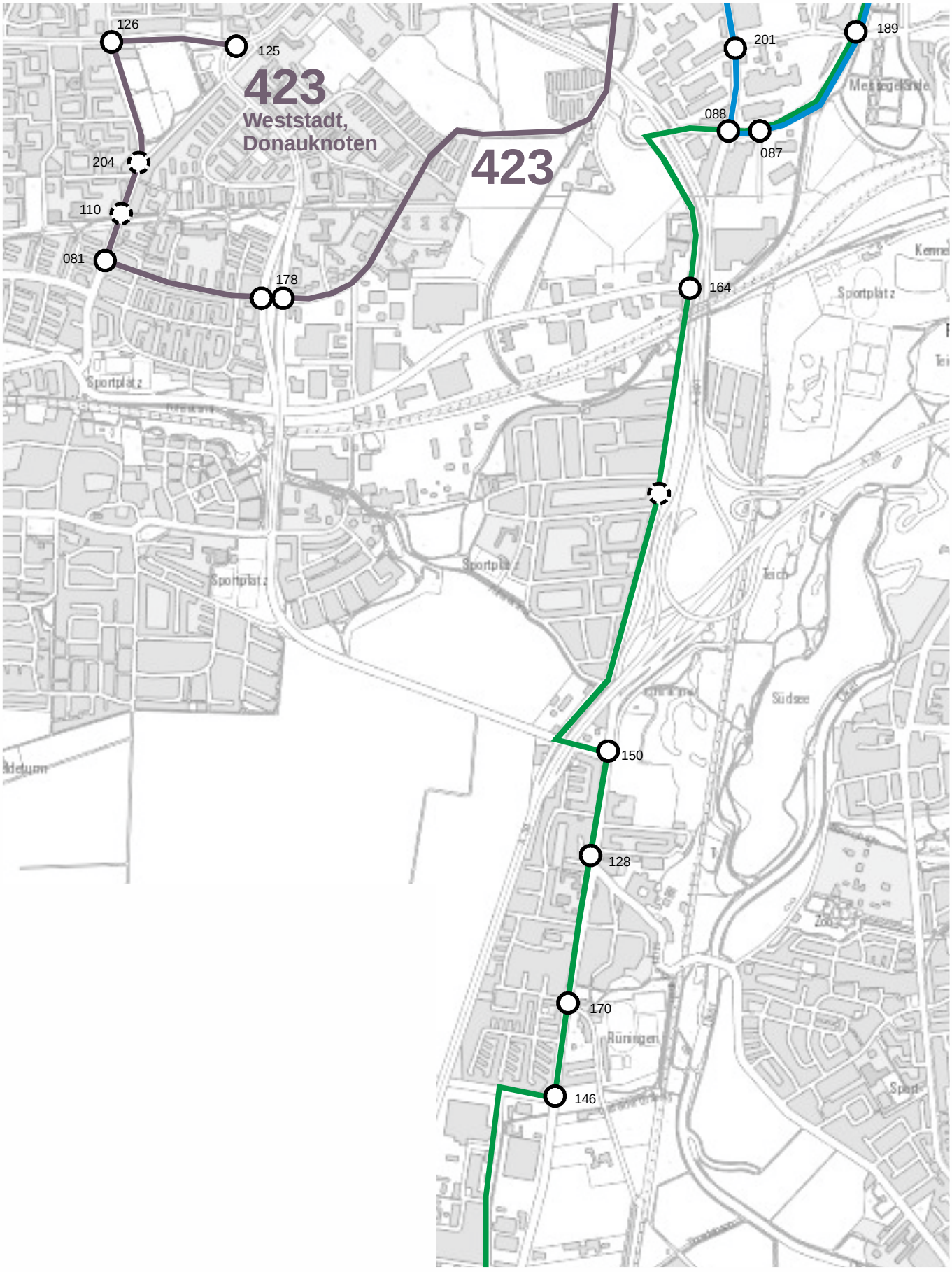
416
Völkenrode,
Karl-Sprengel-Str.

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-West
Relevante Buslinien

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 1.3**

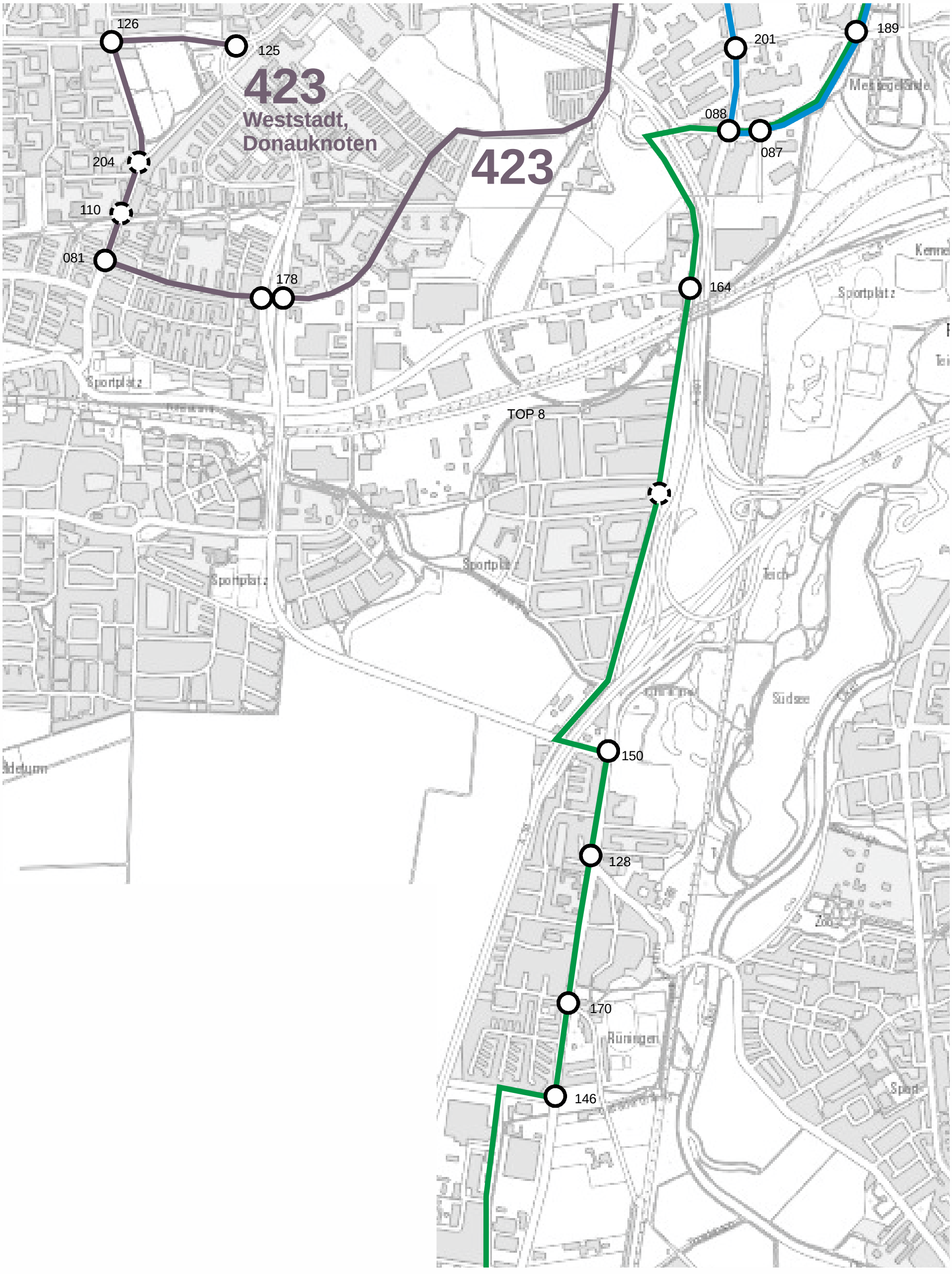


Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Planauszug Süd
Relevante Buslinien

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 1.4**



Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Süd
Relevante Buslinien

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 1.4**

Anlage 2 Liniencharakteristika

Liniencharakteristika und Haltestelleninformationen

2.1 Linie 413

	Linie 413 Liniencharakteristika	Fußgängerauf-kommen	Geschwindigkeits-begrenzung	Busspur	Ein/Ausparken parkende KFZ	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	zusätzl. Buslinien Gesamt
	(H) Dieselstr.		50		ja	481					1
	Kreuzung/Einmündung Liebigstraße		50			481					1
	Kreuzung/Einmündung Rüningenstraße		50			481					1
	(H) Raabestr.		50		ja	481				465/466	2
	(H) Leiferede, Eutschenwinkel		50			481					1
	(H) Thiedebacher Weg		50			481					1
	Kreisverkehr Schenkendamm		50			481		620			2
	(H) Engelhardstr.		50		ja	481					1
	Kreuzung/Einmündung Braunstraße		50			481					1
	Kreuzung/Einmündung Liebigstraße		50			481					1
	(H) Dieselstr.		50		ja	481					1
	Kreuzung/Einmündung Liebigstraße		50			481					1
	Kreuzung/Einmündung Rüningenstraße		50			481				465/466	2
	(H) Raabestr.		50		ja	481				465/466	2
K146	LSA Thiedestr. / Rüningenstr.		50			481		620		465/466	3
K170	LSA Thiedestr. / Hahnenkleestr.		50			481		620		465/466	3
	(H) Hahnenkleestr.		50		ja	481		620		465/466	3
K128	LSA Thiedestr. / Berkenbuschstr.		30/50			481		620		465/466	3
	(H) Zollkamp		50		ja			620		465/466	3
K150	LSA Thiedestr. / Westerbergstr.		50					620		465/466	3
	(H) Westerbergstr.		50							465/466	3
	Einmündung Alte Frankfurter Str.		50							465/466	1
	(H) Rhönweg		50								_
	(H) Im Seumel		50								_
K019	FLSA Alte Frankfurter Str. / Im Seumel		50								_
	(H) Marienberger Str.		50								_
	(H) Friedrich-Seele-Str		50			435					1
K164	LSA Alte Frankfurter Str. / F.-Seele-Str.		50			435					1
	(H) Am Klosterkamp		50			435					1
	Einmündung Theodor-Heuss-Straße		50			435		620			2
K088	LSA Frankfurter Str. / Th-Heuss-Str.		50			435		620			2
K087	LSA Th.-Heuss-Str. / O.-v.-Guericke-Str.		50			435		620			2
	(H) Otto-von-Guericke-Straße		50		ja	435				419/429	2
K189	LSA Th.-Heuss-Str. / Eisenbütteler Str.		50			435				419/429	2
	(H) Messegelände Nordeingang		50			435				419/429	2
	(H) Theodor-Heuss-Str. (Ekbertstraße)		50		ja					419/429	1

	(H) Holzhof (Volkswagen-Halle)		50							419/429	1
K157	LSA Th.-Heuss-Str. / K.-Adenauer-Str.		50			461		620		419/429	3
K064	LSA Gieseler / Kalenwall		50			461		620		419/429	3
	Straßenbahnquerung Europapl.		50			461		620		419/429	3
	(H) Südstraße		50								_
K068	LSA Gieseler / Südstr.		50								_
	(H) Güldenstr.		50		ja						_
K059	LSA Güldenstr. / Sonnenstr.		50			411	416	418	422/423	450/480/567	8
	FGÜ an der Martinikirche		30			411	416	418	422/423	450/480/568	8
	(H) Altstadtmarkt		30			411	416	418	422/423	450/480/569	8
	FGÜ Altstadtmarkt		30			411	416	418	422/423	450/480/570	8
	Kreuzung/Einmündung Garküche		30			411	416	418	422/423	450/480/571	8
	Kreuzung/Einmündung Südstraße		30			411	416	418	422/423	450/480/572	8
	(H) Friedrich-Wilhelm-Platz [2)]		30 FGZ			411	416	418	422/423	450/480/573	8
	Straßenbahnquerung Friedrich-Wilhelm-Platz		30 FGZ			411	416	418	422/423	450/480/574	8
	(H) Friedrich-Wihelm-Straße [2)]		30 FGZ			411	416	418	422/423	450/480/575	8
	Kreuzung/Einmündung Münzstraße		30			411	416	418	422/423	450/480/576	8
	(H) Münzstraße [2)]		30		ja	411	416	418	422/423	450/480/577	8
	(H) Packhof [1)]		30			411	416	418	422/423	450/480/577	8
	(H) Hintern Brüdern [1)]		30			411	416	418	422/423	450/480/577	8
K002	LSA Bohlweg / Steinweg		30/50			411	416	418	422/423	450/480/577	8
	(H) Rathaus		30/50			411	416	418	422/423	450/480/577	8
K026	LSA Steinweg / Wilhelmstr.		50			411	416	418	422/423	450/480/578	6
K107	LSA Steinweg / Schöppenstedter Str.		50			411	416	418	422/423	450/480/579	6
	(H) Staatstheater		30/50			411	416	418	422/423	230	6
	FGÜ Kreisverkehr Am Theater	Ja	30			411	416	418	422/423	230	6
	FGÜ Kreisverkehr Am Theater	Ja	30			411	416	418	422/423	230	6
	FGÜ Kreisverkehr Am Theater	Ja	30			411	416	418	422/423	230	6
	Kreisverkehr Am Theater	Ja	30			411	416	418	422/423	230	6
	(H) Museumstr.		30/50								_
K147	LSA Museumstr. / Magnitorwall		50								_
	Straßenbahnquerung Museumsstraße		50								_
	(H) Steintor		50								_
	FGÜ Helmstedter Str.		50								_
	(H) Hochstraße		50								_
K022	LSA Altewiekring / Kastanienallee		50			411	436		419/429		3
	(H) Kastanienallee		30								_
	(H) Hartgerstraße		30								_
K139	FLSA Kastanienallee / Hartgerstr.		30/50								_
K175	LSA Kastanienallee / Herzogin-Elisabeth-Str.		30/50			422	423	418			3
	(H) Prinz-Albrecht-Park		30					418			1
	(H) Nussberg		50					418			1
	(H) Stresemannstraße		30/50					418			1
	FGÜ Messeweg		50					418			1
	(H) Kreuzteich		50					418			1
	(H) Julius-Kühn-Institut		30								_
K025	LSA Berliner Str. / Messeweg		50			230	464				1
	(H) Messeweg		50				464				1
K129	FLSA F.-Voigtländer-Str. / Otto-Schott-Str.		50				464				1
	(H) J.-Fraunhofer-Str.		50		ja		464				1

	(H) Pappelbergsiedlung		30		ja		464	433			2
	(H) Essener Str.		30		ja		464	433			2
K169	LSA Bevenroder Str. / Essener Str.		50				464	433			2
	(H) Eichhahnweg		30				464	433			2
K058	FLSA Bevenroder Str. / Eichhahnweg		30				464	433			2
	Kreisverkehr Bevenroder Str.		50				464	433			2
	(H) Zum Zoll		50				464	433			2
K067	FLSA Bevenroder Str. / Im Gettelhagen		50				464	433			2
	(H) Am Forst		50		ja		464	433			2
	(H) Peterskamp		50				464	433			2
	(H) Essener Str.		30				464	433			2
K169	LSA Bevenroder Str. / Essener Str.		50				464	433			2
	(H) Westfalenplatz		30								_
	(H) Duisburger Straße		30								_

1) Bedienung nur im Uhrzeigersinn Richtung Leiferde
2) Bedienung nur gegen Uhrzeigersinn Richtung Peterskamp

Linie 413 Haltestellen	Zentraler Umstiegspunkt (>5	Haltestellenart FR Peterskamp	Haltestellenart FR Leiferde	Abstand nächste HS m	Tickets FR Peterskamp	Tickets FR Leiferde
Leiferede	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	520	3	
Thiedebacher Weg	-	Fahrbahnrand	Haltestellenkap	510	3	
Engelhardstr.	-	Haltestellenkap	Bushaltebucht	460		
Dieselstr.	-	Haltestellenkap	Fahrbahnrand	430		
Raabestr.	-	Fahrbahnrand	Fahrbahnrand	460	10	
Hahnenkleestr.	-	Fahrbahnrand	Haltestellenkap	590	8	
Zollkamp	-	Fahrbahnrand	Bushaltebucht	280	9	
Westerbergstr.	-	Fahrbahnrand	Haltestellenkap	600	2	
Rhönweg	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	380	1	
Im Seumel	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	470	2	1
Marienberger Str.	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	640	15	1
Friedrich-Seele-Str.	-		Haltestellenkap			
Am Klosterkamp	-	Bushaltebucht	Haltestellenkap	330	1	
Otto-von-Guericke-Str.	-	Haltestelleninsel	Haltestellenkap	580	1	
Messegelände Nordeingang	-	Bushaltebucht	Haltestellenkap	520	1	
Theodor-Heuss-Str. (Ekbertstr.)	-	Fahrbahnrand	Bushaltebucht	310		
Holzhof	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	530	3	
Südstr.	-	Fahrbahnrand	Haltestellenkap	360		
Güldenstr.	JA	Bushaltebucht	Haltestellenkap	250		2
Altstadtmarkt	JA	Fahrbahnrand	Haltestellenkap	320	6	10
Friedrich-Wilhelm-Platz [2)]	JA	Haltestellenkap		340	1	
Friedrich-Wilhelm-Str. [2)]	JA	Haltestellenkap		420		
Münzstr. [2)]	JA	Haltestellenkap		470	3	

Packhof [1)]	JA		Haltestellenkap			2
Hintern Brüdern[1)]	JA		Haltestellenkap			9
Rathaus	JA	Haltestellenkap	Haltestellenkap	220	17	10
Staatstheater	JA	Haltestellenkap	Bushaltebucht	300	2	1
Museumstr.	-	Haltestellenkap	Bushaltebucht	230		
Steintor	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	210	1	1
Hochstr.	-	Bushaltebucht	Haltestellenkap	440		3
Kastanienallee	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	270	1	8
Hartgerstr.	-	Haltestellenkap	Fahrbahnrand	340	6	11
Prinz-Albrecht-Park	-	Bushaltebucht	Haltestellenkap	650	9	6
Nussberg	-	Fahrbahnrand	Haltestellenkap	450		5
Stresemannstr.	-	Haltestelleninsel	Fahrbahnrand	380		4
Kreuzteich	-	Bushaltebucht	Haltestellenkap	600	1	
Julius-Kühn-Institut	-	Fahrbahnrand	Fahrbahnrand	470		3
Messeweg	-	Bushaltebucht	Fahrbahnrand	350	3	5
J.-Fraunhofer-Str.	-	Fahrbahnrand	Fahrbahnrand	330		4
Pappelbergsiedlung	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	570	1	15
Essener Str.	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	260	1	30
Eichhahnweg	-	Bushaltebucht	Haltestellenkap	570	3	8
Zum Zoll	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	710		7
Am Forst	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	420		3
Peterskamp	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht			2
			Durchschnitt:	428		
			Summe		114	151
Alternative Strecke						
Essener Straße						
Duisburger Str.	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	710		2
Westfalenplatz	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	420		4
						157

1) Bedienung nur im Uhrzeigersinn Richtung Leiferde
2) Bedienung nur gegen Uhrzeigersinn Richtung Peterskamp

2.2 Linie 416

	Linie 416 Liniencharakteristika	Fußgängeraufkomme	Geschwindigkeits-begrenzung	Busspur	Ein/Ausparken	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	zus. Buslinien Anzahl
	(H) Karl-Sprengel-Straße		50		ja	433					1
	(H) Am Dorfplatz		30		ja	433					1
K196	Peiner Str. (Völkemrode)		50			433					1
	(H) Gosekamp		50			433					1
	Bahnübergang Peiner Straße		50			433					1
	(H) Am Bruchkamp		50			433					1
	Einm. Peiner Straße/Celler Heerstraße		50			433		480			2
	(H) Am Grasplatz		50			433		480			2
K143	Celler Heerstr. / H.-Jürgen-Str.		50			433		480			2
K198	Celler Heerstr. / Schlesierweg		50					480			1
	Einmündung A392 BS Nordtangente		50					480			1
	Bahnübergang Celler Heerstraße		70					480			1
	(H) Zum Wiesengrund		50					480			1
	Einm.Bockshornweg/Celler Heerstraße		30					480			1
	(H) Bockshornweg		30					480			1
K093	Celler Heerstraße/Hampentwete		50					480			1
K116	Celler Heerstr. / Am Mühlengraben		50					480			1
	(H) Am Mühlengraben		50		ja			480			1
	(H) Biberweg		50		ja			480			1
	(H) Varrentrappstr.		50					480			1
K141	Celler Str. / Varrentrappstr.		50					480			1
K136	Celler Str. 7 Sudetenstr.		50					480			1
	(H) Bei dem Gerichte		50					480			1
K166	Celler Str. / Bei dem Gerichte		50					480			1
K154	Celler Str. / Ringgleis		50					480			1
K142	Celler Str. / Krankenhaus		50					480			1
	(H) Klinikum Celler-Str.		50					480			1
K211	Celler Str. / Eichtalstr.		50					480			1
K006	Neustadtring / Celler str.		50			419	429	480	426	433	5
	(H) Amalienplatz/Weißes Ross		50					480		450/480/560	4
K045	Celler Str. / Petristr.		50							450/480/560	3
K031	Celler Str. / Rennelbergstr.		50							450/480/560	3
	(H) Maschstraße		50			411				450/480/560	4
K094	Celler Str. / Maschstr.		50			411				450/480/560	4
K060	Celler Str. / Petritorwall		50	Ja		411				450/480/560	4
	Straßenbahnquerung Radeklint		50	Ja		411				450/480/560	4
	(H) Radeklint		50	Ja		411				450/480/560	4
K066	Radeklint		50	Ja		411				450/480/560	4
	(H) Güldenstr.		50			411				450/480/560	4
K059	Güldenstr. / Sonnenstr.		50			411	413	418	422/423	450/480/560	8
	FGÜ an der Martinikirche		30			411	413	418	422/423	450/480/560	8
	(H) Altstadtmarkt		30		ja	411	413	418	422/423	450/480/560	8
	FGÜ Altstadtmarkt	Ja	30		ja	411	413	418	422/423	450/480/560	8
	Kreuzung/Einmündung Garküche		30		ja	411	413	418	422/423	450/480/560	8
	Kreuzung/Einmündung Südstraße	Ja	30		ja	411	413	418	422/423	450/480/560	8
	(H) Friedrich-Wilhelm-Platz [2)]		30 FGZ			411	413	418	422/423	450/480/560	8

	Straßenbahnq. Friedrich-Wilhelm-Platz		30 FGZ			411	413	418	422/423	450/480/560	8
	(H) Friedrich-Wihelm-Straße [2)]		30 FGZ			411	413	418	422/423	450/480/560	8
	Kreuzung/Einmündung Münzstraße		30		ja	411	413	418	422/423	450/480/560	8
	(H) Münzstraße [2)]		30		ja	411	413	418	422/423	450/480/560	8
	(H) Packhof [1)]		30			411	413	418	422/423	450/480/560	8
	(H) Hintern Brüdern [1)]		30			411	413	418	422/423	450/480/560	8
K002	Bohlweg / Steinweg		50/30			411	413	418	422/423	450/480/560	8
	(H) Rathaus		50			411	413	418	422/423	450/480/560	8
K026	Steinweg / Wilhelmstr.		50			411	413	418	422/423	230	6
K107	Steinweg / Schöppenstedter Str.		50			411	413	418	422/423	230	6
	(H) Staatstheater		50/30			411	413	418	422/423	230	6
	FGÜ Kreisverkehr Am Theater	Ja	30			411	413	418	422/423	230	5
	Kreisverkehr Am Theater	Ja	30			411		418	422/423	230	5
	FGÜ Kreisverkehr Am Theater		30			411		418	422/423	230	5
	FGÜ Kreisverkehr Am Theater		30			411		418	422/423	230	5
	FGÜ Jasperallee		50			411		418	422/423	230	5
	(H) Kasernenstr.		50		ja	411		418	422/423	230	5
K009	Hagenring / Jasperallee		50			411	436	418	422/423	230	6
	(H) Jasperallee		50				436		419/429	230	3
K084	Hagenring / Heinrichstr.		50				436		419/429	230	3
K071	Hagenring / Humboldtstr.		50				436		419/429	230	3
K005	Hagenring / Gliesmaroder Str.		50				436		419/429	230	3
	(H) Gliesmaroder Str.		50		ja		436		419/429	230	3
K047	Hagenring / Brucknerstr.		50				436		419/429		2
K112	Brucknerstr. / Nordstr.		50				436				1
	(H) Nordstr.		30/50				436				1
	FGÜ Bültenweg		30/50				436				1
	(H) Am Bülten		50				436				1
	Bahnübergang Bültenweg		50				436				1
	FGÜ Bienroder Weg		50				436				1
	(H) Freyastr.		50			426	436				2
K069	Bienroder Weg / Siegfriedstr.		50			426	436				2
	(H) Siegfriedstr.		50		ja		436				1
	Bahnübergang Bienroderweg		50				436				1
	(H) Schuntersiedlung		50				436				1
K048	Tostmannplatz		50				436				1
	(H) Tostmannplatz		50				436				1
K113	Bienroder Weg / Wichernstr.		50				436				1
	(H) Michelfelderplatz		50				436				1
	Bahnübergang Steinriedendamm		50				436				1
	Einm. Steinriedendamm/Bienroder Weg		30				436				1
	(H) Steinriedendamm		30		ja						-
	(H) Rodelandweg		30		ja						-
	Einmündung Henri-Dunant-Straße										-
	Einmündung Henri-Dunant-Straße										-
	Einmündung Neißeweg										-
	Einmündung Wartheweg Haltestelle										-
	(H) Kralenriede, Wartheweg										-
	1) Bedienung nur im Uhrzeigersinn Richtung Karl-Sprengel-Straße										
	2) Bedienung nur gegen Uhrzeigersinn Richtung Wartheweg										

Linie 416 Haltestellen	Zentraler Umstiegspunkt (>5 HS)	Haltestellenart FR Wartheweg	Haltestellenart FR Karl-Sprengel-Str.	Abstand nächste HS m	Tickets FR Wartheweg	Tickets FR Karl-Sprengel-Str.
Karl-Sprengel-Str.	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	400	10	
Am Dorfplatz	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	700	5	
Gosekamp	-	Haltestellenkap	Fahrbahnrand	600	6	
Am Bruchkamp	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	400	19	
Am Grasplatz	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	500	13	
Schlesierweg	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	1900	4	2
Zum Wiesengrund	-	Fahrbahnrand		470	2	
Bockshornweg	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	610	6	
Am Mühlengraben	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	220	5	
Biberweg	-	Fahrbahnrand	Fahrbahnrand	260	3	
Varrentrappstr.	-	Fahrbahnrand	Fahrbahnrand	410	6	
Bei dem Gerichte	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	320	8	
Klinikum Celler-Str.	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	340	7	
Amalienplatz/Weißes Ross	4 Linien	Haltestellenkap	Haltestellenkap	400	17	1
Maschstr.	JA	Haltestellenkap	Haltestellenkap	310	7	
Radeklint	JA	Haltestelleninsel	Bushaltebucht	400	3	4
Güldenstr.	JA	Haltestellenkap	Haltestellenkap	380	8	1
Altstadtmarkt	JA	Fahrbahnrand	Haltestellenkap	320	9	14
Friedrich-Wilhelm-Platz [2)]	JA	Haltestellenkap		340	5	
Friedrich-Wilhelm-Str. [2)]	JA	Haltestellenkap		420	1	
Münzstr. [2)]	JA	Haltestellenkap		470	7	
Packhof [1)]	JA		Haltestellenkap			
Hintern Brüdern[1)]	JA		Haltestellenkap			11
Rathaus	JA	Haltestellenkap	Haltestellenkap	220	19	14
Staatstheater	JA	Haltestellenkap	Bushaltebucht	430	6	
Kasernenstr.	JA	Haltestellenkap	Haltestellenkap	320	2	3
Jasperallee	4 Linien	Haltestellenkap	Haltestellenkap	610		4
Gliesmaroder Str.	4 Linien	Bushaltebucht	Haltestellenkap	510	7	13
Nordstr.	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	350		1
Am Bülten	-	Bushaltebucht	Haltestellenkap	460		5
Freyastr.	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	280		8
Siegfriedstr.	-	Bushaltebucht	Haltestellenkap	770	4	9
Schuntersiedlung	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	300	4	21
Tostmannplatz	-	Bushaltebucht	Haltestellenkap	430		8
Michelfelderplatz	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	350		13
Steinriedendamm	-	Fahrbahnrand	Haltestellenkap	590	1	10
Rodelandweg	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	490		31
Kralenriede, Wartheweg	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht			17
		Durchschnitt		465		
		Summe			194	190
1) Bedienung nur im Uhrzeigersinn Richtung Karl-Sprengel-Straße						
2) Bedienung nur gegen Uhrzeigersinn Richtung Wartheweg						

2.3 Linie 422

	Linie 422 Liniencharakteristika	Fußgängeraufkommen	Geschwindigkeits-begrenzung	Busspur	Ein/Ausparken parkende KFZ	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	zusätzl. Buslinien Gesamt
	(H) Neunkirchener Straße		30		ja								_
K124	Saarplatz		50				450	560	433	411			4
	(H) Saarplatz		30		ja		450	560	433	411			4
	Einmündung Homburgstraße/St.-Wendel-Straße		30										_
	Kreuzung St. Wendel-Str/Saarbrückener Str.		30										_
	FGÜ Saarbrückener Straße		30										_
	(H) St.-Wendel-Straße		30										_
	(H) Trierstraße		50		ja								_
	(H) Aussigstraße		50										_
	Kreuzung Sudetenstraße/Gablonzstraße	ja	30										_
	(H) Julius-Konegen-Straße		50		ja								_
	(H) Hermannstraße		30		ja								_
K199	Ernst-Amme-Str. / Hermannstr.		30										_
	Einmündung Ernst-Amme-Straße		30										
K039	Neustadtring / Diesterwegstr.		50			426	450	560	433		419/429		5
K008	Rudolfplatz		50			426	450	560	461	411	419/429	411	6
	(H) Rudolfplatz		50			426	450	560	461	411	419/429	411	6
K062	Sackring / Görgesstr.		50			426			461		419/429		3
	(H) Kälberwiese		50		ja	426			461		419/429		3
K098	Sackring / Tuckermannstr. / Maienstr.		50			426			461		419/429		3
	(H) Maienstraße		30			426			461		419/429		3
	(H) Tuckermannstr.		30		ja								_
	(H) Goslarsche Str.		30		ja	418	423						2
	FGÜ Sonnenstraße		30			418	423						2
	(H) Güldenstraße		30		ja	411	413	418	416		450/480/567	423	8
K059	Güldenstr. / Sonnenstr.		30			411	413	418	416		450/480/568	423	8
	FGÜ an der Martinikirche		30			411	413	418	416		450/480/568	423	8
	(H) Altstadtmarkt		30			411	413	418	416		450/480/569	423	8
	FGÜ Altstadtmarkt	ja	30			411	413	418	416		450/480/570	423	8
	Kreuzung/Einmündung Garküche		30			411	413	418	416		450/480/571	423	8
	Kreuzung/Einmündung Südstraße		30			411	413	418	416		450/480/572	423	8
	(H) Friedrich-Wilhelm-Platz [2)]		30			411	413	418	416		450/480/573	423	8
	Straßenbahnquerung Friedrich-Wilhelm-Platz		30			411	413	418	416		450/480/573	423	8
	(H) Friedrich-Wilhelm-Straße [2)]		30			411	413	418	416		450/480/574	423	8
	Kreuzung/Einmündung Münzstraße		30			411	413	418	416		450/480/575	423	8
	(H) Münzstraße [2)]		30		ja	411	413	418	416		450/480/576	423	8
	(H) Packhof [1)]		30			411	413	418	416		450/480/577	423	8
	(H) Hintern Brüdern [1)]		30		ja	411	413	418	416		450/480/577	423	8
K002	Bohlweg / Steinweg		30/50			411	413	418	416		450/480/577	423	8
	(H) Rathaus		30/50			411	413	418	416		450/480/578	423	8
K026	Steinweg / Wilhelmstr.		50			411	413	418	416	230		423	6

K107	Steinweg / Schöppenstedter Str.		50			411	413	418	416	230		423	6
	(H) Staatstheater		50			411	413	418	416	230		423	6
	Kreisverkehr Am Staatstheater		30			411	413	418	416	230		423	6
	FGÜ Kreisverkehr Staatstheater	ja	30			411	413	418	416	230		423	6
	FGÜ Kreisverkehr Staatstheater		30			411	413	418	416	230		423	6
	FGÜ Jasperallee		50			411		418	416	230		423	5
	(H) Kasernenstraße		50		ja	411		418	416	230		423	5
K009	Hagenring / Jasperallee		50			411	436	418	416	230	419/429	423	7
	(H) Jasperallee		50			411	436	418	416	230	419/429	423	7
	FGÜ Stadtpark		50			418						423	2
	FGÜ Stadtpark		50			418						423	2
	(H) Stadtpark		50			418						423	2
	Einm. Herzogin-Elisabeth-Straße/Jasperallee		30			418						423	2
	FGÜ Jugendkirche	ja	30			418						423	2
	(H) Nussbergstraße		30			418						423	2
K 175	Kastanienallee / Herzogin-Elisabeth-Str.		30			418	413					423	3
	(H) Prinz-Albrecht-Park		30		ja	418	413					423	3
	(H) Herzogin-Elisabeth-Straße		30									423	1
	Einmün. Herz.-Elisabeth-Str./Georg-Westermann-Allee		30										_
	(H) Korfesstraße		30		ja								_
K173	Helmstedter Str. / G.-Westermann-Allee		30										_
	(H) Marienstift		50		ja								_
K230	Helmstedter Str. / Schillstr.		50			430	730	482					3
	(H) Ackerstraße		50			430	730	482					3
K024	Helmstedter Str. / Ackerstr.		50			430	730	482					3
	(H) Hauptbahnhof (Süd)		50										_
and. Bet	Ackerstr. / Siemens		50										_
	LSA Fußgängerüberweg Zivildienstschule		30										_
	(H) Zivildienstschule		50										_
K172	Salzdahlumer Str. / Ackerstr.		50			411	431						2
K100	Salzdahlumer Str. / Borsigstr.		50			411	431						2
	(H) Bebelhof		50			411	431						2

1) Bedienung nur im Uhrzeigersinn Richtung Neunkirchener Str.

2) Bedienung nur gegen Uhrzeigersinn Richtung Bebelhof

Linie 422 Haltestellen	Zentraler Umstiegspunkt (>5 HS)	Haltestellenart FR Bebelhof	Haltestellenart FR Neunkirchener Str.	Abstand nächste HS	Tickets FR Bebelhof	Tickets FR Neunkirchener Str.
Neunkirchener Straße	-	Fahrbahnrand	Haltestellenkap	510		
Saarplatz	JA	Fahrbahnrand	Fahrbahnrand	490	7	
St.-Wendel-Straße	-	Fahrbahnrand	Fahrbahnrand	400	18	
Trierstraße	-	Fahrbahnrand	Fahrbahnrand	540	14	
Aussigstraße	-	Fahrbahnrand	Fahrbahnrand	600	15	6
Julius-Konegen-Straße	-	Fahrbahnrand	Haltestellenkap	480	17	
Hermannstraße	-	Fahrbahnrand	Haltestellenkap	640	8	7
Rudolfplatz	JA	Fahrbahnrand	Haltestellenkap	340	12	
Kälberwiese	-	Haltestellenkap	Bushaltebucht	350	3	2
Maienstraße	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	360	20	7
Tuckermannstraße [3)]	-	Fahrbahnrand	Fahrbahnrand	400	26	4
Goslarsche Straße	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	350		6
Güldenstraße	JA	Fahrbahnrand	Fahrbahnrand	310		3
Altstadtmarkt	JA	Fahrbahnrand	Haltestellenkap	320		8
Friedrich-Wilhelm-Platz [2)]	JA	Haltestellenkap		340	10	
Friedrich-Wilhelm-Str. [2)]	JA	Haltestellenkap		420		
Münzstr. [2)]	JA	Haltestellenkap		470	2	
Packhof [1)]	JA		Haltestellenkap			
Hintern Brüdern[1)]	JA		Haltestellenkap			14
Rathaus	JA	Haltestellenkap	Haltestellenkap	220	6	29
Staatstheater	JA	Haltestellenkap	Bushaltebucht	430	5	
Kasernenstr.	JA	Haltestellenkap	Haltestellenkap	320	4	7
Jasperallee	JA	Haltestellenkap	Haltestellenkap	415	4	16
Stadtpark	-	Fahrbahnrand	Fahrbahnrand	525	6	15
Nussbergstraße	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	340		13
Prinz-Albrecht-Park	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	300	1	10
Herzogin-Elisabeth-Straße	-	Fahrbahnrand	Fahrbahnrand	420		12
Korfesstraße	-	Fahrbahnrand	Fahrbahnrand	440	3	2
Marienstift	-	Haltestelleninsel	Haltestelleninsel	340		3
Ackerstraße	-	Bushaltebucht	Haltestelleninsel	660	3	7
Hauptbahnhof Süd	-	Haltestelleninsel	Fahrbahnrand	520	3	6
Zivildienstschule	-	Haltestelleninsel	Fahrbahnrand	730		1
Bebelhof		Bushaltebucht	Bushaltebucht			12
		Durchschnitt		423		
		Summe			187	190

1) Bedienung nur im Uhrzeigersinn Richtung Neunkirchener Str.
2) Bedienung nur gegen Uhrzeigersinn Richtung Bebelhof
3) Tuckermannstraße nicht bedient, stattdessen Ticketverkäufe Madamenweg und Cyriakusring

2.4 Linie 423

	Linie 422 Liniencharakteristika	Fußgängeraufkommen	Geschwindigkeitsbegrenzung	Busspur	Ein/Ausparken parkende KFZ	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	zusätzl. Buslinien Gesamt
K125	Donauknoten		50	ja		435	445	455					3
K126	Elbestr. / Lichtenberger Str.		50				445	455					2
	(H) Lichtenberger Str		50		Ja		445	455					2
	(H) Havelstraße		50		Ja		445	455					2
K204	Lichtenberger str. / Ilmenaustr.		50				445	455					2
K110	Lichtenberger Str. / 110 kV		50				445	455					2
	(H) Isarstraße		30		Ja		445	455					2
K081	Lichtenberger Str. / Isarstr.		50										-
K178	Donaustr. / Isarstr.		50										-
	(H) Am Lehmanger		50		Ja	435							1
	(H) Neckarstraße		30										-
	(H) An den Gärtnerhöfen		50										-
	(H) Hebbelstraße		50										-
	(H) Westbahnhof		30		Ja								-
K055	Cyriaksring / H.-Luther-Str.		50			620					419/429		3
	(H) Helenenstraße		50			620					419/429		3
K056	Cyriaksring / Luisenstr. / Münchenstr.		50			620	426		461		419/429		5
	(H) Cyriaksring		50			620	426		461		419/429		5
K012	Cyriaksring / Broitzemer Str.		50			620	426		461		419/429		5
	(H) Johannes Selenka Platz		50			620	426		461		419/429		5
K012	Cyriaksring / Broitzemer Str.		50			620	426		461		419/429		5
	(H) Madamenweg		50			620	426	418	461		419/429		6
K010	Altstadtring / Madamenweg		50			620	426	418	461		419/429		6
	FGÜ Madamenweg		30					418					1
	FGÜ Madamenweg		30					418					1
	Goslarsche Straße		30					418				422	2
	FGÜ Sonnenstraße		30					418				422	2
	(H) Güldenstraße		30					418				422	2
K059	Güldenstr. / Sonnenstr.		30			411	413	418	416		450/480/568	422	8
	FGÜ an der Martinikirche		30			411	413	418	416		450/480/568	422	8
	(H) Altstadtmarkt		30			411	413	418	416		450/480/568	422	8
	FGÜ Altstadtmarkt		30			411	413	418	416		450/480/568	422	8
	Kreuzung/Einmündung Garküche		30			411	413	418	416		450/480/568	422	8
	Kreuzung/Einmündung Südstraße		30			411	413	418	416		450/480/568	422	8
	(H) Friedrich-Wilhelm-Platz [2)]		30			411	413	418	416		450/480/568	422	8
	Straßenbahnq. Friedrich-Wilhelm-Platz		30			411	413	418	416		450/480/568	422	8
	(H) Friedrich-Wihelm-Straße [2)]		30			411	413	418	416		450/480/568	422	8
	Kreuzung/Einmündung Münzstraße		30			411	413	418	416		450/480/568	422	8
	(H) Münzstraße [2)]		30			411	413	418	416		450/480/568	422	8
	(H) Packhof [1)]		30			411	413	418	416		450/480/568	422	8

	(H) Hintern Brüdern [1)]		30			411	413	418	416		450/480/568	422	8
K002	Bohlweg / Steinweg		30/50			411	413	418	416		450/480/568	422	8
	(H) Rathaus		30/50			411	413	418	416		450/480/568	422	8
K026	Steinweg / Wilhelmstr.		50			411	413	418	416	230		422	6
K107	Steinweg / Schöppenstedter Str.		50			411	413	418	416	230		422	6
	(H) Staatstheater		50			411	413	418	416	230		422	6
	Kreisverkehr Am Staatstheater		30			411	413	418	416	230		422	6
	FGÜ Kreisverkehr Staatstheater		30			411	413	418	416	230		422	6
	FGÜ Kreisverkehr Staatstheater		30			411	413	418	416	230		422	6
	FGÜ Jasperallee		50			411		418	416	230		422	5
	(H) Kasernenstraße		50			411		418	416	230		422	5
K009	Hagenring / Jasperallee		50			411	411	418	416	230	419/429	422	7
	(H) Jasperallee		50		Ja	411	411	418	416	230	419/429	422	7
	FGÜ Jasperalle		50			418						422	2
	FGÜ Jasperalle		50			418						422	2
	(H) Stadtpark		50			418						422	2
	Einm. Jasperallee/Herz.-Elisab.-Straße		30			418						422	2
	FGÜ Herzogin-Elisabeth-Straße		30			418						422	2
	(H) Nussbergstraße		30			418						422	2
K175	Kastanienallee / Herzogin-Elisabeth-Str.		30			418	413					422	3
	(H) Prinz-Albrecht-Park		30			418	413					422	3
	(H) Herzogin-Elisabeth-Straße		30									422	1

1) Bedienung nur im Uhrzeigersinn Richtung Donauknoten

2) Bedienung nur gegen Uhrzeigersinn Richtung Herzogin-Elisabeth-Str.

Linie 423 Haltestellen	Zentraler Umstiegspunkt (>5 HS)	Haltestellenart -FR Herzogin-Elisabeth-Str.	Haltestellenart -FR Donauknoten	Abstand nächste HS	Tickets FR Herzogin-Elisabeth-Str.	Tickets FR Karl-Sprengel-Str.
Donauknoten	JA	Haltestelleninsel	Haltestelleninsel	490	1	0
Lichtenberger Str	-	Haltestellenkap	Fahrbahnrandhaltest.	380	3	0
Havelstraße	-	Bushaltebucht	Fahrbahnrandhaltest.	340	3	0
Isarstraße	-	Fahrbahnrandhaltest.	Fahrbahnrandhaltest.	620	7	1
Am Lehmanger	-	Fahrbahnrandhaltest.	Fahrbahnrandhaltest.	400	0	0
Neckarstraße	-	Fahrbahnrandhaltest.	Fahrbahnrandhaltest.	420	0	2
An den Gärtnerhöfen	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	680	0	10
Hebbelstraße	-	Haltestellenkap	Fahrbahnrandhaltest.	430	14	0
Westbahnhof	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	380	11	4
Helenenstraße	JA	Bushaltebucht	Haltestellenkap	340	0	7
Cyriaksring	JA	Fahrbahnrandhaltest.	Haltestellenkap	390	0	1
Johannes-Selenka-Platz	JA	Haltestellenkap	Haltestellenkap	280	0	2
Madamenweg	JA	Haltestellenkap	Haltestellenkap	460	0	4
Goslarsche Straße	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	410	0	2
Güldenstraße	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	260	0	1
Altstadtmarkt	JA	Fahrbahnrandhaltest.	Haltestellenkap	260	0	3
Friedrich-Wilhelm-Platz [2)]	JA	Haltestellenkap			0	
Friedrich-Wilhelm-Str. [2)]	JA	Haltestellenkap			0	
Münzstr. [2)]	JA	Haltestellenkap			0	
Packhof [1)]	JA		Haltestellenkap	360		6
Hintern Brüdern[1)]	JA		Haltestellenkap	330		6
Rathaus	JA	Haltestellenkap	Haltestellenkap	280	7	3
Staatstheater	JA	Haltestellenkap	Haltestellenkap	320	4	1
Kasernenstr.	JA	Haltestellenkap	Haltestellenkap	400	2	3
Jasperallee	JA	Haltestellenkap	Haltestellenkap	280	1	12
Stadtpark	-	Fahrbahnrandhaltest.	Fahrbahnrandhaltest.	480	0	6
Nussbergstraße	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	500	0	5
Prinz-Albrecht-Park	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	366	0	3
Herzogin-Elisabeth-Straße	-	Fahrbahnrandhaltest.	Fahrbahnrandhaltest.	320	0	2
			Durchschnitt	391		
			Summe		53	84

1) Bedienung nur im Uhrzeigersinn Richtung Donauknoten

2) Bedienung nur gegen Uhrzeigersinn Richtung Herzogin-Elisabeth-Str.

2.5 Linie 419/429

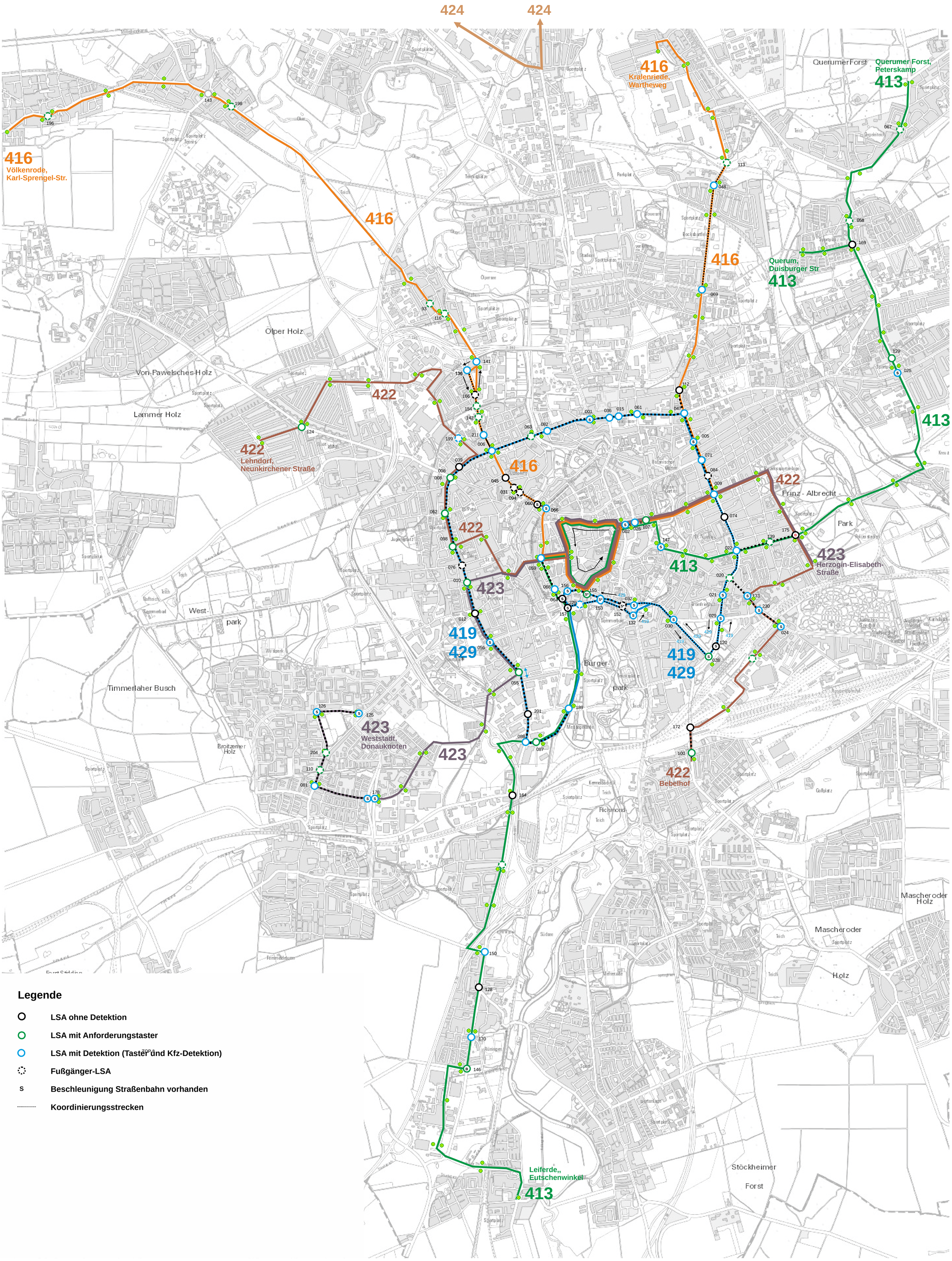
	Linie 419/429 Liniencharakteristika	Fußgängerauf-kommen	Geschwindigkeits-begrenzung	Busspur	Ein/Ausparken parkende KFZ	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	zusätzl. Buslinien Gesamt
	(H) Hauptbahnhof		50			430	431	436		482			4
K028	Berliner Platz / K.-Schumacher-Str.		50			430	431	436		482			4
K120	W.-Brandt-Platz / Hauptpost		50			430	431	436		482	411		5
	(H) Willy-Brandt-Platz		50			430	431	436		482	411		5
K029	W.-Brandt-Platz / Schillstr.		50			430	431	436		482	411		5
K021	Leonhardplatz / Leonhardstr.		50					436			411		2
	Straßenbahnquerung Leonhardplatz		50					436			411		2
	(H) St: Leonhard (Stadthalle)		50					436			411		2
K020	Altewiekring / Helmstedter Str.		50					436			411		2
K022	Altewiekring / Kastanienallee		50			413		436			411		3
	(H) Kastanienallee		50			413		436			411		3
K074	Altewiekring / Husarenstr.		50					436			411		2
K009	Hagenring / Jasperallee		50					436			411		2
	(H) Jasperallee		50			422	418	436	416	230	411	423	7
K084	Hagenring / Heinrichstr.		50			422	418	436	416	230	411	423	7
K071	Hagenring / Humboldtstr.		50					436	416	230			3
K005	Hagenring / Gliesmaroder Str.		50					436	416	230			3
	(H) Gliesmaroder Straße		50					436	416	230			3
K047	Hagenring / Brucknerstr.		50					436	416	230	433		4
	(H) Bültenweg		50								433		1
K061	Rebenring / Pockelsstr.		50								433		1
	(H) Pockelsstraße		50	Ja							433		1
K015	Rebenring / Mittelweg		50			426					433		2
K036	Rebenring / Mühlenpfordtstr.		50			426					433		2
K001	Rebenring / Hamburger Str.		50			426					433		2
	(H) Hamburger Str:		50			426					433		2
K082	Wendenring / Tunicastr.		50			426					433		2
	(H) Maschplatz		50			426					433		2
K063	Neustadtring / Maschplatz		50			426					433		2
K006	Neustadtring / Celler Str.		50			426	450	460	416	480	433		6
	(H) Amalienplatz/ Weißes Ross		50			426	450	460	416	480	433		6
K039	LSA Diesterwegstraße/Neustadtring		50			426	450	460	422		433		5
K008	LSA Kreisverkehr Rudolfplatz		50			426	450	460	422	461	433	411	7
	(H) Rudolfplatz		50			426	450	460	422	461	433	411	7
K062	Sackring / Görgesstr.		50			426			422	461			3
	(H) Kälberwiese		50		Ja	426			422	461			3
K098	Sackring / Tuckermannstr. / Maienstr.		50			426			422	461			3
	(H) Maienstraße		50		Ja	426			422	461			3
K076	Altstadtring / Kreuzstr.		50			426				461			2
K010	Altstadtring / Madamenweg		50			426	418		423	461			4
	(H) Madamenweg		50		Ja	426	418		423	461			4
K012	Cyriaksring / Broitzemer Str.		50			426			423	461			3
	(H) Johannes-Selenka-Platz		50		Ja	426			423	461			3
K056	Cyriaksring / Luisenstr. / Münchenstr.		50			426			423	461			3

	(H) Cyriaksring		50			426	620		423	461			4
	(H) Helenenstraße		50				620		423				2
K055	Cyriaksring / H.-Luther-Str.		50				620		423				2
K201	Frankfurter Str. / Fabrikstr.		50				620			435			2
	(H) Fabrikstraße		50		Ja		620			435			2
K088	Frankfurter Str. / Th-Heuss-Str.		50			413	620			435			3
K087	Th.-Heuss-Str. / O.-v.-Guericke-Str.		50			413				435			3
	(H) Otto-von-Guericke-Straße		50			413				435			2
K189	Th.-Heuss-Str. / Eisenbütteler Str.		50			413				435			2
	(H) Messegelände Nordeingang		50			413				435			2
	(H) Theodor-Heuss-Str:		50			413							1
	(H) Holzhof (Volkswagen-Halle)		50			413							1
K157	Th.-Heuss-Str. / K.-Adenauer-Str.		50			413	620			461			3
K229	K.-Adenauer-Str. / VW-Halle (nur 419)		50				620			461			2
	(H) Am Wassertor (Volkswagen-Halle) [1)]		50				620			461			2
K153	Bruchtorwall / Nimesstr.		50				620			461			2
K155	Bruchtorwall / Am Wassertor (nur 429)		50				620			461			2
	(H) Friedrich-Wilhelm-Platz [2)]												
K156	F.-Wilhelm-Platz (nur 429)		50	ja			620			461			2
K064	Gieseler / Kalenwall (nur 429)		50				620			461			2
K152	Lessingplatz / Augusttorwall		50				620			461			2
K132	J.-F.-K.-Pl. Süd		50				620			461			2
K032	J.-F.-K.-Pl.		50	ja			620	730	420	461			4
	(H) John-F. -Kennedy-Platz		50					730	420	461			3
	Spurübergang auf Kurt-Schumacher-Straße		50					730	420	461			3
	Straßenbahnquerung Haltestelle Campestraße		50					730	420	461			3
	(H) Campestraße		50					730	420	461			3
K030	K.-Schumcher-Str. / Campestr. / Ottmerstr.		50					730	420	461			3
K028	Berliner Platz / K.-Schumacher-Str.		50					730	420	461			3
K028	Berliner Platz / K.-Schumacher-Str.		50					730	420	461			3
	(H) Hauptbahnhof		50					730	420	461	482		4
	1) Bedienung nur Linie 419												
	2) Bedienung nur Linie 429												

2.7 Linie 424

	Linie 424 Liniencharakteristika	Fußgängeraufkommen	Geschwindigkeits-begrenzung	Busspur	Ein/Ausparken parkende KFZ	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	Buslinien	zusätzl. Buslinien Gesamt
	(H) Lincolnsiedlung		50	ja						464	434		3
K114	Gifhorner Str. / Lincolnsiedlung		50										-
K038	Gifhorner Str. / Hansestr.		50										-
K182	Hansestr. / A391 Ost		50									111	1
	(H) Hansestraße Ost		50									111	1
K183	Hansestr. / A391 West		50									111	1
	(H) Daimlerstraße		50		Ja							111	1
K184	Hansestr. / Daimlerstr.		50									111	1
K185	Hansestr. / Ikea, Baumarkt		50									111	1
K186	Hansestr. / Benzstr.		50									111	1
K187	Hansestr. / Porta		50									111	1
	(H) Benzstraße		50		Ja							111	1
K188	Hansestr. / A.-Opel-Str.		50									111	1
	(H) Adam-Opel-Straße		50									111	1
K228	Hansestr. / POCO		50									111	1
K140	Hansestr. / E.-Böhme-Str.		50									111	1
	(H) Hansestraße Mitte		50									111	1
	Bahnübergang Hansestraße		50									111	1
	LSA Hansestraße/Grotrian-Steinweg-Straße		50									111	1
	Bahnübergang Grotrian-Steinweg-Straße		50									111	1
	(H) Kanalbrücke		50									111	1
	Einm. Hansestraße/Christian-Pommer-Str.		50									111	1
	(H) Christian-Pommer-Straße		50		Ja							111	1
	(H) Pillmannstraße		50		Ja								-
	(H) Carl-Giesecke-Straße		50		Ja								-
	(H) Hansestraße West		50		Ja								-
K212	Hansestr. / C.-Giesecke-Str.		50										-
	Hafenstr. / Waller See		50										-
	(H) Gewerbegebiet Waller See (West)		50										-
	(H) Gewerbegebiet Waller See (Ost)		50										-
	Variante Christian-Pommer-Straße												
	(H) Carl-Giesecke-Straße		50										-
	Christian-Pommer-Str. Mitte		50		Ja								-
	(H) Christian-Pommer-Str. Nord		50		Ja								-
	Christian-Pommer-Str. Mitte		50		Ja								-
	(H) Christian-Pommer-Str. Nord		50		Ja								-

Linie 424 Haltestellen	Zentraler Umstiegspunkt (>5 HS)	Haltestellenart Ri Gewerbegebiete	Haltestellenart Ri Lincolnsiedlung	Abstand nächste HS	Tickets FR Gewerbegebiete	Tickets FR Lincolnsiedlung
Lincolnsiedlung	Ja	Fahrbahnrandhaltest./Busspur	Haltestelleninsel/Busbahnhof	630	2	
Hansestraße Ost	-	Fahrbahnrandhaltest.	Bushaltebucht	370	6	2
Daimlerstraße	-	Fahrbahnrandhaltest.	Fahrbahnrandhaltest.	480		2
Benzstraße	-	Fahrbahnrandhaltest.	Fahrbahnrandhaltest.	180		5
Adam-Opel-Straße	-	Fahrbahnrandhaltest.	Fahrbahnrandhaltest.	310		4
Hansestraße Mitte	-	Bushaltebucht	Fahrbahnrandhaltest.	600		10
Kanalbrücke	-	Bushaltebucht	Bushaltebucht	880		
Christian-Pommer-Straße	-	Bushaltebucht (kurz)	Bushaltebucht (kurz)	380		15
Pillmannstraße	-	Fahrbahnrandhaltest.	Fahrbahnrandhaltest.	470		20
Carl-Giesecke-Straße	-	Fahrbahnrandhaltest.	Bushaltebucht	150		15
Variante Waller See						
Hansestraße West	-	Fahrbahnrandhaltest.	Bushaltebucht	1500		7
Gewerbegebiet Waller See (West)	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap	1100		6
Gewerbegebiet Waller See (Ost)	-	Haltestellenkap	Haltestellenkap			5
Variante Waller See						
			Summe	**7050**		
			Durchschn.	**588**		
Variante Christian-Pommer-Str.						
Carl-Giesecke-Straße	-	Fahrbahnrandhaltest.	Bushaltebucht	350		
Christian-Pommer-Straße Mitte	-	Fahrbahnrandhaltest.	-	650		2
Christian-Pommer-Straße Nord	-	Bushaltebucht	-			
	-					
			Durchschnitt	482		
			Summe		8	93



Legende

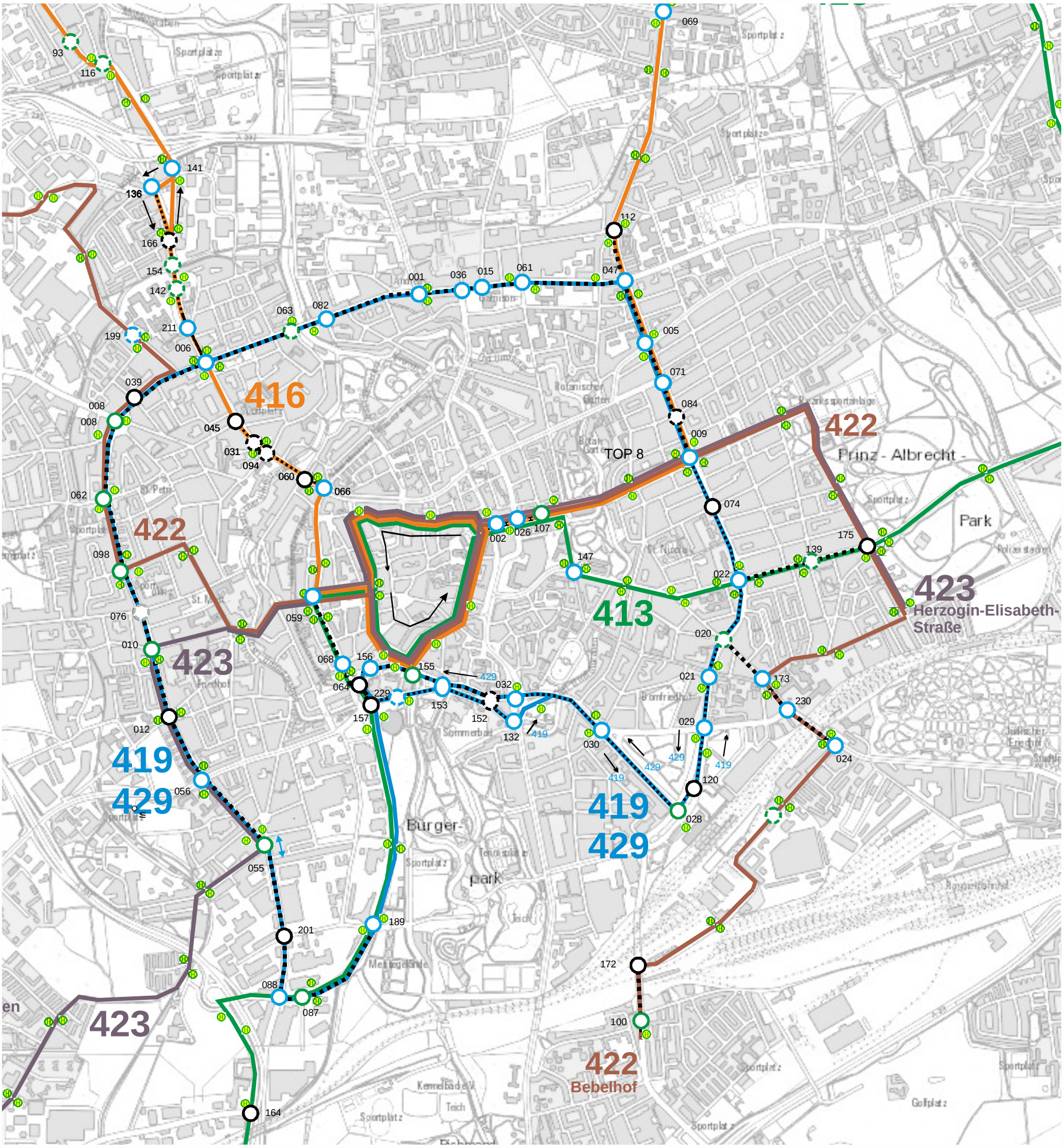
- LSA ohne Detektion
- LSA mit Anforderungstaster
- LSA mit Detektion (Taster und Kfz-Detektion)
- Fußgänger-LSA
- S — Beschleunigung Straßenbahn vorhanden
- Koordinierungsstrecken

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Übersichtsplan Lichtsignalanlagen

Bearbeiter:	Datum:	
Sage / Klafs	**03.05.2024**	**Anlage 3**



Legende

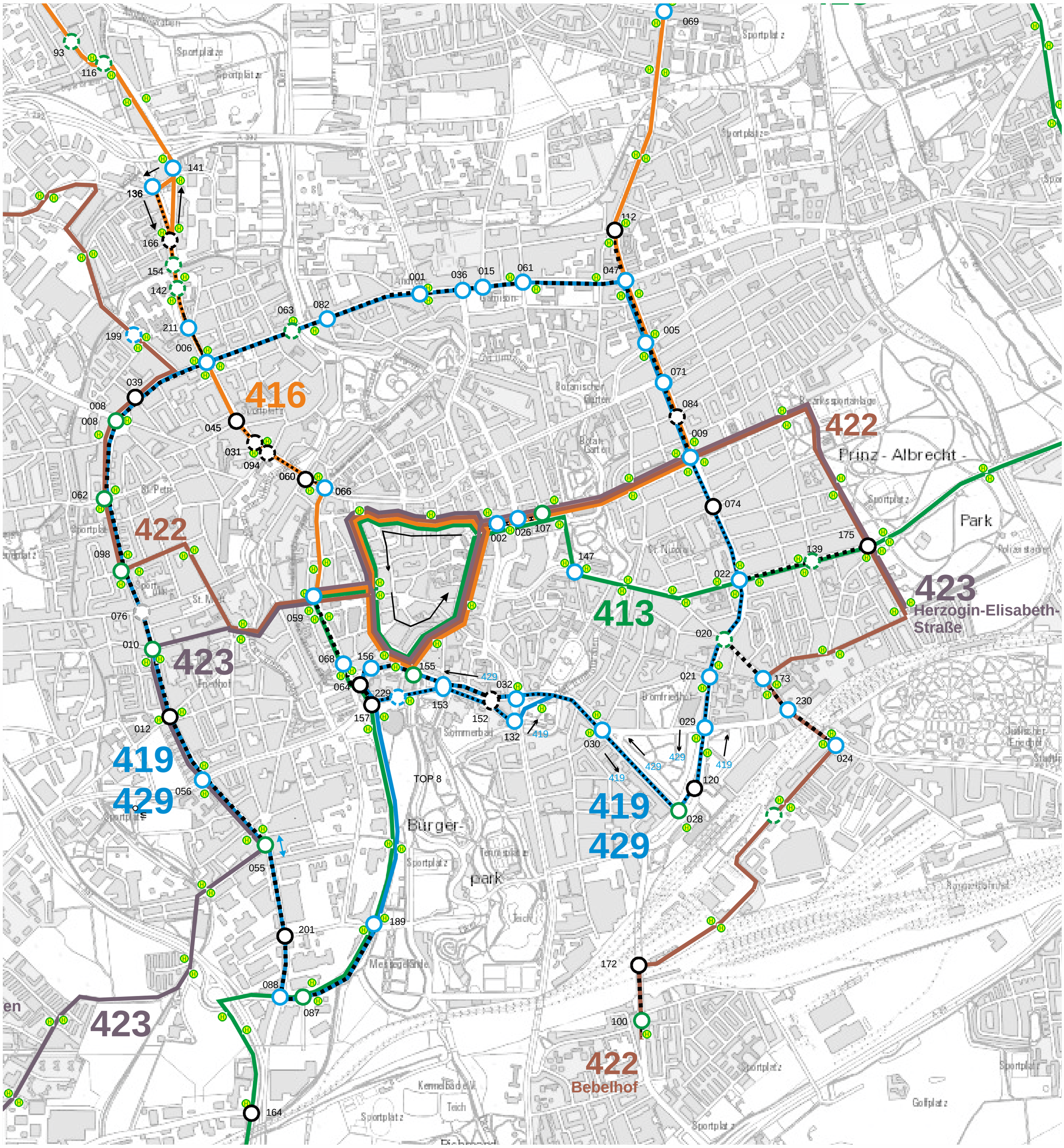
- LSA ohne Detektion
- LSA mit Anforderungstaster
- LSA mit Detektion (Taster und Kfz-Detektion)
- Fußgänger-LSA
- S — Beschleunigung Straßenbahn vorhanden
- Koordinierungsstrecken

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Innenstadt Lichtsignalanlagen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	Sage / Klafs	Anlage 3.1



Legende

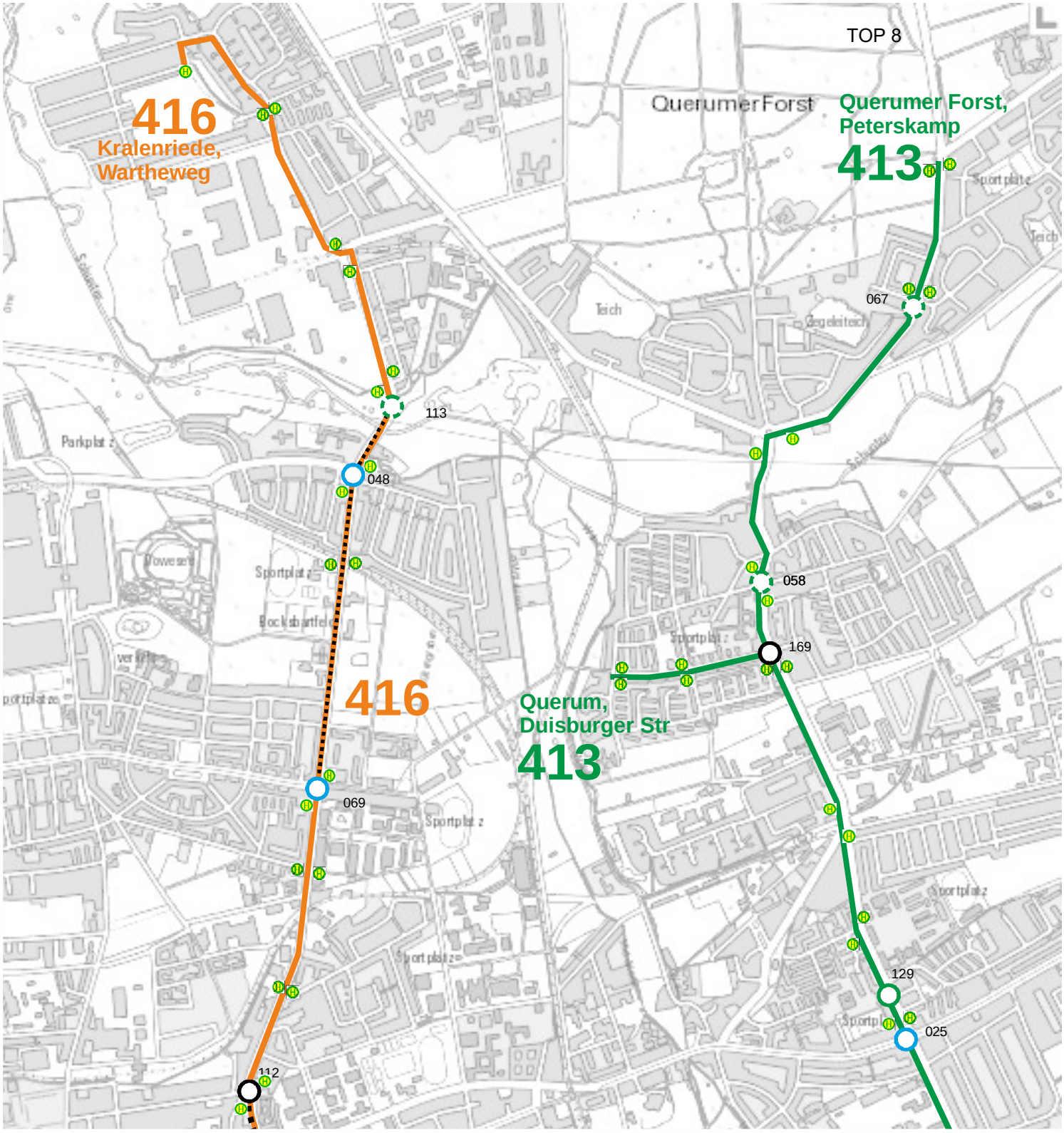
- LSA ohne Detektion
- LSA mit Anforderungstaster
- LSA mit Detektion (Taster und Kfz-Detektion)
- Fußgänger-LSA
- S — Beschleunigung Straßenbahn vorhanden
- Koordinierungsstrecken

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Innenstadt Lichtsignalanlagen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	Sage / Klafs	Anlage 3.1



Legende

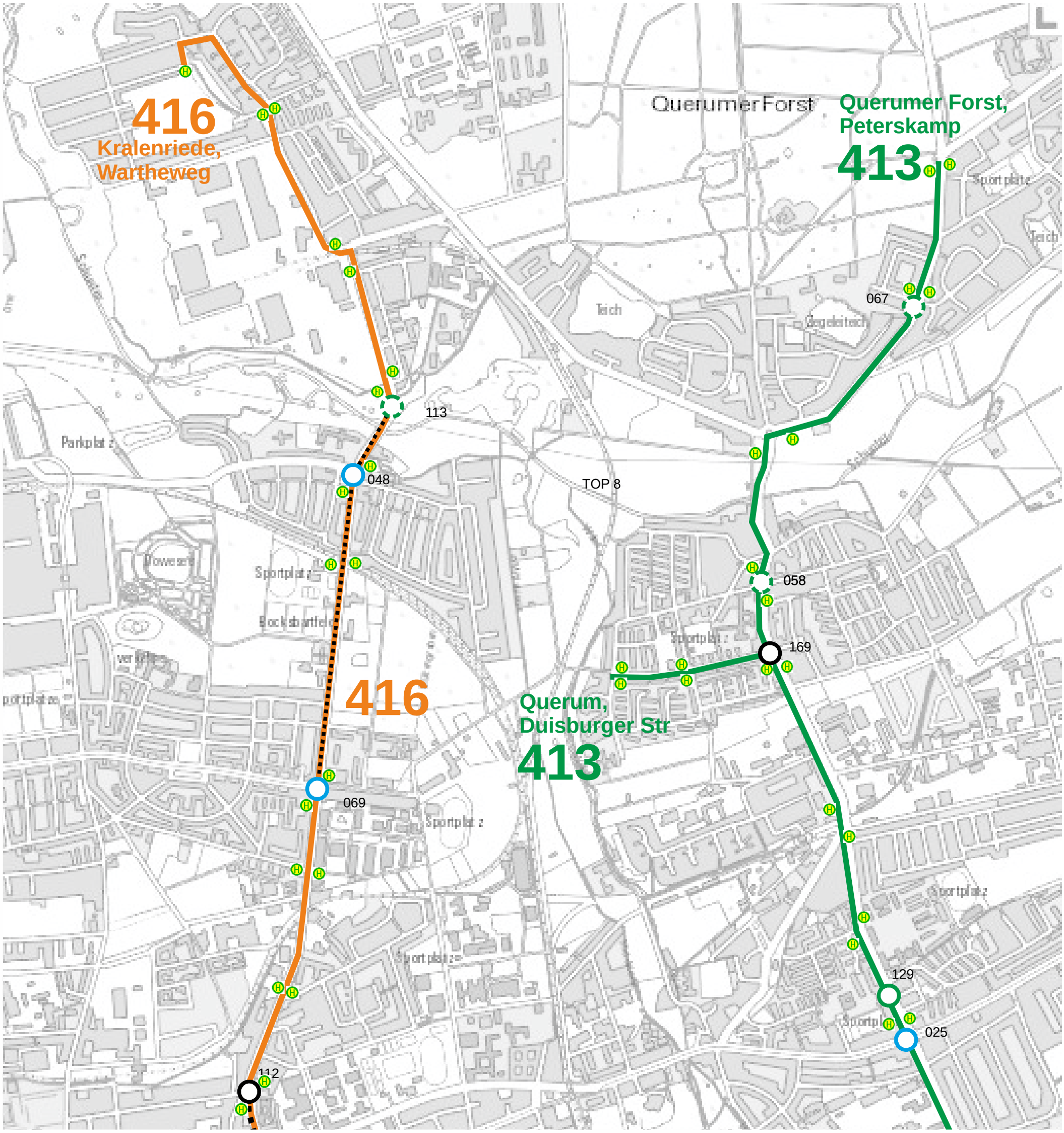
- **LSA ohne Detektion**
- **LSA mit Anforderungstaster**
- **LSA mit Detektion (Taster und Kfz-Detektion)**
- **Fußgänger-LSA**
- **S** **Beschleunigung Straßenbahn vorhanden**
- **Koordinierungsstrecken**

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

LOGOS INGENIEURBÜRO UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Planauszug Nord-Ost Lichtsignalanlagen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 3.2**



Legende

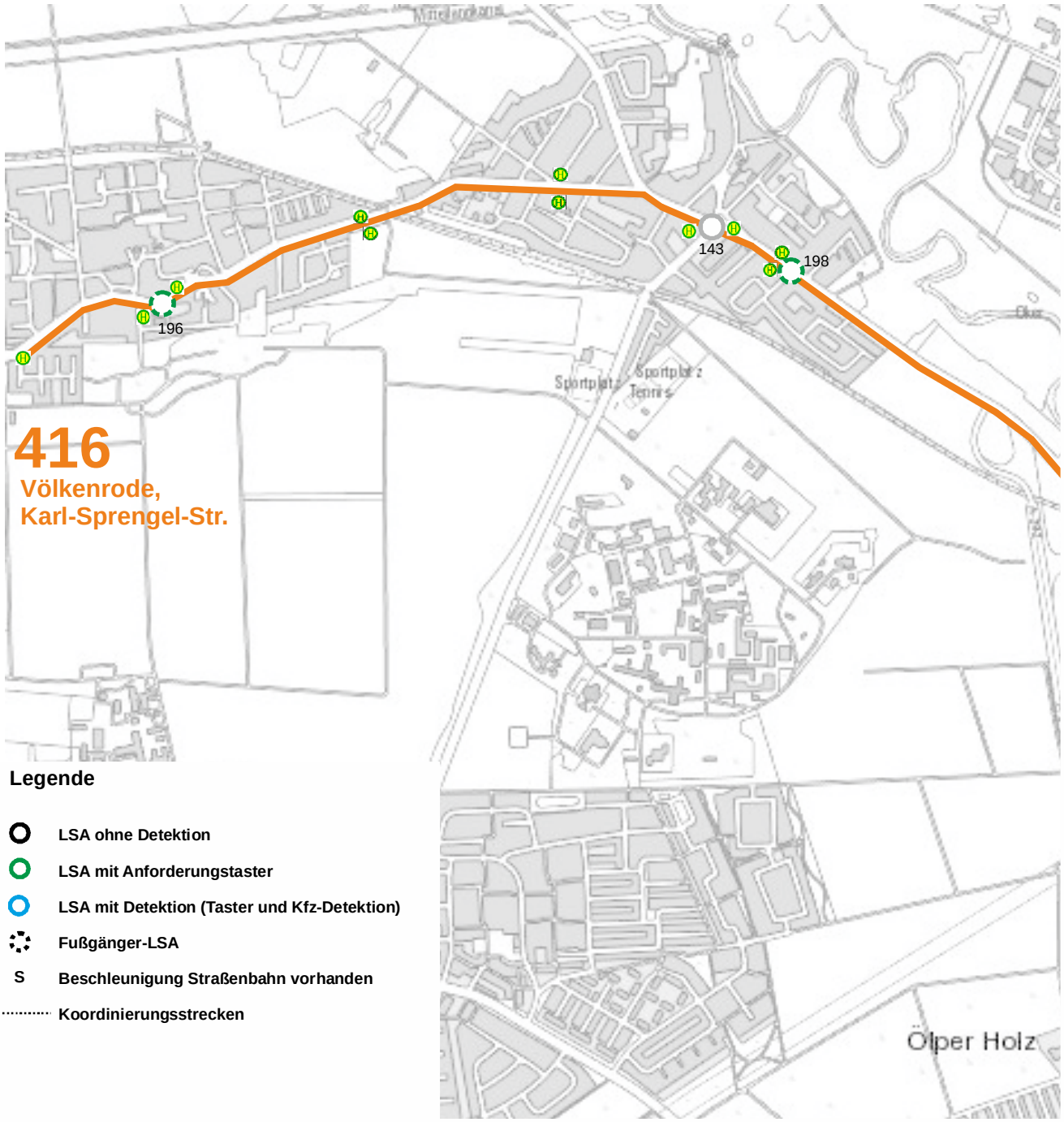
- LSA ohne Detektion
- LSA mit Anforderungstaster
- LSA mit Detektion (Taster und Kfz-Detektion)
- Fußgänger-LSA
- S — Beschleunigung Straßenbahn vorhanden
- Koordinierungsstrecken

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-Ost Lichtsignalanlagen

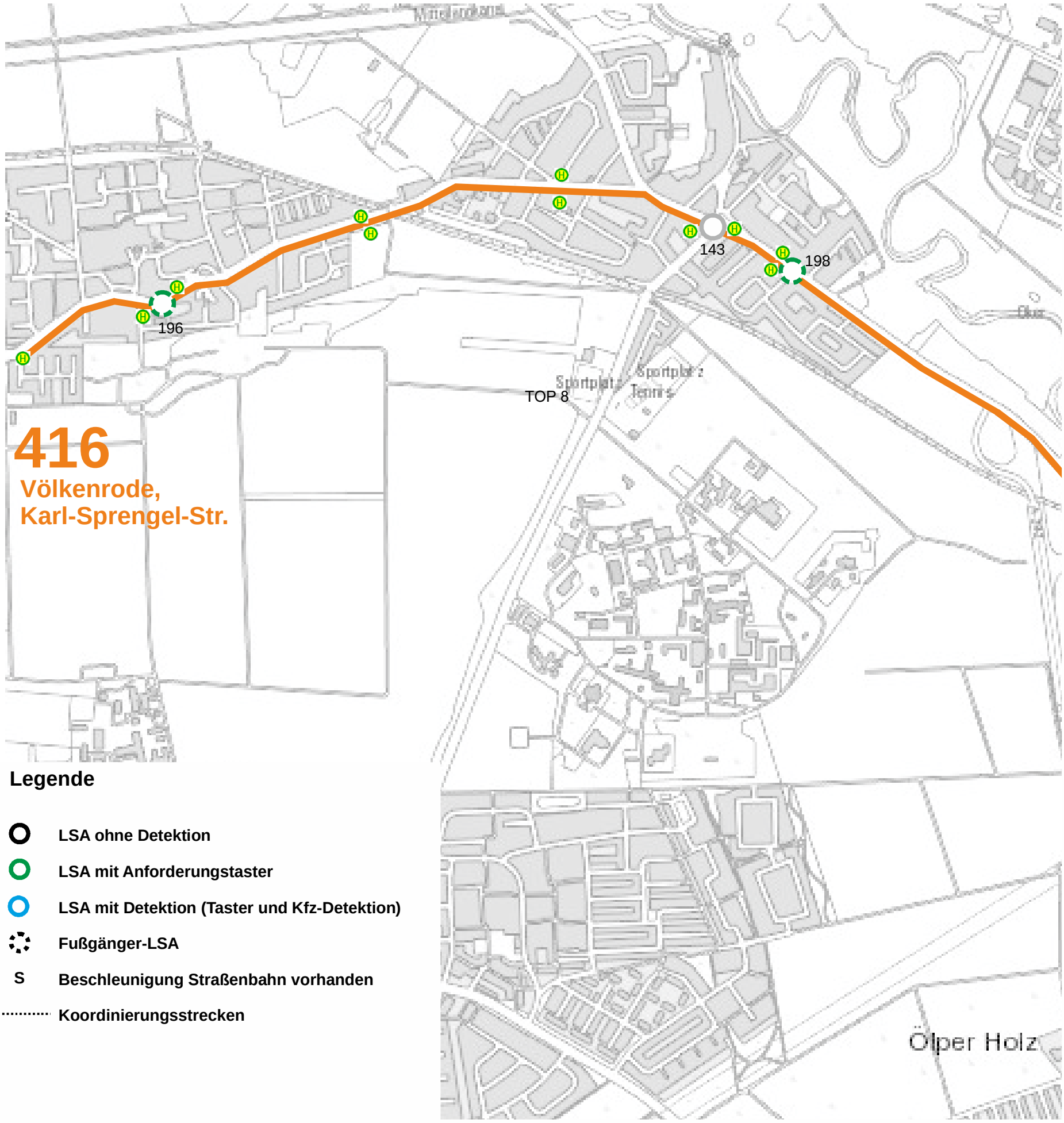
Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 3.2**



416
Völkenrode, Karl-Sprengel-Str.

Legende

- LSA ohne Detektion
- LSA mit Anforderungstaster
- LSA mit Detektion (Taster und Kfz-Detektion)
- Fußgänger-LSA
- S — Beschleunigung Straßenbahn vorhanden
- Koordinierungsstrecken



416
Völkenrode, Karl-Sprengel-Str.

Legende

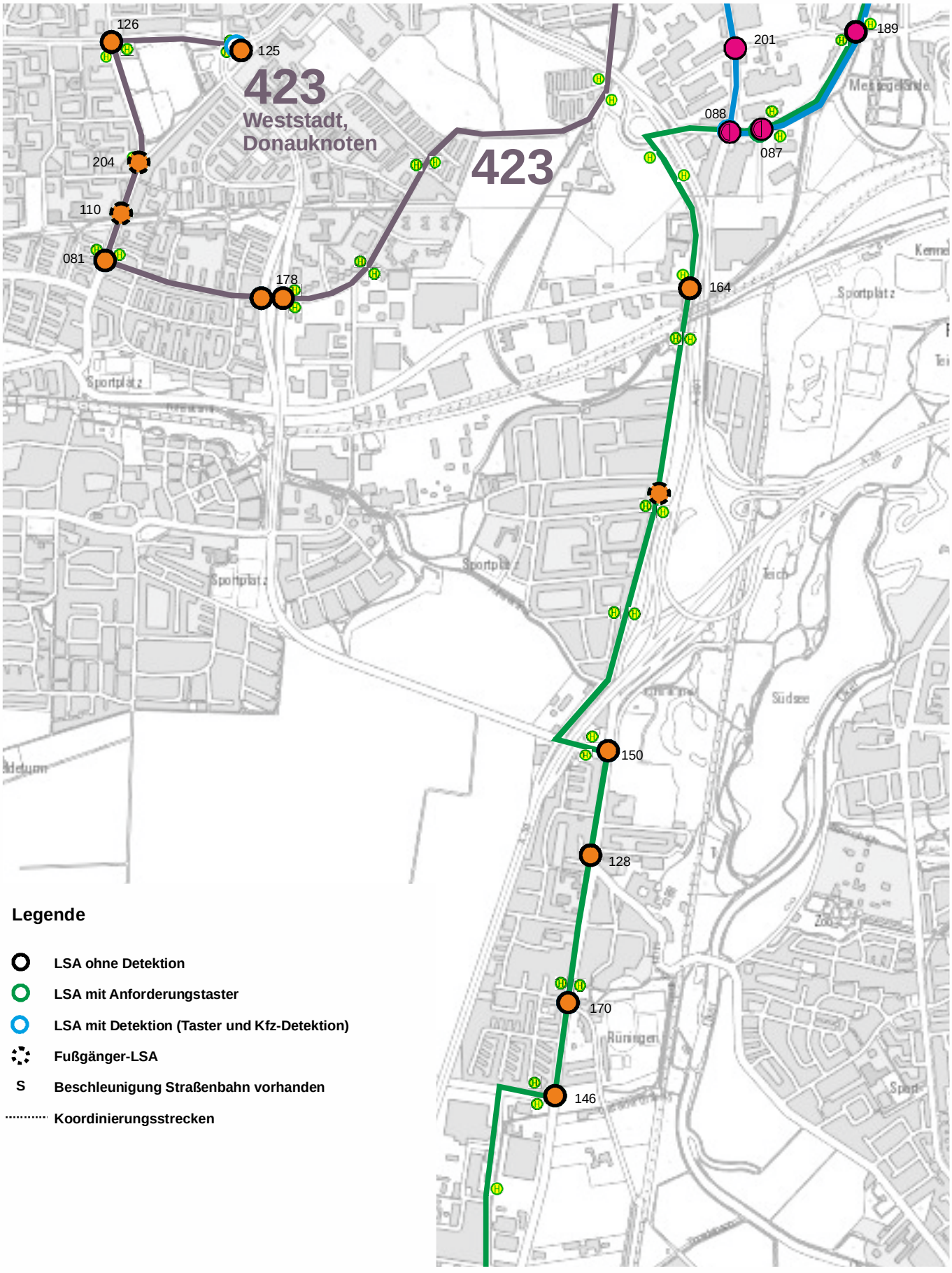
- LSA ohne Detektion
- LSA mit Anforderungstaster
- LSA mit Detektion (Taster und Kfz-Detektion)
- Fußgänger-LSA
- S — Beschleunigung Straßenbahn vorhanden
- Koordinierungsstrecken

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-West
Lichtsignalanlagen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 3.3**

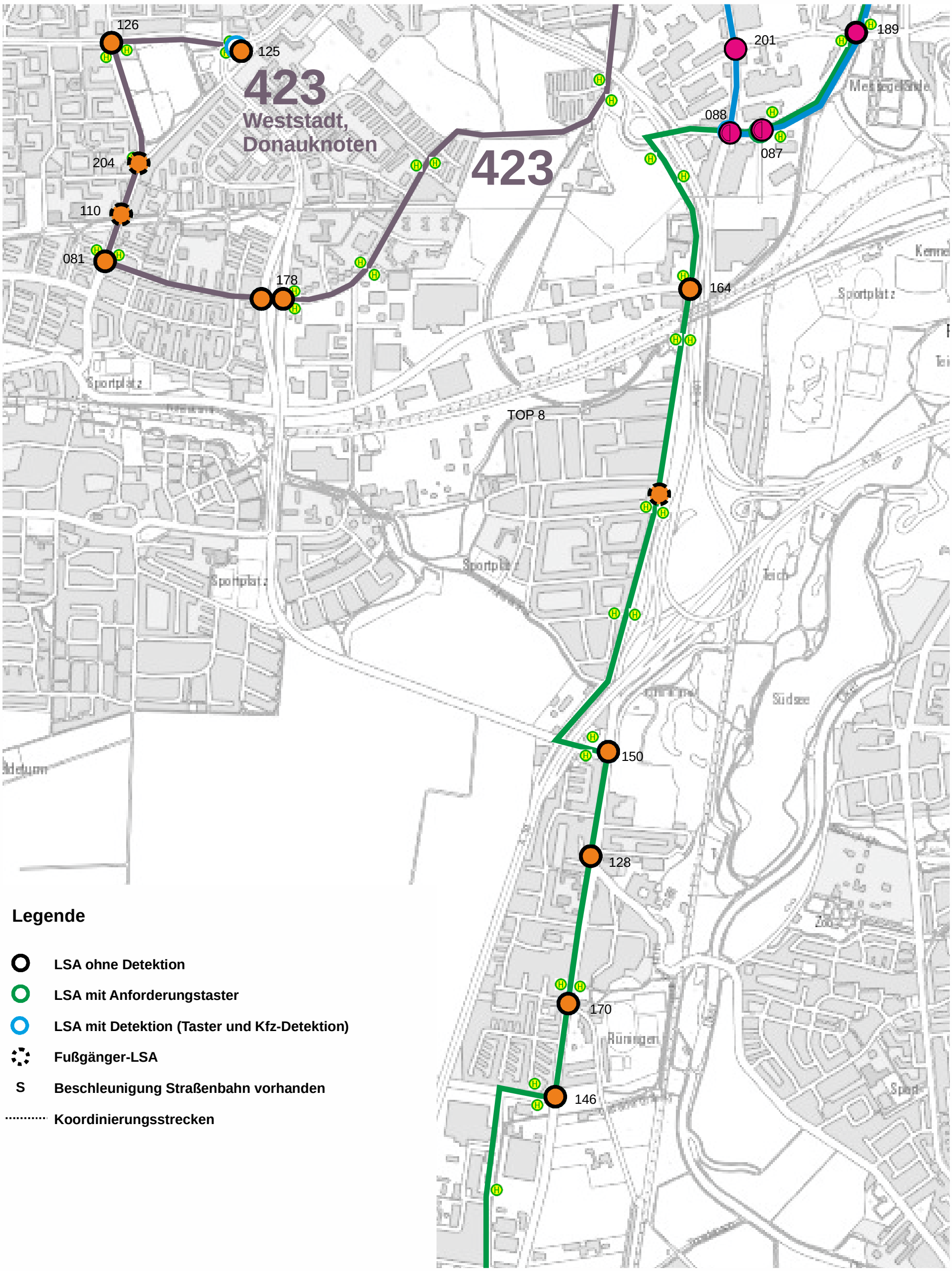


Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

LOGOS INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Planauszug Süd Lichtsignalanlagen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 3.4**



Legende

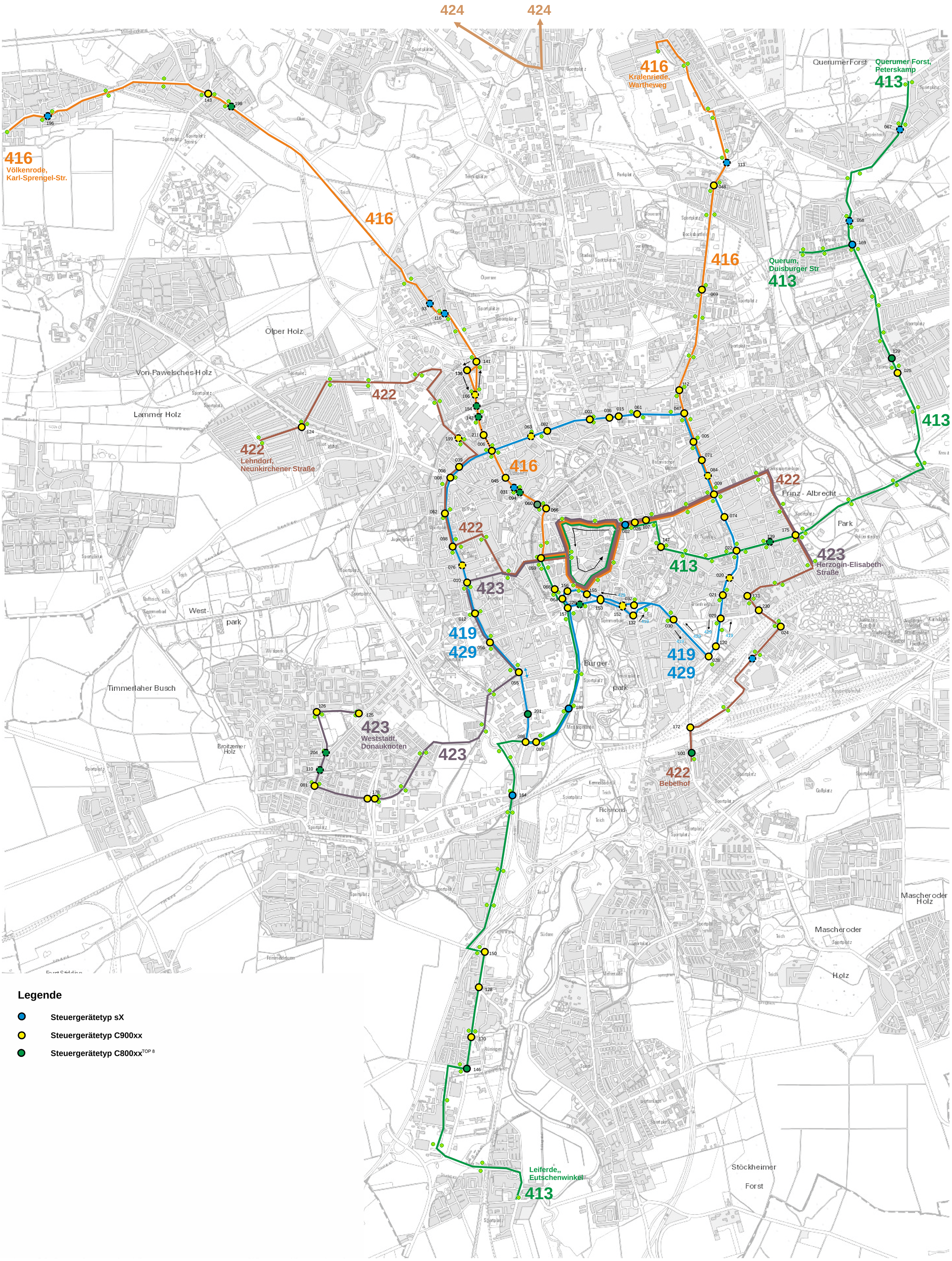
- **LSA ohne Detektion**
- **LSA mit Anforderungstaster**
- **LSA mit Detektion (Taster und Kfz-Detektion)**
- **Fußgänger-LSA**
- S **Beschleunigung Straßenbahn vorhanden**
- **Koordinierungsstrecken**

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Süd Lichtsignalanlagen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 3.4**



Legende

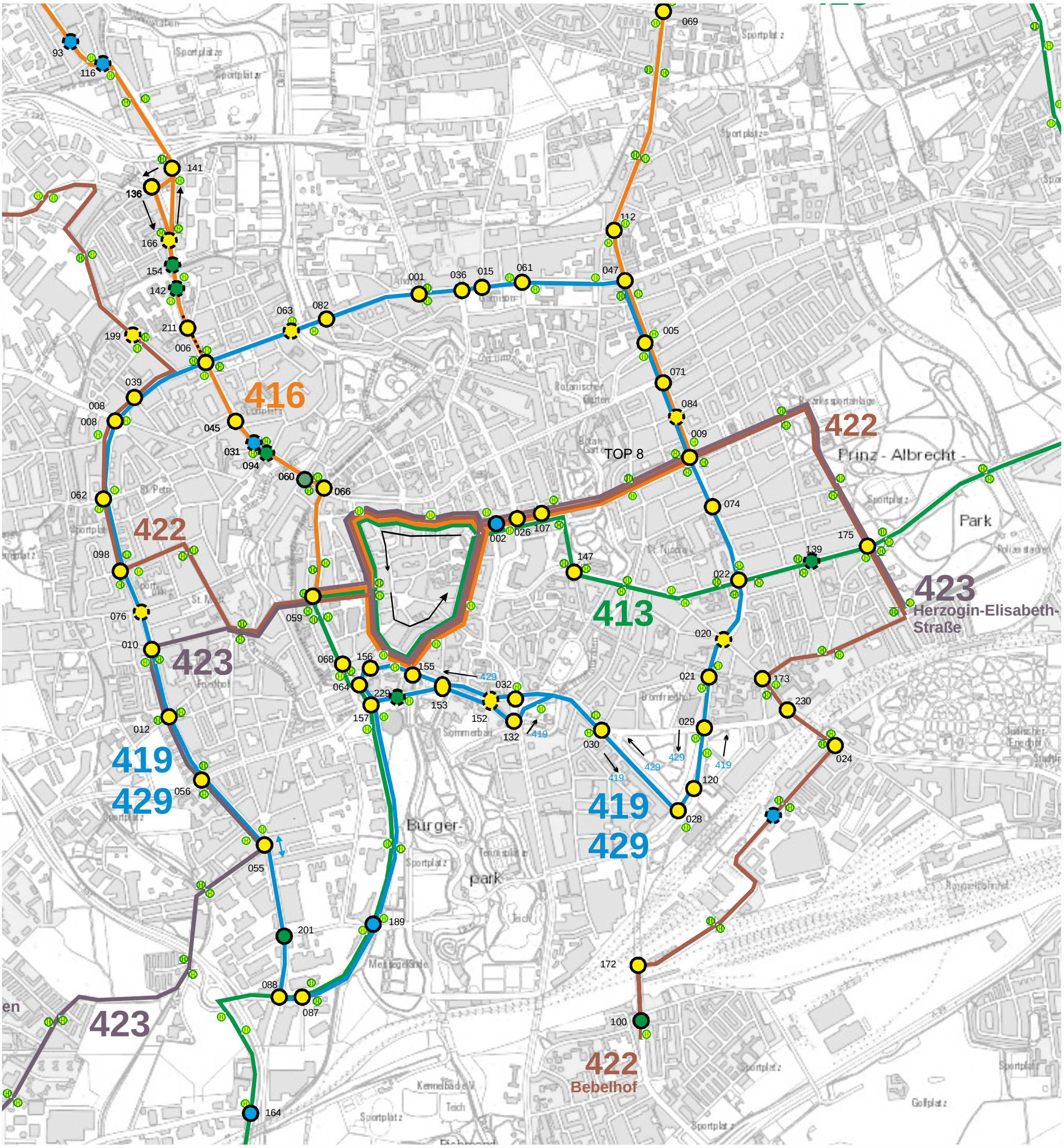
- Steuergerätetyp sX
- Steuergerätetyp C900xx
- Steuergerätetyp C800xx[TOP 8]

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Übersichtsplan Steuergeräte-Typen

Bearbeiter:	Datum:	
Sage / Klafs	**03.05.2024**	**Anlage 4**



Legende

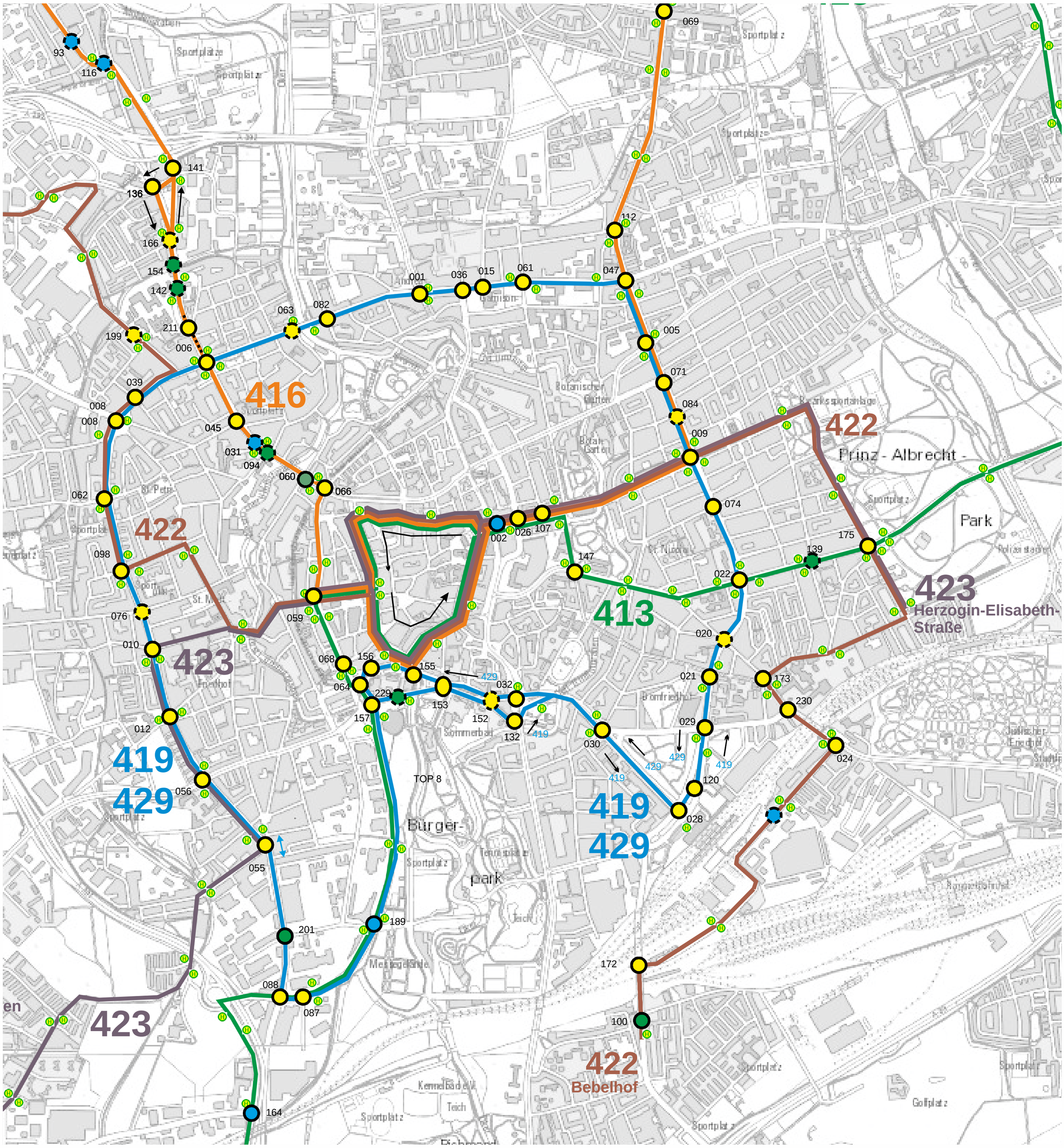
- **Steuergerätetyp sX**
- **Steuergerätetyp C900xx**
- **Steuergerätetyp C800xx**

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Innenstadt Steuergeräte-Typen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 3.1**



Legende

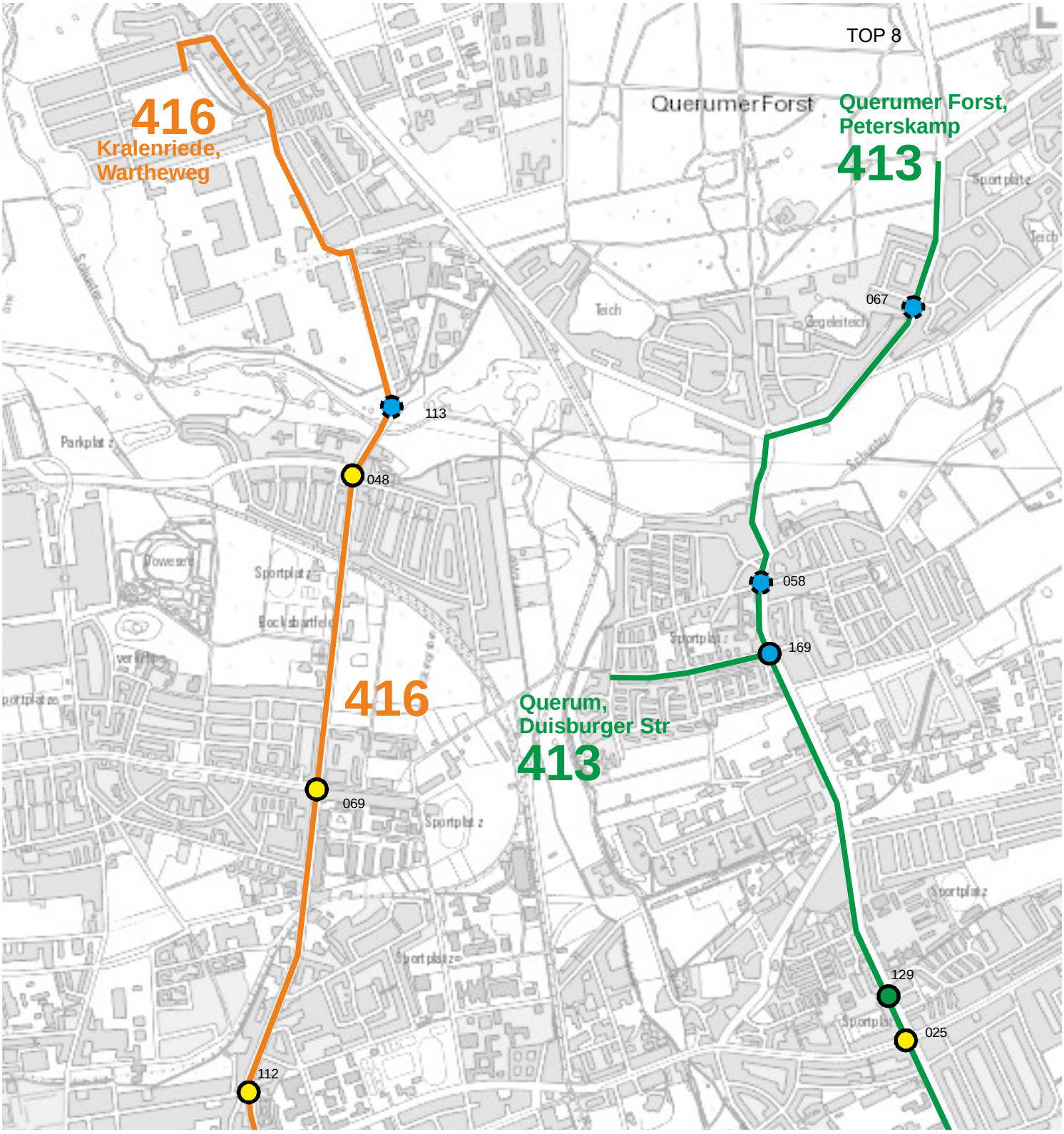
- Steuergerätetyp sX
- Steuergerätetyp C900xx
- Steuergerätetyp C800xx

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Innenstadt Steuergeräte-Typen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 3.1**



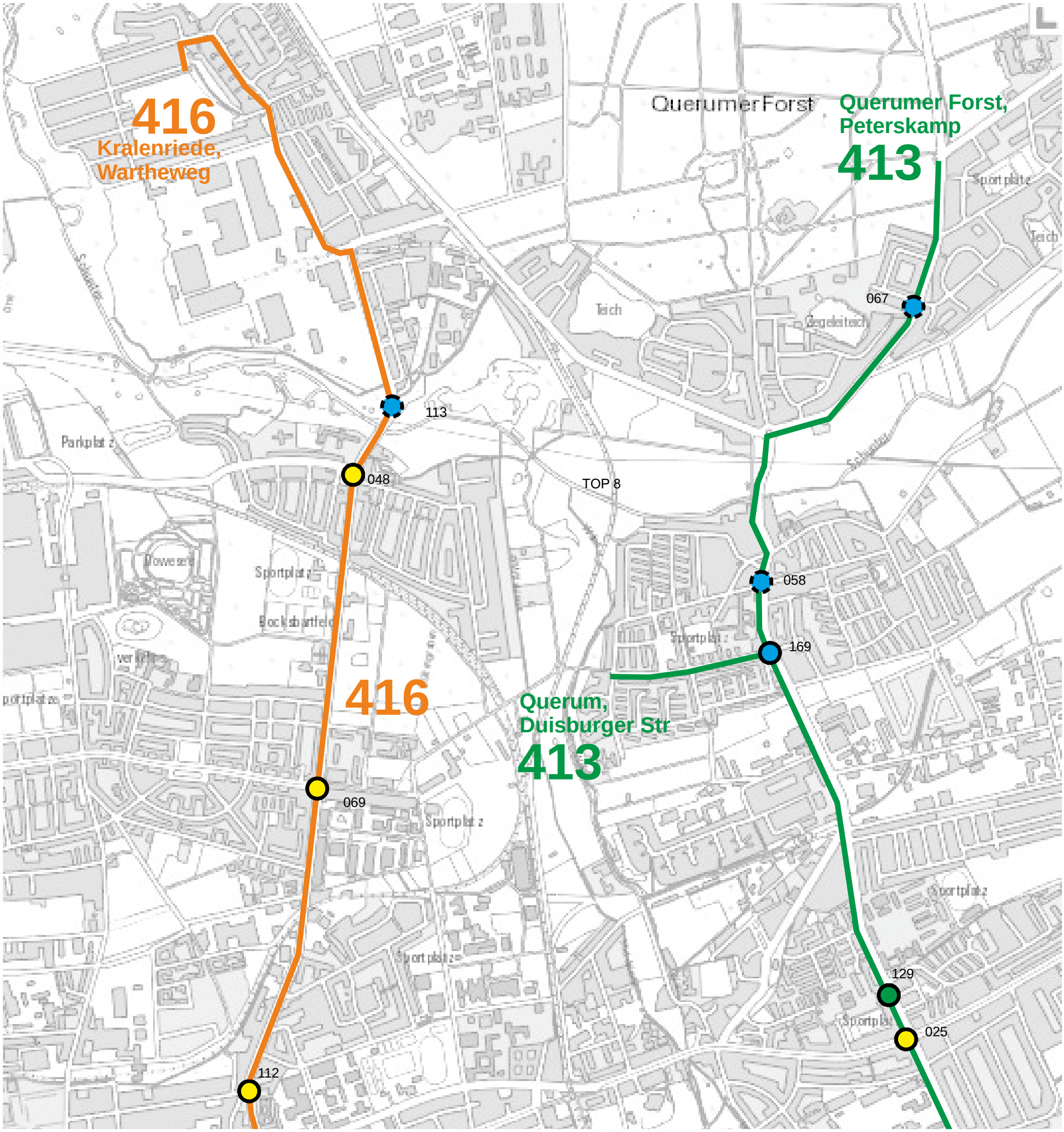
Legende

- **Steuergerätetyp sX**
- **Steuergerätetyp C900xx**
- **Steuergerätetyp C800xx**

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-Ost
Steuergeräte-Typen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 4.2**



Legende

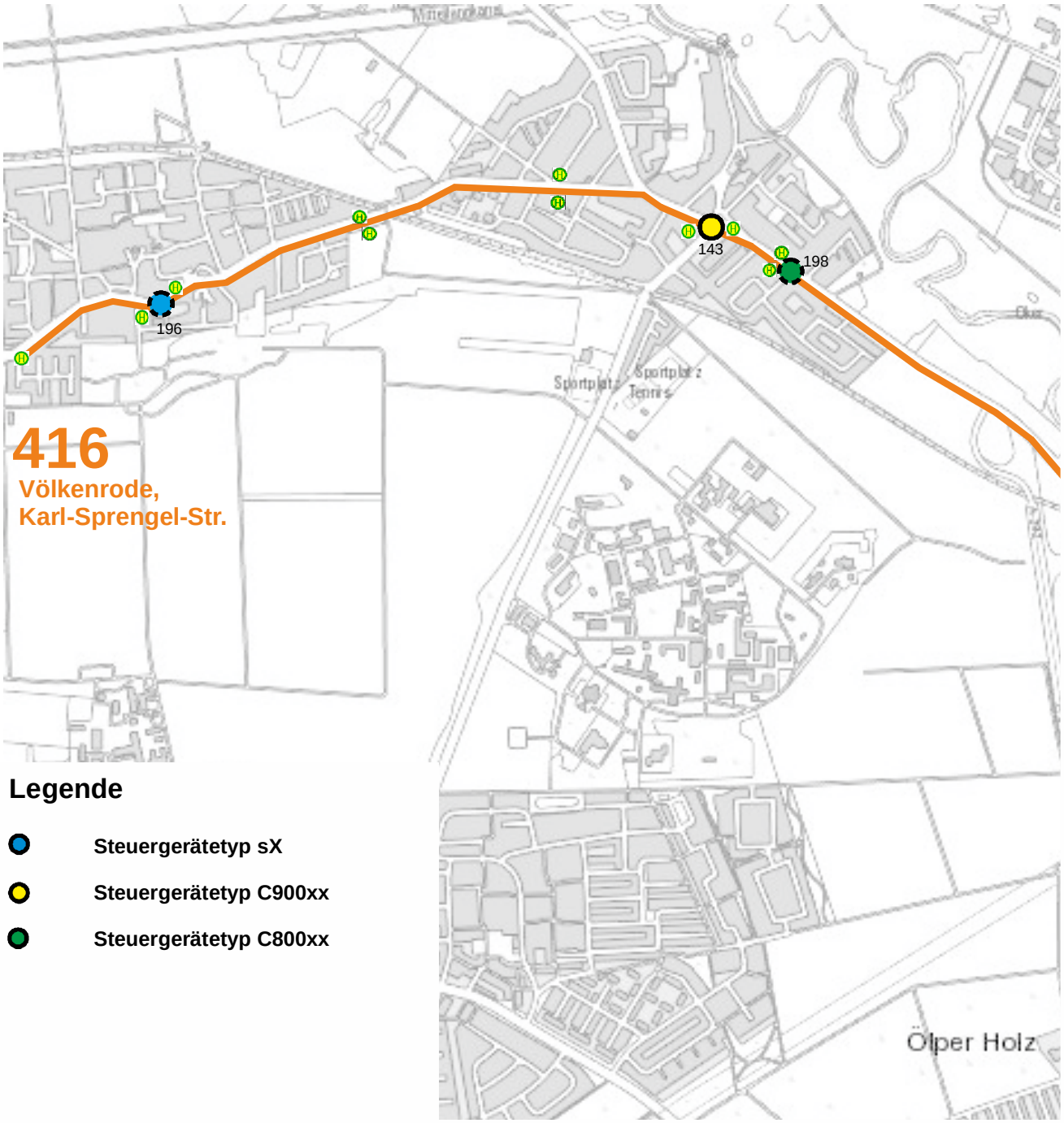
- **Steuergerätetyp sX**
- **Steuergerätetyp C900xx**
- **Steuergerätetyp C800xx**

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-Ost
Steuergeräte-Typen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 4.2**



416
Völkenrode,
Karl-Sprengel-Str.

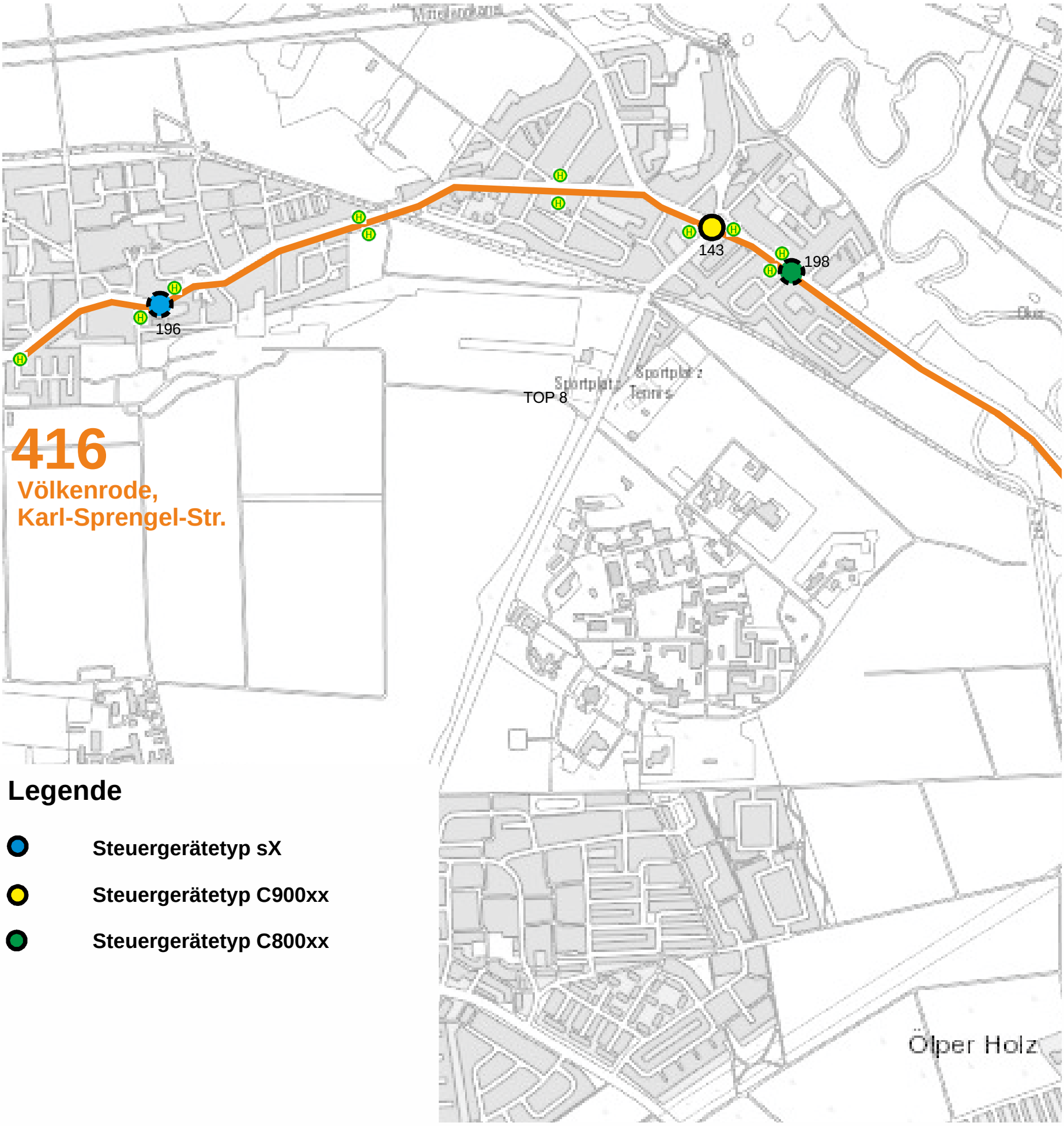
Legende

- **Steuergerätetyp sX**
- **Steuergerätetyp C900xx**
- **Steuergerätetyp C800xx**

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-West
Steuergeräte-Typen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 4.3**



416
Völkenrode, Karl-Sprengel-Str.

Legende

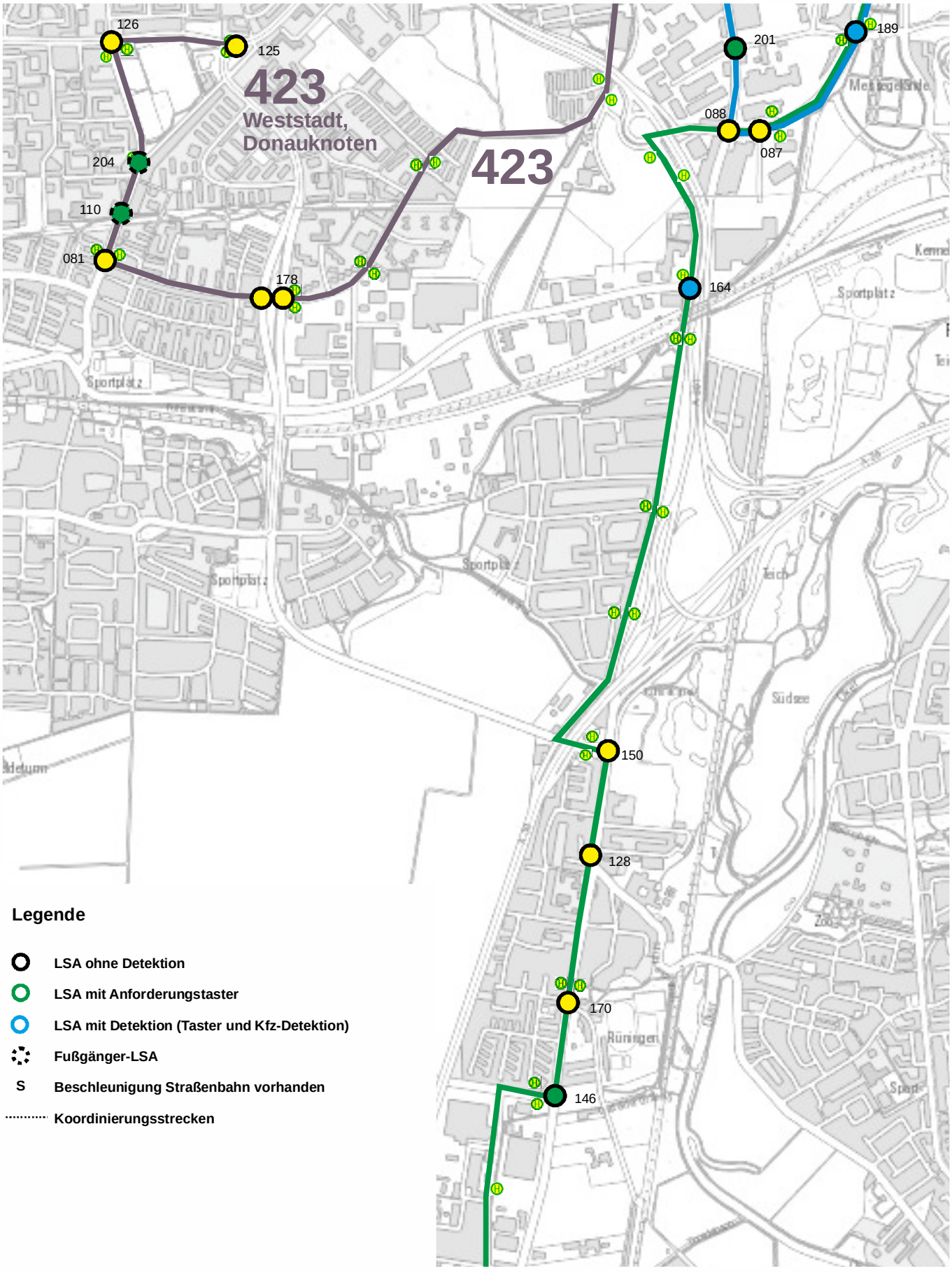
- **Steuergerätetyp sX**
- **Steuergerätetyp C900xx**
- **Steuergerätetyp C800xx**

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-West
Steuergeräte-Typen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 4.3**

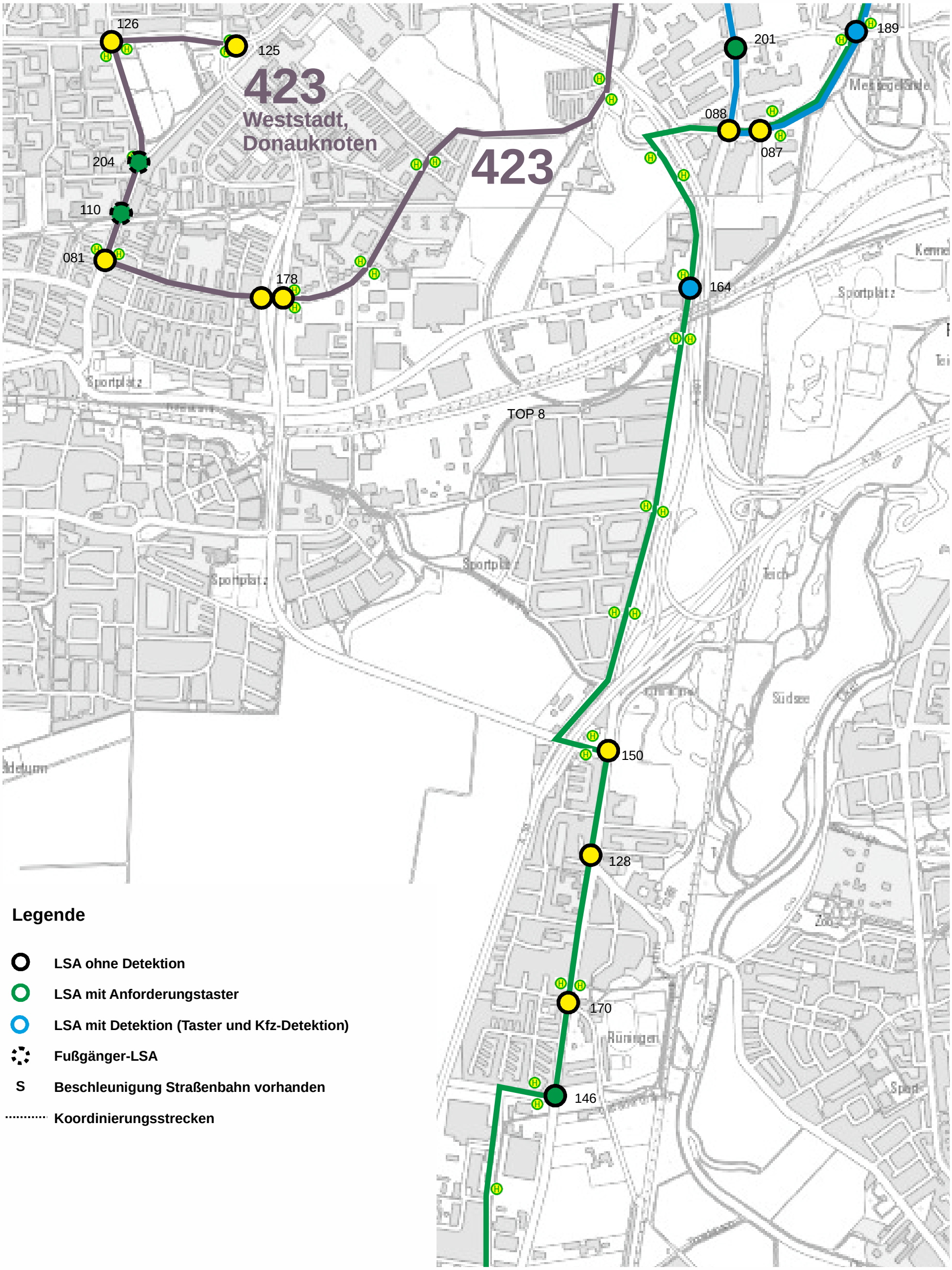


Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

LOGOS INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Planauszug Süd
Steuergeräte-Typen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 4.4**



Legende

- **LSA ohne Detektion**
- **LSA mit Anforderungstaster**
- **LSA mit Detektion (Taster und Kfz-Detektion)**
- **Fußgänger-LSA**
- S **Beschleunigung Straßenbahn vorhanden**
- **Koordinierungsstrecken**

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Süd Steuergeräte-Typen

Datum:	Bearbeiter:	Anlage 4.4
03.05.2024	**Sage / Klafs**	

424

424

416
Völkenrode,
Karl-Sprengel-Str.

416
Kralenriede,
Wartheweg

Querumer Forst,
Peterskamp
413

416

416

Querum,
Duisburger Str
413

422

422
Lehndorf,
Neunkirchener Straße

416

422

423
Weststadt,
Donauknoten

423

419
429

419
429

422
Prinz - Albrecht -
Park

413

423
Herzogin-Elisabeth-
Straße

422
Bebelhof

413
Leiferde,,
Eutschenwinkel

Querumer Forst

Ölper Holz

Von-Pawelsches-Holz

Lammer Holz

Timmerlaher Busch

Broitzemer Holz

West-
park

Bürger-
park

Fichmond

Mascheroder Holz

Mascheroder Holz

Stöckheimer Forst

Legende

LSA

- Verlustzeiten < 10s
- Verlustzeiten 10 - <30s
- LSA mit Verlustzeiten >=30s
- LSA nicht signalbed. Verlustzeiten

TOP 8

vorfahrtgeregelter Knoten / Einmündung / FGÜ

- Verlustzeiten 10 - <30s
- Verlustzeiten >= 30s

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

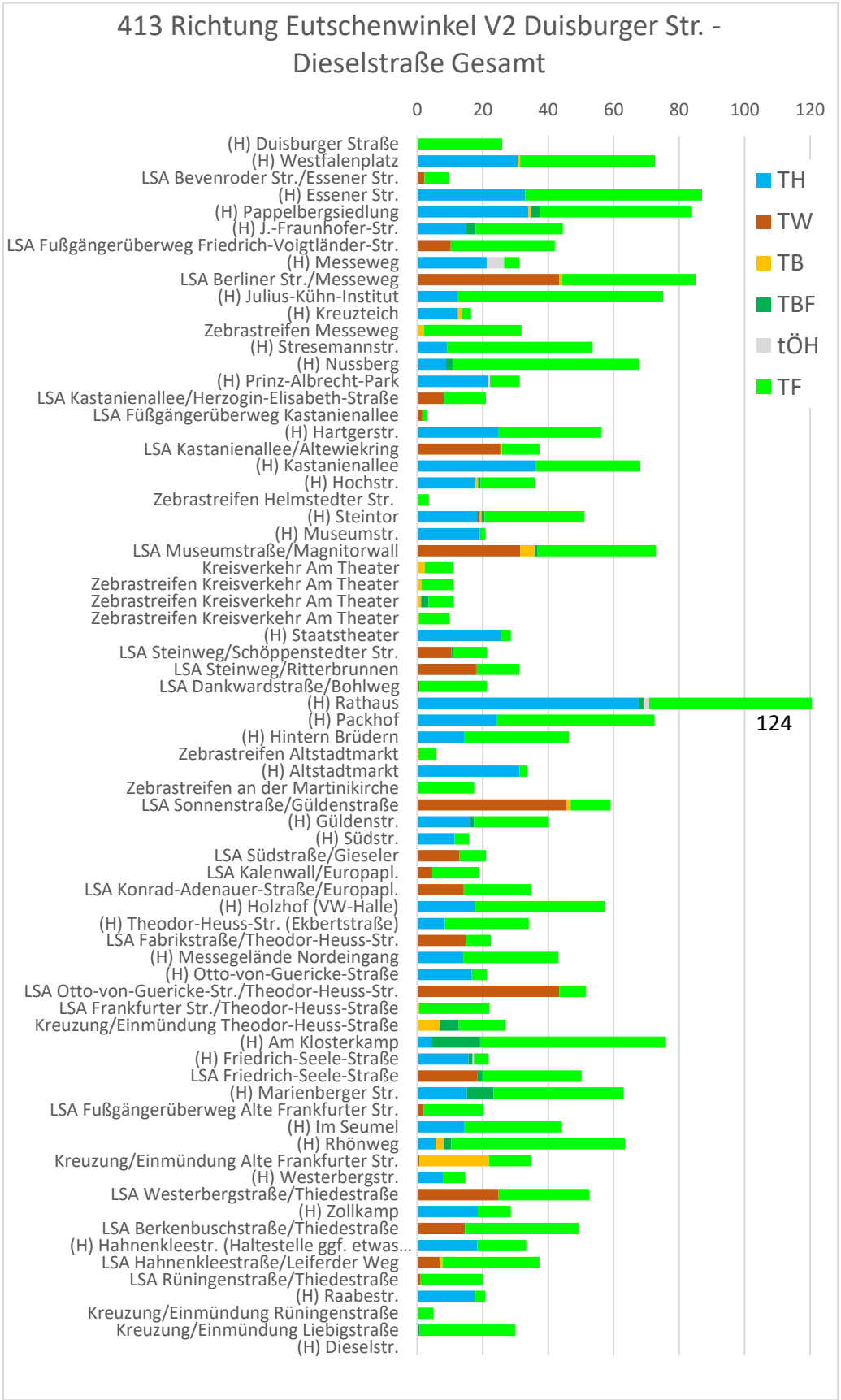
Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

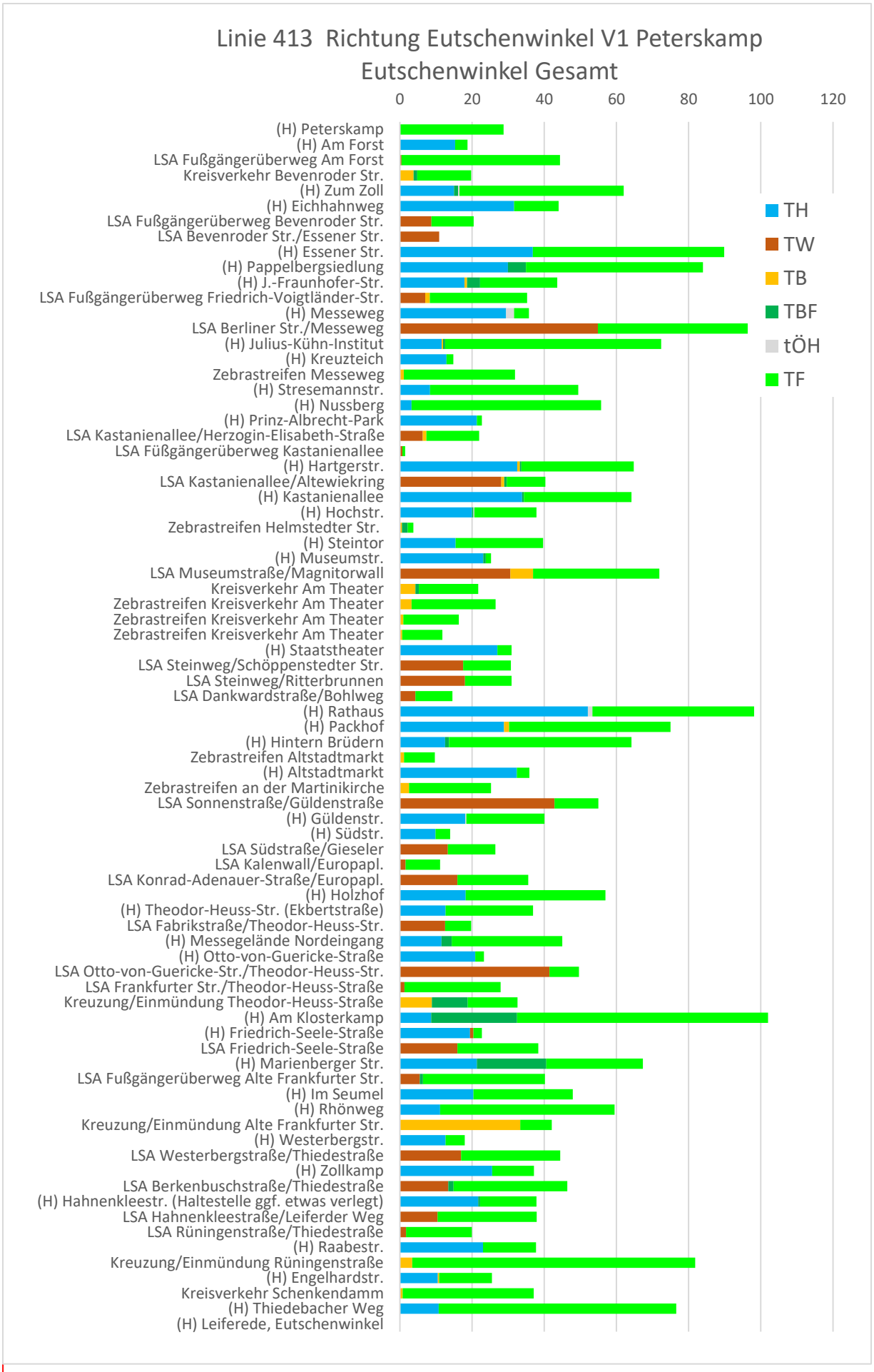
Übersichtsplan Behinderungsanalyse (Verlustzeiten)

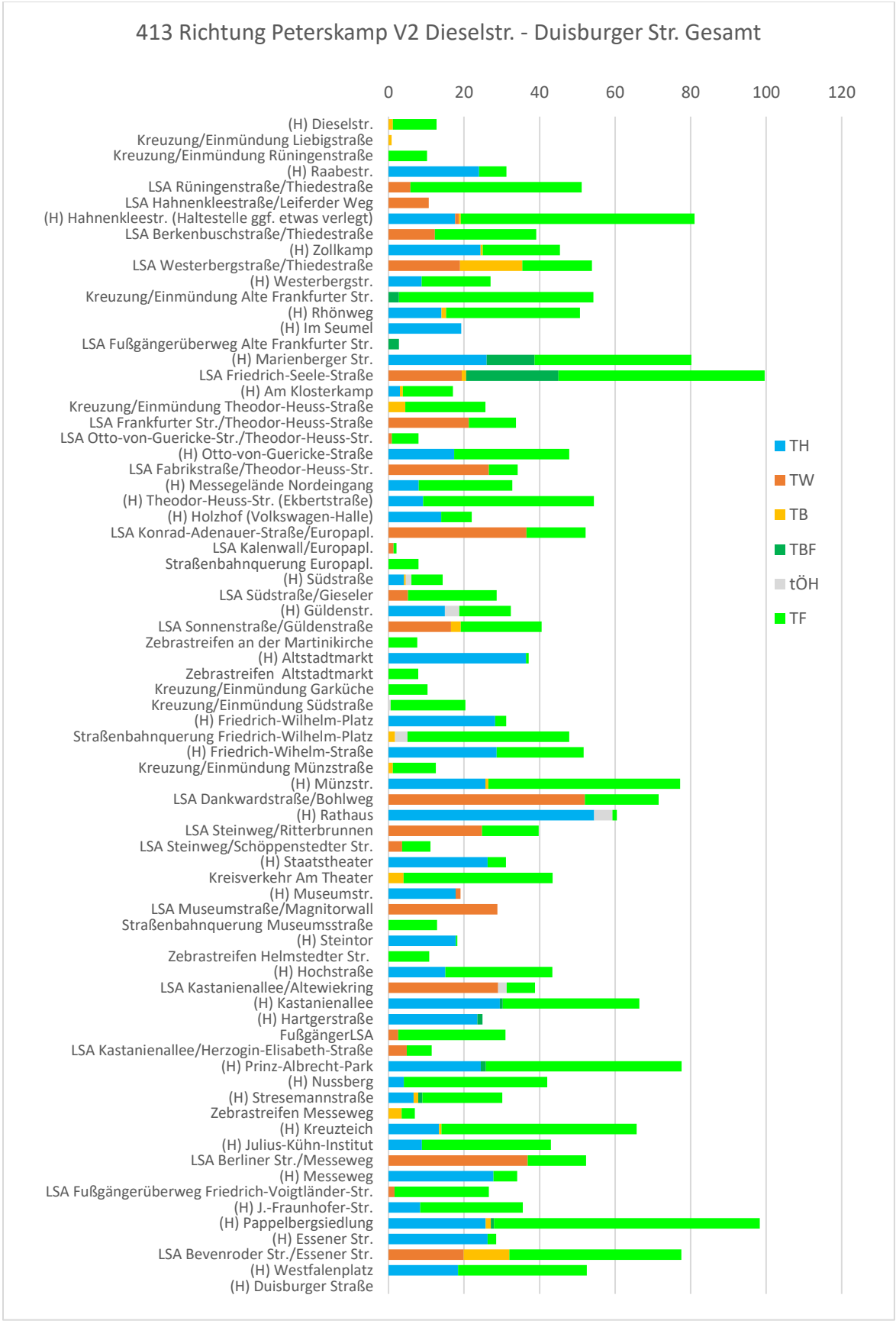
Bearbeiter: Sage / Klafs
Datum: 03.05.2024
Anlage 5

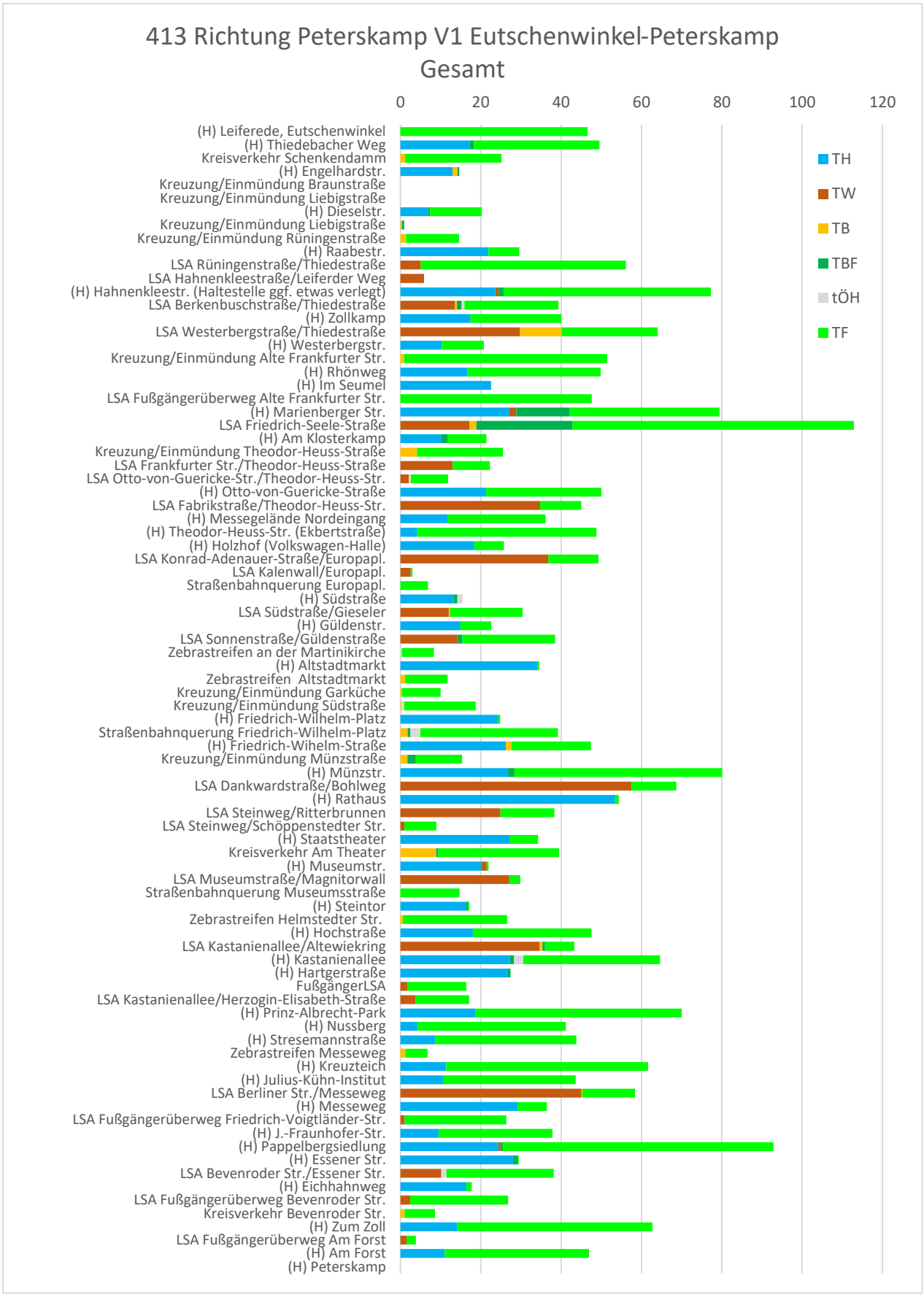
Anlage 5 Verlustzeiten

5.1 Linie 413

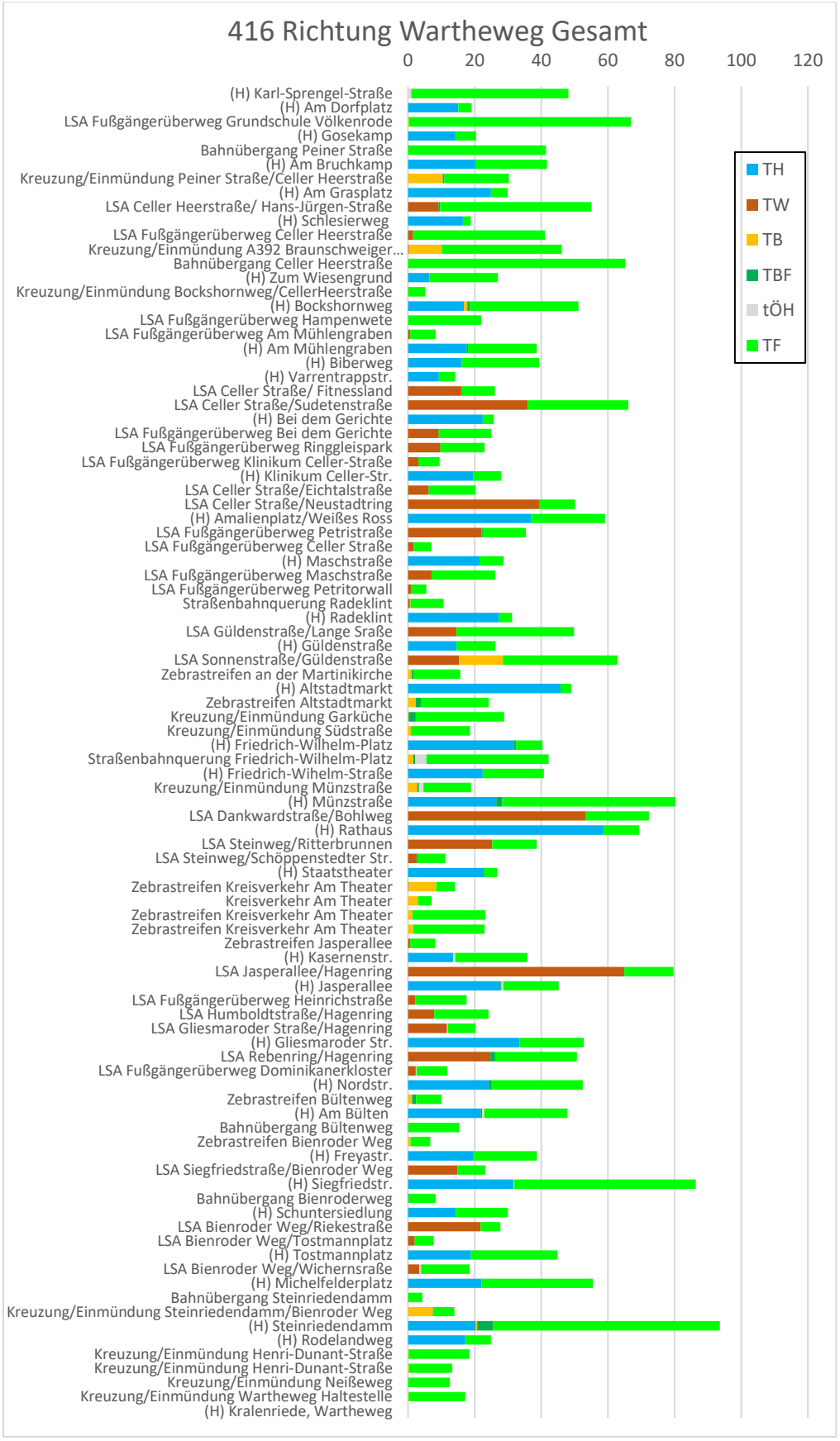


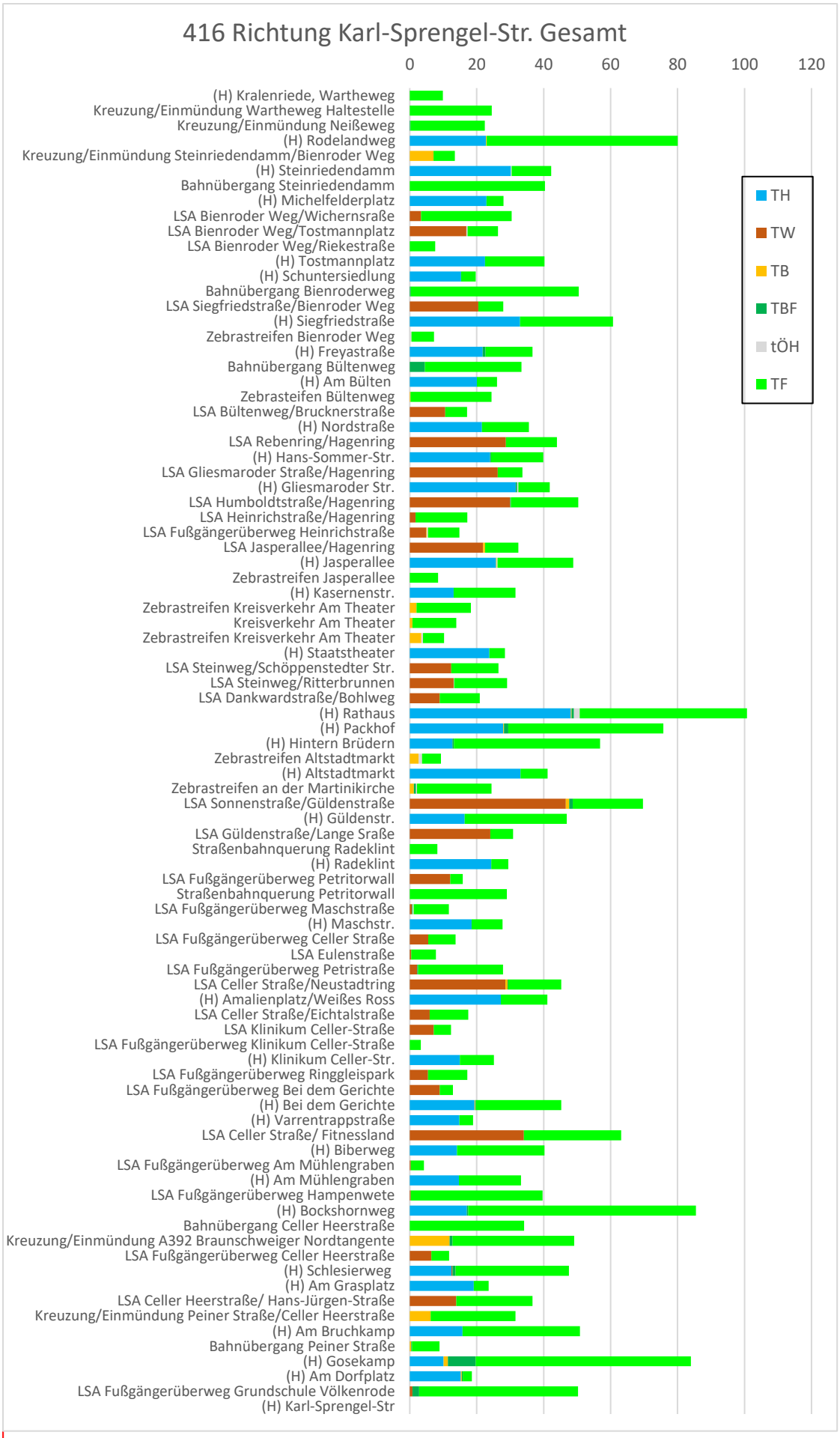

Linie 413 Richtung Eutschenwinkel V1 Peterskamp
Eutschenwinkel Gesamt
0
20
40
60
80
100
120
TH
TW
TB
TBF
tÖH
TF
(H) Peterskamp
(H) Am Forst
LSA Fußgängerüberweg Am Forst
Kreisverkehr Bevenroder Str.
(H) Zum Zoll
(H) Eichhahnweg
LSA Fußgängerüberweg Bevenroder Str.
LSA Bevenroder Str./Essener Str.
(H) Essener Str.
(H) Pappelbergsiedlung
(H) J.-Fraunhofer-Str.
LSA Fußgängerüberweg Friedrich-Voigtländer-Str.
(H) Messeweg
LSA Berliner Str./Messeweg
(H) Julius-Kühn-Institut
(H) Kreuzteich
Zebrastreifen Messeweg
(H) Stresemannstr.
(H) Nussberg
(H) Prinz-Albrecht-Park
LSA Kastanienallee/Herzogin-Elisabeth-Straße
LSA Füßgängerüberweg Kastanienallee
(H) Hartgerstr.
LSA Kastanienallee/Altewiekring
(H) Kastanienallee
(H) Hochstr.
Zebrastreifen Helmstedter Str.
(H) Steintor
(H) Museumstr.
LSA Museumstraße/Magnitorwall
Kreisverkehr Am Theater
Zebrastreifen Kreisverkehr Am Theater
Zebrastreifen Kreisverkehr Am Theater
Zebrastreifen Kreisverkehr Am Theater
(H) Staatstheater
LSA Steinweg/Schöppenstedter Str.
LSA Steinweg/Ritterbrunnen
LSA Dankwardstraße/Bohlweg
(H) Rathaus
(H) Packhof
(H) Hintern Brüdern
Zebrastreifen Altstadtmarkt
(H) Altstadtmarkt
Zebrastreifen an der Martinikirche
LSA Sonnenstraße/Güldenstraße
(H) Güldenstr.
(H) Südstr.
LSA Südstraße/Gieseler
LSA Kalenwall/Europapl.
LSA Konrad-Adenauer-Straße/Europapl.
(H) Holzhof
(H) Theodor-Heuss-Str. (Ekbertstraße)
LSA Fabrikstraße/Theodor-Heuss-Str.
(H) Messegelände Nordeingang
(H) Otto-von-Guericke-Straße
LSA Otto-von-Guericke-Str./Theodor-Heuss-Str.
LSA Frankfurter Str./Theodor-Heuss-Straße
Kreuzung/Einmündung Theodor-Heuss-Straße
(H) Am Klosterkamp
(H) Friedrich-Seele-Straße
LSA Friedrich-Seele-Straße
(H) Marienberger Str.
LSA Fußgängerüberweg Alte Frankfurter Str.
(H) Im Seumel
(H) Rhönweg
Kreuzung/Einmündung Alte Frankfurter Str.
(H) Westerbergstr.
LSA Westerbergstraße/Thiedestraße
(H) Zollkamp
LSA Berkenbuschstraße/Thiedestraße
(H) Hahnenkleestr. (Haltestelle ggf. etwas verlegt)
LSA Hahnenkleestraße/Leiferder Weg
LSA Rüningenstraße/Thiedestraße
(H) Raabestr.
Kreuzung/Einmündung Rüningenstraße
(H) Engelhardstr.
Kreisverkehr Schenkendamm
(H) Thiedebacher Weg
(H) Leiferede, Eutschenwinkel


413 Richtung Peterskamp V2 Dieselstr. - Duisburger Str. Gesamt
0
20
40
60
80
100
120
(H) Dieselstr.
Kreuzung/Einmündung Liebigstraße
Kreuzung/Einmündung Rüningenstraße
(H) Raabestr.
LSA Rüningenstraße/Thiedestraße
LSA Hahnenkleestraße/Leiferder Weg
(H) Hahnenkleestr. (Haltestelle ggf. etwas verlegt)
LSA Berkenbuschstraße/Thiedestraße
(H) Zollkamp
LSA Westerbergstraße/Thiedestraße
(H) Westerbergstr.
Kreuzung/Einmündung Alte Frankfurter Str.
(H) Rhönweg
(H) Im Seumel
LSA Fußgängerüberweg Alte Frankfurter Str.
(H) Marienberger Str.
LSA Friedrich-Seele-Straße
(H) Am Klosterkamp
Kreuzung/Einmündung Theodor-Heuss-Straße
LSA Frankfurter Str./Theodor-Heuss-Straße
LSA Otto-von-Guericke-Str./Theodor-Heuss-Str.
(H) Otto-von-Guericke-Straße
LSA Fabrikstraße/Theodor-Heuss-Str.
(H) Messegelände Nordeingang
(H) Theodor-Heuss-Str. (Ekbertstraße)
(H) Holzhof (Volkswagen-Halle)
LSA Konrad-Adenauer-Straße/Europapl.
LSA Kalenwall/Europapl.
Straßenbahnquerung Europapl.
(H) Südstraße
LSA Südstraße/Gieseler
(H) Güldenstr.
LSA Sonnenstraße/Güldenstraße
Zebrastreifen an der Martinikirche
(H) Altstadtmarkt
Zebrastreifen Altstadtmarkt
Kreuzung/Einmündung Garküche
Kreuzung/Einmündung Südstraße
(H) Friedrich-Wilhelm-Platz
Straßenbahnquerung Friedrich-Wilhelm-Platz
(H) Friedrich-Wihelm-Straße
Kreuzung/Einmündung Münzstraße
(H) Münzstr.
LSA Dankwardstraße/Bohlweg
(H) Rathaus
LSA Steinweg/Ritterbrunnen
LSA Steinweg/Schöppenstedter Str.
(H) Staatstheater
Kreisverkehr Am Theater
(H) Museumstr.
LSA Museumstraße/Magnitorwall
Straßenbahnquerung Museumsstraße
(H) Steintor
Zebrastreifen Helmstedter Str.
(H) Hochstraße
LSA Kastanienallee/Altewiekring
(H) Kastanienallee
(H) Hartgerstraße
FußgängerLSA
LSA Kastanienallee/Herzogin-Elisabeth-Straße
(H) Prinz-Albrecht-Park
(H) Nussberg
(H) Stresemannstraße
Zebrastreifen Messeweg
(H) Kreuzteich
(H) Julius-Kühn-Institut
LSA Berliner Str./Messeweg
(H) Messeweg
LSA Fußgängerüberweg Friedrich-Voigtländer-Str.
(H) J.-Fraunhofer-Str.
(H) Pappelbergsiedlung
(H) Essener Str.
LSA Bevenroder Str./Essener Str.
(H) Westfalenplatz
(H) Duisburger Straße
TH
TW
TB
TBF
tÖH
TF

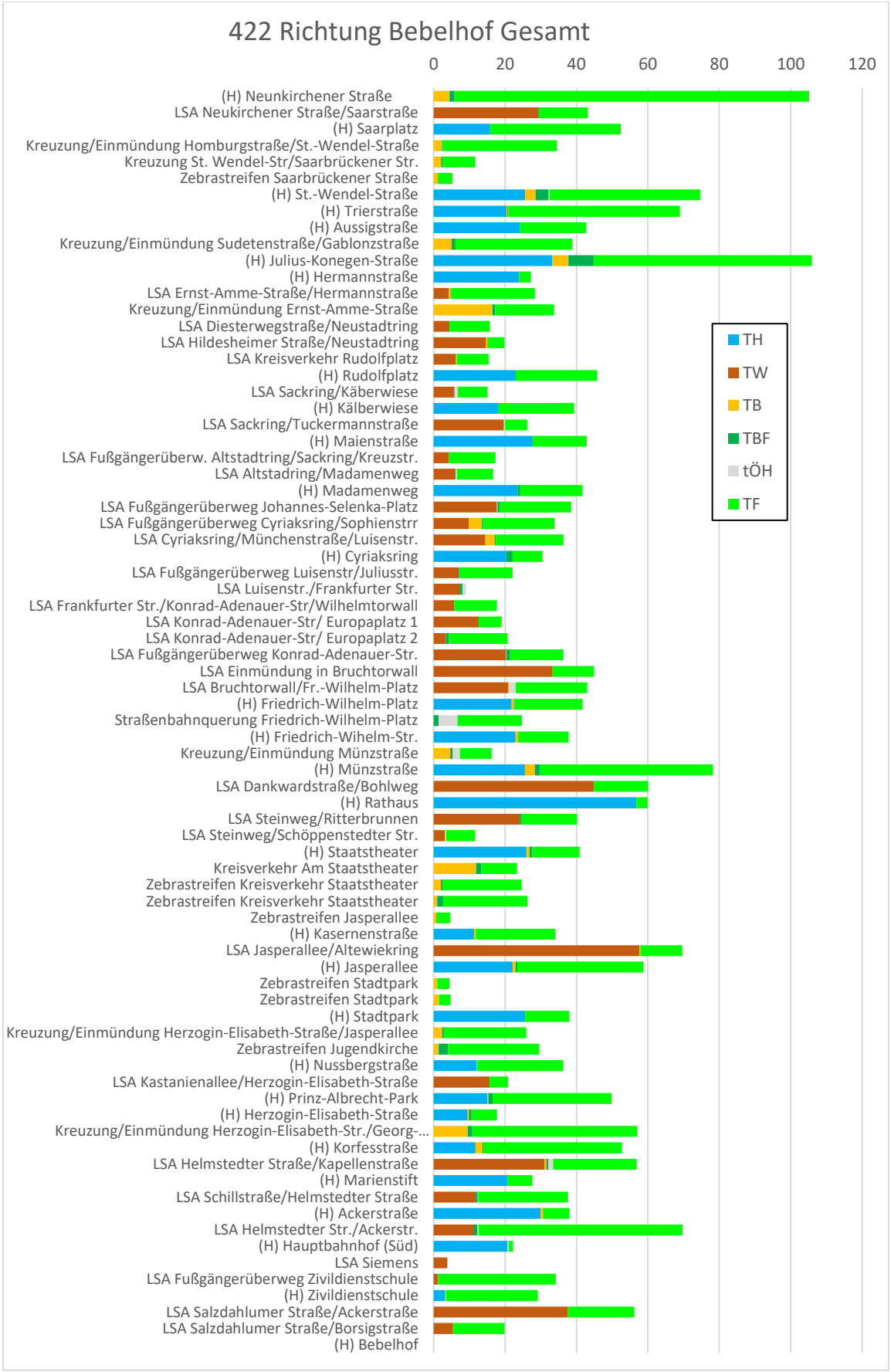

413 Richtung Peterskamp V1 Eutschenwinkel-Peterskamp
Gesamt
0
20
40
60
80
100
120
TH
TW
TB
TBF
tÖH
TF
(H) Leiferede, Eutschenwinkel
(H) Thiedebacher Weg
Kreisverkehr Schenkendamm
(H) Engelhardstr.
Kreuzung/Einmündung Braunstraße
Kreuzung/Einmündung Liebigstraße
(H) Dieselstr.
Kreuzung/Einmündung Liebigstraße
Kreuzung/Einmündung Rüningenstraße
(H) Raabestr.
LSA Rüningenstraße/Thiedestraße
LSA Hahnenkleestraße/Leiferder Weg
(H) Hahnenkleestr. (Haltestelle ggf. etwas verlegt)
LSA Berkenbuschstraße/Thiedestraße
(H) Zollkamp
LSA Westerbergstraße/Thiedestraße
(H) Westerbergstr.
Kreuzung/Einmündung Alte Frankfurter Str.
(H) Rhönweg
(H) Im Seumel
LSA Fußgängerüberweg Alte Frankfurter Str.
(H) Marienberger Str.
LSA Friedrich-Seele-Straße
(H) Am Klosterkamp
Kreuzung/Einmündung Theodor-Heuss-Straße
LSA Frankfurter Str./Theodor-Heuss-Straße
LSA Otto-von-Guericke-Str./Theodor-Heuss-Str.
(H) Otto-von-Guericke-Straße
LSA Fabrikstraße/Theodor-Heuss-Str.
(H) Messegelände Nordeingang
(H) Theodor-Heuss-Str. (Ekbertstraße)
(H) Holzhof (Volkswagen-Halle)
LSA Konrad-Adenauer-Straße/Europapl.
LSA Kalenwall/Europapl.
Straßenbahnquerung Europapl.
(H) Südstraße
LSA Südstraße/Gieseler
(H) Güldenstr.
LSA Sonnenstraße/Güldenstraße
Zebrastreifen an der Martinikirche
(H) Altstadtmarkt
Zebrastreifen Altstadtmarkt
Kreuzung/Einmündung Garküche
Kreuzung/Einmündung Südstraße
(H) Friedrich-Wilhelm-Platz
Straßenbahnquerung Friedrich-Wilhelm-Platz
(H) Friedrich-Wihelm-Straße
Kreuzung/Einmündung Münzstraße
(H) Münzstr.
LSA Dankwardstraße/Bohlweg
(H) Rathaus
LSA Steinweg/Ritterbrunnen
LSA Steinweg/Schöppenstedter Str.
(H) Staatstheater
Kreisverkehr Am Theater
(H) Museumstr.
LSA Museumstraße/Magnitorwall
Straßenbahnquerung Museumsstraße
(H) Steintor
Zebrastreifen Helmstedter Str.
(H) Hochstraße
LSA Kastanienallee/Altewiekring
(H) Kastanienallee
(H) Hartgerstraße
FußgängerLSA
LSA Kastanienallee/Herzogin-Elisabeth-Straße
(H) Prinz-Albrecht-Park
(H) Nussberg
(H) Stresemannstraße
Zebrastreifen Messeweg
(H) Kreuzteich
(H) Julius-Kühn-Institut
LSA Berliner Str./Messeweg
(H) Messeweg
LSA Fußgängerüberweg Friedrich-Voigtländer-Str.
(H) J.-Fraunhofer-Str.
(H) Pappelbergsiedlung
(H) Essener Str.
LSA Bevenroder Str./Essener Str.
(H) Eichhahnweg
LSA Fußgängerüberweg Bevenroder Str.
Kreisverkehr Bevenroder Str.
(H) Zum Zoll
LSA Fußgängerüberweg Am Forst
(H) Am Forst
(H) Peterskamp

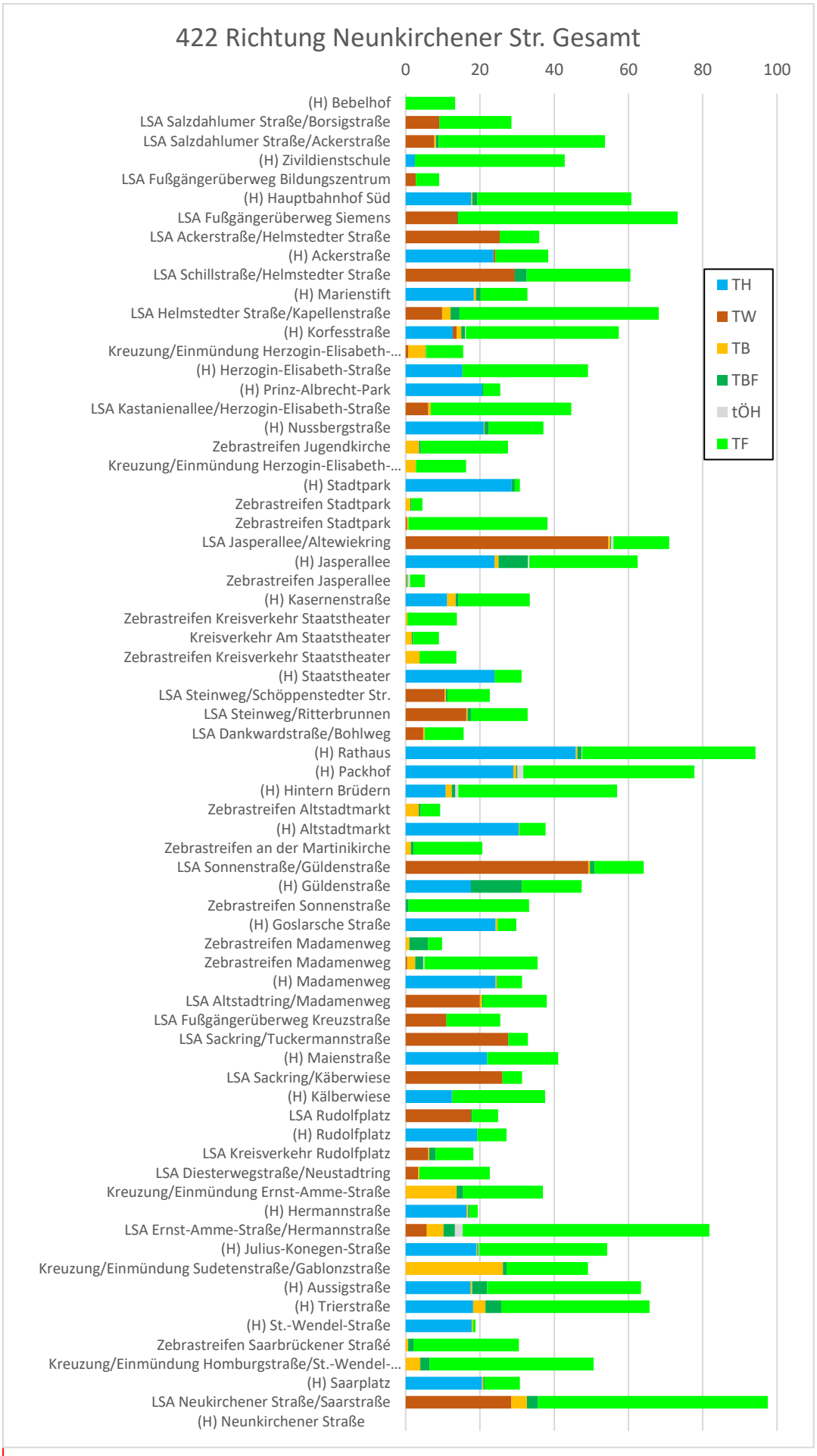
5.2 Linie 416


416 Richtung Wartheweg Gesamt
0
20
40
60
80
100
120
TH
TW
TB
TBF
tÖH
TF
(H) Karl-Sprengel-Straße
(H) Am Dorfplatz
LSA Fußgängerüberweg Grundschule Völkenrode
(H) Gosekamp
Bahnübergang Peiner Straße
(H) Am Bruchkamp
Kreuzung/Einmündung Peiner Straße/Celler Heerstraße
(H) Am Grasplatz
LSA Celler Heerstraße/ Hans-Jürgen-Straße
(H) Schlesierweg
LSA Fußgängerüberweg Celler Heerstraße
Kreuzung/Einmündung A392 Braunschweiger...
Bahnübergang Celler Heerstraße
(H) Zum Wiesengrund
Kreuzung/Einmündung Bockshornweg/CellerHeerstraße
(H) Bockshornweg
LSA Fußgängerüberweg Hampenwete
LSA Fußgängerüberweg Am Mühlengraben
(H) Am Mühlengraben
(H) Biberweg
(H) Varrentrappstr.
LSA Celler Straße/ Fitnessland
LSA Celler Straße/Sudetenstraße
(H) Bei dem Gerichte
LSA Fußgängerüberweg Bei dem Gerichte
LSA Fußgängerüberweg Ringgleispark
LSA Fußgängerüberweg Klinikum Celler-Straße
(H) Klinikum Celler-Str.
LSA Celler Straße/Eichtalstraße
LSA Celler Straße/Neustadtring
(H) Amalienplatz/Weißes Ross
LSA Fußgängerüberweg Petristraße
LSA Fußgängerüberweg Celler Straße
(H) Maschstraße
LSA Fußgängerüberweg Maschstraße
LSA Fußgängerüberweg Petritorwall
Straßenbahnquerung Radeklint
(H) Radeklint
LSA Güldenstraße/Lange Sraße
(H) Güldenstraße
LSA Sonnenstraße/Güldenstraße
Zebrastreifen an der Martinikirche
(H) Altstadtmarkt
Zebrastreifen Altstadtmarkt
Kreuzung/Einmündung Garküche
Kreuzung/Einmündung Südstraße
(H) Friedrich-Wilhelm-Platz
Straßenbahnquerung Friedrich-Wilhelm-Platz
(H) Friedrich-Wihelm-Straße
Kreuzung/Einmündung Münzstraße
(H) Münzstraße
LSA Dankwardstraße/Bohlweg
(H) Rathaus
LSA Steinweg/Ritterbrunnen
LSA Steinweg/Schöppenstedter Str.
(H) Staatstheater
Zebrastreifen Kreisverkehr Am Theater
Kreisverkehr Am Theater
Zebrastreifen Kreisverkehr Am Theater
Zebrastreifen Kreisverkehr Am Theater
Zebrastreifen Jasperallee
(H) Kasernenstr.
LSA Jasperallee/Hagenring
(H) Jasperallee
LSA Fußgängerüberweg Heinrichstraße
LSA Humboldtstraße/Hagenring
LSA Gliesmaroder Straße/Hagenring
(H) Gliesmaroder Str.
LSA Rebenring/Hagenring
LSA Fußgängerüberweg Dominikanerkloster
(H) Nordstr.
Zebrastreifen Bültenweg
(H) Am Bülten
Bahnübergang Bültenweg
Zebrastreifen Bienroder Weg
(H) Freyastr.
LSA Siegfriedstraße/Bienroder Weg
(H) Siegfriedstr.
Bahnübergang Bienroderweg
(H) Schuntersiedlung
LSA Bienroder Weg/Riekestraße
LSA Bienroder Weg/Tostmannplatz
(H) Tostmannplatz
LSA Bienroder Weg/Wichernsraße
(H) Michelfelderplatz
Bahnübergang Steinriedendamm
Kreuzung/Einmündung Steinriedendamm/Bienroder Weg
(H) Steinriedendamm
(H) Rodelandweg
Kreuzung/Einmündung Henri-Dunant-Straße
Kreuzung/Einmündung Henri-Dunant-Straße
Kreuzung/Einmündung Neißeweg
Kreuzung/Einmündung Wartheweg Haltestelle
(H) Kralenriede, Wartheweg

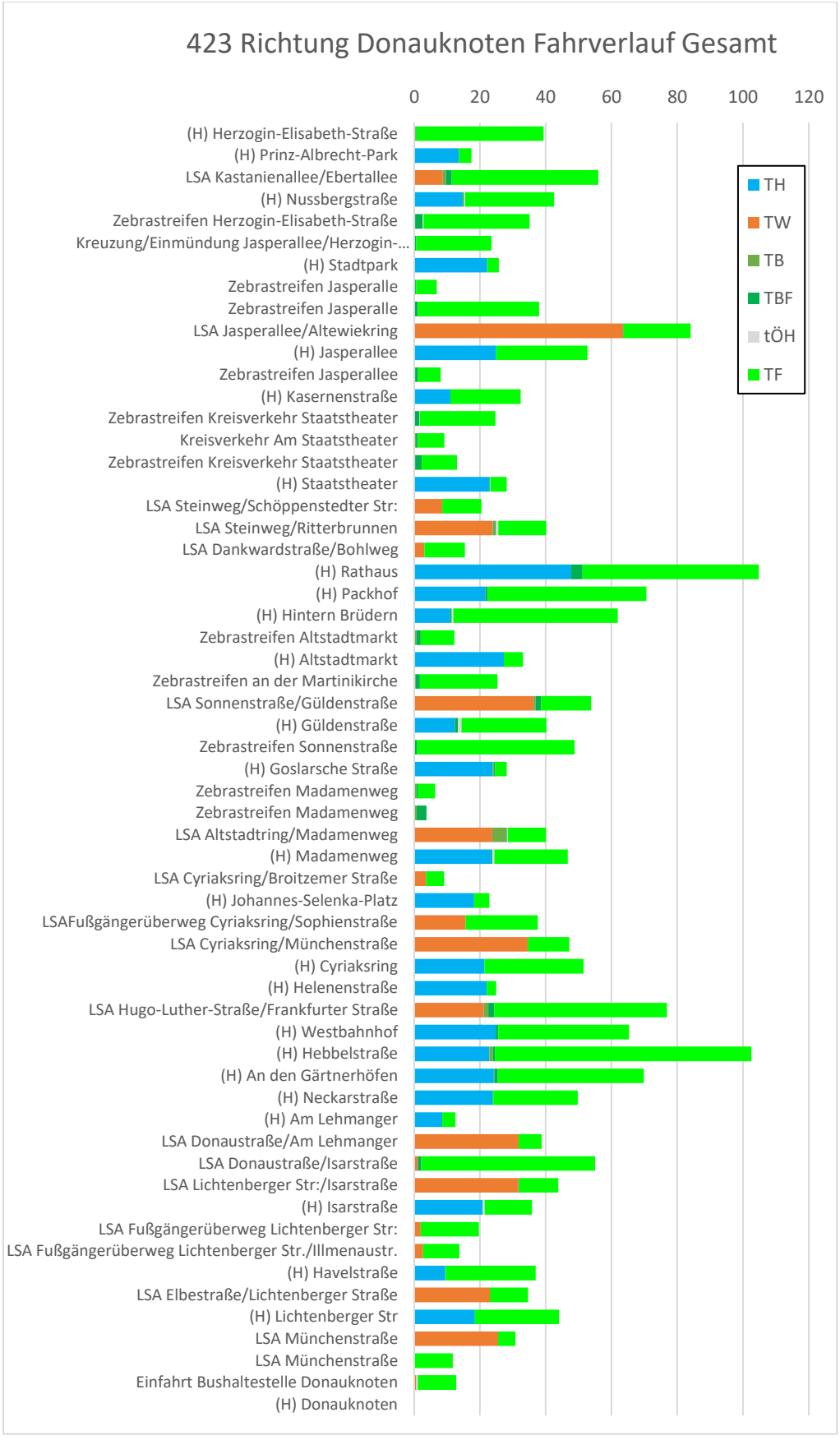

416 Richtung Karl-Sprengel-Str. Gesamt
0
20
40
60
80
100
120
TH
TW
TB
TBF
tÖH
TF
(H) Kralenriede, Wartheweg
Kreuzung/Einmündung Wartheweg Haltestelle
Kreuzung/Einmündung Neißeweg
(H) Rodelandweg
Kreuzung/Einmündung Steinriedendamm/Bienroder Weg
(H) Steinriedendamm
Bahnübergang Steinriedendamm
(H) Michelfelderplatz
LSA Bienroder Weg/Wichernsraße
LSA Bienroder Weg/Tostmannplatz
LSA Bienroder Weg/Riekestraße
(H) Tostmannplatz
(H) Schuntersiedlung
Bahnübergang Bienroderweg
LSA Siegfriedstraße/Bienroder Weg
(H) Siegfriedstraße
Zebrastreifen Bienroder Weg
(H) Freyastraße
Bahnübergang Bültenweg
(H) Am Bülten
Zebrasteifen Bültenweg
LSA Bültenweg/Brucknerstraße
(H) Nordstraße
LSA Rebenring/Hagenring
(H) Hans-Sommer-Str.
LSA Gliesmaroder Straße/Hagenring
(H) Gliesmaroder Str.
LSA Humboldtstraße/Hagenring
LSA Heinrichstraße/Hagenring
LSA Fußgängerüberweg Heinrichstraße
LSA Jasperallee/Hagenring
(H) Jasperallee
Zebrastreifen Jasperallee
(H) Kasernenstr.
Zebrastreifen Kreisverkehr Am Theater
Kreisverkehr Am Theater
Zebrastreifen Kreisverkehr Am Theater
(H) Staatstheater
LSA Steinweg/Schöppenstedter Str.
LSA Steinweg/Ritterbrunnen
LSA Dankwardstraße/Bohlweg
(H) Rathaus
(H) Packhof
(H) Hintern Brüdern
Zebrastreifen Altstadtmarkt
(H) Altstadtmarkt
Zebrastreifen an der Martinikirche
LSA Sonnenstraße/Güldenstraße
(H) Güldenstr.
LSA Güldenstraße/Lange Sraße
Straßenbahnquerung Radeklint
(H) Radeklint
LSA Fußgängerüberweg Petritorwall
Straßenbahnquerung Petritorwall
LSA Fußgängerüberweg Maschstraße
(H) Maschstr.
LSA Fußgängerüberweg Celler Straße
LSA Eulenstraße
LSA Fußgängerüberweg Petristraße
LSA Celler Straße/Neustadtring
(H) Amalienplatz/Weißes Ross
LSA Celler Straße/Eichtalstraße
LSA Klinikum Celler-Straße
LSA Fußgängerüberweg Klinikum Celler-Straße
(H) Klinikum Celler-Str.
LSA Fußgängerüberweg Ringgleispark
LSA Fußgängerüberweg Bei dem Gerichte
(H) Bei dem Gerichte
(H) Varrentrappstraße
LSA Celler Straße/ Fitnessland
(H) Biberweg
LSA Fußgängerüberweg Am Mühlengraben
(H) Am Mühlengraben
LSA Fußgängerüberweg Hampenwete
(H) Bockshornweg
Bahnübergang Celler Heerstraße
Kreuzung/Einmündung A392 Braunschweiger Nordtangente
LSA Fußgängerüberweg Celler Heerstraße
(H) Schlesierweg
(H) Am Grasplatz
LSA Celler Heerstraße/ Hans-Jürgen-Straße
Kreuzung/Einmündung Peiner Straße/Celler Heerstraße
(H) Am Bruchkamp
Bahnübergang Peiner Straße
(H) Gosekamp
(H) Am Dorfplatz
LSA Fußgängerüberweg Grundschule Völkenrode
(H) Karl-Sprengel-Str

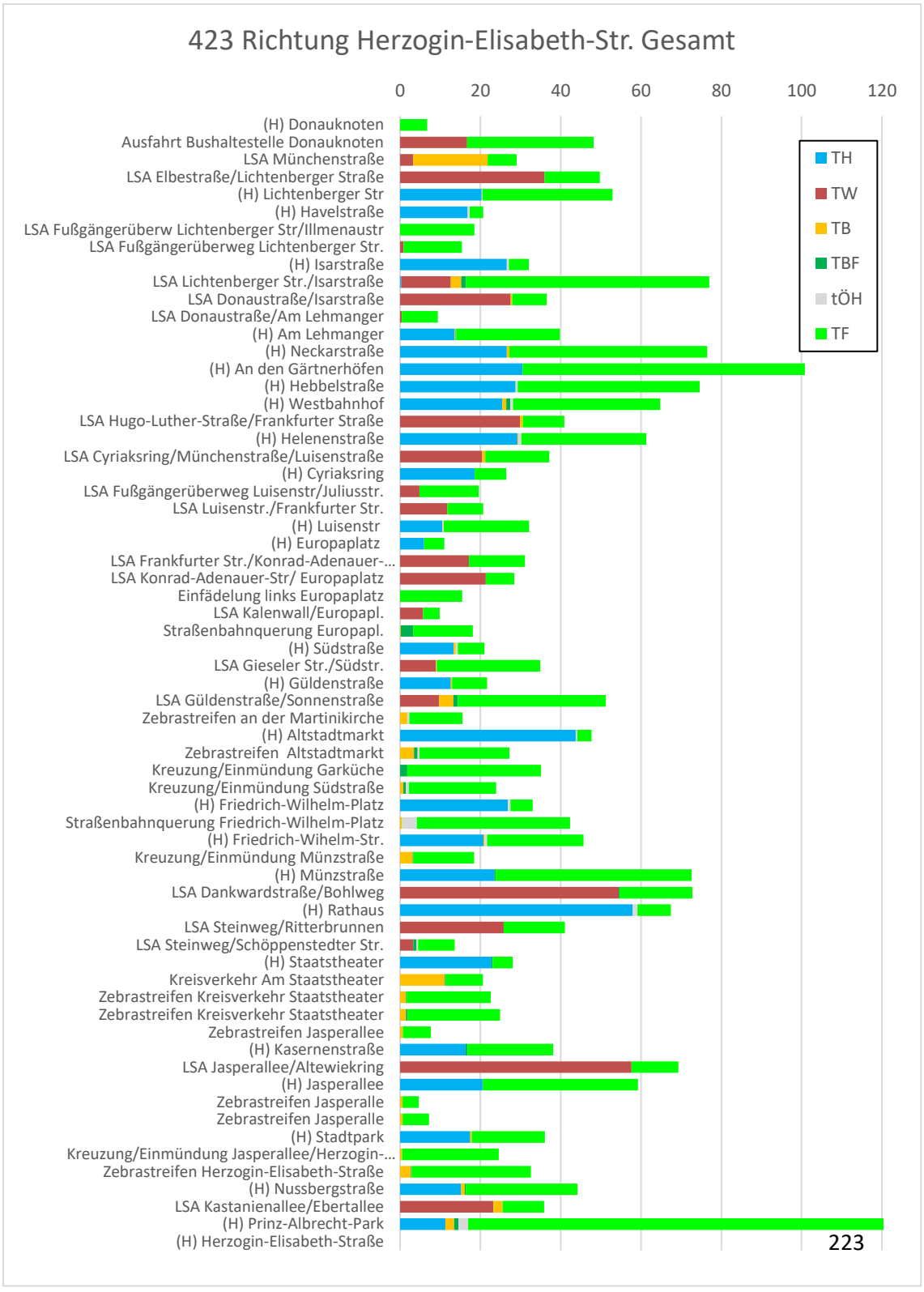
5.3 Linie 422


422 Richtung Bebelhof Gesamt
0
20
40
60
80
100
120
(H) Neunkirchener Straße
LSA Neukirchener Straße/Saarstraße
(H) Saarplatz
Kreuzung/Einmündung Homburgstraße/St.-Wendel-Straße
Kreuzung St. Wendel-Str/Saarbrückener Str.
Zebrastreifen Saarbrückener Straße
(H) St.-Wendel-Straße
(H) Trierstraße
(H) Aussigstraße
Kreuzung/Einmündung Sudetenstraße/Gablonzstraße
(H) Julius-Konegen-Straße
(H) Hermannstraße
LSA Ernst-Amme-Straße/Hermannstraße
Kreuzung/Einmündung Ernst-Amme-Straße
LSA Diesterwegstraße/Neustadtring
LSA Hildesheimer Straße/Neustadtring
LSA Kreisverkehr Rudolfplatz
(H) Rudolfplatz
LSA Sackring/Käberwiese
(H) Kälberwiese
LSA Sackring/Tuckermannstraße
(H) Maienstraße
LSA Fußgängerüberw. Altstadtring/Sackring/Kreuzstr.
LSA Altstadring/Madamenweg
(H) Madamenweg
LSA Fußgängerüberweg Johannes-Selenka-Platz
LSA Fußgängerüberweg Cyriaksring/Sophienstrr
LSA Cyriaksring/Münchenstraße/Luisenstr.
(H) Cyriaksring
LSA Fußgängerüberweg Luisenstr/Juliusstr.
LSA Luisenstr./Frankfurter Str.
LSA Frankfurter Str./Konrad-Adenauer-Str/Wilhelmtorwall
LSA Konrad-Adenauer-Str/ Europaplatz 1
LSA Konrad-Adenauer-Str/ Europaplatz 2
LSA Fußgängerüberweg Konrad-Adenauer-Str.
LSA Einmündung in Bruchtorwall
LSA Bruchtorwall/Fr.-Wilhelm-Platz
(H) Friedrich-Wilhelm-Platz
Straßenbahnquerung Friedrich-Wilhelm-Platz
(H) Friedrich-Wihelm-Str.
Kreuzung/Einmündung Münzstraße
(H) Münzstraße
LSA Dankwardstraße/Bohlweg
(H) Rathaus
LSA Steinweg/Ritterbrunnen
LSA Steinweg/Schöppenstedter Str.
(H) Staatstheater
Kreisverkehr Am Staatstheater
Zebrastreifen Kreisverkehr Staatstheater
Zebrastreifen Kreisverkehr Staatstheater
Zebrastreifen Jasperallee
(H) Kasernenstraße
LSA Jasperallee/Altewiekring
(H) Jasperallee
Zebrastreifen Stadtpark
Zebrastreifen Stadtpark
(H) Stadtpark
Kreuzung/Einmündung Herzogin-Elisabeth-Straße/Jasperallee
Zebrastreifen Jugendkirche
(H) Nussbergstraße
LSA Kastanienallee/Herzogin-Elisabeth-Straße
(H) Prinz-Albrecht-Park
(H) Herzogin-Elisabeth-Straße
Kreuzung/Einmündung Herzogin-Elisabeth-Str./Georg-...
(H) Korfesstraße
LSA Helmstedter Straße/Kapellenstraße
(H) Marienstift
LSA Schillstraße/Helmstedter Straße
(H) Ackerstraße
LSA Helmstedter Str./Ackerstr.
(H) Hauptbahnhof (Süd)
LSA Siemens
LSA Fußgängerüberweg Zivildienstschule
(H) Zivildienstschule
LSA Salzdahlumer Straße/Ackerstraße
LSA Salzdahlumer Straße/Borsigstraße
(H) Bebelhof
TH
TW
TB
TBF
tÖH
TF

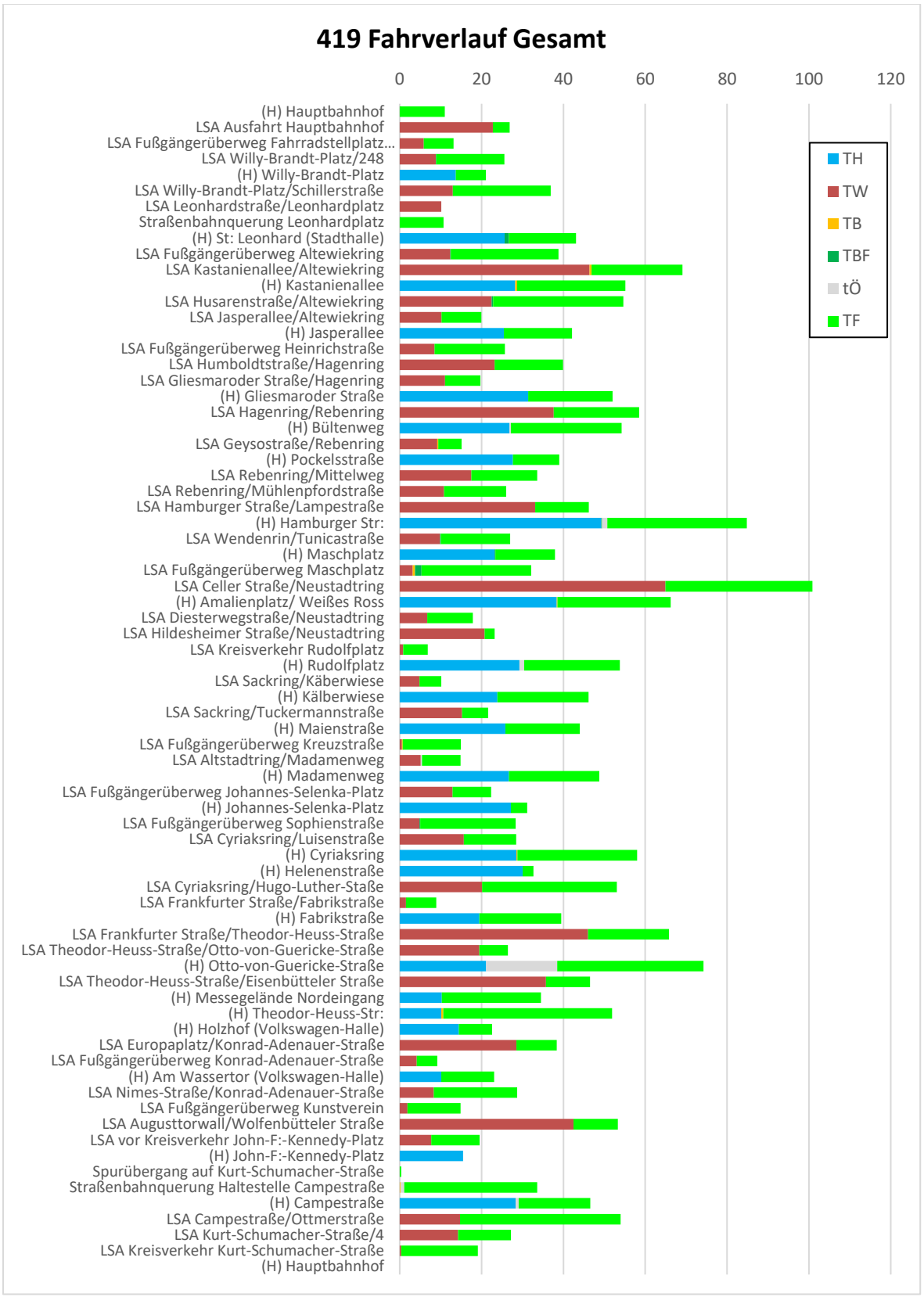

422 Richtung Neunkirchener Str. Gesamt
0
20
40
60
80
100
(H) Bebelhof
LSA Salzdahlumer Straße/Borsigstraße
LSA Salzdahlumer Straße/Ackerstraße
(H) Zivildienstschule
LSA Fußgängerüberweg Bildungszentrum
(H) Hauptbahnhof Süd
LSA Fußgängerüberweg Siemens
LSA Ackerstraße/Helmstedter Straße
(H) Ackerstraße
LSA Schillstraße/Helmstedter Straße
(H) Marienstift
LSA Helmstedter Straße/Kapellenstraße
(H) Korfesstraße
Kreuzung/Einmündung Herzogin-Elisabeth-...
(H) Herzogin-Elisabeth-Straße
(H) Prinz-Albrecht-Park
LSA Kastanienallee/Herzogin-Elisabeth-Straße
(H) Nussbergstraße
Zebrastreifen Jugendkirche
Kreuzung/Einmündung Herzogin-Elisabeth-...
(H) Stadtpark
Zebrastreifen Stadtpark
Zebrastreifen Stadtpark
LSA Jasperallee/Altewiekring
(H) Jasperallee
Zebrastreifen Jasperallee
(H) Kasernenstraße
Zebrastreifen Kreisverkehr Staatstheater
Kreisverkehr Am Staatstheater
Zebrastreifen Kreisverkehr Staatstheater
(H) Staatstheater
LSA Steinweg/Schöppenstedter Str.
LSA Steinweg/Ritterbrunnen
LSA Dankwardstraße/Bohlweg
(H) Rathaus
(H) Packhof
(H) Hintern Brüdern
Zebrastreifen Altstadtmarkt
(H) Altstadtmarkt
Zebrastreifen an der Martinikirche
LSA Sonnenstraße/Güldenstraße
(H) Güldenstraße
Zebrastreifen Sonnenstraße
(H) Goslarsche Straße
Zebrastreifen Madamenweg
Zebrastreifen Madamenweg
(H) Madamenweg
LSA Altstadtring/Madamenweg
LSA Fußgängerüberweg Kreuzstraße
LSA Sackring/Tuckermannstraße
(H) Maienstraße
LSA Sackring/Käberwiese
(H) Kälberwiese
LSA Rudolfplatz
(H) Rudolfplatz
LSA Kreisverkehr Rudolfplatz
LSA Diesterwegstraße/Neustadtring
Kreuzung/Einmündung Ernst-Amme-Straße
(H) Hermannstraße
LSA Ernst-Amme-Straße/Hermannstraße
(H) Julius-Konegen-Straße
Kreuzung/Einmündung Sudetenstraße/Gablonzstraße
(H) Aussigstraße
(H) Trierstraße
(H) St.-Wendel-Straße
Zebrastreifen Saarbrückener Straße
Kreuzung/Einmündung Homburgstraße/St.-Wendel-...
(H) Saarplatz
LSA Neukirchener Straße/Saarstraße
(H) Neunkirchener Straße
TH
TW
TB
TBF
tÖH
TF

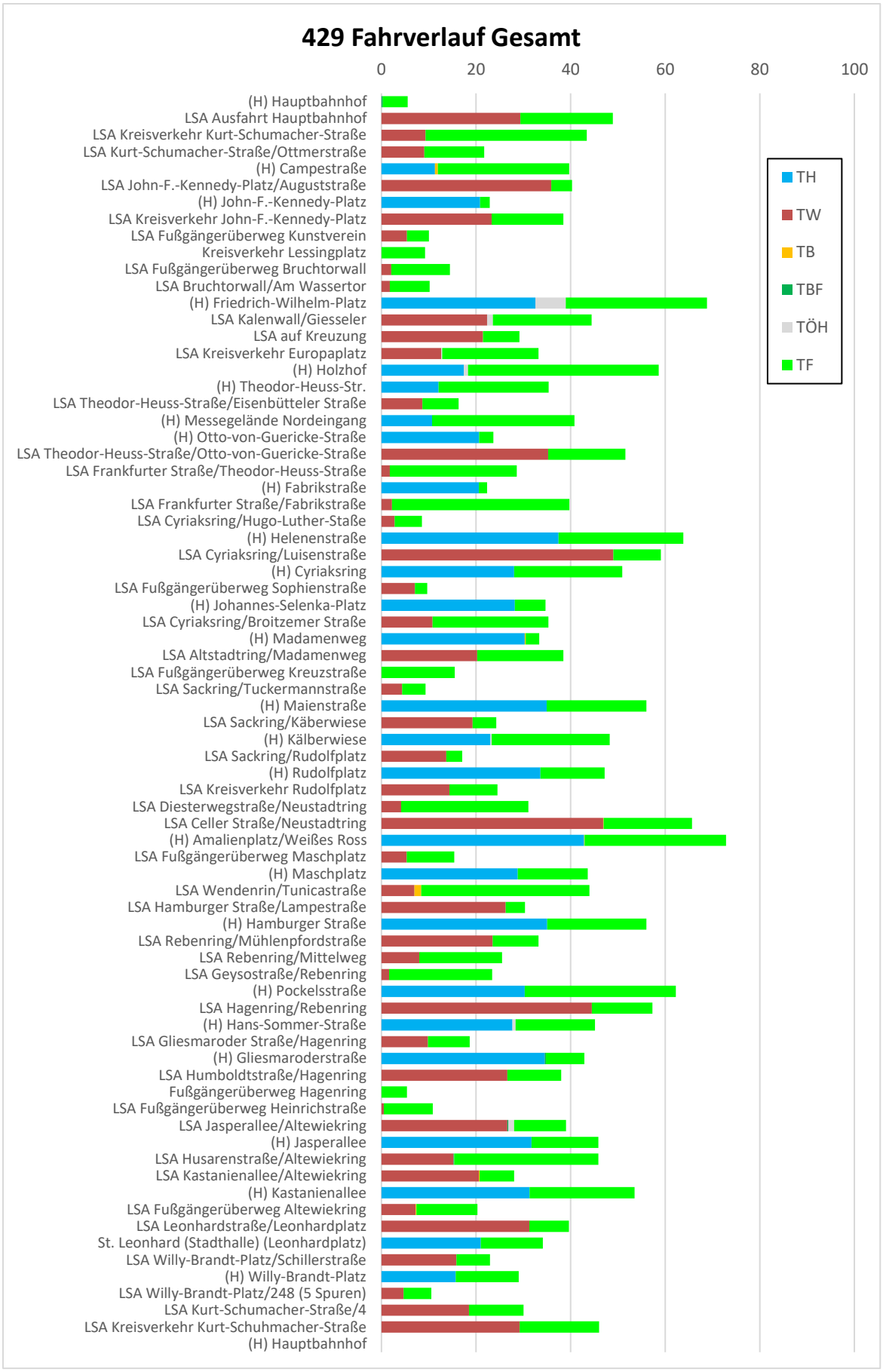
5.4 Linie 423


423 Richtung Donauknoten Fahrverlauf Gesamt
0
20
40
60
80
100
120
(H) Herzogin-Elisabeth-Straße
(H) Prinz-Albrecht-Park
LSA Kastanienallee/Ebertallee
(H) Nussbergstraße
Zebrastreifen Herzogin-Elisabeth-Straße
Kreuzung/Einmündung Jasperallee/Herzogin-...
(H) Stadtpark
Zebrastreifen Jasperalle
Zebrastreifen Jasperalle
LSA Jasperallee/Altewiekring
(H) Jasperallee
Zebrastreifen Jasperallee
(H) Kasernenstraße
Zebrastreifen Kreisverkehr Staatstheater
Kreisverkehr Am Staatstheater
Zebrastreifen Kreisverkehr Staatstheater
(H) Staatstheater
LSA Steinweg/Schöppenstedter Str:
LSA Steinweg/Ritterbrunnen
LSA Dankwardstraße/Bohlweg
(H) Rathaus
(H) Packhof
(H) Hintern Brüdern
Zebrastreifen Altstadtmarkt
(H) Altstadtmarkt
Zebrastreifen an der Martinikirche
LSA Sonnenstraße/Güldenstraße
(H) Güldenstraße
Zebrastreifen Sonnenstraße
(H) Goslarsche Straße
Zebrastreifen Madamenweg
Zebrastreifen Madamenweg
LSA Altstadtring/Madamenweg
(H) Madamenweg
LSA Cyriaksring/Broitzemer Straße
(H) Johannes-Selenka-Platz
LSAFußgängerüberweg Cyriaksring/Sophienstraße
LSA Cyriaksring/Münchenstraße
(H) Cyriaksring
(H) Helenenstraße
LSA Hugo-Luther-Straße/Frankfurter Straße
(H) Westbahnhof
(H) Hebbelstraße
(H) An den Gärtnerhöfen
(H) Neckarstraße
(H) Am Lehmanger
LSA Donaustraße/Am Lehmanger
LSA Donaustraße/Isarstraße
LSA Lichtenberger Str:/Isarstraße
(H) Isarstraße
LSA Fußgängerüberweg Lichtenberger Str:
LSA Fußgängerüberweg Lichtenberger Str./Illmenaustr.
(H) Havelstraße
LSA Elbestraße/Lichtenberger Straße
(H) Lichtenberger Str
LSA Münchenstraße
LSA Münchenstraße
Einfahrt Bushaltestelle Donauknoten
(H) Donauknoten
TH
TW
TB
TBF
tÖH
TF

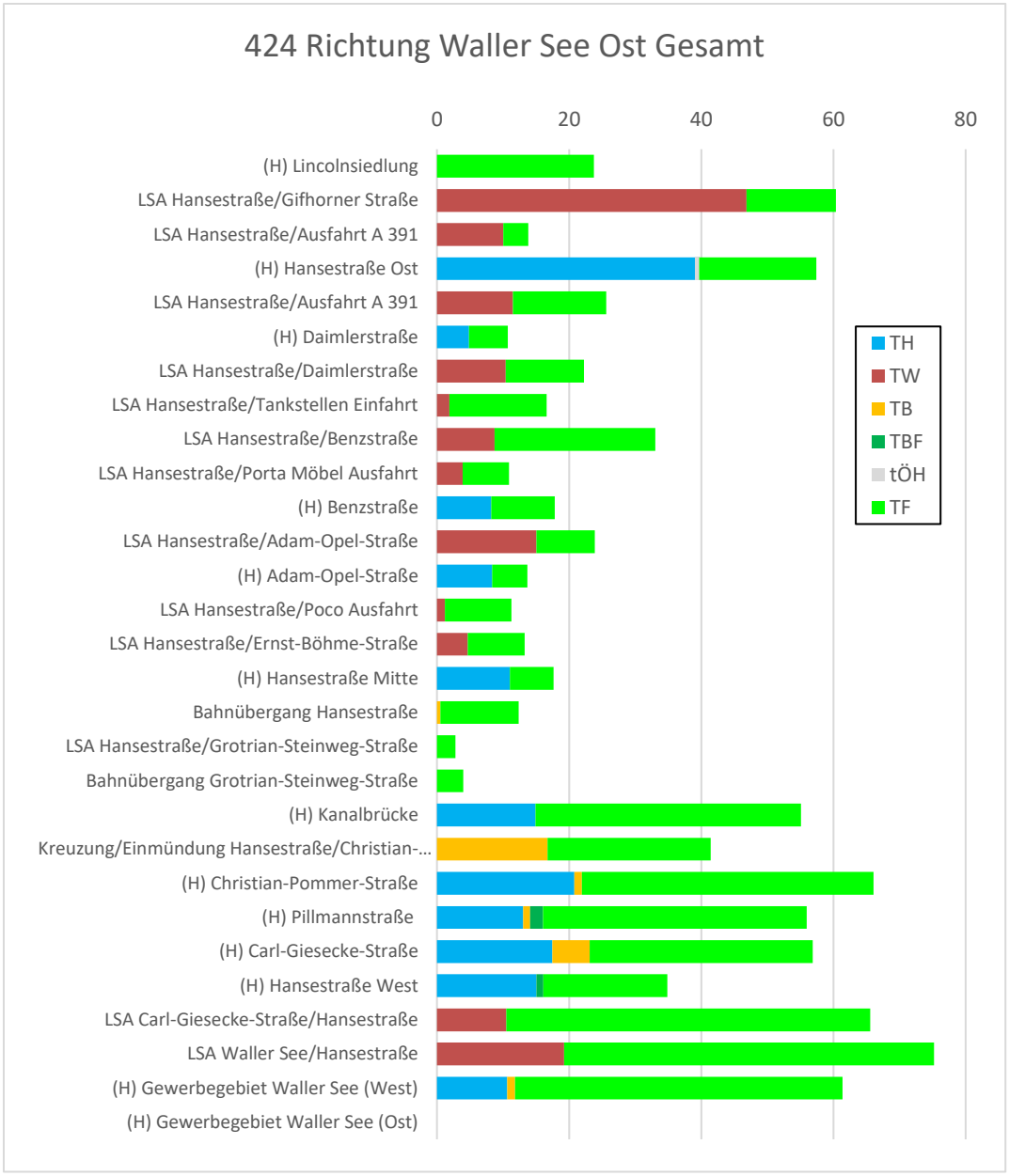

423 Richtung Herzogin-Elisabeth-Str. Gesamt
0
20
40
60
80
100
120
TH
TW
TB
TBF
tÖH
TF
(H) Donauknoten
Ausfahrt Bushaltestelle Donauknoten
LSA Münchenstraße
LSA Elbestraße/Lichtenberger Straße
(H) Lichtenberger Str
(H) Havelstraße
LSA Fußgängerüberw Lichtenberger Str/Illmenaustr
LSA Fußgängerüberweg Lichtenberger Str.
(H) Isarstraße
LSA Lichtenberger Str./Isarstraße
LSA Donaustraße/Isarstraße
LSA Donaustraße/Am Lehmanger
(H) Am Lehmanger
(H) Neckarstraße
(H) An den Gärtnerhöfen
(H) Hebbelstraße
(H) Westbahnhof
LSA Hugo-Luther-Straße/Frankfurter Straße
(H) Helenenstraße
LSA Cyriaksring/Münchenstraße/Luisenstraße
(H) Cyriaksring
LSA Fußgängerüberweg Luisenstr/Juliusstr.
LSA Luisenstr./Frankfurter Str.
(H) Luisenstr
(H) Europaplatz
LSA Frankfurter Str./Konrad-Adenauer-...
LSA Konrad-Adenauer-Str/ Europaplatz
Einfädelung links Europaplatz
LSA Kalenwall/Europapl.
Straßenbahnquerung Europapl.
(H) Südstraße
LSA Gieseler Str./Südstr.
(H) Güldenstraße
LSA Güldenstraße/Sonnenstraße
Zebrastreifen an der Martinikirche
(H) Altstadtmarkt
Zebrastreifen Altstadtmarkt
Kreuzung/Einmündung Garküche
Kreuzung/Einmündung Südstraße
(H) Friedrich-Wilhelm-Platz
Straßenbahnquerung Friedrich-Wilhelm-Platz
(H) Friedrich-Wihelm-Str.
Kreuzung/Einmündung Münzstraße
(H) Münzstraße
LSA Dankwardstraße/Bohlweg
(H) Rathaus
LSA Steinweg/Ritterbrunnen
LSA Steinweg/Schöppenstedter Str.
(H) Staatstheater
Kreisverkehr Am Staatstheater
Zebrastreifen Kreisverkehr Staatstheater
Zebrastreifen Kreisverkehr Staatstheater
Zebrastreifen Jasperallee
(H) Kasernenstraße
LSA Jasperallee/Altewiekring
(H) Jasperallee
Zebrastreifen Jasperalle
Zebrastreifen Jasperalle
(H) Stadtpark
Kreuzung/Einmündung Jasperallee/Herzogin-...
Zebrastreifen Herzogin-Elisabeth-Straße
(H) Nussbergstraße
LSA Kastanienallee/Ebertallee
(H) Prinz-Albrecht-Park
(H) Herzogin-Elisabeth-Straße
223

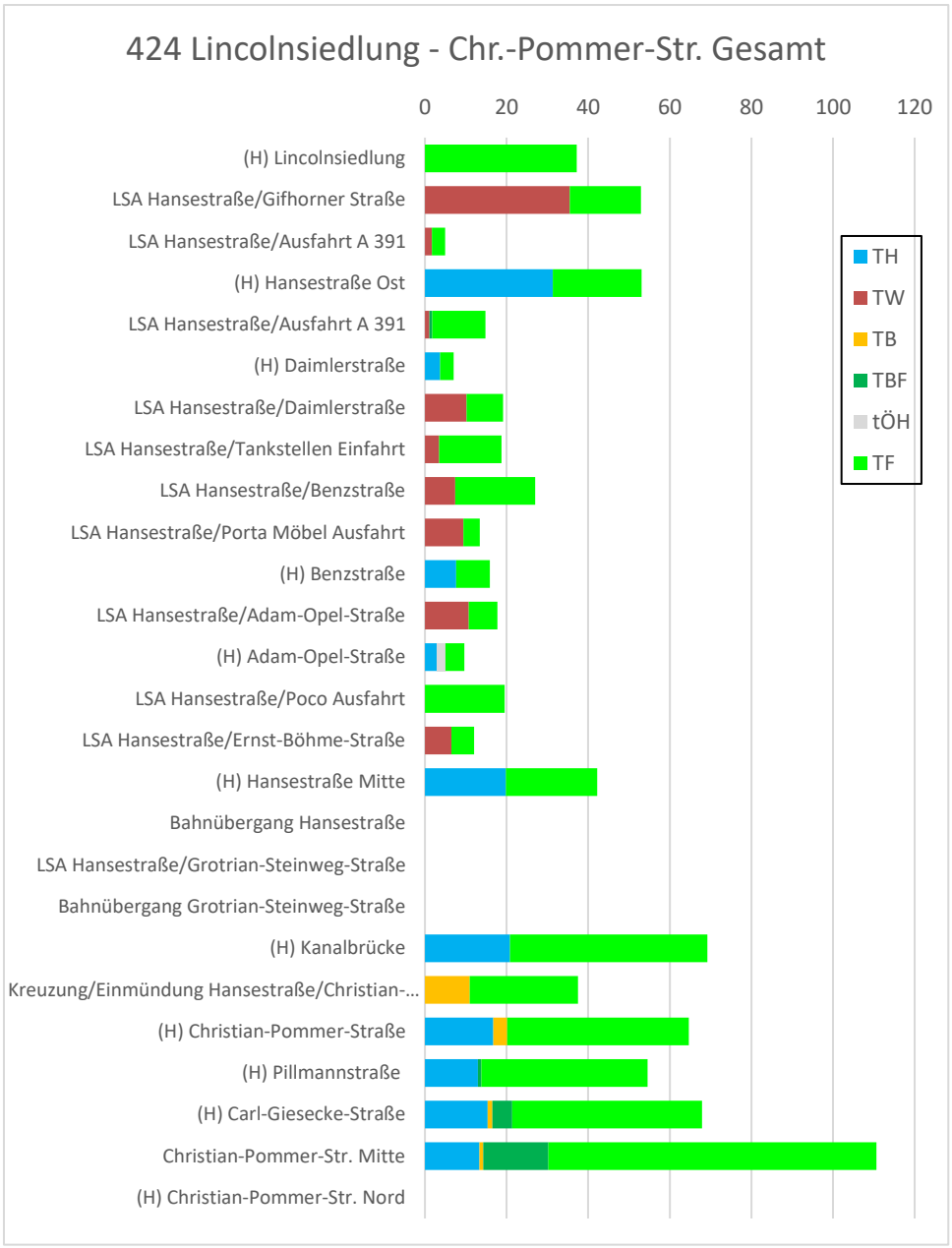
5.5 Linie 419/429

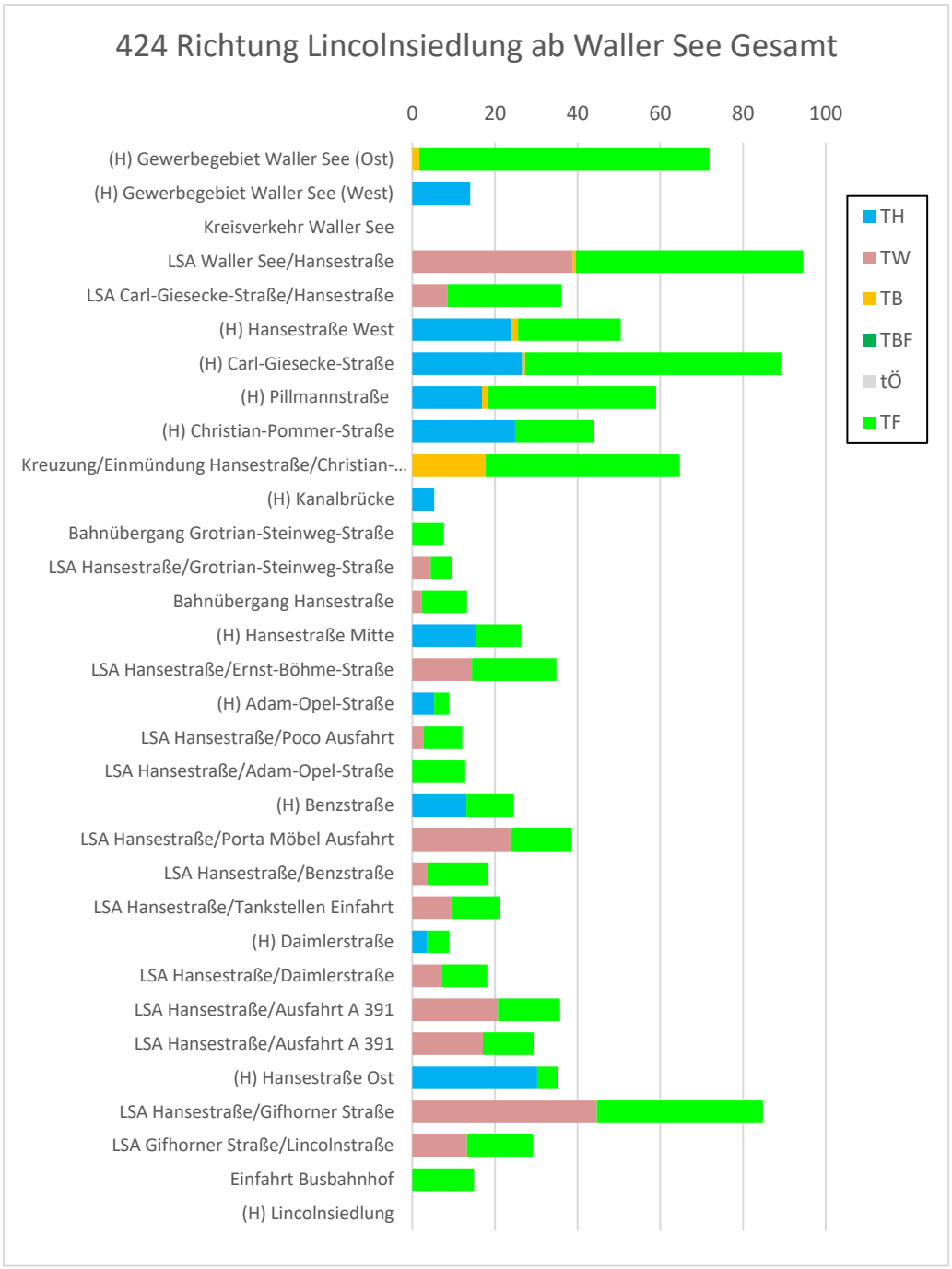


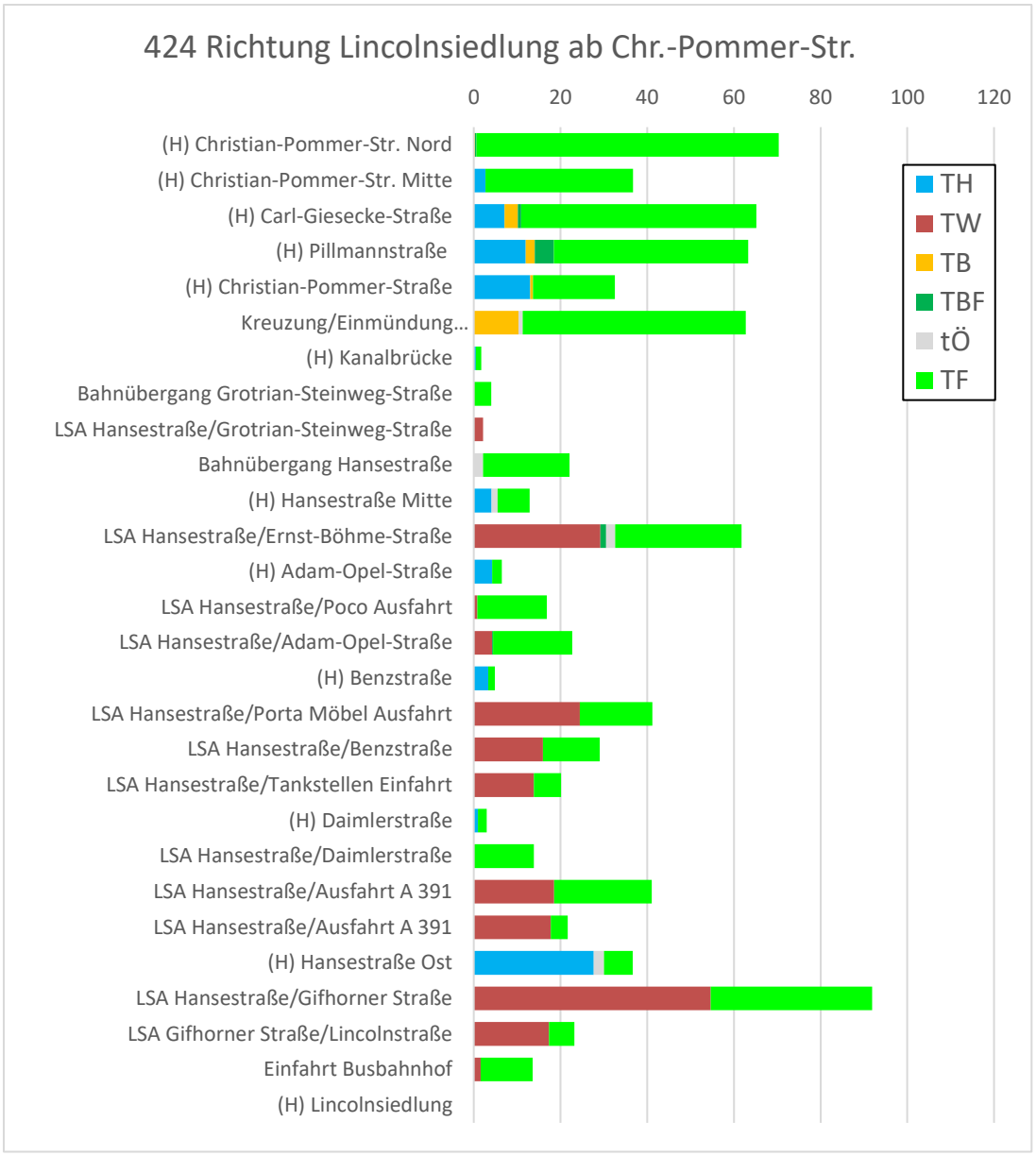

429 Fahrverlauf Gesamt
0
20
40
60
80
100
(H) Hauptbahnhof
LSA Ausfahrt Hauptbahnhof
LSA Kreisverkehr Kurt-Schumacher-Straße
LSA Kurt-Schumacher-Straße/Ottmerstraße
(H) Campestraße
LSA John-F.-Kennedy-Platz/Auguststraße
(H) John-F.-Kennedy-Platz
LSA Kreisverkehr John-F.-Kennedy-Platz
LSA Fußgängerüberweg Kunstverein
Kreisverkehr Lessingplatz
LSA Fußgängerüberweg Bruchtorwall
LSA Bruchtorwall/Am Wassertor
(H) Friedrich-Wilhelm-Platz
LSA Kalenwall/Giesseler
LSA auf Kreuzung
LSA Kreisverkehr Europaplatz
(H) Holzhof
(H) Theodor-Heuss-Str.
LSA Theodor-Heuss-Straße/Eisenbütteler Straße
(H) Messegelände Nordeingang
(H) Otto-von-Guericke-Straße
LSA Theodor-Heuss-Straße/Otto-von-Guericke-Straße
LSA Frankfurter Straße/Theodor-Heuss-Straße
(H) Fabrikstraße
LSA Frankfurter Straße/Fabrikstraße
LSA Cyriaksring/Hugo-Luther-Staße
(H) Helenenstraße
LSA Cyriaksring/Luisenstraße
(H) Cyriaksring
LSA Fußgängerüberweg Sophienstraße
(H) Johannes-Selenka-Platz
LSA Cyriaksring/Broitzemer Straße
(H) Madamenweg
LSA Altstadtring/Madamenweg
LSA Fußgängerüberweg Kreuzstraße
LSA Sackring/Tuckermannstraße
(H) Maienstraße
LSA Sackring/Käberwiese
(H) Kälberwiese
LSA Sackring/Rudolfplatz
(H) Rudolfplatz
LSA Kreisverkehr Rudolfplatz
LSA Diesterwegstraße/Neustadtring
LSA Celler Straße/Neustadtring
(H) Amalienplatz/Weißes Ross
LSA Fußgängerüberweg Maschplatz
(H) Maschplatz
LSA Wendenrin/Tunicastraße
LSA Hamburger Straße/Lampestraße
(H) Hamburger Straße
LSA Rebenring/Mühlenpfordstraße
LSA Rebenring/Mittelweg
LSA Geysostraße/Rebenring
(H) Pockelsstraße
LSA Hagenring/Rebenring
(H) Hans-Sommer-Straße
LSA Gliesmaroder Straße/Hagenring
(H) Gliesmaroderstraße
LSA Humboldtstraße/Hagenring
Fußgängerüberweg Hagenring
LSA Fußgängerüberweg Heinrichstraße
LSA Jasperallee/Altewiekring
(H) Jasperallee
LSA Husarenstraße/Altewiekring
LSA Kastanienallee/Altewiekring
(H) Kastanienallee
LSA Fußgängerüberweg Altewiekring
LSA Leonhardstraße/Leonhardplatz
St. Leonhard (Stadthalle) (Leonhardplatz)
LSA Willy-Brandt-Platz/Schillerstraße
(H) Willy-Brandt-Platz
LSA Willy-Brandt-Platz/248 (5 Spuren)
LSA Kurt-Schumacher-Straße/4
LSA Kreisverkehr Kurt-Schuhmacher-Straße
(H) Hauptbahnhof
TH
TW
TB
TBF
TÖH
TF

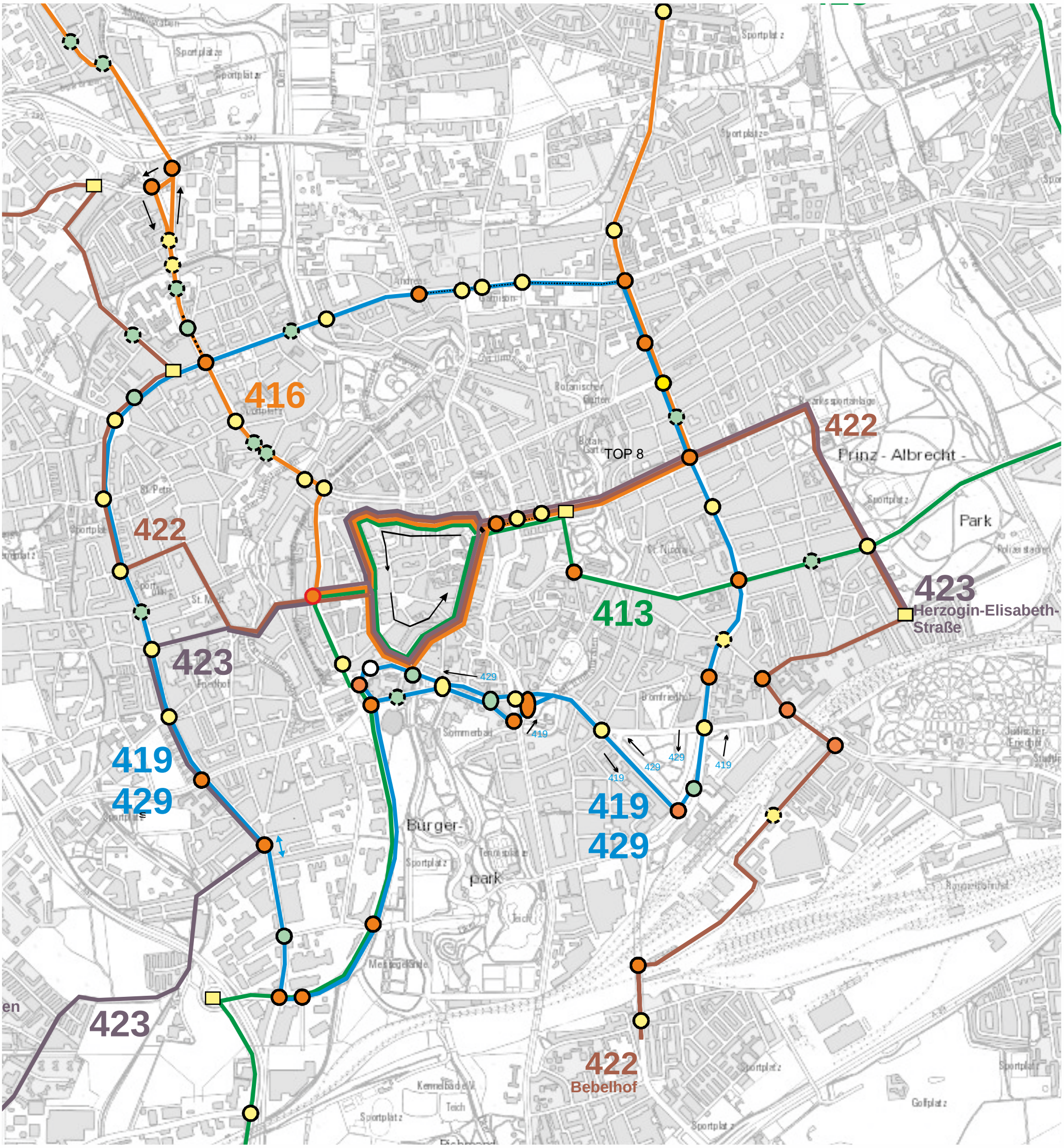
5.6 Linie 424


424 Richtung Waller See Ost Gesamt
0
20
40
60
80
(H) Lincolnsiedlung
LSA Hansestraße/Gifhorner Straße
LSA Hansestraße/Ausfahrt A 391
(H) Hansestraße Ost
LSA Hansestraße/Ausfahrt A 391
(H) Daimlerstraße
LSA Hansestraße/Daimlerstraße
LSA Hansestraße/Tankstellen Einfahrt
LSA Hansestraße/Benzstraße
LSA Hansestraße/Porta Möbel Ausfahrt
(H) Benzstraße
LSA Hansestraße/Adam-Opel-Straße
(H) Adam-Opel-Straße
LSA Hansestraße/Poco Ausfahrt
LSA Hansestraße/Ernst-Böhme-Straße
(H) Hansestraße Mitte
Bahnübergang Hansestraße
LSA Hansestraße/Grotrian-Steinweg-Straße
Bahnübergang Grotrian-Steinweg-Straße
(H) Kanalbrücke
Kreuzung/Einmündung Hansestraße/Christian-...
(H) Christian-Pommer-Straße
(H) Pillmannstraße
(H) Carl-Giesecke-Straße
(H) Hansestraße West
LSA Carl-Giesecke-Straße/Hansestraße
LSA Waller See/Hansestraße
(H) Gewerbegebiet Waller See (West)
(H) Gewerbegebiet Waller See (Ost)
TH
TW
TB
TBF
tÖH
TF


424 Lincolnsiedlung - Chr.-Pommer-Str. Gesamt
0
20
40
60
80
100
120
(H) Lincolnsiedlung
LSA Hansestraße/Gifhorner Straße
LSA Hansestraße/Ausfahrt A 391
(H) Hansestraße Ost
LSA Hansestraße/Ausfahrt A 391
(H) Daimlerstraße
LSA Hansestraße/Daimlerstraße
LSA Hansestraße/Tankstellen Einfahrt
LSA Hansestraße/Benzstraße
LSA Hansestraße/Porta Möbel Ausfahrt
(H) Benzstraße
LSA Hansestraße/Adam-Opel-Straße
(H) Adam-Opel-Straße
LSA Hansestraße/Poco Ausfahrt
LSA Hansestraße/Ernst-Böhme-Straße
(H) Hansestraße Mitte
Bahnübergang Hansestraße
LSA Hansestraße/Grotrian-Steinweg-Straße
Bahnübergang Grotrian-Steinweg-Straße
(H) Kanalbrücke
Kreuzung/Einmündung Hansestraße/Christian-...
(H) Christian-Pommer-Straße
(H) Pillmannstraße
(H) Carl-Giesecke-Straße
Christian-Pommer-Str. Mitte
(H) Christian-Pommer-Str. Nord
TH
TW
TB
TBF
tÖH
TF


424 Richtung Lincolnsiedlung ab Waller See Gesamt
0
20
40
60
80
100
(H) Gewerbegebiet Waller See (Ost)
(H) Gewerbegebiet Waller See (West)
Kreisverkehr Waller See
LSA Waller See/Hansestraße
LSA Carl-Giesecke-Straße/Hansestraße
(H) Hansestraße West
(H) Carl-Giesecke-Straße
(H) Pillmannstraße
(H) Christian-Pommer-Straße
Kreuzung/Einmündung Hansestraße/Christian-...
(H) Kanalbrücke
Bahnübergang Grotrian-Steinweg-Straße
LSA Hansestraße/Grotrian-Steinweg-Straße
Bahnübergang Hansestraße
(H) Hansestraße Mitte
LSA Hansestraße/Ernst-Böhme-Straße
(H) Adam-Opel-Straße
LSA Hansestraße/Poco Ausfahrt
LSA Hansestraße/Adam-Opel-Straße
(H) Benzstraße
LSA Hansestraße/Porta Möbel Ausfahrt
LSA Hansestraße/Benzstraße
LSA Hansestraße/Tankstellen Einfahrt
(H) Daimlerstraße
LSA Hansestraße/Daimlerstraße
LSA Hansestraße/Ausfahrt A 391
LSA Hansestraße/Ausfahrt A 391
(H) Hansestraße Ost
LSA Hansestraße/Gifhorner Straße
LSA Gifhorner Straße/Lincolnstraße
Einfahrt Busbahnhof
(H) Lincolnsiedlung
TH
TW
TB
TBF
tÖ
TF


424 Richtung Lincolnsiedlung ab Chr.-Pommer-Str.
0
20
40
60
80
100
120
(H) Christian-Pommer-Str. Nord
(H) Christian-Pommer-Str. Mitte
(H) Carl-Giesecke-Straße
(H) Pillmannstraße
(H) Christian-Pommer-Straße
Kreuzung/Einmündung...
(H) Kanalbrücke
Bahnübergang Grotrian-Steinweg-Straße
LSA Hansestraße/Grotrian-Steinweg-Straße
Bahnübergang Hansestraße
(H) Hansestraße Mitte
LSA Hansestraße/Ernst-Böhme-Straße
(H) Adam-Opel-Straße
LSA Hansestraße/Poco Ausfahrt
LSA Hansestraße/Adam-Opel-Straße
(H) Benzstraße
LSA Hansestraße/Porta Möbel Ausfahrt
LSA Hansestraße/Benzstraße
LSA Hansestraße/Tankstellen Einfahrt
(H) Daimlerstraße
LSA Hansestraße/Daimlerstraße
LSA Hansestraße/Ausfahrt A 391
LSA Hansestraße/Ausfahrt A 391
(H) Hansestraße Ost
LSA Hansestraße/Gifhorner Straße
LSA Gifhorner Straße/Lincolnstraße
Einfahrt Busbahnhof
(H) Lincolnsiedlung
TH
TW
TB
TBF
tÖ
TF



Legende

LSA

- Verlustzeiten < 10s
- Verlustzeiten 10 - <30s
- LSA mit Verlustzeiten >=30s
- LSA nicht signalbed. Verlustzeiten

vorfahrtgeregelter Knoten / Einmündung

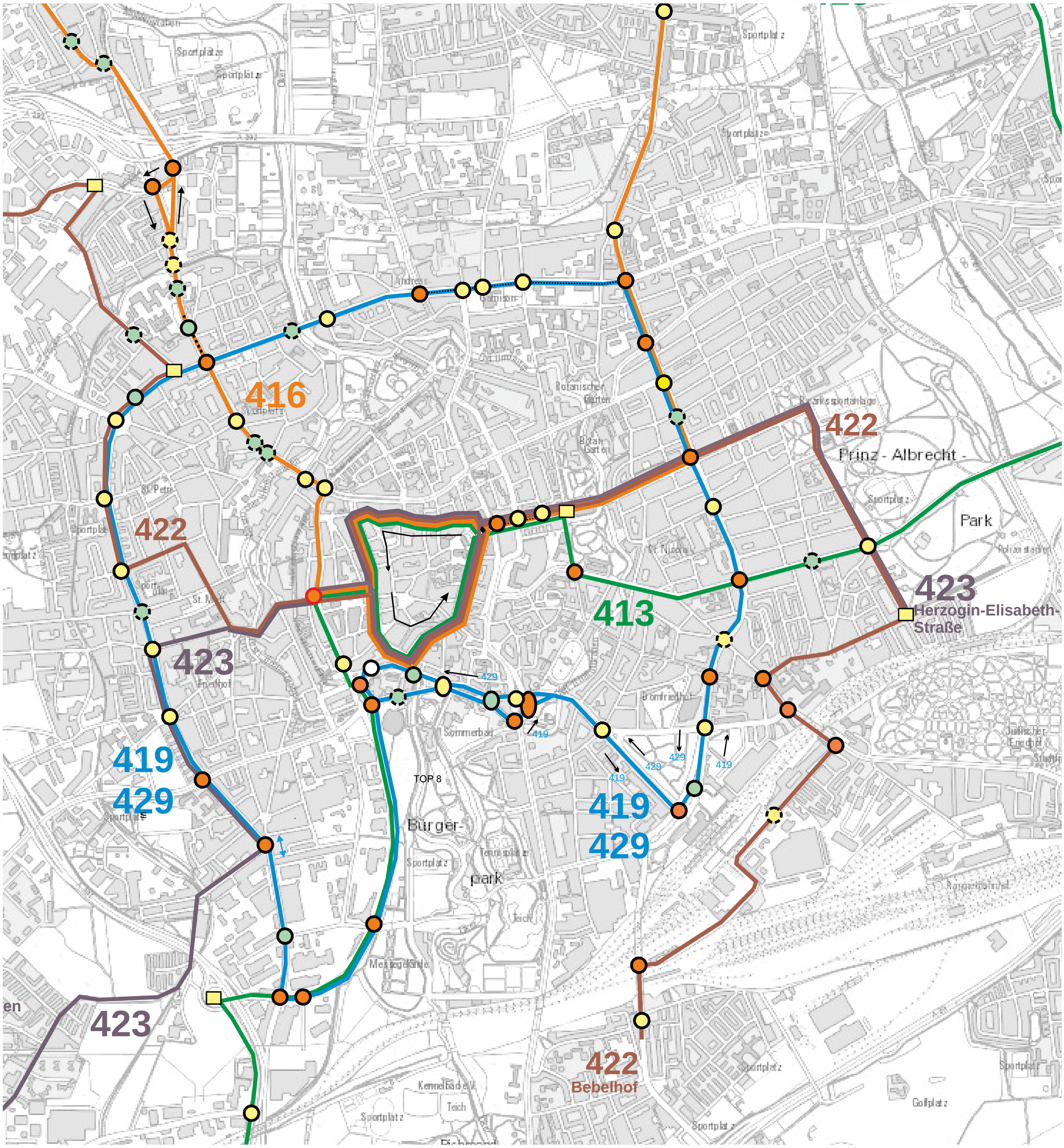
- Verlustzeiten 10 - <30s
- Verlustzeiten >= 30s

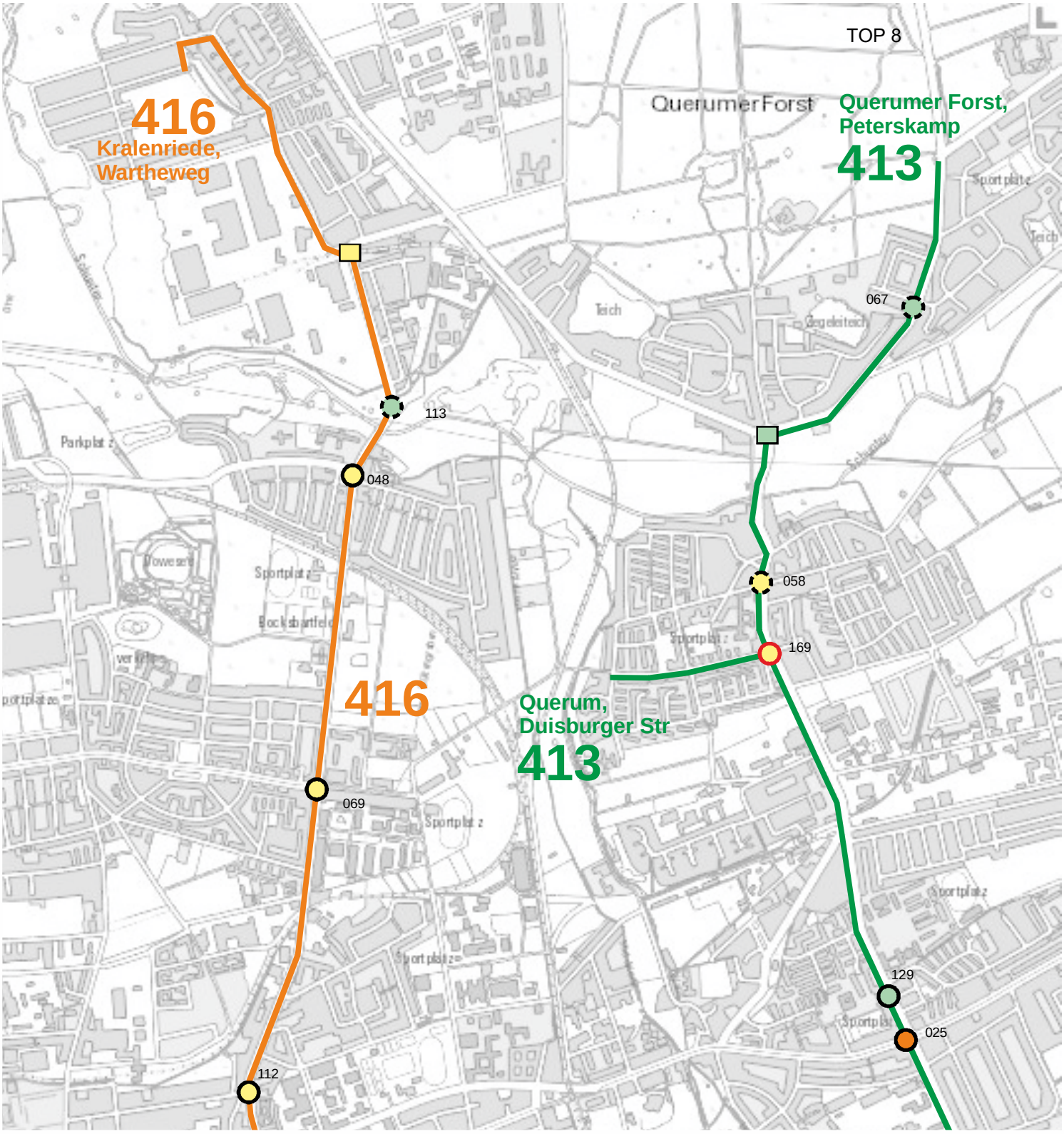
LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Innenstadt Verlustzeiten

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 5.1**


416
422
423
413
419
429
Prinz - Albrecht -
Park
Herzogin-Elisabeth-Straße
Bebelhof
Bürger-
park
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Sommerbad
Botanischer Garten
Bot. Garten
Garnison-
Friedhof
Friedhof
Friedhof



Legende

LSA

- Verlustzeiten < 10s
- Verlustzeiten 10 - <30s
- LSA mit Verlustzeiten >=30s
- LSA nicht signalbed. Verlustzeiten

vorfahrtgeregelt

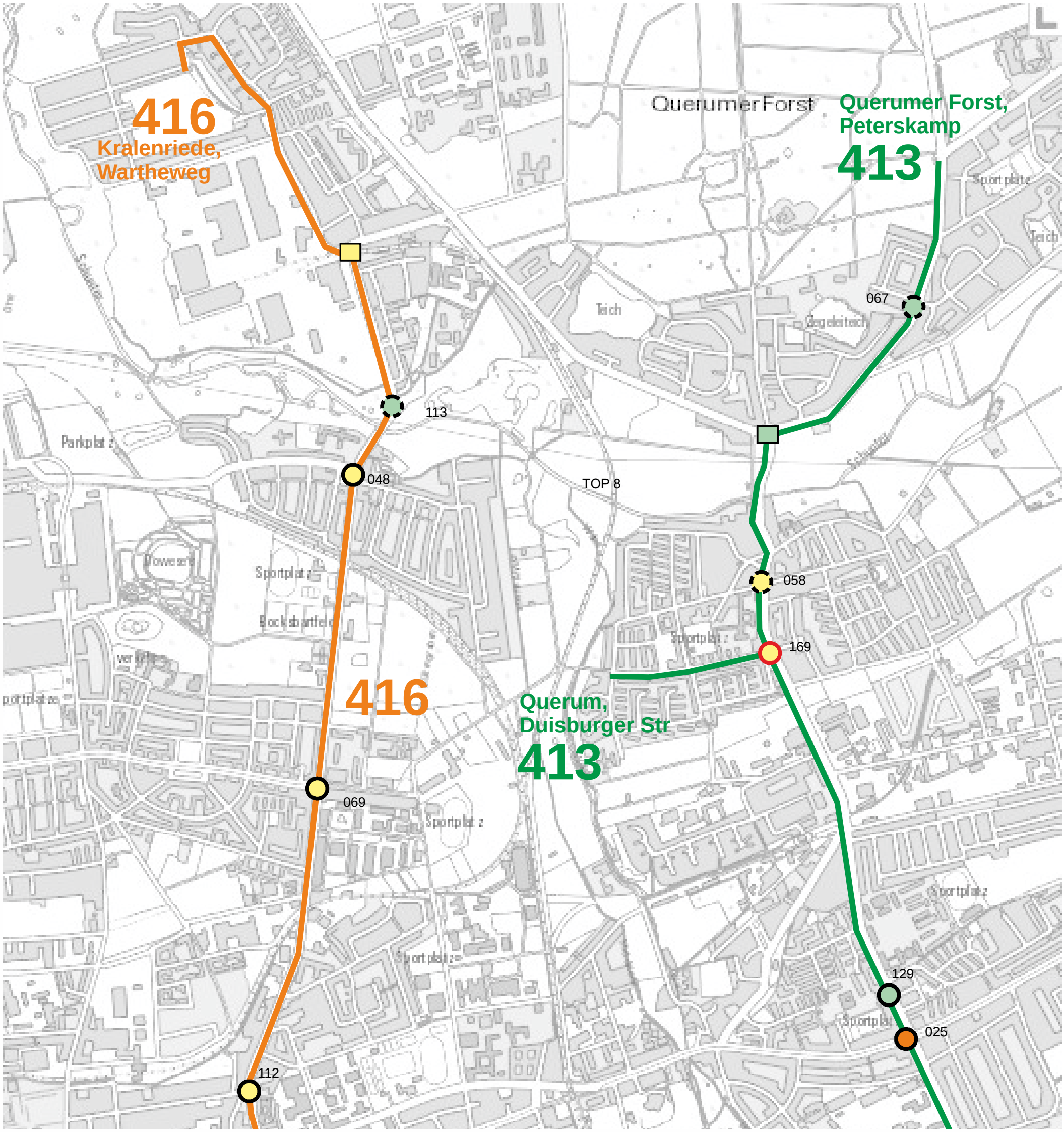
- Verlustzeiten 10 - <30s
- Verlustzeiten >= 30s

LOGOS
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-Ost
Verlustzeiten

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	Sage / Klafs	Anlage 5.2



Legende

LSA

- Verlustzeiten < 10s
- Verlustzeiten 10 - <30s
- LSA mit Verlustzeiten >=30s
- LSA nicht signalbed. Verlustzeiten

vorfahrtgeregelt

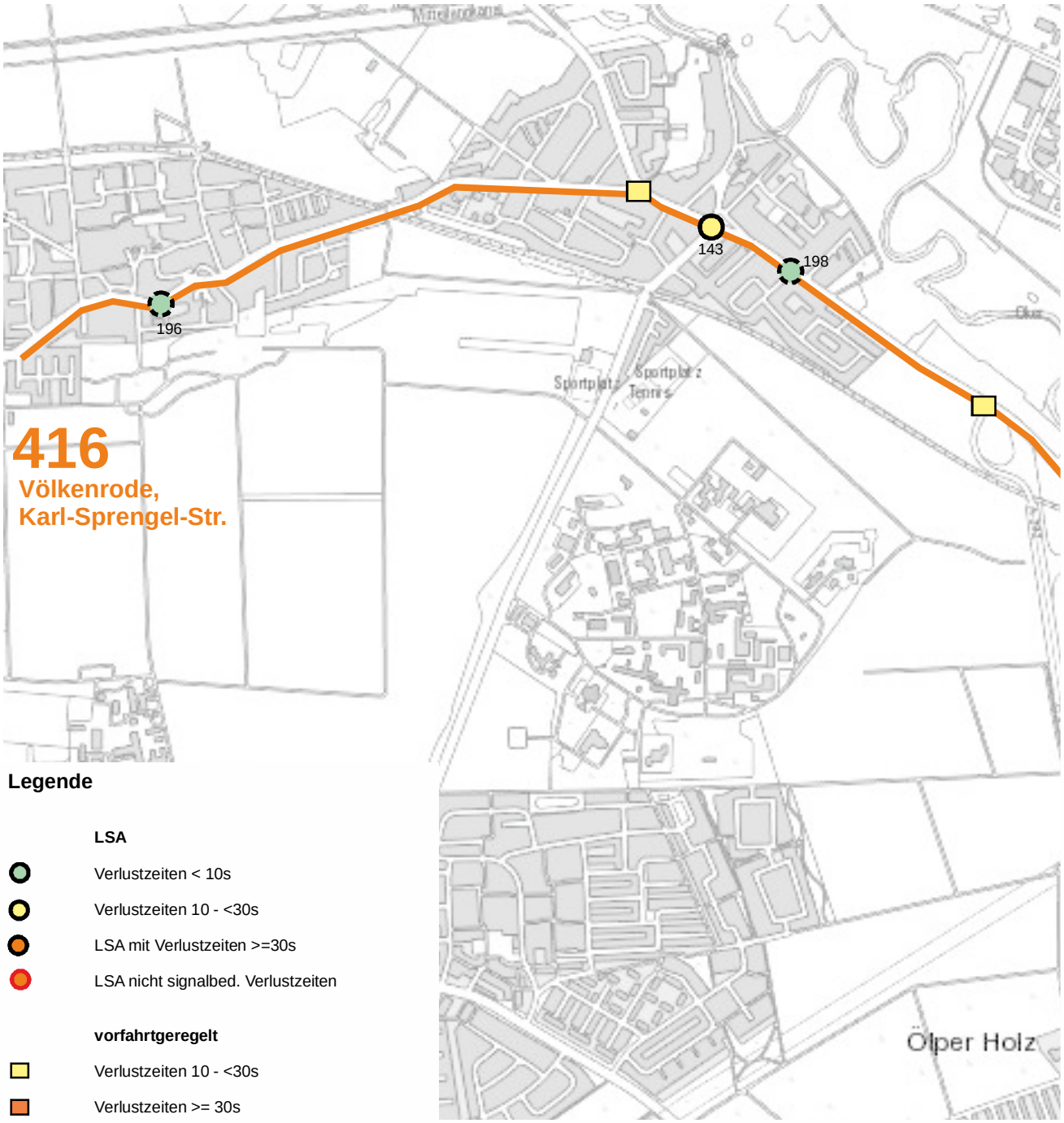
- Verlustzeiten 10 - <30s
- Verlustzeiten >= 30s

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-Ost Verlustzeiten

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 5.2**



416
Völkenrode,
Karl-Sprengel-Str.

Legende

LSA

- Verlustzeiten < 10s
- Verlustzeiten 10 - <30s
- LSA mit Verlustzeiten >=30s
- LSA nicht signalbed. Verlustzeiten

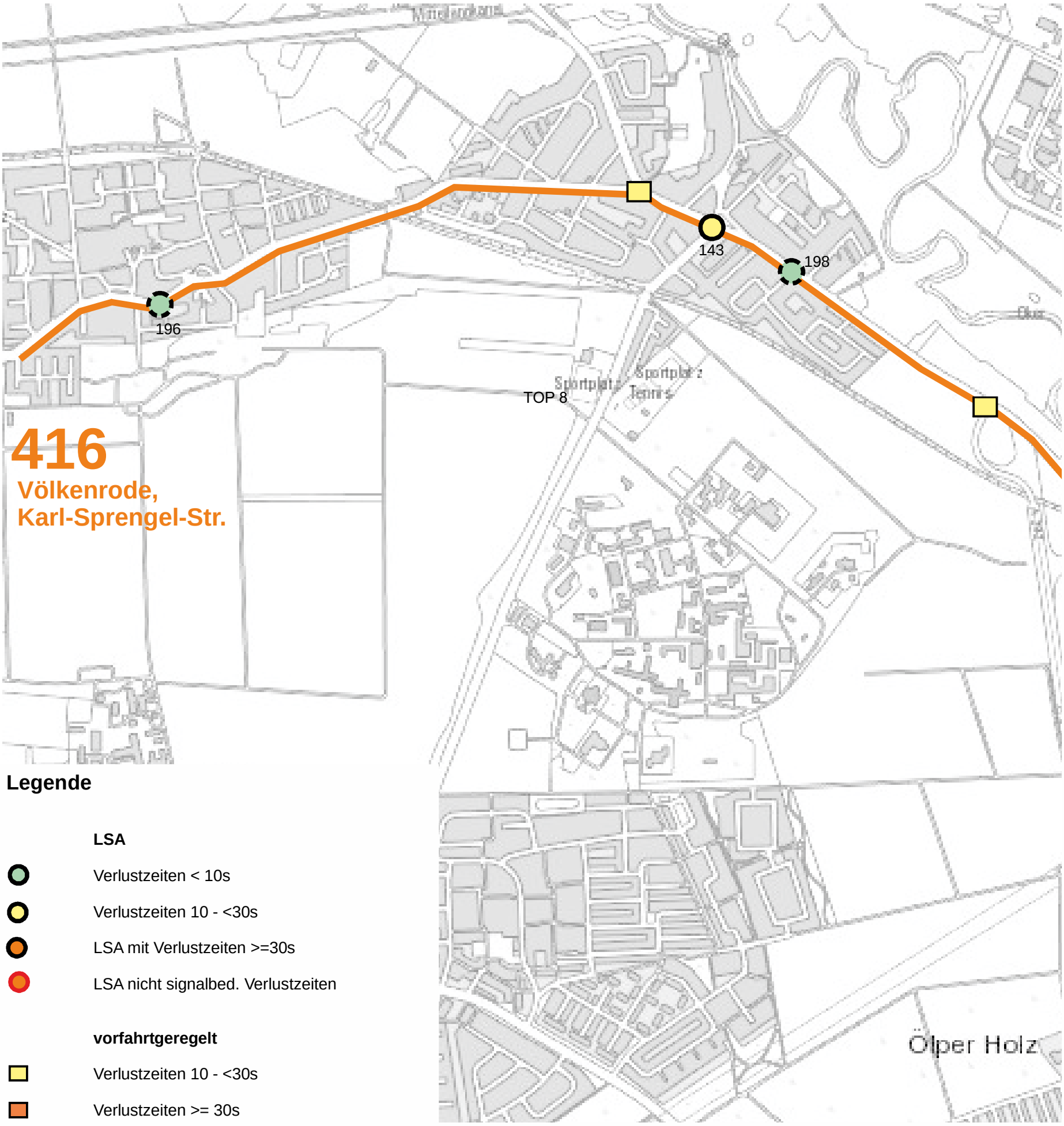
vorfahrtgeregelt

- Verlustzeiten 10 - <30s
- Verlustzeiten >= 30s

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-West
Verlustzeiten

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 5.3**



416
Völkenrode, Karl-Sprengel-Str.

Legende

LSA

- Verlustzeiten < 10s
- Verlustzeiten 10 - <30s
- LSA mit Verlustzeiten >=30s
- LSA nicht signalbed. Verlustzeiten

vorfahrtgeregelt

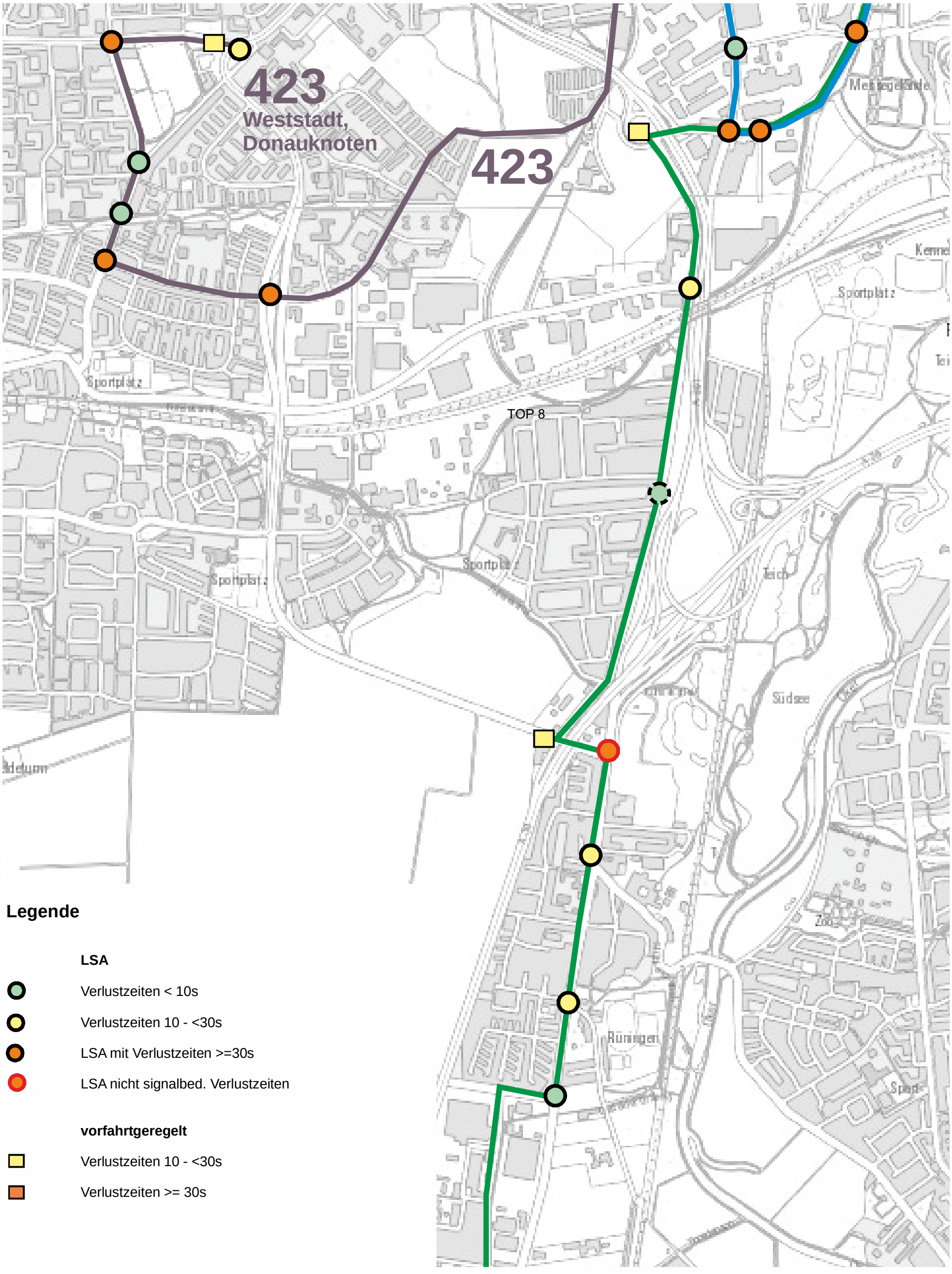
- Verlustzeiten 10 - <30s
- Verlustzeiten >= 30s

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-West
Verlustzeiten

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 5.3**



Legende

LSA

- Verlustzeiten < 10s
- Verlustzeiten 10 - <30s
- LSA mit Verlustzeiten >=30s
- LSA nicht signalbed. Verlustzeiten

vorfahrtgeregelt

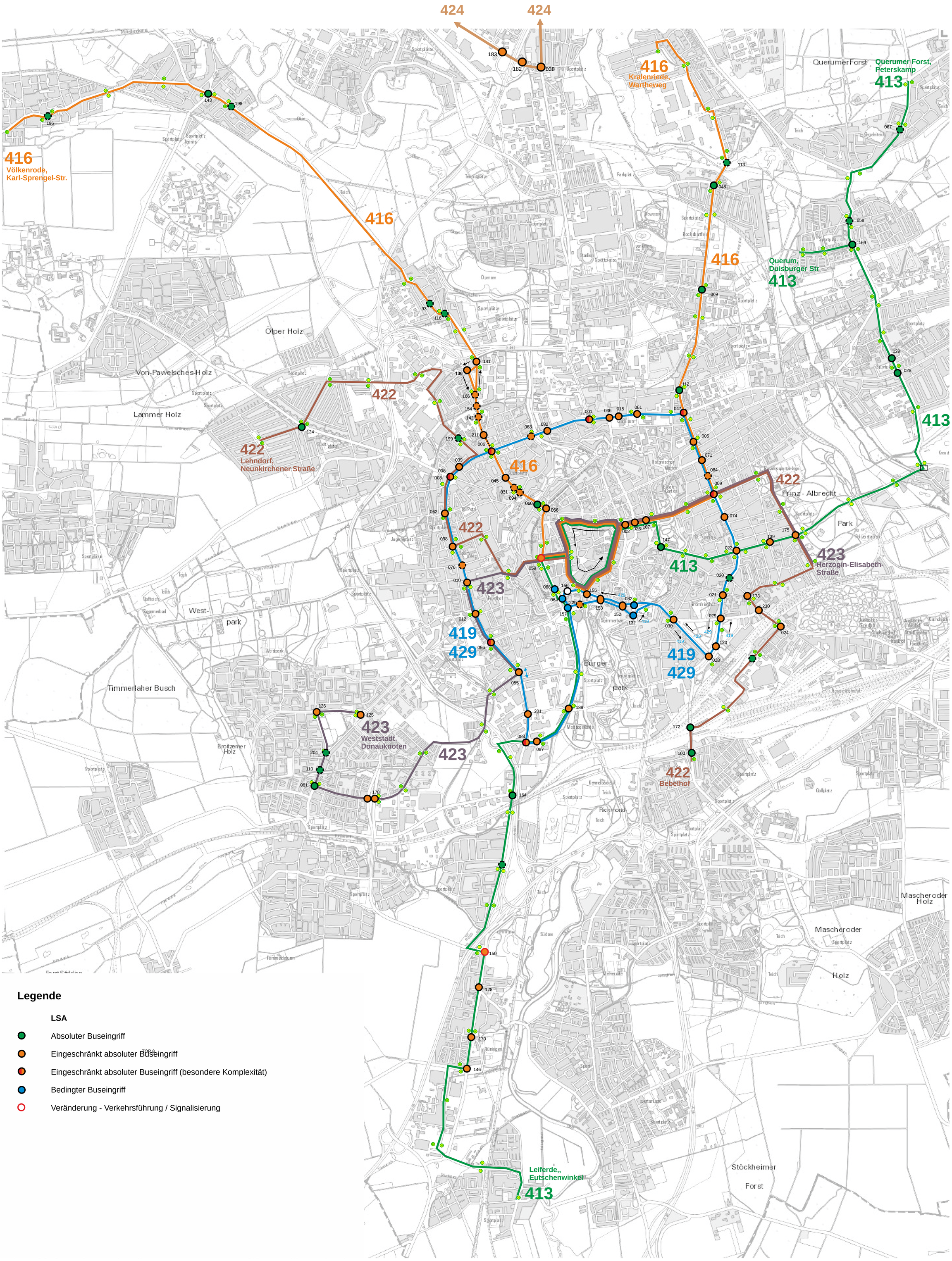
- Verlustzeiten 10 - <30s
- Verlustzeiten >= 30s

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Süd
Verlustzeiten

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 5.4**



Legende

LSA

- Absoluter Buseingriff
- Eingeschränkt absoluter Buseingriff
- Eingeschränkt absoluter Buseingriff (besondere Komplexität)
- Bedingter Buseingriff
- Veränderung - Verkehrsführung / Signalisierung

TOP 8

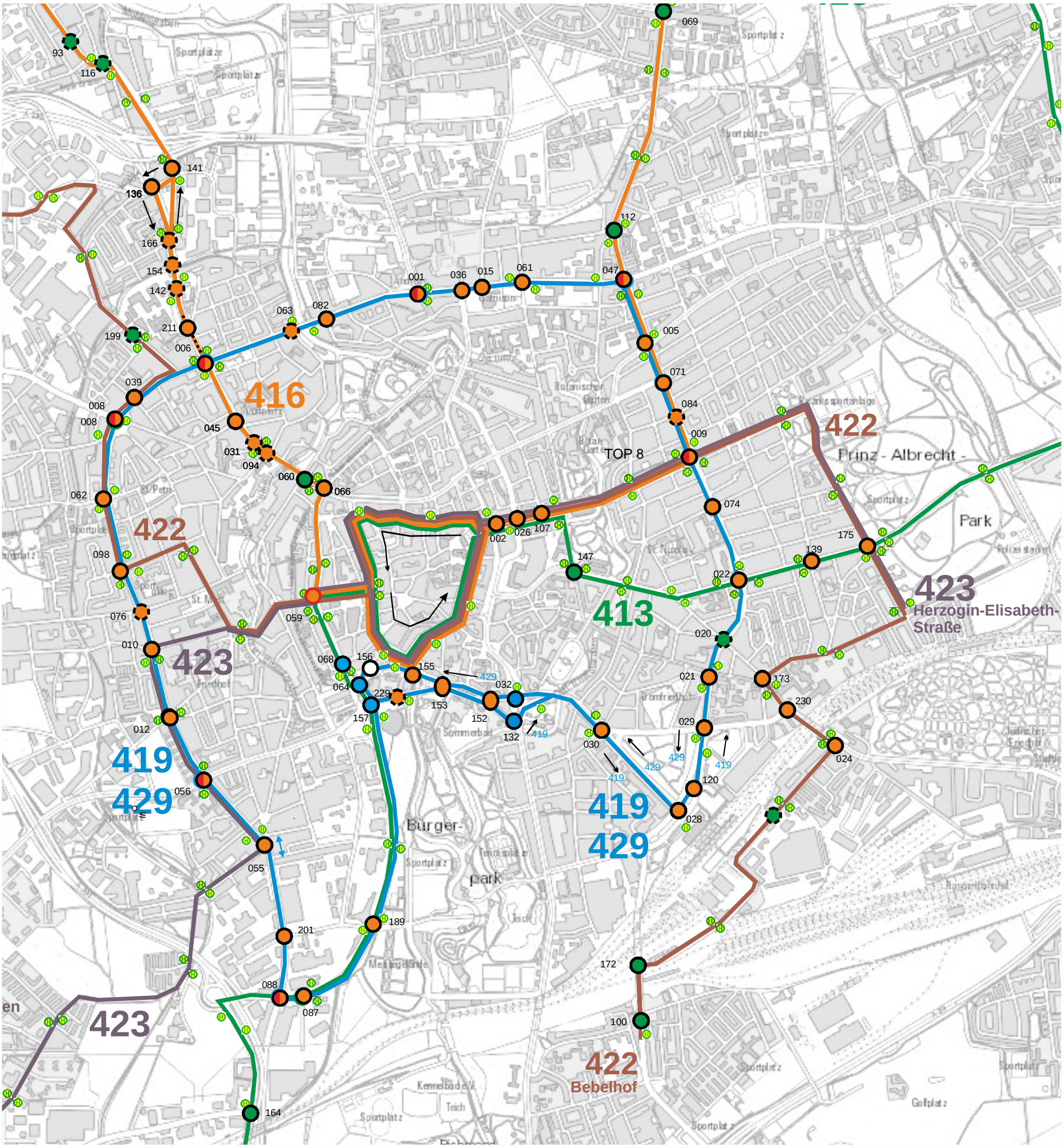
LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Übersichtsplan Maßnahmenkonzept

Bearbeiter: **Sage / Klafs**
Datum: **03.05.2024**

Anlage 6



Legende

LSA

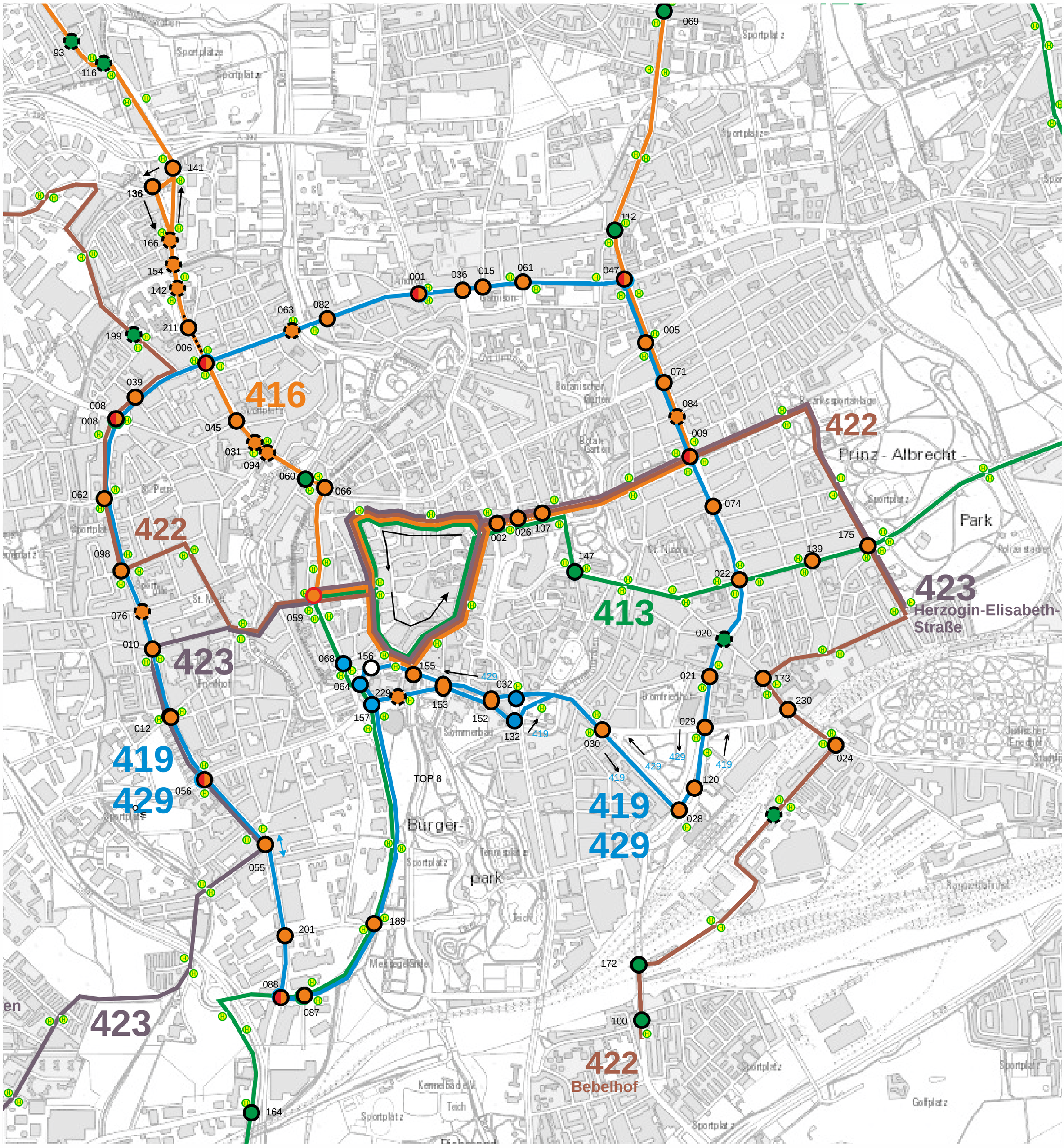
- Absoluter Buseingriff
- Eingeschränkt absoluter Buseingriff
- Eingeschränkt absoluter Buseingriff (besondere Komplexität)
- Bedingter Buseingriff
- Veränderung - Verkehrsführung / Signalisierung

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Innenstadt Maßnahmenkonzept

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 6.1**



Legende

LSA

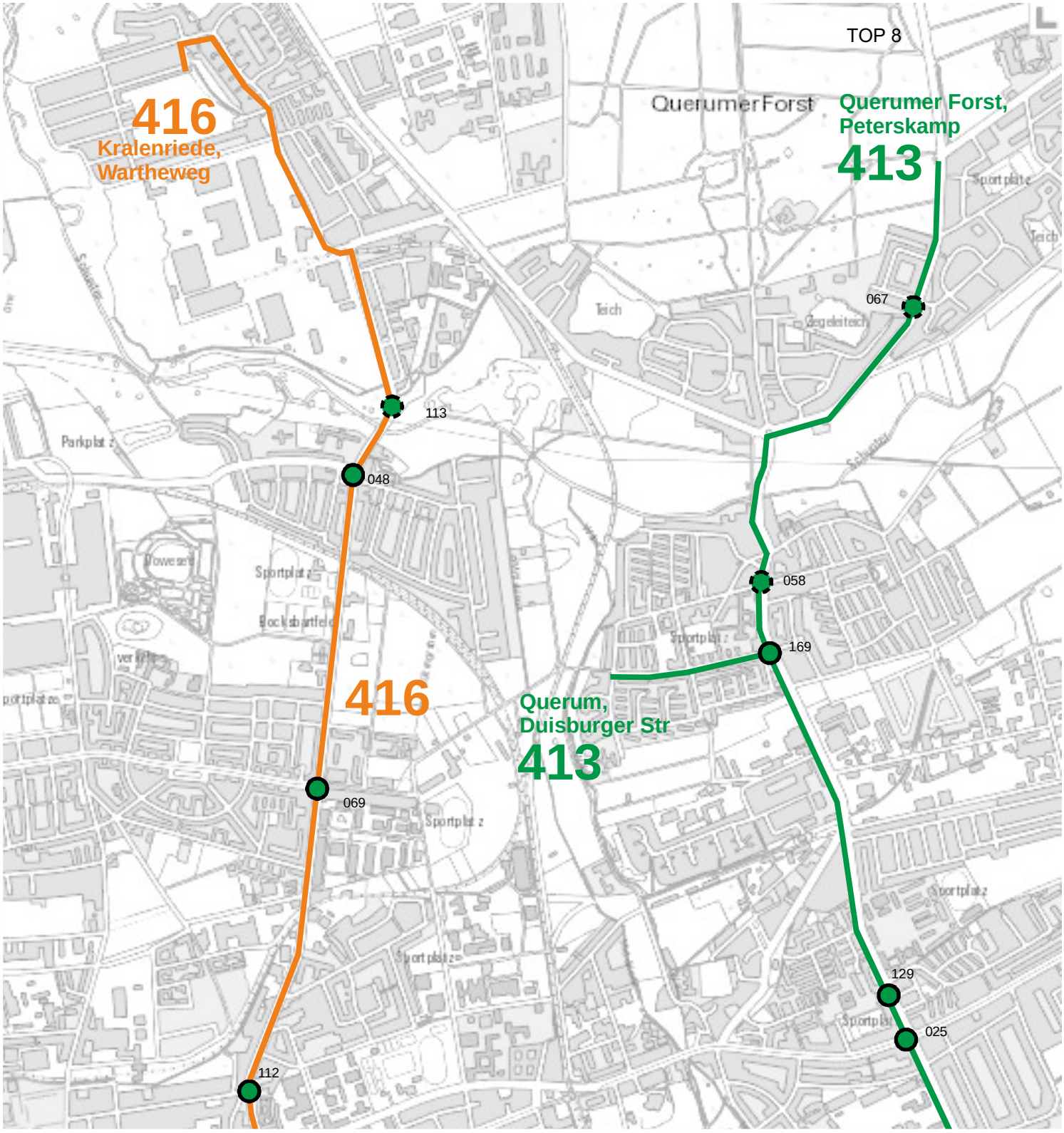
- Absoluter Buseingriff
- Eingeschränkt absoluter Buseingriff
- Eingeschränkt absoluter Buseingriff (besondere Komplexität)
- Bedingter Buseingriff
- Veränderung - Verkehrsführung / Signalisierung

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Innenstadt Maßnahmenkonzept

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 6.1**



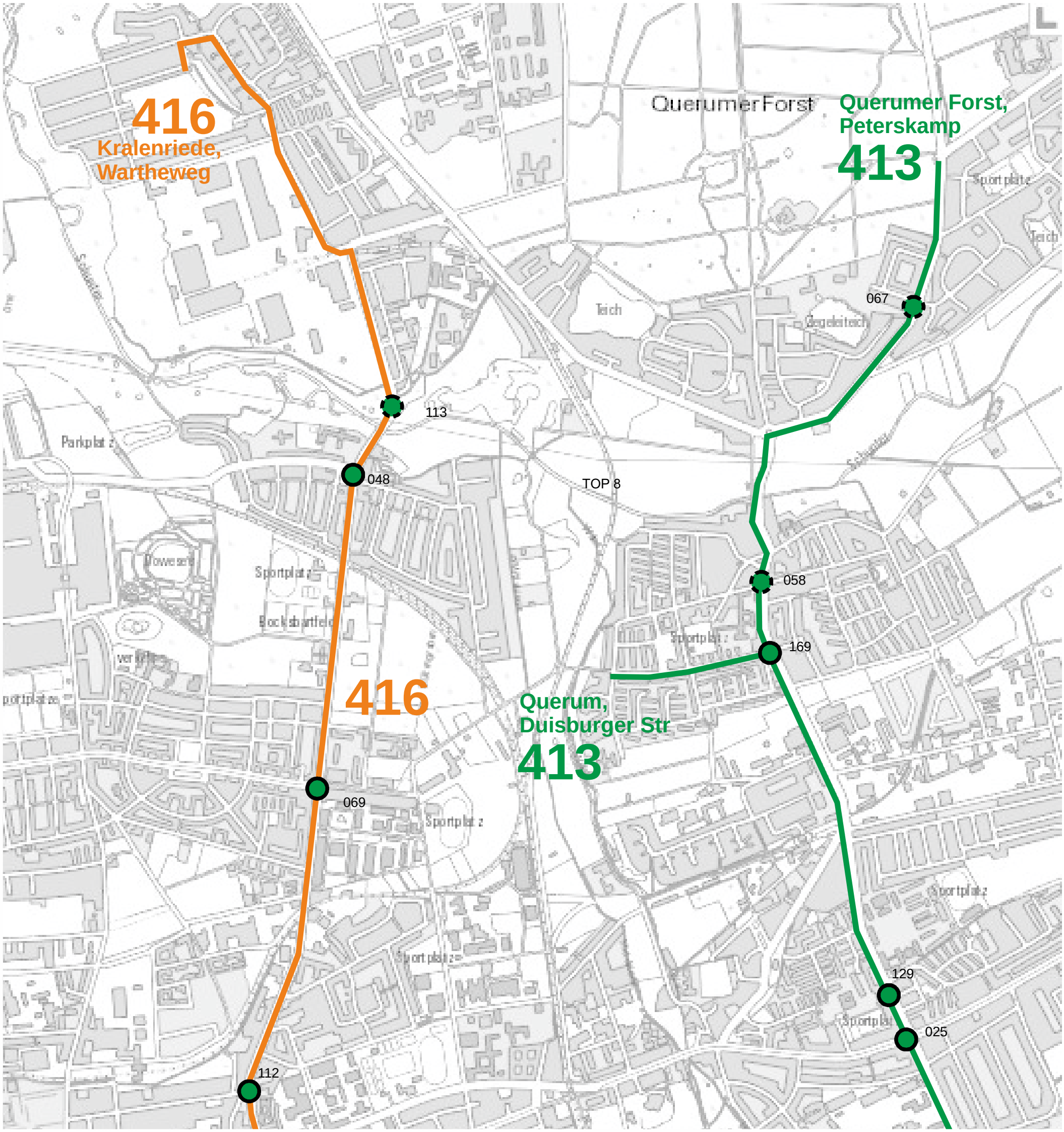
Legende

	LSA
●	Absoluter Buseingriff
●	Eingeschränkt absoluter Buseingriff
●	Eingeschränkt absoluter Buseingriff (besondere Komplexität)
●	Bedingter Buseingriff
○	Veränderung - Verkehrsführung / Signalisierung

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-Ost
Maßnahmenkonzept

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 6.2**



Legende

LSA

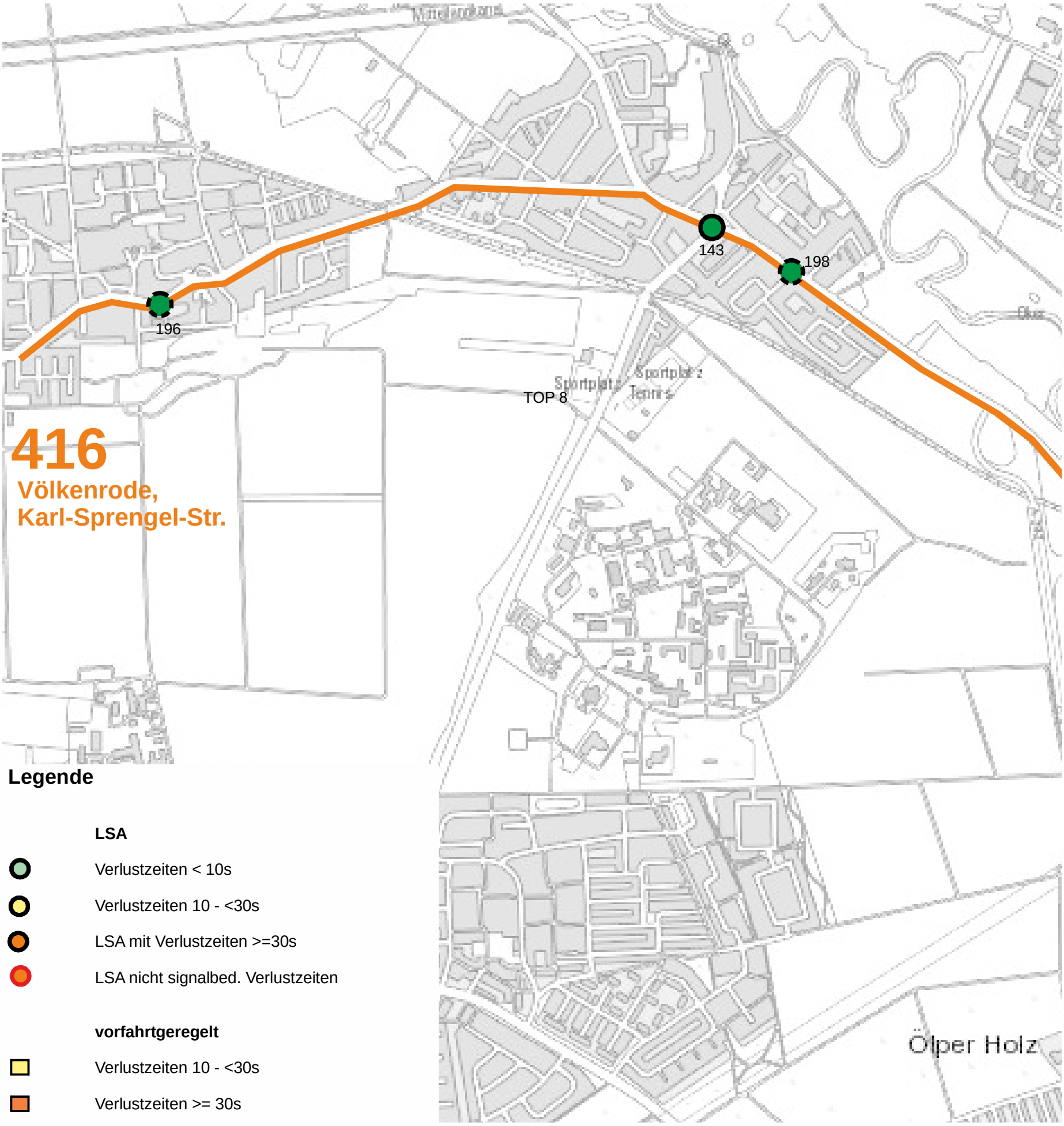
- Absoluter Buseingriff
- Eingeschränkt absoluter Buseingriff
- Eingeschränkt absoluter Buseingriff (besondere Komplexität)
- Bedingter Buseingriff
- Veränderung - Verkehrsführung / Signalisierung

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-Ost Maßnahmenkonzept

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 6.2**



416
Völkenrode, Karl-Sprengel-Str.

Legende

LSA

- Verlustzeiten < 10s
- Verlustzeiten 10 - <30s
- LSA mit Verlustzeiten >=30s
- LSA nicht signalbed. Verlustzeiten

vorfahrtgeregelt

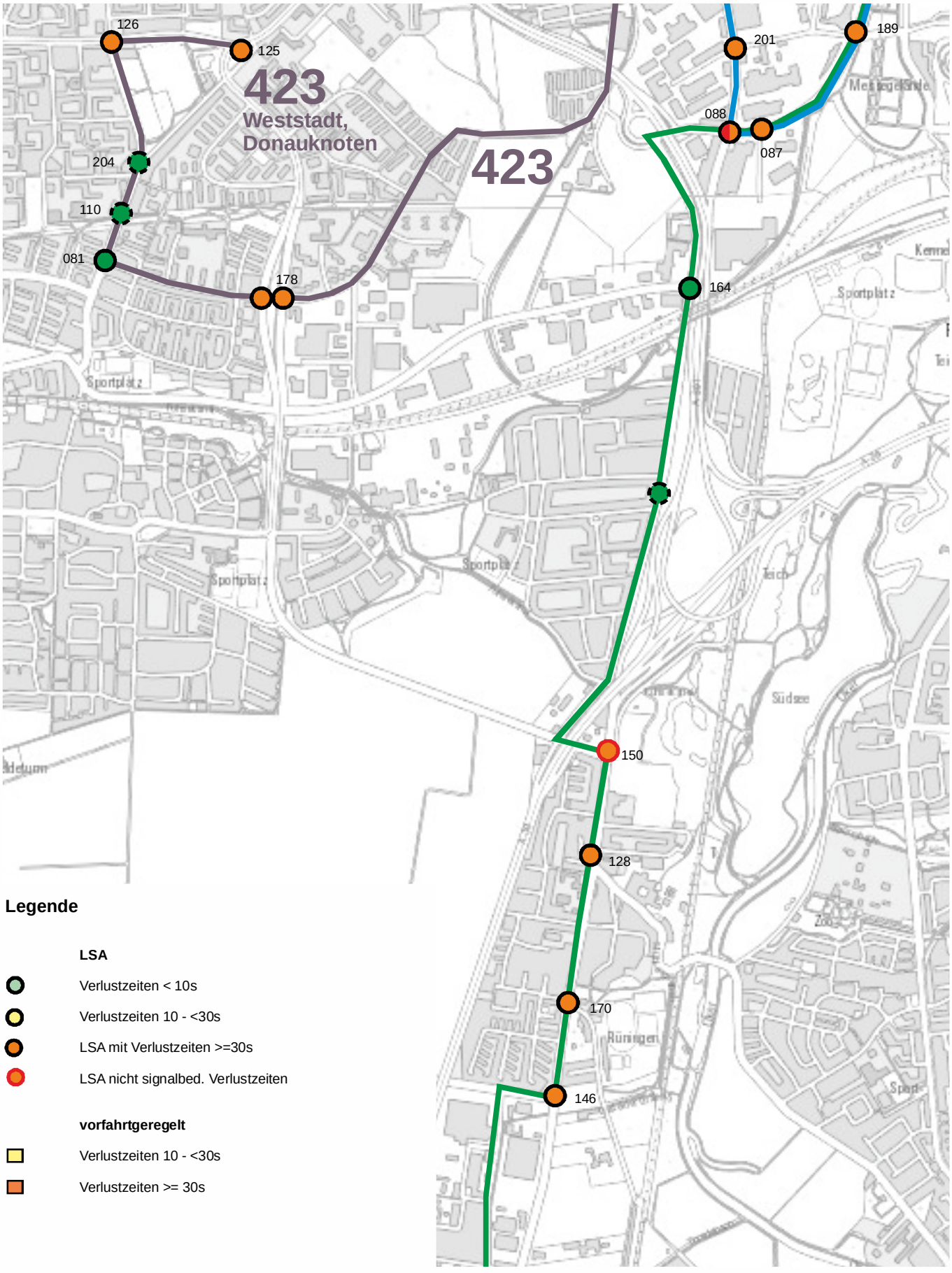
- Verlustzeiten 10 - <30s
- Verlustzeiten >= 30s

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-West Maßnahmenkonzept

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 6.3**



Legende

LSA

- Verlustzeiten < 10s
- Verlustzeiten 10 - <30s
- LSA mit Verlustzeiten >=30s
- LSA nicht signalbed. Verlustzeiten

vorfahrtgeregelt

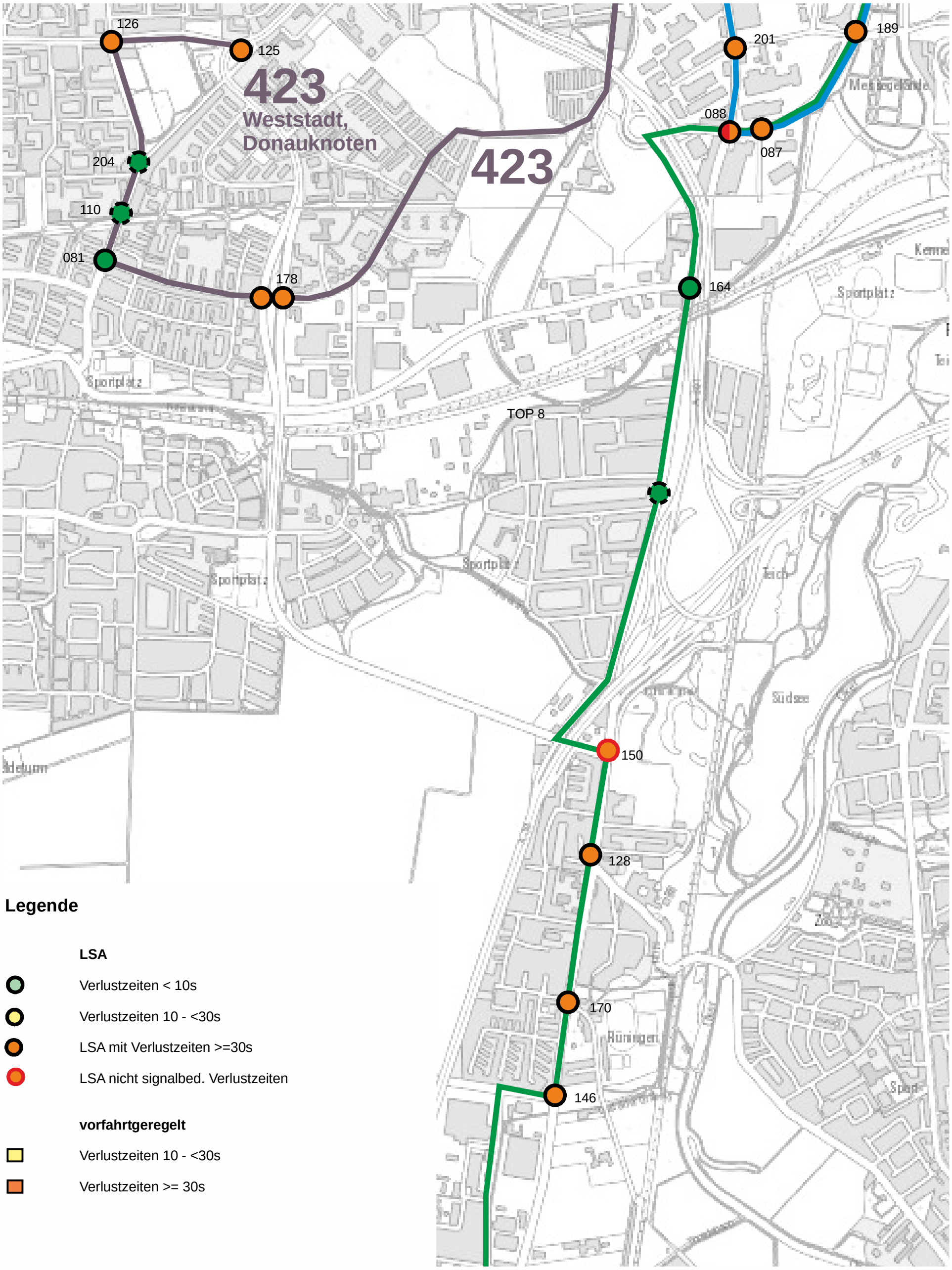
- Verlustzeiten 10 - <30s
- Verlustzeiten >= 30s

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

LOGOS INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Planauszug Süd Maßnahmenkonzept

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 6.4**



Legende

LSA

- Verlustzeiten < 10s
- Verlustzeiten 10 - <30s
- LSA mit Verlustzeiten >=30s
- LSA nicht signalbed. Verlustzeiten

vorfahrtgeregelt

- Verlustzeiten 10 - <30s
- Verlustzeiten >= 30s

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Süd Maßnahmenkonzept

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 6.4**

Rahmenkonzept ÖV-Beschleunigung Braunschweig

Anlage 7 - Grobkostenschätzung (Einzelmaßnahmen)

Stand: 03.05.2024

LSA Nr	Knoten	Anlagenbestand	Maßnahme (primär)	Einzelmaßnahmen	Detailbeschreibung	Kosten (netto)	Kosten je Knoten (netto)
K001	**Rebenring / Hamburger Str.**	LSA mit ÖV-Beschleunigung Tram	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware Erw. komplex		15.000,00 €	
							15.000,00 €
K002	**Bohlweg / Steinweg**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K005	**Hagenring / Gliesmaroder Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K006	**Neustadtring / Celler Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (komplex)		25.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**30.000,00 €**
K008	**Rudolfplatz**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (komplex)		25.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**30.000,00 €**
K009	**Hagenring / Jasperallee**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K010	**Altstadtring / Madamenweg**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K012	**Cyriaksring / Broitzemer Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K015	**Rebenring / Mittelweg**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K019	**Alte Frankfurter Str. / Im Seumel**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K020	**Altewiekring / Helmstedter Str.**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K021	**Leonhardplatz / Leonhardstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K022	**Altewiekring / Kastanienallee**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K024	**Helmstedter Str. / Ackerstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K025	**Berliner Str. / Messeweg**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K026	**Steinweg / Wilhelmstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K028	**Berliner Platz / K.-Schumacher-Str.**	LSA mit ÖV-Beschleunigung Tram	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware Erw. komplex		15.000,00 €	
							15.000,00 €

Rahmenkonzept ÖV-Beschleunigung Braunschweig

Anlage 7 - Grobkostenschätzung (Einzelmaßnahmen)

Stand: 03.05.2024

LSA Nr	Knoten	Anlagenbestand	Maßnahme (primär)	Einzelmaßnahmen	Detailbeschreibung	Kosten (netto)	Kosten je Knoten (netto)
K029	**W.-Brandt-Platz / Schillstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K030	**K.-Schumcher-Str. / Campestr. / Ottmerstr.**	LSA mit ÖV-Beschleunigung Tram	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware Erweiterung		6.000,00 €	
							6.000,00 €
K031	**Celler Str. / Rennelbergstr.**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K032	**J.-F.-K.-Pl.**	LSA mit ÖV-Beschleunigung Tram	bed. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (komplex)		25.000,00 €	
							25.000,00 €
K036	**Rebenring / Mühlenpfordtstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K038	**Gifhorner Str. / Hansestr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K039	**Neustadtring / Diesterwegstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K045	**Celler Str. / Petristr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K047	**Hagenring / Brucknerstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (komplex)		25.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**30.000,00 €**
K048	**Tostmannplatz**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K055	**Cyriaksring / H.-Luther-Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K056	**Cyriaksring / Luisenstr. / Münchenstr.**	LSA mit ÖV-Beschleunigung Tram	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware Erw. komplex		15.000,00 €	
							15.000,00 €
K058	**Bevenroder Str. / Eichhahnweg**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K059	**Güldenstr. / Sonnenstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	
				Erweiterung Signalisierung	Pfeilsignal Linksabbieger (StG, Signalgeber, Verkabelung)	40.000,00 €	**60.000,00 €**
K060	**Celler Str. / Petritorwall**	LSA mit ÖV-Beschleunigung Tram	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K061	**Rebenring / Pockelsstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**

Rahmenkonzept ÖV-Beschleunigung Braunschweig

Anlage 7 - Grobkostenschätzung (Einzelmaßnahmen)

Stand: 03.05.2024

LSA Nr	Knoten	Anlagenbestand	Maßnahme (primär)	Einzelmaßnahmen	Detailbeschreibung	Kosten (netto)	Kosten je Knoten (netto)
K062	**Sackring / Görgesstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K063	**Neustadtring / Maschplatz**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K064	**Gieseler / Kalenwall**	LSA mit ÖV-Beschleunigung Tram	bed. Busbevor.	Steuerungssoftware Erw. komplex		15.000,00 €	
							15.000,00 €
K066	**Radeklint**	LSA mit ÖV-Beschleunigung Tram	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware Erw. komplex		15.000,00 €	**15.000,00 €**
K067	**Bevenroder Str. / Im Gettelhagen**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K068	**Gieseler / Südstr.**	LSA mit ÖV-Beschleunigung Tram	bed. Busbevor.	Steuerungssoftware Erw. komplex		15.000,00 €	
							15.000,00 €
K069	**Bienroder Weg / Siegfriedstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K071	**Hagenring / Humboldtstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K074	**Altewiekring / Husarenstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K076	**Altstadtring / Kreuzstr.**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K081	**Lichtenberger Str. / Isarstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K082	**Wendenring / Tunicastr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K084	**Hagenring / Heinrichstr.**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K087	**Th.-Heuss-Str. / O.-v.-Guericke-Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K088	**Frankfurter Str. / Th-Heuss-Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (komplex)		25.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**30.000,00 €**
K093	**Celler Heerstraße/Hampentwete**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K094	**Celler Str. / Maschstr.**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**

Rahmenkonzept ÖV-Beschleunigung Braunschweig

Anlage 7 - Grobkostenschätzung (Einzelmaßnahmen)

Stand: 03.05.2024

LSA Nr	Knoten	Anlagenbestand	Maßnahme (primär)	Einzelmaßnahmen	Detailbeschreibung	Kosten (netto)	Kosten je Knoten (netto)
K098	**Sackring / Tuckermannstr. / Maienstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K100	**Salzdahlumer Str. / Borsigstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K107	**Steinweg / Schöppenstedter Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K110	**Lichtenberger Str. / 110 kV**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K112	**Brucknerstr. / Nordstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K113	**Bienroder Weg / Wichernstr.**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K114/K283	**Gifhorner Str. / Lincolnsiedlung**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K116	**Celler Heerstr. / Am Mühlengraben**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K120	**W.-Brandt-Platz / Hauptpost**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K124	**Saarplatz**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K125	**Donauknoten**	LSA mit ÖV-Beschleunigung Tram	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware Erw. komplex		15.000,00 €	
				Erweiterung Signalisierung	Signalisierung Einfahrt in die Elbestraße	40.000,00 €	**55.000,00 €**
K126	**Elbestr. / Lichtenberger Str.**	LSA mit ÖV-Beschleunigung Tram	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware Erweiterung		6.000,00 €	
							6.000,00 €
K128	**Thiedestr. / Berkenbuschstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K129	**F.-Voigtländer-Str. / Otto-Schott-Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K132	**J.-F.-K.-Pl. Süd**	LSA mit ÖV-Beschleunigung Tram	bed. Busbevor.	Steuerungssoftware Erw. komplex		15.000,00 €	
				#NV			**15.000,00 €**
K136	**Celler Str. / Sudetenstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (komplex)		25.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**30.000,00 €**
K139	**Kastanienallee / Hartgerstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**

Rahmenkonzept ÖV-Beschleunigung Braunschweig

Anlage 7 - Grobkostenschätzung (Einzelmaßnahmen)

Stand: 03.05.2024

LSA Nr	Knoten	Anlagenbestand	Maßnahme (primär)	Einzelmaßnahmen	Detailbeschreibung	Kosten (netto)	Kosten je Knoten (netto)
K141	**Celler Str. / Varrentrappstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K142	**Celler Str. / Krankenhaus**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K143	**Celler Heerstr. / H.-Jürgen-Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K146	**Thiedestr. / Rüningenstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K147	**Sonstige (Rechtsabbiegen)**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K149	**Hansestr. / E.-Böhme-Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K150	**Sonstige VZ (Linksabbieger)**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	ges. Linksabb.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	
				Erweiterung Signalisierung	Pfeilsignal Linksabbieger (StG, Signalgeber, Verkabelung)	40.000,00 €	**60.000,00 €**
K152	**Lessingplatz**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K153	**Bruchtorwall / Nimes-Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K154	**Celler Str. / Ringgleis**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K155	**Bruchtorwall / Am Wassertor**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K156	**F.-Wilhelm-Platz**	LSA mit ÖV-Beschleunigung Tram	bed. Busbevor.	Steuerungssoftware Erweiterung		6.000,00 €	
				#NV			**6.000,00 €**
K157	**Th.-Heuss-Str. / K.-Adenauer-Str.**	LSA mit ÖV-Beschleunigung Tram	bed. Busbevor.	Steuerungssoftware Erw. komplex		15.000,00 €	
				#NV			**15.000,00 €**
K164	**Alte Frankfurter Str. / F.-Seele-Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K166	**Celler Str. / Bei dem Gerichte**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K169	**Sonstige (Linksabbieger: Gegenverkehr)**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	ges. Linksabb.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	
				Erweiterung Signalisierung	Pfeilsignal Linksabbieger (StG, Signalgeber, Verkabelung)	40.000,00 €	**60.000,00 €**

Rahmenkonzept ÖV-Beschleunigung Braunschweig

Anlage 7 - Grobkostenschätzung (Einzelmaßnahmen)

Stand: 03.05.2024

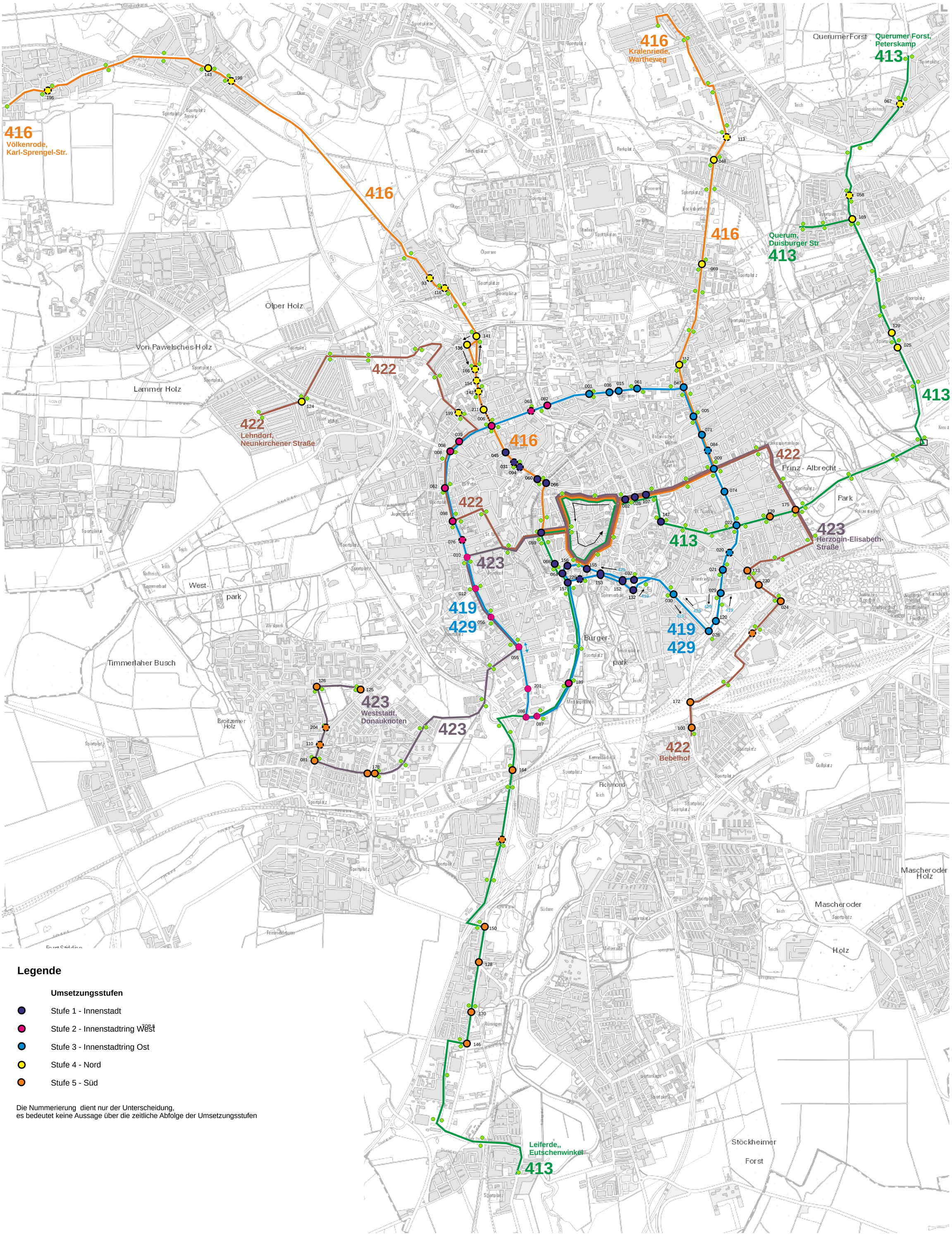
LSA Nr	Knoten	Anlagenbestand	Maßnahme (primär)	Einzelmaßnahmen	Detailbeschreibung	Kosten (netto)	Kosten je Knoten (netto)
K170	**Thiedestr. / Hahnenkleestr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K172	**Salzdahlumer Str. / Ackerstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K173	**Helmstedter Str. / G.-Westermann-Allee**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K175	**Kastanienallee / Herzogin-Elisabeth-Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K178	**Donaustr. / Isarstr. / Am Lehmanger**	LSA mit ÖV-Beschleunigung Tram	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware Erweiterung		6.000,00 €	
							6.000,00 €
K182	**Hansestr. / A391 Ost**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K183	**Hansestr. / A391 West**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K184	**Hansestr. / Daimlerstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K185	**Hansestr. / Ikea, Baumarkt**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K186	**Hansestr. / Benzstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K187	**Hansestr. / Porta**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K188	**Hansestr. / A.-Opel-Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K189	**Th.-Heuss-Str. / Eisenbütteler Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K196	**Peiner Str. (Völkemrode)**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K198	**Celler Heerstr. / Schlesierweg**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K199	**Ernst-Amme-Str. / Hermannstr.**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K201	**Frankfurter Str. / Fabrikstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K204	**Lichtenberger Str. / Ilmenaustr.**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**

Rahmenkonzept ÖV-Beschleunigung Braunschweig

Anlage 7 - Grobkostenschätzung (Einzelmaßnahmen)

Stand: 03.05.2024

LSA Nr	Knoten	Anlagenbestand	Maßnahme (primär)	Einzelmaßnahmen	Detailbeschreibung	Kosten (netto)	Kosten je Knoten (netto)
K211	**Celler Str. / Eichtalstr.**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K212	**Hansestr. / C.-Giesecke-Str.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K228	**Hansestr. / POCO**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
K229	**K.-Adenauer-Str. / VW-Halle**	F-LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu (F-LSA)		8.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**13.000,00 €**
K230	**Helmstedter Str. / Schillstr.**	LSA ohne ÖV-Beschleunigung	eingeschr. abs. Busbevor.	Steuerungssoftware neu		15.000,00 €	
				ÖV-Empfangseinheit		5.000,00 €	**20.000,00 €**
						Summe	**2.080.000,00 €**
					Sicherheitsaufschlag	10%	208.000,00 €
						Gesamtsumme	**2.288.000,00 €**



Legende

Umsetzungsstufen

- Stufe 1 - Innenstadt
- Stufe 2 - Innenstadtring West
- Stufe 3 - Innenstadtring Ost
- Stufe 4 - Nord
- Stufe 5 - Süd

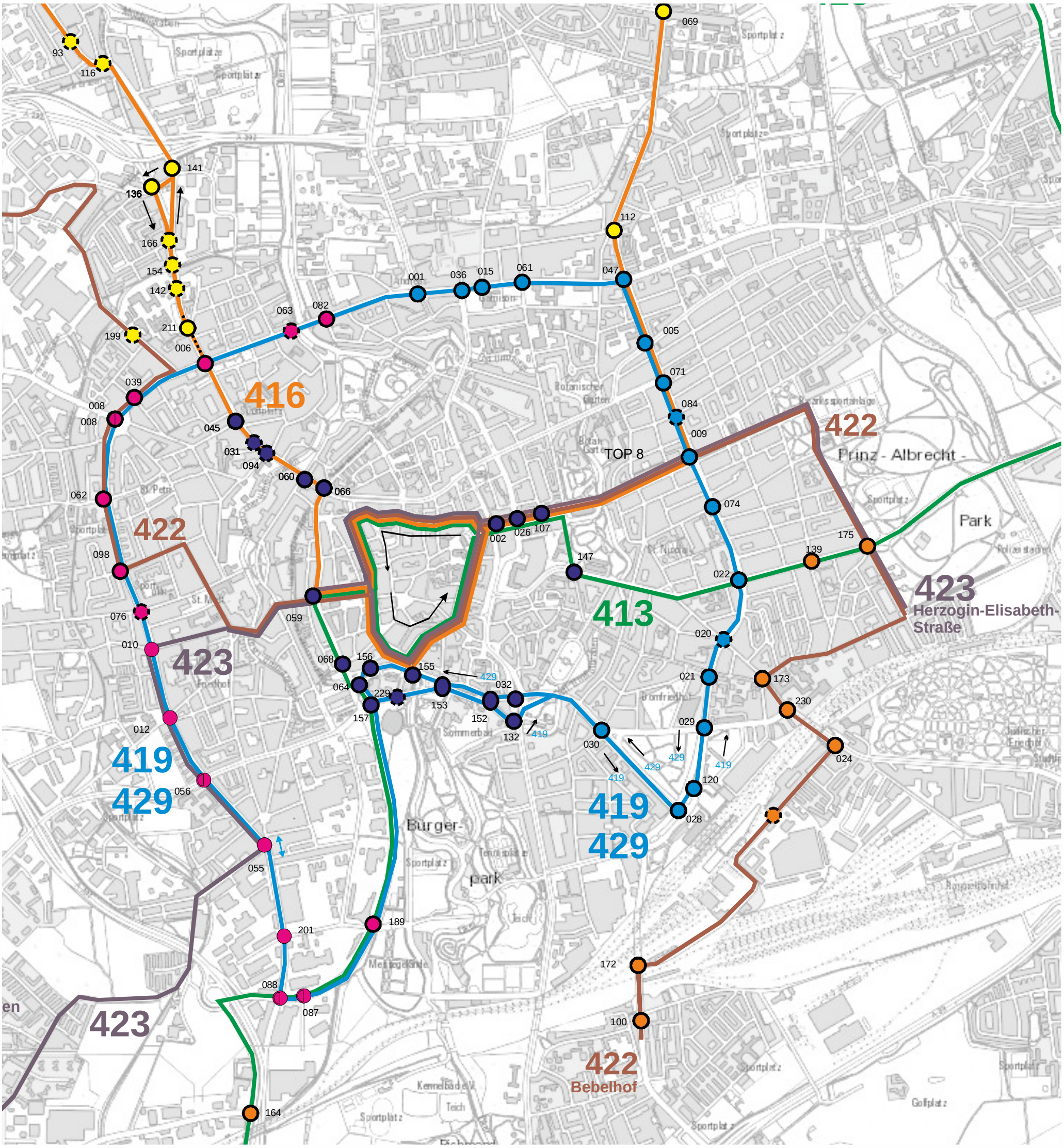
Die Nummerierung dient nur der Unterscheidung,
es bedeutet keine Aussage über die zeitliche Abfolge der Umsetzungsstufen

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Übersichtsplan Umsetzungsstufen

Bearbeiter:	Datum:	
Sage / Klafs	**03.05.2024**	**Anlage 8**



Legende

Umsetzungsstufen

- Stufe 1 - Innenstadt
- Stufe 2 - Innenstadtring West
- Stufe 3 - Innenstadtring Ost
- Stufe 4 - Nord
- Stufe 5 - Süd

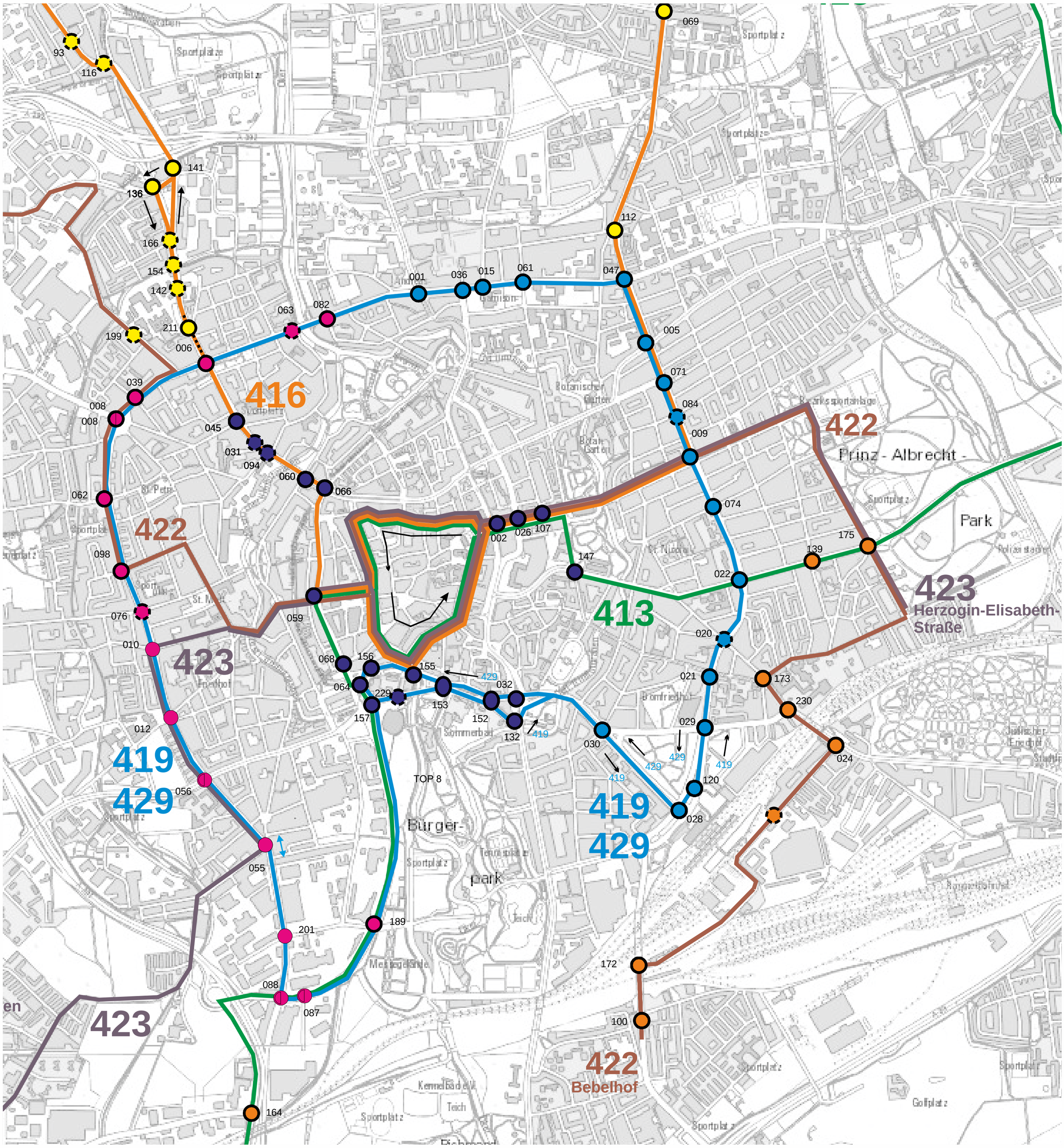
Die Nummerierung dient nur der Unterscheidung, es bedeutet keine Aussage über die zeitliche Abfolge der Umsetzungsstufen

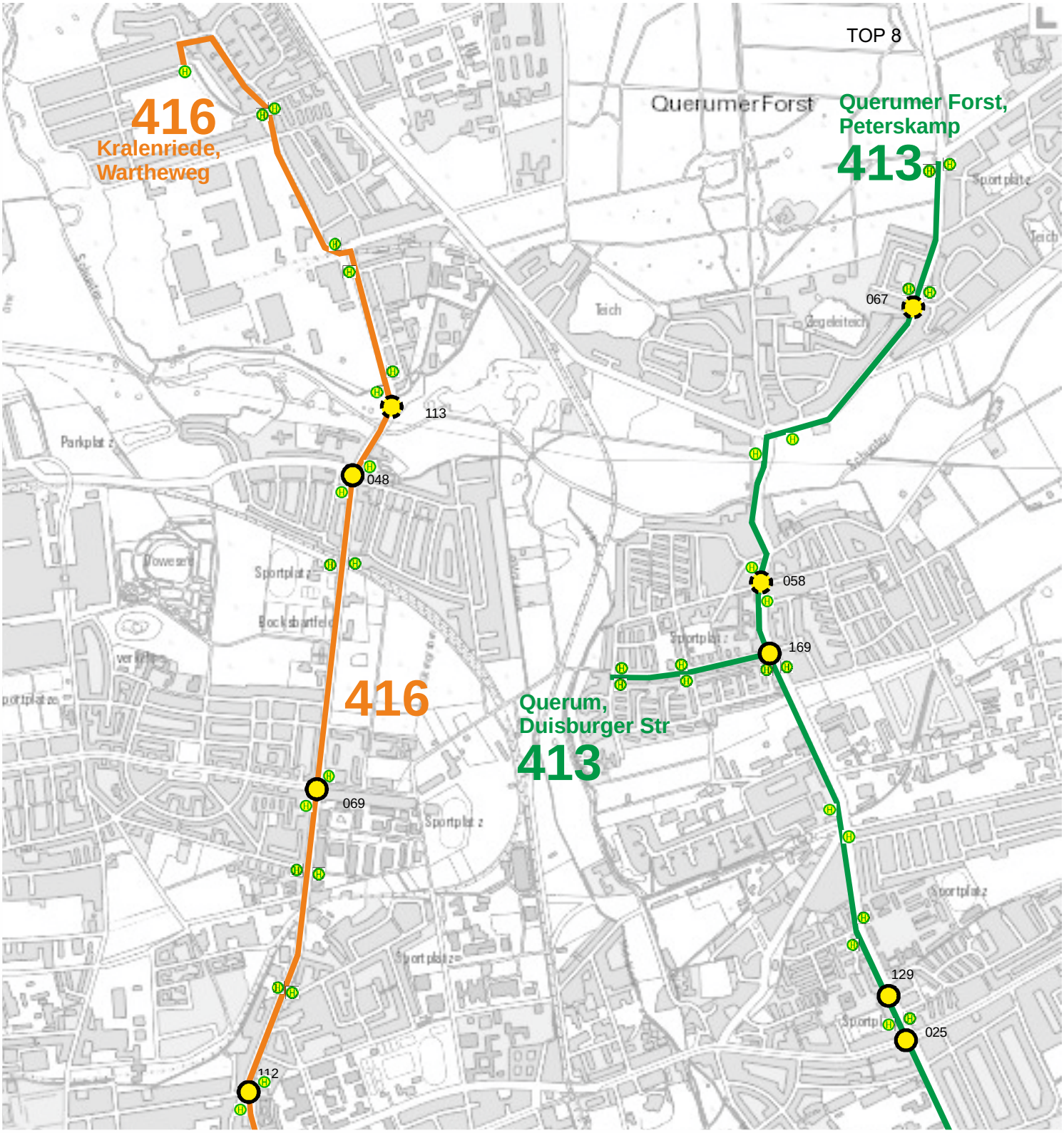
LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Innenstadt Umsetzungsstufen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 8.1**


416
422
423
413
419
429
Prinz - Albrecht -
Park
Herzogin-Elisabeth-Straße
Bebelhof
Bürger-
park
TOP 8
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz



Legende

Umsetzungsstufen

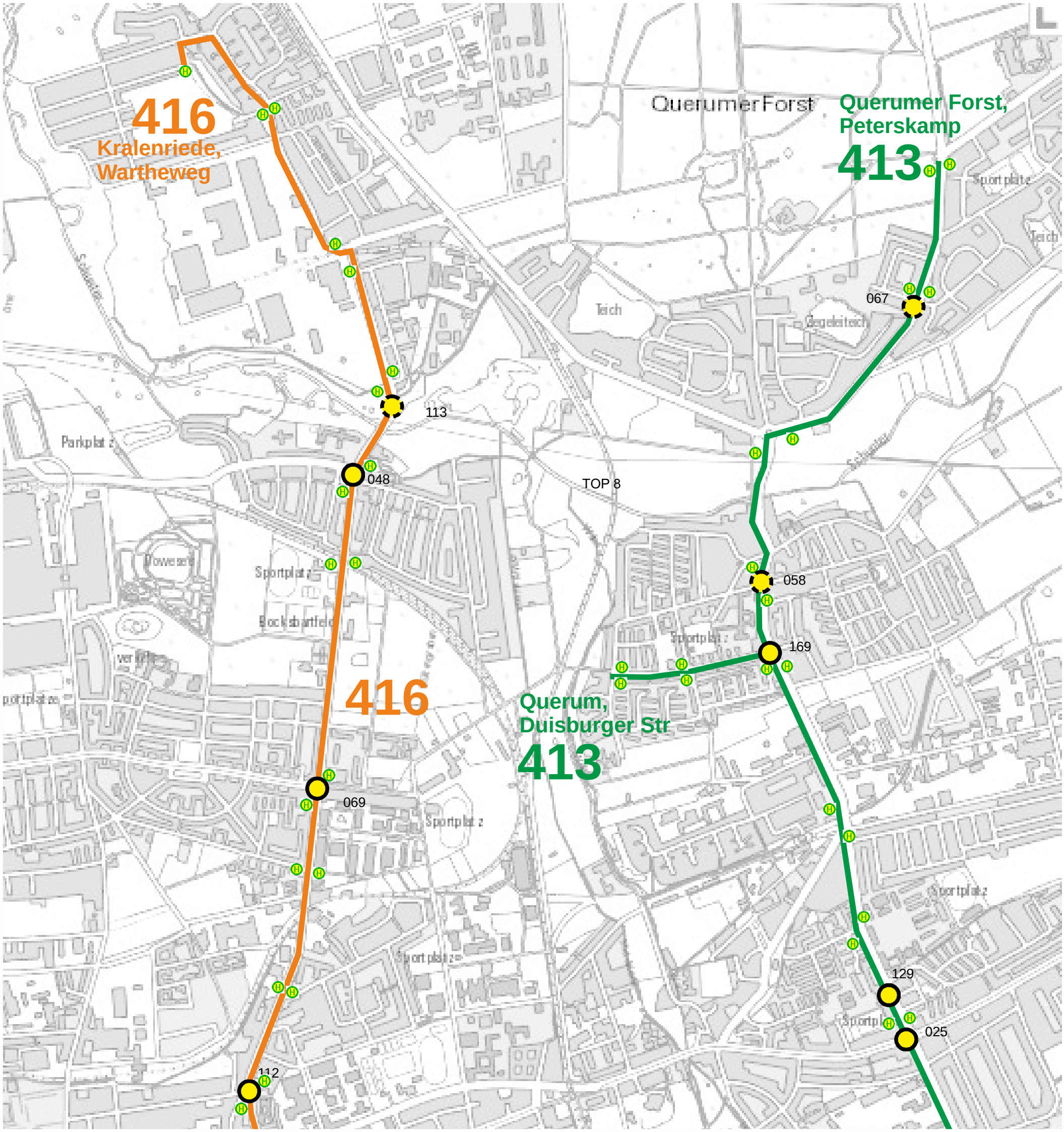
- Stufe 1 - Innenstadt
- Stufe 2 - Innenstadtring West
- Stufe 3 - Innenstadtring Ost
- Stufe 4 - Nord
- Stufe 5 - Süd

Die Nummerierung dient nur der Unterscheidung, es bedeutet keine Aussage über die zeitliche Abfolge der Umsetzungsstufen

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-Ost
Umsetzungsstufen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 8.2**



Legende

Umsetzungsstufen

- Stufe 1 - Innenstadt
- Stufe 2 - Innenstadtring West
- Stufe 3 - Innenstadtring Ost
- Stufe 4 - Nord
- Stufe 5 - Süd

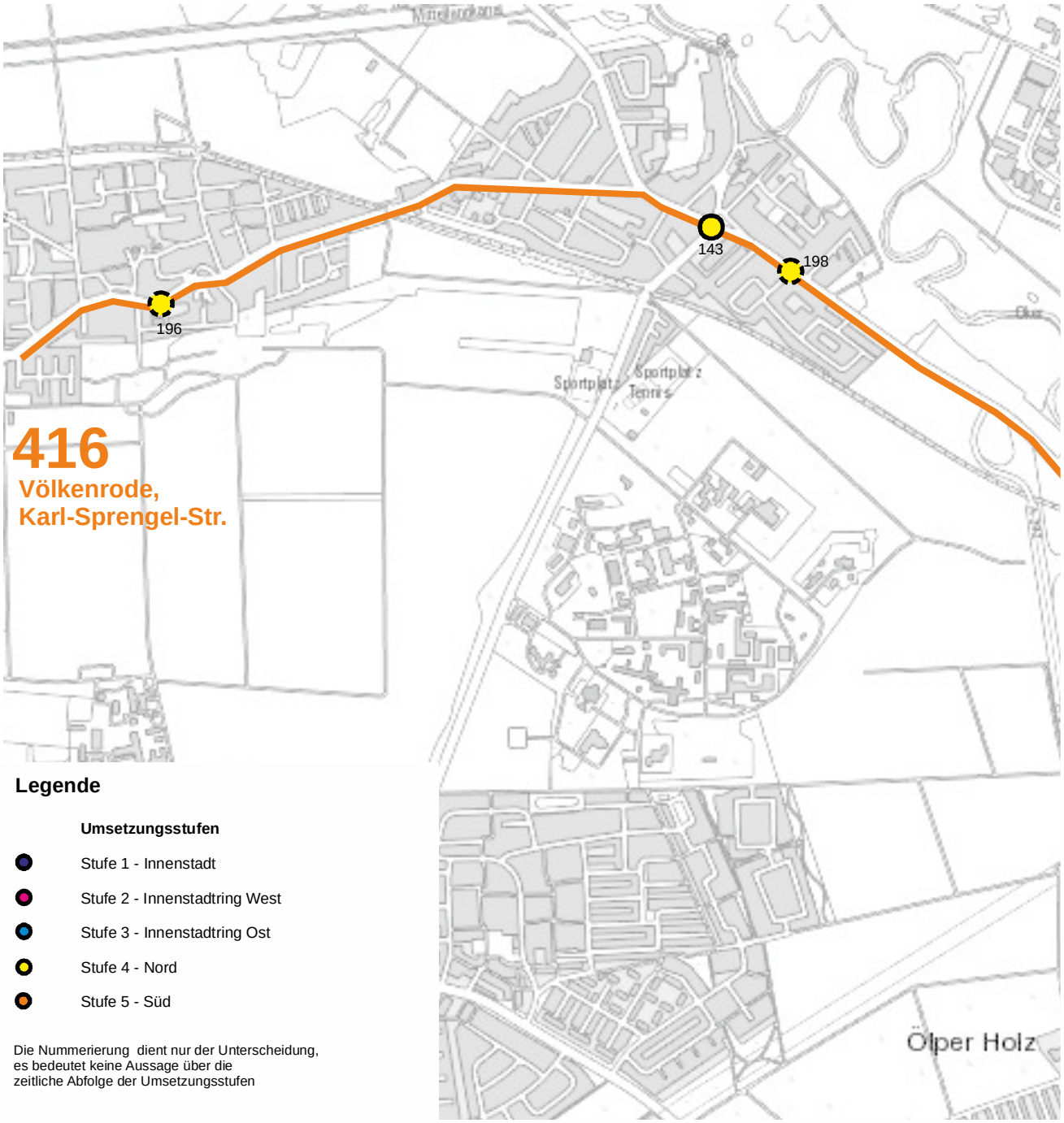
Die Nummerierung dient nur der Unterscheidung, es bedeutet keine Aussage über die zeitliche Abfolge der Umsetzungsstufen

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-Ost Umsetzungsstufen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 8.2**



416
Völkenrode, Karl-Sprengel-Str.

Legende

Umsetzungsstufen

- Stufe 1 - Innenstadt
- Stufe 2 - Innenstadtring West
- Stufe 3 - Innenstadtring Ost
- Stufe 4 - Nord
- Stufe 5 - Süd

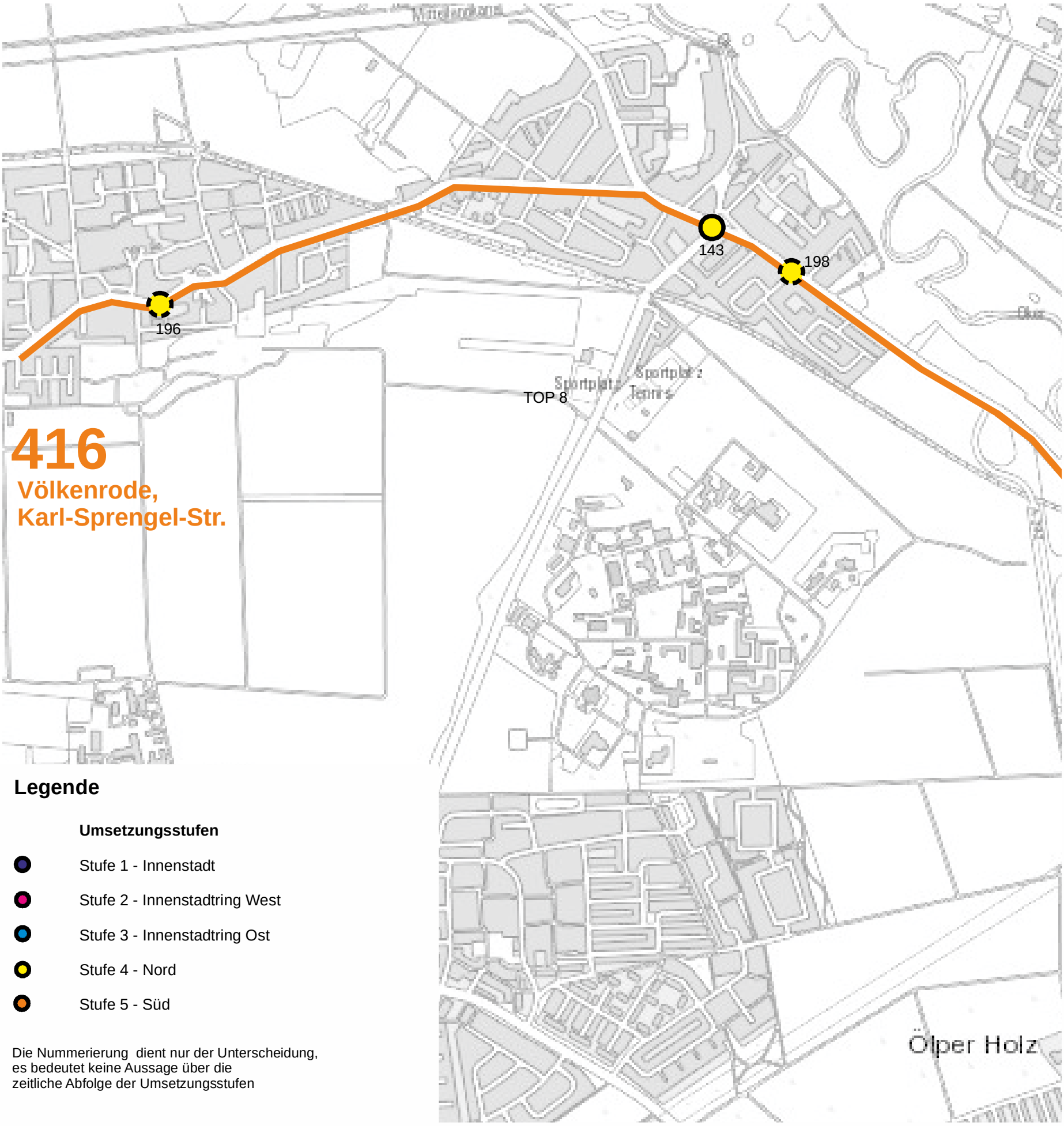
Die Nummerierung dient nur der Unterscheidung, es bedeutet keine Aussage über die zeitliche Abfolge der Umsetzungsstufen

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-West Umsetzungsstufen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 8.3**

INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH



416
Völkenrode, Karl-Sprengel-Str.

Legende

Umsetzungsstufen

- Stufe 1 - Innenstadt
- Stufe 2 - Innenstadtring West
- Stufe 3 - Innenstadtring Ost
- Stufe 4 - Nord
- Stufe 5 - Süd

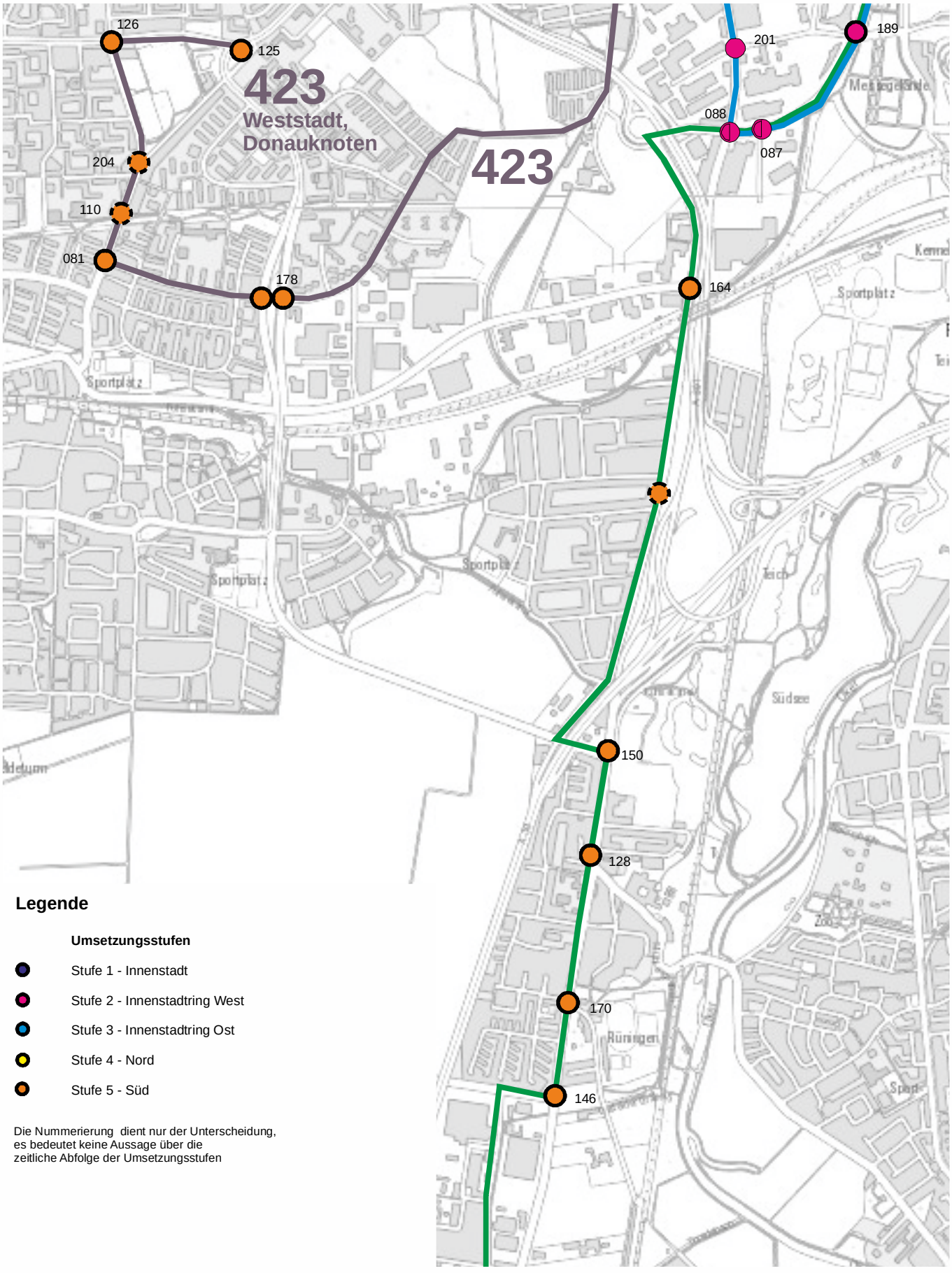
Die Nummerierung dient nur der Unterscheidung, es bedeutet keine Aussage über die zeitliche Abfolge der Umsetzungsstufen

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Nord-West Umsetzungsstufen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 8.3**



Legende

Umsetzungsstufen

- Stufe 1 - Innenstadt
- Stufe 2 - Innenstadtring West
- Stufe 3 - Innenstadtring Ost
- Stufe 4 - Nord
- Stufe 5 - Süd

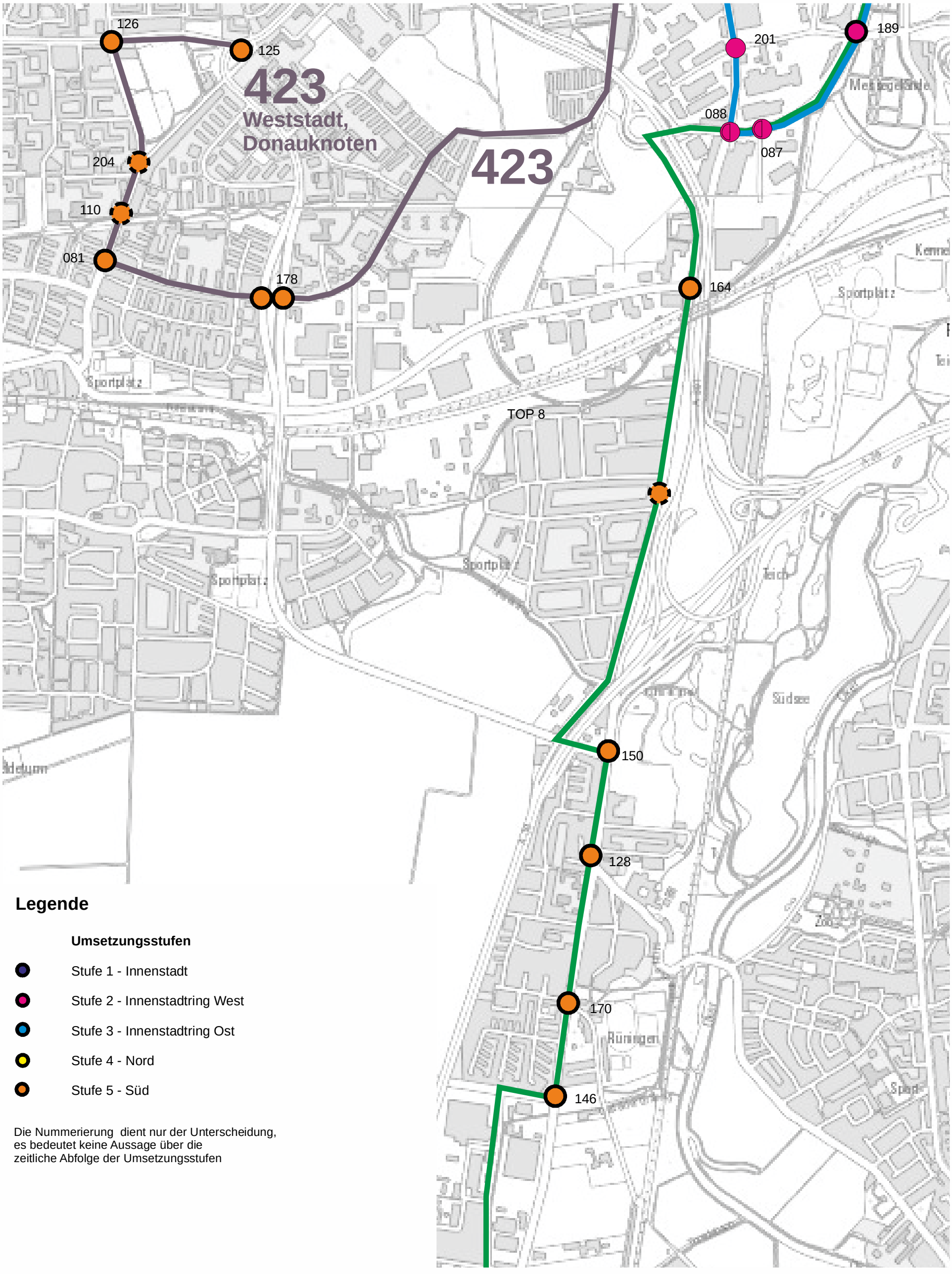
Die Nummerierung dient nur der Unterscheidung, es bedeutet keine Aussage über die zeitliche Abfolge der Umsetzungsstufen

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

LOGOS INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Planauszug Süd Umsetzungsstufen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 8.4**



Legende

Umsetzungsstufen

- Stufe 1 - Innenstadt
- Stufe 2 - Innenstadtring West
- Stufe 3 - Innenstadtring Ost
- Stufe 4 - Nord
- Stufe 5 - Süd

Die Nummerierung dient nur der Unterscheidung, es bedeutet keine Aussage über die zeitliche Abfolge der Umsetzungsstufen

LOGOS
INGENIEUR- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH

Rahmenkonzept ÖPNV-Beschleunigung in der Stadt Braunschweig

Planauszug Süd
Umsetzungsstufen

Datum:	Bearbeiter:	
03.05.2024	**Sage / Klafs**	**Anlage 8.4**

Anlage 1:

Klima-Check (Muster) mit Checklisten

Dargestellt in der Beschlussvorlage:

Klimaschutzrelevantes Beschlussthema [1]

☒ ja *(→ Anhang: Klima-Check)* ☐ nein

Anhang zur Beschlussvorlage:

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz [2]

☒ ja ☐ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

☐ Ratsbeschluss
☐ Kommunale Pflichtaufgabe
☐ Sicherheitsaspekte
☒ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
☐ Schaffung von Barrierefreiheit
☒ Sonstiges: Schaffung einer modernen Busbeschleunigung im Stadtgebiet

➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
(s. Checkliste oder Erläuterung).

☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts-wende**. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.

➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
(s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Warum klimarelevant? Welche Auswirkungen? Ggf. klimaschutzrelevanten Maßnahmen (sofern nicht in Form von Checkliste)

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

☐ Checkliste Baugebiete	☐ Checkliste Hochbau	☒ Checkliste Tiefbau und Mobilität

[Einfügen der jeweils relevanten Checkliste]

[1] Nach Vorprüfung. s. Tab. 1: „Relevante Klima-Check-Themenfelder“
[2] Nach interner Einschätzung anhand von Leitfragen

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	**Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes**
Maßnahmen für den Umweltverbund	☐ Berücksichtigung Fußverkehr
	☐ Berücksichtigung Radverkehr
	☒ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☐ CO_2-Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☐ Recyclingmaterial
	☐ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐

Hinweise zur Checkliste Tiefbau und Mobilität:

Grundsätzlich sind keine qualifizierten Betrachtungen der Maßnahmen möglich. Der Aufwand zur Ermittlung von Zahlenwerten bei gleichzeitiger Unschärfe von z. B. Verkehrsprognosen lassen keine belastbaren Aussagen hierzu zu.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25609
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stellungnahme der Stadt zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2025

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	07.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	13.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	20.05.2025	N

Beschluss:

„Die Stellungnahme der Stadt Braunschweig im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Nahverkehrsplan 2025 für den Großraum Braunschweig wird beschlossen."

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:
Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung zu einer städtischen Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Nahverkehrsplan (NVP) für den Großraum Braunschweig um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Oberbürgermeister zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen.

Anlass:
Der NVP ist ein wichtiges Instrument zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Als Aufgabenträger des ÖPNV (Schienenverkehr und straßengebundener Verkehr) im Sinne des § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) ist der Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) verpflichtet, seinen NVP fortzuschreiben. Der vorgelegte NVP hat nach Beschluss durch die Regionalverbandsgremien eine Laufzeit von fünf Jahren.

Mit dem Entwurf des NVP (vgl. Beschlussvorlage 2025/014 für die Verbandsversammlung des RGB am 04.03.2025, https://www.regionalverband-braunschweig.sitzung-online.de/public/vo020?VOLFDNR=21975) legt der RGB einen Rahmenplan vor, der die Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Nahverkehrsversorgung als Teil der Daseinsvorsorge in den folgenden Jahren beschreibt und dabei neben der gegenwärtigen Situation auch die finanzielle Leistungskraft der Verbandsmitglieder berücksichtigen soll. Ziel ist die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung für die Bevölkerung.

Um Zuwendungen für Investitionen aus den dem Land zufließenden Mitteln nach dem Regionalisierungsgesetz erhalten zu können, müssen die entsprechenden Maßnahmen im NVP enthalten sein.

Der NVP gliedert sich in die folgenden Kapitel:

A) Leitbild und langfristige Planungen
B) Ausgangslage und Aufstellungsverfahren
C) Planungsgebiet
D) Zielvorstellungen zur Ausgestaltung des ÖPNV (Qualitätsanforderungen)
E) Bestand, Analyse und Maßnahmen für den ÖPNV
F) Finanzierung und Förderung

Der vorliegende NVP hat Auswirkungen auf die Prüfverfahren der Genehmigungsbehörde, die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG). Bei Entscheidungen über Anträge von Verkehrsunternehmen auf Genehmigung von Linienverkehren nach dem Personenbeförderungsgesetz sind u. a. die im NVP dargestellten öffentlichen Verkehrsinteressen zu beachten.

Die LNVG hat dabei einen vom RGB beschlossenen NVP zu berücksichtigen, soweit er vorhandene Verkehrsstrukturen beachtet, unter Mitwirkung der vorhandenen Verkehrsunternehmen zustande gekommen ist und nicht zu Ungleichbehandlungen von Unternehmen führt. Der NVP ist damit ein wichtiger Belang bei der Abwägungsentscheidung der LNVG.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat der RGB die Stadt Braunschweig um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Stadt ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Klimawirkungsprüfung:
Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der Planung um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

Leuer

Anlage/n:
Anlage 1: Entwurf des Schreibens an den RGB mit der Stellungnahme der Stadt
Anlage 2: Checkliste Klimawirkungsprüfung

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

ENTWURF

Fachbereich
Tiefbau und Verkehr
Abt. Verkehrsplanung und
Verkehrsmanagement
Bohlweg 30
Name: Herr Rade
Zimmer: A 3.136
Tel: 0531 470-3771
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115
Fax: 0531 470-942701
E-Mail: andreas.rade@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen	Tag
20.03.2025 / 3.4	66.11-Ra	21. Mai 2025

Aufstellung des Nahverkehrsplanes 2025 für den Großraum Braunschweig
Stellungnahme der Stadt Braunschweig im Beteiligungsverfahren gem. § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes

Sehr geehrter Herr Verbandsdirektor Sygusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Braunschweig begrüßt den vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplanes (NVP) 2025.

Die folgende Stellungnahme ersetzt nicht ggf. notwendige Beschlüsse der Gremien des Regionalverbandes oder der Stadt zu den einzelnen Inhalten des NVP.

Dies vorausgeschickt hat der Verwaltungsausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 20.05.2025 zum Entwurf des NVP wie folgt Stellung genommen:

Um den öffentlichen Personennahverkehr auch zukünftig zu erhalten und weiter auszubauen, muss eine langfristige Finanzierung durch Bund, Land und Kommunen sichergestellt werden. Eine solche Finanzierung ist entscheidend, um eine nachhaltige, effiziente und inklusive Mobilität für die Zukunft zu gewährleisten.

Kapitelbezogene Anmerkungen

Zu C4 Mobilitäts-und Potenzialanalysen (S. 41)
Bezüglich der SrV 2023 kooperiert die Stadt Braunschweig bereits erfolgreich mit dem Regionalverband. Auch die Daten der MiD 2023 sollten den Kommunen und Verkehrsunternehmen vollständig so zur Verfügung gestellt werden, dass auch eine Weitergabe an Dritte möglich ist. Insbesondere für Verkehrsmodelle sind diese Daten eine wichtige Grundlage und werden in der Forschung, aber auch bei der Vergabe von Verkehrsuntersuchungen benötigt.

Zu D14 Finanzierung/Förderung
Das Land Niedersachsen ist Schlusslicht in der landesseitigen Finanzierung des ÖPNV. Im Kapitel D14 muss daher als weitere Zielsetzung formuliert werden, dass die Akteure der Region (RGB und Kommunen) sich gemeinsam über ihre vorhandenen Kanäle dafür einsetzen, dass das Land Niedersachsen sein finanzielles Engagement im ÖPNV ausweitet. Denn die derzeit, aufgrund fehlender kommunaler Ressourcen, vorgesehenen Kürzungen im ÖPNV-Angebot stehen nicht im Einklang mit dem im Niedersächsischen Koalitionsvertrag verankerten Ziel, die Fahrgastzahlen zu verdoppeln. Auch stehen sie den eigenen Brauschweiger Zielsetzungen aus dem Klimaschutzkonzepts IKSK 2.0, dem Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK und dem Mobilitätsentwicklungsplan entgegen. Ein leistungsfähiger und gut ausgebauter ÖPNV ist essenziell für eine nachhaltige Mobilitätswende und die Erreichung verkehrspolitischer Ziele. Den aktuellen Einsparungen, die zu Angebotsverschlechterungen führen werden, müssen daher langfristig ausgerichtete Finanzierungsstrategien folgen, um den Nahverkehr als Rückgrat der regionalen Mobilität künftig wieder zu stärken.

Zu E3.13 Stadtbahnnetz (S. 216, letzter Absatz)
Dieser Abschnitt ist ungenau. Der Stadttakt unterteilt das Stadtgebiet in Bereiche mit einem 15-Minuten-Takt und Bereiche, die durch Verdichtung / Überlagerung in einem 7,5-Minuten-Takt oder häufiger bedient werden. Die Linie 3 verkehrt gegenwärtig in einem 7,5-Minuten-Takt. Mit dem Bau der Wendeanlage in Gliesmarode wird bis dort weiterhin ein 7,5-Minuten-Takt durch die Überlagerung von zwei Linien gefahren. Ab der Wendeanlage bis Volkmarode wird zukünftig in einem 15-Minuten-Takt gefahren.

Zu E3.13 Stärkung der Stadtbahn (S. 224, letzter Absatz)
Den letzten Satz bitte durch folgende Formulierung ersetzen: „Die Zielsetzung ist, die Stadtbahn als Verkehrsmittel zu stärken."

Zu E3.13 Busanbindung des geplanten Bahnhaltepunktes Braunschweig-West
Um die Busanbindung im Südwesten Braunschweigs im Zusammenhang mit dem geplanten Bahnhaltepunkt Braunschweig-West zu verbessern, können zwei Maßnahmen besonders positive Auswirkungen haben. Dies ist einerseits der Bau einer Busspur zwischen der Timmerlahstraße (L 473) und dem südlichen Ende der Elbestraße in der Weststadt und andererseits die Schaffung eines Durchstichs (Busschleuse) im Straßenzug Neckarstraße/Nagoldstraße.

Zu E3.21 Teilnetz 70 Wolfenbüttel - RegioBus-Linie 420 und Linie 421 (S. 269)
Hier wurde ein eigenes Kapitel für die Linien 420 und 421 erstellt. Die Inhalte überschneiden sich teilweise mit den Beschreibungen der Umlandbeziehungen im Teilnetz 40. Es ist wichtig hervorzuheben, dass die Mobilitätsströme zwischen Braunschweig und der Stadt Wolfenbüttel zu den höchsten im gesamten Verbandsgebiet gehören.

Zu E5.2 Stadtbahn (S. 317, letzter Absatz)
Die Worte „unabhängiger Bahnkörper" sind durch „besonderer Bahnkörper" zu ersetzen.

Zu E6.3 Bushaltestellen - Kategorisierung der Bushaltestellen (S. 352ff.)
Die Anforderungen an die Beleuchtung von Bushaltestellen ergeben sich nicht nur aus der Kategorisierung der Haltestellen, sondern auch aus einer Vielzahl technischer, sicherheitsrelevanter und gestalterischer Kriterien. Ziel ist es, Sichtbarkeit, Sicherheit und Komfort sowohl für Fahrgäste als auch für den Straßenverkehr zu gewährleisten.
Ein Entfall der Beleuchtung bei Haltestellen der Kategorien 2 und 3 sollte daher nicht pauschal erfolgen, sondern im Einzelfall unter Berücksichtigung dieser Anforderungen geprüft und entschieden werden. Die Beleuchtung von Bushaltestellen stellt einen wesentlichen Bestandteil eines sicheren und benutzerfreundlichen öffentlichen Nahverkehrs dar.

Zu E6.4 Bike+Ride-Anlagen (S. 356, zweiter Absatz)
Für den Bau und den Betrieb von abschließbaren Anlagen mit Zugangssystem ist die Zuständigkeit und die Finanzierung innerhalb der Verwaltungsstruktur der Kommunen zu regeln. Ggf. sind bei Bedarf Aufgaben in diesem Zusammenhang extern zu vergeben. Zum Betrieb, insbesondere von frei zugänglichen Bike+Ride-Anlagen, gehört die regelmäßige Entfernung von Schrotträdern und herrenlosen Rädern.

Kapitelübergreifende Anmerkungen

Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) der Stadt Braunschweig
Am 18.02.2025 hat die Stadt Braunschweig den MEP (DS 24-24770) beschlossen.
Insbesondere die darin benannten Maßnahmen ÖV 1 und ÖV 6 sollen im NVP berücksichtigt werden:

- ÖV1 (Einsatz für einen attraktiven Regionalverkehr auf Schiene und Bus)
  In Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig (z. B. im Rahmen der Aufstellung der Nahverkehrspläne) wird die weitere Attraktivierung des ÖPNV in der Region fokussiert. Durch eine einheitliche Taktung (30/60-Minuten) im Regionalbusverkehr und durch eine Taktverdichtung zu Hauptverkehrszeiten (15/30-Minuten) sowie durch eine Abstimmung der Stadt- und Regionalverkehre (Linien, Takt, Verknüpfung) wird der Regionalverkehr attraktiver gestaltet. Es wird gefordert, dass der Grundtakt auf allen Regiobuslinien montags bis samstags im Tagesverkehr auf mindestens alle 30 Minuten ausgeweitet, sonst mindestens alle 60 Minuten festgelegt wird.
- ÖV6 (Prüfung von sinnvollen Verbesserungen des Tarifsystems sowie Schaffung attraktiver und günstiger Angebote)
  Die BSVG prüft, auf Grundlage des Deutschlandtickets, Verbesserungen im Braunschweiger Tarifsystem. Zu den Ansatzpunkten zur Vereinfachung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV können beispielsweise die Einführung eines Mobilitäts-Tickets im Regionalverband, Kombinationstickets (z.B. P+R mit ÖV, Veranstaltungsticket mit ÖV-Nutzung), die einfachere Bezahlung über eine App (E-Ticket) sowie Möglichkeiten zur Fahrradmitnahme zählen. Gemeinsam mit der Stadt macht sich die BSVG beim Verkehrsverbund Region Braunschweig dafür stark bzw. setzt sich gegenüber Bund und Land für die Neuerungen und finanzielle Unterstützung ein.

Taktung
Im vorliegenden Entwurf des NVPs wird die Taktung bei einigen Linien ausgewiesen, bei anderen hingegen nicht. Zur Sicherstellung einer einheitlichen und transparenten Informationsdarstellung sollte entweder eine Harmonisierung erfolgen oder ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass lediglich veränderte Bedienangebote vorgestellt werden.

Identische Abschnitte
Gleiche Absätze sollten vermieden und stattdessen durch entsprechende Verweise ersetzt werden. Folgende Absätze sind (mindestens) betroffen:

- S. 173 letzter Absatz ist identisch mit dem ersten Absatz auf S. 221,
  Betrifft RegioBus-Linie 480 und Linie 111
- S.174 dritter Absatz ist identisch mit dem dritten Absatz auf S.221,
  Betrifft RegioBus-Linie 112 und Linie 191
- S.223 dritter Absatz ist identisch mit dem zweiten und dritten Absatz auf S.270,
  Betrifft RegioBus-Line 420 und Linie 421.

Gleichstellung
Zielsetzung eines gendersensiblen öffentlichen Verkehrs ist es, allen Menschen möglichst nachhaltige Mobilität zu ermöglichen – auch und besonders dann, wenn sie Versorgungsarbeit leisten. Dem ÖPNV kommt hier eine zentrale Bedeutung zu, vor allem zur Mobilitätssicherung

am Rande von Stadtregionen, weil dort das Angebotsniveau niedriger ist. Die ÖPNV-Angebotsplanungen haben sich bislang im Wesentlichen an den Mobilitätsmustern von vollerwerbstätigen Personen orientiert, die weitestgehend frei sind von Versorgungsarbeit.
Im vorliegenden Entwurf wird deutlich benannt, dass es zu Verschiebungen der Nutzungszeiten kommt, weg von den sogenannten Stoßzeiten. In der Beschreibung des Mobilitätsverhaltens wird die vielfältige Nutzung (Einkaufen, Erledigungen) erwähnt. Die Mobilitätsnachfrage verteilt sich gleichmäßiger. Hier ist eine positive Entwicklung des ÖPNV erkennbar, um den Bedürfnissen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im Sinne von Diversität zu entsprechen.
Frauen und Männer haben unterschiedliche Verkehrsverhalten und -bedürfnisse wie durch Untersuchungen belegt wurde. „Bedingt durch die heutige gesellschaftliche Rollenverteilung unterscheiden sich diese Anforderungen bei Männern und Frauen häufig, da Männer eher voll erwerbstätig sind, während Frauen eher eine Vielfalt von Aufgaben und Wegen miteinander kombinieren“ [Anne Seyfferth]. Deshalb ist es wichtig, auch die Anbindung der Stadtrandgebiete weiterhin attraktiv zu gestalten, denn dort wohnen Menschen mit Kindern oder ältere Frauen, die auf einen guten Zugang zum ÖPNV angewiesen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Leuer

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ ja ☐ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

☐ Ratsbeschluss
☐ Kommunale Pflichtaufgabe
☐ Sicherheitsaspekte
☒ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
☐ Schaffung von Barrierefreiheit
☐ Sonstiges:

➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende**. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.

➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

☐ Checkliste Baugebiete	☐ Checkliste Hochbau	☒ Checkliste Tiefbau und Mobilität

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	**Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes**
Maßnahmen für den Umweltverbund	☐ Berücksichtigung Fußverkehr
	☐ Berücksichtigung Radverkehr
	☒ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☐ CO_2-Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☐ Recyclingmaterial
	☐ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25388
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Umsetzung Qualitätsstandard Fahrradstraßen - Pockelsstraße (Rebenring bis Katharinenstraße), Ferdinandstraße und Schubertstraße/Am Gaußberg

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	15.04.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	22.04.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	07.05.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschluss:

„Der Markierung und Beschilderung der Fahrradstraßen gemäß Anlage 1 bis 3 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei Fahrradstraßen um einen Beschluss über Planungen, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist. Fahrradstraßen sind Teil eines übergeordneten Netzes an Fahrradstraßen, deren Bedeutung somit wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass
Im Juli 2020 hat der Rat der Stadt Braunschweig den Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" zur umfassenden Förderung des Radverkehrs beschlossen (DS 20-13342-02). Die Maßnahme 6.1 sieht die Entwicklung eines Qualitätsstandards für Fahrradstraßen vor, um künftig eine einheitliche und klar erkennbare Gestaltung zu gewährleisten und den besonderen Charakter dieser Straßen hervorzuheben.

Um den Radverkehr zu fördern und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen, wurde im Dezember 2022 der von der Verwaltung entwickelte „Qualitätsstandard für Fahrradstraßen und Fahrradzonen in Braunschweig“ beschlossen (DS 22-19984).

Fahrradstraßen bündeln den Radverkehr und bieten eine sichere und komfortable Alternative zu herkömmlichen Radwegen entlang von Hauptverkehrsstraßen. Ein gut ausgebautes Netz von Fahrradstraßen ermöglicht es, über längere Strecken hinweg attraktive Routen zu schaffen und so den Anteil des Radverkehrs zu steigern. Die Verwaltung hat daher in den vergangenen Jahren ein mehr als 15 km langes, größtenteils zusammenhängendes Netz von Fahrradstraßen und einer Fahrradzone eingerichtet.

Planung
Folgende Maßnahmen werden vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2025/2026 zur Umsetzung vorgeschlagen:

- Pockelsstraße (Anlage 1)
  Auf der Pockelsstraße, zwischen Rebenring und Katharinenstraße, sollen die Markierungen gemäß „Qualitätsstandard für Fahrradstraßen und Fahrradzonen in Braunschweig“ umgesetzt werden. In der Pockelsstraße sind keine zusätzlichen baulichen Anpassungen notwendig. Der Bestand bleibt erhalten, es muss ausschließlich markiert werden. Die Anzahl der Baumstandorte und der Parkstände bleibt unverändert.

  Markiert werden Sicherheitstrennstreifen zu den Senkrechtparkständen sowie das Sinnbild „Fahrradzone“. Der Radverkehr fährt auf der ca. 4,30 m breiten Fahrgasse. Die Sicherheitstrennstreifen sind nicht für das regelmäßige Befahren vorgesehen. Zusätzlich werden auf Höhe der Fußgängerquerung mittig im Straßenabschnitt Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen aufgebracht. Die bestehenden Markierungen werden bei Bedarf erneuert und an der Furt des Rebenringes wird die Markierung der Radwegefurt ergänzt.

- Ferdinandstraße Nord (Anlage 2)
  Die Ferdinandstraße Nord stellt eine sehr hohe Netzrelevanz für den Radverkehr und auch eine wichtige Fußverbindung dar. Sie ist eine Einbahnstraße mit „Radverkehr frei“ und dient dem Kfz-Verkehr ausschließlich zur Erschließung der Bebauung. Am südlichen Fahrbahnrand befinden sich bauliche Parkstände im Seitenraum, am nördlichen Fahrbahnrand findet Fahrbahnrandparken statt. Die verbleibende Fahrgassenbreite nach Abzug des Fahrbahnrandparkens (2,00 m) und der Sicherheitstrennstreifen (je 0,75 m) läge bei ca. 1,30 m und unterschreitet damit deutlich das Regel- und Mindestmaß für Fahrradstraßen.

  Zur Umsetzung des Qualitätsstandards wird das Fahrbahnrandparken am nördlichen Fahrbahnrand aufgehoben. Es entfallen 5 Parkstände von ca. 45 (gesamte Ferdinandstraße). Diese können im direkten Umfeld aufgrund freier Kapazitäten auf dem Wilhelmitorwall kompensiert werden.

  Der Radverkehr fährt auf der geplant ca. 4,00 m breiten Fahrgasse. Die Fahrgasse ist nördlich vom vorhandenen Bord und südlich vom markierten Sicherheitstrennstreifen begrenzt.

  Markiert werden die Sinnbilder „Fahrradstraße“ und Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen sowie der Sicherheitstrennstreifen zu den Parkständen am südlichen Fahrbahnrand. Sicherheitstrennstreifen sind nicht für das regelmäßige Befahren vorgesehen.

  Der nördliche Fahrbahnrand erhält ein absolutes Haltverbot. Die bestehenden Grenzmarkierungen sowie die Klebeborde werden demarkiert bzw. rückgebaut. Ein Rückbau des vorhandenen Radwegs wird in Abhängigkeit der finanziellen und personellen Ressourcen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Die Baumstandorte können unverändert bestehen bleiben, die fehlenden Bäume könnten nachgepflanzt werden. Alternativ ist zu Lasten der Baumnachpflanzung eine Verbreiterung des Gehweges mit angepasster Begrünung denkbar.

  Eine Maßnahme zur Minimierung des Kfz-Durchgangsverkehrs besteht bereits heute durch die Sperrpfosten auf der Ferdinandbrücke, eine „Anlieger frei“ Beschilderung wird angeordnet.

  Die bestehende Vorfahrtberechtigung der Verbindung Ferdinandstraße Nord/Ferdinandbrücke gegenüber der Ferdinandstraße Süd-West wird beibehalten und verdeutlicht.

- Ferdinandstraße Süd-West (Anlage 2)
  Die Ferdinandstraße Süd-West stellt keine hohe Netzrelevanz für den Radverkehr dar. Sie ist eine Einbahnstraße und dient dem Kfz-Verkehr ausschließlich zur Erschließung der Bebauung. Auf beiden Seiten findet Fahrbahnrandparken statt. Die verbleibende Fahrgassenbreite nach Abzug des Fahrbahnrandparkens (2,00 m) und der Sicherheitstrennstreifen (je 0,75 m) läge bei ca. 1,80 m (Regel-/Mindestmaß unterschritten).

  Zur Umsetzung des Qualitätsstandards müsste das Fahrbahnrandparken einseitig aufgehoben werden. In Abwägung der Netzrelevanz für den Radverkehr wird die Fahrradstraße aufgehoben. Die Ferdinandstraße Süd-West wird zur Zone 30, eine „Anlieger frei“ Beschilderung wird angeordnet.
  Die Anzahl der Parkstände und die Baumstandorte bleiben im Abschnitt Ferdinandstraße Süd-West unverändert.

- Am Gaußberg (Anlage 3)
  Die Verbindung Wendentorwall/Inselwall stellt eine sehr hohe Netzrelevanz für den Radverkehr dar. Die Fahrradstraße „Am Gaußberg“ ist eine Einbahnstraße, Radverkehr frei. Es findet einseitiges Fahrbahnrandparken in Schrägaufstellung statt. Zur Umsetzung des Qualitätsstandards müsste das Fahrbahnrandparken als Längsparken geordnet werden. Annähernd die Hälfte der ca. 70 Parkstände würden entfallen. Um dies zu vermeiden, wurden Alternativen überprüft.

  Im Zusammenhang mit der zukünftig verbesserten Querungsmöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr im Zuge des Wallrings (23-20537 „Am Wendentor: Verbesserte Querungsmöglichkeit für Zu-Fuß-Gehende und Radfahrende im Zuge des Wallrings“, Ausführung geplant in 2025) wird sich die Netzrelevanz für den Radverkehr von Am Gaußberg auf die Schubertstraße verlagern. Auf dieser Grundlage wird die Fahrradstraße Am Gaußberg aufgehoben und stattdessen die Schubertstraße als Fahrradstraße ausgewiesen.

- Schubertstraße (Anlage 3)
  Die Schubertstraße liegt heute in einer Tempo 30-Zone. Beidseitig finden sich bauliche Parkstände im Seitenraum. Die verbleibende Fahrgassenbreite nach Abzug der Sicherheitstrennstreifen (je 0,75 m) ergibt sich zu 4,00 m. In der Schubertstraße sind somit keine baulichen Anpassungen notwendig. Der Bestand bleibt erhalten, es muss ausschließlich markiert und beschildert werden. Die Anzahl der Baumstandorte und der Parkstände bleibt unverändert.

  Markiert werden die Sinnbilder „Fahrradstraße“ und Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen sowie beidseitig Sicherheitstrennstreifen zu den Parkständen. Die Sicherheitstrennstreifen sind nicht für das regelmäßige Befahren vorgesehen.

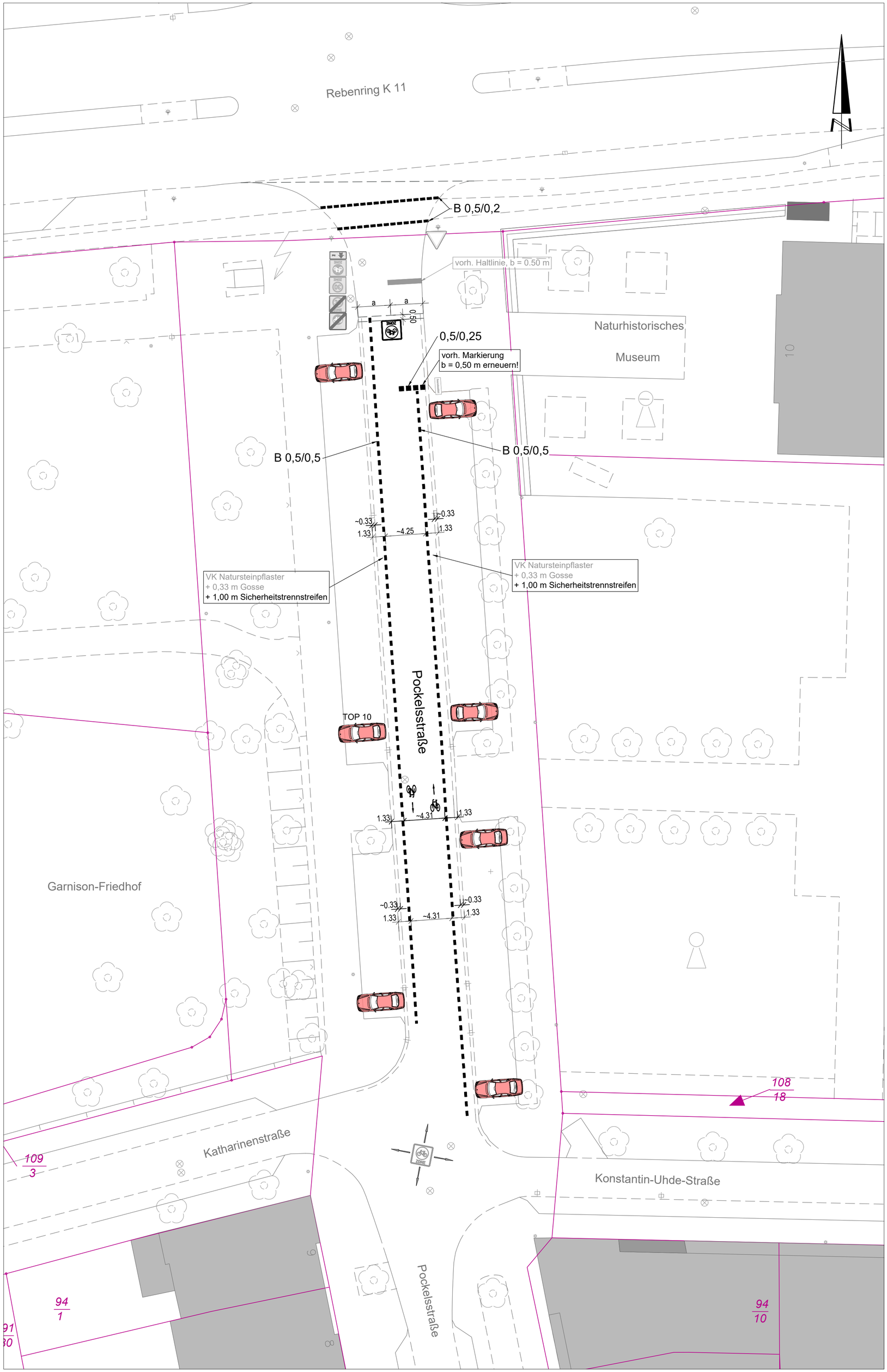
  Da über die Schubertstraße das Wohngebiet um die Bammelsburger Straße erschlossen wird, wird hier keine Maßnahme zur Minimierung des Kfz-Durchgangsverkehrs erfolgen. Diese erfolgt erst im weiteren Verlauf der Fahrradstraße durch „Anlieger frei“ im Übergang zum Inselwall.

  Im Knotenpunkt Schubertstraße/Inselwall gilt weiterhin „rechts vor links“. Eine Bevorrechtigung der Fahrradstraße durch eine abknickende Vorfahrt im Kreuzungsbereich am Gaußdenkmal könnte nur erfolgen, wenn der vorhandene Fußgängerüberweg im Inselwall entfiele. Das soll jedoch vermieden werden.

Klimawirkungsprüfung
Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Checkliste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

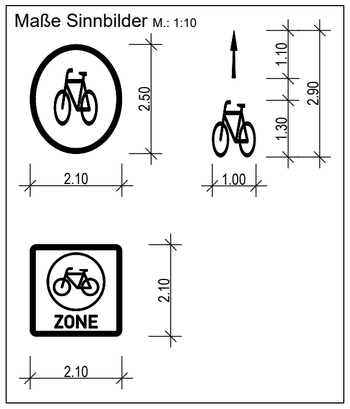
Leuer

Anlage/n:
Anlage 1: Lageplan Pockelsstraße
Anlage 2: Lageplan Ferdinandstraße
Anlage 3: Lageplan Schubertstraße/Am Gaußberg
Anlage 4: Checkliste Klimawirkungsprüfung



Legende

Maße Sinnbilder M.: 1:10



- Furtmarkierung B 0,5/0,2 b = 0,25 m
- Haltlinie (grau, Bestand) b = 0,50 m
- Markierung Sicherheitstrennstreifen B 0,5/0,5 b = 0,25 m
- Wartelinie 0,5/0,25 b = 0,50 m

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
X	XXX	XXX	XXX

Alle Maßangaben sind am Bau zu prüfen!

Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation
Stadtgrundkarte [1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte [2]
[1] © 2024 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation [2] © 2024 LGLN

Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

VORENTWURF

Fahrradstraßen/-zonen - Umsetzung Qualitätsstandard

Pockelsstraße (Rebenring bis Katharinenstr.)
Lageplan

Unterlage	1
Blatt-Nr.	1
Maßstab	1:250
Blattgröße	590.0 x 594.0 mm

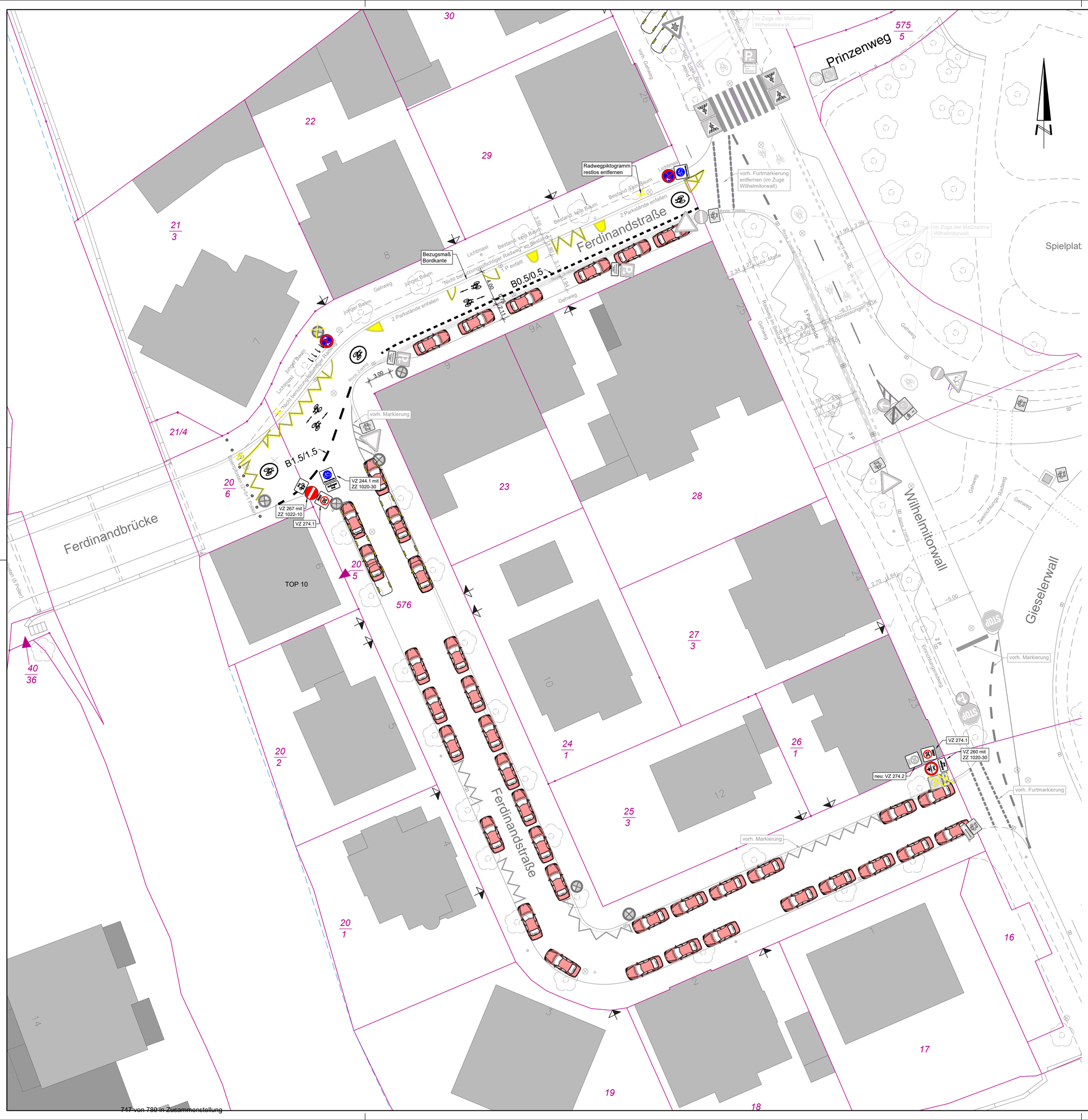
Abt. 66.2	Datum	Name
bearbeitet	09.2024	Steven
gezeichnet	09.2024	tr
Stand	10.03.2025	gedruckt 10.03.2025 Steven

Braunschweig, den .....

geprüft:

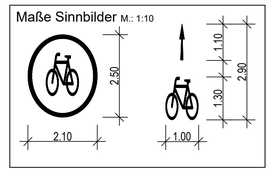
mitgez. Datum, Name				

Pfad: V:\Dez_3\FB66\66_2\Vestra_Projekte\E_F_G_H\Fahrradstraßen\FS_Pockelsstr_MR\Pockelstr_MR Layout: LP_Pockelsstraße_10.03.25_DS



Legende

Maße Sinnbilder M.: 1:10



- Rückbau Borde, Rückbau Objekte, Demarkierung
- Markierung Sicherheitstrennstreifen B 0,5/0,5 b = 0,25 m
- unterbrochene Fahrbahnbegrenzung B1.5/1.5 m, b = 0.25 m
- Haltlinie (grau, Bestand) b = 0,50 m
- Furtmarkierung (grau, Bestand) B 0,5/0,2 b = 0,25 m
- Zufahrt/Einfahrt Grundstück

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
X	XXX	XXX	XXX

Alle Maßangaben sind am Bau zu prüfen!

Kartengrundlagen: **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation
Stadtgrundkarte [1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte [2]
[1] © 2024 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation [2] © 2024 LGLN

Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

VORENTWURF

Fahrradstraßen/-zonen - Umsetzung Qualitätsstandard

Ferdinandstraße
Lageplan

Unterlage	1
Blatt-Nr.	X
Maßstab	1:250
Blattgröße	780 x 594.0 mm

Abt. 66.2	Datum	Name
bearbeitet	11/2024	Steven
gezeichnet	11/2024	Steven
Stand	10.03.2025	gedruckt 12.03.2025 Steven

Braunschweig, den .....

geprüft:

mitgez.
Datum, Name

Pfad: V:\Dez_3\FB66\66_2\Vestra_Projekte\E_F_G_H\Fahrradstraßen\FS_Ferdinandstraße_Min\J\Ferdinandstr Layout: LP_Ferdinandstr_10.03.2025_DS

Am Gaußberg

Gaußberg

Bammelsburger Straße

Am Gaußberg

Am Wendentor

Wenden-
torwall

Schubertstraße

Inselwall

Gaußdenkmal

ND

Farbig dargestellt:
Verbesserte Querungsmöglichkeit für den Fuß- und Radverkehr im Zuge des Wallrings (23-20537).
Planung "Optimierung der Radverkehrsanlagen - Am Wendentor". Ausführung geplant in 2025

Bestandsschilder entfernen

VZ 274.1

VZ 244.1 mit ZZ Kfz frei

VZ 244.2

VZ 244.1 mit ZZ 1020-30

30er Zone hebt Fahrradstraße auf!

Bei Planung "Inselwall" Piktogramm umrandetes Sinnbild Radverkehr" einarbeiten!

Vorh. 2-reih. Natursteinrinne

Natursteinpflaster

Bestand gem. Planung 2016 - Schubertstraße

B 0.5/0.5

Markierung im Bestand vorh.

TOP 10

STOP

Legende

Maße Sinnbilder

2.10 / 2.50 / 1.00 / 1.30 / 1.10 / 2.90

- Bestand gem. Planung 2016 Straßenausbauplan Schubertstraße
- Markierung Sicherheitstrennstreifen 0.50/0.50 m, b = 0.25 m
- Markierung (grau, Bestand) Fahrstreifenbegrenzung S (Schmalstrich), b = 0,12 m
- Zufahrt/Einfahrt Grundstück
- Rückbau vorhandene Objekte, Bauteile

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
X	XXX	XXX	XXX

Alle Maßangaben sind am Bau zu prüfen!

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

VORENTWURF

Fahrradstraßen/-zonen - Umsetzung Qualitätsstandard

Schubertstraße/
Am Gaußberg
Lageplan

Unterlage	1
Blatt-Nr.	1
Maßstab	1:250
Blattgröße	970.0 x 594.0 mm

Abt. 66.2	Datum	Name
bearbeitet	12/2024	Angueira Rey
gezeichnet	12/2024	Ang. Rey / Ste
Stand	07.04.2025	gedruckt 07.04.2025 Steven

Braunschweig, den .....

geprüft:

mitgez.
Datum, Name

Pfad: V:\Dez_3\FB66\66_2\Vestra_Projekte\E_F_G_H\Fahrradstraßen\FS_Schubertstraße\Schubertstr Layout: LP_Schubertstraße_07.04.2025_DS

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ ja ☐ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

☒ Ratsbeschluss
☐ Kommunale Pflichtaufgabe
☒ Sicherheitsaspekte
☒ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
☐ Schaffung von Barrierefreiheit
☐ Sonstiges:

☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende**. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

☐ Checkliste Baugebiete	☐ Checkliste Hochbau	☒ Checkliste Tiefbau und Mobilität

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	**Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes**
Maßnahmen für den Umweltverbund	☐ Berücksichtigung Fußverkehr
	☒ Berücksichtigung Radverkehr
	☐ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☐ CO_2-Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☐ Recyclingmaterial
	☐ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐

Absender:
Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

25-25818
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Umsetzung Qualitätsstandard Fahrradstraßen - Pockelsstraße (Rebenring bis Katharinenstraße), Ferdinandstraße und Schubertstraße/Am Gaußberg - ÄA zur Vorlage 25-25388

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	13.05.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag:
Folgende Änderungen an der Markierung und Beschilderung der Fahrradstraßen werden vorgenommen:

1. Pockelsstraße (vgl. Anlage 1 DS)

Das Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“ ersetzt das vorhandene Zusatzzeichen unter dem Verkehrszeichen Fahrradzone („Motorrad und Kfz frei“).

2. Schubertstraße (vgl. Anlage 3 DS)

Das Zusatzzeichen 1020-30 „Anlieger frei“ ersetzt das geplante Zusatzzeichen unter dem Verkehrszeichen Fahrradzone („Motorrad und Kfz frei“) auf beiden Seiten der Schubertstraße. Die geplante Beschilderung in den Inselwall entfällt.

3. Schubertstraße (vgl. Anlage 3 DS)

Zwischen den Einmündungen Am Gaußberg und Inselwall wird der motorisierte Durchgangsverkehr in bzw. aus Richtung Bammelsburger Str./Am Gaußberg mithilfe eines oder mehrerer Modalfilter und einer entsprechend angepassten Beschilderung unterbunden.

Sachverhalt:

<u>zu Nr. 1 (Pockelstraße):</u>

a) Punkt 7 der beschlossenen Qualitätsstandards.
b) Die Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) regelt zu Zeichen 244.3 und 244.4 Beginn und Ende einer Fahrradzone: „II. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr und der Verkehr mit Elektrokleinstfahrzeugen darf in Fahrradzonen nur ausnahmsweise – dann in der Regel durch Anordnung des Zusatzzeichens „Anlieger frei“ – zugelassen werden. [..]“ Gründe für ein Abweichen von dieser Vorschrift liegen keine vor.

<u>zu Nr. 2 (Schubertstraße):</u>

a) Punkt 7 der beschlossenen Qualitätsstandards.
b) Die Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) regelt zu Zeichen 244.1 und 244.2 Beginn und Ende einer Fahrradstraße: *„II. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr und der Verkehr mit Elektrokleinstfahrzeugen darf in Fahrradstraßen nur ausnahmsweise – dann in der Regel durch Anordnung des Zusatzzeichens „Anlieger frei“ – zugelassen werden. [..]“*

Die angeführte Begründung für ein Abweichen von dieser Vorschrift – Erschließung des Wohngebiets um die Bammelsburger Straße – ist nicht überzeugend. Die Erschließung kann einerseits von Norden erfolgen, andererseits kann von Osten nun von allen Kfz die Straße Am Gaußberg genutzt werden, die dann keine Fahrradstraße mehr ist. Lediglich KfZ-Anlieger der Schubertstraße selber und des Inselwalls sollen die Schubertstraße befahren dürfen. Infolge der durchgehenden Beschilderung der Fahrradstraßen Schubertstraße und Inselwall kann eine Wiederholung der Beschilderung an der Einmündung Inselwall entfallen.

zu Nr. 3 (Schubertstraße):

Punkt 7 der beschlossenen Qualitätsstandards. Ein Modalfilter stellt baulich sicher, dass der motorisierte Durchgangsverkehr über die Schubertstraße auf Anlieger der Schubertstraße und des Inselwalls beschränkt wird. Anlieger der Bammelsburger Straße nutzen Am Gaußberg zur Ein- bzw. die Wendenmaschstraße und Am Wendenwehr zur Ausfahrt. Dies reduziert zugleich die Unfallgefahr an der Einmündung Wendenstraße, bei der es regelmäßig gefährliche Situationen für den Radverkehr Fahrtrichtung Süden durch fehlende Sicht für Kfz gibt.

Anlagen:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25514
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Veloroute Schöppenstedter Turm: Museumstraße (Planungsanpassung)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	14.04.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	22.04.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschluss:

Der Planung und dem Ausbau der Veloroute Schöppenstedter Turm im Bereich der Museumstraße in der als Anlage beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:
Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne der Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Veloroute Schöppenstedter Turm um eine Planung, die eine über die Grenzen der Stadtbezirke hinausgehende Funktion besitzt, für die der AMTA beschlusszuständig ist.

Anlass
Die Planung der Museumstraße wurde als Teil der Veloroute Schöppenstedter Turm im November/Dezember 2023 in den Sitzungen der Stadtbezirksräte 130 und 120 und im AMTA (DS 23-22386) vorgestellt und jeweils ungeändert beschlossen.

Den Gremiensitzungen vorangegangen war eine öffentliche Bürgerinformations-veranstaltung, in der einige Hinweise und Verbesserungsvorschläge geäußert wurden. Für diese wurde eine Prüfung und ggf. Einarbeitung zugesagt. Für den Bereich der Museumstraße wurde angeregt, den Radweg hinter den Bäumen zu führen um die Parkplätze zu erhalten. Diese Anregung wurde in der Bürgerinformationsveranstaltung im März 2025 wiederholt.

Die Idee wurde geprüft und wird für die Seite gegenüber dem Museum umgesetzt. Auf der Seite des Museums wird die Idee nicht weiterverfolgt, da sie für die zukünftige Führung des Radverkehrs im Knotenbereich Magnitorwall eine sehr ungünstige Ausgangslage darstellt. Auch aus stadtgestalterischer Sicht ist aufgrund der Bedeutung des Museums die Variante der Führung auf den Längsparkplätzen zu bevorzugen.

Da sich aus der Prüfung eine wesentliche Änderung gegenüber der beschlossenen Planung ergibt (Radweg verläuft an anderer Stelle; Parkplätze werden erhalten), ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Sofern die geänderte Planung nicht beschlossen wird, hat die bisherige Beschlussfassung aus der Drucksache 23-22386 weiterhin Bestand.

Planung
Von der Steintorbrücke stadteinwärts wird der Radverkehr zunächst auf einem Hochbordradweg und von dort auf die Fläche geführt, auf der sich heute Längsparkplätze befinden. Dieser Streifen verläuft auf der ganzen Länge des Herzog-Anton-Ulrich-Museums und endet vor der stadteinwärtigen Bushaltestelle Museumstraße. Dort wird der Radverkehr vom Radweg auf den markierten Schutzstreifen auf der Fahrbahn überführt und kann den Knotenpunkt Museumstraße/Magnitorwall/Georg-Eckert-Straße von dort aus wie im Bestand nutzen.

Außerhalb des Bereiches des heutigen Parkstreifens wird der Radweg in Basalt-Kleinpflaster (gesägt und geflammt) ausgeführt, um den Fahrkomfort gegenüber dem heutigen Pflaster zu erhöhen. Das Pflaster des Parkstreifens bleibt erhalten.

Stadtauswärts wird der auf der Fahrbahn ankommende Radverkehr hinter die Baumreihe geführt und verläuft dort bis zur Einmündung Steintorwall. In diesem Abschnitt wird das vorhandene Pflaster teilweise aufgenommen und nach Einbau eines taktilen und visuellen Trennstreifens aus hellen Granitkleinpflaster wieder eingebaut.

Ab der Einmündung Steintorwall wird der Radverkehr bis zur Steintorbrücke auf einem Hochbordradweg geführt. Hier wird, wie auf der gegenüberliegenden Straßenseite, ein Radwegbelag aus Basalt-Kleinpflaster hergestellt.

Durch diese überarbeitete Planung können etwa 18 Parkplätze vor den Wohnhäusern erhalten werden.

Klimawirkungsprüfung
Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der Planung um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

Leuer

Anlage/n:
Anlage 1: Lageplan Museumstraße
Anlage 2: Checkliste zur Klimawirkungsprüfung


Legende
Fahrbahn Asphaltdecke
Asphalt-Angleichung
Rinne Basaltpflaster 16/16/14
Aufpflasterung/Trennstreifen/Zufahrt Betonpflaster 20/10/8 grau
vorh. Mosaikpflaster Basalt wiederverwenden
Basalt-Kleinpflaster gesägt u. geflammt
Granit-Kleinpflaster, gelb rauh
vorh. Pflaster aufnehmen und anpassen
Granitbordsteine vorh. Granitborde wiederverwenden
Baum vorhanden
Baum entfällt
Baum neu
Ablauf neu
Rippenplatten Granit/Beton
Museumstraße
Helmstedter Str_Kastanienallee
LP+O_Helmstedter Straße_M250.pwp
LP+O_Helmstedter Straße_M250.pwx
08-04-2025
Version 1
Index
Datum
Name
Art der Änderung
Alle Maße und Maßangaben sind am Bau zu prüfen !
Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Neubau einer Veloroute
im Zuge der Helmstedter Straße, zwischen Museumstraße und Abzweig Kastanienallee
Maßstab: 1: 250
Blatt Nr.: 1
Planart: Lageplan
Datum
Name
bearbeitet 01/2025 Henning
gezeichnet 01/2025 Henning
mitgez.
geprüft Braunschweig, den 13.02.2025
i.A. gez. Dipl.-Ing. Carolin Niemann
Kartengrundlagen: Stadt Braunschweig, Abteilung Geoinformation
Bezugsnorm: Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte
© 2023 Stadt Braunschweig, Abteilung Geoinformation

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ ja ☐ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

☐ Ratsbeschluss
☐ Kommunale Pflichtaufgabe
☐ Sicherheitsaspekte
☒ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
☐ Schaffung von Barrierefreiheit
☐ Sonstiges:

➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
(s. Checkliste oder Erläuterung).

☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende**. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.

➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
(s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

☐ Checkliste Baugebiete	☐ Checkliste Hochbau	☒ Checkliste Tiefbau und Mobilität

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	**Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes**
Maßnahmen für den Umweltverbund	☒ Berücksichtigung Fußverkehr
	☒ Berücksichtigung Radverkehr
	☐ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☐ CO_2-Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☐ Recyclingmaterial
	☒ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25503
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Parkraumkonzept Veloroute

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	15.04.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	22.04.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	23.04.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	13.05.2025	Ö

Beschluss:

Dem Parkraumkonzept für den Bereich um die Helmstedter Straße gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne der Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Veloroute Schöppenstedter Turm und dem daraus resultierenden Parkraumkonzept um eine Planung, die eine über die Grenzen der Stadtbezirke hinausgehende Funktion besitzt, für die der AMTA beschlusszuständig ist.

Anlass
Wie bereits mit DS 24-23606-01 angekündigt, hat die Verwaltung im Zuge der Umsetzung der Veloroute Schöppenstedter Turm ein Parkraumkonzept zur Verlagerung der entfallenden Parkplätze in der Helmstedter Straße in das Umfeld erarbeitet. In den an die Veloroute angrenzenden Straßen werden die Parkplatz-Nutzungen dafür bedarfsorientiert neu sortiert. Die Verwaltung hat dieses Konzept am 20.03.2025 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerinformation vorgestellt.

Die Straßenverkehrsordnung bietet unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschränkung der Parkzeit oder Bevorrechtigung bestimmter Nutzergruppen. Die durch die Umstrukturierung der Helmstedter Straße betroffenen Nutzergruppen sind hauptsächlich Kunden und Bewohner. Entsprechend werden Parkplatzangebote für diese Nutzergruppen im Umfeld der Helmstedter Straße ausgewiesen.

Bewohner
Die Einrichtung von Bewohnerparkplätzen, die tagsüber für die Allgemeinheit zur Nutzung mit Parkscheibe freigegeben sind („Mischprinzip“), hat sich im Gebiet um die Stadthalle südlich der Helmstedter Straße bereits bewährt. Parkplätze sind dabei für die Allgemeinheit von 8 Uhr bis 18 Uhr für maximal 3 Stunden mit Parkscheibe nutzbar (Bewohner ausgenommen), zwischen 18 Uhr und 8 Uhr dürfen dort nur Bewohner mit Parkausweis parken.

Dieses Prinzip soll auch auf den Bereich nördlich der Helmstedter Straße übertragen werden. Das entspricht im Grundsatz auch der Anregung (DS 24-23184) des Stadtbezirksrates im Östlichen Ringgebiet.

Es bietet sich an, in den Wohnstraßen nördlich der Helmstedter Str. bzw. Kastanienallee zunächst ca. 50 % der öffentlichen Parkplätze im Mischprinzip zu beschildern (Anlage 1). Eine Erhebung der Nutzergruppen hat ergeben, dass der überwiegende Anteil der Nutzer der Parkplätze Bewohner sind. Es sollen aber auch weiterhin Parkmöglichkeiten für Langzeitbesucher zur Verfügung stehen. Die Straße Am Wasserturm erhält keine Bewohnerparkplätze, da den Bewohnern hier eine Tiefgarage zur Verfügung steht.

Südlich der Helmstedter Straße bzw. Kastanienallee besteht aufgrund der Berufsschule tagsüber ein besonderer Bedarf an Langzeitparkplätzen. In der südlichen Helmstedter Straße werden die Parkplätze auf der Südwestseite im Mischprinzip ausgewiesen. Die Bolchentwete ist aufgrund ihrer Nähe zur Berufsschule als Langzeitparkgebiet vorgesehen. Die Bewohnerparkplätze der Bolchentwete werden in der Franz-Trinks-Straße abgebildet, die somit vollständig im Mischprinzip beschildert wird.

Im Steintorwall werden zusätzliche Bewohnerparkplätze auf der Westseite ausgewiesen und die bestehenden Bewohnerparkplätze von der Ostseite auf die Westseite verlegt, um die Beschilderung zu reduzieren und eindeutiger zu machen. Im Steintorwall stehen die Bewohnerparkplätze, wie in der Innenstadt üblich, dauerhaft nur den Bewohnerparkausweisinhabern zur Verfügung.

Die Carsharingstation wird von der Helmstedter Straße in den Nahbereich verlegt. Eine Zusage des Anbieters Sheepersharing für den finalen Standort steht aktuell jedoch noch aus.

<u>Überlappungszone für das Bewohnerparken</u>
Für die Einrichtung der Bewohnerparkplätze nördlich der Helmstedter Straße wird eine neue Bewohnerparkzone mit der Bezeichnung 120B angelegt. Antragsberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz im Bereich zwischen Helmstedter Straße, Altewiekring, Jasperallee und Okerumflut.

Anders als bisher üblich sollen den Parkausweisinhabern jedoch auch Bewohnerparkplätze außerhalb ihrer Parkzone zur Verfügung stehen. Diese „Überlappung“ der Parkzonen wurde bereits im Inselwall erfolgreich angewendet und soll nun auf Wunsch der Anlieger auch im Bereich der Helmstedter Straße umgesetzt werden. Bewohner mit Parkausweis 120B können so zukünftig im Bereich zwischen Leonhardstraße, Jasperallee und Altewiekring sowie im Steintorwall und Magnitorwall alle Bewohnerparkplätze ohne Zeitbeschränkung, sowie auch alle gebührenpflichtigen Parkplätze kostenfrei nutzen (Anlage 2). Sofern Parkplätze in der Museumstraße erhalten bleiben, wären auch diese entsprechend nutzbar.

Für Bewohner mit Parkausweis 132 (Bestandsgebiet um die Stadthalle) sind die Bewohnerparkplätze um die Helmstedter Straße sowie die Parkplätze im Steintorwall und Magnitorwall (ggfs. Museumstraße) ebenfalls freigegeben, um auch für diese Bewohnerparkzone die „Überlappung“ einzurichten.

<u>Kunden</u>
Für Kunden der an der Helmstedter Straße ansässigen Gewerbebetriebe werden Kurzzeitparkplätze in den unmittelbar an die Helmstedter Straße angrenzenden Straßen ausgewiesen (Anlage 1). Diese Parkplätze sind, wie im Bestand, mit Parkscheibe für maximal eine Stunde nutzbar. Die Anzahl dieser Parkplätze entspricht in etwa der entfallenden Kurzzeitparkplätze an der Helmstedter Straße (ca. 30 Stück). Die Parkscheibenpflicht gilt dabei wie bisher nur zwischen 8 Uhr und 18 Uhr. Außerhalb dieser Zeit gibt es keine Beschränkung der Parkzeit auf diesen Parkplätzen.

Bewohner mit Parkausweis sind auf diesen Kurzzeitparkplätzen nicht von der Höchstparkdauer befreit.

Jeweils ein Behindertenparkplatz wird auf Wunsch der Anlieger in der südlichen Parkstraße und in der nördlichen Bertramstraße eingerichtet.

Halten/Liefern/Handwerker
Entlang der Helmstedter Straße wird ein eingeschränktes Haltverbot (Zeichen 286) angeordnet. Im eingeschränkten Haltverbot ist das Halten bis zu drei Minuten zulässig, das ohne Verzögerung durchgeführte Ein- und Aussteigen oder Be- und Entladen ist von der Zeitbegrenzung ausgenommen.

Handwerksbetriebe, die für die Ausführung ihrer Arbeiten auf ein Kraftfahrzeug angewiesen sind, können bei der Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) beantragen, die zum Parken auf Parkscheiben- und Bewohnerparkplätzen sowie im eingeschränkten Haltverbot während der auszuführenden Arbeiten berechtigt.

Öffentlichkeitsveranstaltung
Das Parkraumkonzept wurde im Rahmen der zweiten Öffentlichkeitsveranstaltung zur Veloroute Schöppenstedter Turm am 20.03.2025 vorgestellt. Das Konzept wurde von den Anwesenden positiv aufgenommen. Insbesondere die Entlastung des Quartiers vom Pendlerparken in den betreffenden Straßen bei gleichzeitiger Ermöglichung des Anwohner- und Besucherparkens fand Zustimmung.

Umsetzung
Die Umsetzung des Parkraumkonzepts erfolgt durch die Aufstellung der Beschilderung im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages. Der Verwaltung entstehen dafür keine zusätzlichen Kosten. Die Beschilderung erfolgt vor Beginn der Baumaßnahmen an der Helmstedter Straße und Museumstraße. Die Anlieger werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf per Wurfsendung über die Änderungen informiert. Bewohnerparkausweise können online oder in den verschiedenen Bürgerbüros beantragt werden.

Die Auslastung sowie die Nachfrage nach den verschiedenen Parkplätzen im Gebiet wird von der Verwaltung beobachtet. Eine bedarfsorientierte Anpassung der Anzahl der Kurzzeit- und Bewohnerparkplätze ist möglich. Der Anteil an Bewohnerparkplätzen darf 75 % aller Parkplätze im Gebiet jedoch nicht überschreiten.

Klimawirkungsprüfung
Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der Planung um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

Leuer

Anlage/n:
Anlage 1: Plan Parkraumkonzept Helmstedter Straße
Anlage 2: Plan Bewohnerparkzone 120B
Anlage 3: Checkliste Klimawirkungsprüfung

keine Änderung

eingeschränktes Haltverbot

Bewohnerparken Mischprinzip
mit Parkausweis 120B und 132;
8-18h für alle mit Parkscheibe max. 3 Std.

Bewohnerparkplatz
nur mit Parkausweis C, 120B, 132

Kurzzeitparkplatz
8-18 h mit Parkscheibe max. 1 Std.

Parkgebühren
max. 3 Std. (Bewohner C, 120B und 132 frei)

Absolutes Haltverbot
Feuerwehrflächen, Bushaltestellen etc.

Bewohner- bzw. gebührenpflichtige Parkplätze Steintorwall und Magnitorwall zukünftig auch für Bewohner mit Parkausweis 120B und 132 freigegeben

Behindertenparkplatz (Bestand)

Bringzone für KiTa (Bestand) Umwandlung in eingeschränktes Haltverbot zwischen 8-9 Uhr

Behindertenparkplatz (Bestand)

Behindertenparkplatz NEU

Behindertenparkplatz NEU

Behindertenparkplatz personenbezogen (Bestand)

möglicher Standort Sheepersharing-Station mit zwei Fahrzeugen (Festlegung durch Anbieter ausstehend)

Verbesserung der Parksituation durch Verlegung der Parkstände auf die Fahrbahn

Verschiebung von Kurzzeitparkplätzen aus der südlichen Adolfstraße in den nördlichen Bereich

Bewohner- bzw. gebührenpflichtige Parkplätze zwischen Helmstedter Str. / Leonhardstr./Altewiekring zukünftig auch für Bewohner mit Parkausweis 120B freigegeben

Eingeschränktes Haltverbot
Alle Nutzenden dürfen die Fläche zum Be- und Entladen nutzen, jedoch nicht für längere Zeit parken. Ist eine Zeitbeschränkung durch Zusatzzeichen angegeben, gilt das Haltverbot nur in diesem Zeitraum. Außerhalb dieses Zeitraumes gelten keine Einschränkungen.



Bewohnerparken „Mischprinzip“
Für Bewohner mit Parkausweis gelten keine Parkregelungen. Alle anderen Nutzenden dürfen innerhalb der angegebenen Zeit mit Parkscheibe parken. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Bewohner mit Parkausweis parken.



Bewohnerparkplatz
Auf den Parkplätzen dürfen nur Bewohner mit dem angegebenen Parkausweis parken.

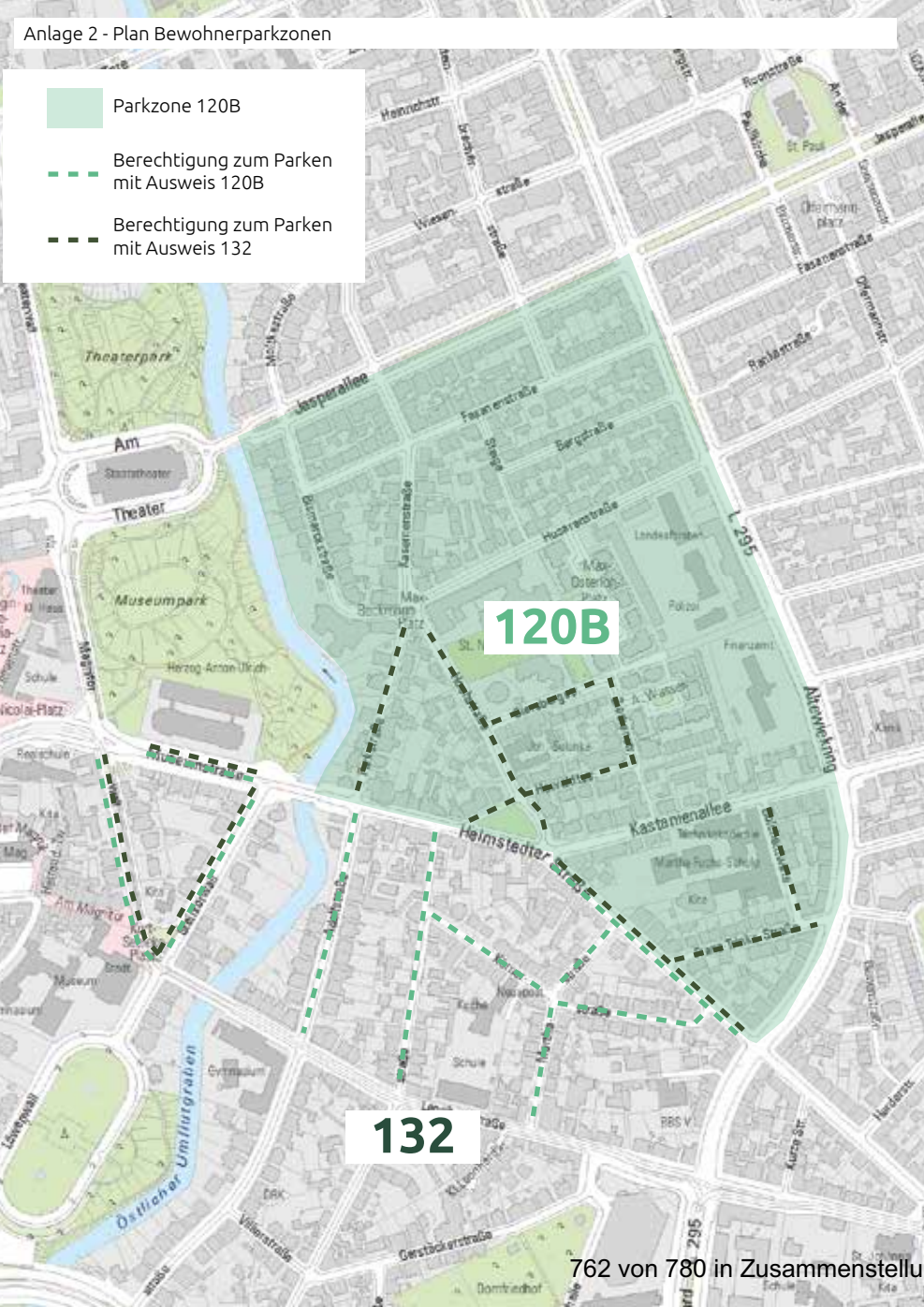


Kurzzeitparkplatz
Alle Nutzenden dürfen innerhalb der angegebenen Zeit maximal eine Stunde lang mit Parkscheibe parken. Außerhalb der angegebenen Zeit ist das Parken unbeschränkt möglich.



Parkgebühren
Für das Parken müssen Gebühren gezahlt werden. Die Parkzeit ist auf 3 Stunden beschränkt . Für Bewohner mit Parkausweis gelten diese Einschränkungen nicht. Welche Parkausweise gültig sind, ist am Parkscheinautomaten angezeigt.

Anlage 2 - Plan Bewohnerparkzonen



Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ ja ☐ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

☐ Ratsbeschluss
☐ Kommunale Pflichtaufgabe
☐ Sicherheitsaspekte
☒ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
☐ Schaffung von Barrierefreiheit
☐ Sonstiges:

➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende**. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.

➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

☐ Checkliste Baugebiete	☐ Checkliste Hochbau	☒ Checkliste Tiefbau und Mobilität

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	**Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes**
Maßnahmen für den Umweltverbund	☐ Berücksichtigung Fußverkehr
	☐ Berücksichtigung Radverkehr
	☐ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☐ CO_2-Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☐ Recyclingmaterial
	☐ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

25-25715
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Finanzielle Mittel für die Sanierung und Instandhaltung bestehender Fahrradinfrastruktur

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	27.04.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Beantwortung)	13.05.2025	Ö

Sachverhalt:
Wer kennt es nicht: Die Freizeitwege in Braunschweig und oftmals auch die Radwege entlang der Hauptverkehrsstraßen gleichen in vielen Fällen einer Huckelpiste. Sie gehören dringend saniert, damit die Radfahrer sicher ihr Ziel erreichen. Denn eine leistungsfähige und sichere Fahrradinfrastruktur ist ein wichtiger Bestandteil moderner Mobilitätsplanung und urbaner Verkehrssteuerung.

Die kontinuierliche Instandhaltung und Sanierung entsprechender Infrastruktureinrichtungen fördert daher nicht nur die Attraktivität des Radverkehrs, sondern leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Erreichung stadtklimatischer und verkehrspolitischer Ziele.

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben am 03. Dezember des vergangenen Jahres wurde von der Verwaltung mit dem Ergebnisbericht „Systematische Befahrung und Analyse des Radverkehrsnetzes Braunschweig“ (DS.-Nr. 24-24574) der derzeitige Zustand der Radwege in unserer Stadt vorgestellt. Das Ergebnis des beauftragten Dortmunder Planungsbüros ist erschreckend und macht deutlich, dass in allen Bezirken unserer Stadt dringender Handlungsbedarf besteht. In der Sitzung haben sich zudem zahlreiche Ausschussmitglieder – quer durch alle Fraktionen – über den desaströsen Zustand der Braunschweiger Radwege geäußert.

Die CDU-Fraktion hatte diese Kritik aufgegriffen und gemeinsam mit der FDP-Fraktion im Februar dieses Jahres einen entsprechenden Vorschlag im Änderungsantrag 24-24770-03 zum Mobilitätsentwicklungsplan 2035+ vorgelegt. Darin heißt es, dass die Maßnahmen R9 (Analyse und Abbau von bestehenden Hindernissen im Radverkehrsnetz) und R10 (Qualitätssicherung für Radwege) „prioritär“ umgesetzt werden müssen. „Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind jeweils umgehend bereitzustellen, übergangsweise aus den im Doppelhaushalt 2025/2026 vorgesehenen Mitteln für die Velorouten“.
Dieser Vorschlag fand jedoch leider keine Mehrheit im Rat.

<u>Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:</u>

1. Welche finanziellen Mittel sind im Doppelhaus 2025/2026 für die Sanierung der bestehenden Radwege – und damit zum Abbau der in der Mitteilung 24-24574 beschriebenen gravierenden Mängel – bereitgestellt?

2. Welche konkreten Maßnahmen leiten sich aus dem Ergebnisbericht der systematischen Befahrung ab?

3. Welche der in der Beantwortung zu Frage 2 genannten Maßnahmen können mit den im Doppelhaushalt 2025/26 zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt werden?

Anlagen:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25715-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Finanzielle Mittel für die Sanierung und Instandhaltung bestehender Fahrradinfrastruktur

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	13.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	13.05.2025	Ö

Sachverhalt:
Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben am 13.05.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:
Im Doppelhaushalt 2025/2026 sind verschiedene Ansätze enthalten, aus denen u. a. die Beseitigung der erhobenen Infrastrukturdefizite finanziert wird:
- Radverkehrsmaßnahmen nicht werterhöhend: 250.000 € jährlich
- Deckenprogramm Radwege: 600.000 € jährlich
- MEP Qualitätsstandards Radverkehr umsetzen: 100.000 € jährlich
- MEP Verbesserung Radverkehr in Knotenpunkten: 250.000 € jährlich
- LSA Knotenpunktoptimierung: 100.000 € jährlich

Darüber hinaus werden Anteile der allgemeinen Straßenunterhaltungsmittel für den Bereich Radwege genutzt.

Zu 2. und 3.:
Wie in Vorlage 25-25282 erläutert, dienen die erhobenen Daten und Defizite der Verwaltung als Ergänzung bei der Beurteilung und Priorisierung von umzusetzenden Radverkehrsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet. Sowohl im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung als auch bei der Planung konkreter Straßenbauprojekte werden sie herangezogen, um die erhobenen Defizite im Kontext konkreter Maßnahmen oder im laufenden Betrieb fortlaufend beheben zu können.
Darüber hinaus werden derzeit konkrete Arbeitspakete vorbereitet und innerhalb der Verwaltung abgestimmt. Inhaltlich werden dabei vorrangig Defizite berücksichtigt, die mit einer hohen bis sehr hohen Priorität versehen sind.
Die zeitliche Reihenfolge der Abarbeitung ergibt sich unter Berücksichtigung vieler Kriterien. Dies sind unter anderem die finanziellen und personellen Ressourcen, Synergieeffekte mit städtischen Baumaßnahmen, das Bauprogramm oder Arbeiten von Dritten/Versorgern. Welche Maßnahmen bis Ende 2026 konkret umgesetzt sein werden, kann nicht im Einzelnen benannt werden.

Leuer

Anlage/n:
Keine

Absender:
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt

25-25734
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Markierung von Masten und Einbauten auf Gehwegen

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	29.04.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Beantwortung)	13.05.2025	Ö

Sachverhalt:
Mit dem 1. Kommunalen Aktionsplan Inklusion - kurz: KAP - hat sich die Stadt Braunschweig das Ziel gesetzt, dass öffentliche Straßen und Plätze inklusiv nutzbar sind.

Dazu gehören auch Markierungen von Pollern, Masten und anderen Einbauten auf Gehwegen, um seheingeschränkten oder blinden Menschen eine kollisionsfreie Nutzung dieser Wege zu ermöglichen.

Poller, Masten und Einbauten wie Elektro-/Glasfaserverteilerkästen sind oft auf Gehwegen angeordnet. Seheingeschränkte Menschen sehen sie nicht / erst sehr spät und es kann zu Verletzungen infolge von Kollisionen kommen. Für Poller gibt es bereits Handreichungen von Verbänden für deren Sichtbarmachung, für andere Einbauten hingegen nicht. Auf dem Gelände der BSVG gibt es ein Beispiel, wie solche Markierungen von Masten möglich sind, siehe Foto.

1) Gibt es bereits Pläne, Einbauten auf Gehwegen mit Markierungen zu versehen?

2) Ist es möglich, bei Neuinstallationen von Pollern, Masten oder anderen Einbauten Markierungen zukünftig vorzusehen?

3) Welche Orte oder Quartiere würden sich für die Nachrüstung anbieten?

Anlagen:
Beispielfoto für eine Markierung auf einem Mast



Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25734-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Markierung von Masten und Einbauten auf Gehwegen

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	13.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	13.05.2025	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt vom 29. April 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)
Nein, solcherart Pläne bestehen nicht. Die Kennzeichnung von Einbauten etc. auf Gehwegen mit Markierungen würde zu einem erheblichen Aufwand führen. In Ausnahmefällen führt die Verwaltung diese jedoch durch – beispielsweise bei Pollern im Gehwegbereich oder an Laternenmasten im Altewiekring, allerdings im Wesentlichen im Randbereich von Radwegen.

Eine Markierung von Einbauten in Gehwegen ist keine explizite Maßnahme im Kommunalen Aktionsplan Inklusion (KAP).

Zu 2.)
Bei Einbau von neuen Pollern wird darauf geachtet, dass diese eine rot-weiße Banderole haben. Damit wird zumindest Personen mit Seheinschränkungen die Orientierung erleichtert. In Bereichen mit historischem Kontext wird in Ausnahmefällen auf diese Farbgebung verzichtet. An anderen Einbauten sind keine Markierungen geplant, da diese in der Regel nicht wie Poller mittig, sondern in den Randbereichen von Gehwegflächen stehen.

Zu 3.)
Derzeit gibt es keine Pläne zur Nachrüstung, daher können keine konkreten Orte oder Quartiere benannt werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:
Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

25-25742
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Beschilderung von Ladestationen

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	29.04.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Beantwortung)	13.05.2025	Ö

Sachverhalt:
Der Ausbau und die Verwendung der Elektromobilitäts-Infrastruktur ist ein essenzieller Bestandteil der Mobilitätswende und ein wichtiger Faktor für die Erreichung der Klimaziele. Während in unseren europäischen Nachbarstaaten Dänemark, Frankreich oder auch den Niederlanden grundsätzlich alle Elektrofahrzeuge an öffentlichen Ladestationen aufgeladen werden dürfen, ist das Laden in Braunschweig ausschließlich PKW mit E-Kennzeichen vorbehalten. In Deutschland verwenden zum Beispiel die Berliner Stadtwerke das Zusatzzeichen 1050-32 (Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs) statt das in Braunschweig übliche Zusatzzeichen 1010-66 (Auto mit Stecker).

In der letzten Sitzung des AMTA am 18.03.2025 antwortete die Verwaltung auf eine mündliche Anfrage, dass eine Beschilderung von Ladestationen mit den Verkehrszeichen 314 (Parken) und 1050-32 (Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs) keine gesetzliche Grundlage habe. Des Weiteren hat die Verwaltung in Einzelfällen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge der Klasse L6e in Aussicht gestellt. Laut einem Artikel der Braunschweiger Zeitung vom 14.03.2025 könne eine derartige Genehmigung gegen eine Gebühr von 150 € für ein Jahr erteilt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie definiert das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) eine rechtliche Grundlage für die bestehende Kombination VZ 314 + VZ 1010-66 + VZ 1053-54, nicht aber für die vorgeschlagene Kombination VZ 314 + VZ 1050-32?
Bitte auf genaue Stelle im Gesetz beziehen.

2. Wie erklärt sich die Verwaltung, dass die vorgeschlagene Beschilderung in Berlin bereits angewendet wird?

3. Wie ergibt sich die – im Vergleich mit einer Umkennzeichnung eines Elektrofahrzeugs (PKW) (Verwaltungsgebühr 30,60 € zzgl. neue Kennzeichen), bzw. mit einem

Bewohnerparkausweis (30,70 € p.a.) sehr hohe – Gebühr von 150 € p.a. für eine Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge der Klasse L6e?

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25742-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Beschilderung von Ladestationen

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	13.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	13.05.2025	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe Die Fraktion.BS vom 29.04.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich entsteht die dieser Anfrage zugrundeliegende Problematik daraus, dass der Bundesgesetzgeber trotz Hinweisen und Überarbeitungsmöglichkeiten des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) die Definition von „elektrisch betriebenen Fahrzeugen“ nach EmoG nicht aktualisiert und z. B. die Fahrzeugklasse L6e nicht als elektrisch betriebenes Fahrzeug aufgenommen hat.

Dieses vorangestellt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Zu 1 +2.:
Rechtsgrundlage für die Einschränkung des ruhenden Verkehrs zugunsten elektrisch betriebener Fahrzeuge durch die Verkehrsbehörde ist § 3 Abs. 5 Nummer 3 Elektromobilitätsgesetz (EmoG) in Verbindung mit dem § 6 Abs. 1 Nummer 2 und Abs. 3 Nummer 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG).

Dazu ist mit in Kraft treten der 50. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVRÄndV) nach § 39 Abs. 10 Straßenverkehrsordnung (StVO) das Sinnbild „Auto mit Stecker“ als Inhalt eines Zusatzzeichens eingeführt worden. Nach § 45 Abs. 1g StVO ist dieses als Zusatzzeichen zum VZ 314 im ruhenden Verkehr anzuordnen.

Nur auf Grundlage dieser gesetzlichen Verkettung können Fahrzeuge die nach dem § 11 Zulassungsverordnung (FZV) den Kennbuchstaben „E“ in Verbindung zum § 4 Abs. 1 EmoG zugeteilt bekommen haben, durch die Schilderfolge VZ 314 (Parken) + VZ 1010-66 (Auto mit Stecker) + VZ 1053-54 (während des Ladevorgangs) im ruhenden Verkehr bevorrechtigt werden.

Das VZ 1050-32 ist hingegen nicht in der StVO aufgeführt, sondern lediglich in der VwV-StVO als Anlage Teil 7 – Zusatzzeichen nach § 39 Absatz 3 StVO enthalten mit Bezug zum StVG. Jedoch kann nach dem StVG die Regulierung des ruhenden Verkehrs nur zugunsten von Anwohnenden (§ 6 (1) 15 b.) und schwerbehinderten Personen (§ 6 (1) 15 a.) einschränkt werden. Folglich fehlt für das VZ 1050-32 die gesetzliche Grundlage und es ist durch die Kombination des VZ 314 + VZ 1050-32 keine Einschränkung des ruhenden Verkehrs zu Gunsten einer spezifischen Antriebsform von Fahrzeuge nach StVG möglich.

Daraus folgt, dass bei Anordnung der VZ 314+ VZ 1050-32 im Straßenverkehr kein gesetzlicher Anspruch besteht, dass der Ladeplatz nur von Elektrofahrzeugen oder elektrisch betriebenen Fahrzeugen mit E-Kennzeichen genutzt wird, sondern auch von anderen Verkehrsteilnehmern genutzt werden kann und keine gesetzliche Grundlage besteht die Fremdnutzung zu ahnden.

Die Schilderfolge, die in Braunschweig angewendet wird, ist somit die alleinige gesetzeskonforme Anordnungsmöglichkeit, welche auch zu einer Ahndung bei Verstößen führen kann. Nur damit können die Ladesäulen rechtssicher für Ihren eigentlichen Zweck freigehalten werden.

Zu 3.:
Für Genehmigungen und Amtshandlungen nach StVO erhebt die Verwaltung Gebühren. Rechtsgrundlage hierfür ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) und der Gebührenkatalog, die für verschiedene Tatbestände einen Gebührenrahmen vorgibt. Die GebOSt ist eine Rechtsverordnung des Bundes, deren Anwendung für die Behörden bindend ist. Die Verwaltung hat jedoch geprüft inwiefern für die Zukunft eine unbürokratische und bürgernahe Lösung möglich ist.

Derzeit stellt sich die Rechtslage so dar, dass die GebOst für die Änderung eines Kennzeichens oder die Erteilung von Bewohnerparkausweisen als spezifische Tatbestände entsprechenden Gebühren vorsieht. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken auf für elektrisch betriebene Fahrzeuge vorgesehenen Plätzen sieht die GebOst jedoch nicht vor.

Daher greift die allgemeine Regelung der GebOst bezüglich der Entscheidung über eine Ausnahme von einer Vorschrift der StVO je Ausnahmetatbestand und je Fahrzeug/Person. Diese sieht einen Gebührenrahmen von 10,20 € bis max. 767,00 € vor.

Als Grundlage für ein einheitliches Verwaltungshandeln dient der verwaltungsinterne Gebührenkatalog für Amtshandlungen und Genehmigungen nach der StVO. Danach sind Ausnahmen von nur einer Verkehrsbeschränkung, wozu auch der vorliegende Fall zählt, für ein Jahr mit 150,00 € beziffert.

Ein spezifischer Tatbestand zur Förderung der E-Mobilität ist im Gebührenkatalog bisher nicht enthalten. Eine Aktualisierung des Gebührenkataloges befindet sich jedoch bereits in Bearbeitung. Da es der Verwaltung auch ein Anliegen ist, die Elektromobilität zu fördern, ist in diesem Zusammenhang geplant, einen entsprechenden Ausnahmetatbestand für Fahrzeuge z. B. der Klasse L6e einzuführen und eine deutlich geringere Gebühr dafür zu veranschlagen.

Daher prüft die Verwaltung auch, ob ein entsprechender Gebührentatbestand vorgezogen eingeführt werden kann.

Leuer

Anlage/n:
keine

Absender:
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt

25-25737
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Digitale Hilfe für Blinde und Sehbehinderte an Ampeln (LSA)

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	29.04.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Beantwortung)	13.05.2025	Ö

Sachverhalt:
Mit dem 1. Kommunalen Aktionsplan Inklusion - kurz: KAP - hat sich die Stadt Braunschweig das Ziel gesetzt, dass öffentliche Straßen und Plätze inklusiv nutzbar sind. Dazu gehören auch akustische Signalisierungen von Kreuzungen, um seheingeschränkten oder blinden Menschen ein sicheres, selbstständiges Queren zu ermöglichen. Die akustische Signalisierung wird besonders in den Abend- und Nachtstunden in Wohngebieten allerdings als störend empfunden.

Mit der Technik des LOC.ID besteht die Möglichkeit, dass eingeschränkte Personen das System dann aktivieren, wenn sie dieses benötigen. Ansonsten ist es stumm bzw. deutlich leiser.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1) Konnten in Braunschweig bereits Erfahrungen mit der LOC.ID-Steuerung gewonnen werden?

2) Falls ja: Gibt es Pläne, das System auf lärmsensible Stadtgebiete auszuweiten?

3) Gibt es Fördermittel für die Umrüstung?

Anlagen:
Links:
- https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/verkehr-mobilitaet/parken/aktuelles/locid-digitale-helfer-fuer-blinde-und-sehbehinderte.html
- https://www.rtb-bl.de/lichtzeichenanlagen/loc-id/

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25737-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Digitale Hilfe für Blinde und Sehbehinderte an Ampeln (LSA)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	13.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	13.05.2025	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen vom 29.04.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:
Das LOC.id –System wird aktuell bereits an zwei Überwegen eingesetzt: An der Verbindung von der Volkswagenhalle über die Konrad-Adenauer-Straße zur BLSK und von dort über den Bruchtorwall zum Friedrich-Wilhelm-Platz.

Zu 2.:
Bisher gibt es keine konkreten Pläne, das System auf lärmsensible Gebiete auszuweiten, da auch bei diesem System ein Auffindeton erforderlich ist. Andernfalls würden sehbehinderte Personen, die nicht auf das System LOC.id zurückgreifen können, von der Nutzung der Straßen ausgeschlossen.

Um die Beeinträchtigungen der Umgebung möglichst gering zu halten, wird die Lautstärke des Auffindetons an LSA mit Blindentechnik in Braunschweig ohnehin jeweils ortsspezifisch mit Unterstützung des Behindertenbeirates e.V. auf das nötige Minimum auch tageszeitabhängig eingestellt.

Zu 3.:
Für diese Maßnahme gibt es nach Kenntnis der Verwaltung keine Fördermittel.

Leuer

Anlage/n:
keine

Absender:
Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

25-25743
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	29.04.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Beantwortung)	13.05.2025	Ö

Sachverhalt:
In zahlreichen europäischen Städten werden innovative Konzepte zur Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren wie zum Beispiel Sommerstraßen und Superblocks erfolgreich eingesetzt, um die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu steigern, den Fuß- und Radverkehr zu fördern sowie die Lebensqualität in den Quartieren zu verbessern. Auch in Braunschweig verfolgt die Stadt im Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) ambitionierte Ziele zur Reduzierung des motorisierten Verkehrs und zur Aufwertung des öffentlichen Raums. Daher ist es von Interesse, wie die Stadt Braunschweig in den vergangenen Jahren Erfahrungen und Best Practices aus anderen europäischen Städten aufgenommen hat und welche Rolle Konzepte wie Superblocks künftig bei der Umsetzung der städtischen Ziele spielen könnten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Verwaltung in den letzten fünf Jahren mit anderen europäischen Kommunen zu dem Thema Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren ausgetauscht?

2. Welchen Beitrag können Superblocks zur Realisierung der im Mobilitätsentwicklungsplan formulierten Ziele der Stadt Braunschweig leisten, insbesondere der Maßnahme Nr. R2 „Umgestaltung von Innenstadtstraßen“?

3. Wo in Braunschweig können Superblocks – eventuell als Weiterentwicklung einzelner Sommerstraßen – einen Beitrag zu mehr Aufenthaltsqualität in Wohnquartieren leisten?

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25743-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	13.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	13.05.2025	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe Die Fraktion.BS vom 29.04.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:
Es werden regelmäßig Seminare und Vorträge sowie Exkursionen verschiedener Institutionen - hauptsächlich national, aber vereinzelt auch international - angeboten, an denen die Verwaltung teilnimmt. Auf diesen Veranstaltungen werden Best-Practice Beispiele sowie die Herausforderungen in den Projekten dargestellt und sie bieten darüber hinaus eine Dialogplattform für den direkten Austausch. Zudem nimmt die Verwaltung die Gelegenheit wahr, an studentischen Vorträgen der TU Braunschweig teilzunehmen. Damit bleibt sie sowohl über den Stand der Forschung als auch über neue wissenschaftliche Erkenntnisse informiert.

Zu 2.:
Die Grundidee von Superblocks ist, den Kfz-Durchgangsverkehr mithilfe von Modalfiltern zu verhindern, aber weiterhin eine Durchlässigkeit für den nichtmotorisierten Verkehr sicherzustellen, um diese Mobilitätsformen zu fördern und zu stärken. Durch die Vermeidung von Durchgangsverkehr wird eine Verkehrsberuhigung in Quartieren erreicht, sodass der Straßenraum vielfältiger genutzt werden kann. Grundsätzlich können daher die im Mobilitätsentwicklungsplan 2035+ formulierten Ziele neben einer Vielzahl von weiteren Maßnahmen durch die Vermeidung von Durchgangsverkehr unterstützt werden.

Zu 3.:
Dazu liegen der Verwaltung derzeit keine Planungen vor. Ressourcen für die Erstellung derartiger Planungen stehen nicht zur Verfügung.
.

Leuer

Anlage/n:
keine

Absender:
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt

25-25738
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Veloroute West: Weitere Planung

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	29.04.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Beantwortung)	13.05.2025	Ö

Sachverhalt:
Am 03.12.2024 hat der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben zur Veloroute West abschließend den folgenden Beschluss gefasst: „Als dritte Veloroute wird eine Verbindung von der Veloroute Wallring aus, in Richtung Weststadt, Broitzem und Timmerlah geplant.“ (DS 24-24402-02). Teil dieses Beschlusses war die Prüfung verschiedener Trassen und die Vergabe der Planungen an ein externes Büro.

Wir gehen davon aus, dass dieser Beschluss auch nach der Ankündigung des Oberbürgermeisters, die Investitionsmittel für die Veloroute West vorerst zugunsten des Erhalts des Gliesmaroder Bades zu kürzen, nach wie vor uneingeschränkt gilt und die Planungen deshalb wie ursprünglich beschlossen vorangebracht werden können.

Wie mehreren Anfragen aus den betroffenen Stadtbezirken zu entnehmen ist, ist mit der oben genannten Ankündigung des Oberbürgermeister die Befürchtung verbunden, dass sich dieses für die westlichen Stadtteile wichtige Infrastruktur- und Verkehrsprojekt dennoch verzögern könnte.

Vor diesem Hintergrund erwartet auch die Grüne Ratsfraktion von der Verwaltung eine Klarstellung und bittet insbesondere um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde das Planungsbüro mittlerweile mit den weiteren Planungen inkl. der Prüfung verschiedener Trassen beauftragt?

2. Wann ist damit zu rechnen, dass den zuständigen Gremien erste Ergebnisse der Trassenuntersuchung vorgelegt werden können?

3. Wie stellt sich die Verwaltung den weiteren Prozess bis zum Beschluss über den endgültigen Trassenverlauf vor?

Anlagen:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25738-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Veloroute West: Weitere Planung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	13.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	13.05.2025	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen vom 29.04.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:
Die Beauftragung eines externen Planungsbüros mit der Durchführung einer Variantenbetrachtung sowie der Bearbeitung der Leistungsphase 2 (Vorplanung) und der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) gem. HOAI ist im April 2025 erfolgt.

Zu 2.:
Es ist vorgesehen, dass die Ergebnisse der Variantenbetrachtung noch in 2025 den zuständigen Gremien vorgestellt werden.

Zu 3.:
Das beauftragte Planungsbüro wird die bereits vorhandenen Trassenvarianten bewerten. Ziel ist es, auf dieser Grundlage eine Vorzugsvariante zu ermitteln. Diese wird dem AMTA zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach einem positiven Beschluss erfolgt die vertiefte Ausarbeitung der Leistungsphasen 2 und 3 für die beschlossene Variante, die den Gremien im Anschluss zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt wird.

Leuer

Anlage/n:
keine